

Vorlage an den Landrat

Titel: **Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020**

Datum: 20. September 2016

Nummer: 2016-250

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2017–2020

VORLAGE AN DEN LANDRAT | NR. 2016/250



AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2017–2020

I	ANTRÄGE	3
II	DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS 2017	4
1	VORWORT DES REGIERUNGSRATES	6
2	AUFGABEN- UND FINANZPLAN	9
2.1	Funktionen des Aufgaben- und Finanzplans	9
2.2	Neuerungen im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2017–2020	9
3	FINANZSTRATEGIE	10
3.1	Strategische Steuerung	11
3.2	Systematische generelle Aufgabenüberprüfungen	12
3.3	Gesetzgebung	13
3.4	Zielsetzungen	13
4	UMSETZUNG STRATEGIEMASSNAHMEN 2017–2020	14
4.1	Übersicht	14
4.2	Entlastungen aufgrund von Personalreduktionen (insbesondere Dir-WOM-2)	15
4.3	Umsetzungsrisiken	16
4.4	Ausblick	17
5	BUDGET 2017 UND FINANZPLANJAHRE 2018–2020	17
5.1	Budget 2017	17
5.2	Mittelfristige Saldoentwicklung	18
5.2.1	Übersicht	18
5.2.2	Bildung	19
5.2.3	Gesundheit	20
5.2.4	Soziales	20
5.2.5	Mobilität	21
5.2.6	Weitere Bereiche	21
5.3	Finanzpolitische Beurteilung des AFP 2017–2020	22
5.3.1	Finanzkennzahlen	22
5.3.2	Defizitbremse	24
5.3.3	Finanzierungssaldo	25
5.3.4	Exkurs: Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung	25
6	RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PLANUNG	26
6.1	Konjunkturelle Rahmenbedingungen	26
6.2	Einfluss der Bundespolitik	26
6.2.1	Finanzpolitik	26
6.2.2	Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	27
6.3	Erwartungsrechnung 2016	27
7	ERFOLGSRECHNUNG	28
7.1	Integration Zweckvermögen	28
7.2	Gesamtergebnis	29
7.3	Aufwand	29
7.4	Ertrag	34
8	PERSONAL	38
8.1	Umstellung vom Sollstellenplan auf den Stellenplan	38
8.2	Stellenplan AFP 2017–2020	39
9	INVESTITIONSRECHNUNG	41
9.1	Investitionsbudget 2017	41
9.1.1	Investitionsniveau	41
9.1.2	Investitionsbudget 2017	42
9.2	Investitionsprogramm 2017–2026	44
9.2.1	Übersicht	44
9.2.2	Trends im Investitionsprogramm	45
9.2.3	Prioritäten bei den Investitionsausgaben	46
9.2.4	Tragbarkeit der Folgekosten	47
10	CHANCEN UND RISIKEN	48
11	ANGEPASSTE LEISTUNGSaufTRÄGE	52

DIE KANTONALEN BEHÖRDEN, DIREKTIONEN, DIENSTSTELLEN UND GERICHTE

KANTONALE BEHÖRDEN KB	55
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	71
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	103
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	147
SICHERHEITSDIREKTION SID	201
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	237
GERICHTE GER	293

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2017–2020

1.	KONSOLIDIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2017–2020	302
1.1	Erfolgsrechnung über alle Organisationseinheiten	302
1.2	Investitionsrechnung über alle Organisationseinheiten	305
2.	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	306
3.	BETEILIGUNGSSPIEGEL	307
4.	VERPFLICHTUNGSKREDITE	310
4.1	Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung	310
4.2	Verpflichtungskredite und Sammelpositionen der Investitionsrechnung	317
5.	RECHTSGRUNDLAGEN UND ANGEWANDTES REGELWERK	328
5.1	Rechnungsmodell des Kantons (HRM2)	328
5.2	Erfasste Organisationseinheiten	328
5.3	Grundsätze der Rechnungslegung	328
5.4	Abweichungen von HRM2	329
5.5	Abschreibungsmethoden	330
6.	STRATEGIEMASSNAHMEN 2017–2020	331
7.	JAHRESPROGRAMM-MASSNAHMEN JAHRESPLANUNG	334

I. ANTRÄGE

1. Das Budget 2017 als erstes Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2017–2020 wird wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 6.2 Mio., bestehend aus einem Aufwand von CHF 2'656.8 Mio. und einem Ertrag von CHF 2'663.0 Mio.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 260.6 Mio., bestehend aus Investitionsausgaben von CHF 288.6 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 28.0 Mio.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2017 von CHF -201.1 Mio.
2. Der Finanzplan 2018–2020 als die drei folgenden Jahre des Aufgaben- und Finanzplans 2017–2020 wird genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret zum Steuerfuss 2017 wird der Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2017 auf 100% festgelegt.
4. Die Investitionsplanung ab 2021 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresprogramm-Massnahmen 2017 des Regierungsrates werden zur Kenntnis genommen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anpassungen bei den Leistungsaufträgen der Direktionen vorgenommen wurden.

Liestal, 20. September 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Thomas Weber

Der Landschreiber: Peter Vetter

II. DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS 2017

DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS 2017

Vom

Gestützt auf §19^{bis} des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie gestützt auf §32^b Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 1987², beschliesst der Landrat des Kantons Basel-Landschaft:

§ 1 STEUERFUSS 2017

Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2017 beträgt 100%.

§ 2 INKRAFTTRETEN

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

1 GS 35.0000, SGS 331

2 GS 35.0000, SGS 310

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2017–2020

1 VORWORT DES REGIERUNGSRATES

Mit dem vorliegenden Dokument erhält der Landrat ein neues Instrument. Das Budget und der Finanzplan werden neu in einer Publikation, dem Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 (AFP) zusammengefasst. Die Jahresprogramm-Massnahmen für 2017 sind im Anhang des AFP enthalten. Das Budget 2017 bildet das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans, der Finanzplan die drei darauffolgenden Jahre. Der Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 wird dem Landrat zur Festsetzung des Budgets 2017 und zur Genehmigung des Finanzplans 2018–2020 unterbreitet. Die Budgetpostulate 2017 erfahren durch die Vorlage des AFP keine Änderung.

Totalrevidiertes FHG und AFP

Der AFP basiert auf dem totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz (FHG), das sich momentan in der parlamentarischen Beratung befindet. In Abstimmung mit der Finanzkommission wurde die Erarbeitung des AFP 2017–2020 dennoch wie geplant fortgesetzt. Um den AFP in der Übergangszeit bis zur Einführung des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, hat der Regierungsrat die Finanzhaushaltsverordnung angepasst. Dort wurden die neuen Begrifflichkeiten Aufgaben- und Finanzplan, Planungsrichtlinie sowie die Zuständigkeiten für die Erstellung verankert.

Der Landrat wurde bei der AFP-Erstellung einbezogen. Zentrale inhaltliche Aspekte des AFP wurden mit einem Ausschuss der Finanzkommission (AFP-Thinktank) diskutiert. An zwei Sitzungen wurden die Gliederung des AFP, Beispiele aus anderen Kantonen und Aufgabenbeschreibungen sowie Indikatoren einzelner Dienststellen besprochen und wo möglich in den vorliegenden AFP eingebaut.

Zielsetzung 2017–2020

Oberstes Ziel für die Jahre 2017–2020 ist die Konsolidierung des Staatshaushaltes. Gemäss Paragraph 129 der Kantonsverfassung soll der Finanzhaushalt auf Dauer ausgeglichen sein. Der Regierungsrat ist entschlossen das Haushaltsdefizit nachhaltig zu beseitigen. Den Weg zur Erreichung des Finanzziels hat der Regierungsrat bereits mit der Finanzstrategie 2016–2019 aufgezeigt. Die Massnahmen der Finanzstrategie sind in den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 (AFP) integriert.

Für die Planungsperiode hat der Regierungsrat die folgenden zwei Zielsetzungen formuliert:

1. Ausgegliche Erfolgsrechnung 2017
2. Selbstfinanzierungsgrad von 80–100% im Jahr 2020

Zielerreichung und Risiken

Der vorliegende AFP 2017–2020 gewährleistet die Erreichung der Zielsetzungen. Die Entwicklung des Finanzhaushalts ist somit positiv zu würdigen. Dies war nur möglich dank der intensiven Mitwirkung aller Direktionen und Dienststellen. Die vorliegenden Planungseckwerte werden allerdings nur erreicht, wenn der Landrat die Anträge des Regierungsrates mitträgt und seine Mitverantwortung für die Erreichung des Haushaltsgleichgewichts wahrnimmt. Gleichzeitig ist der Erfolg diverser Dossiers, wie die Reduktion des Beitrags an die Universität Basel oder die Verbesserung des Kostendeckungsgrades im öffentlichen Verkehr auch abhängig von verschiedenen Verhandlungspartnern. Die Umsetzungswahrscheinlichkeiten der Strategiemassnahmen, die den Haushalt entlasten, werden im Bericht aufgezeigt.

Die Entlastungswirkung von Massnahmen, die der Regierungsrat in Vorlagen an den Landrat überwiesen hat, sind mit den ausgewiesenen finanziellen Konsequenzen im AFP eingesetzt. Eingabeschluss für den AFP 2017–2020, welcher dem Landrat im September 2016 überwiesen wird, war am 19. August 2016. Alle Entscheide, die nach diesem Stichdatum gefällt wurden, konnten im AFP 2017–2020 nicht berücksichtigt werden.

Eine Unterdeckung bei der Pensionskasse ist angesichts der aktuellen Renditen in den nächsten Jahren weiterhin möglich. Zudem besteht das Risiko einer Anpassung des technischen Zinssatzes durch den Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Zum jetzigen Zeitpunkt sind beide Risiken nicht quantifizierbar und deshalb nicht in den AFP 2017–2020 eingeflossen.

Finanzhaushalt

Das Budget 2017 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 6.2 Mio. aus. Dank den Strategiemassnahmen und deren Entlastungswirkung von rund CHF 49 Mio. entwickelt sich der Gesamtertrag (+3.5%) besser als der Gesamtaufwand (+1.6%). Hervorzuheben sind die ertragssteigernden Strategiemassnahmen «Einführung Selbstbehalt beim Krankheitskostenabzug» und «Begrenzung Pendlerabzug auf CHF 3'000», welche gemäss Landratsvorlage (2016-056) mit jährlich zusätzlich CHF 25 Mio. für den ganzen AFP-Zeitraum eingerechnet sind.

Die Planjahre 2018–2020 weisen einen steigenden Ertragsüberschuss aus. Für 2020 wird ein Plus von CHF 61 Mio. ausgewiesen. Diese positive Entwicklung beinhaltet weitere Risiken: Bei den Betriebskostenbeiträgen im öffentlichen Verkehr ist eine Kostensenkung ab 2019 in der Höhe von CHF 15 Mio. geplant, zu deren Erreichung eine Einigung im

Tarifverbund Nordwestschweiz gefunden werden muss. Der Regierungsrat rechnet zudem bei der Universität Basel ab dem Jahr 2020 mit einer Entlastung von CHF 25 Mio. Diese vier bedeutenden Risiken summieren sich im Jahr 2020 des Finanzplans auf CHF 65 Mio. Wie in Tabelle 1 ersichtlich, verschlechtert sich der Ausblick ohne diese Massnahmen deutlich.

TABELLE 1: GRÖSSTE RISIKEN IM AFP 2017–2020

in Mio. CHF	2017	2018	2019	2020
Saldo Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	6.2	16.1	45.5	61.3
Einführung Selbstbehalt beim Krankheitskostenabzug	-15.0	-15.0	-15.0	-15.0
Begrenzung Pendlerabzug auf CHF 3'000	-10.0	-10.0	-10.0	-10.0
Betriebskostenbeiträge im öffentlichen Verkehr			-15.4	-15.4
Universität Basel				-25.0
Saldo Erfolgsrechnung bei Wegfall dieser Massnahmen	-18.8	-8.9	5.1	-4.1

Unternehmenssteuerreform III

Die Finanzplanung berücksichtigt die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III. Aus heutiger Sicht ist aufgrund der vom Regierungsrat publizierten Eckwerte mit weniger Steuererträgen zu rechnen. Die aktuelle Planung geht von einer Saldoverschlechterung von CHF 23 Mio. (2019 und 2020) aus. Im Finanzplan 2016–2019 war bereits ein Minderertrag von CHF 40 Mio. ab 2019 eingerechnet.

Strategiemassnahmen

Voraussetzung für das Erreichen der positiven Saldoentwicklung im vorliegenden AFP ist die vollständige Umsetzung der Strategiemassnahmen. Gegenüber dem Budget 2016 sind weitere Entlastungen von CHF 49 Mio. (2017), CHF 72 Mio. (2019), CHF 100 Mio. (2019) und CHF 118 Mio. (2020) eingesetzt. Die Massnahmen im Budget 2017 sind ausgearbeitet und liegen im Detail vor (siehe Kapitel 4). Je weiter das Planungsjahr in der Zukunft liegt, umso weniger konkret sind einige Entlastungen (u.a. Pauschalen bei der Reduktion des Personalaufwands sowie bei der Entlastung im öffentlichen Verkehr) zum heutigen Zeitpunkt. Die Entlastungsziele sind jedoch bereits jetzt den Direktionen im Sinne von Aufträgen zugeteilt. Sie müssen somit in einem nächsten Schritt konkretisiert werden.

In der Planung bis 2020 bewirken die Strategiemassnahmen gegenüber dem Budget 2016 eine Reduktion beim Personalaufwand von CHF 30 Mio. Diese Entlastungswirkung wird jedoch vollständig kompensiert durch die finanziellen Konsequenzen diverser Projekte (Kantonalisierung des Therapie-Schulzentrums Münchenstein TSM, vierjähriges Gymnasium, HarmoS-Studentenafel etc.). Der Personalaufwand wird somit gemäss vorliegender Planung im Jahr 2020 auf dem Niveau des Budgets 2016 liegen (CHF 596 Mio.). Infolge der Strategiemassnahmen resultiert auch eine Reduktion von 200 Stellen. Da die oben erwähnten Projekte auch den Stellenplan erhöhen (beim TSM 84 Stellen, welche bisher via Staatsbeiträge finanziert wurden, bei den Lehrpersonen 80 Stellen), resultiert gesamthaft eine Nettoentlastung von 34 Stellen. Mit anderen Worten: Ohne Strategiemassnahmen würde der Personalaufwand bis 2020 um CHF 30 Mio. bzw. 166 Stellen ansteigen.

Selbstfinanzierung

Infolge der positiven Saldoentwicklung steigt der Selbstfinanzierungsgrad bis Ende des Planungszeitraums auf 106% an. Somit können die Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Sofern diese Eckwerte erreicht werden, wird die Neuverschuldungsphase beendet werden.

Diese positive Entwicklung ist erreichbar, obwohl die Nettoinvestitionen 2017 auf CHF 260 Mio. steigen und sich erst ab 2019 wieder leicht reduzieren. Im Zeitraum des vorliegenden AFP wird im Bildungsbereich massiv in die Universität Basel und in die Fachhochschule in Muttlenz investiert.

Eigenkapital

Das vorliegende Budget 2017 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 6 Mio. aus. Das Eigenkapital steigt entsprechend im Jahr 2017 auf CHF 217 Mio. Als Resultat der positiven Abschlüsse erhöht sich das Eigenkapital bis 2020 auf CHF 340 Mio. Das Eigenkapital zeigt somit einen positiven Entwicklungstrend. Die Gesetzesbestimmungen zur Defizitbremse greifen nicht. Dementsprechend wird dem Landrat ein Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2017 von 100% beantragt.

Neuverschuldung

Die Neuverschuldung nimmt in den Jahren 2017 bis 2020 kontinuierlich ab. Trotzdem besteht bis 2019 ein Finanzierungsbedarf von zusätzlich rund CHF 420 Mio. Erst 2020 kann aus heutiger Sicht ein positiver Finanzierungssaldo von CHF 12 Mio. erreicht werden, was rechnerisch einen entsprechenden Schuldenabbau ermöglicht.

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und im Jahr 2015 infolge Unterdeckung gestiegen ist, wird gemäss AFP 2017–2020 ab 2018 (über einen Zeitraum von 20 Jahren) mit einem Betrag von CHF 41 Mio. abgetragen. Da das neue Finanzhaushaltsgesetz voraussichtlich erst auf den 1. Januar 2018 in Kraft tritt, besteht im Jahr 2017 noch keine Regelung zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags.

Fazit

Die Massnahmen zeigen Wirkung. In der AFP-Planung 2017–2020 verbessern sich die Kennzahlen. Auf der Traktandenliste stehen allerdings diverse schwierige, politische Auseinandersetzungen mit ungewissem Ausgang. Diese Unsicherheiten werden im vorliegenden AFP ausgewiesen. Der Regierungsrat ist sich der grossen Herausforderung bewusst. Er will jedoch den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent weiterverfolgen. Dies im Interesse der Bevölkerung des Kantons Basel-Land und der nächsten Generationen. Denn diese müssten die Folgen einer stetig steigenden Verschuldung, insbesondere bei allfällig wieder steigenden Zinsen, tragen.

TABELLE 2: GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Betrieblicher Aufwand	2'524.9	2'568.6	2'610.4	41.8	1.6%	2'657.6	2'677.6	2'673.2
Betrieblicher Ertrag	2'438.9	2'439.0	2'555.2	116.2	4.8%	2'649.2	2'693.6	2'705.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-86.0	-129.6	-55.2	74.4	57.4%	-8.4	16.0	32.7
34 Finanzaufwand	53.7	46.0	46.4	0.4	0.8%	47.3	48.2	48.9
44 Finanzertrag	147.2	122.9	107.8	-15.1	-12.3%	113.0	118.9	118.7
Ergebnis aus Finanzierung	93.6	76.9	61.4	-15.5	-20.1%	65.7	70.7	69.8
Operatives Ergebnis	7.6	-52.7	6.2	58.9	-111.8%	57.3	86.7	102.5
38 Ausserordentlicher Aufwand	44.8	0.0	0.0	0.0	0.0%	41.2	41.2	41.2
48 Ausserordentlicher Ertrag	11.2	11.7	0.0	-11.7	-100.0%	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	-33.6	11.7	0.0	-11.7	-100.0%	-41.2	-41.2	-41.2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-26.0	-41.1	6.2	47.3	-115.1%	16.1	45.5	61.3

TABELLE 3: SELBSTFINANZIERUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Aufwand	2'623.4	2'614.6	2'656.8	42.2	1.6%	2'746.1	2'766.9	2'763.3
Ertrag	2'597.4	2'573.6	2'663.0	89.4	3.5%	2'762.2	2'812.4	2'824.7
Saldo Erfolgsrechnung	-26.0	-41.1	6.2	47.3	-115.1%	16.1	45.5	61.3
Selbstfinanzierung	49.5	39.2	59.5	20.3	51.9%	111.0	154.1	206.1
Investitionsausgaben	193.0	232.5	288.6	56.1	24.1%	303.9	264.3	271.2
Investitionseinnahmen	44.5	37.4	28.0	-9.4	-25.1%	43.8	41.6	77.2
Saldo Investitionsrechnung	-148.5	-195.1	-260.6	-65.4	-33.5%	-260.1	-222.7	-194.0
+ Selbstfinanzierung	49.5	39.2	59.5	20.3	51.9%	111.0	154.1	206.1
Finanzierungssaldo	-99.0	-156.0	-201.1	-45.1	-28.9%	-149.1	-68.6	12.1
Selbstfinanzierung	49.5	39.2	59.5	20.3	51.9%	111.0	154.1	206.1
Saldo Investitionsrechnung	-148.5	-195.1	-260.6	-65.4	-33.5%	-260.1	-222.7	-194.0
Selbstfinanzierungsgrad in %	33.3%	20.1%	22.8%			42.7%	69.2%	106.3%

2 AUFGABEN- UND FINANZPLAN

2.1 FUNKTIONEN DES AUFGABEN- UND FINANZPLANS

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) dient der mittelfristigen Planung der Aufgaben und Finanzen des Kantons. Er erfüllt dabei verschiedene Funktionen:

- Als Instrument des politischen Agenda-Settings: Möchte der Regierungsrat bestimmte Themen mittelfristig angehen, so kann er diese im AFP in der Aufgabenplanung anzeigen. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel stellt er ein. Damit kann er frühzeitig politische Diskussionen anstossen. Der AFP ist somit ein Gefäss der politischen Kommunikation zwischen Regierung und Landrat.
- Als Führungs- und Strategieinstrument der Regierung: Die Regierung kann der Verwaltung die Stossrichtungen der Entwicklungen anzeigen. Die Führung wickelt er über das Instrument AFP ab.
- Als Umsetzungsinstrument der Verwaltung: Die Verwaltung ist gefordert, die Strategie der Regierung umzusetzen und zukünftige Entwicklungen abzuschätzen.
- Als Nachschlagewerk: Der AFP dient auch als Nachschlagewerk. Die darin verfügbaren Informationen können durch Interessierte abgerufen werden.
- Als Rechenschaftsinstrument: Durch die rollende Nachführung des AFP wird deutlich, wo die Regierung ihre Planungsannahmen verändert.

Mit dem AFP wird die Planung massgeblich gestärkt. Regierung und Landrat erhalten eine in Inhalt und Form verbesserte Entscheidungsgrundlage, dies insbesondere durch:

- die verbesserte Verbindung zum Regierungsprogramm sowohl auf Ebene der Schwerpunktfelder wie auf projektbezogener Ebene,
- die ausgewogene Darstellung von Aufgaben und Finanzen pro Dienststelle und
- die höhere Planungssicherheit durch die vierjährige Ausrichtung auf der Ebene der Dienststellen.

2.2 NEUERUNGEN IM RAHMEN DES AUFGABEN- UND FINANZPLANS 2017–2020

Trotz Verzögerung bei der Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) legt die Regierung – nach Übereinkunft mit der Finanzkommission – dem Landrat den neuen AFP 2017–2020 vor.

Zusammenfassend lassen sich folgende wesentlichen Neuerungen festhalten:

- Das Budget und der Finanzplan werden neu in einer Publikation vereint. Damit können die Finanzplanjahre bis auf Stufe Direktion und Dienststelle ausgewiesen werden.
- Im Zahlenteil werden die Schwerpunkte der Direktionen und Dienststellen als einleitendes Kapitel publiziert. An dieser Stelle wird der Beitrag zu den strategischen Zielen der jeweiligen Direktion bzw. Dienststelle mit den beiden Kapiteln Herausforderungen und Lösungsstrategien aufgezeigt. Die Inhalte sind von den übergeordneten Regierungszielen bis zu den Dienststellenzielen aufeinander abgestimmt.
- Aufgaben und Indikatoren werden auf Stufe Dienststelle geplant. Die Aufgaben fassen die wichtigsten Aufgaben einer Dienststelle zusammen, die Kostenfolgen nach sich ziehen. Zu jeder Aufgabe werden Indikatoren aufgeführt, welche Mengen- oder Qualitätstreiber darstellen und somit Einfluss auf die Kosten haben.
- Die Projekte werden auf Stufe Dienststelle ausgewiesen. Diese enthalten strategische Massnahmen aus dem Regierungsprogramm. Wichtige Projekte der Organisationseinheiten werden ebenfalls an dieser Stelle dem Landrat zur Kenntnis gebracht.
- Die Finanzen werden auf zweistelligen Kontengruppen ausgewiesen.
- Neu werden Stellen anstatt Sollstellen pro Dienststelle ausgewiesen. Diese Stellen werden in sieben verschiedene Kategorien von Beschäftigungen aufgesplittet. Des Weiteren wird von einer Stichtags- zu einer Durchschnittsbetrachtung gewechselt. Beide Neuerungen bringen eine Erhöhung der Transparenz mit sich, da die Stellen mit dem Personalaufwand korrespondieren.
- Die Fonds werden per 1. Januar 2017 in die Staatsrechnung integriert und nicht mehr ausserhalb ausgewiesen. Die Hintergründe werden in Kapitel 7.1 erläutert.
- Die Verfassung sieht vor, dass der Regierungsrat gleichzeitig mit dem Budget das Jahresprogramm zur Kenntnisnahme vorzulegen hat. Dieses wird im Anhang des AFP 2017–2020 publiziert.

Der Regierungsrat hat die Finanzhaushaltsverordnung per 20. September 2016 zur Einführung des Aufgaben- und Finanzplans angepasst. Darin gelten bis zur Einführung des neuen FHG die folgenden Punkte:

- Das Budget mit seinen Anhängen und der Finanzplan sind im Aufgaben- und Finanzplan zusammengefasst.
- Das Budget bildet das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans, der Finanzplan die drei darauffolgenden Jahre.
- Der Aufgaben- und Finanzplan wird dem Landrat zum Beschluss des Budgets und zur Genehmigung des Finanzplans unterbreitet.

TABELLE 4: AUFBAU DES VORLIEGENDEN AUFGABEN- UND FINANZPLANS

Inhalt	Seite	Erläuterung	Neuerungen
Bericht zum AFP 2017-2020	6	Überblick der finanziellen Entwicklung	Fokus auf 4 Jahre
Zahlenteil	53		
Schwerpunkte		Beschreibung der Herausforderungen und Lösungsstrategien	Fokus auf Strategie
Aufgaben		Wichtigste Aufgaben der Dienststelle	Neue Information
Indikatoren		Mengen- und Qualitätstreiber der Aufgaben	Neue Information
Projekte		Strategische Massnahmen aus dem Regierungsprogramm und wichtige Projekte	Neue Information
Erfolgsrechnung		Ausweis von Aufwand und Ertrag	Ausweis über 4 Jahre (bisher 1)
Details Transferaufwand		Detaillierter Ausweis des Transferaufwands	Ausweis über 4 Jahre (bisher 1)
Verpflichtungskredite		Detaillierter Ausweis der Verpflichtungskredite	Ausweis über 4 Jahre (bisher 1)
Details Investitionen		Detaillierter Ausweis der Investitionen	Ausweis über 4 Jahre (bisher 1)
Personal		Ausweis der Stellen	Ausweis des Stellenplans über 4 Jahre (bisher 1)
Anhang			
Konsolidierter AFP 2017–2020	302	Detaillierte Erfolgs- und Investitionsrechnung über alle Organisationseinheiten	Ausweis über 4 Jahre (bisher 1)
Funktionale Gliederung	306	Ausweis Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	Ausweis über 4 Jahre (bisher 1)
Beteiligungsspiegel	307	Zahlungsströme an und von Beteiligungen inkl. Investitionen	Ausweis über 4 Jahre (bisher 1 Jahr im Bericht zum Budget)
Verpflichtungskredite	310	Ausweis aller Verpflichtungskredite der Erfolgs- und Investitionsrechnung	Ausweis über 4 resp. 10 Jahre (bisher 1)
Rechtsgrundlagen/Regelwerk	328	Übersicht der Rechtsgrundlagen und des angewandten Regelwerks	Aktualisierung
Strategiemassnahmen 2017–2020	331	Überblick der Strategiemassnahmen im AFP 2017–2020	Ausweis über 4 Jahre
Jahresprogramm-Massnahmen	334	Ausweis aller Jahresprogramm-Massnahmen	Ausweis im Anhang statt bei den Dienststellen

3 FINANZSTRATEGIE

In der am 8. Juli 2015 vom Regierungsrat veröffentlichten Finanzstrategie waren die Zielvorgaben so formuliert, dass sich die Finanzsituation stabilisiert: Oberstes Ziel der Legislatur 2015–2019 ist die Konsolidierung des Finanzhaushalts. Der Regierungsrat ist entschlossen, das Haushaltsdefizit mit den am 8. Juli 2015 vorgestellten 132 sowie weiteren Massnahmen nachhaltig zu beseitigen. Ohne diese unmittelbaren und einschneidenden Massnahmen sind künftige Defizite und eine weitere Inanspruchnahme des Eigenkapitals nicht zu verhindern.

Die Strategiemassnahmen sind integraler Bestandteil der Finanzstrategie und weisen ein Entlastungsvolumen von über CHF 190 Mio. auf. Sie wurden vom Regierungsrat ohne vorausgehende Landratsvorlage in kurzer Zeit eigenständig erarbeitet. Sie sind in eine Reihe von weiteren Massnahmen eingebettet, welche als Antwort auf die sich damals abzeichnende Haushaltsverschlechterung ergriffen wurden. Hierzu folgender Rückblick:

- Mit dem Rechnungsabschluss 2015 hat der Regierungsrat das Projekt Entlastungspaket (EP) 12/15 mit realisierten Entlastungen von CHF 107 Mio. abgeschlossen. Das Defizit im Rechnungsabschluss 2015 beträgt CHF 26 Mio. Das EP 12/15 wies ein Entlastungsziel von CHF 180 Mio. auf. Bei vollständiger Umsetzung hätte ein deutlicher Überschuss von rund CHF 50 Mio. resultiert. Zu berücksichtigen ist dabei, dass von den CHF 73 Mio. nicht realisierten Entlastungen CHF 38 Mio. in der Kompetenz von Volk und Landrat lagen.
- Der Regierungsrat hatte bereits im Jahr 2014 erkannt, dass das Entlastungspaket nicht ausreichen würde, und stellte damals in einem ersten Schritt zusätzliche Entlastungen im Umfang von CHF 28.4 Mio. in das Budget 2015 ein. Diese wurden vollumfänglich realisiert.
- Sodann wurden in den im September 2014 überwiesenen Finanzplan 2015–2018 (LRV 2014-330) weitere CHF 60 Mio. vorerst noch unspezifizierte Entlastungen eingerechnet (je CHF 20 Mio. in den Jahren 2016 bis 2018). Diese wurden in der Folge im Rahmen der Strategiemassnahmen spezifiziert (siehe nächster Punkt).
- Der Bedarf zur Haushaltssanierung akzentuierte sich mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015 noch einmal stark. Hierauf reagierte der Regierungsrat mit der Erarbeitung der

Strategiemassnahmen. Es gelang ihm, bis Mitte 2015 mittels der Strategiemassnahmen in kurzer Zeit Entlastungen im Umfang von über CHF 190 Mio. zu definieren. Davon liessen sich rund CHF 70 Mio. bereits ins Budget 2016 einstellen und sind in Umsetzung. Zudem konnte dank der Ausgleichszahlung von Basel-Stadt zugunsten der Universität eine weitere Verbesserung in der Höhe von CHF 20 Mio. im Budget 2016 eingearbeitet werden.

- In vorliegendem AFP 2017–2020 können nun weitere CHF 118 Mio. eingeplant werden (vgl. Kapitel 4 und Anhang). Kann auch dieser Entlastungsumfang realisiert werden, gelingt die Haushaltssanierung. Der Regierungsrat ist dabei stark auf die Unterstützung von Volk und Landrat angewiesen.
- Zusammenfassend hat der Regierungsrat seit dem ersten Jahr des Entlastungspakets im Jahr 2012 folgende nachhaltigen Entlastungen realisiert bzw. eingeplant:

TABELLE 5: ENTLASTUNGEN SEIT 2012

Bezeichnung	Zeitraum	Entlastung
Entlastungspaket 12/15	2012–2015	CHF 107.0 Mio.
Im Jahr 2015 ausserhalb EP 12/15 zusätzlich realisiert	2015	CHF 28.4 Mio.
Im Jahr 2016 eingearbeitete Strategiemassnahmen in Umsetzung	2016	CHF 69.9 Mio.
Ausgleichszahlung aus Basel-Stadt	2016	CHF 20.0 Mio.
In den AFP 2017–2020 eingeplante Strategiemassnahmen (siehe Strategiemassnahmen Kapitel 4)	2017–2020	CHF 117.9 Mio.

Gesamthaft hat der Regierungsrat damit seit 2012 rund CHF 343 Mio. realisiert bzw. in den AFP 2017–2020 einfließen lassen.

An den mit der Finanzstrategie lancierten finanzpolitischen Zielsetzungen wird in unveränderter Form festgehalten. Der Regierungsrat will die Konsolidierung des Haushalts nicht nur in der laufenden Legislaturperiode, sondern langfristig, dauerhaft und damit nachhaltig sicherstellen.

3.1 STRATEGISCHE STEUERUNG

Die Umsetzung der Finanzstrategie wird vom Regierungsrat top-down geführt. Die Bearbeitung der Hauptkostenblöcke Bildung, Gesundheit, Soziales und Mobilität hat der Gesamtregierungsrat in Auftrag gegeben. Die Arbeiten erfolgen in den Direktionen und teilweise direktionsübergreifend nach strategischen Vorgaben des Regierungsrats.

Die Umsetzung der Strategiemassnahmen erfolgt in den Direktionen und in enger Zusammenarbeit mit der Finanz- und Kirchendirektion (FKD). Für die Umsetzung der Strategiemassnahmen hat der Regierungsrat eigens eine Projektorganisation eingesetzt: Jede einzelne Massnahme ist einer verantwortlichen Person zugeordnet. Die abschliessende Verantwortung liegt bei den Direktionsvorstehern. Der Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion ist in die Umsetzungsorganisation eingebunden.

Das koordinierte Vorgehen stärkt die interdirektionale Zusammenarbeit und das Kostenbewusstsein in der gesamten Verwaltung. Gleiches gilt für die bilateralen Budget-Gespräche auf Vorsteherebene: Diese werden deutlich früher aufgegleist als noch in der letzten Legislaturperiode. Entsprechend werden auch in einem früheren Stadium erste Optimierungspotenziale erkannt und ausgeschöpft sowie Verbindlichkeiten geschaffen.

Aufwandseite

Für die Aufwandseite des Kantonshaushalts gelten folgende Prämissen und Kriterien:

- Die Ertragsseite bestimmt die Ausgaben. Es wird nur so viel ausgegeben, wie Ertrag vorhanden ist. Das primäre Ziel ist eine ausgeglichene Erfolgsrechnung.
- Die Erfolgsrechnung soll weiterhin durch Leistungsverzicht, Leistungsabbau und Effizienzsteigerung massgeblich entlastet werden.
- Das Kostenwachstum in den Hauptkostenblöcken Bildung, Gesundheit, Soziales und Mobilität soll nachhaltig gedämpft werden. Wo möglich sind Kosten zu reduzieren.
 - Bildung:
Aktuell sind intensive Verhandlungen mit Basel-Stadt zum Leistungsauftrag sowie zum Uni-Vertrag im Gange. Das Ziel ist eine massgebliche Kostenentlastung für den Kanton Basel-Landschaft im Umfang von CHF 25 Mio. Der FHNW-Beitrag, der in der Vergangenheit ein starkes Wachstum aufwies, soll mindestens stabilisiert, wenn möglich aber um CHF 2 Mio. reduziert werden.
 - Gesundheit:
Mit einer regionalen Gesundheitsplanung sollen das Kostenwachstum gedämpft und Überkapazitäten im Gesundheitsraum BL/BS abgebaut werden. Angestrebt wird eine vertiefte Kooperation zwischen Basel-Land und Basel-Stadt in den Bereichen Versorgung, Aufsicht/Regulation sowie Beteiligungen (Projekt VESAL). Die beiden Kantone

wollen neben einer starken und kostengünstigen Grundversorgung und einer bedarfsgerechten Zentrumsversorgung auch eine Spitzenrolle in der hochspezialisierten Medizin und in der universitären Lehre und Forschung einnehmen.

– **Soziales:**

Die Aufteilung der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV zwischen Kanton und Gemeinden ist umgesetzt (LRV 2015-329 vom 1. September 2015). Diese wird über einen höheren Grad an fiskalischer Äquivalenz eine Dämpfung des Kostenwachstums bei der EL AHV/IV bewirken.

Am 31. Mai 2016 überwies der Regierungsrat die Landratsvorlage 2016-167 «Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV/Zusatzbeiträge infolge der Umsetzung der EL-Obergrenze». Damit regelt der Regierungsrat die Finanzierung der EL im Bereich der Pflegeheime neu: Ein Teil kommt wie bisher aus der EL, allerdings nur bis zu einer bestimmten Obergrenze. Die überschüssenden Kosten werden durch Zusatzbeiträge jener Gemeinde gedeckt, in welcher der Pflegeheimbewohner vor Heimeintritt niedergelassen war. Die Gemeinden erhalten damit einen Anreiz, kostendämpfend auf die Pflegeheime einzuwirken.

Die Revision des Gesetzes über Pflege und Betreuung im Alter befindet sich aktuell in der Vernehmlassung. Damit soll das Kostenwachstum in der stationären Alterspflege gedämpft werden.

Mit dem neuen Behindertenhilfegesetz beider Basel (LRV Nr. 2015-243 vom 16. Juni 2015) soll die Steuerung dieses Bereichs massgeblich verbessert und somit das Kostenwachstum der letzten Jahre reduziert werden.

– **Mobilität:**

Mittels der Verbesserung des aktuell tiefen Kostendeckungsgrads beim ÖV bzw. Angebotsreduktionen bei unwirtschaftlichen ÖV-Linien sollen Entlastungen von bis zu CHF 16.7 Mio. realisiert werden.

- Im Rahmen des neuen AFP wird eine regelmässige Leistungsüberprüfung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts durchgeführt.
- Die Lohnsumme und der damit verbundene Personalaufwand sollen bis spätestens 2020 massgeblich um 10% reduziert werden. Wo möglich soll die Reduktion des Personalaufwands in Verbindung mit einem konkreten Leistungsabbau erfolgen (vgl. hierzu auch die Ausführungen in den Kapiteln 4.2 und 8.2). Der Abbau der Stellen erfolgt wenn möglich mittels natürlichen Fluktuationen (Nichtwiederbesetzung, Früh- und Teilpensionierungen, Pensenreduktionen).

Ertragsseite

Für die Ertragsseite gelten folgende Kriterien und Prämissen:

- Steuererhöhungen sind zu vermeiden (keine Inanspruchnahme der Defizitbremse und keine generellen Steuersatzerhöhungen).
- Massnahmen zur Ausschöpfung des vorhandenen Steuerpotenzials sollen jedoch genutzt werden.
- Die Wirtschaftsoffensive wird weiterhin entschieden vorangetrieben.
- Durch die Unternehmenssteuerreform III ist das steuerliche Umfeld so zu gestalten, dass innovative, forschende und international ausgerichtete Unternehmen im Kanton Basel-Land bleiben.
- Eine Revision des Steuergesetzes mit folgenden Merkmalen wird aktuell geprüft:
 - Prüfung einer Anpassung der Steuerkurve
 - Erhöhung der steuerlichen Attraktivität von BL
- Konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips wo immer möglich: Wer besondere staatliche Leistungen in Anspruch nimmt oder verursacht, hat in der Regel die Kosten zu tragen. Die Nutzniesser besonderer wirtschaftlicher Vorteile aus öffentlichen Einrichtungen sind zur Leistung zumutbarer Beiträge an die Kosten heranzuziehen.

3.2 SYSTEMATISCHE GENERELLE AUFGABENÜBERPRÜFUNGEN

Ergänzend sollen systematische generelle Aufgabenprüfungen künftig dazu beitragen, besondere Sparpakete zu vermeiden und die Überprüfung von Aufgaben und Ausgaben zu systematisieren. Diese Aufgabenprüfungen sind im vom Regierungsrat am 15. Dezember 2015 an den Landrat überwiesenen revidierten Finanzhaushaltsgesetz vorgesehen. Damit erfolgen umfassende Prüfungen einzelner gewichtiger Aufgabenfelder oder Querschnittsaufgaben. Die Vorgaben zu generellen Überprüfungen spezifischer Aufgaben bezüglich Leistungen, Standards und Strukturen werden im Rahmen der strategischen Planung umgesetzt. Die untersuchten spezifischen Aufgabengebiete werden jeweils im Regierungsprogramm ausgewiesen. Der Regierungsrat bestimmt, wann welche Aufgabenfelder einer systematischen Überprüfung unterzogen werden sollen. Das Ergebnis einschliesslich Massnahmenvorschlägen wird dem Landrat vorgelegt.

Für die Durchführung der Aufgabenüberprüfungen soll die Methodik der Nutzwertanalyse zur Anwendung kommen. Ziel ist, das Leistungsangebot anhand von vorgegebenen Kriterien zu überprüfen und zu bewerten. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Ein Leistungsverzicht respektive eine Leistungsreduktion ist in allen Bereichen der staatlichen Tätigkeit zu prüfen.
- Die Entlastung hat grundsätzlich nach objektiven und messbaren Kriterien nachhaltig zu erfolgen und muss damit zu einer dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts führen.
- Die erbrachten Leistungen gegenüber Dritten werden wenn möglich kostendeckend erbracht und entsprechend verrechnet.

Ein Leistungsverzicht ist primär in folgenden Bereichen vorzunehmen:

- keine grosse öffentliche Nachfrage vorhanden
- Bereitstellung des Angebots durch Private möglich
- Kostendeckungsgrad ungenügend

Eine Leistungsreduktion ist primär dort vorzunehmen, wo eine Reduktion der Qualität oder Quantität (z.B. Bearbeitungsfristen, Öffnungszeiten) vertretbar ist.

Die Ergebnisse sollen dem zuständigen Gremium sodann zum Entscheid dienen, ob aktuell bestehende Dienstleistungen weiterhin angeboten werden sollen oder ob Anpassungen oder gar Verzichte erforderlich sind.

3.3 GESETZGEBUNG

Zur Stärkung der finanziellen Steuerung wird das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) totalrevidiert. Im neuen FHG sind insbesondere folgende Instrumente geeignet, das Ziel eines langfristig ausgeglichenen Staatshaushalts zu unterstützen:

- Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung mittels der Schuldenbremse: Die Erfolgsrechnung ist jeweils innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen.
- Alle Ausgaben erfordern künftig eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit sowie eine Ausgabenbewilligung.
- Höhere Verbindlichkeit von Budgetkrediten, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen. Dies wird mittels unterjährigen Steuerungsberichten erreicht.
- Kreditverschiebungen in der Erfolgsrechnung sind nicht mehr möglich.
- Kreditübertragungen sind mit dem neuen Gesetz engeren Kriterien unterworfen: Am Jahresende können nicht ausgeschöpfte Budgetkredite von den Direktionen nicht mehr in eigener Regie auf das Folgejahr übertragen werden.
- Die laufende Prüfung von Aufgaben, Leistungen und Standards erfolgt jährlich im Rahmen der Erarbeitung des AFP. Hierfür stehen sinnbildlich die Strategiemassnahmen (vgl. Kapitel 4): Es handelt sich nicht mehr um ein Sparpaket, sondern um einen kontinuierlichen Prozess, in dem der gesamte Finanzhaushalt laufend auf Sparpotenzial überprüft wird.
- Hierzu führt der Regierungsrat ein systematisches Reporting mit einer beauftragten Projektorganisation und verantwortlichen Personen für jede einzelne Strategiemassnahme. Es wird ein Ampelsystem geführt, mittels dem risikobehaftete Massnahmen rechtzeitig erkannt werden (vgl. Kapitel 4) und so adäquat reagiert werden kann, insbesondere mittels Definition von Ersatzmassnahmen.
- Der Transferaufwand des Kantons, der rund CHF 1.6 Mrd. ausmacht, wird mithilfe von Einzelmassnahmen gezielt reduziert. Die notwendigen Gesetzesänderungen werden jeweils im AFP deklariert. Zur Bewirtschaftung des Transferaufwands soll insbesondere auch das neue Staatsbeitragsgesetz beitragen. Dessen Überweisung an den Landrat ist per Ende 2017 geplant und führt zu einer verstärkten und einheitlichen Bewirtschaftung des Transferaufwands.
- Generelle Aufgabenüberprüfungen mittels Nutzwertanalyse (siehe Kapitel 3.2).

3.4 ZIELSETZUNGEN

Neben dem Ziel einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung steht vermehrt auch die Selbstfinanzierung im Fokus: Bis im Jahr 2019 ist die Aufnahme von Fremdkapital in der Höhe von rund CHF 420 Mio. notwendig, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Dies lässt sich teilweise mit hohen einmaligen Investitionen bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (Neubau Muttenz) und der Universität Basel (Biozentrum) erklären. Mittel- bis langfristig erfolgt – wie im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz vorgesehen – eine strikte Priorisierung der Investitionsvorhaben. Ziel ist, über die nächsten zehn Jahre netto nicht mehr als durchschnittlich CHF 200 Mio. pro Jahr zu investieren. Die Neuverschuldung wird dadurch in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen und im Jahr 2020 wird das zweite Ziel neben dem ausgeglichenen Saldo der Erfolgsrechnung erreicht: Die Finanzierung aus eigenen Mitteln. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 106% und ein Schuldenabbau wird möglich. Dieser wird insbesondere bei einer allfälligen Zinserhöhung in den nächsten Jahren relevant. Andernfalls würde der finanzielle Spielraum für prioritäre Ziele, Innovationen und Investitionen verkleinert.

Haushaltsgleichgewicht und Schuldenabbau

Mit der im Jahr 2015 lancierten Finanzstrategie wurde ein kontinuierlicher Prozess aufgegleist, bei welchem die Aufgaben und Finanzen über einen Planungszeitraum der nächsten vier Jahre jeweils ins Gleichgewicht gebracht werden sollen. Aufgaben und Ausgaben werden permanent und systematisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin überprüft. Mit diesem Methodenwechsel weg von punktuellen Aufgabenüberprüfungen im Rahmen von isolierten Sparpaketen hin zur systematischen Überprüfung von Aufgaben und Finanzen wird ein wichtiger Schritt zur Stärkung der finanziellen Steuerung vollzogen.

Basel-Land soll ein starker und leistungsfähiger Kanton bleiben. Gelingt es, die in Gang gesetzte Haushaltssanierung nachhaltig zu sichern und die zunehmende Verschuldung zu stoppen, wird der Kanton in den kommenden Jahren zusätzlichen finanziellen und politischen Handlungsspielraum für die Bewältigung neuer Herausforderungen erhalten.

4 UMSETZUNG STRATEGIEMASSNAHMEN 2017–2020

4.1 ÜBERSICHT

In den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 lassen sich zusätzliche Entlastungen im Umfang von insgesamt CHF 117.9 Mio. einplanen. CHF 48.7 Mio. davon entlasten das Budget 2017, weitere CHF 69.1 Mio. die Finanzplanjahre 2018 bis 2020.

TABELLE 6: ENTLASTUNGEN AUS STRATEGIEMASSNAHMEN 2017–2020

in Mio. CHF	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Entlastungen im AFP 2017–2020	48.7	23.0	28.5	17.7
Kumulierte Entlastungen in den Jahren 2017–2020	48.7	71.7	100.2	117.9

Werden die bereits im Budget 2016 eingestellten Entlastungen im Umfang von CHF 69.9 Mio. sowie die Ausgleichszahlung von Basel-Stadt von CHF 20 Mio. mitgerechnet, ergeben sich bis zum Ablauf der Finanzplanperiode 2017–2020 gemäss aktuellem Planungsstand kumulierte Entlastungen aus Strategiemassnahmen im Umfang von rund CHF 208 Mio. Die Strategiemassnahmen sind somit betragsmässig auf Kurs (zu den Risiken vgl. Kapitel 4.3).

Bedeutsamste Entlastungen und Aufteilung der Entlastungswirkungen auf die Direktionen

Die Detailliste der rund 70 Massnahmen mit Entlastungswirkungen im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 kann dem Anhang entnommen werden. Im Budget 2016 abschliessend geplante Massnahmen werden nicht mehr separat aufgelistet. Die betragsmässig bedeutsamsten Strategiemassnahmen im vorliegenden AFP 2017–2020 sind nachfolgend aufgeführt. Angegeben ist jeweils die Entlastungswirkung bis 2020 und der Zeitrahmen der Realisierung. Ab dem letztgenannten Jahr entfaltet die Massnahme ihr komplettes Entlastungsvolumen.

Dir-WOM-2	Reduktion Personalaufwand (2017–2020)	CHF 46.3 Mio.
BKSD-WOM-6	Reduktion Beitrag an Universität Basel ³ (2020)	CHF 25.0 Mio.
BUD-WOM-8	Verbesserung Kostendeckungsgrad im ÖV (ehem. Aufhebung U-Abo Subventionen) (2019)	CHF 15.4 Mio.
FKD-WOM-17	Einführung eines Selbstbehalts beim Abzug für Krankheitskosten (2017)	CHF 15.0 Mio.
FKD-WOM-5a	Begrenzung Fahrtkostenabzug auf CHF 3'000 (2017)	CHF 10.0 Mio.
BKSD-WOM-7	Erhöhung der maximalen Klassengrösse SEKI/II alle Niveaus 26/24 (2017–2020)	CHF 6.6 Mio.
BKSD-WOM-13	Streichung Privatschulbeiträge (2017-2020)	CHF 3.8 Mio.
FKD-WOM-6	Erhöhung Gewinnbeteiligung BLKB (2017)	CHF 2.9 Mio.
BKSD-OM-9	FHNW: Stabilisierung, eventuell Reduktion Globalbeitrag (2018)	CHF 2.0 Mio.
BKSD-WOM-11	Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen (2017–2018)	CHF 1.9 Mio.
BKSD-WOM-14	Überführung BVS 2 in einjähriges Brückenangebot (2018–19)	CHF 1.6 Mio.
BKSD-OM-1	Verstetigung Erhöhung Pflichtlektionen Sek I und II (2016–2017)	CHF 1.5 Mio.
BUD-WOM-11	Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien (2018–2020)	CHF 1.3 Mio.
FKD-WOM-8	Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (2018–2019)	CHF 1.3 Mio.
VGD-WOM-31	Einführung Benchmarking im Spital-Tarifgenehmigungsverfahren (2017)	CHF 1.2 Mio.

3 Bis 2019 wirkt die Ersatzmassnahme BKSD-neu 1 «Beitrag seitens Basel-Stadt von CHF 20 Mio. jährlich in den Jahren 2016–2019»

Die Aufteilung der Entlastungswirkungen auf die einzelnen Direktionen zeigt die nachfolgende Tabelle:

TABELLE 7: KUMULIERTE ENTLASTUNGEN AUS STRATEGIEMASSNAHMEN 2017–2020 NACH DIREKTIONEN

in Mio. CHF	2017–2020 kumuliert
KB	0.3
FKD	33.5
VGD	3.3
BUD	21.0
SID	8.6
BKSD	51.1
Total	117.9

4.2 ENTLASTUNGEN AUFGRUND VON PERSONALREDUKTIONEN (INSBESONDERE DIR-WOM-2)

Ein bedeutsamer Beitrag zur Haushaltsentlastung soll durch eine Reduktion des Personalaufwands erfolgen. Bis 2020 soll der beeinflussbare Personalaufwand um insgesamt 10% reduziert werden.

Gemäss Finanzstrategie 2016-2019 ist in den Jahren 2017 bis 2019 ein Personalabbau in der Höhe von CHF 45 Mio. mittels der Massnahme Dir-WOM-2 «Reduktion Personalaufwand» geplant. Dies entspricht einem Ziel von rund 300 Stellen.

Die Umsetzung der Massnahme zeigt nun, dass die Vorgabe von CHF 45 Mio. in dieser relativ kurzen Zeitspanne nicht bei allen Direktionen alleine durch Stellenabbau erbracht werden kann: Insbesondere im Bereich Sicherheit (Polizei) und im Bildungsbereich (Lehrkräfte) ist ein Stellenabbau in diesem Umfang und Zeithorizont entweder nicht erwünscht oder nicht möglich. Bei der Finanz- und Kirchendirektion wäre ein Stellenabbau bei der Steuerverwaltung mit Ertragsausfällen verbunden. Dennoch halten auch diese Direktionen an den finanziellen Zielsetzungen fest. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, dass die Sparvorgaben anstelle von Personalreduktionen auch durch Ersatzmassnahmen erbracht werden können. Von dieser Möglichkeit machten die Sicherheitsdirektion, die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, die Finanz- und Kirchendirektion sowie die Kantonalen Behörden Gebrauch.

Mit einem Entlastungsumfang von CHF 19 Mio. trägt der Abbau von 133 Stellen zu den bis 2020 im AFP eingeplanten CHF 46 Mio. der Massnahme Dir-WOM-2 bei. Diese Stellenreduktionen werden durch Leistungsabbau (CHF 4 Mio.) und Effizienzsteigerungen (CHF 15 Mio.) erbracht.

Der restliche Anteil von CHF 27 Mio. wird bei der Massnahme Dir-WOM-2 durch Kompensationen erbracht, wovon CHF 19 Mio. auf die Reduktion von Transfer- und Sachaufwand und CHF 8 Mio. auf Ertragssteigerungen entfallen.

TABELLE 8: UMSETZUNG DIR-WOM-2

	in Mio. CHF				Stellen			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Personalmassnahmen Dir-WOM-2	8	12	17	19	65	98	126	133
davon Leistungsabbau	2	3	4	4	14	21	22	22
davon Effizienzsteigerungen	6	9	13	15	51	77	104	111
Kompensationsmassnahmen Dir-WOM-2	5	10	20	27				
davon Ertrag	3	6	7	8				
davon Transfer- und Sachaufwand	2	4	13	19				
Dir-WOM-2 Total	13	22	36	46	65	98	126	133

Somit bringt die Strategiemassnahme Dir-WOM-2 CHF 46 Mio. Entlastungen verbunden mit dem Abbau von 133 Stellen.

Zu berücksichtigen ist, dass mittels diversen anderen Strategiemassnahmen weitere 67 Stellen abgebaut werden, womit sich die gesamthafte Reduktion im AFP 2017–2020 auf 200 Stellen beläuft (vgl. hierzu Kapitel 8.2 zum Stellenplan).

4.3 UMSETZUNGSRISIKEN

Die guten Aussichten, bis zum Jahr 2020 Entlastungswirkungen von rund CHF 200 Mio. zu erreichen, sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Strategiemassnahmen auch mit erheblichen Umsetzungsrisiken behaftet sind. Für den Anteil von rund CHF 70 Mio., der im Budget 2016 bereits eingestellt wurde, gilt diese Feststellung nicht: Diese Massnahmen sind auf Kurs bzw. werden aktuell von den Direktionen und Kantonalen Behörden umgesetzt. Auch handelt es sich hierbei grösstenteils um Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen und deshalb wenig bis keine politischen Risiken aufweisen.

In der Zeitspanne von 2017 bis 2020 werden dem Parlament und allenfalls dem Volk nun aber zahlreiche Vorlagen unterbreitet. Ausserdem gilt es, bei der Universität Basel und bei der FHNW den Finanzierungsrahmen neu zu verhandeln sowie massgebliche Reduktionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs zu erzielen. Entsprechend der Umsetzungsverantwortung haben die Direktionen eine Einschätzung zur Umsetzungswahrscheinlichkeit in den Dimensionen «realistisch/auf Kurs (grün)», «möglich (gelb)» und «fraglich (rot)» vorgenommen.

TABELLE 9: UMSETZUNGSWAHRSCHEINLICHKEIT DER STRATEGIEMASSNAHMEN MIT ENTSPRECHENDEN ENTLASTUNGSBETRÄGEN (IN MIO. CHF)

Ampelfarbe	Umsetzungswahrscheinlichkeit der Strategiemassnahmen	Davon bereits mit Budget 2016 umgesetzt	Bis 2020 realisierbar
GRÜN	Umsetzung realistisch (auf Kurs)	69.9	99.6
GELB	Umsetzung möglich		91.1
ROT	Umsetzung fraglich		17.0
Gesamtbetrag			207.8

Rund CHF 100 Mio. der bis 2020 erreichbaren Gesamtentlastungen sind auf Kurs (grün).

Bei einem Umfang von rund CHF 91 Mio. besteht in der einen oder anderen Weise Handlungsbedarf, damit sie umgesetzt werden können oder sie sind mit mittleren politischen Risiken behaftet. Auch ist es bei einzelnen dieser Massnahmen möglich, dass sie aufgrund parlamentarischer Beschlüsse nur teilweise umgesetzt werden (gelb). Hierzu gehören:

BKSD-WOM-6	Reduktion Beitrag an Universität Basel ⁴	CHF 25.0 Mio.
FKD-WOM-17	Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheitskosten	CHF 15.0 Mio.
FKD-WOM-5a	Begrenzung Fahrkostenabzug auf CHF 3'000	CHF 10.0 Mio.
Dir-WOM-2	Anteil an Personalreduktionen, deren Umsetzung mit Unwägbarkeiten behaftet ist (z.T. pauschal eingestellt)	CHF 15.0 Mio.

Bei einem Anteil von CHF 17 Mio. erachten die Direktionen die Umsetzung als gefährdet (rot). Dies betrifft im Wesentlichen folgende zwei Massnahmen:

BUD-WOM-8	Verbesserung Kostendeckungsgrad im ÖV (ehem. Aufhebung U-Abo-Subventionen)	CHF 15.4 Mio.
BKSD-WOM-14	Überführung BVS 2 in einjähriges Brückenangebot	CHF 1.6 Mio.

Bei diesen beiden Massnahmen ist mit erheblichem politischem Widerstand zu rechnen.

⁴ Bis 2019 wirkt die Ersatzmassnahme BKSD-neu 1 «Beitrag seitens Basel-Stadt von CHF 20 Mio. jährlich in den Jahren 2016–2019»

4.4 AUSBLICK

Der Landrat hat am 17. März 2016 das Postulat 2015-417 «Finanzstrategie 2016–2019 war erst der Anfang – es braucht weitere Entlastungen» überwiesen. Darin beauftragte er den Regierungsrat, Vorschläge zu unterbreiten, wie bis 2019 weitere CHF 100 Mio. eingespart werden können. Bei der Beantwortung dieses Postulats wird der Regierungsrat entsprechende Möglichkeiten aufzeigen. Diese können als Kompensationen für die oben skizzierten möglichen Ausfälle dienen.

Der Regierungsrat wird dem Landrat in der zweiten Jahreshälfte 2016 einen Abschlussbericht zum Entlastungspaket 12/15 überweisen. In diesem werden die Schlussfolgerungen aus dem Entlastungspaket umfassend dargestellt, insbesondere auch mit Bezug zur Finanzstrategie, zu den Strategiemassnahmen und zum AFP.

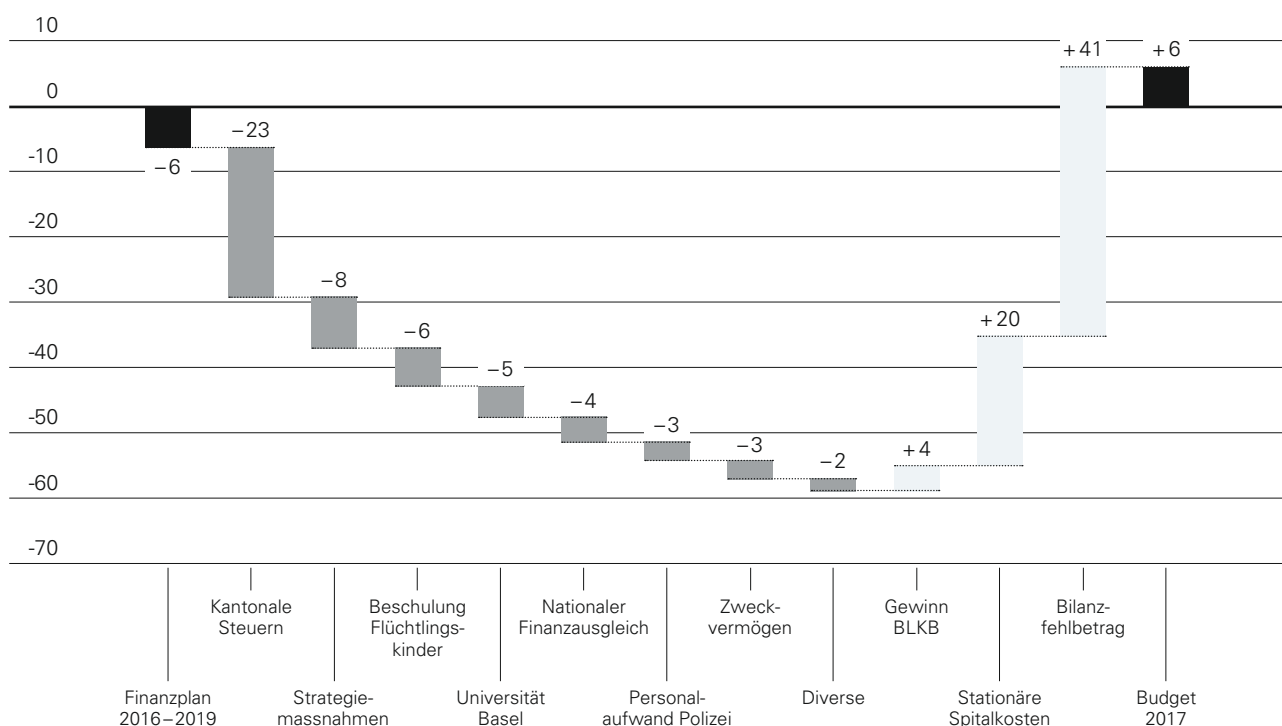
Mit dem vorliegenden AFP 2017–2020 wurde die Finanzstrategie in den regulären Planungsprozess überführt. Im Unterschied zu den bisherigen Entlastungs- oder Strategiepaketen werden zukünftig kontinuierlich Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts geplant. Die Basis stellt dabei jeweils der Vorjahres-AFP dar. So werden sich allfällig notwendige Entlastungen im AFP 2018–2021 auf den AFP 2017–2020 beziehen.

5 BUDGET 2017 UND FINANZPLANJAHRE 2018–2020

5.1 BUDGET 2017

Der Regierungsrat hat am 15. September 2015 dem Landrat den Finanzplan 2016–2019 (LRV 2015-347) vorgelegt. Dieser erwartete für das Jahr 2017 einen Saldo der Erfolgsrechnung von CHF -6 Mio. In der Zwischenzeit hat sich die Situation in Bezug auf das Jahr 2017 in verschiedenen Bereichen verändert und der Regierungsrat präsentiert im Budget 2017 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 6 Mio. Die wichtigsten Gründe für diese Verbesserung sind in Abbildung 1 aufgeführt.

ABBILDUNG 1: ABWEICHUNGSANALYSE ZWISCHEN PROGNOSESALDO 2017 AUS FINANZPLAN 2016–2019 UND BUDGET 2017 – SALDO ERFOLGSRECHNUNG IN MIO. CHF



Auf der Einnahmenseite haben sich die Annahmen der Steuererträge in vielerlei Hinsicht verändert. Die grössten Steuerpositionen basieren auf dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Basel. Aggregiert wird ein Rückgang der Kantonalen Steuern gegenüber dem letztjährigen Finanzplan um CHF 23 Mio. erwartet. Die Veränderung der Steuerpositionen werden in Kapitel 7.4 näher erläutert.

Das ambitionierte Ziel der Finanzstrategie 2016–2019, den Haushalt mithilfe von Strategiemassnahmen im Jahr 2017 gesamthaft um CHF 77 Mio. zu entlasten, kann nicht komplett erreicht werden. Die wichtigste Strategiemassnahme, die nicht wie geplant im Jahr 2017 umgesetzt werden kann, ist aufgrund der politischen Diskussionen die Aufhebung der U-Abo-Subvention. Die damit verbundene fehlende Entlastung in der Höhe von CHF 15 Mio. kann kurzfristig nicht kompensiert werden. Weitere Strategiemassnahmen, die nicht erreicht werden oder sich zeitlich verzögern, sind die Reduktion der Kulturvertragspauschale (CHF 5 Mio.), die Anpassung der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (CHF 5 Mio.) sowie Verzögerungen bei der Reduktion des Personalaufwands (CHF 2 Mio.). Auf der anderen Seite konnte dank der Ausgleichszahlung von Basel-Stadt zugunsten der Universität eine Verbesserung in der Höhe von CHF 20 Mio. geplant werden, die im letztjährigen Finanzplan noch nicht enthalten war, jedoch mittels Budgetantrag in das vom Landrat verabschiedete Budget 2016 aufgenommen wurde.

Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt für eine gestärkte Partnerschaft vom 23. Oktober 2015 beinhaltet die erwähnte Ausgleichszahlung von Basel-Stadt in der Höhe von CHF 20 Mio. Bestandteil dieser Vereinbarung ist die Entlastung von CHF 5 Mio. durch die Mietzinsreduktion. Rechnet man diese aus dem Globalbeitrag an die Universität heraus, erhöht sich die Zahlung an die Universität gegenüber dem letztjährigen Finanzplan um CHF 5 Mio.

Weitere Verschlechterungen gegenüber dem Finanzplan des letzten Jahres beinhalten die Betreuung und Beschulung von Flüchtlingskindern (Integrations- und Berufsvorbereitungskurse, Fremdsprachenklassen, Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden; CHF 6 Mio.), den Ressourcenausgleich des nationalen Finanzausgleichs (CHF 4 Mio.), die Erhöhung des Personalaufwands bei der Polizei (rund CHF 3 Mio.) und die Zweckvermögen (Integration in Staatsrechnung sowie gesetzlich notwendige Kapitaläufnung; CHF 3 Mio.).

Aufgrund der positiven Entwicklung der Gewinnausschüttung bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank in der Staatsrechnung 2016 wird die Annahme über die zukünftige Ausschüttung um CHF 4 Mio. erhöht.

Die Verbesserung von CHF 20 Mio. für die stationären Spitalkosten sind hauptsächlich auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Für den Finanzplan 2016–2019 wurden die hohen Wachstumsraten in den Jahren 2013 und 2014 zugrunde gelegt, was zu einer entsprechenden Erhöhung der prognostizierten Spitalkosten führte. In diesen Jahren ergaben sich Sondereffekte durch einen nicht periodengerechten Anfall der Kosten im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012 sowie die Einführung der vollen Patientenfreizügigkeit mit dem Kanton Basel-Stadt ab 1. Januar 2014.
- Eine rückwirkende Korrektur des Tarifes für die Psychiatrie Baselland (PBL) sowie für das Kantonsspital Baselland (KSBL) entlastet die Jahre ab 2017.

Zusätzlich wird das Budget 2017 durch den Abbau des Bilanzfehlbetrags entlastet, auf den im Unterschied zum letztjährigen Finanzplan verzichtet wird. Dieser Verzicht hat folgende Gründe:

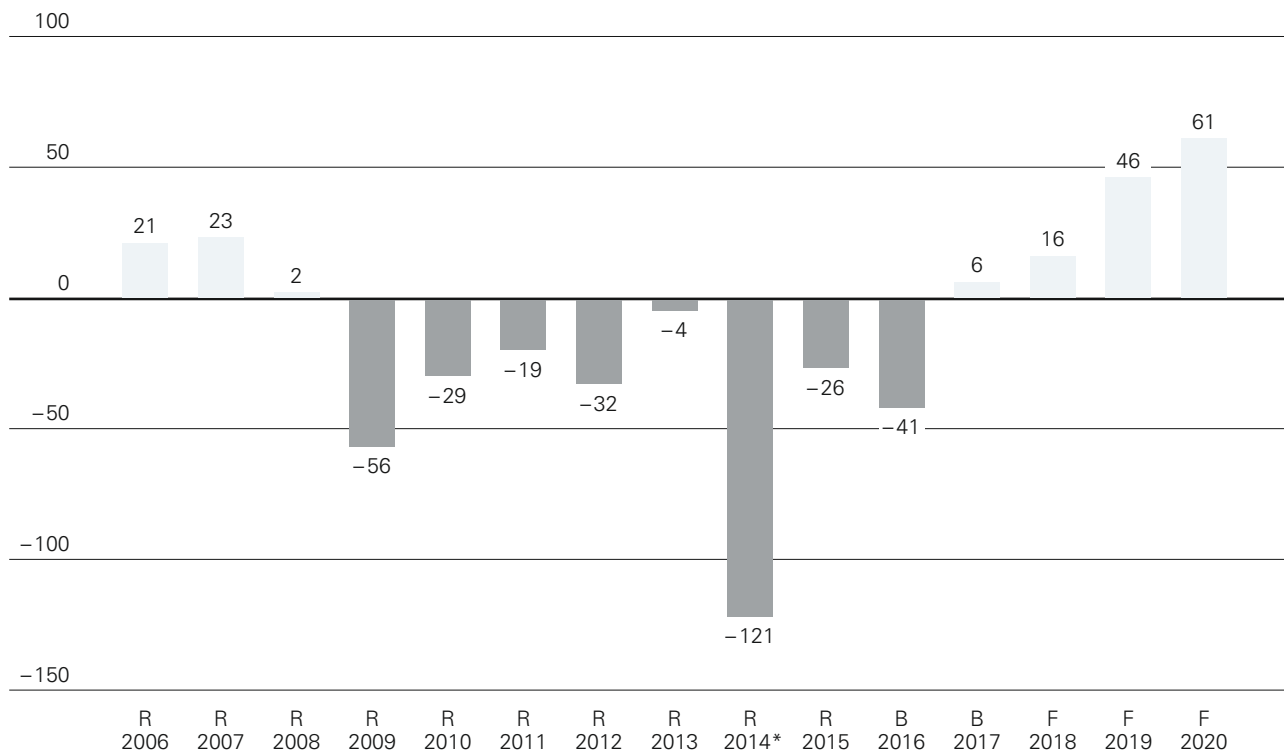
- Gemäss Entwurf des neuen Finanzhaushaltsgesetzes ist der Bilanzfehlbetrag, der durch die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden ist, innerhalb von 20 Jahren abzutragen. Da das neue Finanzhaushaltsgesetz voraussichtlich erst auf den 1. Januar 2018 in Kraft tritt, besteht im Jahr 2017 noch keine Regelung zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags. Ab dem Jahr 2018 ist eine jährliche Abtragung von CHF 41.2 Mio. eingesetzt, die sich aus dem Bilanzfehlbetrag von CHF 823 Mio. und einem Abtragszeitraum von 20 Jahren ergibt.
- Aus planerischer Sicht macht eine Abtragung des Bilanzfehlbetrags nur Sinn, wenn dadurch kein negativer Saldo in der Erfolgsrechnung entsteht. Die Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Budget 2017 hätte ein Defizit zur Folge. Falls sich im Verlauf des Jahres 2017 zeigen sollte, dass der kantonale Ertragsüberschuss höher ausfallen wird als budgetiert, ist eine teilweise Abtragung des Bilanzfehlbetrags bereits im Jahr 2017 möglich.

5.2 MITTELFRISTIGE SALDOENTWICKLUNG

5.2.1 ÜBERSICHT

Neben dem positiven Saldo der Erfolgsrechnung im Jahr 2017 zeigen auch die Finanzplanjahre 2018–2020 die Wirkung der Massnahmen aus der Finanzstrategie. Der Ertragsüberschuss wächst kontinuierlich auf CHF 61 Mio. im Jahr 2020. Im Unterschied zu früheren Finanzplänen findet die Planung im Aufgaben- und Finanzplan in einem deutlich höheren Detaillierungsgrad und für jede Dienststelle statt. Der Trend der Finanzplanjahre dürfte deshalb gegenüber den letzten

ABBILDUNG 2: GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG ÜBER 15 JAHRE
(SALDO ERFOLGSRECHNUNG IN MIO. CHF)



* 2014: exkl. Reform BLPK

Jahren eine höhere Verlässlichkeit aufweisen – immer im Wissen um die Grenzen der Planungssicherheit bei vierjährigen Prognosen und der Risiken bei den politischen Entscheidungen.

Die grossen Kostentreiber im AFP 2017–2020 sind analog zu den letzten Jahren in der Bildung, Gesundheit, Soziales und der Mobilität zu finden. Zwei finanziell bedeutende Themen der nächsten Jahre sind zudem die Unternehmenssteuerreform III und die Abtragung des Bilanzfehlbetrags. Die wichtigsten Positionen werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Die *kursiven Positionen* in den Tabellen stellen Erträge dar.

5.2.2 BILDUNG

Universität Basel

Die Konsolidierungsstrategie der Universität Basel soll zu einer finanziellen Entlastung der Kantone führen. Die mit dem Kanton Basel-Stadt am 23. Oktober 2015 getroffene und mittlerweile rechtskräftige Vereinbarung sorgt in den Jahren 2016–2019 für eine gesamthafte Budgetentlastung von CHF 80 Mio. Darüber hinaus haben beide Trägerkantone vereinbart, weiteres Sparpotenzial für die kommende Leistungsperiode zu identifizieren.

Fachhochschule Nordwestschweiz

Im Zusammenhang mit der Leistungsperiode 2018–2020 will der Kanton Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit den übrigen drei Trägerkantonen Einsparungen in der Höhe von CHF 2 Mio. pro Jahr realisieren.

Berufsfachschulen

In der Annahme, dass der Zustrom jugendlicher Migranten anhält, muss das Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) an den jeweiligen Bedarf angepasst werden. Auf der anderen Seite führen die Projekte «Neupositionierung der Brückenangebote» und «Entwicklung und Aufbau einer Zulassungslenkung zu WMS und FMS» zu spürbaren finanziellen Entlastungen.

Jugendhilfe

Ab dem Jahr 2017 werden zusätzliche Mittel für die Betreuung und Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden in Pflegefamilien und Wohngruppen bei der Jugendhilfe budgetiert. Ab dem Jahr 2018 ist die Finanzierung eines Kontingents von ambulanten Kinder- und Jugendhilfeleistungen, insbesondere von sozialpädagogischer Familienbegleitung, durch den Kanton geplant.

Stipendien und Ausbildungsbeiträge

Die Vergabe von Darlehen anstelle von Stipendien im Falle von Zweitausbildungen zeigt nachhaltige Wirkung.

TABELLE 10: WICHTIGE POSITIONEN IN DER BILDUNG

in Mio. CHF	Budget 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Leistungsauftrag Uni Basel	164.0	174.0	174.0	174.0	149.0
<i>Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt</i>	20.0	20.0	20.0	20.0	
Leistungsauftrag FHNW	64.2	65.0	63.0	63.0	63.0
Bildungszentrum KvBL	38.5	41.2	41.0	39.2	38.6
Jugendhilfe	40.9	45.1	48.6	51.0	49.5
Stipendien und Ausbildungsbeiträge	10.9	9.7	8.9	8.2	7.5

5.2.3 GESUNDHEIT

Die weniger starke Steigerung der Spitalkosten im Budget 2017 setzt sich in den Finanzplanjahren fort. Aktuell wird von einer jährlichen Steigerung der Kosten von ca. 2.5% ausgegangen. Die gemeinwirtschaftlichen und übrigen Leistungen (GWL) werden im Rahmen der Neuauflagen der Verpflichtungskreditbeschlüsse im Landrat gegenüber 2016 verringert.

Langfristig soll zusammen mit den Nachbarkantonen und prioritär mit dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der Gesundheitsversorgung eine Optimierung der Spitallandschaft vorangetrieben und die damit verbundenen Anstrengungen vergrößert werden. Ziel der verstärkten Zusammenarbeit ist die Optimierung der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, die deutliche Dämmung des Kostenwachstums und die Stärkung der universitären Medizin in der Region. Die Folgen werden voraussichtlich erst über den Planungshorizont des AFP 2017–2020 hinaus wirksam.

TABELLE 11: WICHTIGE POSITIONEN IN DER GESUNDHEIT

in Mio. CHF	Budget 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Akutsomatik	303.2	295.5	302.3	309.6	317.4
Rehabilitation	37.9	38.0	38.9	39.9	40.9
Psychiatrie	42.5	41.5	42.4	43.5	44.6
Gemeinwirtschaftliche und übrige Leistungen (GWL)	27.1	21.8	21.8	21.8	21.8

5.2.4 SOZIALES

Prämienverbilligung

Es wird mit einer weiteren Steigerung der Durchschnittsprämien KVG für Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) gerechnet. Dazu kommt eine weitere Zunahme der Anzahl EL-Bezüger.

Ergänzungsleistungen zu AHV/IV

In allen Jahren des AFP 2017–2020 wird mit einem Mengen- sowie mit einem Kostenanstieg bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gerechnet. Ab 2017 findet aufgrund des neuen Behindertenhilfegesetzes beider Basel eine Aufwandsminderung bei der Finanzverwaltung von rund CHF 34 Mio. statt. Die Kosten fallen neu im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote an. Ab 2018 wird bei der EL die Strategiemassnahme FKD-WOM-8 «Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Vermögensverzehr)» zu Minderaufwendungen führen. Im Einführungsjahr 2018 kommt die ganze Entlastung von CHF 7.3 Mio. dem Kanton zugute. Ab 2019 profitiert der Kanton von der EL-Entlastung nur noch mit rund CHF 1 Mio. davon, die restliche Entlastung kommt den Gemeinden zugute.

Behindertenhilfe

Mit dem Inkrafttreten des Behindertenhilfegesetzes beider Basel (ab 1. Januar 2017) werden die kantonalen Beiträge der Behindertenhilfe und die Ergänzungsleistungen (EL) neu geordnet. Der Kanton trägt im Wesentlichen die behinderungsbedingten Kosten. Dies führt zu einer Verschiebung der Beiträge an Leistungsbezüge in der Behindertenhilfe, weg von der EL und hin zum Kanton. Die weitere Erhöhung der Beiträge resultiert im Wesentlichen auf Demografiebedingten Faktoren, wie mehr belegten Betreuungsplätzen und einer Zunahme der Betreuungsbedürftigkeit der durchschnittlich älter werdenden Personen mit Behinderung.

TABELLE 12: WICHTIGE POSITIONEN IM BEREICH SOZIALES

in Mio. CHF	Budget 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Prämienverbilligung	106.4	114.9	117.2	119.7	122.2
<i>Prämienverbilligung: Beiträge vom Bund</i>	84.7	90.5	91.4	92.3	92.3
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	215.4	190.2	194.4	206.2	215.0
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge vom Bund</i>	46.3	49.1	51.4	53.9	55.5
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge von Gemeinden</i>	66.2	68.9	72.1	70.2	74.2
Behindertenhilfe	77.0	111.8	113.4	116.0	119.1

5.2.5 MOBILITÄT

Im öffentlichen Verkehr ist eine Kostensenkung ab 2019 in der Höhe von CHF 15 Mio. geplant. Für Massnahmen, welche die TNW-Vereinbarung tangieren, ist die Zustimmung aller zehn Mitglieder des Tarifverbunds Nordwestschweiz (Kantone AG, BL, BS, JU, SO und Transportunternehmen AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB) notwendig.

Der Beitrag des Kantons an die FABI-Pauschale steigt in den kommenden Jahren leicht an. Der Bund sieht eine Indexierung der Einlage der Kantone an die Beiträge des Bundes vor.

TABELLE 13: WICHTIGE POSITIONEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

in Mio. CHF	Budget 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Betriebskostenbeiträge an ÖV	66.1	64.4	67.1	52.0	51.7
FABI-Pauschale	18.1	17.9	18.3	18.6	18.9

5.2.6 WEITERE BEREICHE

Unternehmenssteuerreform III

Ausgangspunkt der Unternehmenssteuerreform III (USR III) bildet die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus. Mit der Abschaffung dieser Regelungen geht ein Wettbewerbsverlust für die Schweiz und insbesondere auch für die Region Nordwestschweiz einher, der durch andere, international akzeptierte Massnahmen kompensiert werden soll. So sollen Erträge aus Patenten mittels einer Patentbox auf kantonaler Ebene reduziert besteuert werden. Zudem können Kantone erhöhte Steuerabzüge für Forschung und Entwicklung gewähren.

Aus heutiger Sicht ist für Kanton und Gemeinden mit geringeren Steuereinnahmen zu rechnen. Die aktuelle Planung der Regierung geht von einer Saldoverschlechterung von insgesamt CHF 23 Mio. ab dem Jahr 2019 aus. Der letztjährige Finanzplan nahm eine gesamthafte Belastung von CHF 40 Mio. ab dem Jahr 2019 an.

TABELLE 14: UNTERNEHMENSSTEUERREFORM III

in Mio. CHF	Budget 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
<i>Gewinnsteuer</i>	169.0	167.5	180.0	148.0	157.0
<i>Direkte Bundessteuer</i>	96.0	98.0	102.0	133.0	135.0
USR III: Kompensation an Gemeinden				10.4	10.4

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und im Jahr 2015 infolge Unterdeckung gestiegen ist, wird gemäss AFP 2017–2020 ab 2018 (über einen Zeitraum von 20 Jahren) mit einem Betrag von CHF 41 Mio. abgetragen.

TABELLE 15: BILANZFEHLBETRAG

in Mio. CHF	Budget 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Abtragung Bilanzfehlbetrag			41.2	41.2	41.2

Fiskalertrag

Insgesamt nimmt das Steuervolumen 2017 gegenüber dem Budget 2016 um CHF 28 Mio. zu. Bis zum Jahr 2020 wird eine weitere Erhöhung um CHF 109 Mio. nach Abzug der USR III geplant. Diese Werte basieren auf der Prognose von BAK Basel.

TABELLE 16: FISKALERTRAG

in Mio. CHF	Budget 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Fiskalertrag	1'660.0	1'687.8	1'739.9	1'746.4	1'797.1

5.3 FINANZPOLITISCHE BEURTEILUNG DES AFP 2017–2020

5.3.1 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Volkseinkommen auf Prognosewerten basiert (BAK Basel, April 2016).

Bei den Kennzahlen können sich deshalb von Jahr zu Jahr kleine Veränderungen ergeben. Dies betrifft die Staats- und die Steuerquote.

Nachfolgende Tabelle 17 gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zum Budget 2016 kurz beschrieben wird. Zusätzlich sind die Kennzahlen grafisch aufbereitet auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft aufgeschaltet.

TABELLE 17: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Staatsquote	14.3%	14.7%	14.9%	14.7%	14.0%	13.6%
Steuerquote	9.3%	9.1%	9.0%	9.0%	8.8%	8.7%
Selbstfinanzierungsgrad	33.3%	20.1%	22.8%	42.7%	69.2%	106.3%
Kapitaldienstanteil	3.5%	3.8%	3.7%	3.9%	4.5%	5.3%
Zinsbelastungsanteil	0.8%	0.9%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Investitionsanteil	7.3%	8.7%	10.4%	10.7%	9.5%	9.8%
Transferanteil	60.1%	59.4%	58.8%	59.4%	60.4%	60.0%
Nettoverschuldungsquotient	167.6%	174.6%	172.6%	175.9%	179.2%	174.0%
Nettoschuld I in Mio. CHF	2'805	2'899	2'913	3'060	3'129	3'127
Nettoschuld I in TCHF / Einwohner	9.8	10.1	10.1	10.5	10.7	10.6

Die Staatsquote ist definiert als konsolidierter Gesamtaufwand im Verhältnis zum Volkseinkommen. Da der konsolidierte Gesamtaufwand im Budget 2017 etwas stärker ansteigt als das Volkseinkommen, resultiert bei der Staatsquote eine Zunahme von 0.2 Prozentpunkten. In den Finanzplanjahren wird bis 2020 mit einer Abnahme gegenüber dem Budget 2017 um 1.3 Prozentpunkte gerechnet.

Die Steuerquote ist definiert als Fiskalertrag im Verhältnis zum Volkseinkommen. Für das Budgetjahr 2017 und die Finanzplanjahre wird eine kontinuierliche Abnahme der Steuerquote von 9.0% im Budget 2017 auf 8.7% im Jahr 2020 erwartet.

Gemessen an den HRM2-Richtwerten, die nach Konjunkturlage differenziert sind (Aufschwung: 50%–80%, Normalfall: 80%–100%, Hochkonjunktur: >100%) ist der Selbstfinanzierungsgrad von 22.8% im Budget 2017 nach wie vor als ungenügend zu bezeichnen. Der Kanton kann seine Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Dies wird erst im Finanzplanjahr 2020 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 106.3% erreicht.

Der Kapitaldienstanteil nimmt im Budget 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 0.1 Prozentpunkte ab. Die Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushalts durch die Kapitalkosten. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung mit 3.7% als gering einzustufen. Sie nimmt in den Finanzplanjahren aufgrund der höheren Abschreibungen auf 5.3% im Jahr 2020 zu.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: 15%
------------------------	------------------------------	---------------------

Während der Zinsertrag im Budget 2017 leicht rückläufig ist, bleibt der Zinsaufwand relativ konstant. Es resultiert ein Anstieg des Zinsbelastungsanteils um 0.1 Prozentpunkte auf 1.0%, der in den Finanzplanjahren stabil bleibt. Die Kennzahl besagt, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2- Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0% – 4%	genügend: 4% – 9%	schlecht: >9%
--------------	-------------------	---------------

Der Investitionsanteil ist definiert als Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben. Er erhöht sich im Budget 2017 um 1.7 Prozentpunkte auf 10.4%, da die Bruttoinvestitionen proportional stärker zunehmen als die Gesamtausgaben. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weist der aktuelle Wert auf eine mittlere Investitionstätigkeit hin. Bis im Jahr 2020 wird ein leichter Rückgang auf 9.8% erwartet.

schwach: <10%	mittel: 10% – 20%	stark: 20% – 30%	sehr stark: >30%
---------------	-------------------	------------------	------------------

Der Transferanteil sinkt um 0.6 Prozentpunkte auf 58.8%. Das heisst, dass der Anteil der Transferausgaben bezogen auf den konsolidierten Gesamtaufwand kleiner geworden ist.

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Die Abnahme im Budget 2017 von 174.6% auf 172.6% ist darauf zurückzuführen, dass die Zweckvermögen in den Staatshaushalt integriert werden. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als schlecht einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100% – 150%	schlecht: >150%
------------	-----------------------	-----------------

Die Zunahme der Nettoschuld I führt trotz unterstelltem Bevölkerungswachstum zu einer Zunahme der Nettoschuld I in CHF/Einwohner bis im Jahr 2019 auf CHF 10'650. Im Jahr 2020 ist ein leichter Rückgang der Nettoschuld I geplant. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft zugebilligt, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt⁵. HRM 2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: CHF 0 – 1'000	mittel: CHF 1'001 – 2'500	hoch: CHF 2'501 – 5'000	sehr hoch: >CHF 5'000
-----------------------	---------------------------	-------------------------	-----------------------

⁵ Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für Kanton als auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton ungefähr im Verhältnis 50:50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

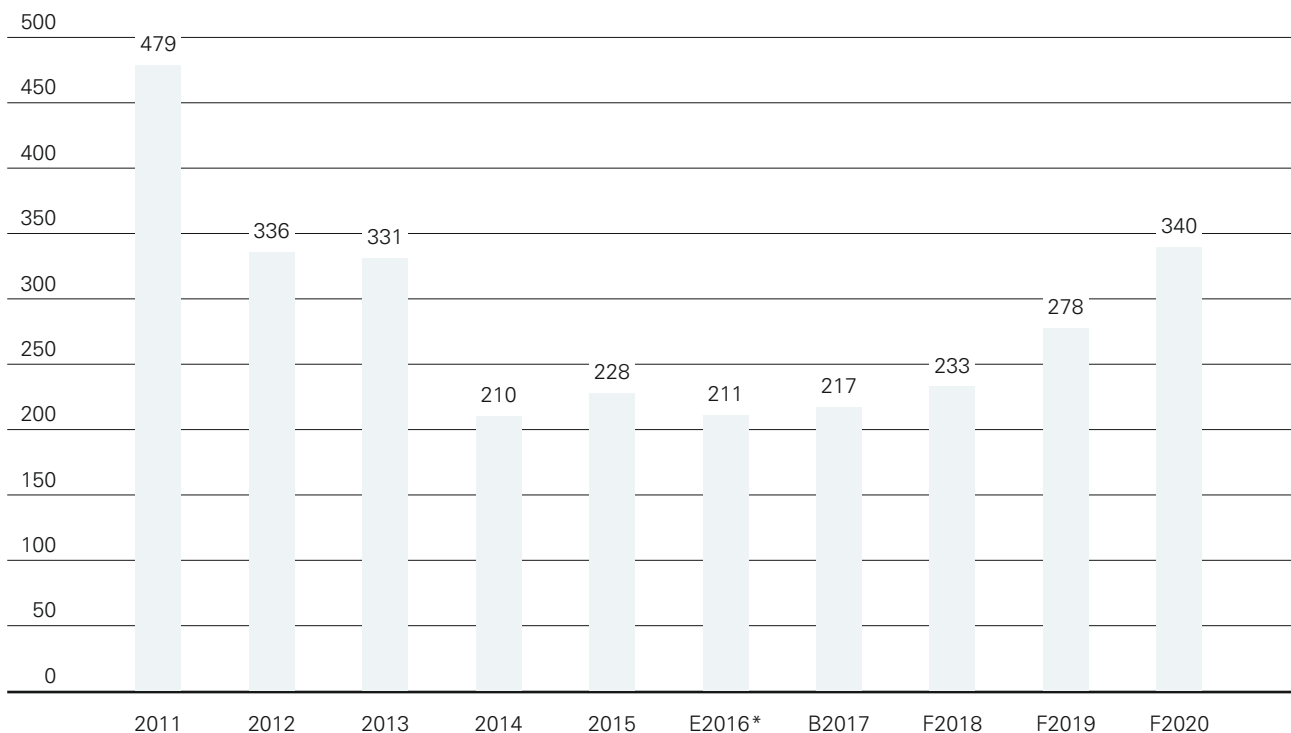
5.3.2 DEFIZITBREMSE

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zur Defizitbremse im aktuellen Finanzhaushaltsgesetz⁶ muss ein Aufwandüberschuss im Budget der Erfolgsrechnung in einem ersten Schritt durch Massnahmen auf der Aufwandseite ausgeglichen werden. Gelingt dies nicht, wird der Fehlbetrag aus dem Eigenkapital des Kantons gedeckt, solange dessen Bestand nicht unter CHF 100 Mio. fällt. Reicht das Eigenkapital nicht aus, muss der Landrat eine auf ein Jahr befristete Steuererhöhung festlegen.

Das vorliegende Budget 2017 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 6 Mio. aus. Das Eigenkapital nimmt deshalb im Jahr 2017 zu und die erwähnte gesetzliche Bestimmung greift für das Budget 2017 nicht. Unter Einbezug der Erwartungsrechnung 2016 und dem AFP 2017–2020 wird in den nächsten Jahren eine weitere Zunahme des Eigenkapitals erwartet.

Für die Prognose des Eigenkapitals innerhalb der Defizitbremse ist der Abbau des Bilanzfehlbetrags eine wichtige Annahme. Wie bereits erwähnt wird im Budget 2017 darauf verzichtet. Ab dem Jahr 2018 ist ein jährlicher Abbau des Bilanzfehlbetrags von CHF 41.2 Mio. vorgesehen. Allfällige höhere jährliche Abtragungen in der Staatsrechnung hätten eine entsprechende Reduktion des Eigenkapitals innerhalb der Defizitbremse zur Folge.

ABBILDUNG 3: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL INNERHALB DER DEFIZITBREMSE (EXKL. INTEGRATION ZWECKVERMÖGEN)⁷ – EIGENKAPITAL INNERHALB DEFIZITBREMSE, IN MIO. CHF



* Erwartungswert per 2. Quartal 2016

⁶ SGS 310, § 32b

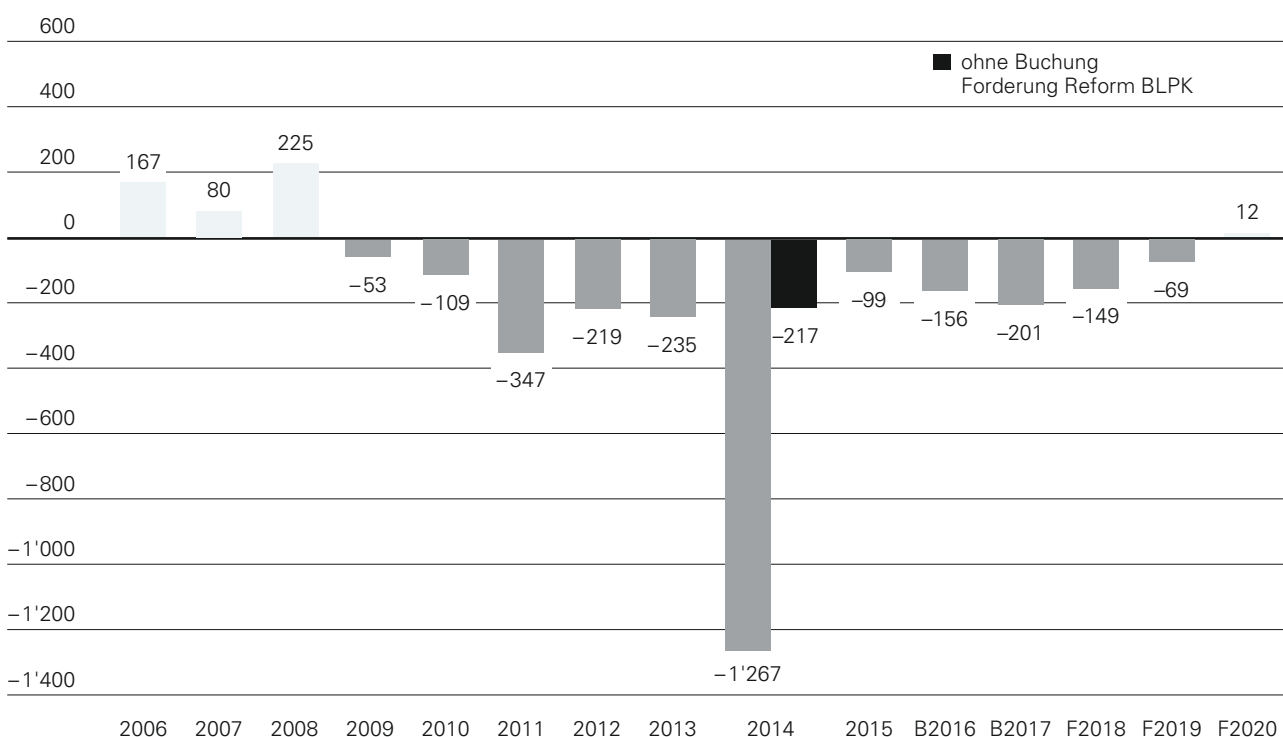
⁷ Im Abschluss 2011 erfolgte mit der bilanzwirksamen Aufwertung infolge Neubewertung der Grundstücke im Verwaltungsvermögen (Restatement II) eine Aufstockung im Umfang von CHF 232 Mio. Das Eigenkapital im Jahr 2016 entspricht dem Erwartungswert per 2. Quartal 2016.

5.3.3 FINANZIERUNGSSALDO

Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung bedeutet zwar, dass das Eigenkapital des Kantons zunimmt. Eine Aussage zum Fremdkapital kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen getroffen werden. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo gibt an, ob der Kanton neben dem Aufwand in der Erfolgsrechnung auch die Investitionen selber finanzieren kann. Ein negativer Finanzierungssaldo ist dabei rechnerisch mit der Aufnahme von Fremdkapital verbunden.

In den nächsten Jahren wird zur Finanzierung der Investitionen trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung die Aufnahme von Fremdkapital notwendig. Im Jahr 2020 wird erstmals seit 2008 wieder ein positiver Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 12 Mio. erwartet.

ABBILDUNG 4: ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSSALDO
(IN MIO. CHF)



5.3.4 EXKURS: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG

In der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes ist mit dem mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung die Einführung eines neuen Instruments per 1. Januar 2018 geplant. Damit hat die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen zu sein. Der aktuelle AFP 2017–2020 erfüllt dieses Kriterium nicht. Über die acht Jahre resultiert eine Summe von CHF -18 Mio. (Tabelle 18). Der Druck auf die Erfolgsrechnung bleibt daher trotz positiven Aussichten hoch, um bei Inkrafttreten des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung zu erreichen.

TABELLE 18: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Saldo Erfolgsrechnung	-4	-121	18	-41	6	16	46	61
Summe	-18							

6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PLANUNG

6.1 KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Wachstumsdynamik der Schweizer Wirtschaft dürfte 2016 gering bleiben. Zum einen sorgt der nach wie vor starke Franken für hohen Margendruck und zwingt viele Unternehmen zu Sparmassnahmen, was sich in einer sehr verhaltenen Investitionstätigkeit widerspiegelt. Zum anderen bleibt das aussenwirtschaftliche Umfeld verhalten. Eine Rezession ist jedoch nicht zu befürchten, insbesondere da der private Konsum eine Wachstumsstütze bleibt. Insgesamt prognostiziert BAK Basel für 2016 ein reales BIP-Wachstum von 0.8%. Im Jahr 2017 dürften die derzeitigen globalen Belastungsfaktoren (China, Brexit, Deflationsgefahr) an Bedeutung verlieren. Im Zuge dieses Normalisierungsprozesses ist mit einer Beschleunigung der globalen Konjunktur zu rechnen, was auch das Schweizer Exportwachstum und die Investitionstätigkeit der Unternehmen ankurbeln dürfte. BAK Basel erwartet für 2017 daher eine wieder etwas kräftigere Expansion der Schweizer Wirtschaft (+1.5%). Die Auswirkungen des Brexit wirken sich gemäss BAK Basel vor allem auf das laufende Jahr 2016 aus, sind für die Planjahre des AFP als unwesentlich einzustufen und sind daher im AFP nicht berücksichtigt.

Das Branchenportfolio des Kantons Basel-Landschaft zeichnet sich gegenüber dem Durchschnitt der Kantone durch einen höheren Industrialisierungsgrad und eine höhere Exportabhängigkeit aus. Mit Blick auf die Steuererträge (Einkommen- und Gewinnsteuer) ergibt sich von der Branchenseite für das laufende Jahr insgesamt eine eher durchwachsene Ausgangslage. Im gegenwärtigen Umfeld wirkt sich v.a. die höhere Spezialisierung im Bereich Pharmaindustrie sowie Grosshandel positiv aus, welche beide positiv zum Wachstum beitragen können. Das überdurchschnittlich hohe Branchengewicht in der chemischen Industrie oder der Metall-, Maschinen- und Elektroindustrie wirkt sich hingegen tendenziell negativ auf die wirtschaftliche Dynamik im Baselbiet aus. In der Metallindustrie und im Maschinenbau muss im Jahr 2016 mit einem Rückgang der Wertschöpfung gerechnet werden. In der Summe wird für die gesamte Baselbieter Wirtschaft im Jahre 2016 mit einem gedämpften Wachstum von 0.5% gerechnet (CH 2016 +0.8%). Erst 2017 dürfte eine Erholung mit einer ordentlichen Zunahme der Konjunkturdynamik zu sehen sein (+1.6%), die sich in den Planjahren 2018–2020 fortsetzt (+1.8%).

TABELLE 19: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND APRIL 2016)

in %	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttoinlandsprodukt CH, real	0.8	1.5	2.0	1.7	1.7
Bruttoinlandsprodukt BL, real	0.5	1.6	2.0	1.7	1.8
Teuerung CH, Konsumentenpreise	-0.6	0.1	0.6	1.1	1.2
Arbeitslosenquote CH	3.6	3.7	3.4	3.1	3.0
Langfristige Zinsen	-0.3	0.1	1.0	1.4	1.7
Kurzfristige Zinsen	-0.8	-0.8	-0.6	-0.1	0.3

Quelle: BAK Basel

6.2 EINFLUSS DER BUNDESPOLITIK

6.2.1 FINANZPOLITIK

Gemäss Hochrechnung per Ende Juni 2016 rechnet der Bund für das laufende Jahr 2016 mit einem Überschuss von CHF 1.7 Mrd. im ordentlichen Haushalt. Budgetiert war ein Defizit von CHF 0.5 Mrd. Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von CHF 0.5 Mrd. resultiert 2016 ein geschätztes positives Finanzierungsergebnis von CHF 2.2 Mrd. Insbesondere die Negativzinsen verzerren das Ergebnis stark und haben einen positiven Effekt auf das Ergebnis in der Höhe von CHF 1.8 Mrd. Die Gründe liegen bei der Zunahme der frühzeitigen Steuerzahlungen durch Unternehmen (CHF +0.9 Mrd.), der Verzögerung bei der Rückforderung der Verrechnungssteuern (CHF +0.3 Mrd.) und den höheren Aufpreisen auf Bundesanleihen (CHF +0.6 Mrd.). Ohne die Sonderfaktoren aus den Negativzinsen erwartet das eidgenössische Finanzdepartement im Jahr 2016 ein positives Ergebnis von CHF 0.3 Mrd.

Für das Jahr 2017 sieht der Bundesrat ein Defizit von CHF 0.6 Mrd. vor. Er macht insbesondere den starken Anstieg der Migrationsausgaben (CHF +0.9 Mrd.) für die negative Entwicklung verantwortlich. Aus diesem Grund beantragt der Bundesrat dem Parlament, einen Anteil von CHF 0.4 Mrd. der Mehrausgaben im Asylbereich als ausserordentlichen Zahlungsbedarf zu verbuchen. Mit diesem Vorgehen werden die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten. Der strukturelle Überschuss beträgt rund CHF 0.1 Mrd. In den Finanzplanjahren 2018–2020 ergeben sich strukturelle Defizite von CHF 1.4 bis 2.0 Mrd. Diese machen die vollständige Umsetzung des im Mai 2016 verabschiedeten Stabilitätsprogramms 2017–2019 unumgänglich.

6.2.2 FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN BUND UND KANTONEN

Im Juni 2016 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2017 ermittelt. Zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich ist der Ressourcenindex. Dieser ist für den Kanton Basel-Landschaft von 97.6 auf 96.2 gesunken. Damit bleibt der Kanton in der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, welche wie im vergangenen Jahr 19 Kantone umfasst. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2008 ist es das vierte Mal, dass der Kanton Basel-Landschaft als ressourcenschwach klassifiziert wird (nach 2011, 2013 und 2016). Zwar weist der Kanton Basel-Landschaft ein Wachstum des Ressourcenpotenzials aus (+0.2%), liegt damit aber nur an 23. Stelle der Kantone. Das niedrigste Wachstum verzeichnet erneut Schaffhausen (-0.8%), die grösste Veränderung der Kanton Obwalden (+10.6%), gefolgt von Neuenburg, Nidwalden und Luzern. Im Kanton Basel-Landschaft basiert das Ressourcenpotenzial im Wesentlichen auf den massgebenden Einkommen der natürlichen Personen und den massgebenden Gewinnen juristischer Personen. Der Ressourcenindex 2017 basiert auf den Bemessungsjahren 2011 bis 2013 und spiegelt die wirtschaftliche Situation in diesen Jahren wider. Ressourcenstärkster Kanton bleibt Zug, ressourcenschwächster Kanton der Jura.

Unter Berücksichtigung des Härteausgleichs (CHF 3.8 Mio.; wird jährlich um fünf Prozent abgebaut) ergibt sich mit dem Ressourcenausgleich (CHF 17.6 Mio.) eine Ausgleichszahlung zugunsten des Kantons Basel-Landschaft von CHF 13.7 Mio. resp. CHF 49 pro Einwohner.

6.3 ERWARTUNGSRECHNUNG 2016

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird in der Erfolgsrechnung ein Gesamtergebnis 2016 von CHF -17 Mio. erwartet. Dies entspricht einer Verbesserung von CHF 24 Mio. gegenüber dem im Budget 2016 beschlossenen Saldo von CHF -41 Mio. Folgende Positionen fallen dabei besonders ins Gewicht:

TABELLE 20: ERWARTUNG 2016; RELEVANTE ABWEICHUNGEN

in Mio. CHF	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2016	2'614.6	2'573.6	-41.1
Minderaufwand Gesundheitsversorgung	-20.4		
Minderaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand AIB resultierend aus Verkauf kantonale Fernwärme (Wegfall Entgelte und Verkaufserlös heben sich ungefähr gegenseitig auf)	-7.3		
Mehraufwand Finanzaufwand FKD (hauptsächlich Korrektur einer zu tiefen Abgrenzung per Ende 2015)	+4.3		
Mehraufwand Personalkosten Sekundarschulen & Gymnasien	+3.7		
Mehraufwand Integration- und Berufsvorbereitungsklassen IBK	+3.2		
Mehraufwand Straf- und Massnahmenvollzug	+3.0		
Mehraufwand Personalkosten Polizei	+2.8		
Mehraufwand für höhere Belegung von geschützten Arbeitsplätzen in ausserkantonalen Einrichtungen und für unbegleitete minderjährige Asylsuchende	+2.4		
Diverse Positionen	+4.1		
Minderertrag Vermögenssteuern		-19.0	
Minderertrag Steuern aus Vorjahren		-10.0	
Minderertrag Gewinnsteuern		-5.0	
Minderertrag Erbschafts- und Schenkungssteuer		-3.0	
Mehrertrag Vermögensgewinnsteuern		+14.5	
Mehrertrag Einkommenssteuern		+14.1	
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB		+11.4	
Mehrertrag Ausschüttung BLKB (Gewinnanteil&Staatsgarantie)		+7.0	
Mehrertrag Vermögensverkehrssteuern		+4.5	
Mehrertrag Bussen		+3.0	
Diverse Positionen		+2.1	
Total Abweichung	-4.2	+19.6	+23.8
Erwartung 2016	2'610.5	2'593.2	-17.3

Die Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung sind in den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen und in den entsprechenden Werten berücksichtigt.

In der Investitionsrechnung wird eine Überschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 23 Mio. auf ein Volumen von insgesamt CHF 219 Mio. erwartet. Haupttreiber hierfür ist die Tatsache, dass die Verzögerungen bei den Investitionen (Realprognose) voraussichtlich nicht wie geplant eintreffen werden.

Zum Budget 2016 wurden im Rahmen der Landratsvorlage zu den Nachtragskrediten (LRV 2016-126) im Frühjahr 2016 keine Nachtragskreditbegehren gestellt.

Die Erwartungsrechnung per Jahresmitte lässt nur bedingt einen Rückschluss auf das Jahresergebnis zu. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen auf, dass einzelne grosse Abschlussbuchungen den Erwartungswert noch massiv verändern können (z.B. durch Bildung von Rückstellungen).

7 ERFOLGSRECHNUNG

7.1 INTEGRATION ZWECKVERMÖGEN

Integration der kantonalen Zweckvermögen in den Staatshaushalt

Die kantonalen Zweckvermögen wurden bislang im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen. Sie stellten separate Vermögenswerte dar, welche ausserhalb der Staatsrechnung geführt wurden und nicht in die Bilanz des Kantons einflossen. Auch wurden ihre Ausgaben und Erträge nicht erfolgswirksam verbucht. Diese Handhabung entspricht nicht den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells der Kantone und Gemeinden (HRM2). Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, die kantonalen Zweckvermögen gemäss den Vorgaben von HRM2 in den Staatshaushalt zu integrieren und nicht mehr benötigte Zweckvermögen aufzuheben. Damit wird die finanzielle Steuerung des Kantons weiter gestärkt.

Ebenso wird mit der Integration auch die Umwidmung einzelner Zweckvermögen vom Fremdkapital ins Eigenkapital vorgenommen. Dies führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals ausserhalb der Defizitbremse von ca. CHF 50 Mio. Diese Eigenkapitalpositionen werden im Eigenkapitalnachweis 2017 dargestellt. Die Unterscheidung von Eigenkapital innerhalb und ausserhalb der Defizitbremse ist eng an die Regelung der heutigen Defizitbremse geknüpft. Mit der im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz vorgeschlagenen Schuldenbremse fällt diese Unterscheidung voraussichtlich ab 1. Januar 2018 weg.

Per 1. Januar 2017 werden die Zweckvermögen gemäss Tabelle 21 in den Staatshaushalt integriert und analog einer Dienststelle im AFP 2017–2020 dargestellt.

TABELLE 21: ÜBERSICHT ZWECKVERMÖGEN

Direktion	Nr.	Name	Zuordnung	Eigen- oder Fremdkapital
FKD	2109	Ausgleichsfonds	Statistisches Amt	Fremdkapital (bisher)
VGD	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (neu)
	2218	Fischhegefonds	Amt für Wald beider Basel	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (neu)
	2219	Tierseuchenkasse	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (neu)
	2217	Wirtschaftsförderungsfonds	Standortförderung	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (neu)
BUD	2317	Fonds Bau H2	Tiefbauamt Strassen	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (neu)
	2320	Schulhausfonds	Hochbauamt	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (bisher)
	2316	Campus FHNW	Hochbauamt	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (bisher)
	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	Amt für Umweltschutz und Energie	Fremdkapital (bisher)
	2319	Fonds Trinkwasserschutz	Amt für Umweltschutz und Energie	Fremdkapital (bisher)
	2321	Energieabgabefonds (ab 2018)	Amt für Umweltschutz und Energie	Zuweisung ab 2018
SID	2403	Swisslofondsfonds	Generalsekretariat	Fremdkapital (bisher)
	2433	Schutzplatzfonds	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (neu)
BKSD	2515	Swisslo-Sportfonds	Sportamt	Fremdkapital (bisher)

Bereinigung des Bestands an Zweckvermögen

Nebst der Integration der Zweckvermögen in den Staatshaushalt hat der Regierungsrat – im Zusammenhang mit dem unterbreiteten totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz – auch eine Bereinigung des Bestands an Zweckvermögen vorgenommen. Nicht mehr zwingend benötigte Zweckvermögen sollen aufgehoben werden. Damit wird die Berichterstattung vereinfacht, die Komplexität des Staatshaushaltes reduziert und der finanzielle Handlungsspielraum vergrößert.

– Aufhebung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben

Die Aufhebung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben wurde mit der Landratsvorlage betreffend Gesetz über die Aufhebung von Fonds angekündigt. In der Vernehmlassung, welche im Frühjahr 2016 durchgeführt worden war, wurde diese mehrheitlich unterstützt. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, die Aufhebung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben trotz Sistierung des Gesetzes über die Aufhebung von Fonds mit der Staatsrechnung 2016 zu beantragen. Aus diesem Grund ist der Fonds im vorliegenden AFP nicht mehr enthalten.

– Aufhebung Fonds Legat Kaderli und Projektfonds

Die beiden Fonds «Legat Kaderli» und «Projektfonds» werden vom Regierungsrat per 1. Januar 2017 aufgehoben, da sie nicht mehr länger benötigt werden.

– Umwandlung Fonds Sicherstellung Deponie Elbisgraben in eine Rückstellung

Der Fonds Sicherstellung Deponie Elbisgraben wird per 1. Januar 2017 in eine Rückstellung des Amtes für Industrielle Betriebe umgewandelt.

– Verzicht auf Berichterstattung zur Handschin-Stiftung und Stiftung Kirchengut

Die Handschin Stiftung sowie die Stiftung Kirchengut stellen rechtlich eigenständige Stiftungen dar. Sie werden deshalb weder in den Staatshaushalt integriert noch im AFP und Jahresbericht ausgewiesen.

Weiteres Vorgehen der Zweckvermögen in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Der Regierungsrat verfolgt die Aufhebung des Wirtschaftsförderungsfonds sowie des Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus zusammen mit den laufenden Revisionsarbeiten in diesen Bereichen. Der Wirtschaftsförderungsfonds und der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus sollen somit im Zuge der jeweiligen Gesetzesrevisionen aufgehoben werden. Zur Aufhebung der Tierseuchenkasse sowie des Fischhegefonds wird die Revision der gesetzlichen Grundlage geprüft.

7.2 GESAMTERGEBNIS

Der Aufwand nimmt im Budget 2017 um insgesamt CHF 42.2 Mio. bzw. 1.6% gegenüber dem Budget 2016 zu. Beim Ertrag ist eine stärkere Zunahme von CHF 89.4 Mio. bzw. 3.5 % zu verzeichnen, was sich positiv auf den Saldo auswirkt. Insgesamt steigt der Saldo im Vergleich zum Budget 2016 um CHF 47.3 Mio. an. Bis im Jahr 2020 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2017 durchschnittlich um 1.0% pro Jahr. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum um jährlich 1.5% zu. Der Saldo der Erfolgsrechnung steigt damit bis im Jahr 2020 auf CHF 61.3 Mio.

TABELLE 22: GESAMTERGEBNIS AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2017–2020

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Aufwand	2'623.4	2'614.6	2'656.8	42.2	1.6%	2'746.1	2'766.9	2'763.3
Ertrag	2'597.4	2'573.6	2'663.0	89.4	3.5%	2'762.2	2'812.4	2'824.7
Saldo Erfolgsrechnung	-26.0	-41.1	6.2	47.3	-115.1%	16.1	45.5	61.3

7.3 AUFWAND

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandskategorien des Budget 2017 sowie der Finanzplanjahre 2018 bis 2020 ist aus der Tabelle 23 ersichtlich. Insgesamt steigt der Aufwand um CHF 42.2 Mio. bzw. 1.6% gegenüber dem Budget 2016. Bis im Jahr 2020 wird mit einer Zunahme von CHF 148.7 Mio. gerechnet.

TABELLE 23: LAUFENDER AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
30 Personalaufwand	612.7	596.0	599.3	3.3	0.6%	600.3	596.8	596.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	207.2	226.8	229.8	3.1	1.4%	230.2	229.1	229.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	68.0	63.4	63.4	0.0	0.0%	71.2	87.7	103.3
34 Finanzaufwand	53.7	46.0	46.4	0.4	0.8%	47.3	48.2	48.9
35 Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	22.1	22.3		-22.3	-100.0%	1.3		0.1
36 Transferaufwand	1'523.9	1'574.6	1'619.5	44.9	2.9%	1'650.7	1'654.3	1'647.8
37 Durchlaufende Beiträge	90.8	85.3	82.8	-2.5	-2.9%	82.8	82.3	82.3
38 Ausserordentlicher Aufwand	44.8					41.2	41.2	41.2
39 Interne Fakturen	0.2	0.2	15.5	15.4	>100.0%	21.0	27.4	14.6
Gesamttotal Aufwand	2'623.4	2'614.6	2'656.8	42.2	1.6%	2'746.1	2'766.9	2'763.3

Personalaufwand

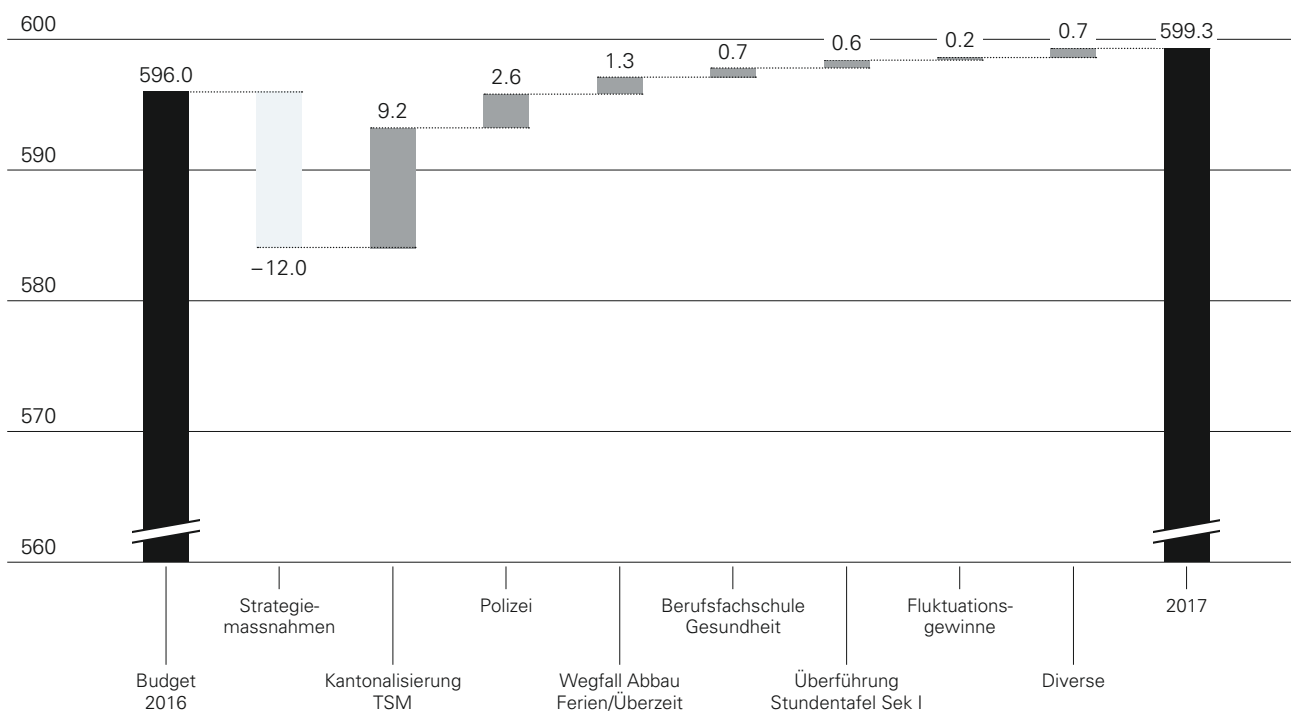
Aufgrund der Strategiemassnahmen reduziert sich der Personalaufwand im Budget 2017 um CHF 12.0 Mio. Die Entlastungen werden aus folgenden Gründen überkompensiert:

- CHF + 9.2 Mio. Kantonalisierung Therapie-Schulzentrum Münchenstein (TSM)
- CHF + 2.6 Mio. Sicherung Vollbestand Polizei
- CHF + 1.3 Mio. Wegfall Abbau Ferien-/Überzeit
- CHF + 0.7 Mio. Berufsfachschule Gesundheit
- CHF + 0.6 Mio. Überführung Stundentafel Sek I
- CHF + 0.2 Mio. Fluktuationsgewinne
- CHF + 0.7 Mio. Diverse

Der Anstieg des Personalaufwandes vom Budget 2016 zum Budget 2017 mit gleichzeitigem Abbau der Stellen (siehe Kapitel 8.2) hat insbesondere folgende Gründe:

- Die Veränderung bei der Polizei, der Wegfall der Entlastung aus dem Abbau des Ferien- und Überzeitguthaben sowie die Anpassung der Fluktuationsgewinne haben keinen oder nur teilweisen Einfluss auf die Stellen.

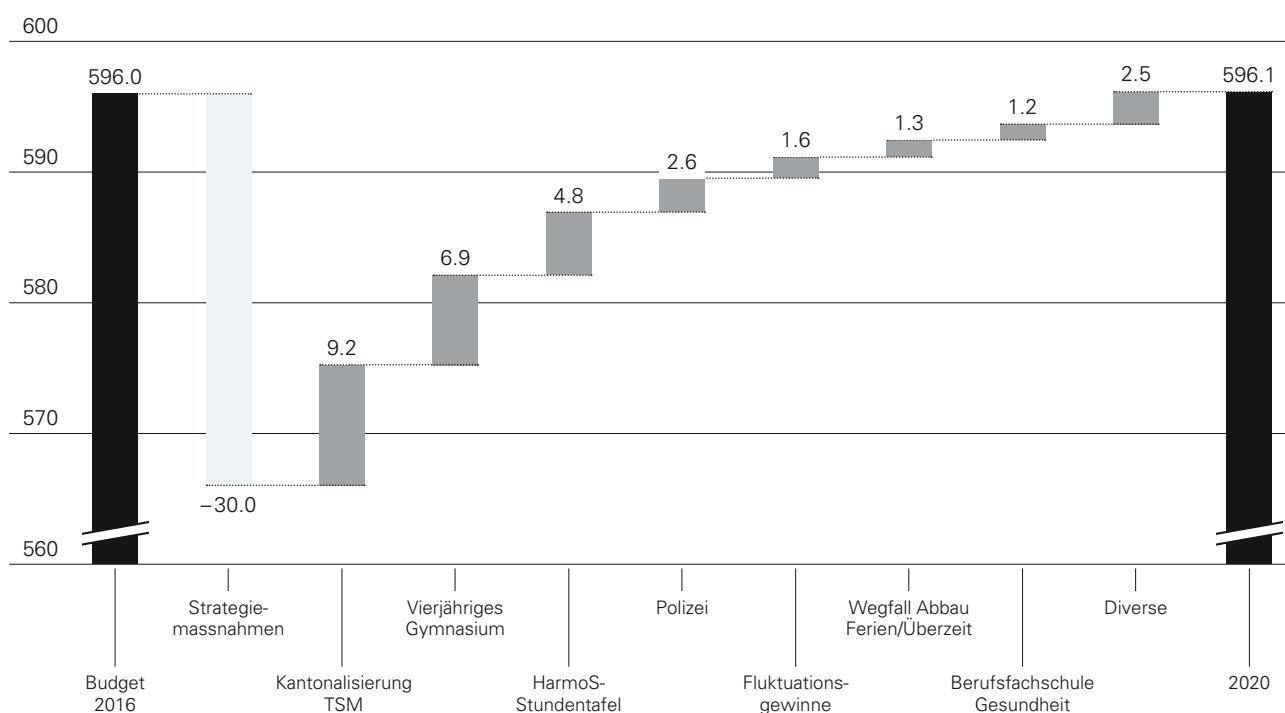
ABBILDUNG 5: ABWEICHUNGSANALYSE PERSONALAUFWAND 2016 BIS 2017 (IN MIO. CHF)



Bis 2020 reduzieren die Strategiemassnahmen den Personalaufwand um CHF 30.0 Mio. gegenüber dem Budget 2016. Folgende Gründe führen gleichzeitig zu einer Erhöhung des Personalaufwands:

CHF + 9.2 Mio.	Kantonalisierung Therapie-Schulzentrum Münchenstein (TSM)
CHF + 6.9 Mio.	Vierjähriges Gymnasium
CHF + 4.8 Mio.	HarmoS-Studentafel
CHF + 2.6 Mio.	Sicherung Vollbestand Polizei
CHF + 1.6 Mio.	Fluktuationsgewinne
CHF + 1.3 Mio.	Wegfall Abbau Ferien-/Überzeit
CHF + 1.2 Mio.	Berufsfachschule Gesundheit
CHF + 2.5 Mio.	Diverse

ABBILDUNG 6: ABWEICHUNGSANALYSE PERSONALAUFWAND 2016 BIS 2020 (IN MIO. CHF)



Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt im 2017 gegenüber 2016 um insgesamt CHF 3.1 Mio. zu. Die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare nehmen dabei um CHF 10.0 Mio. zu. Dieser Anstieg betrifft unter anderem die folgenden Positionen:

CHF + 2.7 Mio.	Verpflichtungskredit Mobile Computing
CHF + 1.4 Mio.	Integration Therapie-Schulzentrum Münchenstein (TSM)
CHF + 1.0 Mio.	Verpflichtungskredit Realisierung AV93, 3. Etappe
CHF + 0.7 Mio.	Aufgaben- und Leistungschecks im Schulbereich neu unter Dienstleistungen und Honorare (bis anhin als Transferaufwand budgetiert)
CHF + 0.7 Mio.	Betreibungsgebühren Steuerverwaltung
CHF + 0.7 Mio.	e-Government BL
CHF + 0.5 Mio.	Umsetzung IT Strategie an Schulen
CHF + 0.4 Mio.	Verpflichtungskredit ERP Etappe 3

Daneben ist ein Rückgang von CHF 4.4 Mio. bei den Heizungskosten zu verzeichnen. Dies ergibt sich aufgrund des Verkaufs der Fernwärmanlagen Liestal und MuttENZ. Des Weiteren ist ein Rückgang beim Einkauf von Treibstoffen von CHF 1.5 Mio. aufgrund der Erfahrungswerte aus der Rechnung 2015 in die Planung eingeflossen.

Bei der Zentralen Informatik ist im 2018 gegenüber dem Budget 2017 mit einer Abnahme der Ausgaben in Hardware von CHF 1.1 Mio. zu rechnen, da die Erneuerung des Hauptrechenzentrums (Verpflichtungskredit) abgeschlossen sein wird. Im Jahr 2018 läuft zusätzlich der Verpflichtungskredit ERP Etappe 3 aus, was sich in einem Rückgang für Dienstleistungen und Honorare von CHF 1.4 Mio. niederschlägt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens weisen im Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016 keine Veränderung auf. Innerhalb der Kontengruppe kommt es jedoch zu einer Verlagerung. Hauptsächlich ist im Bereich der Strassen und dem Öffentlichen Verkehr eine Zunahme der planmässigen Abschreibungen von CHF 1.9 Mio. bzw. CHF 0.4 Mio. zu verzeichnen. Bei den Hochbauten führen Verschiebungen und Verzögerungen bei der Realisierung von Projekten im 2017 zu geringeren Abschreibungen von insgesamt CHF 3.4 Mio.

In den Finanzplanjahren verzeichnen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögen eine starke Zunahme von CHF 7.8 Mio. im 2018, CHF 24.2 Mio. im 2019 bzw. 39.8 Mio. im 2020 gegenüber Budget 2016. Grundsätzlich ist die Zunahme bei den Abschreibungen auf das stark ansteigende Investitionsvolumen zurückzuführen. Unter anderem fallen dabei die nach Fertigstellung der FHNW mit einem Abschreibungsvolumen von CHF 4.9 Mio. ab 2018 bzw. ab 2019 von jährlich CHF 9.6 Mio. ins Gewicht sowie die Abschreibungen für die Sekundarschulbauten, welche von CHF 10.6 Mio. im 2018 auf ein Volumen von CHF 19.9 Mio. im 2020 ansteigen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand steigt im 2017 gegenüber dem Budget 2016 nur geringfügig um CHF 0.4 Mio. an.

In den Finanzplanjahren nimmt der Finanzaufwand von CHF 1.3 Mio. im 2018 bis CHF 2.9 im 2020 stetig zu. Haupttreiber sind die Zunahmen der Verzinsungen auf mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten infolge der prognostizierten Neuverschuldung.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Im Budget 2017 werden keine Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen getätigt. Der Löwenanteil von CHF 21 Mio., welcher ab 2017 in der Kontengruppe 35 wegfällt, begründet sich durch den Wegfall der Einlage in den Fonds H2 durch die Fertigstellung des Baus der H2 zwischen Pratteln und Liestal per 2016 (befristete Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabattes). Neu werden auch die Einlagen in den Wirtschaftsförderungsfonds von CHF 1 Mio. sowie die Einlage in die Tierseuchenkasse von CHF 0.2 Mio. über die Kontengruppe 39 abgewickelt, da ab 2017 die Zweckvermögen im Kanton BL nach HRM2 vollzogen werden.

Im 2018 und im 2020 erfolgt neu der Saldoausgleich der Erfolgsrechnung des Ausgleichsfonds im Umfang von CHF 1.3 Mio. bzw. CHF 0.1 Mio. über die Kontengruppe 35.

Transferaufwand

Der Transferaufwand nimmt im 2017 gegenüber dem Budget 2016 um CHF 44.9 Mio. bzw. 2.9% zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

CHF + 34.8 Mio.	Behindertenhilfe: Das neue Behindertengesetz führt zu einer Verschiebung der Finanzierung von den Ergänzungsleistungen zu den Beiträgen der Behindertenhilfe von CHF 33.9 Mio. (2017) bis 37.1 Mio. (2020). Entsprechend wird das Budget der Finanz- und Kirchendirektion bei den Ergänzungsleistungen entlastet.
CHF + 11.5 Mio.	Durch die Integration des Swisslosfonds in die Staatsrechnung werden diese Beiträge neu im Transferaufwand ausgewiesen.
CHF + 10.0 Mio.	Leistungsauftrag Universität Basel
CHF + 8.5 Mio.	Prämienverbilligung
CHF + 6.4 Mio.	Durch die Integration des Ausgleichsfonds in die Staatsrechnung werden diese Beiträge neu im Transferaufwand ausgewiesen.
CHF + 6.0 Mio.	Durch die Integration des Swisslos-Sportfonds in die Staatsrechnung werden diese Beiträge neu im Transferaufwand ausgewiesen.
CHF + 4.2 Mio.	Jugendhilfe (inkl. Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber)
CHF + 3.6 Mio.	Swiss TPH: Gemeinsame Trägerschaft mit Basel-Stadt ab 2017
CHF + 3.5 Mio.	Durch die Integration des Wirtschaftsförderungsfonds in die Staatsrechnung werden diese Beiträge neu im Transferaufwand ausgewiesen.
CHF + 2.9 Mio.	Übernahme Verlustscheine der obligatorischen Krankenversicherungen
CHF + 2.7 Mio.	Bildungszentrum kvBL

CHF –25.1 Mio.	Ergänzungsleistungen AHV/IV: Grundsätzlich wird mit einem Mengen- sowie mit einem Kostenanstieg in allen vier AFP Jahren bei der EL gerechnet. Ab 2017 findet aufgrund des neuen Behindertenhilfegesetzes beider Basel eine Aufwandminderung bei der Finanzverwaltung von rund CHF 34 Mio. statt. Die Kosten fallen neu im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote an.
CHF –7.6 Mio.	Akutsomatik: Rückgang aufgrund der Daten der Rechnung 2015 sowie abgestützt auf das periodische Kostenmonitoring
CHF –6.0 Mio.	Sonderschulung: Wegfall des Beitrags an die TSM durch die Kantonalisierung bzw. Struktur- anpassungen des TSM-Schulzentrums Münchenstein
CHF –5.3 Mio.	Gemeinwirtschaftliche und übrige besondere Leistungen: Reduktionen bei der Neuauflage der Verpflichtungskredite ab der neuen Periode (d.h. ab 2017).
CHF –2.8 Mio.	Abschreibungen der APH-Investitionsbeiträge aufgrund des im Budget 2016 enthaltenen Sondereffek- tes durch den Ausfall eines Generalunternehmens

In den Finanzplanjahren sind die folgenden Aspekte ausschlaggebend: Im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III erhalten die Kantone ab 2019 als Ausgleich zu den Steuerausfällen einen höheren Anteil an der direkten Bundessteuer von CHF 29 Mio. Davon gibt der Kanton CHF 10.4 Mio. an die Gemeinden weiter. In der Akutsomatik ist mit einem weiteren Kostenwachstum von rund 2.5% pro Jahr zu rechnen. Bis im Jahr 2020 macht dies gegenüber dem Budget 2017 CHF 21.9 Mio. aus. Auch im Bereich der Ergänzungsleistungen AHV/IV wird in den Finanzplanjahren mit einem Anstieg der Ausgaben gerechnet. Bis im Jahr 2020 macht dies gegenüber dem Budget 2017 CHF 24.8 Mio. aus. Ab dem Jahr 2018 wird ein jährlicher Transferaufwand von CHF 13.8 Mio. für Fördermassnahmen der Energieabgabe geplant. Diese tragen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Wärmeenergien bei. Im öffentlichen Verkehr wird ab dem Jahr 2019 mit einer Kostensenkung von CHF 15.4 Mio. gerechnet. Um dies zu erreichen ist die Zustimmung aller Mitglieder im Tarifverbund Nordwestschweiz erforderlich. Bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sind bis im Jahr 2020 noch nicht spezifizierte Entlastungen im Rahmen der Strategiemassnahme Dir-WOM-2 in der Höhe von CHF 11.4 Mio. sowie eine Reduktion des Beitrags an die Universität Basel (Strategiemassnahme BKSD-WOM-6) von CHF 25.0 Mio. geplant.

Durchlaufende Beiträge

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen insgesamt um CHF 2.5 Mio. oder 2.9% ab. Die Hauptursache liegt darin, dass sich zwei Jahre nach der Einführung der neuen Agrarpolitik 2014/17 des Bundes nun zeigt, dass sich die Modellrechnungen des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) betreffend Direktzahlungen für die Baselbieter Landwirte nicht bestätigen. In diesen Modellrechnungen ging der Bund von einer Zunahme von bis zu 5% aus. Tatsächlich resultierte in den Rechnungen 2014 und 2015 eine Abnahme von 1.2% bzw. von 1.9%. Diese Entwicklung wurde nun im Budget 2017 berücksichtigt, was eine Reduktion von CHF 3.8 Mio. im 2017 in diesem Bereich nach sich zieht. Im Asylbereich wird im Budget 2017 eine Erhöhung der Bundeszahlungen von CHF 1.0 Mio. gegenüber dem Budget 2016 erwartet.

In den Finanzplanjahren ist aktuell nicht mit Änderungen zu rechnen, welche grössere finanzielle Auswirkungen haben.

Ausserordentlicher Aufwand

Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und im Jahr 2015 infolge Unterdeckung gestiegen ist, wird gemäss AFP 2017–2020 ab 2018 (über einen Zeitraum von 20 Jahren) mit einem Betrag von CHF 41.2 Mio. abgetragen.

Interne Fakturen

Die Internen Fakturen nehmen im Budget 2017 um insgesamt CHF 15.4 Mio. zu. Die Zunahme begründet sich darin, dass ab 2017 die Zweckvermögen im Kanton BL nach HRM2 vollzogen werden und damit in die kantonale Erfolgsrechnung und Bilanz integriert werden (siehe dazu auch Kapitel 7.1). Die Kontengruppen 39/49 sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

7.4 ERTRAG

Die Entwicklung der einzelnen Ertragskategorien des Budget 2017 sowie der Finanzplanjahre 2018 bis 2020 im Vergleich zum Budget 2016 und der Rechnung 2015 ist aus der Tabelle 24 ersichtlich. Insgesamt steigt der Ertrag um CHF 89.4 Mio. bzw. 3.5% gegenüber dem Budget 2016. Bis im 2020 wird mit einer Zunahme von CHF 251.1 Mio. bzw. 9.8% gerechnet.

TABELLE 24: LAUFENDER ERTRAG NACH KONTOGROUPEN

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
40 Fiskalertrag	1'673.4	1'660.0	1'688.0	28.0	1.7%	1'739.9	1'746.4	1'797.1
41 Regalien und Konzessionen	53.5	19.4	45.3	25.8	>100.0%	45.2	44.5	44.5
42 Entgelte	139.1	145.6	136.1	-9.5	-6.5%	136.5	135.7	135.4
43 Verschiedene Erträge	4.6	2.3	2.6	0.3	11.8%	2.6	2.5	2.5
44 Finanzertrag	147.2	122.9	107.8	-15.1	-12.3%	113.0	118.9	118.7
45 Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	5.0	2.2	15.4	13.2	>100.0%	24.2	25.7	12.7
46 Transferertrag	472.2	524.1	569.5	45.5	8.7%	597.1	629.1	616.9
47 Durchlaufende Beiträge	90.8	85.3	82.8	-2.5	-2.9%	82.8	82.3	82.3
48 Ausserordentlicher Ertrag	11.2	11.7		-11.7	-100.0%			
49 Interne Fakturen	0.2	0.2	15.5	15.4	>100.0%	21.0	27.4	14.6
Gesamttotal Ertrag	2'597.4	2'573.6	2'663.0	89.4	3.5%	2'762.2	2'812.4	2'824.7

Fiskalertrag

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten geht aus der Tabelle 25 hervor. Insgesamt nimmt das Steuervolumen gegenüber dem Budget 2016 um CHF 28.0 Mio. oder 1.7% zu. Bis im Jahr 2020 wird mit einer Zunahme von CHF 137.1 Mio. gegenüber dem Budget 2016 gerechnet.

TABELLE 25: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Einkommenssteuern nat. Pers. (periodengerecht)	1'023.0	1'020.0	1'082.0	62.0	6.1%	1'114.0	1'147.0	1'179.0
Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	18.9	15.9	17.5	1.6	10.1%	17.5	17.5	18.0
Steuerausscheidung/pauschale Steueranrech.	-2.1	-2.5	-2.5	0.0	0.0%	-2.5	-2.5	-2.5
Vermögenssteuern nat. Pers. (periodengerecht)	151.5	170.0	161.0	-9.0	-5.3%	165.5	170.0	175.0
Quellensteuern natürliche Personen	46.8	45.5	46.0	0.5	1.1%	46.5	47.0	47.5
Nach- und Strafsteuern	10.9	8.0	8.0	0.0	0.0%	8.0	8.0	8.0
Gewinnsteuern jur. Pers. (periodengerecht)	160.0	169.0	167.5	-1.5	-0.9%	180.0	148.0	157.0
Kapitalsteuern jur. Pers. (periodengerecht)	7.9	8.0	8.1	0.1	1.3%	8.2	8.3	8.4
Kirchensteuer jur. Personen	8.0	8.9	8.8	-0.1	-0.8%	9.4	7.8	8.3
Vermögensgewinnsteuern	46.2	30.5	32.0	1.5	4.9%	32.0	32.0	32.5
Vermögensverkehrssteuern	40.8	32.5	34.0	1.5	4.6%	34.0	34.0	34.5
Erbschafts- und Schenkungssteuern	61.4	36.0	37.0	1.0	2.8%	38.0	39.0	40.0
Verkehrsabgaben	108.2	108.2	88.4	-19.8	-18.3%	89.1	90.1	91.2
Viehsteuern			0.2	0.2		0.2	0.2	0.2
Gesamttotal Steuern periodengerecht	1'681.4	1'650.0	1'688.0	38.0	2.3%	1'739.9	1'746.4	1'797.1
Einkommensteuern aus Vorjahren	5.5							
Vermögenssteuern aus Vorjahren	-6.0							
Gewinnsteuern aus Vorjahren	-8.0							
Kapitalsteuern aus Vorjahren	0.5							
Erfahrungswert Steuern aus Vorjahren		10.0		-10.0	-100.0%			
Gesamttotal Steuern	1'673.4	1'660.0	1'688.0	28.0	1.7%	1'739.9	1'746.4	1'797.1

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Ertrag der vier periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen natürlicher Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen) basiert auf dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Basel mit Stand April 2016. Die Verwendung eines anerkannten Prognosemodells ist seit Mitte 2008 im Finanzhaushaltsgesetz für die Budgetierung der Erträge aus der Einkommenssteuer vorgeschrieben⁸.

Bei der Einkommenssteuer entspricht der Budgetbetrag 2016 weitestgehend der aktuellen Erwartung im Juli 2016. Die Steuergesetzrevision 2017 (LRV 2016-056) ist derzeit in parlamentarischer Beratung. Sie beinhaltet einen jährlichen Mehrertrag von CHF 25 Mio. durch die Begrenzung des Fahrtkostenabzugs für den Arbeitsweg auf CHF 3'000 sowie die Wiedereinführung eines Selbstbehalts von 5% bei den Krankheits- und Unfallkosten. Zudem ist beim Budgetwert 2017 ein Anstieg um 2.2% aufgrund des BAK-Prognosemodells unterstellt. Für die Jahre 2018–2020 betragen die Wachstumsraten des BAK-Finanzhaushaltsmodells 2.7% bis 3.0%. Per 2020 ist zudem mit einem Mehrertrag von CHF 2 Mio. aufgrund der schrittweisen personellen Verstärkung des Revisorats zu rechnen.

Budgetwerte bei der Vermögenssteuer beinhalten jeweils implizit eine Annahme der Börsenendstände des entsprechenden Jahres. Sie sind deshalb besonders risikobehaftet. Angesichts der aktuellen Börsenstände muss damit gerechnet werden, dass der Budgetwert 2016 deutlich verfehlt wird. Der Budgetwert 2017 liegt wegen diesem Basis-effekt unter demjenigen für 2016. Für die Jahre 2018-2020 sind Wachstumsraten von 2.7% bis 2.8% aus dem BAK-Finanzhaushaltsmodell übernommen worden.

Bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen ist nach den bisher vorliegenden definitiven Veranlagungen für 2015 weiterhin mit einem Ertragsrückgang von bis zu 6% zu rechnen. Für 2016 wird ein knapp einprozentiger Anstieg erwartet und der Budgetwert 2016 somit deutlich unterschritten. Ab 2017 ist wieder ein stärkeres Ertragswachstum budgetiert. Für die Jahre 2018–2020 sieht das Finanzhaushaltsmodell einen jährlichen Anstieg zwischen 6.0% und 7.6% vor. Ab 2019 ist ein jährlicher Minderertrag von CHF 43 Mio. bei der Gewinnsteuer wegen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) geplant. Unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen bei der Direkten Bundessteuer und der Abgeltung an die Gemeinden wird netto mit einer Belastung des Haushalts von CHF 23 Mio. aufgrund von USR III gerechnet.

Die steuerbaren Erbschaften und Schenkungen nehmen aufgrund der zunehmenden Alterung der Baselbieter Bevölkerung tendenziell zu. Der hohe Wert 2015 wurde durch einen Einzelfall im Umfang von mehr als CHF 25 Mio. beeinflusst und ist somit nicht als Basis für die weitere Ertragsentwicklung verwendbar.

Der Ertrag aus Verkehrsabgaben sinkt ab 2017, weil der zwanzigprozentige Verkehrssteuer-Rabatt wieder in Kraft tritt. Dieser war für die Jahre 2007–2016 wegen des Baus der H2 zwischen Pratteln und Liestal sistiert worden.

Neu werden ab dem Budget 2017 durch die Integration der Tierseuchenkasse in die Staatsrechnung CHF 0.2 Mio. für Viehsteuern geplant.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre wird ab 2017 darauf verzichtet, für periodische Steuern aus Vorjahren einen Budgetwert einzusetzen.

Regalien und Konzessionen

Die Regalien und Konzessionen nehmen im Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016 um CHF 25.8 Mio. zu. Im Budget 2016 wurde der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aufgrund der Aufhebung des Mindestkurses zwischen Franken und Euro lediglich zur Hälfte budgetiert. Ab 2017 wird wieder der volle Betrag eingeplant. Erstmals werden im Zuge der Integration der Zweckvermögen bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie der Sicherheitsdirektion Erträge aus Regalien und Konzessionen verbucht. Es handelt sich um die Einlagen in den Swisslos-Sportfonds von CHF 4.5 Mio. für die Jahre 2017 und 2018 bzw. CHF 3.9 Mio. in den Jahren 2019 und 2020. Zudem erfolgt ab dem Jahr 2017 eine Einlage von CHF 10 Mio. in den Swisslosfonds.

Entgelte

Die Entgelte sinken im Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016 insgesamt um CHF 9.5 Mio. Dafür ist vor allem der Verkauf der Fernwärmeanlagen Liestal und Muttenz verantwortlich. In diesem Zusammenhang entfallen Einnahmen von CHF 9.3 Mio. für den Verkauf von Strom und Wärme.

In den Finanzplanjahren ist aktuell nicht mit Änderungen zu rechnen, welche grössere finanzielle Auswirkungen haben.

⁸ § 32b Abs. 5 FHG

Verschiedene Erträge

Die Verschiedenen Erträge nehmen im Budget 2017 um CHF 0.3 Mio. leicht zu und bleiben in den Finanzplanjahren stabil auf einem Niveau von rund CHF 2.6 Mio.

Finanzertrag

Die Finanzerträge sinken im Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016 um insgesamt CHF 15.1 Mio. Die Hauptursache ist der Abschluss der Verkäufe grösserer und werthaltiger Grundstücke per Ende 2016. Damit sinken die Entgelte in diesem Bereich um CHF 17.8 Mio. Im Zusammenhang mit der BLKB ergibt sich eine Erhöhung der Gewinnbeteiligung um CHF 5 Mio. Dies setzt sich aus der Strategiemassnahme FKD-WOM-6 Erhöhung Gewinnbeteiligung BLKB von CHF 2.9 Mio., der höheren Gewinnerwartung des Kantons an die BLKB um CHF 4.1 Mio. sowie dem Wegfall der Verzinsung des Dotationskapitals der BLKB ab März 2017 (CHF 2 Mio.) zusammen.

In den Finanzplanjahren steigen die Mietzinseinnahmen der Fachhochschule Nordwestschweiz im 2018 um CHF 6.3 Mio. gegenüber 2017 an bzw. um weitere CHF 5.8 Mio. ab 2019. Ab 2018 ergibt sich eine weitere Zunahme an den Anteilen an Geschäftserträgen von CHF 2 Mio. Der Wegfall der Verzinsung des Dotationskapitals der BLKB wird durch eine entsprechende Erhöhung der Gewinnausschüttung kompensiert. Diese wird jeweils zeitverzögert ausgeschüttet, da der Rechnungsabschluss ausschlaggebend für die Bemessung der Gewinnausschüttung ist (Reingewinn BLKB aus 2016 wird im 2017 ausgeschüttet).

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen im 2017 gegenüber dem Budget 2016 um CHF 13.2 Mio. zu. Erstmals wird im AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, der Sicherheitsdirektion sowie der Finanz- und Kirchendirektion durch die Integration der Zweckvermögen der Ausgleich der Erfolgsrechnungen durch die Kontengruppe 45 abgebildet. Es handelt sich um den Ausgleich im 2017 aus dem Swisslos-Sportfonds von CHF 1.8 Mio., CHF 1.9 Mio. aus dem Swisslosfonds sowie CHF 0.7 Mio. aus dem Ausgleichsfonds. In der Bau- und Umweltschutzdirektion wird neu der Saldoausgleich des Schulhausfonds von CHF 9.6 Mio. vorgenommen.

In den Finanzplanjahren steigt der Ausgleich für den Schulhausfonds auf ein Volumen von CHF 10.5 Mio. im 2018 und von CHF 11.3 Mio. im 2019 und fällt im Jahr 2020 weg. Die Ausgleiche für den Swisslos-Sportfonds steigen im 2018 auf einen Stand von CHF 5.4 Mio. und pendeln sich anschliessend auf ein Volumen von CHF 0.4 Mio. ab 2019 ein. Ein Ausgleich für den Ausgleichsfonds ist im Jahr 2019 in der Höhe von CHF 1.1 Mio. vorgesehen.

Transferertrag

Der Transferertrag nimmt im 2017 gegenüber dem Budget 2016 um CHF 45.5 Mio. bzw. 8.7% zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

CHF +9.4 Mio.	Ressourcenausgleich des nationalen Finanzausgleichs
CHF +6.6 Mio.	Kantonalisierung Therapie-Schulzentrum Münchenstein (TSM)
CHF +5.8 Mio.	Bundesbeitrag an Prämienverbilligung
CHF +5.7 Mio.	Durch die Integration des Ausgleichsfonds in die Staatsrechnung werden neu Entschädigungen von Gemeinden geplant.
CHF +3.2 Mio.	Abwassergebühren: Sämtliche Kosten in der Abwasserreinigung (v.a. Abschreibungen, Zinsen, Umlagen und mitbeteiligte Anlagen) werden an die Abwasserlieferanten weiterverrechnet.
CHF +2.8 Mio.	Bundesbeiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV
CHF +2.7 Mio.	Gemeindebeiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV
CHF +2.4 Mio.	Anteil an Verrechnungssteuer
CHF +2.0 Mio.	Direkte Bundessteuer

In den Finanzplanjahren sind die folgenden drei Aspekte ausschlaggebend: Im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III erhalten die Kantone ab 2019 als Ausgleich für die Steuerausfälle einen höheren Anteil an der direkten Bundessteuer (21,2% statt 17%). Aufgrund der aktuellen Annahmen macht dies CHF 29.0 Mio. aus. Ab 2018 wird mit CHF 15.0 Mio. Beiträgen von privaten Unternehmen für die Energieabgabe für Fördermassnahmen gerechnet (Förderung der Energieeinsparung und somit zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Wärmeenergien). Voraussetzung ist die Annahme bei der Volksabstimmung und die Genehmigung des Bundes. Des Weiteren sinken im 2020 die Transfererträge gegenüber 2019 um rund CHF 12.2 Mio. Hauptursache dafür sind die wegfallenden Ausgleichszahlungen von Basel-Stadt von CHF 20.0 Mio., welche im Rahmen der Strategiemassnahmen jährlich im Zeitraum von 2016 bis 2019 geleistet wurden.

Durchlaufende Beiträge

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2017 um insgesamt CHF 2.5 Mio. oder 2.9% ab. Die Hauptursache liegt darin, dass sich zwei Jahre nach der Einführung der neuen Agrarpolitik 2014/17 des Bundes zeigt, dass die Modellrechnungen des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) betreffend Direktzahlungen für die Baselbieter Landwirte keinen Bestand haben. In diesen Modellrechnungen ging der Bund von einer Zunahme von bis zu 5% aus. Tatsächlich resultierten in den Rechnungen 2014 und 2015 Abnahmen von 1.2% bzw. 1.9%. Diese Entwicklung wurde nun im Budget 2017 berücksichtigt, was eine Reduktion von CHF 3.8 Mio. im Jahr 2017 in diesem Bereich nach sich zieht. Dafür wird im Budget 2017 im Asylbereich von höheren Bundeszahlungen von CHF 1.0 Mio. ausgegangen.

In den Finanzplanjahren ist aktuell nicht mit Änderungen zu rechnen, welche grössere finanzielle Auswirkungen haben.

Ausserordentlicher Ertrag

Ab 2017 sind keine ausserordentlichen Erträge mehr geplant. Bis und mit dem Jahr 2016 wurden an dieser Stelle die Entnahmen aus Vorfinanzierungen für die Abschreibungen der Sekundarschulbauten budgetiert. Dadurch, dass ab dem Jahr 2017 die Zweckvermögen im Kanton BL nach HRM2 vollzogen werden bzw. in die kantonale Erfolgsrechnung und Bilanz integriert wurden, wird diese neu über die Kontengruppe 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen gebucht.

Interne Fakturen

Die Internen Fakturen nehmen im Budget 2017 um insgesamt CHF 15.4 Mio. zu. Die Zunahme ergibt sich daraus, dass ab 2017 die Zweckvermögen im Kanton BL nach HRM2 vollzogen werden und damit in die kantonale Erfolgsrechnung und Bilanz integriert werden (siehe dazu auch Kapitel 7.1). Die Kontengruppen 39/49 sind gleich hoch und somit saldo-neutral auf der Stufe Kanton.

8 PERSONAL

8.1 UMSTELLUNG VOM SOLLSTELLENPLAN AUF DEN STELLENPLAN

Die Weiterentwicklung des Budgets und des Finanzplans hin zum Aufgaben- und Finanzplan beinhaltet die Optimierung der Personalkostenplanung. Das Ziel dieser Änderung vom Sollstellen- zum Stellenplan ist die verstärkte Steuerung des Personalaufwands. Dies geschieht, indem der Stellenplan sämtliche Stellen ausweist, die für die Kalkulation des Personalaufwands relevant sind. Folgende Änderungen sind damit verbunden:

- Stellenplankategorien: Der Stellenplan umfasst neu sieben Stellenplankategorien: Unbefristete Stellen, Befristete Stellen, Ausbildungsstellen (Praktikanten, Volontäre und Lehrstellen), Lehrpersonal (BKSD), Geschützte Arbeitsplätze (FKD), Refinanzierte Stellen KiGA (VGD) und Reinigungspersonal (BUD).
- Durchschnittsbetrachtung: Die im Stellenplan angegebenen Vollstellen (FTE) werden neu im Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Dies bedeutet eine Abkehr von der Stichtagsbetrachtung des bisherigen Sollstellenplans. Die Durchschnittsbetrachtung bringt mit sich, dass eine 100% Stelle, welche nur für neun Monate des Jahres geplant wird, mit einem Pensum von 0.75 FTE in der Planung erscheint.
- Fluktuationsgewinn: Bei einem Stellenwechsel sollen vorübergehend nicht besetzte Stellen nicht wie bisher über eine Pauschalreduktion im Personalaufwand geplant werden, sondern als entsprechende Kürzung des Stellenplans. Die Planung des Fluktuationsgewinns wird nur im Budgetjahr vollzogen und geschieht in der Verantwortung der Dienststellen.

TABELLE 26: ÜBERGANG VOM SOLLSTELLEN- ZUM STELLENPLAN 2016

Kanton BL	Sollstellenplan 2016	Stellenplan 2016	
Sollstellen	2'641	2'611	Unbefristete Stellen
		144	Befristete Stellen
		236	Ausbildungsstellen
		7	Geschützte Arbeitsplätze
Refinanzierte KiGA	157	167	Refinanzierte KiGA
		86	Reinigungspersonal
Lehrpersonen	1'274	1'274	Lehrpersonal
	4'072	4'524	
Bereinigung Polizei		-26	
		4'498	

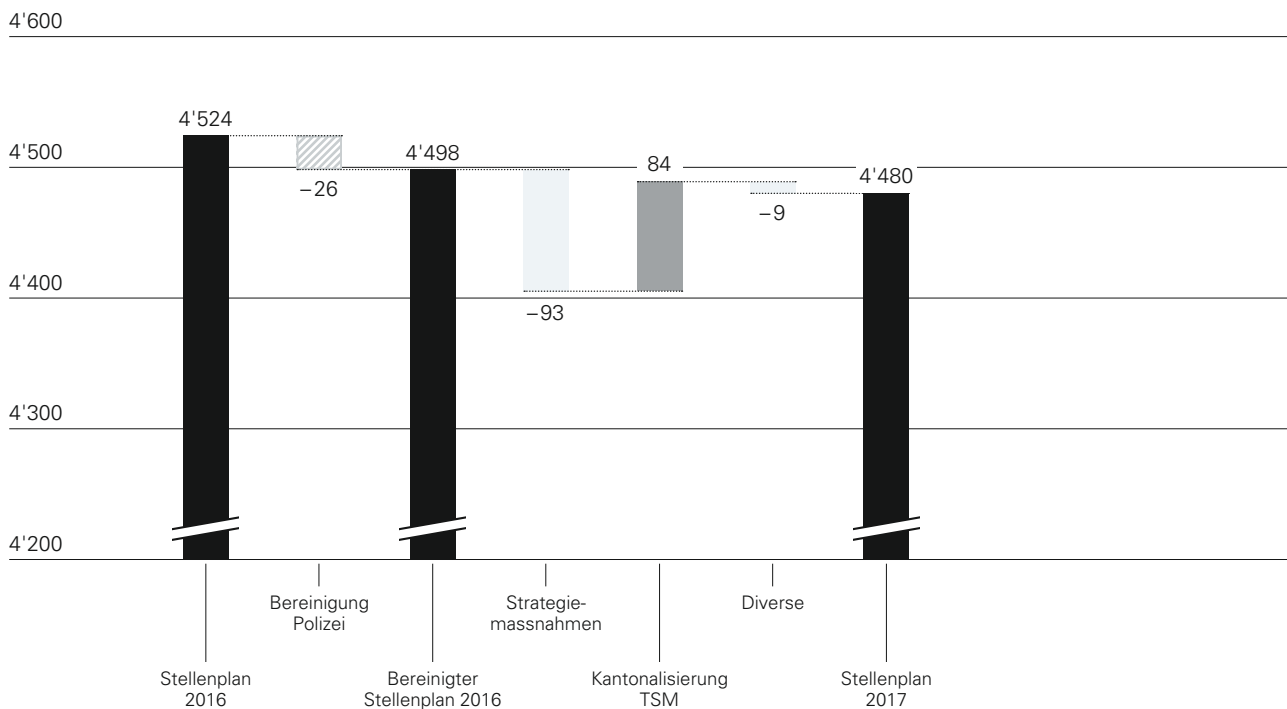
Der unterschiedliche Wert der Stellen zwischen dem Sollstellen- und dem Stellenplan 2016 lassen sich hauptsächlich durch die oben erwähnten methodischen Unterschiede (Abstimmung Personalaufwand und Stellenplan, Durchschnittsbetrachtung, zusätzliche Stellenplankategorien, Fluktuationsgewinn) erklären. Insbesondere die zusätzlichen Stellenplankategorien führen zu einem Anstieg der Stellen im Stellenplan: Die Sollstellen enthielten befristete Stellen nur teilweise, das Reinigungspersonal und die Ausbildungsstellen wurden gar nicht ausgewiesen. Die vom Bund refinanzierten Praktikanten und Lernenden wurden bisher ebenfalls nicht zu den refinanzierten Stellen gezählt. Ausserdem wurden die geschützten Arbeitsplätze bisher unter den Unbefristeten Stellen aufgeführt. Im Budget 2016 wurden im Personalaufwand der Polizei Pauschalkorrekturen eingesetzt. Diese Anpassungen wurden beim Übergang zum Stellenplan 2016 nicht berücksichtigt.

8.2 STELLENPLAN AFP 2017–2020

Stellenplan 2017

Der Stellenplan 2017 beinhaltet gegenüber dem Stellenplan 2016 18 Stellen weniger. Der bedeutendste Rückgang ist auf die Strategiemassnahmen zurückzuführen, die im Jahr 2017 zu einem Abbau von 93 Stellen führen. Für die Zunahme von 84 Stellen ist die Kantonalisierung des TSM verantwortlich, die eine Verschiebung der Kosten vom Transfer- in den Personalaufwand beinhalten. Diverse weitere Gründe führen zu einer zusätzlichen Reduktion um netto 9 Stellen im Jahr 2017.

ABBILDUNG 7: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2016 BIS 2017



Stellenplan bis 2020

TABELLE 27: ENTWICKLUNG DES STELLENPLANS IM AFP 2017–2020 NACH STELLENPLANKATEGORIEN

Kanton BL	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen	2'611	2'587	2'572	2'552	2'548
Befristete Stellen	144	98	99	96	96
Ausbildungsstellen	236	235	224	220	219
Geschützte Arbeitsplätze	7	6	6	5	5
Refinanzierte KiGA	167	165	165	165	165
Reinigungspersonal	86	92	92	92	92
Lehrpersonal	1'274	1'297	1'308	1'315	1'339
Bereinigung Polizei	-26				
Anzahl Vollstellen	4'498	4'480	4'467	4'445	4'464

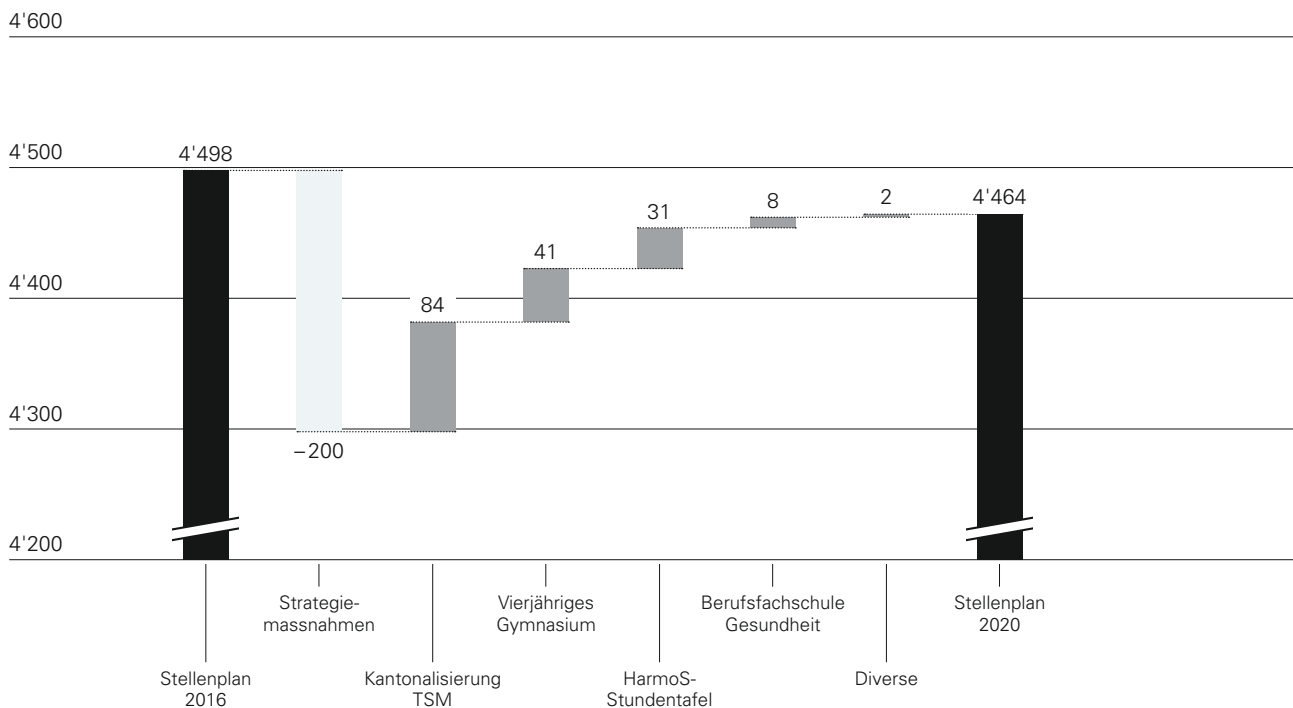
Der Rückgang in den einzelnen Stellenplankategorien und bei den meisten Direktionen ist hauptsächlich auf die Strategiemassnahmen zurückzuführen. Aufgrund der in Kapitel 4.2 erwähnten Strategiemassnahme Dir-WOM-2 werden bis im Jahr 2020 133 Stellen reduziert. Alle anderen Strategiemassnahmen führen neben einer finanziellen Entlastung auch zu einer Reduktion um 67 Stellen im gleichen Zeitraum. Die Strategiemassnahmen führen damit zu einem Abbau von 200 Stellen bis im Jahr 2020.

TABELLE 28: REDUKTION DES PERSONALAUFWANDS AUFGRUND DER STRATEGIEMASSNAHMEN

	in Mio. CHF				Stellen			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Dir-WOM-2	8	12	17	19	65	98	126	133
Weitere Strategiemassnahmen	4	8	10	11	28	51	61	67
Total Reduktion Personalaufwand	12	20	27	30	93	150	187	200

Die Reduktion von 200 Stellen wird durch folgende Sachverhalte im Bildungsbereich abgeschwächt:
 Die Kantonalisierung der TSM führt zu einer Erhöhung um 84 Stellen, die bisher indirekt über den Transferaufwand bezahlt wurden. Aufgrund der Einführung des vierjährigen Gymnasiums müssen bis zum Jahr 2020 zusätzliche 41 Stellen gebildet werden. Die HarmoS-Studentenafel führt zu einer zusätzlichen Erhöhung von 31 Stellen. Der steigende Bedarf an ausgebildetem Pflegefachpersonal führt zu einem wachsenden Bedarf von 8 Lehrpersonen in der Berufsfachschule Gesundheit. Die Strategiemassnahmen führen damit zu einer Reduktion von 2 Stellen bis im Jahr 2020.

ABBILDUNG 8: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2016 BIS 2020



9 INVESTITIONSRECHNUNG

9.1 INVESTITIONSBUDGET 2017

9.1.1 INVESTITIONSNIVEAU

Die budgetierten Investitionen betragen CHF 289 Mio. brutto und CHF 261 Mio. netto (nach Realprognose). Das Investitionsniveau liegt damit netto CHF 65 Mio. höher als im Vorjahr.

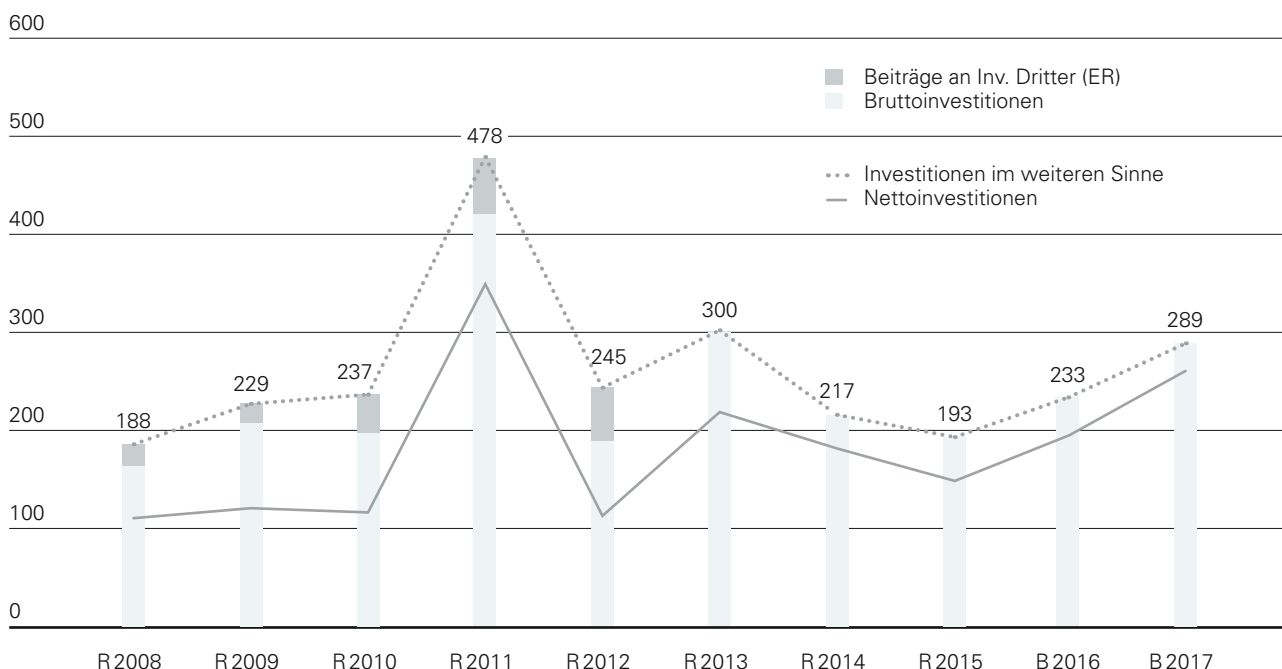
Seit dem Budget 2015 wird eine pauschale Kürzung von 10% auf die geplanten Investitionen vorgenommen (Realprognose), da aus verschiedenen Gründen die Jahrestanchen kaum ausgeschöpft wurden. Auf die Gesamtsumme der unter der BUD verbuchten Investitionen wird eine eine pauschale Korrektur vorgenommen (die Pauschalkorrektur erfolgt unter den Dienststellen Tiefbauamt-Strassen, Hochbauamt und Amt für Industrielle Betriebe).

TABELLE 29: INVESTITIONSBUDGET 2017 NACH REALPROGNOSE

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016 nach Realprognose	Budget 2017 nach Realprognose	Abweichung vom Vorjahr	
Nettoinvestitionen	148.5	195.1	260.6	65.4	34%
+ Investitionseinnahmen	44.5	37.4	28.0	-9.4	-25%
= Bruttoinvestitionen nach Realprognose (Investitionsausgaben)	193.0	232.5	288.6	56.1	24%

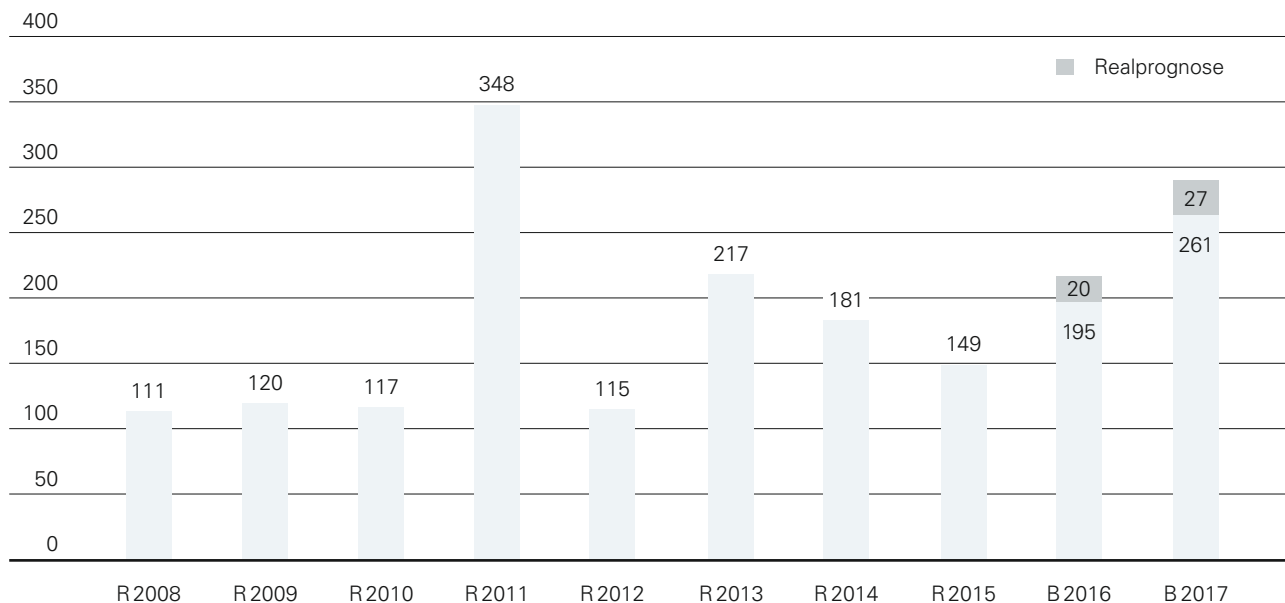
Die Bruttoinvestitionen und das Auftragsvolumen sind für die Bauwirtschaft und das Gewerbe die massgeblichen Grössen, während für den Kanton die Nettoinvestitionen und die daraus entstehenden Folgekosten die wesentlichen finanzpolitischen Grössen darstellen.

ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG VON BRUTTO-, NETTOINVESTITIONEN UND BEITRÄGE AN INVESTITIONEN DRITTER (IN MIO. CHF)



Seit 2013 werden die Beiträge an Investitionen Dritter in der Investitionsrechnung und nicht mehr in der Erfolgsrechnung verbucht.

ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN
(IN MIO. CHF)



9.1.2 INVESTITIONSBUDGET 2017

Für die Hochbauten sind im Budget 2017 CHF 194 Mio. oder 61 % der Bruttoinvestitionsausgaben eingestellt, davon werden CHF 76.3 Mio. in den Neubau FHNW in Muttenz investiert. Weitere CHF 45.0 Mio. sind für den Neubau Schällemätteli der Universität Basel eingeplant. Für die Ablösung des Miteigentums von Basel-Stadt am alten FH-Gebäude in Muttenz wurde ein Betrag als Platzhalter eingesetzt, die Verhandlungen mit Basel-Stadt sind noch nicht abgeschlossen. Die Erweiterung des Gymnasiums Münchenstein ist mit CHF 6.3 Mio. eingestellt. Für die erste Etappe des Neubaus Sammlungszentrum Römerstadt Augusta Raurica (RAR) sind CHF 3.8 Mio. und für den Neubau Sekundarschule Laufen CHF 2.7 Mio. budgetiert. Der Neubau des Werkhofs Sissach ist mit CHF 2.9 Mio. eingeplant. Daneben sind eine Vielzahl von kleineren Massnahmen in der Sammelposition bauliche Investitionen zusammengefasst (CHF 5.0 Mio.).

In die Strassen sollen rund CHF 48 Mio. brutto investiert werden, dies entspricht einem Anteil von 15% der Bruttoinvestitionen. Die budgetierten CHF 24.0 Mio. für Werterhalt und Wertwiederherstellung (Instandsetzung/Korrektion) der Kantonsstrassen folgen einer langjährigen Planung zur Betriebsaufrechterhaltung unseres Kantonsstrassennetzes, für Lärmschutzmassnahmen sind CHF 2.0 Mio. eingeplant. Für Instandsetzungs- und Lärmschutzmassnahmen der kantonalen Hochleistungsstrassen sind insgesamt CHF 3.8 Mio. budgetiert. Als grössere Projekte sind der Anschluss Pfeffingerring in Aesch mit CHF 3.0 Mio. und die dringlichen Überbrückungsmassnahmen an der Umfahrung Liestal mit CHF 2.3 Mio. zu nennen.

Im ÖV fallen gut CHF 13 Mio. oder 4% der Bruttoinvestitionsausgaben an. Der Ausbau der Waldenburgerbahn-Infrastruktur mit CHF 3.0 Mio. und die Projektierung des Doppelspurausbaus im Laufental sind mit CHF 2.0 Mio. budgetiert.

Für Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sind rund CHF 37 Mio. oder 12% der Bruttoinvestitionsausgaben reserviert. Nennenswert sind die Projekte Mischwasserbehandlung der Region Birstal mit CHF 2.5 Mio. und Ergolztäler mit CHF 3.9 Mio. Weiter sind für die Sanierungen der ARA Nussdorf und ARA Zeglingen sowie die Ableitung des Abwassers von Lampenberg je rund CHF 2 Mio. budgetiert. Für die Gewinnung von Metall aus der Abfalldeponie sind CHF 5.0 Mio. eingestellt.

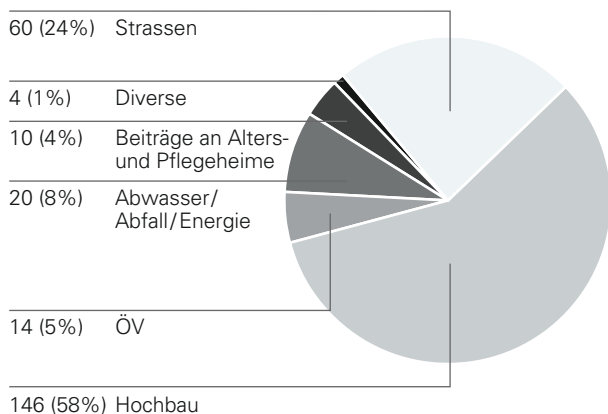
Für die Alters- und Pflegeheime sind 2017 Beiträge von CHF 13 Mio. oder 4% eingeplant.

Die Beteiligung am Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (von seiten der BKSD) ist mit CHF 3.5 Mio. im Budget eingestellt. Für die Erneuerung des Sicherheitsfunks Polycom (via SID) sind CHF 3.1 Mio. budgetiert. Weiter werden rund 3 Mio. in Projekte des Hochwasserschutzes investiert.

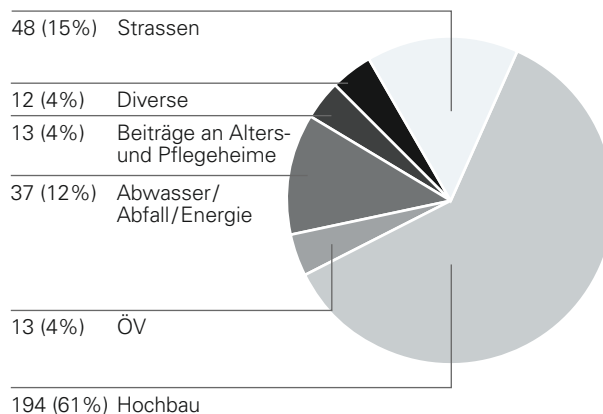
ABBILDUNG 11: BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN BUDGET 2016 UND BUDGET 2017
(IN MIO. CHF)

Strassen
 Hochbau
 ÖV
 Abwasser/Abfall/Energie
 Beiträge an Alters- und Pflegeheime
 Diverse

Budget 2016



Budget 2017



Die Zunahme des Hochbau-Anteils vom Budget 2016 zum Budget 2017 ist auf den Neubau FHNW Muttenz, Uni-Neubau Schällemätteli und den geschätzten Betrag zur Ablösung Miteigentum des alten FH-Gebäudes in Muttenz zurückzuführen. Die geplanten Investitionen in Strassenprojekte gehen gegenüber dem Budget 2016 um rund einen Drittel zurück. In ARA-Projekte sind mehr Mittel eingestellt als 2016 (u.a. für Projekt ProRhen).

TABELLE 30: ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN INVESTITIONSPROJEKTE IM BUDGET 2017
BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN IN MIO. CHF

Bereich	Projekt	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Strassen	Instandsetzung Kantonsstr./Nebenanlagen - 9981	21.0	19.0	16.0	20.0	20.0	22.0
	Korrektion Kantonsstrasse/Nebenanlagen - 9991	16.0	10.0	8.0	10.0	10.0	11.0
	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Realisierung		1.0	3.0	5.0	5.0	3.5
	A22, Umfahrung Liestal, Überbrückungsmassnahmen			2.3			
	Lärmsanierung Kantonsstrassen - 9950	3.2	2.0	2.0	2.0	1.5	1.5
	Instandsetzung HLS (A18/A22)	3.5	3.6	2.0	2.0	1.5	1.5
	HS-Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. - 9951	1.1	2.5	1.8	1.0	1.0	1.0
Hochbau	Muttenz, Neubau FHNW-Campus	32.6	76.0	76.3	66.0	0.5	
	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	9.6	30.9	45.0	37.8	3.7	
	Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum			32.0			
	Münchenstein, Gymnasium, TP 02.1 Erweiterung	0.9	0.5	6.3	9.0	3.1	
	Bauliche Investitionen - 9990	4.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
	Augst RAR 1. Etappe Arbeitsplätze	0.9	0.5	3.8	10.8	3.0	
	SEK I, Laufen Neubau	1.2	0.6	2.9	11.5	18.5	4.2
	Sissach, Arealnutzung Werkhof	0.2	0.4	2.9	4.7		
APH	Beiträge an Investitionen von Alters- und Pflegeheimen	24.2	10.0	12.5	18.8	18.8	18.8
Abwasser	Ara ProRhen, Abwasserbehandlung	0.3	0.5	5.4	7.5	7.5	5.5
	Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos - 9990	0.7	1.8	4.4	2.1	2.5	2.0
	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	0.1	2.0	3.9	4.4	4.4	
	Mischwasserbehandlung Region Birstal	0.0	5.5	2.5	1.0	8.0	
	Ara Nussdorf, Abwasserbehandlung		1.5	2.2			
	Ara Zeglingen, Abwasserbehandlung		0.5	2.0	1.0		
	Lampenberg			2.0			

Bereich	Projekt	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Abfall	Metallausscheidung		1.0	5.0			
ÖV	WB Ausbau Infrastruktur	0.2	0.3	3.0	3.0	3.0	3.0
	SBB Laufental Doppelspur, Bauprojekt		0.5	2.0	1.0		
BKSD	Beteiligung Swiss TPH			3.5			
SID	Erneuerung Sicherheitsfunk POLYCOM			3.1	0.1	2.5	1.9

9.2 INVESTITIONSPROGRAMM 2017–2026

9.2.1 ÜBERSICHT

Die Vorhaben wurden nach folgenden Kriterien priorisiert:

1. Angefangene Projekte werden weitergeführt.
2. Projekte zur Werterhaltung, Wertwiederherstellung und Sicherheit der bestehenden Infrastrukturanlagen haben Vorrang.
3. Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung, Abfallentsorgung, Fernwärmeversorgung) haben Vorrang.
4. Vertraglich gebundene Projekte (bspw. FHNW und Uni Basel) werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert.
5. Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen.
6. Weitere neue Vorhaben werden posteriorisiert.
7. Nicht konkretisierte neue Vorhaben werden pro memoria zur Kenntnis genommen.

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2017-2026 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 31: NETTOINVESTITIONEN NACH PRIORITÄTEN 2017–2026

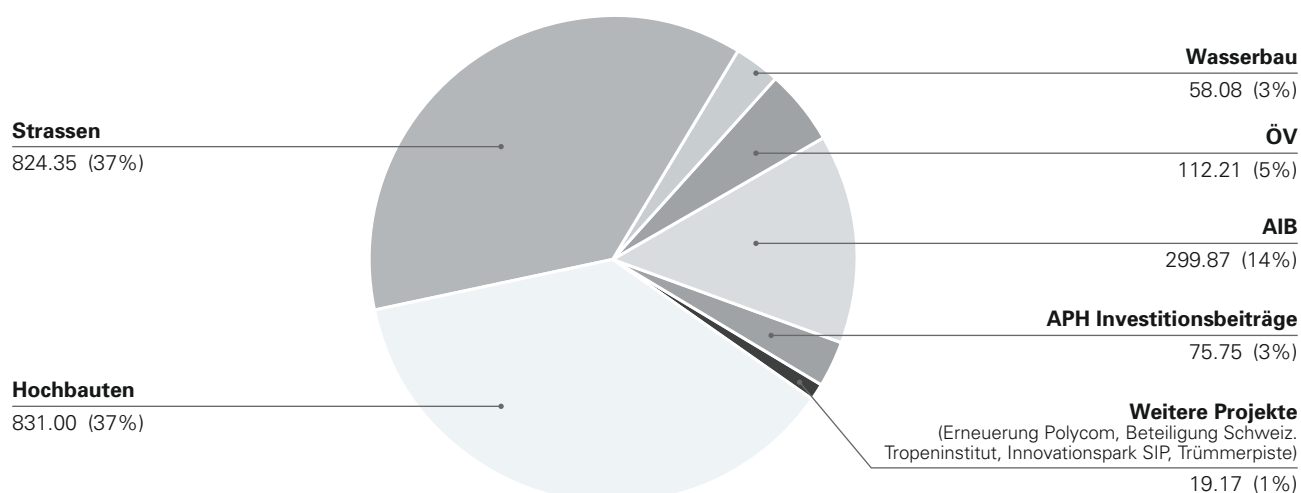
in Mio. CHF	B17	F18	F19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	Total
Begonnene Projekte (inkl. HPL)	15.5	12.8	4.0	-0.3	-5.3	-2.8	20.7	6.7	4.2	1.2	56.7
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	77.8	107.6	144.3	118.5	140.0	128.5	146.0	134.6	148.5	107.4	1'253.2
AIB Projekte (100% gebührenfinanziert)	36.9	38.6	44.2	33.3	40.1	42.7	25.7	18.4	12.3	7.8	299.9
Vertraglich gebundene Projekte	135.3	86.5	-7.1	-6.1	-5.1	-5.1	-5.1	-5.1	-5.1	-5.1	178.3
Beiträge an Alters- und Pflegeheime (APH) priorisiert	12.5	18.8	18.8	18.8	5.0	2.0					75.8
Neue Projekte (priorisiert)	9.7	22.3	40.6	49.1	41.8	31.0	54.7	59.2	45.0	3.1	356.3
Beschlossene Projekte vor Realprognose	287.5	286.6	244.7	213.2	216.5	196.4	242.1	213.7	204.9	114.4	2'220.1
Realprognose -10%	-26.9	-26.5	-22.0	-19.3	-20.9	-19.4	-24.2	-21.4	-20.5	-11.4	-212.6
Beschlossene Projekte	260.6	260.1	222.7	194.0	195.6	177.0	217.9	192.4	184.4	103.0	2'007.6
Posteriorisierte Projekte											553.5
Weitere Vorhaben (ohne Uni-Projekte)											337.0

Projekte im Gesamtumfang von CHF 554 Mio. sowie weitere, noch wenig konkrete Vorhaben mit vorerst geschätztem Aufwand von CHF 337 Mio., sind noch nicht priorisiert worden.

Die Projektierungskosten für die Hochleistungsstrassen-Projekte wurden ins Investitionsprogramm aufgenommen. Die Realisierung dieser Projekte wird ab 2021 unter den posteriorisierten Vorhaben aufgeführt und es wird davon ausgegangen, dass der Netzbeschluss bis 2020 umgesetzt wird.

Rund drei Viertel der Investitionsmittel (netto) fliessen in Hochbauten (37%) und Strassen (37%). Für Investitionen in Abwasser- und Abfallanlagen sind 14% und für Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime 3% eingestellt. Die restlichen Investitionen teilen sich in ÖV-Anlagen (5%), Hochwasserschutz (3%) und weitere Vorhaben (1%) auf.

ABBILDUNG 12: FUNKTIONALE AUFTeilUNG DER GESAMTEN NETTOINVESTITIONSAUSGABEN 2017–2026
(IN MIO. CHF UND %, VOR REALPROGNOSE)



In der Bruttobetrachtung weist das beschlossene Investitionsprogramm 2017–2026 folgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 32: FINANZIELLE ENTWICKLUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS 2017–2026

in Mio. CHF	B 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	F 26	Ø
Investitionsausgaben	316	330	286	290	290	265	292	240	215	122	265
Investitionseinnahmen	-28	-44	-42	-77	-74	-68	-50	-26	-10	-8	-43
Nettoinvestitionen vor Realprognose	288	287	245	213	217	196	242	214	205	114	222
Realprognose -10%	-27	-26	-22	-19	-21	-19	-24	-21	-20	-11	-21
Nettoinvestitionen nach Realprognose	261	260	223	194	196	177	218	192	184	103	201

Durchschnittlich werden netto CHF 201 Mio. pro Jahr investiert. Die Planung stützt sich mehrheitlich auf konkrete Einzelvorhaben und deren aktuellen Planungsstand ab. Verschiebungen sind allein schon aufgrund der Projektverläufe zu erwarten. Die vergleichsweise tiefen Jahrestanchen der letzten Planjahre sind typisch für eine 10-Jahres-Planung. Es ist Raum enthalten für zusätzlich kommende Bedürfnisse.

9.2.2 TRENDS IM INVESTITIONSPROGRAMM

Steigender Anteil für Werterhaltung

Werterhaltungsmassnahmen verlängern die Lebensdauer eines Bauwerks. Allerdings erreicht ein Bauwerk auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt voraussehbar definiert das Ende seiner technischen Lebensdauer. Dies bedeutet, dass ein derartiges Objekt eine Totalerneuerung benötigt, will man dieses auch in Zukunft weiter betreiben können. Der zeitliche Spielraum ist dann begrenzt.

Instandsetzungen bei Hochbauten wurden aufgrund der angespannten Finanzlage nur in begrenztem Umfang durchgeführt. Viele der Hochbauten des Kantons haben ein kritisches Alter erreicht. Die per August 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten weisen ein Durchschnittsalter von über 30 Jahren aus, wobei das Gebäudevolumen um 60% zugenommen hat. Aufgrund von Alter und Zustand dieser Gebäude ist nachvollziehbar, dass für ein wesentlich gesteigertes zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für Betrieb sowie Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt werden. Deshalb wurden ab 2021 Beträge im Investitionsprogramm reserviert, die mit künftigen Projekten konkretisiert werden. Zurzeit wird eine Landratsvorlage für die Einführung eines 4-Jahres Kredits für Werterhaltung und Unterhalt der Kantonsgebäude ausgearbeitet. Mit beiden Massnahmen soll der Wertverlust des Portfolios reduziert werden.

Agglomerationsprogramm

Im Juli 2015 wurde die Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm der zweiten Generation von Seiten des Bundes und der Trägerschaft unterschrieben. Die zweite Generation hat ein finanzielles Volumen von CHF 265 Mio.

wovon der Bund 35%, also CHF 92.8 Mio. übernimmt. Davon dürften ab 2015 rund CHF 50 Mio. zur Mitfinanzierung von Projekten im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung stehen. Die basellandschaftlichen Projekte der ersten Generation (z.B. Reinach Beruhigung Ortsdurchfahrt, Massnahmen für Velo- und Fussverkehr, Margarethenstich, Busbahnhof Laufen), die vom Bund mit CHF 51 Mio. mitfinanziert werden, wurden umgesetzt, sind im Bau oder stehen vor der Realisierung.

Zur Zeit ist die Geschäftsstelle Agglo Basel mit der Erarbeitung der dritten Generation beschäftigt, die Ende 2016 beim Bund eingereicht werden muss.

Wirtschaftsoffensive Baselland

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm sind zwei Arten von Aktivitäten besonders erwähnenswert:

Es werden Gebiete arrondiert und entwickelt, so dass Investoren weitgehend vorbereitete Areale mit passendem Umfeld für künftige Geschäftstätigkeiten finden können. Dazu muss unter Umständen Land zugekauft werden. Diese Landkäufe werden immer über das Finanzvermögen in das Liegenschaftsportefeuille des Kantons Basel-Landschaft abgewickelt, liegen also im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Solche Landzukäufe findet man darum weder im Investitionsprogramm noch in der Jahresplanung.

Wenn es um Infrastrukturvorhaben des Kantons geht, die in Zusammenhang mit der Wirtschaftsoffensive stehen, werden diese wie üblich im Investitionsprogramm abgebildet und als Verpflichtungskreditvorlage dem Landrat vorgelegt. Dabei spielt sicher ein erkennbarer Zusammenhang zur Wirtschaftsoffensive insofern eine Rolle, als dass dieser bei der Priorisierung der Vorhaben innerhalb des verkraftbaren Investitionsvolumens positiv wirkt und allenfalls eine beschleunigte Realisierung zur Folge hat. Ein anderes Vorgehen ist allein schon unter dem Aspekt Einhaltung der Rechtsvorschriften nicht denkbar.

Grösste Investitionsvorhaben

Die nachfolgenden 20 priorisierten Projekte sind volumenmässig die wesentlichsten der kommenden Jahre (Gesamtkosten):

1. Muttenz, Neubau FHNW, im Bau (CHF 302 Mio.)
2. Basel, Universität, Neubau Biozentrum «Schällemätteli», im Bau (brutto CHF 300 Mio./netto CHF 113 Mio.)
3. Allschwil, Zubringer Bachgraben-Nordtangente, Bau ab 2023 (CHF 180 Mio.)
4. Doppelspurausbau Laufental, Bau ab 2018 (Vorfinanzierung CHF 130 Mio.)
5. Muttenz, Nachnutzung bisherige FHNW, Totalsanierung ab 2022 (CHF 86 Mio.)
6. APH-Investitionsbeiträge (CHF 76 Mio. im Zeitraum 2017-2022)
7. Muttenz, GIBM Erweiterungsbau/Sanierung Altbau, Bau ab 2020 (CHF 72 Mio.)
8. Münchenstein, Gymnasium, Sanierung und Erweiterung, im Bau (drei Teilprojekte insgesamt CHF 59 Mio.)
9. ARA Basel (ProRheno), Abwasserbehandlung, Bau ab 2018 (CHF 50 Mio., Anteil BL)
10. Laufen Hochwasserschutz Birs, Bau ab 2020 (CHF 45 Mio.)
11. Muttenz, Infrastrukturbauten, Bau ab 2022 (CHF 43 Mio.)
12. SEK I, Laufen, Neubau, Bau ab 2018 (CHF 41 Mio.)
13. Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse Neubau u. Rückbau, Bau ab 2021 (brutto CHF 60 Mio./netto CHF 40 Mio.)
14. Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum Basel-Stadt, 2017 (Betrag in Verhandlung)
15. Birsfelden, Umgestaltung Hauptstrasse, Bau ab 2023 (CHF 32 Mio.)
16. Ausbau ARA Ergolz 2, Bau ab 2020 (CHF 32 Mio.)
17. ARAs, 4. Reinigungsstufe, Bau ab 2020 (CHF 30 Mio.)
18. A22 flankierende Massnahmen Rheinstrasse, ab 2019 (CHF 30 Mio.)
19. SEK I, Münchenstein, Umbau/Sanierung, Bau ab 2019 (CHF 23 Mio.)
20. Aesch, Anschluss Pfeffinggerring, Bau ab 2017 (CHF 22 Mio.)

9.2.3 PRIORITÄTEN BEI DEN INVESTITIONSAUSGABEN

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine grundlegende Aufgabe unseres Kantons. Daher geniessen Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Nur auf diese Weise kann deren Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden.

Es kann festgehalten werden, dass derzeit ausschliesslich sinnvolle, wichtige Projekte mit ziemlich bis sehr hoher Dringlichkeit im Investitionsprogramm priorisiert werden.

Posterriorisierungen

Neue Vorhaben, die nicht priorisiert und solche die zurückgestellt wurden, werden bei den posteriorisierten Projekten aufgeführt. Der Regierungsrat überprüft jedes Jahr, ob diese Projekte allenfalls neu priorisiert werden sollen.

Viele anstehende Werterhaltungs- und Wertwiederherstellungsprojekte müssen bis zum aus technischer Sicht letzt-möglichen Moment (oder gar darüber hinaus) warten. Dabei stehen die Sanierungen/Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten und die Gymnasien sowie eine ganze Reihe von Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten, im Vordergrund. Nebst der bestehenden Infrastruktur müssen auch neue Projekte grundsätzlich relativ lange warten.

9.2.4 TRAGBARKEIT DER FOLGEKOSTEN

Folgekosten

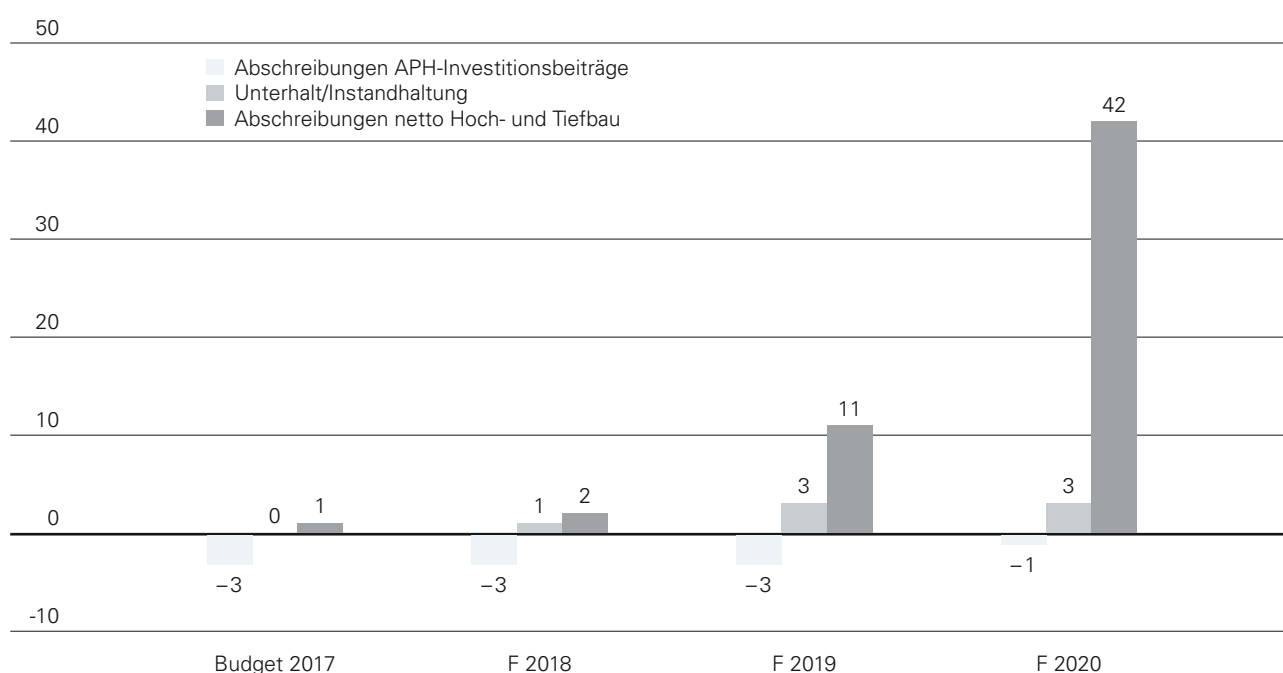
Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen daher die massgebliche Grösse für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen dar. Die Aufnahme von Fremdkapital für die Finanzierung von Investitionen stellt für den Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich keinen Engpass dar. Den Engpass bilden die Folgekosten in der Erfolgsrechnung. Die Folgekosten dienen somit als wesentliches Kriterium betreffend wirtschaftlicher Tragbarkeit. Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

- Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder. Das heisst der Zeithorizont für die Beurteilung muss analog der Investitionsplanung bzw. sogar erheblich darüber hinaus in die Zukunft ausgedehnt werden.
- Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird, je weiter sie in die Zukunft reicht, immer spekulativer.
- Die Folgekosten der Investitionen konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Die Tragbarkeit von Investitionen (und deren Folgekosten) ist daher auch eine normative Frage.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten bezahlt werden (z.B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren), ohne wesentliche Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Verzinsungskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden meist gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung am erheblichsten ein.

Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die grafische Darstellung weisen Folgekosten ausschliesslich für Hoch- und Tiefbauten aus. Die Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe bleiben unberücksichtigt, da diese zu Vollkostensätzen über die Gebühren verursachergerecht finanziert werden.

**ABBILDUNG 13: ENTWICKLUNG DER FOLGEKOSTEN IM AFP 2017–2020;
ALS DIFFERENZ BEZOGEN AUF DAS BUDGET 2016**



Die Abschreibungen steigen ab 2018 an und verdoppeln sich 2020 gegenüber der Basis des Budgets 2016 (Budget 2016: rund CHF 40 Mio.). Ende 2019 ist der Fonds für Sekundarschulbauten aufgebraucht (2320 Schulhausfonds) und die Abschreibungen belasten die Staatsrechnung wieder mit jährlich rund CHF 15 Mio. zusätzlich. Ab 2019 fallen für den Neubau Sammlungszentrum RAR in Augst, für den Neubau Werkhof Kreis 3 in Sissach und für die Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums Münchenstein zusätzliche Abschreibungen an. Auch die Investitionen in Korrekturen und Instandsetzungen von Kantonsstrassen sowie die Umgestaltung von Ortsdurchfahrten erhöhen die Abschreibungskosten stetig. Einmalig schlagen 2020 die ausserplanmässige Abschreibung der Instandsetzungsarbeiten an der Tramlinie 6 in Allschwil und die ausserplanmässige Abschreibung des Restbuchwerts der Sekundarschule Laufen zu Buche. Die Ausgaben für Unterhalt und Instandhaltung bleiben in den nächsten zwei Jahren praktisch konstant und steigen in den Jahren 2019/20 aufgrund des erhöhten Unterhaltsbedarfs an der bestehenden Infrastruktur leicht an.

Verwendung Mittel aus Zweckvermögen

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 2011 (RRB Nr. 0242) sind Entnahmen aus Zweckvermögen nicht via Investitionsrechnung, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen zu verwenden. Für den Neubau FHNW bedeutet dies, dass die Abschreibungen, welche nicht aus den Mieterträgen gedeckt werden (Anteil Kanton BL an den Kosten beträgt 27%), über den Fonds 2316 Campus FHNW gedeckt werden.

10 CHANCEN UND RISIKEN

Eine Budget- und Finanzplanung ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Der vorliegende AFP 2017-2020 enthält jeweils den Wert mit der höchsten Wahrscheinlichkeit. Verschiedene Positionen weisen aufwand- und ertragsseitige Chancen und Risiken auf. Im Sinne einer risikobasierten Berichterstattung werden nachfolgend die aus heutiger Sicht grössten Risiken und Chancen aufgeführt. Die meisten Themen bergen gleichzeitig Chancen und Risiken. Der getrennte Ausweis von Chancen und Risiken ist deshalb nicht zielführend.

Umsetzung Strategiemassnahmen

Nicht alle vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen können von ihm allein beschlossen werden. Für Massnahmen in der Kompetenz des Landrates besteht das Risiko, dass die Massnahmen keine politischen Mehrheiten finden und nicht umgesetzt werden können. Eine möglichst vollständige Umsetzung der Strategiemassnahmen ist nur mit Hilfe des Landrates möglich. Vereinzelt ist auch die Kooperation mit anderen Kantonen oder sonstigen Partnern notwendig.

Eventualverbindlichkeit gegenüber der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Die Höhe des auszufinanzierenden Betrages für die Mitarbeitenden des Kantons BL betrug per 31. Dezember 2014 CHF 916.2 Mio. Mit Umsetzung der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) per 1. Januar 2015 wurde die Kasse im Verlauf des ersten Halbjahres 2015 vollständig ausfinanziert, das Vorsorgewerk des Kantons hat per 1. Januar 2015 einen Deckungsgrad von 100%.

Gleichzeitig mit der Ausfinanzierung des Fehlbetrages wurde gemäss § 15 des Pensionskassengesetzes auch eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Zweckbestimmung als Eventualverbindlichkeit in den Anhang der Jahresrechnung 2015 aufgenommen. Bei dieser Eventualverbindlichkeit handelt es sich um einen Zuschlag, welcher im Falle einer Unterdeckung des Vorsorgewerks des Kantons BL ähnlich wie eine Wertschwankungsreserve wirkt. Damit soll verhindert werden, dass die Kasse unmittelbar nach der Ausfinanzierung bei schlechten wirtschaftlichen Umständen wieder in eine Unterdeckung gerät. Die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Zweckbestimmung kann auch als Grad der Risikofähigkeit verstanden werden. Die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Zweckbestimmung des Vorsorgewerks des Kantons BL belief sich per 31. Dezember 2014 auf 12%. Sobald das Vorsorgewerk des Kantons in eine Unterdeckung gerät, wird der Zuschlag in Form der Eventualverbindlichkeit soweit in eine Verbindlichkeit umgewandelt, sodass die Unterdeckung damit gedeckt ist (aber maximal im Umfang des Zuschlags). Die Amortisation der Verbindlichkeit kann in Tranchen erfolgen (maximal 5 Jahre; in der Zwischenzeit ist der noch nicht cashmässig abgelöste Anteil zu verzinsen, Pensionskassengesetz § 15 Abs. 4).

Aufgrund der provisorischen Unterdeckung von CHF 41.3 Mio. des Vorsorgewerks des Kantons per 31. Dezember 2015 wurde die Arbeitgeberbeitragsreserve ein erstes Mal in Anspruch genommen, es verbleiben somit CHF 287.9 Mio. als Eventualverbindlichkeit. Sollte der Fall eintreten, dass das Vorsorgewerk des Kantons aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in einem Jahr oder während mehrerer Jahre hintereinander die gesamte Arbeitgeberbeitragsreserve mit Zweckbestimmung einbüsst, so müssten erneut Massnahmen zur vollständigen Ausfinanzierung der Deckungslücke beschlossen werden.

Technischer Zinssatz der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Der Verwaltungsrat der BLPK verabschiedete aufgrund der Situation an den Finanzmärkten am 7. Dezember 2015 eine Absichtserklärung zum Thema «Technischer Zinssatz» und setzte eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Diskussion des künftigen Umgangs mit dieser massgeblichen Kennzahl ein. Er ist sich der Situation bezüglich der zurzeit marktbedingten, ungenügenden Erträge auf dem Anlagevermögen der Vorsorgeeinrichtung bewusst. Gemäss § 7 Absatz 2 Buchstabe f des Pensionskassengesetzes vom 16. Mai 2013 ist es seine Aufgabe, die Höhe des technischen Zinssatzes vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsumfelds und der erwarteten Entwicklung zu überprüfen. Es können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine weiteren Angaben gemacht werden. Ausgehend von aktuellen Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung während des nächsten Halbjahres hätte eine allfällige Senkung des technischen Zinssatzes beim Vorsorgewerk des Kantons, auch unter Berücksichtigung der Eventualverbindlichkeit, eine Unterdeckung des Vorsorgewerks des Kantons zur Folge. Je nach Höhe der Unterdeckung müssen neben der Auflösung der Eventualverbindlichkeit zusätzliche Sanierungsmassnahmen ergriffen werden.

Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank

Je nach Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte, sowie Ausgestaltung der zur Zeit noch nicht abgeschlossenen Vereinbarung ab 2017 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank ist es denkbar, dass gar keine Gewinnausschüttung mehr erfolgt. Dies hätte einen Minderertrag von CHF 23 Mio. zur Folge.

Ressourcenausgleich

Der Ressourcenindex für den Kanton Basel-Landschaft ist 2017 von 97.6 auf 96.2 Punkte gesunken. Basel-Landschaft bleibt damit in der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone. Gemäss Update des Modells der BAK Basel vom Juni 2016 wird sich der Ressourcenindex des Kantons Basel-Landschaft bis im Jahr 2020 wieder leicht auf 96.6 Punkte erhöhen. Entsprechend wird eine leichte Abnahme der Beitragszahlungen (Ertrag) bis ins Jahr 2020 von CHF 0.3 Mio. prognostiziert. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigt, dass sich die Simulationsergebnisse für den Ressourcenindex von Jahr zu Jahr ändern können. Diese Prognosegrösse ist deshalb mit Unsicherheiten in beide Richtungen behaftet.

Fairness-Initiative

Mit der sogenannten Fairness-Initiative verlangt eine grosse Mehrheit von Gemeinden die einmalige Ausrichtung von netto CHF 30 Mio. Dies als – vermeintlich versprochene – Entschädigung für gestiegene Pflegekosten bei den Gemeinden infolge gesunkener EL-Kosten beim Kanton. Die Initiative ist ein grosses Risiko für die Kantonsfinanzen.

Aufgabenverteilung Kanton – Gemeinden und Gemeinderegionengesetz

Die beiden laufenden Projekte «Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden» und «Gemeinderegionengesetz» beinhalten sowohl Chancen wie Risiken. Die Chancen liegen darin, dass verschiedene Aufgaben durch eine Umverteilung in die Regionen und Gemeinden näher bei den Einwohnerinnen und Einwohnern gelöst werden können (Subsidiaritätsprinzip). Gleichzeitig kann mit einer Umverteilung das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz (der Kreis derjenigen, die ein öffentliches Gut gemeinsam nutzen, soll sich mit dem Kreis derjenigen decken, welche die Verantwortung und die Kosten für die Bereitstellung dieses Gutes tragen müssen) gestärkt werden. Durch die Bildung von Regionen und Regionalkonferenzen können die Gemeinden zudem ihre Strukturen stärken und die interkommunale Zusammenarbeit ausbauen. Dadurch stehen dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung eine sinnvolle Anzahl starker Gesprächs- und Verhandlungspartner gegenüber. Die Risiken bestehen darin, dass es dem Kanton Basel-Landschaft nicht gelingen könnte, seine Strukturen an die nationale Entwicklung und die Herausforderungen der Zukunft anzupassen. Ohne Zusammenarbeit auf regionaler Ebene (verbunden mit der Erarbeitung regionaler Entwicklungspläne) besteht die Gefahr, dass Kanton und Gemeinden wichtige Aufgaben ineffizient lösen und dass die Gemeinden beispielsweise vom Bund bereitgestellte Fördergelder mangels Information oder Know-how nicht nutzen.

Steuerprognose und -erträge

Die Chancen und Risiken bei der Entwicklung der kantonalen Steuererträge liegen vor allem bei der Konjunkturentwicklung in China und USA und dem Euroraum. Die Entwicklung in diesen Wirtschaftsräumen beeinflusst die Wirtschaftsdynamik der Schweizer Wirtschaft und damit auch die kantonalen Einflussfaktoren verschiedenster Steueraufkommen, wie Arbeitnehmerinkommen, Volkseinkommen, Primäreinkommen, das nominelle und reale Bruttoinlandsprodukt sowie die Börsenentwicklung.

Beim Negativszenario könnte vor allem ein befürchteter Wachstumseinbruch in China negative Auswirkungen auf die Schweizerische Wirtschaft haben und folglich geringere Steuereinnahmen nach sich ziehen. Eine Finanzkrise in China mit daraus resultierender nachlassender Nachfrage aus China würde die Dynamik der Weltwirtschaft verringern, was wiederum direkte Auswirkungen auf die Schweizer Exportwirtschaft hätte.

Beim Positivszenario besteht die Chance, dass die Schweizer Wirtschaft von der stärkeren Entwicklung der Weltwirtschaft, vor allem in den USA und im Euroraum profitieren könnte. Die intensivere Investitionstätigkeit in den Industrieländern schafft neue Stellen, und erhöht das Lohn- und Konsumwachstum. Im positiven Szenario wird zudem unterstellt, dass die Abwertung des Franken kurzfristig stärker ist als im Basisszenario.

Unternehmenssteuerreform III

Die Schweiz muss die Unternehmensbesteuerung neu ausgestalten, weil auf Druck von EU, OECD und G20 die besonderen Steuerstatus abgeschafft werden müssen. Das Bundesparlament hat am 17. Juni 2016 die Unternehmenssteuerreform III (USR III) verabschiedet. Basel-Land muss die Reform voraussichtlich per 1. Januar 2019 umsetzen. Am 16. August 2016 hat der Regierungsrat die Eckwerte für die Umsetzung im Kanton Basel-Landschaft festgelegt. Neben mehreren Ersatzmassnahmen für die Aufhebung des heutigen Steuerstatus sollen die Gewinn- und Kapitalsteuersätze für den Kanton wie auch der Gemeinden gestaffelt gesenkt werden. Die Mindererträge 2019 und 2020 sind im AFP 2017–2020 eingestellt. Bei den Gemeinden wird die sinkende Steuerkraft zu einer Reduktion des Ausgleichsniveaus beim Finanzausgleich führen.

Die USR III bietet die Chance, das steuerliche Umfeld so zu gestalten, dass innovative, forschende und international ausgerichtete Unternehmen im Baselbiet bleiben. Aber auch für potenzielle Zuzüger soll der Kanton Basel-Landschaft als möglicher neuer Standort attraktiv sein. Durch die frühzeitige Kommunikation der Eckwerte hat der Regierungsrat für die Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft Planungs- und Rechtssicherheit für die Zukunft geschaffen. Von der sogenannten Inputförderung (erhöhter Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand) und den Gewinnsteuersatzsenkungen werden auch die KMU-Wirtschaft und die nicht forschenden Grosskonzerne profitieren.

Mit der USR III sind aber auch Risiken verbunden. Sollte das angekündigte Referendum auf eidgenössischer Ebene an der Abstimmung vom 12. Februar 2017 erfolgreich sein, so würde damit auch der kantonalen Umsetzung die Basis entzogen. Die entstehende Unsicherheit für die Unternehmen wäre sehr gefährlich. Diese werden ihre Investitions- und Standortentscheide aber auch abhängig von den derzeit noch ausstehenden steuerpolitischen Entscheiden der umliegenden Kantone treffen; der Chance auf Zuzüge steht somit das Risiko von Wegzügen gegenüber. Die Akzeptanz bei den Baselbieter Gemeinden wird durch deren Einbezug in den Gesetzgebungsprozess und durch die anteilige Weiterleitung des erhöhten Bundessteueranteils gefördert. Die Unterstützung der Gemeinden ist derzeit aber noch nicht gesichert. Die finanziellen Folgen der Ersatzmassnahmen sind mangels konkreter Einzeldaten aus den Unternehmen nur sehr grob abschätzbar, weshalb das Schätzrisiko überdurchschnittlich hoch ist. Die Entwicklung des interkantonalen Finanzausgleichs (NFA) durch die USR III ist zudem unklar, aber in der Tendenz für den Kanton Basel-Landschaft negativ.

Verbleib der Hochleistungsstrassen beim Kanton

Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) wurde von beiden eidgenössischen Räten gutgeheissen. Es bestehen allerdings noch zehn Differenzen zwischen Stände- und Nationalrat. Das Geschäft ist momentan beim Ständerat, die vorberatende Kommission hat am 16. Juni 2016 acht von zehn Differenzen zugunsten des Nationalrats zugestimmt. Es ist zu erwarten, dass die Differenzen in der Herbstsession bereinigt werden und die Schlussabstimmung erfolgen kann. Die Volksabstimmung kann dann im Jahr 2017 erfolgen.

Mit der aktuellen NAF-Vorlage, wie sie von den zwei Räten beschlossen wurde, wird auch der Netzbeschluss finanziert. Dieser soll zwei Jahre nach der Inkraftsetzung des NAF in Kraft gesetzt werden. Damit ist zu erwarten, dass der Netzbeschluss spätestens per 2021 (evtl. bereits 2020) umgesetzt wird, da die Annahme des NAF in der Volksabstimmung mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Umsetzung des Netzbeschlusses die A22 und A18/H18 an den Bund übergehen und die Investitions- und Erfolgsrechnung von den entsprechenden (Netto-) Kosten entlastet wird.

Sanierungsbedarf von Altlasten

Nach dem Nein der Gemeindeversammlung Muttenz zur Kooperationsvereinbarung «Sanierung der Deponie Feldreben» sind das weitere Vorgehen und die finanziellen Auswirkungen wegen angekündigter Rechtsverfahren von grossen Unsicherheiten geprägt. Das hat unmittelbare Auswirkungen auch auf den Finanzbedarf für die Sanierung von Altlasten im Kanton in den nächsten 30 Jahren. Zudem zeigt sich durch die Bundesrechtsprechung eine Änderung bei der Kostenverteilung zwischen Grundeigentümer (Realleistungspflichtige) und Verursacher bzw. Abfallerzeuger. Diese Entwicklungen werden die Beiträge des Kantons als sogenannte Ausfallkosten eventuell erhöhen. Nebst der bekannten ehemaligen Deponie Feldreben in Muttenz gibt es weitere Altlasten, deren Sanierungen auf den Kanton potenziell grosse finanzielle Auswirkungen haben können. Dies nicht nur weil die Verursacher nicht mehr ermittelt bzw. nicht mehr vorhanden sind, sondern auch weil die betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen die Sanierungskosten nicht tragen können. Die vorhandenen Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen per Ende 2015 in Höhe von CHF 71.9 Mio. werden voraussichtlich nicht ausreichen. Weitere CHF 30.9 Mio. sind deshalb in Eventualverbindlichkeiten abgebildet. Diese sind vom aktuellen Kenntnisstand betreffend Massnahmen, zeitlichem Ablauf und finanziellem Aufwand her noch nicht ausreichend konkretisiert, um sie in die Rückstellungen zu überführen. Es ist folglich davon auszugehen, dass die Sanierung von Altlasten den Staatshaushalt auch zukünftig belasten wird. Die BUD geht derzeit davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen bis Ende 2020 ausreichen, um die in der Periode des AFP 2017–2020 anfallenden Kantonsbelastungen zu tragen.

Kooperation im Gesundheitswesen

Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt (GD BS) sowie die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (VGD BL) prüfen in einem Projekt die künftige Kooperation im Gesundheitswesen. Dabei haben die Regierungen folgende drei übergeordnete Ziele definiert:

- eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone,
- eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie
- eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region.

Bekanntlich haben die Kantone mehrere Rollen, die sie im Spitalbereich wahrnehmen (Gewährleister, Finanzierer, Regulator, Besteller, Eigentümer). Um die notwendige Schärfung im Projekt sicherzustellen, wurden drei Teilprojekte gebildet:

- Versorgung
- Aufsicht und Regulation
- Beteiligungen

In den Teilprojekten Versorgung sowie Aufsicht und Regulation wird die Versorgungslage der Bevölkerung in der Region Nordwestschweiz analysiert, Ziele und Absichten werden formuliert, mögliche Szenarien geprüft (Wettbewerb spielen lassen vs. regulatorisch eingreifen) und schliesslich Strategien beschlossen. Im Teilprojekt Beteiligungen geht es um die Prüfung einer Spitalgruppe. Angesichts der wachsenden Gesundheitskosten bietet das Projekt bezüglich den Kantonsfinanzen eine Chance, mittelfristig einen Beitrag zur Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen zu leisten. Der Projektfahrplan sieht vor, dass die Umsetzung und Realisierung voraussichtlich bis ins Jahr 2019/2020 dauert.

Werthaltigkeit von Dotationskapital und Darlehen

Seit ihrer Verselbständigung ist die Kapital- und Kreditmarktfähigkeit der Psychiatrie Baselland (PBL) aufgrund der Eigenkapitalausstattung nicht gegeben und die grösste finanzielle Herausforderung liegt darin, die betriebsnotwendige Marge des Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und eine ausreichende Eigenkapitalquote zu erreichen. Für das langfristige Überleben einer Psychiatrie inklusive Sicherung der notwendigen Investitionen ist eine EBITDA-Marge von rund 10% des Umsatzes erforderlich. Die entsprechenden Werte liegen bei der PBL seit der Verselbständigung jeweils deutlich unter dieser in der Spitallandschaft angestrebten Grundmarke von 10%.

Die PBL hat diverse Massnahmen ergriffen und konnte das Eigenkapital seit der Verselbständigung mehr als verdoppeln. Ohne Sanierungs- und Investitionstätigkeit ist eine weitere Stärkung des PBL-Eigenkapitals aus eigener Kraft und eine Steigerung der EBITDA-Marge nicht im vom Kapital- und Kreditmarkt erforderten Ausmass möglich. Aus Eigentümersicht ist damit das Risiko verbunden, dass die notwendigen Investitionen nicht getätigt und die PBL sich nicht optimal aufstellen kann. Langfristig kann dies über entsprechende negative Abschlüsse der PBL zu negativen Unternehmensergebnissen führen, so dass die Werthaltigkeit des Darlehens und des Dotationskapitals mittelfristig nicht mehr sichergestellt wären. Die Suche nach Lösungen zwischen der Psychiatrie und der für die Beteiligung zuständigen Direktion VGD ist im Gange. Es ist vorgesehen, noch im 2016 entsprechende Massnahmen zu beschliessen.

Kein Zustandekommen des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG)

Träger der Aufgabe sind die Gemeinden als Dritte Staatsebene. Ohne Inkrafttreten des neuen kantonalen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes, welches per 1. Januar 2018 das heutige Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) ablösen soll, könnten heutige Fehlanreize, mangelhafte Steuerungsinstrumente und Qualitätsvorgaben nicht bereinigt werden. Dies wäre sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene mit Mehrkosten und aus Sicht der betagten Bevölkerung mit Qualitätseinbussen gegenüber der Lösung mit dem neuen APG verbunden.

Beschulung von Flüchtlingskindern

Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt den Kanton vor neue Herausforderungen. Die Kinder und Jugendlichen sind bei ihrer Ankunft der deutschen Sprache nicht mächtig. Um eine rasche Integration von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, sind diese mit den hiesigen Gepflogenheiten und durch intensive Deutschkurse mit der Sprache vertraut zu machen. Da die mitgebrachten Ausbildungsvoraussetzungen sehr heterogen sind, ist die Integration dieser jungen Menschen in unser Schulsystem und in bestehende Klassen äusserst anspruchsvoll. Gestützt auf Artikel 19 der Bundesverfassung (SR 101) haben diese Kinder und Jugendlichen einen Anspruch auf unentgeltlichen Schulunterricht. Das Bildungsgesetz (SGS 640) erweitert diesen Anspruch in § 4 auf eine den Fähigkeiten des Jugendlichen entsprechende Bildung bis zum Abschluss der Sekundarstufe II. Im vorliegenden AFP ist die Bereitstellung der entsprechenden Bildungsangebote enthalten.

Auf der Sekundarstufe I sind dies Fremdsprachenintegrationsklassen. Auf der Sekundarstufe II wird für neu ankommende jugendliche Ausländer/innen mit Bleiberecht im Kanton ein Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungskursen (IBK) aufgebaut, mit dem Ziel, eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zudem müssen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) geeignete Betreuungsplätze bei Pflegefamilien und Wohngruppen

geschaffen werden. Die Aufwendungen für die genannten Massnahmen sind abhängig von der Anzahl jugendlicher Asylbewerber. Die Entwicklung der Flüchtlingssituation ist nicht zuverlässig prognostizierbar. Die erwähnten AFP-Positionen sind mit einer grossen Unsicherheit verbunden. Es besteht daher das Risiko, dass die im AFP angenommene Entwicklung unterschätzt ist.

11 ANGEPASSTE LEISTUNGSaufTRÄGE

Parallel zum AFP 2017–2020 haben die Kantonalen Behörden und die Direktionen ihre Leistungsaufträge überprüft. Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung (Mitte September 2016) wurden keine Änderungen gemeldet.

KANTONALE BEHÖRDEN,
DIREKTIONEN,
DIENSTSTELLEN
UND GERICHTE

KANTONALE BEHÖRDEN

KB

KANTONALE BEHÖRDEN

Die Kantonalen Behörden, zu denen nebst Regierungsrat und Landrat auch die Landeskanzlei, die kantonale Finanzkontrolle der Ombudsman und die Aufsichtsstelle Datenschutz zählen, sind eine heterogene Behörden-Gruppe mit unterschiedlichen Aufträgen und Wirkungsfeldern. So verfolgen sie auch keine übergeordneten einheitlichen Ziele ausser den gemeinsamen übergeordneten Zielsetzungen, welche Gültigkeit für alle Bereiche der kantonalen Verwaltung und für alle Behörden haben.

Entsprechend lassen sich die Herausforderungen und die Lösungsstrategien der Kantonalen Behörden auch nicht aggregiert darstellen. Auf sie wird bei den Ausführungen zu den einzelnen Behörden eingegangen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	10.4	10.3	10.5	0.2	2%	10.6	10.6	10.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.3	2.6	3.4	0.8	30%	3.4	3.7	3.0
36 Transferaufwand	1.2	1.3	1.3	0.0	-3%	1.3	1.3	1.3
Budgetkredite	13.9	14.2	15.2	1.0	7%	15.2	15.5	14.8
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	13.9	14.2	15.2	1.0	7%	15.2	15.5	14.8
42 Entgelte	-1.0	-0.9	-0.8	0.0	3%	-0.8	-0.8	-0.8
44 Finanzertrag	0.0							
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	6%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-1.2	-1.1	-1.0	0.0	4%	-1.0	-1.0	-1.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.7	13.2	14.2	1.0	8%	14.3	14.5	13.8

Der Anstieg des Sach- und Betriebsaufwands im Jahr 2017 und dessen Reduktion im Jahr 2020 ergeben sich aus der Erhöhung der Kosten des E-Government Projektes von TCHF 500 auf TCHF 1'500 im Jahr 2017 ggü. 2016 und deren Reduktion von TCHF 1'500 auf 1'000 im Jahr 2020 ggü. 2019.

Im Jahr 2019 finden wieder kantonale und nationale Gesamterneuerungswahlen statt, was die Aufwandssteigerung gegenüber 2018 begründet.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			46.6			46.6	46.6	46.6
Befristete Stellen			0.8			0.8	0.8	0.8
Ausbildungsstellen			5.3			5.0	5.0	5.0
Total			52.7			52.4	52.4	52.4

Zur Unterstützung des Projekts E-Government wird mit einer befristeten Stelle von 0.8 FTE gerechnet.

Aufgrund von Änderungen des Ausbildungsprogramms wird eine Anstellung nach Lehre für eine kurze Zeit benötigt.

2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrates erfolgt nach den politischen Ausrichtungen seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Bei eher geringem Sach- und Betriebsaufwand – dieser fällt bei der Landeskantlei als Stabsstelle des Landrates an – und gesetzlich festgelegten Einsatzzeiten und Abgeltungen verändert sich die Erfolgsrechnung der Behörde auch über längere Zeit kaum. Im Einzelnen verlaufen die Budgetpositionen des Landrates daher von 2016 auf 2017 und weiter über die gesamte Planungsperiode praktisch auf demselben Niveau.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebung- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden			100	100	100	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl			200	250	200	200	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl			200	220	230	200	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden			450	450	450	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	1.306	1.352	1.332	-0.019	-1%	1.332	1.332	1.332	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.311	0.300	0.281	-0.019	-6%	0.271	0.286	0.281	
36 Transferaufwand	0.150	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Budgetkredite	1.767	1.802	1.763	-0.039	-2%	1.753	1.768	1.763	
Total Aufwand	1.767	1.802	1.763	-0.039	-2%	1.753	1.768	1.763	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.767	1.802	1.763	-0.039	-2%	1.753	1.768	1.763	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.120	0.135	0.135		0%	0.135	0.135	0.135	
Gemeindebeitrag Präsidentenfest	36	0.030	0.015	0.015		0%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferaufwand		0.150	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.150	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	

2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Die Rechnung des Regierungsrates ist geprägt vom Personalaufwand, der gesetzlich vorgegeben ist. Daneben entsteht ein vergleichsweise geringer Sachaufwand. Über die gesamte Planungsperiode sind kaum Veränderungen zu erwarten

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl			300	300	300	300	
A2 Beschwerden	Anzahl			300	300	300	300	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	1.790	1.785	1.783	-0.002	0%	1.783	1.783	1.783	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.508	0.367	0.393	0.026	7%	0.391	0.413	0.411	
Budgetkredite	2.298	2.152	2.176	0.024	1%	2.174	2.196	2.194	
Total Aufwand	2.298	2.152	2.176	0.024	1%	2.174	2.196	2.194	
42 Entgelte	-0.282	-0.180	-0.140	0.040	22%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.282	-0.180	-0.140	0.040	22%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.016	1.972	2.036	0.064	3%	2.074	2.096	2.094	

2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die voranschreitende Digitalisierung der Gesellschaft stellt auch die Landeskanzlei vor neue Herausforderungen. Im Bereich E-Government soll das kantonale elektronische Dienstleistungsangebot für Wirtschaft und Bevölkerung erweitert werden. Dieses Projekt umfasst unter anderem die Umsetzung des Vorprojekts E-Voting 2020 für den Aufbau eines elektronischen Kanals zur Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen.
- Kommunikationssteuerung – Sicherstellung einer konsolidierten Kommunikation von Behörden und Verwaltung.
- Koordination Aussenbeziehungen – Monitoring und regelmässige Erneuerung der kantonalen Aussenbeziehungsstrategie.
- Weiterentwicklung der kantonalen politischen Planung – Mitwirkung an der direktionsübergreifenden politischen Planung unter regierungsrätlicher Führung.

Lösungsstrategien

- Die Landeskanzlei schafft eine Planungsgrundlage für die Entwicklung von konkreten E-Government-Angeboten mit den Direktionen und fördert deren Umsetzung.
- Die Landeskanzlei führt eine Evaluation des E-Voting Angebots in den Schweizer Kantonen durch. Innerhalb der kantonalen Verwaltung erfolgt die Etablierung der Organisation und die Klärung der Kompetenzen mit der kantonalen Informatikfachstelle (ZI).
- Um die kantonale Aussenbeziehungsstrategie zu gewährleisten, entwickelt die Landeskanzlei ein Monitoring-Tool und etabliert regelmässige Controlling-Zyklen.

AUFGABEN

- A Unterstützung Regierungsrat
- B Parlamentsdienst: Unterstützung des Landrats
- C Stabsfunktionen des Kantons
- D Externe Kommunikation der Gesamtregierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl			2'000	2'000	2'000	2'000	
A2 RRB	Anzahl			620	620	620	620	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl			430	450	430	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl			550	550	550	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl			180	180	180	180	
C1 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl			15	15	15	15	
C2 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl			5'000	5'000	5'500	5'000	1
C3 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl			3	3	5		3 1
D1 Medienmitteilungen	Anzahl			160	160	160	160	
D2 Medienorientierungen	Anzahl			2	2	2	2	
D3 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl			10	12	13	10	1

1 Im Jahr 2019 finden kantonale und nationale Gesamterneuerungswahlen statt.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Ausbau der Infrastruktur und Entwicklung des E-Governments Angebotes	2019	EESH-LZ 3	
Steuerung der Umsetzung der Strategie Aussenbeziehungen	2020	AK-LZ 1	
Umsetzung der Regio-Kooperationsinitiative	2020	AK-LZ 2	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	3.111	3.046	3.187	0.141	5%	3.227	3.227	3.227	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.189	1.699	2.484	0.785	46%	2.484	2.671	1.999	1
36 Transferaufwand	0.916	1.032	1.000	-0.032	-3%	1.000	1.000	1.000	
Budgetkredite	5.217	5.777	6.671	0.894	15%	6.711	6.898	6.226	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	5.217	5.778	6.672	0.894	15%	6.712	6.899	6.227	
42 Entgelte	-0.504	-0.500	-0.512	-0.012	-2%	-0.502	-0.492	-0.487	
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.190	-0.195	-0.184	0.011	6%	-0.185	-0.185	-0.185	
Total Ertrag	-0.694	-0.695	-0.696	-0.001	0%	-0.687	-0.677	-0.672	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.523	5.083	5.976	0.893	18%	6.025	6.222	5.555	

- 1 Der Anstieg des Aufwands im Jahr 2017 und dessen Reduktion im Jahr 2020 ergeben sich aus der Erhöhung der Kosten des E-Government Projektes von TCHF 500 auf TCHF 1'500 im Jahr 2017 ggü. 2016 und. deren Reduktion von TCHF 1'500 auf 1'000 im Jahr 2020 ggü. 2019.
Im Jahr 2019 finden wieder kantonale und nationale Gesamterneuerungswahlen statt, was die Aufwandssteigerung gegenüber 2018 begründet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36			0.008	0.008	X	0.008	0.008	0.008	
Trinationaler Raum Basel	36	0.120	0.142	0.141	-0.001	-1%	0.141	0.141	0.141	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.051	-0.052	-0.051	0.001	3%	-0.051	-0.051	-0.051	
Oberrhein Kooperation	36	0.392	0.436	0.353	-0.083	-19%	0.353	0.353	0.353	
Interreg	36	0.253	0.250	0.250		0%	0.250	0.250	0.250	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.151	0.162	0.162		0%	0.162	0.162	0.162	
	46	-0.139	-0.143	-0.134	0.009	7%	-0.134	-0.134	-0.134	
Nettotransfer		0.012	0.019	0.028		49%	0.028	0.028	0.028	
E-Government Aktionsplan	36		0.042	0.086	0.044	>100%	0.086	0.086	0.086	
Total Transferaufwand		0.916	1.032	1.000	-0.032	-3%	1.000	1.000	1.000	
Total Transferertrag		-0.190	-0.195	-0.184	0.011	6%	-0.185	-0.185	-0.185	
Transfers (netto)		0.726	0.837	0.815	-0.021	-3%	0.815	0.815	0.815	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Beiträge an Interreg IV (2008-2013)	36	0.253								
Beitrag an Sekretär ORK 2011-2014	36	-0.053								
Beitrag an TEB 2014-2016	36	0.076	0.080		-0.080	-100%				
Beitrag an Infobest Palmrain 2014-2016	36	0.044	0.062		-0.062	-100%				
Beiträge an Interreg V (2014-2020)	36		0.250	0.250	0.000	0%	0.250	0.250	0.250	
Beitrag Kooperationsfond ORK 2015-2018	36	0.015	0.015	0.017	0.001	7%	0.017			
Beitrag an Regio Basiliensis 2015-2018	36	0.350	0.350	0.270	-0.080	-23%	0.270			
Beitrag an Sekretär ORK 2015-2018	36	0.048	0.025	0.026	0.001	3%	0.026			
Beitrag an Sekretariat ORK 2015-2018	36	0.024	0.038	0.038	0.000	0%	0.038			
E-Government BL	31	0.000								
E-Government BL Modul 1	30			0.150	0.150	X	0.055			1
	31		0.500	1.350	0.850	>100%	0.445			1

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Beitrag an Infobest Palmrain 2017 - 2019	36			0.066	0.066	X	0.066	0.066		
Beitrag an Infobest Palmrain 2020 - 2021	36								0.066	
E-Government Modul II	30						0.095	0.150	0.150	1
	31						0.905	1.350	0.850	1
Beitrag an Kooperationsfonds ORK 19 - 22	36							0.017	0.017	
Beitrag an Regio Basiliensis 2019 - 2022	36							0.270	0.270	
Beitrag an Sekretär ORK 2019 - 2022	36							0.038	0.038	
Beitrag an Sekretariat ORK 2019 - 2022	36							0.026	0.026	
Beitrag an TEB 2017 - 2019	36			0.075	0.075	X	0.075	0.075		
Beitrag an TEB 2020 - 2022	36								0.075	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.757	1.320	2.241	0.921	70%	2.241	2.241	1.741	
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.757	1.320	2.241	0.921	70%	2.241	2.241	1.741	

- 1 Für die Jahre 2017, 2018, 2019 wird mit einem E-Government Aufwand von 1.5 Mio. CHF und für das Jahr 2020 mit einem Aufwand von 1.0 Mio CHF gerechnet.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			22.6			22.6	22.6	22.6	1
Befristete Stellen			0.8			0.8	0.8	0.8	2
Ausbildungsstellen			1.0			1.0	1.0	1.0	
Total			24.4			24.4	24.4	24.4	

- 1 Gemäss Strategiemaßnahme KB-OM-2
- 2 Zur Unterstützung des Projekt E-Government wird mit einer befristet Stelle von 0.8 FTE gerechnet.

2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Trotz der zunehmenden Umstellung auf die digitale Archivierung, besteht seitens der Verwaltung noch immer Ablieferungsbedarf für Papierakten. Die Gesamtkapazität des Archivgebäudes an der Wiedenhubstrasse ist auf rund 25'000 Laufmeter beschränkt.
- Das Staatsarchiv sieht einen stark wachsenden Bedarf nach kostengünstiger Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Das Staatsarchiv entlastet die Dienststellen bei Aktenrückgriffen und Recherchen signifikant. Die Aktenrückgriffe nehmen stark zu.
- Die Nachfrage nach Bauplänen aus Baugesuchen durch Private hat erneut zugenommen.
- Die Aufarbeitung der Fälle von Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen erzeugt sehr viel Recherchenaufwand im Staatsarchiv.

Lösungsstrategien

- Reduktion des Nettozuwachses bei der konventionellen Archivierung auf Papier durch konsequente Bewertung und Kassation von nichtarchivwürdigem Archivgut. Kann der Nettozuwachs unter 200 Laufmetern pro Jahr gehalten werden, reichen die Raumreserven mindestens 20 Jahre.
- Massenakten zur Langzeitarchivierung werden möglichst in digitaler Form gemäss SILO revisionssicher und kostengünstig archiviert.
- Schaffung von ausreichend günstiger Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Durch konsequente archivische Aufarbeitung (Bewertung und Erschliessung) der Unterlagen kann Aufwand bei späteren Aktenrecherchen wirksam gesenkt werden.
- Online Publikation von beliebten Digitalisaten. Bereits zugänglich sind Kirchenbücher für die Familienforschung, die Landratsprotokolle sowie grosse Bestände mit historischen Fotografien. Weitere online Angebote sind in Vorbereitung, müssen aber aus Ressourcengründen vorläufig zurück gestellt werden.

AUFGABEN

- A Aktenübernahme ins Archiv
- B Archivische Aufarbeitung
- C Archivbenutzung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten	Anzahl			40'000	40'000	50'000	50'000	
A2 Umfang Ablieferungen	Laufmeter			300	300	300	300	
B1 Gesamtumfang konventionelle Archivbestände	Laufmeter			17'600	17'800	18'000	18'100	
B2 Gesamtumfang digitale Archivbestände	Gigabites			23'000	26'000	29'000	32'000	
C1 Aktenrückrufe und Recherchen aus der Verwaltung	Anzahl			3'000	3'000	3'000	3'000	
C2 Recherchen für Private	Anzahl			2'000	2'000	2'000	2'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	1.177	1.143	1.212	0.069	6%	1.196	1.196	1.196	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.136	0.119	0.120	0.001	1%	0.120	0.120	0.120	
36 Transferaufwand	0.128	0.107	0.100	-0.007	-7%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	1.440	1.369	1.432	0.063	5%	1.416	1.416	1.416	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	1.440	1.369	1.432	0.063	5%	1.416	1.416	1.416	
42 Entgelte	-0.061	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Total Ertrag	-0.061	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.380	1.299	1.362	0.063	5%	1.346	1.346	1.346	

- 1 Die Hauptabweichung bei den budgetierten Mehrkosten beim Personalaufwand ist darin begründet, dass das Staatsarchiv noch bis Sommer 2015 eine Lehre (I&D) anbietet. Die Absolventin hat noch für ein Jahr ein Anrecht auf Weiterbeschäftigung. Sobald sie eine andere Stelle findet oder sich beruflich anderweitig orientiert, entfällt die Verpflichtung und der budgetierte Lohnbetrag wird nicht benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.110	0.100	0.100		0%	0.100	0.100	0.100	
Beitrag GRK	36	0.007	0.007		-0.007	-100%				
Beitrag KOST	36	0.011								
Total Transferaufwand		0.128	0.107	0.100	-0.007	-7%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.128	0.107	0.100	-0.007	-7%	0.100	0.100	0.100	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			8.2			8.2	8.2	8.2	
Ausbildungsstellen			2.3			2.0	2.0	2.0	1
Total			10.5			10.2	10.2	10.2	

- 1 Aufgrund von Änderungen des Ausbildungsprogramms wird eine Anstellung nach Lehre für eine kurze Zeit benötigt.

2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Vorgabe der zuständigen Oberaufsichtskommission des Landrates die Finanzkontrolle vorläufig von der Finanzstrategie 2016-2019 des Regierungsrates auszunehmen und insbesondere die freien Stellen (Ausnahme: 0.2 Sollstellen, seit Jahren nicht beansprucht) zu besetzen, prägt das Budget der Planjahre 2017-2020. Aufgrund der bevorstehenden Änderungen in der Geschäftsleitung der Finanzkontrolle in den Jahren 2017 und 2018 und der damit möglicherweise verbundenen strukturellen Anpassungen der Aufgaben und der Organisation planen wir momentan für die Jahre 2018-2020 gegenüber 2017 unveränderte Werte. Es ist den dann zumal verantwortlichen Entscheidungsträgern überlassen, spätestens im Jahre 2018 aufgrund der eingeleiteten Änderungen neue Planungswerte festzulegen

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%			60	60	60	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl			200	200	200	200	
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl			9	9	9	9	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	1.886	1.950	2.009	0.059	3%	2.009	2.009	2.009	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.037	0.095	0.089	-0.005	-6%	0.089	0.089	0.089	
36 Transferaufwand	0.004	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	
Budgetkredite	1.928	2.050	2.103	0.053	3%	2.103	2.103	2.103	
Total Aufwand	1.928	2.050	2.103	0.053	3%	2.103	2.103	2.103	
42 Entgelte	-0.144	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Total Ertrag	-0.144	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.784	1.930	1.983	0.053	3%	1.983	1.983	1.983	

- 1 Erhöhung im Jahr 2017 durch Änderungen einzelner Einstufungen aufgrund neuer Aufgabenzuweisungen und höheres Ausbildungsniveau Praktikant.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.005	0.005		0%	0.005	0.005	0.005	
Total Transferaufwand		0.004	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.004	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			10.6			10.6	10.6	10.6	
Ausbildungsstellen			2.0			2.0	2.0	2.0	
Total			12.6			12.6	12.6	12.6	

2005 OMBUDSMAN

SCHWERPUNKTE

Der Ombudsman wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige Vertrauensperson und Vermittler steht er der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Der Ombudsman erteilt Rat und hilft Streitfälle schlichten.

Der Ombudsman wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Er erfüllt diese Aufgabe, indem er über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Entgegennahme von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl			285	285	285	285	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl			280	280	280	280	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	0.366	0.370	0.363	-0.007	-2%	0.363	0.363	0.363	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.011	0.011	0.014	0.003	26%	0.014	0.014	0.014	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	0.378	0.383	0.378	-0.004	-1%	0.378	0.378	0.378	
Total Aufwand	0.378	0.383	0.378	-0.004	-1%	0.378	0.378	0.378	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.378	0.383	0.378	-0.004	-1%	0.378	0.378	0.378	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001		0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			1.7			1.7	1.7	1.7	
Total			1.7			1.7	1.7	1.7	

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Es trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung und gilt für alle öffentlichen Organe des Kantons.

Nach den Beobachtungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist weiterhin mit Fallzahlen auf hohem Niveau zu rechnen. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von e-Government-Lösungen ist zudem mit steigender rechtlicher und technischer Komplexität der Fälle zu rechnen. Insbesondere im Zusammenhang mit den Vorabkontrollen der verschiedenen IT-Projekte werden vermehrt Aspekte der Informationssicherheit zu prüfen sein.

In der Planungsperiode werden Änderungen im internationalen Datenschutzrecht erwartet, die auch zu einer Anpassungen des kantonalen Datenschutzrechts führen werden. Der Schwerpunkt der Datenschutzbehörde wird aber weiterhin bei der Kontrolle, der Beratung sowie der Sensibilisierung und Schulung liegen.

AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl			2	2	2	2	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl			8	8	8	8	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%			75	75	75	75	
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%			75	75	75	75	
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl			6	6	6	6	
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl			25	25	25	25	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	0.785	0.647	0.651	0.004	1%	0.651	0.651	0.651	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.089	0.058	0.057	-0.001	-1%	0.057	0.057	0.057	
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	0.877	0.708	0.712	0.004	1%	0.712	0.712	0.712	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.877	0.708	0.712	0.004	1%	0.712	0.712	0.712	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.877	0.708	0.712	0.004	1%	0.712	0.712	0.712	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.004	0.004		0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			3.5			3.5	3.5	3.5	
Total			3.5			3.5	3.5	3.5	

FINANZ- UND
KIRCHENDIREKTION

EKD

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Bei der Besteuerung von Unternehmen besteht ein intensiver **internationaler und nationaler Steuerwettbewerb**. Die Schweiz ist darauf angewiesen, in diesem Wettbewerb bestehen und die Wettbewerbsbedingungen aktiv mitgestalten zu können. Bedeutendstes und umfassendstes Projekt im Bereich der Unternehmensbesteuerung ist der Aktionsplan der OECD zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und der Gewinnverlagerung (BEPS - Base Erosion and Profit Shifting). Dabei soll der Handlungsspielraum multinationaler Unternehmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung begrenzt und die Ausreizung bestehender Schwachstellen im internationalen Steuerwesen eingeschränkt werden.
- Der Kanton Basel-Landschaft zählt schweizweit zu den attraktiven Wirtschaftsstandorten und Wohnorten. Zur **Wahrung und Stärkung der Position als attraktiver Lebensraum** will der Kanton Basel-Landschaft seine Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Steuern der natürlichen Personen verbessern. Nachholbedarf besteht vor allem bei der Besteuerung von gut qualifizierten Arbeitskräften und von Vermögenswerten.
- Kanton und Gemeinden sind aufgerufen, Formen der Zusammenarbeit zu finden, die eine **bürgernahe und wirksame Aufgabenerfüllung** ermöglichen und die demokratische Mitbestimmung sicherstellen. Dafür sollen Strukturen geschaffen werden, welche den gelebten Strukturen möglichst nahekommen. Es gilt, für die jeweilige Aufgabe den richtigen Raum zu bestimmen, die geeigneten Mitspracheinstrumente zu entwickeln und dieses Vorgehen zu formalisieren. Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiter entwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können.
- Eine von der FKD geleitete Projektgruppe, bestehend aus acht Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie sechs Verwaltungsvertretern, hat zur Aufgabe, die aktuelle **Aufgabenverteilung auf Kanton und Gemeinden** (vertikal) wie auch diejenige unter den Gemeinden (horizontal) zu untersuchen. Dabei geht es in erster Linie darum, inwieweit die Aufgaben gemäss den Grundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz den Gemeinden bzw. den Gemeinderegionen zugeordnet werden können und wie diesen dabei ein grosses Mass an Gemeindeautonomie sowie an Regelungs- und Vollzugsvariabilität gewährt werden kann.

LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Ausgangspunkt der **Unternehmenssteuerreform III (USR III)** bildet die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus. Mit der Abschaffung dieser Regelungen geht ein Wettbewerbsverlust für die Schweiz und insbesondere auch für die Region Nordwestschweiz einher, der durch andere, international akzeptierte Massnahmen kompensiert werden soll. So sollen Erträge aus Patenten

mittels einer Patentbox auf kantonaler Ebene reduziert besteuert werden. Zudem können Kantone erhöhte Steuerabzüge für Forschung und Entwicklung gewähren. Die Reform sieht auch die Möglichkeit zur Anpassung der Kapitalsteuer vor. Der Kanton Basel-Landschaft plant zudem eine Reduktion des kantonalen Gewinnsteuersatzes.

- Die **Besteuerung des Einkommens und des Vermögens** soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet werden. Die Grundlagen zur Gesetzesrevision werden auf das Jahr 2020 hin erarbeitet.
- In den Jahren 2016 und 2017 sollen die sechs Regionen Laufental, Leimental, Birstal, Rheintal-Hülften, Liestal-Frenkentäler und Oberes Baselbiet gebildet und die entsprechenden **Regionalkonferenzen** aufgebaut werden. Das neue Gemeinderegionengesetz, das neue Alters- und Pflegegesetz (Federführung VGD) und der neue Kantonale Richtplan (Federführung BUD) werden die Zusammenarbeit der Gemeinden in diesen neuen Räumen fördern und regeln.
- Beim **Projekt «Aufgabenverteilung»** wird es weniger darum gehen, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen – Kanton oder Gemeinden – zuzuordnen. Die Lösung wird vielmehr darin liegen, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden. Kommunale Freiräume werden durch die Gemeinden ausgefüllt. Das Controlling stellt sicher, dass der Kanton periodisch die (rechtlichen) Vorgaben überprüfen kann.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	43.5	45.8	46.5	0.7	2%	46.7	45.9	44.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17.1	40.0	43.1	3.1	8%	42.2	40.7	40.6
36 Transferaufwand	428.8	447.9	441.4	-6.6	-1%	444.3	464.7	474.2
Budgetkredite	489.4	533.7	531.0	-2.7	-1%	533.2	551.3	559.0
34 Finanzaufwand	50.0	44.5	44.5	0.0	0%	45.4	46.3	47.0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	21.8	21.8		-21.8	-100%	1.3		0.1
37 Durchlaufende Beiträge	36.7	28.6	29.6	1.0	4%	29.6	29.4	29.4
38 Ausserordentlicher Aufwand	44.4					41.2	41.2	41.2
39 Interne Fakturen			1.0	1.0	X	1.0	1.0	1.0
Total Aufwand	642.3	628.7	606.1	-22.5	-4%	651.7	669.2	677.7
40 Fiskalertrag	-1'673.4	-1'660.0	-1'687.8	-27.8	-2%	-1'739.7	-1'746.2	-1'796.9
41 Regalien und Konzessionen	-46.0	-11.7	-23.1	-11.4	-98%	-23.1	-23.1	-23.1
42 Entgelte	-15.9	-15.5	-16.0	-0.5	-3%	-15.5	-15.5	-15.5
43 Verschiedene Erträge	-1.1	-0.7	-0.9	-0.2	-23%	-0.9	-0.9	-0.9
44 Finanzertrag	-84.6	-74.2	-79.2	-4.9	-7%	-80.6	-80.9	-80.8
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.1	0.0	-0.7	-0.7	<-100%		-1.1	
46 Transferertrag	-315.8	-349.2	-380.5	-31.4	-9%	-391.7	-419.7	-427.0
47 Durchlaufende Beiträge	-36.7	-28.6	-29.6	-1.0	-4%	-29.6	-29.4	-29.4
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	6%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-2'173.5	-2'140.0	-2'217.8	-77.8	-4%	-2'281.1	-2'316.8	-2'373.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'531.3	-1'511.3	-1'611.7	-100.4	-7%	-1'629.4	-1'647.7	-1'695.8

Im Personalaufwand der FKD wurden für die Umsetzung der Strategiemassnahme Dir-WOM-2 in der Kontengruppe 30 zwischen CHF 1.0 Mio. im 2017 bis CHF 2.3 Mio. im 2020 eingestellt. Diese Reduktion wird teilweise durch die eingeplanten Personalaufwendungen für den Sozialplan 2016-2019 von CHF 0.9 Mio. im 2017 bis CHF 1.8 Mio. im 2019 kompensiert, welche für den gesamten Kanton zentral beim Personalamt eingeplant sind. Die Zunahme beim Personalaufwand im 2017 setzt sich u.a. durch den Wegfall des Korrekturbestandteils der 1% Lohnkürzung von TCHF 250 sowie der Reduktion des Fluktuationsgewinns bei der Steuerverwaltung von TCHF 300 zusammen.

Gegenüber 2016 nimmt der Transferaufwand um CHF 7 Mio. ab. Ab 2019 ist ein starker Anstieg von CHF 20 Mio. bzw. CHF 30 Mio. gegenüber 2018 zu verzeichnen. Die wichtigen Einflussfaktoren welche zu diesem Planungsergebnis führen sind die folgenden:

- Grundsätzlich wird bei den Ergänzungsleistungen (EL) mit einem Mengen- sowie mit einem Kostenanstieg in allen 4 AFP Jahren gerechnet (Kostenanstieg im 2017 von CHF 9 Mio. und Anstieg in den Finanzplanjahren um jeweils CHF 5 Mio. bis CHF 13 Mio.). Ab 2017 findet aufgrund des neuen Behindertenhilfegesetzes beider Basel eine Aufwandminderung bei der Finanzverwaltung von rund CHF 34 Mio. statt, welche neu beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote anfallen. Ab 2018 führt bei der EL die Strategiemassnahme "Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Vermögensverzehr)" zu Minderaufwendungen.
- Die Beiträge für die Prämienverbilligung steigen weiter an, da mit einer Erhöhung der Durchschnittsprämie KVG für EL-Bezügerinnen sowie einer Zunahme der Anzahl der EL-BezügerInnen gerechnet wird. Die Zunahme im 2017 beträgt CHF 9 Mio. und steigt in den Finanzplanjahren um jeweils CHF 2 Mio. im 2018 und 2020 bzw. 3 Mio. im 2019 an.
- Durch die Integration des Ausgleichsfonds in die Staatsrechnung steigen die Transferaufwendungen im 2017 um CHF 6 Mio. an und nehmen anschliessend bis auf ein Volumen von CHF 1 Mio. im 2020 ab.
- Steigende Fallzahlen und Forderungen der Krankenversicherer führen bei der Übernahme der Verlustscheine der obligat. Versicherungen zu einer Erhöhung des Aufwands gegenüber dem Budget 2016 von CHF 3 Mio.
- Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) führt auch bei den Gemeinden zu Steuerausfällen. Aufgrund dessen wird ein Teil der Mehrerträge bei der direkten Bundessteuer ab 2019 (siehe dazu den Kommentar zu den Transfererträgen) an die Gemeinden weitergegeben (Mehraufwand von CHF 10 Mio.).

Der Löwenanteil von CHF 21 Mio. welcher ab 2017 in der Kontengruppe 35 wegfällt, begründet sich durch den Wegfall der Einlage in den Fonds H2 durch die Fertigstellung des Baus der H2 zwischen Pratteln und Liestal per 2016 (befristete Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabattes). Neu wird auch die Einlage in den Wirtschaftsförderungsfonds von CHF 1 Mio.

über die Kontengruppe 39 abgewickelt. Dies aufgrund dessen, dass ab 2017 die Zweckvermögen im Kanton BL nach HRM2 vollzogen werden.

Im ausserordentlichen Aufwand wird der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist, voraussichtlich ab 1. Januar 2018 innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetz abgetragen.

Beim Fiskalertrag zeigen sich die folgenden Entwicklungen: Die Zunahme der Budgetwerte 2017-2020 der drei periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen Natürliche Personen, Gewinn Juristische Personen) basiert auf den Wachstumsraten der BAK-Prognose von April 2016. Ab 2017 sind bei der Einkommenssteuer Zusatzerträge von CHF 25 Mio. im Rahmen der Strategiemassnahmen aus der Begrenzung des Fahrtkostenabzugs und der Einführung eines Selbstbehalts beim Abzug von Krankheitskosten ebenso berücksichtigt wie der Zusatzertrag aus der schrittweisen personellen Verstärkung des Revisorats. Ab 2017 fallen bei den Verkehrsabgaben CHF 21 Mio. weg, durch die Wiedereinführung des Verkehrssteuer-Rabatts auf 2017 (siehe Kommentar zu Kontengruppe 35). Ab 2019 ist ein Brutto-Minderertrag von jährlich CHF 43 Mio. aufgrund der USR III berücksichtigt.

Bei den Regalien und Konzessionen wurde der Anteil am Reingewinn der SNB im Budget 2016 aufgrund der Aufhebung des Mindestkurses zwischen Franken und Euro zur Hälfte berücksichtigt. Ab 2017 wird wieder der volle Betrag eingeplant.

Im 2017 nimmt der Finanzertrag um CHF 5 Mio. zu. Dies setzt sich aus der Strategiemassnahme FKD-WOM-6 Erhöhung Gewinnbeteiligung BLKB von insgesamt CHF 3 Mio., der höheren Gewinnerwartung des Kantons an die BLKB um CHF 4 Mio. sowie dem Wegfall der Verzinsung des Dotationskapitals der BLKB ab März 2017 (CHF 2 Mio.) zusammen. Der Wegfall der Verzinsung des Dotationskapitals der BLKB wird durch eine entsprechende Erhöhung der Gewinnausschüttung kompensiert.

Gegenüber 2016 nimmt der Transferertrag im 2017 um CHF 31 Mio. zu. Ab 2019 ist ein weiterer starker Anstieg von CHF 28 Mio. bzw. CHF 35 Mio. gegenüber 2018 zu verzeichnen. Die wichtigen Einflussfaktoren, welche zu diesem Planungsergebnis führen, sind die folgenden:

- Der Ressourcenindex sinkt im 2017 gegenüber dem Vorjahr von 97.6 auf 96.2 Punkte, was eine Zunahme bei den Erträgen gegenüber 2016 von CHF 9 Mio. ergibt. In den Jahren 2018 bis 2020 steigt der Index wieder leicht an und pendelt sich auf ein Volumen von 96.6 Punkten im 2020 ein.
- In den 4 AFP Jahren ist bei der Direkten Bundessteuer jährlich mit einem moderaten Wachstum zu rechnen (CHF 2 bis 4 Mio.). Im Zusammenhang mit der USR III erhält der Kanton BL ab 2019 als Ausgleich zu den Steuerausfällen einen höheren Anteil an der direkten Bundessteuer von CHF 29 Mio.
- Die Bundes- und Gemeindebeiträge steigen entsprechend dem Mengen- sowie dem Kostenanstieg bei der EL bzw. die Bundesbeiträge bei der Prämienverbilligung von insgesamt CHF 11 Mio. im 2017 auf CHF 25 Mio. im 2020 gegenüber 2016.
- Durch die Integration des Ausgleichsfonds in die Staatsrechnung steigen die Transfererträge im 2017 um CHF 6 Mio. an und nehmen anschliessend bis auf ein Volumen von CHF 1 Mio. im 2020 ab.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
5 Total Investitionsausgaben		-21.6		21.6	100%			
Nettoinvestition		-21.6		21.6	100%			

Die Realprognose wird neu direkt bei den Dienststellen mit Investitionen eingeplant und nicht mehr zentral in der Finanzverwaltung eingestellt.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			338.9			333.9	329.7	330.8
Befristete Stellen			8.8			7.9	6.9	6.9
Ausbildungsstellen			49.5			44.6	44.6	44.6
Geschützte Arbeitsplätze			6.3			5.6	4.9	4.9
Total			403.5			392.0	386.1	387.2

Der Stellenabbau in der Finanz- und Kirchendirektion in den Jahren 2017 bis 2020 ist auf die Umsetzung der Finanzstrategie zurückzuführen. Die Details dazu finden sich in den Dienststellenkommentaren.

Daneben werden ab 2017 für den Betrieb der Anwendungs- und Rechnerinfrastruktur bei der Zentralen Informatik eine zusätzliche Stelle aus der IT-Strategie Schulen (LRV-Nr. 2013-176) und 0.75 Stellen für Mobile Computing (LRV-Nr. 2016/116) bereitgestellt.

Innerhalb der Finanz- und Kirchendirektion findet eine Verschiebung der kaufmännischen Berufsbildung von der Zentralen Informatik zum Personalamt statt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Stärkung der Gemeinden durch die Schaffung von regionalen Strukturen bildet die prioritäre Herausforderung. Kanton und Gemeinden sind aufgerufen, Formen der Zusammenarbeit zu finden, die eine bürgernahe und wirksame Aufgabenerfüllung ermöglichen und die demokratische Mitbestimmung sicherstellen. Dafür sollen Strukturen geschaffen werden, welche den gelebten Strukturen möglichst nahekommen. Es gilt, für die jeweilige Aufgabe den richtigen Raum zu bestimmen, die geeigneten Mitspracheinstrumente zu entwickeln und dieses Vorgehen zu formalisieren. Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiter entwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können.
- Eine von der FKD geleitete Projektgruppe, die aus acht Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie sechs Verwaltungsvertretern zusammengesetzt ist, hat zur Aufgabe, die aktuelle Aufgabenverteilung auf Kanton und Gemeinden (vertikal) wie auch diejenige unter den Gemeinden (horizontal) zu überprüfen. Dabei wird auch untersucht, inwieweit die Aufgaben gemäss den Grundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz den Gemeinden bzw. den Gemeinderegionen zugeordnet werden können und wie diesen dabei ein grosses Mass an Gemeindeautonomie sowie an Regelungs- und Vollzugsvariabilität gewährt werden kann.
- Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerkes im politischen und gesellschaftlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben des Generalsekretariates. In diesem Sinne hat der Generalsekretär zum Beispiel die Funktion des Co-Präsidiums im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse inne.

Lösungsstrategien

- In den Jahren 2016 und 2017 sollen die sechs Regionen Laufental, Leimental, Birstal, Rheintal-Hülfen, Liestal-Frenkentäler und Oberes Baselbiet gebildet und die entsprechenden Regionalkonferenzen aufgebaut werden. Das neue Gemeinderegionengesetz, das neue Alters- und Pflegegesetz (Federführung VGD) und der neue Kantonale Richtplan (Federführung BUD) werden die Zusammenarbeit der Gemeinden in diesen neuen Räumen fördern und regeln. Die Stabsstelle Gemeinden unterstützt die Gemeinden bei der Bildung der Regionalkonferenzen und beim Aufbau der Geschäftsstellen.
- Beim Projekt „Aufgabenverteilung“ wird es weniger darum gehen, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen - Kanton oder Gemeinden - zuzuordnen. Die Lösung wird vielmehr darin liegen, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden. Das Projektteam entwickelt den im Sommer 2016 vorgelegten ersten Entwurf weiter zu einem verfeinerten Massnahmenplan.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl			456	448	446	446	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl			35	35	35	35	
B2 RRB	Anzahl			320	320	320	320	
B3 LRV	Anzahl			50	50	50	50	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl			16	16	16	16	
C1 Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl			15	15	15	15	
C2 Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl			80	80	80	80	
C3 Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl			70	70	70	70	
D1 Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl			165'439	164'049	162'659	161'269	1

- 1 Die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen berechnet sich jeweils anhand des Mittelwerts der letzten 3 Jahre, gerundet nach oben (bei Abnahmen) bzw. nach unten (bei Zunahmen). Die Mitgliederzahl hat massgeblichen Einfluss auf die Höhe der auszurichtenden Kantonsbeiträge.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Public Corporate Governance: Ausführungsbestimmungen	2017		1
Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse	2019		2
Aufgabenteilung/Strukturen Kanton - Regionen - Gemeinden	2020		3

- 1 Die Bestimmungen zur Public Corporate Governance wurden in ein "Gesetz über die Beteiligungen [Public Corporate Governance]" integriert. Nach Beschluss des Landrats werden noch die entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu überarbeiten sein.
- 2 Anpassung der Konditionen (technischer Zinssatz, Umwandlungssatz etc.) an die Umfeldentwicklung (Finanzmärkte, Demographie etc.).
- 3 Aus staatspolitischer und ökonomischer Sicht sind die Aufgaben und die Strukturen, in welchen die Aufgaben zu lösen sind, regelmässig zu überprüfen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	11.738	1.331	1.319	-0.013	-1%	1.276	1.079	1.242	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14.854	0.295	0.273	-0.022	-8%	0.273	0.283	0.288	
36 Transferaufwand	10.091	9.865	9.621	-0.244	-2%	9.575	9.469	9.393	2
Budgetkredite	36.683	11.492	11.213	-0.279	-2%	11.124	10.831	10.923	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	36.683	11.492	11.213	-0.279	-2%	11.124	10.831	10.923	
41 Regalien und Konzessionen	-0.208	-0.250	-0.225	0.025	10%	-0.225	-0.225	-0.225	
42 Entgelte	-0.741								
43 Verschiedene Erträge	-0.040								
Total Ertrag	-0.988	-0.250	-0.225	0.025	10%	-0.225	-0.225	-0.225	
Ergebnis Erfolgsrechnung	35.694	11.242	10.988	-0.254	-2%	10.899	10.606	10.698	

- 1 Um die vollumfängliche Umsetzung von Dir-WOM-2 in der FKD einzustellen, wird der noch nicht konkretisierte Anteil von CHF 0.163 Mio. im 2019 (1.1 FTE) zentral im Generalsekretariat als Pauschalkorrektur eingestellt (gemäss RRB Nr. 1063 vom 5. Juli 2016).
- 2 Der Transferaufwand enthält in erster Linie die Beiträge an die Landeskirchen gemäss § 8c Kirchengesetz. Diese berechnen sich anhand von Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für beide Faktoren werden abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Verbandsbeiträge	36	0.096	0.030	0.030		0%	0.030	0.030	0.030	
Beiträge an Landeskirchen	36	9.995	9.835	9.591	-0.244	-2%	9.545	9.439	9.363	1
Total Transferaufwand		10.091	9.865	9.621	-0.244	-2%	9.575	9.469	9.393	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		10.091	9.865	9.621	-0.244	-2%	9.575	9.469	9.393	

- 1 Die Beiträge an die Landeskirchen berechnen sich anhand von Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für beide Faktoren werden abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Erneuerung Telefonie der Kant Verwaltung	31	0.111								
ERP-Etappe 3	31	1.428								
	43	-0.030								
Total Verpflichtungskredite Aufwand		1.539								
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-0.030								
Total Verpflichtungskredite (netto)		1.509								

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			7.2			6.9	5.7	6.8	1,2
Total			7.2			6.9	5.7	6.8	

- 1 Dir-WOM-2 Massnahme Generalsekretariat FKD: Abbau von insgesamt 0.6 FTE bis 2020.
- 2 Um die vollumfängliche Umsetzung von Dir-WOM-2 in der FKD einzustellen, wird der noch nicht konkretisierte Anteil von CHF 0.163 Mio. im 2019 (1.1 FTE) zentral im Generalsekretariat als Pauschalkorrektur eingestellt (gemäss RRB Nr. 1063 vom 5. Juli 2016).

2101 GLEICHSTELLUNG FÜR FRAUEN UND MÄNNER KANTON BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bei einem von fünf Indikatoren zur Entwicklung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Legislaturperiode 2012 – 2015 schneidet der Kanton Basel-Landschaft im schweizerischen Vergleich hervorragend ab (Politik), bei einem sehr problematisch (Erwerbsbeteiligung) und bei dreien im Mittelfeld (Bildungsstand, Führungspositionen, Familienmodelle). Mit 38 Prozent Frauenanteil im Landrat und damit Platz 1 im kantonalen Vergleich steckt die Herausforderung im Politikbereich im Halten des guten Resultats und im Unterstützen der verhalten verlaufenden Entwicklung in den Gemeinden (Frauenanteil in den Gemeindeexekutiven 27,7 Prozent (2012), in den Gemeindepräsidien 24,7 Prozent (2012)).
- Herausfordernd ist Basellands Platz 24 bei der für den Wirtschaftsstandort, Arbeitsmarkt und Fachkräftemangel entscheidenden Erwerbsbeteiligung von Frauen zwischen 15 und 64 Jahren. Der Frauenanteil am Total des Beschäftigungsvolumens, gemessen in Vollzeitäquivalenten (Beschäftigte in 100%-Stellen umgerechnet), ist in den letzten zwölf Jahren zwar um 2 Prozentpunkte gestiegen, betrug 2013 aber dennoch nur 35 Prozent. Hauptgründe sind häufigere Teilzeitpensen sowie das Leisten von mehr unbezahlter Haus- und Familienarbeit, Lohnungleichheiten und anhaltende Geschlechterstereotypen. Diese zeigen sich in einer geschlechtsabhängigen Schul-, Berufs- und Fächerwahl, einem nahezu unveränderten Geschlechterverhältnis in Kaderpositionen und einem Rückstand bei finanziell tragbaren Angeboten für familienergänzende Kinderbetreuung.

Lösungsstrategien

Die Lösungsstrategien bietet die aktuelle und an Lebensphasen orientierte Standortbestimmung im ersten Gleichstellungsbericht Kanton Basel-Landschaft (2016). Sie bestätigen die Ausrichtung und die Optimierung eines Gender-Monitoring und legen eine Forcierung der bisherigen gleichstellungspolitischen Schwerpunkte nahe:

- Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Geschlechtersensible Innovationsstrategien
- Eine gleichstellungsfördernde Personalstrategie und eine Deutlich verstärkte, directionsübergreifende, gleichstellungsfördernde Kohärenz der kantonalen Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik im Rahmen des Projektes "Zukunftsstrategie Gleichstellung BL"

AUFGABEN

A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)

B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)

C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden			30	35	35	35	
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl			20	22	22	22	
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl			30	30	30	30	

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung der Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017-2020	2020	EESH-LZ 5	1
Lohnungleichheit nach Gleichstellungsgesetz im Beschaffungswesen und beim Arbeitgeber BL	2018		2
Gendertag - Zukunftstag BL und Fachkräfteinitiative	2019		3
Gender-Monitoring	2020		4

- 1 Der faktenbasierte, an Lebensverläufen orientierte Erste Gleichstellungsbericht (2016) verlangt eine deutlich verstärkte, directionsübergreifende, gleichstellungsfördernde Kohärenz der kantonalen Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik. Im Rahmen einer Konferenz und Direktions-, sowie Dienststellen-spezifischen Massnahmen mit den Schwerpunkten bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Innovation, Personal wird die "Zukunftsstrategie Gleichstellung BL" erarbeitet und umgesetzt.

- 2 Der kantonale Arbeitgeber überprüft seine Praxis zur Anwendung des Honorierungssystems auf Optimierungsmöglichkeiten. Dem Abbau von durchschnittlichen Lohnungleichheiten dienen auch pilotweise Stichprobenkontrollen bezüglich Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes im Beschaffungswesen.
- 3 Das Programm Gendertag - Zukunftstag BL, das jeweils am 2. Donnerstag im November die unterschiedlichsten Akteur_innen aus Schule, Wirtschaft, Verwaltung, Elternschaft in Austausch bringt, beugt mit aktiver Begleitung und gezielter Steuerung dem Fachkräftemangel vor und unterstützt die geschlechtsunabhängige Schul-, Berufs- und Lebensplanung.
- 4 Das Gender-Monitoring wird auf der Grundlage des Ersten Gleichstellungsberichts weiterentwickelt und dient der Ziel- und Massnahmenüberprüfung sowie Steuerung der Zukunftsstrategie.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	0.354	0.389	0.394	0.005	1%	0.394	0.394	0.394	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.068	0.083	0.082	-0.001	-1%	0.082	0.082	0.082	
36 Transferaufwand	0.023	0.005	0.005	0.000	-6%	0.005	0.005	0.005	
Budgetkredite	0.446	0.478	0.481	0.003	1%	0.481	0.481	0.481	
Total Aufwand	0.446	0.478	0.481	0.003	1%	0.481	0.481	0.481	
42 Entgelte	0.000	-0.001	0.000	0.000	60%	0.000	0.000	0.000	
43 Verschiedene Erträge	-0.007								
46 Transferertrag	-0.045								
Total Ertrag	-0.052	-0.001	0.000	0.000	60%	0.000	0.000	0.000	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.394	0.477	0.481	0.004	1%	0.481	0.481	0.481	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Chancengleichheitspreis	36	0.020								
	46	-0.045								
Nettotransfer		-0.025								
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunftstag	36	0.003	0.005	0.005	0.000	-6%	0.005	0.005	0.005	
Total Transferaufwand		0.023	0.005	0.005	0.000	-6%	0.005	0.005	0.005	
Total Transferertrag		-0.045								
Transfers (netto)		-0.021	0.005	0.005	0.000	-6%	0.005	0.005	0.005	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			2.2			2.2	2.2	2.2	
Ausbildungsstellen			0.8			0.8	0.8	0.8	
Total			3.0			3.0	3.0	3.0	

2102 FINANZVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Landrat und der Regierungsrat wollen das finanzielle Defizit im Finanzhaushalt nachhaltig beseitigen. Dieses Vorhaben hat erste Priorität. Zur Erreichung dieser Zielsetzung nimmt die Finanzverwaltung eine zentrale Steuerungsfunktion im Planungsprozess sowie eine Controllingfunktion ein.
- Das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz befindet sich in der Kommissionsberatung (Stand Sommer 2016). Die Finanzverwaltung plant als weitere Schritte die Umsetzung des Gesetzeswerks und die Ausbildung der zuständigen Personen.

Lösungsstrategien

- Mit der Umsetzung des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes wird die mittelfristige Planung des Haushaltes des Kantons gestärkt und die jährliche Budgetfortschreibung beendet. Bei allen Organisationseinheiten muss jedes Planjahr für den Mittelfristzeitraum separat geplant werden. Die Einführung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) sowie dessen jährliche Aktualisierung wird hierzu einen zentralen Beitrag leisten.
- Die Finanzverwaltung bereitet Regierungsratsklausuren vor und berät die Direktionen und Dienststellen bei der Erstellung des AFP und bei der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen. Die Steuerungs- und Finanzthemen werden in den direktionsübergreifenden Koordinationsgremien (Planungs- und Strategiausschuss und Controllerforum) regelmässig traktandiert und beraten.
- Der Regierungsrat hat die Finanzstrategie 2016 bis 2019 in den vorliegenden AFP integriert. Die Direktionen werden jährlich aufgefordert, in den künftigen AFP neue Entlastungsmassnahmen zu integrieren.
- Bis Ende Legislaturperiode 2018 legt der Regierungsrat ein neues Gesetz zum Controlling der Staatsbeiträge vor. Der Finanzverwaltung obliegt die Projektorganisation und die Ausarbeitung des neuen Gesetzes.
- Der Regierungsrat intensiviert das Controlling der Staatsbeiträge. Hierdurch soll der Transferaufwand durch weitere Einzelmassnahmen verringert werden. Der Finanzverwaltung obliegt die konzeptionelle Vorbereitung dieses Vorhabens.

AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung von Sozialversicherungen
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, sowie Versicherungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code			AA+	AA+	AA+	AA+	
A2 Selbstfinanzierungsgrad	%			22.8	42.7	69.2	106.3	
A3 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%			1.4	1.4	1.4	1.4	
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl			200	200	200	200	
C1 Kreditorenbelege	Anzahl			4'500	4'500	4'500	4'500	
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%			70	75	75	75	
D1 Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl			50'551	50'493	50'493	50'493	
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl			9'117	9'322	9'527	9'732	
D3 Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF			1'926	1'959	1'995	2'029	
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF			8.2	8.2	8.2	8.2	

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Erhöhung Gewinnbeteiligung BLKB (FKD-WOM-6)	2017	EESH-LZ1	1
Erstellung und Umsetzung eines auf dem AFP basierenden Konzeptes für den Jahresbericht	2018	EESH-LZ 1	
Intensivierung des Staatsbeitragscontrollings / Erarbeitung eines neuen Staatsbeitragsgesetzes	2018	EESH-LZ 1	
Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Vermögensverzehr) (FKD-WOM-8)	2018	EESH-LZ1	1
Einführung und Etablierung einer kontinuierlichen Aufgabenüberprüfung	2019	EESH-LZ 2	
Projektlead Finanzstrategie 2016 - 2019	2019	EESH-LZ 1	
Qualifizierung im Umgang mit dem AFP und finanzpolitischen Steuerungsmitteln	2019	EESH-LZ 1	

1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie 2016 - 2019

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	2.909	3.126	2.999	-0.128	-4%	2.997	2.886	2.886	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.422	1.081	1.221	0.141	13%	1.221	1.221	1.221	2
36 Transferaufwand	345.833	345.171	331.432	-13.739	-4%	337.965	352.265	363.381	3
Budgetkredite	350.163	349.378	335.652	-13.726	-4%	342.182	356.371	367.488	
34 Finanzaufwand	48.945	43.260	43.297	0.037	0%	44.229	45.106	45.827	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.003	1.040		-1.040	-100%				4,5
38 Ausserordentlicher Aufwand						41.171	41.171	41.171	6
39 Interne Fakturen			1.000	1.000	X	1.000	1.000	1.000	5
Total Aufwand	400.112	393.678	379.949	-13.729	-3%	428.583	443.649	455.486	
41 Regalien und Konzessionen	-45.755	-11.440	-22.880	-11.440	-100%	-22.880	-22.880	-22.880	7
43 Verschiedene Erträge	-0.964	-0.640	-0.820	-0.180	-28%	-0.820	-0.820	-0.820	8
44 Finanzertrag	-67.982	-58.220	-63.170	-4.950	-9%	-64.633	-64.896	-64.772	9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.135	-0.040		0.040	100%				4
46 Transferertrag	-301.452	-334.072	-359.952	-25.880	-8%	-371.688	-404.278	-412.354	3
49 Interne Fakturen	-0.025	-0.027	-0.025	0.002	6%	-0.025	-0.025	-0.025	
Total Ertrag	-416.315	-404.439	-446.847	-42.408	-10%	-460.046	-492.899	-500.851	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-16.203	-10.761	-66.898	-56.137	<-100%	-31.463	-49.250	-45.365	

- Die Finanzverwaltung baut insgesamt 1.85 Stellen bei den unbefristeten Stellen im Rahmen von DIR-WOM-2 ab. In den Jahren 2017 und 2018 wird dieser Abbau mit dem Einsatz einer befristeten Stelle abgedeckt, aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch die zu realisierenden Grossprojekte.
- Der Schadenpool wird jährlich auf maximal CHF 0.5 Mio. geöffnet. Dies bedingt eine zusätzliche Einlage von TCHF 100 ab 2017 und somit ein Anstieg beim Sachversicherungsaufwand.
- Beim Transferaufwand und -ertrag zeichnen sich grosse Veränderungen ab. Details dazu finden sich im entsprechenden Kommentierungsteil.
- Ab 2017 werden die Zweckvermögen im Kanton BL nach HRM2 vollzogen. Aufgrund dessen werden die Kontengruppen 35/45 nur noch für ihren ursprünglichen Zweck benutzt.
- Die Einlage in den Wirtschaftsförderungsfonds von CHF 1 Mio. wird ab 2017 über die Kontengruppe 39 abgewickelt (ehemals 35).
- Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist, wird voraussichtlich ab 1. Januar 2018 innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetz abgetragen.
- Im Budget 2016 wurde der Anteil am Reingewinn der SNB aufgrund der Aufhebung des Mindestkurses zwischen Franken und Euro zur Hälfte berücksichtigt.
- Neu werden die Erträge aus Inkasso der KVG Verlustscheine brutto verbucht.
- Im 2017 nimmt der Finanzertrag um CHF 4.95 Mio. zu. Dies setzt sich aus der Strategiemassnahme FKD-WOM-6 Erhöhung Gewinnbeteiligung BLKB von insgesamt CHF 2.9 Mio., der höheren Gewinnerwartung des Kantons an die BLKB um CHF 4.1 Mio. sowie dem Wegfall der Verzinsung des Dotationskapitals der BLKB ab März 2017 (CHF 2 Mio.) zusammen.
Der Wegfall der Verzinsung des Dotationskapitals der BLKB wird durch eine entsprechende Erhöhung der Gewinnausschüttung kompensiert. Diese wird jeweils zeitverzögert ausgeschüttet, da der Rechnungsabschluss ausschlaggebend für die Bemessung der Gewinnausschüttung ist (Reingewinn BLKB aus 2016 wird im 2017 ausgeschüttet).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Ressourcenausgleich an/von and. Kantone	36	0.684								
	46		-8.193	-17.587	-9.394	<-100%	-17.901	-17.597	-17.255	1
Nettotransfer		0.684				<-100%				
Härteausgleich an andere Kantone	36	4.264	4.051	3.848	-0.203	-5%	3.656	3.473	3.300	2
Direkte Bundessteuer	46	-89.461	-96.000	-98.000	-2.000	-2%	-102.000	-133.000	-135.000	3
Verrechnungssteuer	46	-22.101	-17.883	-20.306	-2.423	-14%	-21.096	-21.886	-22.675	4
Anteil an EU-Zinsbesteuerung	46	-0.271	-0.257	-0.256	0.001	0%	-0.256			4,5
Anteil an Bundessteuern, LSWA	46	-12.316	-12.781	-13.580	-0.799	-6%	-13.708	-13.577	-13.577	
Familienzulagen Landwirte	36	0.595	0.650	0.650		0%	0.650	0.650	0.650	
Ergänzungsl. zu AHV/IV Renten	36	204.803	215.350	190.201	-25.149	-12%	194.381	206.214	214.989	6
	46	-95.485	-113.758	-119.242	-5.484	-5%	-124.846	-125.437	-131.066	7
Nettotransfer		109.318	101.592	70.959	-30.633	-30%	69.535	80.777	83.923	
CO2 Abgabe	36	0.144	0.140	0.139	-0.001	-1%	0.139	0.139	0.139	
	46	-0.513	-0.500	-0.481	0.019	4%	-0.481	-0.481	-0.481	
Nettotransfer		-0.369	-0.360	-0.342	0.018	5%	-0.342	-0.342	-0.342	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	4.757	4.800	4.800		0%	4.800	4.800	4.800	
Prämienverbilligung	36	113.994	106.400	114.903	8.503	8%	117.198	119.746	122.210	8
	46	-81.305	-84.700	-90.500	-5.800	-7%	-91.400	-92.300	-92.300	
Nettotransfer		32.688	21.700	24.403	2.703	12%	25.798	27.446	29.910	
Verlusterscheine obl. Krankenversicherung	36	12.816	10.000	12.800	2.800	28%	13.000	13.000	13.000	9
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	1.546	1.700	1.700		0%	1.700	1.750	1.750	
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.133	1.990	2.288	0.298	15%	2.336	2.385	2.434	10
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.096	0.090	0.103	0.013	14%	0.105	0.108	0.110	11
Total Transferaufwand		345.833	345.171	331.432	-13.739	-4%	337.965	352.265	363.381	
Total Transferertrag		-301.452	-334.072	-359.952	-25.880	-8%	-371.688	-404.278	-412.354	
Transfers (netto)		44.381	11.099	-28.520	-39.619	<-100%	-33.723	-52.013	-48.972	

- Der Ressourcenindex sinkt im 2017 gegenüber dem Vorjahr von 97.6 auf 96.2. In den Jahren 2018 bis 2020 steigt der Index wieder leicht an und pendelt sich auf ein Volumen von 96.6 im 2020 ein.
- Gemäss NFA nimmt der Härteausgleich jedes Jahr um 5% ab.
- In den 4 AFP Jahren ist bei der Direkten Bundessteuer jährlich mit einem moderaten Wachstum zu rechnen. Im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III erhalten die Kantone ab 2019 als Ausgleich zu den Steuerausfällen einen höheren Anteil an der direkten Bundessteuer (21,2 Prozent statt 17 Prozent). Aufgrund der aktuellen Annahmen macht dies rund CHF 29. Mio. aus.
- Gemäss Prognose Bund (Stand März 2016).
- Ab 2019 fällt der EU-Zinsbesteuerungsertrag weg.
- Grundsätzlich wird mit einem Mengen- sowie mit einem Kostenanstieg in allen 4 AFP Jahren bei der EL gerechnet. Ab 2017 findet aufgrund des neuen Behindertenhilfegesetzes beider Basel eine Aufwandminderung bei der Finanzverwaltung von rund CHF 34 Mio. statt. Die Kosten fallen neu im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote an. Ab 2018 wird bei der EL die Strategiemassnahme FKD-WOM-8 "Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Vermögensverzehr)" zu Minderaufwendungen führen. Im Einführungsjahr 2018 kommt die ganze Entlastung von CHF 7.3 Mio. dem Kanton zugute. Ab 2019 profitiert der Kanton von der EL-Entlastung nur noch mit rund CHF 1 Mio. davon, die restliche Entlastung kommt den Gemeinden zugute.
- Die Bundes- und Gemeindebeiträge steigen entsprechend dem Mengen- sowie dem Kostenanstieg bei der EL. Im 2019 führt die Strategiemassnahme FKD-WOM-8 "Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Vermögensverzehr)" zu tieferen Gemeindebeiträgen.
- Es wird mit einer weiteren Steigerung der Durchschnittsprämien KVG für EL-BezügerInnen gerechnet. Dazu kommt eine weitere Zunahme der Anzahl EL-BezügerInnen.
- Steigende Fallzahlen und Forderungen der Krankenversicherer führen bei der Übernahme der Verlusterscheine der obligatorischen Versicherungen zu einer Erhöhung des Aufwands gegenüber dem Budget 2016. Im 2017 wird auf den Rechnungswert 2015 abgestellt. Für die Jahre 2018 bis 2020 wird mit einem geringen Wachstum und einer anschliessenden Stagnierung der Kosten ausgegangen.
- Die Entwicklung seit Inkrafttreten der Familienzulagen für Nichterwerbstätige zeigt ein stetiges, dynamisches und uneinheitliches Wachstum (innerhalb von 6 Jahren haben sich die Ausgaben verdoppelt). Für die Jahre 2017 bis 2020 wird damit gerechnet, dass eine Sättigungsgrenze erreicht ist und die Zuwachsraten nicht weiter steigen werden.
- Die Verwaltungskosten werden in Prozent der Familienzulagen für Nichterwerbstätige an die SVA entrichtet. Aufgrund der steigenden Kosten, steigen somit auch die Verwaltungskosten.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Umsetzung Entlastungspaket 12/15	30	0.100								
	31	0.299								
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.399								
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.399								

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Realprognose	50		-21.608		21.608	100%				1
Total Investitionsausgaben			-21.608		21.608	100%				
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen			-21.608		21.608	100%				

1 Die Realprognose wird neu direkt bei den Dienststellen mit Investitionen eingeplant.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			17.7			17.6	17.6	17.6	1
Befristete Stellen			1.5			1.5	0.5	0.5	
Ausbildungsstellen			3.5			3.5	3.5	3.5	
Total			22.7			22.6	21.6	21.6	

1 Die Finanzverwaltung baut insgesamt 1.85 FTE bei den unbefristeten Stellen im Rahmen von DIR-WOM-2 ab. In den Jahren 2017 und 2018 wird dieser Abbau mit dem Einsatz einer befristeten Stelle (+1.0 FTE) abgedeckt, aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch die zu realisierenden Grossprojekte.

2103 KANTONALES SOZIALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Komplexität der Sozialhilfefälle und deren Bearbeitung nehmen zu. Die Gemeinden sind stark gefordert und belastet. Es ist davon auszugehen, dass in den Jahren 2017 - 2020 der Arbeitsaufwand hoch bleibt; vermutlich wird er sogar steigen, zumal die Sozialhilfequote seit 2011 steigt. Die Kosten des Kantons bei den Eingliederungsmassnahmen sind stark gestiegen und belasten das Kantonsbudget.
- Der Kanton muss Vorbereitungen hinsichtlich des neuen Asylgesetzes treffen. Die Unterbringung der Asylbewerbenden ist sicherzustellen und die Möglichkeit eines Ausreisezentrums ist zu evaluieren. Die hohe Zahl von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen Personen im Sozialbereich belasten sowohl die Gemeinden wie auch den Kanton.

Lösungsstrategien

- Mit Audits, Schulungen und Beratungen werden die Gemeinden unterstützt.
- Eine Überprüfung der Kantonsbeteiligung bei den Eingliederungskosten wird vorgenommen.
- Der Kanton prüft eigene Erstaufnahmezentren für Asylsuchende.
- Mit der Vorlehre für Flüchtlinge und der Sprachförderung bei Asylsuchenden wird die Integration gefördert.

AUFGABEN

A Ausrichtung Alimentenbevorschussung

B Ausrichtung Kantonsvergütungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Fälle	Anzahl			810	850	850	850	1
A2 Einbringungsquote	%			51.5	51.0	50.5	50.0	2
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl			2'000	2'000	2'000	2'000	
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%			30	30	30	30	
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF			2.55	2.55	2.55	2.55	

1 Es muss davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Fälle zunimmt.

2 Die Einbringungsquote schwankt, ist aber in der Tendenz rückläufig

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	2.308	2.224	2.202	-0.022	-1%	2.127	2.074	2.074	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.839	2.703	2.869	0.166	6%	2.838	2.838	2.838	2
36 Transferaufwand	9.165	8.594	9.384	0.790	9%	7.504	6.674	6.674	
Budgetkredite	14.313	13.521	14.455	0.934	7%	12.469	11.586	11.586	
34 Finanzaufwand	0.005	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	36.684	28.600	29.600	1.000	4%	29.600	29.400	29.400	3
Total Aufwand	51.001	42.121	44.055	1.934	5%	42.069	40.986	40.986	
42 Entgelte	-0.308	-0.252	-0.157	0.095	38%	-0.057	-0.027	-0.027	4
44 Finanzertrag	-0.008	-0.007	-0.008	-0.001	-14%	-0.008	-0.008	-0.008	
46 Transferertrag	-4.694	-5.330	-5.110	0.220	4%	-4.490	-4.250	-4.250	
47 Durchlaufende Beiträge	-36.684	-28.600	-29.600	-1.000	-4%	-29.600	-29.400	-29.400	5
Total Ertrag	-41.693	-34.189	-34.875	-0.686	-2%	-34.155	-33.685	-33.685	
Ergebnis Erfolgsrechnung	9.308	7.932	9.180	1.248	16%	7.915	7.302	7.302	

1 Die Änderungen erfolgen aufgrund Wegfall von gesetzlichen Bundesaufgaben und im Rahmen der Strategiemassnahmen des Regierungsrates.

- 2 Für das Jahr 2017 wird von erhöhten Alimentenbevorschussungskosten ausgegangen; vorsichtig optimistisch wird für die Jahre 2018-2020 von weniger Fällen ausgegangen.
- 3 Die Bestandeszahlen dürften in den Jahren 2017 und 2018 nochmals steigen. Mit dem in Kraft treten des neuen Asylgesetzes per 2019 sollten die Bestandeszahlen und damit die Kosten rückläufig sein.
- 4 Die Erträge sind vom Zuständigkeitsgesetz (Bund) abhängig. Auf den 7. April 2017 wird die Rückerstattungspflicht der Heimatkantone an die Sozialhilfekosten der Aufenthalts- und Wohnkantone gemäss dem ZUG abgeschafft. Entsprechend sinken die Zahlen im 2017/2018; es ist kaum zu sagen, welche Beträge in welchen Jahren rückläufig sind. Weitere Erträge (Rückerstattungen etc.) verbleiben.
- 5 Die Bestandeszahlen dürften in der ersten Hälfte der Berichtsperiode nochmals steigen. Mit In Kraft treten des neuen Asylgesetzes per 2019 sollten die Zahlen und damit die Kosten rückläufig sein. Die Vergütungsansätze werden sich, wenn überhaupt, nur marginal verändern, für das wirtschaftliche Umfeld ist keine substantielle Erhöhung zu erwarten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.539	1.550	2.550	1.000	65%	2.550	2.550	2.550	1
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.073	0.074	0.074		0%	0.074	0.074	0.074	
Notfälle	36	0.146	0.200	0.200		0%	0.200	0.200	0.200	
Pflegekinder	36	0.544	0.600	0.700	0.100	17%	0.700	0.700	0.700	2
Über-/Unterdeckung B-Flüchtlinge	46	0.020								
Über-/Unterdeckung Asyl	46	-0.575	-1.000	-0.750	0.250	25%	-0.750	-0.750	-0.750	3
Stiftung Anlaufstelle Baselland, Liestal	36	0.070								
Integration vorläufig aufgenomm. Personen	36	0.807	0.750	0.750		0%	0.750	0.750	0.750	
	46	-0.807	-0.800	-0.800		0%	-0.800	-0.800	-0.800	
Nettotransfer			-0.050	-0.050		0%	-0.050	-0.050	-0.050	
Nothilfe	36	2.628	2.600	2.400	-0.200	-8%	2.400	2.400	2.400	3
	46	-2.628	-2.700	-2.700		0%	-2.700	-2.700	-2.700	
Nettotransfer			-0.100	-0.300	-0.200	<-100%	-0.300	-0.300	-0.300	
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	2.359	2.820	2.710	-0.110	-4%	0.830			4
	46	-0.705	-0.830	-0.860	-0.030	-4%	-0.240			4
Nettotransfer		1.654	1.990	1.850	-0.140	-7%	0.590			
Total Transferaufwand		9.165	8.594	9.384	0.790	9%	7.504	6.674	6.674	
Total Transferertrag		-4.694	-5.330	-5.110	0.220	4%	-4.490	-4.250	-4.250	
Transfers (netto)		4.471	3.264	4.274	1.010	31%	3.014	2.424	2.424	

- 1 Es zeigt sich, aufgrund der Rechnung 2015, dass die Annahme, wonach die Kosten im 2016 markant zurückgehen sollten, kaum zutreffen wird. Diese Annahme war für das Budget 2016 zu optimistisch. Obschon es schwierig voraussehbar ist, wie viele Massnahmen die Gemeinden sprechen, ist vorsichtshalber weiterhin auf der Basis von 2015 auszugehen, zumal die Sozialhilfequote seit 2011 moderat, aber stetig steigt.
- 2 Für die Jahre 2017 - 2020 muss aufgrund der zunehmenden Fremdplatzierungen und steigenden Kosten mehr budgetiert werden.
- 3 Mit In Kraft treten des neuen Asylgesetzes sollten die Zahlen eigentlich stabil bleiben.
- 4 Auf den 7. April 2017 wird die Rückerstattungspflicht der Heimatkantone an die Sozialhilfekosten der Aufenthalts- und Wohnkantone gemäss dem Zuständigkeitsgesetz abgeschafft (Bund). Es wird ein Übergangsjahr gewährt.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			17.5			17.3	17.3	17.3	1
Total			17.5			17.3	17.3	17.3	

- 1 Aufgrund Wegfall einer Bundesaufgabe und der Umsetzung der Strategiemassnahmen kommt es zu einer Reduktion im Personalaufwand von -1.0 FTE.

2104 PERSONALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Finanzstrategie 2016 - 2019 erfordert eine Reduktion des Personalaufwandes um 10 Prozent.
- Das Lohnsystem des Kantons steuert die individuelle Lohnentwicklung mittels Erfahrungsstufen. Diese Systematik ist im privaten und öffentlichen Sektor kaum noch verbreitet.
- Die Optimierung und laufende Überprüfung der Organisation im Bereich Personal stellt eine permanente Herausforderung dar.

Lösungsstrategien

- Leistungsüberprüfung und -abbau sowie Effizienzsteigerungen setzen Ressourcen frei, welche sozialverträglich durch natürliche Fluktuation, das Überprüfen von Stellenwiederbesetzungen, Pensenreduktionen und Entlassungen abgebaut werden.
- Das Personalamt überprüft, inwieweit das aktuelle Salärssystem noch den Bedürfnissen von Arbeitgeber und Mitarbeitenden entspricht. Der Kanton verpflichtet sich, ein attraktiver Arbeitgeber mit einheitlichen Anstellungsbedingungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu bleiben.
- Die Struktur und die Abläufe der Organisation im Bereich Personal werden stärker vereinheitlicht. Zusätzlich werden Massnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit umgesetzt.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl			38'000	38'000	38'000	38'000	
A2 Mutationen	Anzahl			400'000	400'000	400'000	400'000	
B1 Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl			10'000	10'000	10'000	10'000	
B2 Lohnausweise	Anzahl			14'000	14'000	14'000	14'000	
C1 Seminarartage	Anzahl			149	149	149	167	1
D1 Teilnehmer	Anzahl			94	94	94	102	1
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl			15	15	15	15	

- 1 Im Jahr 2020 ist geplant, die massiven Kürzungen der vergangenen Jahre zu einem kleinen Teil zu kompensieren, um strategisch erforderliche Themen neu aufzunehmen. Diese können heute aufgrund fehlender Mittel nicht angeboten werden. Dazu gehören Themen wie Nachfolgeplanung und Talentmanagement.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemaßnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2019	EESH-LZ1	1
Optimierung der HR – Organisation	2018		2
Umsetzung der Massnahmen aus der Kundenzufriedenheitsbefragung	2019		3
Überprüfung des aktuellen Salärsystems	2019		4
Gesamtkantonale Projektleitung Dir-WOM-2 (Reduktion Personalaufwand 10%)	2020		5

- 1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie 2016 - 2019
- 2 Nachdem das Neue Organisationsmodell Personalwesen eingeführt wurde, gilt es die HR-Organisation weiterhin zu optimieren. HR-Prozesse sowie verschiedene Instrumente wie zum Beispiel eRecruiting, eDossier und ein kantonsweites Zeitwirtschaftssystem helfen dabei, die Abläufe mit hohem Automatisierungsgrad und geringer Fehleranfälligkeit sicher zu stellen. Die Struktur der HR-Organisation wird laufend überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Ziel ist es, den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft modern und einheitlich agierend darzustellen und damit die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Es zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen den Arbeitswelten in der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung zu den einzelnen HR-Themen kleiner sind als vielfach wahrgenommen.

- 3 Das Personalamt des Kantons Basel-Landschaft hat im 2015 eine interne HR-Kundenzufriedenheitsbefragung (KuZu) zu den HR-Dienstleistungen durchgeführt. Die Ergebnisse daraus liegen vor und bieten die Diskussionsgrundlage zur Definition von Handlungsfeldern und konkreten Massnahmen für die Weiterentwicklung der HR-Organisation, damit eine Erhöhung der Dienstleistungsqualität vorgenommen werden kann. Der Folgeprozess zur Befragung sieht einen koordinierten Bearbeitungsprozess vor, in dessen Verlauf die Massnahmen erarbeitet und stufengerecht kommuniziert werden. Massnahmen wird es einerseits für die HR-Beratungen auf Stufe Direktion, besondere Behörden und Gerichte geben. Zum anderen gibt es Massnahmen, welche das Personalamt für die Funktionen im Kompetenzzentrum wie auch im Dienstleistungszentrum umzusetzen hat. Zu guter Letzt wurden auch kantonsweite Massnahmen festgelegt, welche für die ganze HR-Organisation (HR-Beratungen, Kompetenzzentrum und Dienstleistungszentrum) Gültigkeit haben.
- 4 Das Lohnsystem des Kantons Basel-Landschaft wurde im Jahre 2001 letztmals revidiert. Es richtet sich nach den Grundsätzen der kantonalen Personal- bzw. Lohnpolitik. Insbesondere verpflichtet sich der Kanton, ein attraktiver Arbeitgeber mit einheitlichen Anstellungsbedingungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu sein. Die individuelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden wird heute mittels fest vorgegebenen „Erfahrungsstufen“ gesteuert. Diese Systematik ist der Privatwirtschaft sowie in der öffentlichen Verwaltung nur noch wenig verbreitet. In Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen wird überprüft, ob die heute gültige Systematik der individuellen Lohnentwicklung den Bedürfnissen des Arbeitgebers Kanton BL sowie dessen Mitarbeitenden noch in genügendem Ausmass entspricht. Zudem gilt es, Weiterentwicklungsmöglichkeiten vorzuschlagen.
- 5 Nebst den Optimierungen bei der Erbringung öffentlicher Leistungen, der Aufhebung einzelner Leistungsaufträge, den verwaltungsinternen Effizienzsteigerungen sowie der Ausschöpfung von bisher nicht genutztem Ertragspotenzial ist das Paket „Dir-WOM-2“ im Personalbereich die grösste Massnahme der Finanzstrategie 2016 bis 2019. Die Leistungsüberprüfung bildet die Grundlage für die anschliessende Ressourcenzuteilung. Gleichzeitig gilt es, die Vorgaben der Finanzstrategie zur Reduktion des Personalaufwandes zu erreichen. Dazu stehen drei personalpolitische Massnahmen zur Verfügung:
- Überprüfung der Stellenwiederbesetzung, um die Personalfuktuation zur Zielerreichung zu nutzen
 - Anpassung bestehender Arbeitsverhältnisse und Stelleninhalte
 - Entlassungen
- Aus der dezentralen Organisation ergibt sich, dass eine Überprüfung vor Ort durch die Anstellungsbehörden erfolgen muss. Einerseits liegt die Verantwortung für Leistungskatalog und Budget bei den Direktionen und besonderen Behörden, andererseits sind nur die Anstellungsbehörden nahe genug am Geschäft, um die Plausibilität prüfen zu können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	4.718	5.342	6.284	0.942	18%	7.082	6.881	5.083	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.136	1.141	1.333	0.192	17%	1.433	1.433	1.264	2
36 Transferaufwand	0.025	0.025	0.015	-0.010	-40%	0.015	0.015	0.025	3
Budgetkredite	5.879	6.508	7.632	1.124	17%	8.530	8.329	6.372	
34 Finanzaufwand	0.000	0.004		-0.004	-100%				
38 Ausserordentlicher Aufwand	44.370								
Total Aufwand	50.249	6.512	7.632	1.120	17%	8.530	8.329	6.372	
42 Entgelte	-0.101	-0.140	-0.497	-0.357	<-100%	-0.097	-0.097	-0.120	4
43 Verschiedene Erträge	-0.053	-0.060	-0.040	0.020	33%	-0.040	-0.040	-0.040	
Total Ertrag	-0.154	-0.200	-0.537	-0.337	<-100%	-0.137	-0.137	-0.160	
Ergebnis Erfolgsrechnung	50.094	6.312	7.095	0.783	12%	8.393	8.192	6.212	

- 1 Im Personalaufwand des Personalamts sind die Planwerte für den kantonalen Sozialplan enthalten. Im Jahr 2016 mit TCHF 540, im Jahr 2017 mit TCHF 900 und in den Jahren 2018 und 2019 mit CHF 1.8 Mio.
Die Übernahme der Berufsbildung von der Zentralen Informatik (ca. TCHF 600), ein Korrekturbestandteil der 1% Lohnkürzung (ca. TCHF 250), ein Transfer bei den Geschützten Arbeitsplätzen (ca. TCHF 90) und der Wegfall der Entlastung aus Abbau von Überzeitguthaben (TCHF 40) führen zu einer zusätzlichen Erhöhung des Budgets 2017. Ein eingestellter Fluktuationsgewinn (TCHF 50), eine Reduktionen im Inseratebudget (ca. TCHF 100) und die Massnahmen zu DIR-WOM-2 führen zu einer Reduktion des Personalaufwandes im Budgetjahr.
- 2 Ebenfalls im Sachaufwand des Personalamts sind die Planwerte für den kantonalen Sozialplan enthalten. Im Jahr 2016 mit TCHF 60, im Jahr 2017 mit TCHF 100 und in den Finanzplanjahren 2018 und 2019 mit TCHF 200.
Die Übernahme der Berufsbildung führt zu einer Erhöhung von TCHF 43, die weitere Zunahme im Sachaufwand wird durch Projekte hervorgerufen (beispielsweise die Überarbeitung des Lohnsystems).
- 3 Der Mitgliederbeitrag an profawo (zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Mitarbeitenden) wurde für drei Jahre reduziert (Zeitraum 2017-2019).
- 4 Im Jahr 2017 wird die Rückerstattung der SVA BL mit TCHF 400 geplant. In den Finanzplanjahren wird diese tiefer geplant, mit TCHF 175.
Im Jahr 2020 ist zudem geplant, die Einnahmen durch externe Teilnehmende durch eine intensivere Zusammenarbeit mit den LOGS-Kooperationspartner zu erhöhen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Beiträge für Kinderbetreuung	36	0.025	0.025	0.015	-0.010	-40%	0.015	0.015	0.025	1
Total Transferaufwand		0.025	0.025	0.015	-0.010	-40%	0.015	0.015	0.025	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.025	0.025	0.015	-0.010	-40%	0.015	0.015	0.025	

- 1 Der Mitgliederbeitrag an profawo (zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Mitarbeitenden) wurde für drei Jahre reduziert (Zeitraum 2017-2019).

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Sozialplan Entlastungspaket 12/15	30	0.083								
	31	0.000								
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.083								
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.083								

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			33.2			32.6	31.1	31.1	1
Befristete Stellen			2.1			1.7	1.7	1.7	2
Ausbildungsstellen			24.2			20.3	20.3	20.3	3
Geschützte Arbeitsplätze			6.3			5.6	4.9	4.9	4
Total			65.8			60.2	58.0	58.0	

- 1 Im Budgetjahr 2017 werden 0.1 FTE an das Generalsekretariat VGD rücktransferiert, durch den DIR-WOM-2 Abbau und die Übernahme der Berufsbildung resultiert gesamthaft eine Abnahme von 0.6 FTE.
Im Rahmen von Dir-Wom-2 werden 2018 bis 2020 weitere Stellenprozente reduziert. Konkrete Massnahmen sind noch nicht bekannt.
- 2 Ein im Budgetjahr auslaufender Vertrag wird nicht verlängert werden, der komplette Abbau ist erst im Folgejahr 2018 ersichtlich.
- 3 Das Personalamt übernimmt für das Jahr 2017 die Berufsbildung der Attest- und KV-Lernenden von der Zentralen Informatik.
Im Rahmen von Dir-Wom-2 werden 2018 bis 2020 weitere Stellenprozente reduziert.
- 4 Durch die Massnahme DIR-WOM-2 werden zusätzlich 0.7 FTE im Budgetjahr abgebaut.
Im Rahmen von Dir-Wom-2 werden 2018 bis 2020 weitere Stellenprozente reduziert. Konkrete Massnahmen sind noch nicht bekannt.

2105 STATISTISCHES AMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister ist für die heutigen Nutzungsbedürfnisse rechtlich nicht genügend abgestützt. Ebenfalls sind die Benutzerschnittstellen und Nachführungsprozesse nicht optimal ausgestaltet.
- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem ist stark abhängig vom Hersteller. Zudem ist es über Jahrzehnte gewachsen und bedarf einer Bereinigung.
- Durch den reduzierten Finanzausgleich ab 2016 wird sich die Finanzlage der Empfängergemeinden tendenziell verschlechtern. Zudem gestaltet sich die Überprüfung der Abschreibungen gemäss der Methode HRM2 aufwändiger als nach dem alten System.
- Die Ergänzungsleistungen werden unter anderem wegen der demografischen Alterung zukünftig weiter ansteigen. Die Umstellung auf den neusten eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo wird zu umfangreichen Software-Anpassungen auch auf Seiten der Gemeinden führen.

Lösungsstrategien

- Die kantonale Baustatistik soll von einer vierteljährlichen auf eine laufende Erhebung umgestellt werden. Für das Gebäude- und Wohnungsregister wird eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen.
- Die Datenbanksysteme werden in den kommenden Jahren migriert und bereinigt. Es sollen möglichst Open Source Produkte eingesetzt werden, um die Abhängigkeit von Anbietern vermeiden und Lizenzkosten senken zu können.
- Im Rahmen der Finanzaufsicht über die Gemeinden muss ein verstärktes Augenmerk auf die Finanzlage und die korrekte Abschreibung geworfen werden.
- Das System im Bereich der Ergänzungsleistungen muss so umgebaut werden, dass ein Anreiz zur kostengünstigen Leistungserbringung besteht. Dies geschieht, indem die fiskalische Äquivalenz hergestellt wird.
- Die reibungslose Einführung des neuen eCH-Standards wird durch eine Zertifizierung der Softwareanbieter sichergestellt.

AUFGABEN

- A Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- D Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Geführte Statistiken	Anzahl			17	17	17	17	
B1 An arbo angeschlossene Stellen / User	Anzahl			30 / 1'800	30 / 1'800	30 / 1'800	30 / 1'800	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl			104'000	104'000	105'000	106'000	
C1 Verfügungen	Anzahl			4	4	4	4	
D1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl			84	84	84	84	
D2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl			86	86	86	86	

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Durchführung Demografie-Monitoring und Demografie-Konferenz Basel-Landschaft	2019	ZL-LZ 2	
Umstellung kantonale Baustatistik von vierteljährlicher auf laufende Erhebung	2017		
Einführung neuer eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo	2018		
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2019		

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	2.171	2.182	2.187	0.005	0%	2.094	2.076	2.076	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.085	0.106	0.106	0.000	0%	0.106	0.106	0.106	
36 Transferaufwand	51.960	71.911	72.225	0.314	0%	71.929	82.329	82.329	
Budgetkredite	54.217	74.199	74.517	0.318	0%	74.128	84.510	84.510	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	54.217	74.199	74.517	0.318	0%	74.128	84.510	84.510	
42 Entgelte	-0.003	-0.002	-0.002	0.000	9%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-7.798	-7.798	-7.788	0.010	0%	-7.788	-7.788	-7.788	
Total Ertrag	-7.801	-7.800	-7.790	0.010	0%	-7.790	-7.790	-7.790	
Ergebnis Erfolgsrechnung	46.415	66.399	66.727	0.328	0%	66.338	76.720	76.720	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220		0%	-0.220	-0.220	-0.220	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028	-0.028	-0.018	0.010	35%	-0.018	-0.018	-0.018	1
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.001	0.001	0.001		0%	0.001	0.001	0.001	
59.0 Finanzausgleich	36	22.382	22.680	22.680		0%	22.680	22.680	22.680	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.002	0.003	0.003		0%	0.003	0.003	0.003	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.027	0.028	0.034	0.006	23%	0.034	0.034	0.034	2
08.0 Energiestatistik	36	0.010	0.010	0.018	0.008	75%	0.018	0.018	0.018	3
Entschädigungen Pflegenormkosten	36	15.000								
Cercle Indicateurs	36						0.004	0.004	0.004	4
Gemeinderegionengesetz	36			0.300	0.300	X				5
Unternehmenssteuerreform III	36							10.400	10.400	6
Kompensation Aufgabenverschiebungen	36	14.538	49.190	49.190		0%	49.190	49.190	49.190	
	46	-7.550	-7.550	-7.550		0%	-7.550	-7.550	-7.550	
Nettotransfer		6.988	41.640	41.640		0%	41.640	41.640	41.640	
Total Transferaufwand		51.960	71.911	72.225	0.314	0%	71.929	82.329	82.329	
Total Transferertrag		-7.798	-7.798	-7.788	0.010	0%	-7.788	-7.788	-7.788	
Transfers (netto)		44.162	64.113	64.437	0.324	1%	64.141	74.541	74.541	

- Die Bundesbeiträge für kantonal geführte Gebäude- und Wohnungsregister werden im Rahmen der Totalrevision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister ab 2017 neu bemessen.
- Die kantonalen Beiträge an das Bundesamt für Statistik für die Erhebung der Schweizerischen Sozialhilfestatistik werden ab 2017 erhöht.
- Der Beitrag an den Kanton Basel-Stadt für die Erhebung der Energiestatistik wird aufgrund des effektiven Aufwands ab 2017 erhöht.
- Der Kantonsbeitrag an den Cercle Indicateurs wird aufgrund der geänderten Zuständigkeit ab 2018 beim Statistischen Amt budgetiert und nicht mehr beim Amt für Umweltschutz und Energie.
- Der Kanton leistet 2017 eine einmalige Anschubfinanzierung für die Einrichtung der Geschäftsstellen der sechs Regionalkonferenzen gemäss LRV 2016-028 vom 2. Februar 2016.
- Die Unternehmenssteuerreform III wird bei den Gemeinden zu Steuerausfällen führen. Ein Teil des höheren Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer soll ab 2019 an die Gemeinden weitergegeben werden.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			14.9			14.4	14.0	14.0	1
Befristete Stellen			0.5						2
Total			15.4			14.4	14.0	14.0	

- Der Rückgang der unbefristeten Stellen ergibt sich aus Pensenreduktionen im Rahmen der Strategiemassnahmen DIR-WOM-2.
- Die befristeten Stellen werden im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 abgebaut.

2109 AUSGLEICHSFONDS

AUFGABEN

A Der Fonds deckt ausserordentliche Beiträge an Einwohner- und Bürgergemeinden für Aufgaben ab, welche zu nicht zumutbaren finanziellen Belastungen führen würden.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF			4.123	5.423	4.323	4.423	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
36 Transferaufwand			6.400	6.400	X	4.400	2.500	0.500	1
Budgetkredite			6.400	6.400	X	4.400	2.500	0.500	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.						1.300		0.100	
Total Aufwand			6.400	6.400	X	5.700	2.500	0.600	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-0.700	-0.700	X		-1.100		
46 Transferertrag			-5.700	-5.700	X	-5.700	-1.400	-0.600	
Total Ertrag			-6.400	-6.400	X	-5.700	-2.500	-0.600	
Ergebnis Erfolgsrechnung			0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Der Ausgleichsfonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Ausgleichsfonds werden die Härtebeiträge und die Übergangsbeiträge an die Gemeinden ausgerichtet. Zudem dient der Ausgleichsfonds beim Ressourcenausgleich als Ausgleichsgefäss: Wenn die Gebergemeinden höhere Beiträge entrichten als die Empfängergemeinden erhalten, dann erfolgt eine Einlage und umgekehrt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Ausgleichsfonds	36			6.400	6.400	X	4.400	2.500	0.500	
	46			-5.700	-5.700	X	-5.700	-1.400	-0.600	
Nettotransfer				0.700	0.700	X	-1.300	1.100	-0.100	
Total Transferaufwand				6.400	6.400	X	4.400	2.500	0.500	
Total Transferertrag				-5.700	-5.700	X	-5.700	-1.400	-0.600	
Transfers (netto)				0.700	0.700	X	-1.300	1.100	-0.100	

2106 STEUERVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der internationale Informationsaustausch mit den drei Elementen automatischer Informationsaustausch, spontaner Informationsaustausch und Informationen auf Ersuchen muss nach den Vorgaben des Bundes ab 2018 auf kantonaler Ebene umgesetzt werden.
- Die kantonale Umsetzung des Unternehmenssteuerreformgesetzes III (USR III) muss konkurrenz- und mehrheitsfähig ausgestaltet werden. Die Steuerverwaltung stellt die fristgerechte Einführung per 1.1.2019 sicher.
- Die seit über 10 Jahren bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird einer mehrere Jahre dauernden Verbesserung der Struktur der Software unterzogen. Die alten Module werden in mehreren aufwändigen Releases bis 2020 abgelöst.

Lösungsstrategien

- Der elektronische Informationsaustausch zwischen der kantonalen und der eidgenössischen Steuerverwaltung soll durch Erweiterung der bestehenden sedex-Plattform sichergestellt werden. Dadurch wird den erhöhten Ansprüchen bezüglich Datensicherheit und Nachvollziehbarkeit Rechnung getragen. Durch einen gestaffelten Personalaufbau in der Veranlagung und bei der Nach- und Strafsteuer sollen die erwarteten, anzahlmässig aber erst grob abschätzbaren ein- und ausgehenden Meldungen zeit- und sachgerecht bearbeitet werden.
- Durch eine angemessene Projektorganisation sorgt die Steuerverwaltung dafür, dass rechtzeitig Ende Februar 2017 eine verständliche kantonale Vorlage zur Umsetzung der USR III in die Vernehmlassung geht. Zudem baut die Verwaltung das notwendige Knowhow im Bereich Veranlagung auf und bereitet die Anpassungen bei der Software rechtzeitig vor.
- Die Steuerverwaltung nimmt in den massgebenden NEST-Gremien Einsitz und engagiert sich aktiv bei der Weiterentwicklung der Software NEST. Die NEST-Releases werden als Einführungsprojekte abgewickelt. Die Kommunikation an die Mitarbeitenden beim Kanton und bei den Gemeinden soll regelmässig und stufengerecht erfolgen. Die Mitarbeitenden werden anwendergerecht geschult. Die knappen personellen Ressourcen sollen belastungsverträglich zwischen Betrieb und Projekt aufgeteilt werden.

AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Führen des Personenregisters, Versand und Empfang von Steuererklärungen sowie Sicherstellen des internen Aktenflusses
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl			189'000	191'000	193'000	195'000	1
B1 Eingehende Verträge über Grundstückübertragungen	Anzahl			3'000	3'000	3'000	3'000	
B2 Anzahl eingehende Erbschaftsinventare	Anzahl			575	575	575	575	
C1 Steuerrechnungen	Anzahl			473'000	478'000	483'000	488'000	
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl			140'500	142'500	144'000	146'000	
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl			74'000	76'000	78'000	80'000	
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl			600	600	900	1'200	2
E2 Einsprachen	Anzahl			4'300	4'400	4'600	4'800	
F1 Quellensteuerrechnungen	Anzahl			31'000	31'500	32'000	32'500	
F2 Neu zu erfassende quellensteuerpflichtige Personen	Anzahl			600	600	600	600	
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl			0	350	50	50	3
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl			10	10	50	50	4

- 1 Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Die steuerpflichtigen Haushalte nehmen derzeit um ca. 1.1 % pro Jahr zu.
- 2 Es wird erwartet, dass aufgrund des automatischen Informationsaustauschs mit dem Ausland zusätzliche Nach- und Strafsteuerverfahren durchgeführt werden müssen.
- 3 Der spontane Informationsaustausch mit dem Ausland wird 2017 in Kraft gesetzt und die ersten Lieferungen werden 2018 erfolgen. Das Mengengerüst beruht derzeit noch auf reinen Schätzungen.
- 4 Es wird damit gerechnet, dass aufgrund der 2018 erfolgten Spontanmeldungen ab 2019 vermehrt Meldungen auf Ersuchen eingehen. Das Mengengerüst beruht derzeit noch auf reinen Schätzungen.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheitskosten (FKD-WOM-17)	2017	EESH-LZ1	1
Begrenzung Fahrkostenabzug auf CHF 3'000 (FKD-WOM-5a)	2017	EESH-LZ1	1
Internationaler Informationsaustausch (Umsetzungsprojekt)	2019	EESH-LZ 2	
Vorbereitung der Unternehmenssteuerreform III (Gesetzgebungsprojekt)	2019	IW-LZ 3	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	1
Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer (Gesetzgebungsprojekt)	2020	IW-LZ 3	

- 1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie 2016 - 2019

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	19.298	19.151	19.901	0.749	4%	19.785	19.958	19.924	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.605	2.971	3.617	0.645	22%	3.609	3.607	3.607	2
36 Transferaufwand	3.725	3.590	3.580	-0.010	0%	3.605	3.640	3.670	
Budgetkredite	26.629	25.713	27.097	1.384	5%	26.999	27.204	27.200	
34 Finanzaufwand	0.305	0.310	0.310	0.000	0%	0.310	0.310	0.310	
Total Aufwand	26.934	26.023	27.407	1.384	5%	27.309	27.514	27.510	
42 Entgelte	-10.885	-10.215	-10.912	-0.697	-7%	-10.910	-10.910	-10.910	2
44 Finanzertrag	-0.001	-0.001		0.001	100%				
46 Transferertrag	-1.819	-1.985	-1.994	-0.009	0%	-2.009	-2.024	-2.039	
Total Ertrag	-12.705	-12.201	-12.905	-0.704	-6%	-12.919	-12.934	-12.949	
Ergebnis Erfolgsrechnung	14.229	13.822	14.502	0.680	5%	14.390	14.581	14.562	

- 1 Der Anstieg beim Personalaufwand ist zurückzuführen auf:

Reduktion Pauschalkorrektur von TCHF 292: Die seit dem Jahr 2003 budgetierte Pauschalkorrektur des Lohnbudgets betrug ursprünglich TCHF 200 und wurde später aufgrund des langjährigen Erfahrungswerts der kantonalen Steuerverwaltung auf TCHF 400 erhöht; dies entspricht rund 2.3 Prozent des aktuellen Gehaltsbudgets und sollte im Normalfall erreicht werden können. Für das Budget 2016 wurde im Rahmen der Sparbemühungen eine Erhöhung dieses Korrekturbetrags auf rund TCHF 700 geplant; dieser konnte aber nicht mehr erreicht werden. Es hat sich gezeigt, dass ohne Gefährdung des ordentlichen Veranlagungs- und Inkasso-Betriebs eine derart hohe Korrektur von mehr als 3.6 Prozent des Gehaltsbudgets nicht realistisch ist. Für 2017 wird die Pauschalkorrektur daher auf TCHF 400 zurückgenommen.

"Vergessene" Budgetierung 2016 von TCHF 233: Bei der Budgetierung des Jahres 2016 wurden versehentlich nicht besetzte Stellen im Umfang von 215 Stellenprozenten nicht budgetiert. Diese sind für 2107 wieder im Budget enthalten. Unter Berücksichtigung der Personalnebenkosten entspricht diese einem Betrag von TCHF 233.

Diverse Anpassungen von TCHF 128: Verschiedene Änderungen bei der Personalkostenplanung führen zu einer Erhöhung der Kosten. Darunter fallen z.B. höhere ES-Einstufungen bei Neuanstellungen, Berücksichtigung allgemeiner ES-Anstieg, ganzjährige Budgetierung im 2017 im Gegensatz zur unterjährigen Budgetierung 2016.

- 2 Der Anstieg der Betreibungsgebühren um CHF 0.7 Mio. ist saldoneutral; er wird bei den Entgelten den Kunden weiter belastet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.592	3.470	3.450	-0.020	-1%	3.475	3.510	3.540	
	46	-0.997	-1.120	-1.140		-2%	-1.150	-1.160	-1.170	
Nettotransfer		2.595	2.350	2.310	-0.040	-2%	2.325	2.350	2.370	
Meldungen an die AHV	46	-0.122	-0.110	-0.120	-0.010	-9%	-0.120	-0.120	-0.120	
Gemeindeanteil	36	0.133	0.120	0.130	0.010	8%	0.130	0.130	0.130	
Fristerstreckungsgebühren										
Bezugsentschädigungen	46	-0.700	-0.755	-0.734	0.022	3%	-0.739	-0.744	-0.749	
Total Transferaufwand		3.725	3.590	3.580	-0.010	0%	3.605	3.640	3.670	
Total Transferertrag		-1.819	-1.985	-1.994	-0.009	0%	-2.009	-2.024	-2.039	
Transfers (netto)		1.906	1.605	1.587	-0.019	-1%	1.597	1.617	1.632	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			165.5			164.6	165.0	165.0	1
Befristete Stellen			2.1			2.1	2.1	2.1	
Ausbildungsstellen			1.0			1.0	1.0	1.0	
Total			168.6			167.7	168.1	168.1	

- 1 Der im Rahmen von DIR-WOM-2 2017 vorgesehene Stellenabbau um -0.95 FTE wird durch die geplante Verstärkung des Revisorats um eine Stelle (+1.0 FTE) leicht überkompensiert.

2107 KANTONALE STEUERN

AUFGABEN

A Beim Profitcenter "Kantonale Steuern" handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl			189'000	191'000	193'000	195'000	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%			100	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%			5.8	5.8	5.8	5.8	2

- 1 Das Kundenwachstum stellt einen zentralen Treiber für die Entwicklung der periodischen Steuererträge dar. Die steuerpflichtigen Haushalte nehmen derzeit um ca. 1.1% pro Jahr zu.
- 2 Es ist vorgesehen, sowohl den Verzugszinssatz von derzeit 6% als auch den Vergütungszinssatz von momentan 0.2% konstant zu halten; der Regierungsrat legt die Sätze für das Folgejahr jeweils gegen Ende Jahr fest.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	-19.469								
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	12.551	16.000	16.000	0.000	0%	16.000	16.000	16.000	1
36360000	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	7.945	8.762	8.692	-0.069	-1%	9.316	7.737	8.187	
Budgetkredit		1.026	24.762	24.692	-0.069	0%	25.316	23.737	24.187	
34990000	Vergütungszins Steuern	0.763	0.900	0.900	0.000	0%	0.900	0.900	0.900	
35010000	Einlagen in Fonds des FK	20.835	20.800		-20.800	-100%				2
Total Aufwand		22.624	46.462	25.592	-20.869	-45%	26.216	24.637	25.087	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'022.997	-1'020.000	-1'082.000	-62.000	-6%	-1'114.000	-1'147.000	-1'179.000	3
40000010	Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahr	-5.500								
40000020	Steuern auf Kapitalabfind. 2./3. Säule	-18.864	-15.900	-17.500	-1.600	-10%	-17.500	-17.500	-18.000	
40000030	Erfahrungswert period. Steuern Vorjahre		-10.000		10.000	100%				4
40000990	Steuerausscheid/pauschale Steueranrechnung	2.150	2.500	2.500	0.000	0%	2.500	2.500	2.500	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-151.500	-170.000	-161.000	9.000	5%	-165.500	-170.000	-175.000	5
40010010	Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	6.000								
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-46.848	-45.500	-46.000	-0.500	-1%	-46.500	-47.000	-47.500	6
40090000	Nach- und Strafsteuern	-10.857	-8.000	-8.000	0.000	0%	-8.000	-8.000	-8.000	
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-160.000	-169.000	-167.500	1.500	1%	-180.000	-148.000	-157.000	7
40100010	Gewinnsteuern jur. Personen Vorjahre	8.000								
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-7.901	-8.000	-8.100	-0.100	-1%	-8.200	-8.300	-8.400	
40110010	Kapitalsteuern jur. Personen Vorjahre	-0.500								
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-8.025	-8.850	-8.780	0.070	1%	-9.410	-7.815	-8.270	8
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-46.152	-30.500	-32.000	-1.500	-5%	-32.000	-32.000	-32.500	
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-40.771	-32.500	-34.000	-1.500	-5%	-34.000	-34.000	-34.500	

Kt.	Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-61.447	-36.000	-37.000	-1.000	-3%	-38.000	-39.000	-40.000	
40300000	Verkehrsabgaben	-108.190	-108.200	-88.400	19.800	18%	-89.100	-90.100	-91.200	2
42900000	Übrige Entgelte	-0.549	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.267	-3.800	-3.300	0.500	13%	-3.300	-3.300	-3.300	
44010020	Verzugszins Steuern	-16.611	-16.000	-16.000	0.000	0%	-16.000	-16.000	-16.000	
Total Ertrag		-1'693.829	-1'680.150	-1'707.480	-27.330	-2%	-1'759.410	-1'765.915	-1'816.570	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-1'671.205	-1'633.689	-1'681.888	-48.199	-3%	-1'733.194	-1'741.278	-1'791.483	

- 1 Der Budgetwert beinhaltet allfällige Wertberichtigungen auf Steuerforderungen (Konto 31800010).
- 2 Nach Fertigstellung des Baus der H2 zwischen Pratteln und Liestal wird die befristete Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabattes auf 2017 aufgehoben.
- 3 Die Budgetwerte 2017-2020 der drei periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen NP, Gewinn JP) basieren auf den Wachstumsraten der BAK-Prognose von April 2016. Ab 2017 sind bei der Einkommenssteuer Zusatzerträge von CHF 25 Millionen aus der Begrenzung des Fahrtkostenabzugs und der Einführung eines Selbstbehalts beim Abzug von Krankheitskosten ebenso berücksichtigt wie der Zusatzertrag aus der schrittweisen personellen Verstärkung des Revisorats.
- 4 Aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre, wird auf die Planung von periodischen Steuern aus Vorjahren verzichtet.
- 5 Zum Zeitpunkt der Kommentierung anfangs Juni 2016 ist davon auszugehen, dass der Budgetwert 2016 aufgrund der derzeitigen Börsensituation nicht erreicht wird. Entsprechend ist auch der Budgetwert 2017 tiefer.
- 6 Es wird weiterhin ein leichter jährlicher Anstieg erwartet.
- 7 Ab 2019 ist ein Brutto-Minderertrag von jährlich CHF 43 Millionen aufgrund der USR III berücksichtigt. Dieser Betrag entspricht dem Planungsstand von Juni 2016. Die Wachstumsraten gemäss dem BAK-Finanzhaushaltsmodell betragen bis zu 7.4% im 2018, 2020 sind es noch 6%. Aufgrund der USR III sind ab 2019 Ertragsveränderungen zu erwarten; derzeit ist der Ertragssaldo bei der Gewinnsteuer eingestellt.
- 8 Der Minderertrag aufgrund der USR III hat negative Auswirkungen auf den fünfprozentigen Zuschlag für die Kirchensteuer.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	7.945	8.762	8.692	-0.069	-1%	9.316	7.737	8.187	1
Total Transferaufwand		7.945	8.762	8.692	-0.069	-1%	9.316	7.737	8.187	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		7.945	8.762	8.692	-0.069	-1%	9.316	7.737	8.187	

- 1 Vom Kirchensteuerertrag (Konto 40190000) wird ein Prozent Bezugsprovision abgezogen. Ab 2019 ist Minderaufwand aufgrund der USR III zu erwarten.

2108 ZENTRALE INFORMATIK

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Das Datenvolumen nimmt stetig zu; ein 7x24-Stunden-Betrieb wird bereits heute erwartet.
- Wirtschaft und Bevölkerung werden vermehrt den Anspruch erheben, Verwaltungsgeschäfte online über das Internet abwickeln zu können. Die Herausforderung besteht darin, diesen Trends in den nächsten Jahren ohne grössere Investitionen zu begegnen.

Lösungsstrategien

- Vermehrte Nutzung von externen Cloud-Services, die flexibel bezogen und verbrauchsabhängig verrechnet werden
- Verlängerung der Nutzungsdauer von technischen Komponenten über die vom Hersteller garantierte Zeit hinaus
- Konsequente Priorisierung von IT-Projekten nach Nutzen/Wirtschaftlichkeit durch die Anwendung eines directionsübergreifenden IT-Projektportfoliomanagements
- Vermehrte Standardisierung von Geschäftsprozessen und IT-Lösungen über alle Direktionen

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl			4'200	4'200	4'200	4'200	
A2 Software-Pakete	Anzahl			1024	1274	1024	762	1
B1 Anwendungen	Anzahl			630	640	650	660	
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl			65	70	70	70	
C1 Datenvolumen	Terabyte			700	800	900	1'000	2
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl			1'060	1'150	1'200	1'250	3
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl			2'225	2'500	2'650	2'700	4
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl			207	207	207	207	

- 1 Im Rahmen des Projektes IT-Arbeitsplatz 2020 müssen die Softwarepakete auf Windows 10 migriert werden. In diesem Zusammenhang wird es einen Parallelbetrieb geben.
- 2 Kontinuierliches Anwachsen der zu speichernden Datenvolumen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung.
- 3 Wachstum aufgrund Übernahme von Systemen der Schulen (Projekt IT.SBL) und neuen Kundenanforderungen.
- 4 Ausbau und Erweiterung des WLAN-Zugangs in den Schulen und bei der Polizei (gemäss Verpflichtungskredit (VK) IT.SBL und VK Mobile Computing Polizei).

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2019	EESH-LZ1	1
Sanierung bzw. Einmietung Erstes Rechenzentrum	2017		2
Projekt Enterprise Resource Planning (ERP) Etappe 3	2018		3

- 1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie 2016 - 2019
- 2 Das 1. Rechenzentrum an der Rheinstrasse 33b muss nach fast 20 Jahren saniert werden, da die Gebäudetechnik nicht mehr gewartet werden kann (vgl. Landratsvorlage 2. Rechenzentrum). Die wirtschaftlichen Abklärungen haben ergeben, dass wie beim 2. Rechenzentrum eine Einmietung sinnvoll ist. Infolge fehlender Ersatzteile und Wartungsmöglichkeiten bei der Gebäudetechnik besteht dringender Handlungsbedarf.

- 3 Inhaltlich umfasst die dritte Etappe die Fortführung der Organisationsentwicklung und die Weiterentwicklung der strategischen Applikationslandschaft. Besonders zu erwähnen sind auch die Anforderungen des Entlastungspakets. Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Informatik-Instrumente könnten einige geplante Einsparungen nicht oder nur ansatzweise erreicht werden. Die Umsetzung folgender Themengebiete ist 2017/18 besonders erwähnenswert: Ausbau der Instrumente für das Dienstleistungszentrum Personal (Personalkostenplanung, Zeitwirtschaft, analytisches Reporting); Konsolidierung des integrierten Aufgaben- und Finanzplanes; Erarbeitung der internen Leistungsverrechnung; Anpassung der Finanzprozesse an die Anforderung von E-Government (elektronischer Rechnungsversand, Liste säumiger Versicherter); weitere Optimierung der Materialwirtschaft und Logistik des Kantons, inkl. Beschaffungswesen; Erweiterung in der Immobilienbewirtschaftung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand		12.049	11.260	-0.790	-7%	10.950	10.585	10.585	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		15.623	17.585	1.962	13%	16.592	15.103	15.178	2
36 Transferaufwand		0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
Budgetkredite		27.698	28.870	1.172	4%	27.568	25.714	25.789	
Total Aufwand		27.698	28.870	1.172	4%	27.568	25.714	25.789	
42 Entgelte		-0.725	-0.720	0.005	1%	-0.720	-0.720	-0.720	
Total Ertrag		-0.725	-0.720	0.005	1%	-0.720	-0.720	-0.720	
Ergebnis Erfolgsrechnung		26.974	28.150	1.177	4%	26.848	24.994	25.069	

- 1 2017-2020: Siehe Kommentar im Personalteil. Es wird im 2017 ein Fluktuationsgewinn im Umfang von CHF 75'000 berücksichtigt.
- 2 2017-2020: Veränderungen bei den Jahreststrichen, insbesondere für die Vorhaben ERP-Etappe 3, Ausbau Storage und Erneuerung 1. Rechenzentrum.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
A: Vereinsbeiträge (SIK, SwissICT)	36		0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
Total Transferaufwand			0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)			0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
P: ERP-Etappe 3	31		1.338	1.700	0.363	27%	1.500			
P: Erneuerung Haupt-RZ	31		0.800	1.100	0.300	38%				
Total Verpflichtungskredite Aufwand			2.138	2.800	0.663	31%	1.500			
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)			2.138	2.800	0.663	31%	1.500			

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			80.7			78.3	76.8	76.8	1
Befristete Stellen			2.6			2.6	2.6	2.6	
Ausbildungsstellen			20.0			19.0	19.0	19.0	2
Total			103.3			99.9	98.4	98.4	

- 1 Stellenplan 2017: Für den Betrieb der Anwendungs- und Rechnerinfrastruktur werden eine zusätzliche Stelle (+1.0 FTE) aus der IT-Strategie Schulen (LRV-Nr. 2013-176) und +0.75 FTE für Mobile Computing (LRV-Nr. 2016/116) bereitgestellt. Im Rahmen von DIR-WOM-2 werden 2017 -0.8 FTE abgebaut und in den Folgejahren insgesamt voraussichtlich weitere -3.9 FTE abgebaut. Durch die Verschiebung der kaufmännischen Berufsbildung von der Zentralen Informatik zum Personalamt werden im 2017 +1.2 FTE transferiert.
- 2 Stellenplan 2017: Im Rahmen von DIR-WOM-2 werden 3 Berufspraktika- und 2 kaufmännische Ausbildungsstellen abgebaut (- 5 FTE). Durch die Verschiebung der kaufmännischen Berufsbildung von der Zentralen Informatik zum Personalamt werden 20.6 Ausbildungs- und 2.0 Berufspraktikastellen transferiert (+22.6 FTE). Im 2018 weiterer Abbau von einem noch in der ZI verbliebenen Berufspraktikum (-1.0 FTE).

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND
GESUNDHEITSDIREKTION

VG
D

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Zu den hauptsächlichen Herausforderungen im kantonalen bzw. regionalen Gesundheitswesen zählen die Zunahme chronischer Erkrankungen, der steigende Anteil an Patienten mit Mehrfacherkrankungen, die demografische Entwicklung der Baselbieter Bevölkerung im allgemeinen, die über dem Schweizer Durchschnitt liegt, weiter der wachsende Bedarf der Bevölkerung an qualitativ hochstehender Versorgung und das stetige Kostenwachstum, das sich über jenem des regionalen Wirtschaftswachstums bewegt.

Der Raum mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, den Solothurner Bezirken Dorneck und Thierstein sowie dem Aargauer Fricktal stellt in der Gesundheitsversorgung ein weitgehend geschlossenes System dar. Die stationären Versorgungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation sowie der ambulante Versorgungsbereich werden heute allerdings weitgehend unabhängig voneinander betrachtet. Zugleich hat es auf Spitalebene zu viel Betten in der Region. Die Spitäler stehen mittel- bis längerfristig vor der Herausforderung, **mit weniger Personal mehr Patienten versorgen** zu müssen **bei gleichzeitig wachsendem Anteil an multimorbiden (mehrfacherkrankten) Patienten**.

Es besteht ein grosses **Verlagerungspotenzial von stationären zu ambulanten Leistungen**, wie auch das Potenzial einer vertieften Zusammenarbeit der Spitäler mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern.

In diesem Umfeld ist das seit 2013 aus der kantonalen Verwaltung ausgegliederte Kantonsspital Baselland (KSBL) in einem verstärkt wettbewerbsorientierten Umfeld unterwegs. Mit der Einführung von Fallpauschalen und der schweizweiten Patientenfreizügigkeit hat der Konkurrenzdruck auf das KSBL zugenommen.

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen abhängig. Die **Steigerung der Innovationsfähigkeit** und die Erhöhung der Produktivität sind dafür entscheidend. Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen geschärft und nach aussen bekannt gemacht werden. Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft muss ihre Organisation und ihre Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern und den umliegenden Kantonen im Spannungsfeld von Eigeninteressen und finanziellen Rahmenbedingungen organisieren.

LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Der Kanton Basel-Landschaft sorgt für eine qualitativ hochstehende Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen mit einem bedarfsgerechten Angebot. Dazu sollen medizinische Leistungen wohnortnah erbracht und Voraussetzungen zur optimalen Nutzung des individuellen Gesundheitspotenzials geschaffen werden. Zusammen mit den Nachbarkantonen und prioritär mit dem Kanton Basel-Stadt soll im Bereich der Gesundheitsversorgung eine **Optimierung der Spitallandschaft** vorangetrieben und die Anstrengungen verstärkt werden, das **Angebot an ambulanten Leistungen** bei gleicher Qualität zu Lasten von stationären Leistungen zu erhöhen.

Der Kanton Basel-Landschaft als Eigentümer des KSBL prüft zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt als Eigentümer des Universitätsspitals Basel (USB) eine vertiefte **Kooperation der beiden Spitäler in einer Spitalgruppe**. Ziel der verstärkten Zusammenarbeit ist die Optimierung der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, die deutliche Dämmung des Kostenwachstums und die Stärkung der universitären Medizin in der Region.

Die Herausforderungen der demographischen Entwicklung (Alterung der Gesellschaft) werden aktiv angegangen, das Potenzial der älteren Bevölkerung wird genutzt. Dazu wird das **Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten»** umgesetzt und, im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter und mit Blick auf die Kostenentwicklung im Heimbereich, das Angebot zur Pflege zu Hause und entsprechende Wohnformen zusammen mit den Gemeinden gefördert.

- Der Bau und der Betrieb des **Switzerland Innovation Park Basel Area** ist ein zentraler und erfolgreicher Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der laufende Betrieb des SIP 1.0 muss sichergestellt und die Projektierung des SIP 2.0 vorangetrieben werden. Gleichzeitig muss die Privatwirtschaft in das Projekt integriert werden.

Den ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen unseres Kantons und der Region sichern. Das bestehende **Key Account Management (Kundenpflege)** wird beibehalten und ausgebaut mit dem Ziel einer systematischen Kontaktpflege des Kantons zu seinen ansässigen Unternehmen.

Die Standortförderung setzt bei der **Arealstrategie** schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Hafenregion Birsfelden und das Bahnhofsgebiet Liestal. Die Einflussnahme des Kantons als Grundeigentümer wird dabei gezielt zur Förderung von Schlüsselbranchen eingesetzt. Die Standortförderung bietet fachliche Unterstützung von regionalen und kommunalen Initiativen, welche auf eine Aufwertung und Nutzbarmachung von Wirtschaftsflächen abzielen. Die bedeutendsten verfügbaren Areale und Immobilien im Kanton werden in der Vermarktung unterstützt.

Die komparativen Stärken des Standortes müssen analytisch erfasst und so aufbereitet werden, dass sie in der **Promotion des Wirtschaftsstandortes** nach aussen getragen werden können. Diese Alleinstellungsmerkmale oder unique selling propositions (usp) müssen mit den externen Promotionspartnern in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert werden.

Mit der directionsübergreifenden Zusammenarbeit wird verwaltungsintern sowohl die Fachkompetenz gebündelt als auch dem Kostenargument Rechnung getragen. Mit der permanenten Überprüfung, ob die Aufgaben selbst oder durch (verwaltungsexterne) Dritte erbracht werden, wird dem effizienten Mitteleinsatz und der Fachkompetenz ebenfalls grosses Gewicht beigemessen. Und mit der überkantonalen Zusammenarbeit auf direkter, vor allem aber auch im Betrieb gemeinsamer Leistungserbringer werden weitere Synergien genutzt. Dieser Prozess muss permanent fortgesetzt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	42.4	44.2	44.0	-0.2	-1%	43.2	42.5	42.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.6	10.1	11.8	1.7	17%	11.6	11.2	11.1
36 Transferaufwand	422.0	448.3	436.2	-12.1	-3%	443.8	454.5	464.8
Budgetkredite	476.0	502.6	492.0	-10.6	-2%	498.6	508.2	518.3
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	1%	0.1	0.1	0.1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.3	0.2		-0.2	-100%			
37 Durchlaufende Beiträge	44.6	47.3	43.4	-3.9	-8%	43.3	43.3	43.3
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.4							
39 Interne Fakturen	0.2	0.2	2.9	2.7	>100%	2.5	3.5	2.5
Total Aufwand	521.6	550.4	538.4	-12.0	-2%	544.5	555.1	564.3
40 Fiskalertrag			-0.2	-0.2	X	-0.2	-0.2	-0.2
41 Regalien und Konzessionen			0.0	0.0	X	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	-3.4	-2.9	-3.4	-0.5	-17%	-3.4	-3.1	-3.1
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.2	-0.2	-0.1	-30%	-0.2	-0.2	-0.2
44 Finanzertrag	-5.5	-5.1	-5.1	0.0	0%	-5.1	-5.1	-5.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.2	-0.3		0.3	100%			
46 Transferertrag	-39.7	-35.8	-36.8	-0.9	-3%	-37.0	-37.2	-36.8
47 Durchlaufende Beiträge	-44.6	-47.3	-43.4	3.9	8%	-43.3	-43.3	-43.3
49 Interne Fakturen			-3.7	-3.7	X	-3.4	-4.3	-3.4
Total Ertrag	-93.6	-91.6	-92.9	-1.3	-1%	-92.6	-93.5	-92.2
Ergebnis Erfolgsrechnung	428.0	458.8	445.6	-13.3	-3%	451.9	461.6	472.1

Allgemeine Bemerkung (Saldoüberänderung)

Die Reduktion des Budgetsaldos 2017 ist v.a. auf die folgenden vier grösseren Effekte zurückzuführen:

1. Tieferer Prognose des Wachstums im Bereich "Gesundheitsversorgung" (Fallpreise/Tagestaxen) um CHF -8.4 Mio.
2. Tiefer geplante GWL (Gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen) an KSBL sowie PBL um CHF -5.5 Mio.
3. Tiefer mögliche Abschreibungen von APH-Investitionsbeiträgen (Sondereffekt B2016) um CHF -2.8 Mio.
4. Anstieg des Saldos durch Integration der vier Fonds um gesamthaft CHF +3.1 Mio. (div. KoA).

Die detaillierten Veränderungen bezüglich der einzelnen Kostenarten sind nachfolgend ersichtlich.

30 Personalaufwand

Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr ist massgeblich auf die Strategiemassnahmen (Dir-WOM-2) zurückzuführen. Die gesamten "Dir-WOM-2" Massnahmen für das Jahr 2017 führen zu einer Entlastungswirkung von CHF -0.8 Mio. mit einem Abbau von -2.77 FTE bzw. Stellen. Da CHF 55'000 an Entlastungen im Transferaufwand (KoA 36) angesiedelt sind, beträgt die Entlastungswirkung im reinen Personalaufwand (KoA 30) diesbezüglich lediglich CHF -0.75 Mio.

Aufgrund der Integration der Fonds treten jedoch auch entsprechende Erhöhungen in der Kostenart "Personalaufwand" ein (s/Kommentare zum Personalaufwand von P2201 und P2208). So fällt beim P2201 "KIGA" im Zuge der Fondsintegration (Wohnbauförderungsfonds) die ehemals dort enthaltene Rückerstattung (Verwaltungskostenanteil) im Umfang von rd. CHF 244'000 weg und beim P2208 "Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen" erhöht sich durch Integration des Fonds (Tierseuchenkasse BL) der Personalaufwand um CHF 45'000. Diese beiden den Aufwand belastenden Gegeneffekte betragen gesamthaft CHF +0.29 Mio. und vermindern die nach aussen ersichtliche Entlastung entsprechend.

Schliesslich wird die nach aussen ersichtliche Entlastungswirkung um weitere rund CHF +0.25 Mio. (in der Summe) durch eine Vielzahl an weiteren Einzeleffekten vermindert bzw. verwässert (Erfahrungsstufenanstiege, Funktionsanpassungen mit Einstufungskorrekturen, höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, Aufnahme von Leistungsprämien § 25 Personaldekret, etc.).

31 Sachaufwand

Einerseits führt die Realisierung der "Amtlichen Vermessung 3. Etappe" (s/LRV 2015-107 sowie Erläuterungen unter

P2206 Amt für Geoinformation) zu einer entsprechenden Erhöhung (Umfang von rd. CHF 1.0 Mio.). Andererseits erfährt diese Kostenart durch die Integration der ehemals ausserhalb des Konsolidierungskreises geführten vier Fonds ebenfalls eine Zunahme (CHF 0.7 Mio.).

35/45 Einlagen in / Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Durch die auf den 1. Januar 2017 geplante Integration der vier Fonds (Tierseuchenkasse BL, Wirtschaftsförderungsfonds, Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus, Fischhegefonds) in den Konsolidierungskreis Kanton Basel-Landschaft entfallen die künftigen Einlagen (KoA 35) und Entnahmen (KoA 45) gegenüber den Fonds vollständig und treten neu unter den Kostenarten 39/49 Interne Fakturen in Erscheinung.

36 Transferaufwand

Der Rückgang im Transferaufwand ist hauptsächlich auf das tiefer prognostizierte "Wachstum in der Gesundheitsversorgung" (Fallpreise/Tagestaxen) aufgrund der Daten der Rechnung 2015 sowie abgestützt auf das periodische Kostenmonitoring (CHF -8.4 Mio.) zurückzuführen. Ausserdem wurden die Planwerte zur Abgeltung der GWL (Gemeinwirtschaftliche und übrige Leistungen) an die eigenen Beteiligungsbetriebe (KSBL sowie PBL) im Hinblick auf die Weiterführung reduziert eingestellt (CHF -5.5 Mio.). Diese Position ist abhängig von den Verhandlungen mit den Spitälern und den Verpflichtungskreditbeschlüssen des Landrates. Zudem ergibt sich eine Entlastung (CHF -2.8 Mio.) bei den Abschreibungen der APH-Investitionsbeiträge aufgrund des im B2016 enthaltenen Sondereffektes durch den Ausfall eines Generalunternehmens (GU). Eine Mehrbelastung ergibt sich hingegen durch die Integration der vier Fondsrechnungen (CHF 4.0 Mio.). Die übrigen Reduktionen sind aufgrund der Strategiemassnahmen verursacht.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Entgegen den Modellrechnungen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) haben sich die Direktzahlungen nach Einführung der Agrarpolitik 2014/17 für die Baselbieter Landwirte nicht erhöht. Dieser Entwicklung ist für das Planjahr 2017 und die AFP-Jahre 2018 bis 2020 Rechnung getragen worden und die Planwerte wurden um rd. CHF 3.9 Mio. reduziert.

39/49 Interne Fakturen

Durch die Integration der vier Fonds in den Konsolidierungskreis des Kantons Basel-Landschaft entfallen die Beträge bei den Kostenarten "35/45 Einlagen in / Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen" und wechseln zu den Kostenarten "39/49 Interne Fakturen". Hierüber werden neu die Fondseinlagen und -entnahmen sowie die Verwaltungskostenanteile verbucht. Die Erhöhungen sind bedingt durch die Integration der Fonds in den Konsolidierungskreis des Kantons BL. Als ordentliche Einlagen des Kantons sind CHF 1.0 Mio. in den Wirtschaftsförderungsfonds (nach Wirtschaftsförderungsgesetz SGS 501 § 5) und CHF 0.21 Mio. in die Tierseuchenkasse (nach Landwirtschaftsgesetz SGS 510 § 22) vorgesehen. Ausserdem wurden die voraussichtlich notwendigen Einlagen zum Kapitalerhalt des Wirtschaftsförderungsfonds (nach SGS 501 § 5 Abs. 5 / 2017 = CHF 2.1 Mio.; 2018 = CHF 1.7 Mio.; 2019 = CHF 2.7 Mio. und 2020 = CHF 1.7 Mio.) sowie der Tierseuchenkasse (nach SGS 510 § 22 Abs. 2 / CHF 170'800 pro Jahr für 2017 bis 2020) eingeplant.

40/41 Fiskalertrag / Regalien und Konzessionen

Diese neuen Ertragskostenarten sind direkte Folge der Integration der "Tierseuchenkasse BL" (s/Profitcenter P2219) in die konsolidierte Jahresplanung bzw. in den AFP des Kantons Basel-Landschaft.

42 Entgelte

Die Zunahme der Entgelte ist v.a. auf die Integration der Fonds (CHF +0.16 Mio.); die zyklisch anfallenden Grenzgängerbewilligungen (CHF +0.12 Mio.) beim KIGA sowie die Erhöhung der Gebühren für Prüfungen und Benützungsgebühren (z.B. Fleischkontrollen) beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (CHF + 0.14 Mio.) zurückzuführen.

46 Transferertrag

Eine Vielzahl an Veränderungen führen gesamthaft zur ausgewiesenen leichten Erhöhung. Beim Profitcenter P2201 KIGA nehmen die Bundesbeiträge der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sowie des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) für die Schwarzarbeitsbekämpfung leicht ab (CHF -0.2 Mio.). Bei den vom Bund refinanzierten beiden Profitcenter P2202 "Öffentliche Arbeitslosenkasse" und P2203 "Arbeitsvermittlung/Logistik Arbeitsmarktlche Massnahmen/Amtsstelle AVIG (KIGA)" nehmen in der Summe die Bundesanteile ebenfalls leicht ab, da die gesamten Betriebskosten für das Planjahr 2017 leicht reduziert werden konnten (CHF -0.6 Mio.). Die Integration der Fondsrechnungen führt hingegen zu einer leichten Zunahme (CHF +0.1 Mio.). Beim Profitcenter P2205 "Amt für Wald beider Basel" wurde eine leichte Zunahme aufgrund günstiger Programmvereinbarungen mit dem Bund erreicht

(CHF +0.4 Mio.). Beim Profitcenter P2206 "Amt für Geoinformation" ist die Zunahme v.a. bedingt durch höhere Bundesbeiträge aufgrund der Realisierung des Verpflichtungskredites "AV93 3. Etappe" (rd. CHF +0.4 Mio.). Beim P2207 "Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain" ist die Zunahme v.a. bedingt durch die beiden Verpflichtungskredite "Biodiversität" sowie "Naturschutz im Wald" (rd. CHF +0.3 Mio.) und beim P2215 "Amt für Gesundheit" durch die von der Kantonalen Finanzkontrolle gewünschte Umstellung auf die Bruttodarstellung der Position "Regressforderungen Unfall" (CHF +0.35 Mio.) sowie die Verordnungsanpassung der "Subventionsverzinsung" (CHF +0.15 Mio.).

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
5 Total Investitionsausgaben	24.2	10.0	12.5	2.5	25%	21.8	21.8	18.8
Nettoinvestition	24.2	10.0	12.5	2.5	25%	21.8	21.8	18.8

Einerseits werden für das Planjahr 2017 sowie die AFP-Periode 2018 bis 2020 zusätzliche Gesuche aus zwei APH-Regionen für Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime erwartet (s/Erläuterungen zum P2214 Amt für Gesundheit). Andererseits wurden die geplanten Investitionsbeiträge an den Schweizer Innovationspark (SIP 2.0) für die Jahre 2018 und 2019 mit je CHF 3.05 Mio. p.a. eingestellt (s/LRV 2015-448 und Erläuterungen zum P2215 Standortförderung BL).

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			180.7			180.2	179.2	179.2
Befristete Stellen			4.9			4.5	3.2	3.0
Ausbildungsstellen			13.6			12.2	11.4	12.0
Refinanzierte Stellen KIGA			164.9			164.9	164.9	164.9
Total			364.1			361.8	358.7	359.1

Die Abnahme der FTE (Full Time Equivalente) in der gesamten Direktion von B2016 auf B2017 im Umfang von -7.07 FTE setzt sich wie folgt zusammen:

-0.90 FTE im P2200 Generalsekretariat (-0.9 FTE ausserhalb Strategiemassnahmen WOM)
-1.30 FTE im P2201 KIGA (-0.3 FTE ausserhalb Strategiemassnahmen WOM / -1.0 Dir-WOM-2)
+0.70 FTE im P2202 Abtl. Öffentliche Arbeitslosenkasse (+0.7 FTE ausserhalb Strategiemassnahmen WOM / 100% refinanziert Bund)
-2.70 FTE im P2203 Arbeitsvermittlung/Logistik Arbeitsmarktl. Massn./Amsstelle AVIG (-2.7 FTE ausserhalb Strategiemassnahmen WOM / 100% refinanziert Bund)
-0.30 FTE im P2205 Amt für Wald beider Basel (-0.4 FTE VGD-WOM-12 / +0.1 FTE Dir-WOM-2)
-1.60 FTE im P2206 Amt für Geoinformation (-0.8 FTE VGD-WOM-15 / -0.8 FTE Dir-WOM-2)
-0.67 FTE im P2207 Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain (-0.67 FTE Dir-WOM-2)
-0.40 FTE im P2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (-0.4 FTE Dir-WOM-2)
+0.10 FTE im P2215 Standortförderung BL (+0.1 FTE ausserhalb Strategiemassnahmen WOM)

Im Sinne einer Rekapitulation verändern sich somit die Stellen auf das Jahr 2017 hin um -3.1 FTE "ausserhalb der WOM-Massnahmen" und um -1.2 FTE durch "VGD-WOM-Massnahmen" und um -2.77 FTE durch "Dir-WOM-2" Massnahmen. Bezüglich der Details verweisen wir auf die Erläuterungen in den einzelnen Dienststellenbudgets.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Herausforderung für den Kanton als Eigentümer des Kantonsspitals Baselland (KSBL) besteht darin, sein Unternehmen so zu unterstützen, dass dieses die unter zunehmendem Wettbewerbsdruck vom Eigentümer vorgegebenen Ziele (u.a. Beitrag zur Stärkung der wohnortsnahe horizontal und vertikal integrierten medizinischen Grundversorgung der Baselbieter Bevölkerung, stationäre und ambulante Versorgung an mehreren Standorten, Finanzierung des Betriebs inkl. Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen aus eigener Kraft) nachhaltig erreichen kann. Seit 2013 sind die drei Spitalstandorte Bruderholz, Laufen und Liestal zum KSBL fusioniert und mit klaren Zielvorgaben des Eigentümers der kantonalen Verwaltung ausgegliedert. Auf denselben Zeitpunkt hin wurden die Spitalfinanzierung mit der Einführung der Fallpauschalen auf eine neue Basis gestellt und die schweizweite Patientenfreizügigkeit eingeführt.
- Das Stimmvolk hat in BL im 2014 der Volksinitiative zur "Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus" zugestimmt. Die neuen Verfassungsbestimmungen haben ihr Ziel in der gleichberechtigten Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus.
- Bei der Förderung des privat genutzten Wohneigentums sollen nicht nur Anreize zur Bildung von gebundenen Sparrücklagen zum erstmaligen Erwerb von Wohneigentum geschaffen werden, sondern neu auch zur Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen an bestehendem Wohneigentum im Kanton.
- Den konkreten Ansprüchen, welche sich aus den Verfassungsbestimmungen ergeben, stehen die knappen Mittel des Kantonshaushalts gegenüber. Für die Finanzierung zusätzlicher Massnahmen steht deshalb der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues zur Verfügung, dessen Mittel auf rund CHF 44 Mio. begrenzt sind.

Lösungsstrategien

- Der Kanton BL als Eigentümer des KSBL prüft zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt als Eigentümer des Universitätsspitals Basel USB eine vertiefte Kooperation der beiden Spitäler in einer Spitalgruppe. Alternativ werden auch andere Lösungsansätze geprüft (optimierter Alleingang, Verkauf/Teilverkauf des KSBL).
- Der Verfassungsauftrag Wohnbauförderung soll so umgesetzt werden, dass die wirkungsvollsten Massnahmen nachhaltig über die vorhandenen Fondsmittel finanziert werden können und die Ziele möglichst wirksam und effizient erreicht werden.

AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
 B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
 C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl			409	407	405	403	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl			60'000	61'500	63'000	64'500	1
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%			84%	87%	90%	92%	2
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl			40	40	40	40	
B2 RRB	Anzahl			300	300	300	300	
B3 LRV	Anzahl			40	40	40	40	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl			25	25	25	25	
C1 Fälle	Anzahl			950-1100	950-1100	950-1100	950-1100	3
C2 Rechtsauskünfte	Anzahl			2500-2800	2500-2800	2500-2800	2500-2800	4

- 1 Es ist mit einer leichten Volumenzunahme (Gesundheitsversorgung) zu rechnen.
- 2 Optimierungen im Kreditorenworkflowprozess sollen die Einhaltung der Zahlungsfristen mittelfristig erhöhen.
- 3 Diese Zahlen beruhen auf einer Schätzung, gestützt auf den Schnitt der letzten zehn Jahre. Fluktuationen ergeben sich insbesondere durch Begehren um Mietzinsanpassung aufgrund eines veränderten Referenzzinssatzes.
- 4 Diese Zahlen sind als geschätzte Erfahrungswerte zu verstehen.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Erarbeitung einer Partnerschaftsstrategie BL/BS	2018	AK-LZ 2	
Umsetzung des Verfassungsauftrages §106 a: Förderung des Wohnungsbaus	2019	EESH-LZ 4	
VESAL: Prüfung einer gemeinsamen Spitalgruppe zwischen KSBL und Unispital BS	2019	ZL-LZ 1	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	1
Projekt Hafen Nord SRH	2020	MO-LZ 1	

1 Die eingestellten Entlastungen pro Jahr betragen im 2017 TCHF 115, im 2018 TCHF 185, im 2019 und 2020 je TCHF 278.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	8.151	3.016	2.849	-0.168	-6%	2.727	2.633	2.634	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.869	0.898	1.047	0.149	17%	1.003	1.004	1.004	2
36 Transferaufwand	401.116	0.056	0.001	-0.055	-99%	0.001	0.001	0.001	3
Budgetkredite	413.136	3.970	3.896	-0.073	-2%	3.731	3.638	3.638	
34 Finanzaufwand	0.003	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.255								
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.410								
39 Interne Fakturen	0.025								
Total Aufwand	413.829	3.972	3.898	-0.073	-2%	3.733	3.640	3.640	
42 Entgelte	-0.300								
43 Verschiedene Erträge	-0.035	-0.011	-0.011	0.000	0%	-0.011	-0.011	-0.011	
44 Finanzertrag	-5.483								
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.153	-0.005		0.005	100%				4
46 Transferertrag	-6.247								
49 Interne Fakturen			-0.005	-0.005	X	-0.005	-0.005	-0.005	4
Total Ertrag	-12.218	-0.016	-0.016	0.000	0%	-0.016	-0.016	-0.016	
Ergebnis Erfolgsrechnung	401.611	3.956	3.883	-0.073	-2%	3.718	3.625	3.625	

- Der Rückgang ist bedingt durch die Umsetzung der Strategiemassnahme (Dir-WOM-2) mit Reduktionen im Bereich der Weiterbildungs- und Personalrekrutierungskosten sowie den Abbau einer Projekt- bzw. Praktikumsstelle.
- Leichte Erhöhung für das Jahr 2017 aufgrund Projekt VESAL.
- Die Abnahme ist bedingt durch die Umsetzung der Strategiemassnahme (Dir-WOM-2) mit Aufhebung der Standmiete an der MUBA in Basel.
- Durch die Integration der Fonds verschieben sich die diesbezüglichen Verwaltungskostenanteile von der Kostenart 45 hin zur Kostenart 49.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
MUBA 64+	36	0.055	0.055		-0.055	-100%				1
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	0.969								2
Kantonales Tabakprogramm	46	-0.158								2
Regressforderungen Unfall	46	-0.928								2
Gesundheitsinstitutionen	36	1.406								2
Verbandsbeiträge	36	0.020	0.001	0.001		0%	0.001	0.001	0.001	3
Abhängigkeitserkrankungen	36	3.776								2
	46	-1.585								2
Nettotransfer		2.191								
Prävention	36	0.766								2
	46	-0.138								2
Nettotransfer		0.628								

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Veterinärwesen	36	0.037								4
APH	36	5.739								2
	46	-2.920								2
Nettotransfer		2.819								
Baselland Tourismus	36	0.600								5
Impfungen	46	-0.269								2
Beiträge an Sanitätsdienste	36	0.413								2
Wildschäden	36	0.235								6
	46	-0.058								6
Nettotransfer		0.177								
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	116.898								2
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	8.425								2
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	17.391								2
Akutsomatik UKBB	36	10.196								2
Akutsomatik Spitäler BS	36	115.666								2
Rehabilitation Spitäler BS	36	16.711								2
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	23.030								2
	46	-0.045								2
Nettotransfer		22.985								
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	11.339								2
	46	-0.003								2
Nettotransfer		11.336								
Psychiatrie BL	36	26.273								2
Psychiatrie Private BL	36	0.849								2
Psychiatrie BS	36	8.309								2
	46	-0.122								2
Nettotransfer		8.186								
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	4.475								2
	46	-0.011								2
Nettotransfer		4.464								
GWL Kantonsspital BL	36	13.510								2
	46	-0.010								2
Nettotransfer		13.500								
GWL Psychiatrie BL	36	8.000								2
GWL UKBB	36	5.689								2
GWL Private BL	36	0.339								2
Total Transferaufwand		401.116	0.056	0.001	-0.055	-99%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag		-6.247								
Transfers (netto)		394.869	0.056	0.001	-0.055	-99%	0.001	0.001	0.001	

- 1 Aufhebung Standmiete Kanton Basel-Landschaft an MUBA Basel (Dir-WOM-2).
- 2 Ab 2016 im Profitcenter "2214 Amt für Gesundheit".
- 3 Ab 2016 ein Grossteil davon im Profitcenter "2214 Amt für Gesundheit".
- 4 Ab 2016 im Profitcenter "2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen".
- 5 Ab 2016 im Profitcenter "2215 Standortförderung BL".
- 6 Ab 2016 im Profitcenter "2205 Amt für Wald".

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Gesundes Körpergewicht 2012-2015	30	0.044								1
	31	0.230								1
	46	-0.099								1

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2012-14)	36	-0.001								1
Baselland Tourismus 2013-2016	36	0.600								2
Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 13-16	36	0.225								1
Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	30	0.041								2
	31	1.092								2
	39	0.025								2
Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	36	0.275								1
GWL Kantonsspital BL 2014 bis 2016	36	13.510								1
	46	-0.010								1
GWL Psychiatrie BL 2014 bis 2016	36	8.000								1
GWL UKBB 2014 bis 2015	36	5.689								1
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2014-16	36	0.339								1
Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	36	0.148								1
Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	36	0.215								1
Total Verpflichtungskredite Aufwand		30.432								
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-0.109								
Total Verpflichtungskredite (netto)		30.323								

- 1 Ab 2016 im Profitcenter "2214 Amt für Gesundheit".
2 Ab 2016 im Profitcenter "2215 Standortförderung BL".

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
APH-Investitionsbeiträge	56	24.220								1
Total Investitionsausgaben		24.220								
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		24.220								

- 1 Ab 2016 im Profitcenter "2214 Amt für Gesundheit".

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			18.2			18.2	18.2	18.2	1
Befristete Stellen			0.1			0.1	0.1	0.1	
Total			18.3			18.3	18.3	18.3	

- 1 +0.1 FTE Stellentransfer im Verlaufe des Jahres 2016 von FKD, Personalamt, DLZ Personal, an GS VGD (ausserhalb WOM).

2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Hauptkostenfaktor in der Erfolgsrechnung des KIGA Baselland stellen heute Transferzahlungen dar. Namentlich sind dies der Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung, die finanzielle Unterstützung an die Zentrale Paritätische Kontrollstelle des Ausbaugewerbes (ZPK) gemäss dem neuen kantonalen Arbeitsmarktaufsichtsgesetz (AMAG) und die Entschädigung an die Zentrale Arbeitsmarktkontrolle des Baugewerbes (ZAK) gemäss dem neuen Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA). Letztere soll im Rahmen der Strategiemassnahmen zur Gesundung des kantonalen Finanzhaushaltes ab 2017 um die Hälfte reduziert werden (VGD-WOM-3).

Lösungsstrategien

- Auf der Ertragsseite bilden die Jahre 2017 und 2018 zwei Jahre, bei denen aufgrund des 5-Jahres-Verlängerungszyklus bei den Grenzgängerbewilligungen von einem erhöhten Gebührenaufkommen ausgegangen werden darf.
- Als Projekt ist die Erneuerung und die Erweiterung der e-Government-Anwendung e-public im Bereiche der Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte speziell zu erwähnen.

AUFGABEN

- A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz
- B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs
- C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte
- D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel
- E Förderung des Wohnungsbaus

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl			180	180	180	180	
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl			25	25	25	25	
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl			370	370	370	370	
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl			280	280	280	280	
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl			18'350	16'150	10'350	10'450	1
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl			23'200	23'300	23'400	23'500	
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl			4'800	4'800	4'800	4'800	
E1 Zusatzverbilligungen	Anzahl			110	100	100	100	
E2 Bausparprämien	Anzahl			120	120	120	120	

- 1 Seit dem 1. Juni 2002 haben die Grenzgängerbewilligungen eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Im Jahr 2017 ist mit einer Zunahme von Verlängerungsgesuchen zu rechnen, die sich auch bis ins 2018 auswirkt. In den Jahren 2019 und 2020 werden sich die Verlängerungsgesuche dann wieder auf einem tieferem Niveau einpendeln.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Erweiterung der eGov-Anwendung im Bereich Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte	2017	IW-LZ 3	1
Umsetzung Strategiemassnahme im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung (VGD-WOM-3)	2020	EESH-LZ1	2
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	3

- 1 Das Projekt "Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen Online" läuft planmässig. Erster Projektteil ist die Modernisierung und Erweiterung der bestehenden eGov-Anwendung im KIGA Baselland (Arbeitsmarktliche Vorentscheide und Grenzgängerbewilligungen). Danach folgt der Weiterbau in die Aufgabengebiete des Amtes für Migration.
- 2 Die eingestellten Entlastungen durch Halbierung der Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die Vollzugsorgane der Sozialpartner zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bauneben- und Ausbaugewerbe (ZAK) belaufen sich für die Jahre 2017-2020 auf je TCHF 325 pro Jahr bzw. auf einen Gesamtbetrag von CHF 1.3 Mio.
- 3 Die eingestellten Entlastungen pro Jahr betragen im 2017 TCHF 150, im 2018 TCHF 220, im 2019 und 2020 je TCHF 330.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	5.038	5.010	5.190	0.181	4%	5.119	5.002	5.013	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.256	0.312	0.281	-0.031	-10%	0.281	0.279	0.279	
36 Transferaufwand	5.560	6.172	5.737	-0.435	-7%	5.808	5.892	5.975	2
Budgetkredite	10.855	11.493	11.208	-0.285	-2%	11.207	11.173	11.267	
34 Finanzaufwand	0.004	0.007	0.004	-0.003	-41%	0.004	0.004	0.004	
39 Interne Fakturen	0.028	0.036	0.028	-0.008	-22%	0.028	0.028	0.028	
Total Aufwand	10.887	11.536	11.240	-0.296	-3%	11.239	11.205	11.299	
42 Entgelte	-1.162	-1.132	-1.257	-0.124	-11%	-1.255	-1.035	-1.034	3
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.005	-0.005		0.005	100%				4
46 Transferertrag	-1.519	-1.454	-1.170	0.284	20%	-1.170	-1.170	-1.170	5
49 Interne Fakturen			-0.005	-0.005	X	-0.005	-0.005	-0.005	4
Total Ertrag	-2.686	-2.591	-2.432	0.159	6%	-2.430	-2.210	-2.209	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.201	8.945	8.808	-0.137	-2%	8.809	8.995	9.091	

- 1 Durch die Strategiemassnahmen (Dir-WOM-2) vermindert sich der Personalaufwand um rd. CHF 150'000. Andererseits entfällt die entlastende Rückerstattung (Verwaltungskostenanteil) aus dem Wohnbauförderungsfonds im Umfang von CHF 244'000 ab dem Jahr 2017 in dieser Kostenart durch die Fondsintegration in den Konsolidierungskreis Kanton Basel-Landschaft. Die restliche Veränderung erklärt sich aufgrund der Anpassungen, die unter dem Abschnitt "Personal" ersichtlich sind.
- 2 Bezüglich der Details verweisen wir auf die Erläuterungen im nachfolgenden Abschnitt "Details Transferaufwand und -ertrag".
- 3 Ab Mitte 2017 kann aufgrund des 5-Jahres-Verlängerungszyklus bei den Grenzgängerbewilligungen von einem erhöhten Gebührenaufkommen ausgegangen werden, das bis Mitte 2018 bestehen bleibt.
Die Gebührenerträge der Fachstelle Messwesen wurden im Budget 2016 aufgrund des Projektes "Eichdienstleistungen für Basel-Stadt" höher eingestellt. Infolge Sistierung des Projektes werden die Erträge im Rechnungsjahr 2016 wie auch in den nächsten 4 Jahren tiefer ausfallen.
- 4 Durch die Integration des Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus verschieben sich ab 2017 auch die Einnahmen der Verwaltungskosten von der Kostenart 45 zur Kostenart 49.
- 5 Der Bundesbeitrag der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) wird infolge der umgesetzten Massnahmen im Personalbereich in den Jahren 2017 - 2020 tiefer ausfallen. Ebenso muss in den nächsten 4 Jahren von tieferen Bundesbeiträgen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO für die Schwarzarbeitsbekämpfung ausgegangen werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.011	0.011	0.000	-4%	0.011	0.011	0.011	
Arbeitsmarkt	36	4.272	4.574	4.609	0.035	1%	4.692	4.776	4.859	
	46	-0.864	-0.729	-0.675	0.054	7%	-0.675	-0.675	-0.675	
Nettotransfer		3.407	3.845	3.934	0.089	2%	4.017	4.101	4.184	
Wirtschaft	36	1.278	1.586	1.117	-0.469	-30%	1.105	1.105	1.105	1
	46	-0.654	-0.725	-0.495	0.230	32%	-0.495	-0.495	-0.495	
Nettotransfer		0.624	0.861	0.622	-0.239	-28%	0.610	0.610	0.610	
Total Transferaufwand		5.560	6.172	5.737	-0.435	-7%	5.808	5.892	5.975	
Total Transferertrag		-1.519	-1.454	-1.170	0.284	20%	-1.170	-1.170	-1.170	
Transfers (netto)		4.042	4.718	4.567	-0.151	-3%	4.638	4.722	4.805	

- 1 Rückgang des Transferaufwands und -ertrages (Bundesbeitrags des Staatssekretariats für Wirtschaft / SECO) infolge Kürzung des Beitrags an die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK) für die Schwarzarbeitsbekämpfung (VGD-WOM-3).

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			39.9			39.5	38.7	38.7	1
Befristete Stellen			0.3						2
Ausbildungsstellen			3.0			2.6	2.4	3.0	
Total			43.2			42.1	41.1	41.7	

- 1 Veränderung auf Budget 2017:
 -1.0 FTE Abbau einer Stelle im Rahmen der Strategiemassnahme (DIR-WOM 2)
 -1.0 FTE Abbau einer Stelle im Bereich Arbeitsmarktaufsicht (ausserhalb WOM)
 +1.4 FTE Aufbau im Bereich Arbeitsbewilligungen (ausserhalb WOM), die den zusätzlichen Arbeitsanfall zu bewältigen haben, der aufgrund des 5-Jahres-Verlängerungszyklus bei den Grenzgängerbewilligungen (GGB) und der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) erwartet wird.

Veränderung auf Finanzplan 2018:
 Der Abbau einer 100% Stelle im Rahmen der Strategiemassnahme (DIR-WOM 2 Kürzung Personalaufwand) wird teilweise durch die neuen Stellen kompensiert, welche den zusätzlichen Arbeitsanfall bei den GGB und der MEI zu bewältigen haben (s/oben).

Veränderung auf Finanzplan 2019:
 Stellenabbau um -0.8 FTE im Rahmen der Strategiemassnahme (DIR-WOM 2 Kürzung Personalaufwand).

- 2 Auf 2017 Abbau -0.7 FTE einer befristeten Stelle (ausserhalb WOM) und Aufhebung ab 2018 ff.

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

AUFGABEN

A Aus dem Fonds werden kantonale Bausparprämien, Kantonale Zusatzverbilligungen sowie Beiträge an Neubauten und Sanierungen von Mietwohnungen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus finanziert

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF			41.847	41.458	41.069	40.680	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
36 Transferaufwand			0.500	0.500	X	0.500	0.500	0.500	1
Budgetkredite			0.500	0.500	X	0.500	0.500	0.500	
39 Interne Fakturen			0.010	0.010	X	0.010	0.010	0.010	1
Total Aufwand			0.510	0.510	X	0.510	0.510	0.510	
46 Transferertrag			-0.121	-0.121	X	-0.121	-0.121	-0.121	1
Total Ertrag			-0.121	-0.121	X	-0.121	-0.121	-0.121	
Ergebnis Erfolgsrechnung			0.389	0.389	X	0.389	0.389	0.389	

1 Integration des Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus (ehemals Profitcenter P9080) auf den 1. Januar 2017 in den Konsolidierungskreis des Kantons Basel-Landschaft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Wohnbauförderung	36			0.500	0.500	X	0.500	0.500	0.500	1
	46			-0.121	-0.121	X	-0.121	-0.121	-0.121	1
Nettotransfer				0.379	0.379	X	0.379	0.379	0.379	
Total Transferaufwand				0.500	0.500	X	0.500	0.500	0.500	
Total Transferertrag				-0.121	-0.121	X	-0.121	-0.121	-0.121	
Transfers (netto)				0.379	0.379	X	0.379	0.379	0.379	

1 Zusatzverbilligungen, Bausparprämien und Beiträge an den gemeinnützigen Wohnungsbau (KoA 36) sowie die Rückerstattungen von Zusatzverbilligungen, Bausparprämien und Zweckerhaltungen (KoA 46) erscheinen durch die Integration des Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues nun in diesem neuen Profitcenter.

2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Im Budget des Profitcenters werden die Vollzugskosten für dessen Aufgaben in der Ausrichtung von Arbeitslosenversicherungs-Leistungen abgebildet. Die Vollzugskosten werden vom Fonds zur Finanzierung Arbeitslosenversicherung vollständig rückerstattet, sofern keine Überschreitung der vorgegebenen Plafonds erfolgt, wovon auszugehen ist.

Es wird von einer mittleren, relativ konstanten Anzahl von 4000 Leistungsbeziehenden ausgegangen. Die Kasse verfolgt dabei das Ziel, ihre Effizienz hinsichtlich Auszahlungsdauer weiter zu verbessern (Indikator AO2) sowie die Bearbeitungsdauer im Einspracheverfahren zu reduzieren.

AUFGABEN

- A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung)
- B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss ATSG (Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl			4'089	4'137	3'931	4'000	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage			7.5	7.5	7.0	6.5	2
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF			5.98	5.98	5.98	5.98	
B1 Bearbeitungsdauer	Tage			45	45	40	35	3
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%			45	45	50	50	4

VGD

- 1 Gemäss den ersten Prognosen wird sich die durchschnittliche Anzahl Leistungsbezüger in den nächsten 4 Jahren auf einer relativ konstanten Höhe einpendeln.
- 2 Ziel ist es, die Auszahlungszeit in den nächsten 4 Jahren weiter zu reduzieren.
- 3 Ziel ist es, die Bearbeitungsdauer im Einspracheverfahren zu reduzieren.
- 4 Die Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts soll erhöht werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	3.809	4.146	4.277	0.131	3%	4.277	4.277	4.277	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.005		0.003	0.003	X	0.003	0.003	0.003	
Budgetkredite	3.814	4.146	4.280	0.134	3%	4.280	4.280	4.280	
39 Interne Fakturen	0.144	0.144	0.144	0.000	0%	0.144	0.144	0.144	
Total Aufwand	3.957	4.290	4.423	0.134	3%	4.423	4.423	4.423	
46 Transferertrag	-3.957	-4.290	-4.426	-0.136	-3%	-4.426	-4.426	-4.426	2
Total Ertrag	-3.957	-4.290	-4.426	-0.136	-3%	-4.426	-4.426	-4.426	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	-0.002	-0.002	X	-0.002	-0.002	-0.002	

- 1 Zur Verbesserung der Effizienz hinsichtlich Auszahlungszeit (siehe Indikator A2) wird der Stellenbestand, welche voll vom Bund refinanziert wird, leicht aufgestockt.
- 2 Die gesamten Betriebskosten dieses Profitcenters werden zu 100% vom Bund refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Arbeitsmarkt	46	-3.957	-4.290	-4.426	-0.136	-3%	-4.426	-4.426	-4.426	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-3.957	-4.290	-4.426	-0.136	-3%	-4.426	-4.426	-4.426	
Transfers (netto)		-3.957	-4.290	-4.426	-0.136	-3%	-4.426	-4.426	-4.426	

1 Höhere Refinanzierung durch den Bund infolge grösserem Gesamtaufwand.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Refinanzierte Stellen KIGA			39.7			39.7	39.7	39.7	1
Total			39.7			39.7	39.7	39.7	

1 Der Stellplan B2016 wurde um die ehemals befristeten Stellen, die nicht im ehemaligen Sollstellenplan ausgewiesen waren korrigiert (+1.8 FTE bzw. Stellen). Zur Zielerreichung des Indikators "Auszahlungszeit" wurde der Bestand um (netto) +0.7 FTE bzw. Stellen für das Jahr 2017 erhöht (ausserhalb WOM).

2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/ AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Im Budget des Profitcenters werden die Vollzugskosten für dessen Aufgaben in der Unterstützung von Stellensuchenden abgebildet. Die Vollzugskosten werden vom Fonds zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung vollständig rückerstattet, sofern keine Überschreitung der vorgegebenen Plafonds erfolgt, wovon auszugehen ist. Es wird von einer mittleren, relativ konstanten Anzahl von rund 5'900 zu unterstützenden Stellensuchenden ausgegangen. Dazu kommen die Stellensuchenden aus den solothurnischen Bezirken Dorneck und Thierstein, welche auf Basis des entsprechenden Staatsvertrags ebenfalls bedient werden. Es wird ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden angestrebt (Indikator AO2). Spezifische neue Aktivitäten kommen vor allem im Bereich älterer Stellensuchender zur Anwendung.

AUFGABEN

- A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen
- B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Stellensuchende	Anzahl			5'900	6'000	5'700	5'800	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte			101	101	101	101	
B1 Vorentscheide	Anzahl			130	130	130	130	

- 1 Gemäss den ersten Prognosen wird sich die durchschnittliche Anzahl Stellensuchender in den nächsten 4 Jahren auf einer relativ konstanten Höhe einpendeln.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	12.804	13.974	13.447	-0.527	-4%	13.408	13.400	13.379	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.673	1.864	1.620	-0.244	-13%	1.622	1.609	1.605	
Budgetkredite	15.477	15.837	15.066	-0.771	-5%	15.030	15.008	14.984	
34 Finanzaufwand	0.118	0.108	0.113	0.005	4%	0.113	0.113	0.113	
Total Aufwand	15.595	15.945	15.179	-0.767	-5%	15.143	15.121	15.097	
42 Entgelte	-0.028								
44 Finanzertrag	-0.004								
46 Transferertrag	-15.563	-15.945	-15.186	0.760	5%	-15.149	-15.128	-15.103	2
Total Ertrag	-15.595	-15.945	-15.186	0.760	5%	-15.149	-15.128	-15.103	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	-0.007	-0.007	X	-0.007	-0.007	-0.007	

- 1 Der Rückgang ist einerseits bedingt durch den Abbau im Bereich Arbeitsvermittlung (s/Abschnitt Personal). Andererseits wurde eine Verrechnung zwischen diesem refinanzierten Profitcenter und dem Hauptprofitcenter (P2201) ab 2017 ff. eliminiert, was zur weiteren Entlastung führt.
- 2 Die gesamten Betriebskosten dieses Profitcenters werden zu 100% vom Bund refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Arbeitsmarkt	46	-15.563	-15.945	-15.186	0.760	5%	-15.149	-15.128	-15.103	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-15.563	-15.945	-15.186	0.760	5%	-15.149	-15.128	-15.103	
Transfers (netto)		-15.563	-15.945	-15.186	0.760	5%	-15.149	-15.128	-15.103	

- 1 Die gesamten Betriebskosten dieses Profitcenters werden zu 100% vom Bund refinanziert.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Refinanzierte Stellen KIGA			125.2			125.2	125.2	125.2	1
Total			125.2			125.2	125.2	125.2	

- 1 Der Stellplan B2016 wurde um die befristeten Stellen, die nicht im ehemaligen Sollstellenplan ausgewiesen waren, korrigiert (+7.8 FTE bzw. Stellen). Für das Jahr 2017 erfolgt ein Abbau im Bereich Arbeitsvermittlung -2.7 FTE bzw. Stellen (ausserhalb WOM).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Für die Region ist für die kommenden 50 bis 100 Jahre mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad zu rechnen. Das Ökosystem Wald aber auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen.
- Der "Frankenschock" trifft die Wald- und Holzwirtschaft in einem besonderen Ausmass. Die Folgen sind tiefe Holzpreise, Konkurrenz durch den Import von Halbfertigprodukten und damit letztlich ein zunehmender Kostendruck auf die Forst- und Holzverarbeitenden Betriebe.
- Die Schutzwaldausscheidung von 2014 /2015 hat gezeigt, dass es im Kanton deutlich mehr Schutzwald gibt als bisher angenommen. Dieser erfüllt die Anforderungen aus den Programmvereinbarungen noch nicht genügend.
- Klimawandel, zunehmender Erholungsdruck, Schadorganismen, die kostenoptimierte Holznutzung, Jagd, Fischerei, aber auch die ordentlichen Pflegemassnahmen und Eingriffe in den Gewässerraum haben wesentlichen Einfluss auf die Zusammensetzung und den Zustand (Gesundheit) des Waldes, des Wildes und des Fischbestandes.
- Bei zunehmender Bevölkerung steigt der (Erholungs)Druck auf Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Es ist mit stärkerer Störung der Wildtiere zu rechnen. Das Konfliktpotential unter den Nutzergruppen aber auch zwischen Nutzern und Ökosystem wird ansteigen.

Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Jungwaldpflege, Schädlingsbekämpfung) werden überprüft. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild und Fischbestände so zu begründen und so zu pflegen, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können.
- Der Regierungsrat hat 2015 beschlossen, im Bereich Jagd enger mit dem Kanton Basel-Stadt zusammenzuarbeiten. In BL ist die Jagdgesetzgebung gestützt auf das Leitbild Wild beider Basel zu revidieren. Die Zusammenarbeit mit BS für Wald und Wildtiere ist in einer ergänzten Vereinbarung über das gemeinsame Amt zu regeln.
- Die Wald- und Holzwirtschaft wird durch die Förderung des Holzabsatzes und durch die Unterstützung der eingeleiteten Selbsthilfemassnahmen entlastet.
- Für die Schutzwaldpflege wird die notwendige Kontinuität aufgebaut und das Fachwissen und die Standards für die Schutzwaldpflege sollen vertieft werden.
- Voraussetzung um unerwünschte Entwicklungen oder auch die Wirksamkeit von Massnahmen zu erkennen, ist ein gezieltes Monitoring. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten muss in den kommenden vier Jahren überprüft und allenfalls neu definiert werden.
- Aufklärung ist wirksamer als (kaum durchsetzbare) Verbote. Zum Schutz von Wald und Wildtieren soll ein Bildungsprogramm „Wald und Wildtiere“ aufgebaut bzw. der eingeschlagene Weg in Kooperation mit den Bildungspartnern und den Fachverbänden weiter gegangen werden.
- Der Vollzug der gesetzlichen Aufgaben ist nur in Koordination mit externen Fachpersonen sinnvoll. Im Bereich Wald sind dies die Revierförster (Forstreviere). Im Jagd- und Fischereiwesen sind dies die (privaten) Jagd- und Fischereiaufseher. Es gilt, das notwendige Fachwissen für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu vermitteln und aufzufrischen sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch mit Blick auf die neuen Regionen zu stärken.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha			475	475	475	475	
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl			80'000	70'000	65'000	50'000	1
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha			53	53	53	55	
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl			850	850	850	850	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl			25	25	30	30	2
C2 Materialien	Anzahl			40	45	50	40	2
D1 Genutzte Holzmenge	m3			135'000	125'000	125'000	125'000	3
D2 Interessenvertretungen	Anzahl			180	160	170	160	4

- 1 Erfolgreiche Bemühungen und Entwicklungen zeigen sich durch sinkende Indikatorenwerte, sind aber auch ein Ausweis über den Umfang der geleisteten Arbeiten. Gemäss Fischereigesetz sind die Fischereipächter bisher zu einem minimalen Fischbesatz verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde mit den Fischpachtverträgen aufgehoben bzw. es wurde ein Maximalbesatz formuliert. Diese gewünschte Verhaltensänderung muss mit "Aufklärung, Aufsicht und einer Gesetzesrevision" herbeigeführt werden.
- 2 Anzahl Bildungsaktivitäten und Materialien steigen aufgrund geplanter Revisionen (Waldverordnung, Jagdgesetz, Fischereigesetz) und der Walddes 2019 an. Aufklärung und Wissensvermittlung ist ein wesentlicher Teil der "Walderhaltungs- und der Wildschutzmassnahmen" des Amtes. Der Indikator widerspiegelt die eigenen aber auch die "eingekauften" Aktivitäten (Medienarbeit, Exkursionen, Referate, Ausstellungen, Ausbildung).
- 3 Die Nutzungsmenge ist Indikator auf die zu kontrollierenden und zu bewilligenden Aktivitäten in der Holzproduktion. Sie widerspiegelt aber auch das Ausmass an Zwangsnutzungen (erhöhter Wert 2017). Eine nachhaltige Waldentwicklung und damit das Sicherstellen der öffentlichen Ziele aus der Waldbewirtschaftung setzt eine minimale Holznutzungsmenge voraus.
- 4 Indikatorenveränderungen sind Ausfluss geplanter Aktivitäten aufgrund geplanter Revisionen (Gesetze, Verordnungen). Ausgewiesen ist das aktive Stakeholder-Management: Teilnahme an Veranstaltungen der Anspruchsgruppen und damit mittel- und unmittelbare Einflussnahme im Interesse der Vollzugsaufgaben des Amtes. Erfasst sind auch eigene Veranstaltungen z.B. aus der Waldentwicklungsplanung.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Erarbeitung einer kantonalen Waldpolitik und einer abgeleiteten Waldstrategie	2018	NK-LZ 6	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	1
Erarbeitung eines Leitbildes "Wild beider Basel"	2017		2
Vereinbarung über das Amt für Wald und Wildtiere beider Basel (AfW)	2018		
Bike-Routen-Netz beider Basel	2019		
Revision Jagdgesetzgebung	2019		
Erarbeitung / Überarbeitung des Programms Jungwaldpflege zu "Wald im Klimawandel"	2019		
Wildtierkonzepte im Bereich Schwarz-, Rot- und Gamswild sowie für den Luchs	2020		
Revision Fischereigesetzgebung	2020		
Statische Waldgrenzen im Nichtbaugbiet	2023		

- 1 Die eingestellten Entlastungen pro Jahr betragen im 2017 TCHF 63, im 2018 TCHF 129, im 2019 und 2020 je TCHF 194.
- 2 Abschlussarbeiten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	1.761	2.171	2.117	-0.054	-2%	2.106	2.041	2.041	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.157	0.849	0.955	0.105	12%	0.919	0.996	0.959	2
36 Transferaufwand	3.131	2.554	2.727	0.173	7%	2.724	2.709	2.709	3
Budgetkredite	6.048	5.574	5.798	0.224	4%	5.748	5.746	5.708	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.001	0.001	
Total Aufwand	6.048	5.574	5.799	0.224	4%	5.749	5.747	5.709	
42 Entgelte	-0.104	-0.244	-0.248	-0.005	-2%	-0.249	-0.249	-0.249	
43 Verschiedene Erträge	-0.218	-0.155	-0.215	-0.060	-39%	-0.195	-0.195	-0.195	
44 Finanzertrag		-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.003		0.003	100%				4
46 Transferertrag	-1.925	-1.279	-1.672	-0.394	-31%	-1.757	-1.757	-1.757	3
49 Interne Fakturen			-0.003	-0.003	X	-0.003	-0.003	-0.003	4

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Total Ertrag	-2.248	-1.681	-2.140	-0.459	-27%	-2.206	-2.206	-2.205	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.800	3.893	3.659	-0.234	-6%	3.543	3.541	3.504	

- 1 Die Reduktion auf 2017 ist bedingt durch die Strategiemassnahmen (VGD-WOM-12 und Dir-WOM-2).
- 2 Zwingende Zusatzarbeiten im Schutzwald des Staatswaldes sowie Sicherheitsholzschnitte wegen des Eschentriebsterbens sowie übersehene Aufgaben/Verpflichtungen z.B. Sachversicherungen bei der Übernahme des Bereiches "Jagd & Fischerei".
- 3 Die Erhöhung im Vergleich zum Budgetjahr resultiert aus den nun definitiv vorliegenden Programmvereinbarungen mit dem Bund, die im Vergleich mit den ursprünglichen Annahmen deutlich erhöht werden konnten. Teile der Zusatzmittel sind den Waldeigentümern auszurufen (Wiederherstellungen aus dem Eschentriebsterben).
- 4 Durch Fondsintegration bedingte Verschiebung der Kostenart von 45 zu 49.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Wald	36	3.131	2.457	2.519	0.062	3%	2.519	2.529	2.529	
	46	-1.925	-1.279	-1.617	-0.339	-27%	-1.702	-1.702	-1.702	1
Nettotransfer		1.206	1.178	0.902	-0.277	-23%	0.817	0.827	0.827	
Fisch und Wild	36		0.082	0.092	0.010	13%	0.089	0.064	0.064	
Wildschäden	36		0.016	0.116	0.100	>100%	0.116	0.116	0.116	2
	46			-0.055	-0.055	X	-0.055	-0.055	-0.055	
Nettotransfer			0.016	0.061	0.045	>100%	0.061	0.061	0.061	
Total Transferaufwand		3.131	2.554	2.727	0.173	7%	2.724	2.709	2.709	
Total Transferertrag		-1.925	-1.279	-1.672	-0.394	-31%	-1.757	-1.757	-1.757	
Transfers (netto)		1.206	1.276	1.055	-0.221	-17%	0.966	0.951	0.952	

- 1 Gegenüber dem Budget deutlich erhöhte definitive Beiträge aus den Programmvereinbarungen mit dem Bund bei gleichzeitiger Verbesserung des Finanzierungsanteils des Bundes.
- 2 Beträge waren im Jahre 2016 falsch bzw. unvollständig erfasst (Kantonsbeiträge). Gemäss aktuellem Jagdgesetz beteiligen sich Gemeinden und Jagende an den Wildschäden. Diese stehen den Landwirten als Transferbeiträge weiter zu.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			13.9			13.8	13.8	13.8	1
Befristete Stellen			0.1						2
Ausbildungsstellen			3.0			3.0	3.0	3.0	1
Total			17.0			16.8	16.8	16.8	

- 1 Auf 2017 Streichung einer unbefristeten Stelle (-0.4 FTE / VGD-WOM-12) im Bereich Wildschadenschätzung und Umwandlung einer unbefristeten Stelle (-0.9 FTE / Dir-WOM-2) in eine Praktikumsstelle (+1.0 FTE / Dir-WOM-2).
- 2 Befristete Stelle zur Wildschadenschätzung bis Ende Jagdjahr (Frühjahr 2017) als Effekt aus leicht verzögerter Umsetzung (VGD-WOM-12).

2218 FISCHHEGEFONDS

AUFGABEN

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF			0.200	0.158	0.116	0.074	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0.024	0.024	X	0.024	0.024	0.024	1
36 Transferaufwand			0.015	0.015	X	0.015	0.015	0.015	1
Budgetkredite			0.039	0.039	X	0.039	0.039	0.039	
39 Interne Fakturen			0.003	0.003	X	0.003	0.003	0.003	1
Total Aufwand			0.042	0.042	X	0.042	0.042	0.042	
Ergebnis Erfolgsrechnung			0.042	0.042	X	0.042	0.042	0.042	

1 Integration des Fischhegefonds (ehemals Profitcenter P9190) auf den 1. Januar 2017 in den Konsolidierungskreis des Kantons Basel-Landschaft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Beiträge Fischerei	36			0.015	0.015	X	0.015	0.015	0.015	
Total Transferaufwand				0.015	0.015	X	0.015	0.015	0.015	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)				0.015	0.015	X	0.015	0.015	0.015	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015 / 107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2022 ausserhalb des Baugebietes die bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt.
- Ausserhalb AV93 3. Etappe ist vorerst in Wahlen nach der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) die Neuvermessung zu erstellen (Start 2018). Dasselbe beginnt 2019 bei der GM Blauen und voraussichtlich auch bei der GM Brislach. Ferner sind bereits heute in der geplanten GM Rothenfluh die Belange der amtlichen Vermessung zusammen mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain zu koordinieren.
- Die Verordnung des Bundesrates über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) verpflichtet die Kantone, den ÖREB-Kataster bis spätestens zum 1. Januar 2020 einzuführen. Der Regierungsrat hat dem Amt für Geoinformation den Projektauftrag erteilt, den Kataster bis zum 31. Dezember 2019 aufzubauen. In Ergänzung zum Grundbuch und der amtlichen Vermessung erhöht der ÖREB-Kataster die Rechtssicherheit. Zudem stellt er eine schnelle und kundenorientierte Behördenleistung (E-Government) dar. Davon profitieren sowohl die Grundeigentümerschaften, als auch die verschiedenen Akteure des Immobilienmarktes sowie die Behörden.

Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation prüft neue Technologien und übernimmt sie bei überzeugenden Ergebnissen. Diese Innovationen dienen der Effizienzsteigerung bei der Lösung von räumlichen Fragestellungen.
- Die den Gesamtmeliorationen folgenden Neuvermessungen werden in enger Koordination und Abstimmung mit dem Landwirtschaftszentrum Ebenrain durchgeführt.
- Die für den ÖREB-Kataster gewählte Lösungsvariante profitiert von den gut funktionierenden bestehenden Organisationsstrukturen und technischen Infrastrukturen der kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDI). Sie baut auf die hohe GIS-Fachkompetenz der involvierten Dienststellen und gewährleistet tiefe Entwicklungs-, Einführungs- und Schulungskosten.

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
 B Kantonale Vermessungsaufsicht
 C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
 D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Systemverfügbarkeit	%			99	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl			45	46	47	48	1
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl			1'900	1'950	2'000	2'050	2
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%			47	53	68	68	3
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl			185	185	185	185	
C2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%			21	60	100	100	4
D1 Werkeigentümer	Anzahl			120	120	120	120	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%			88	92	96	100	5

- 1 Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, dass aufgrund der Anforderungen der Verwaltung jährlich eine zusätzliche Applikation bereitgestellt werden muss. Dieser Trend dürfte anhalten.
- 2 Im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen aus dem Raumplanungsgesetz des Bundes und der tendenziellen Wohnungsknappheit ist mit der Verdichtung des Baugebietes und damit steigender Anzahl von Grenz- und Gebäudemutationen zu rechnen.
- 3 Mit der Umsetzung der langfristigen Massnahme der neuen amtlichen Vermessung (AV93 3. Etappe) werden die zur Zeit gültigen Bundesvorgaben im Jahr 2022 zu 100% erfüllt sein. Ab 2020 folgen seitens Bund neue Anforderungen, welche im Moment schwierig abzuschätzen sind. Aus diesem Grund stagniert der Erfüllungsgrad 2019 - 2020 bei 68%.
- 4 Per Ende 2017 ist geplant, dass 18 Gemeinden im ÖREB-Kataster verfügbar sind. Damit ist der Bundesstandard zu 21% erfüllt (18 von 86 Gemeinden). Ende 2018 wird der Kataster 52 Gemeinden (60%) und Ende 2019 alle Gemeinden (100%) umfassen.
- 5 Der Abschluss der Reform des Leitungskatasters war auf 31. Dezember 2016 vorgesehen. Es zeichnet sich nun ab, dass wenige Werkeigentümer die Daten noch nicht gemäss SIA-Norm 405 / LKMap transferieren können.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	1
Umsetzung des Projektes AV93 3. Etappe	2022	EESH-LZ 4	2
Aufbau und Einführung des ÖREB-Katasters	2020		3

- 1 Die eingestellten Entlastungen pro Jahr betragen im 2017 und 2018 je TCHF 162, im 2019 TCHF 228 und im 2020 TCHF 305.
- 2 Die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) erfolgt im Kanton in drei Etappen. In der 1. Etappe zwischen 1995 und 2000 erfolgte die provisorische Numerisierung. Von 2000 bis 2014 wurde in der 2. Etappe die bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet erstellt. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage 2015-107 (Beschluss 2015-176) zwischen 2016 bis 2022 wird im Rahmen der 3. Etappe ausserhalb des Baugebiets eine bundeskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung realisiert. Mit dem Abschluss dieser 3. Etappe wird das kantonale gesetzliche Obligatorium der Vermessung erfüllt (§ 168 EG ZGB).
- 3 Der Bundesrat hat per 1. Oktober 2009 die Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBK, SR 510.622.4) in Kraft gesetzt. Diese verpflichtet die Kantone, den ÖREB-Kataster bis spätestens am 1. Januar 2020 einzuführen. Der ÖREB-Kataster bietet einen einfachen Zugang zu übersichtlich dargestellten und verbindlichen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (z. B. Nutzungszonen, Schutzzonen, Baulinien oder belastete Standorte), die auf einem bestimmten Grundstück lasten. In einer ersten Phase haben 8 Pilotkantone den ÖREB-Kataster eingeführt. Der Kanton Basel-Landschaft gehört zu den Kantonen der zweiten Etappe und muss den ÖREB-Kataster ab 2016 bis 2019 aufbauen. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 0037 vom 8. März 2016 dem AGI den Projektauftrag zum Aufbau und zur Einführung des Katasters erteilt. Der ÖREB-Kataster wird als Verbundaufgabe vom Bund und den Kantonen gemeinsam finanziert. Die Steuerung erfolgt mittels Programmvereinbarungen und zugehöriger Globalbeiträge. Die vereinbarten Bundesbeiträge decken die Projekt- und Betriebskosten weitgehend ab. Dem Kanton verbleiben somit der interne Personalaufwand.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	2.253	2.367	2.238	-0.129	-5%	2.238	2.238	2.238	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.944	1.298	2.461	1.164	90%	2.505	2.086	2.210	2
36 Transferaufwand	0.062	0.056	0.063	0.007	12%	0.066	0.066	0.066	
Budgetkredite	3.260	3.721	4.763	1.042	28%	4.809	4.390	4.514	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	-100%				
Total Aufwand	3.260	3.721	4.763	1.042	28%	4.809	4.390	4.514	
42 Entgelte	-0.582	-0.025	-0.020	0.005	20%	-0.020	-0.020	-0.020	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	100%				
46 Transferertrag	-0.652	-0.475	-0.905	-0.430	-91%	-1.322	-1.411	-1.327	2
Total Ertrag	-1.235	-0.500	-0.925	-0.425	-85%	-1.342	-1.431	-1.347	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.026	3.221	3.838	0.617	19%	3.468	2.960	3.168	

- 1 Entlastungen bedingt durch Strategiemassnahmen (VGD-WOM-15 und Dir-WOM-2) sowie einzelne notwendige personalrelevante Anpassungen.
- 2 Im Jahr 2017 läuft das Projekt AV93 3. Etappe wie in LRV 2015-107 vorgesehen. In den Jahren 2018 bis 2020 erfolgt die Fortsetzung wie beschlossen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Geoinformation	36	0.062	0.056	0.063	0.007	12%	0.066	0.066	0.066	
	46	-0.652	-0.475	-0.905	-0.430	-91%	-1.322	-1.411	-1.327	1
Nettotransfer		-0.590	-0.419	-0.842	-0.423	<-100%	-1.255	-1.344	-1.260	
Total Transferaufwand		0.062	0.056	0.063	0.007	12%	0.066	0.066	0.066	
Total Transferertrag		-0.652	-0.475	-0.905	-0.430	-91%	-1.322	-1.411	-1.327	
Transfers (netto)		-0.590	-0.419	-0.842	-0.423	<-100%	-1.255	-1.344	-1.260	

- 1 Im Jahr 2017 läuft das Projekt AV93 3. Etappe wie in LRV 2015-107 vorgesehen. In den Jahren 2018 bis 2020 erfolgt die Fortsetzung wie beschlossen.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	31	0.116	0.816	1.849	1.033	>100%	1.979	1.460	1.614	1
	46	-0.199	-0.330	-0.852	-0.522	<-100%	-1.200	-1.206	-1.091	1
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.116	0.816	1.849	1.033	>100%	1.979	1.460	1.614	
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-0.199	-0.330	-0.852	-0.522	<-100%	-1.20	-1.21	-1.09	
Total Verpflichtungskredite (netto)		-0.083	0.486	0.997	0.511	>100%	0.779	0.254	0.523	

- 1 LRV 2015-107 langfristige Massnahme der Erneuerung der amtlichen Vermessung (AV93 3. Etappe) wurde am 22. Oktober 2015 beschlossen (Beschluss 2015-176).

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			14.4			14.4	14.4	14.4	1
Befristete Stellen			1.0			1.0	0.7	0.5	2
Ausbildungsstellen			1.0			1.0	1.0	1.0	
Total			16.4			16.4	16.1	15.9	

- 1 Durch umfassende organisatorische Massnahmen werden ab 2017 0.8 FTE bzw. Sollstellen aufgehoben (VGD-WOM-15).
- 2 Auf 2017 Reduzierung um weitere 0.8 FTE bzw. Stellen (Dir-WOM-2) und weiterer schrittweiser Abbau bis 2020 auf 0.5 FTE bzw. Stellen (Dir-WOM-2).

2207 LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM EBENRAIN (LZE)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich unter starkem Kostendruck, was sich auch auf das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain (LZE) auswirkt. Das LZE stellt sich dieser Herausforderung, indem

- mit dem Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft gesteigert und der regionale Absatz gestärkt wird.
- mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft geschaffen werden.
- es der Landwirtschaft ermöglicht, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollem Ausmass zu erhalten.
- die Landwirte durch gute Aus- und Weiterbildung auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden.
- die Biodiversität in Landwirtschaft und Wald durch finanzielle Anreize gefördert werden.

Lösungsstrategien

- Die Erfolgsrechnung ist jeweils stark abhängig von den durchlaufenden Beiträgen des Bundes für Direktzahlungen. Während die Anzahl Betriebe jährlich leicht sinkt, steigt die Anzahl Programme und die Komplexität der Umsetzung, weshalb hier der Aufwand nicht abnimmt. Die Anforderungen des Bundes nehmen stetig zu und erfordern neue Umsetzungsformen. Bei den Strukturverbesserungen besteht insbesondere bei den Gesamtmeliorationen Bedarf in diversen Gemeinden. Die beschränkten kantonalen Mittel lassen im Moment aber nur eine sehr beschränkte Umsetzung zu.
- Bei den kantonalen Massnahmen (Unterschutz-Stellungen, Pflegemassnahmen, Biodiversitätsbeiträge usw.) hängen Aufwand und Ertrag (Bundesbeiträge) von der Beteiligung der Nutzniesser ab. Für die angestrebten Biodiversitätsziele müssten mehr Mittel zur Verfügung stehen.

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl			60	60	60	60	1
A2 Kursteilnehmer	Anzahl			600	750	750	750	2
B1 Lernende (Hauswirtschaftliche Bildung)	Anzahl			12	12	12	12	3
B2 Kursteilnehmer	Anzahl			500	600	650	650	4
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF			1.45	1.45	1.44	1.47	5
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl			830	822	805	780	6
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl			2'900	2'950	3'000	3'020	7
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha			4'500	4'530	4'560	4'600	8
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha			2'520	2'550	2'575	2'600	9
F1 Anlässe im LZE	Anzahl			530	540	550	550	10

- 1 Wir rechnen für jedes Lehrjahr mit +/- 20 Lehrverträgen (3x20).
- 2 Durch erweiterte Kommunikationsformen und die Umsetzung des neuen BB-Konzeptes sollen Angebot und Nachfrage gesteigert werden können.
- 3 Die Anzahl Lernende ist limitiert auf die Grösse einer Klasse.
- 4 Im Rahmen des Programmes ErnährungPlus werden zusätzliche Angebote lanciert mit einer erwarteten Zunahme der Kursteilnehmer.
- 5 Weitere Gemeinden planen Gesamtmeliorationen, welche aufgrund der finanziellen Situation des Kantons aber nicht berücksichtigt sind.

- 6 Die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe wird weiter abnehmen. Durch die Zunahme der Komplexität der Agrarpolitik (des Bundes) ergibt sich keine entsprechende Reduktion des Aufwandes.
- 7 Administriert werden müssen sämtliche hobby-mässigen Tierhalter, Bienenhalter, Rebbetriebe, etc. Deren Anzahl nimmt laufend zu.
- 8 Die Entwicklung der kantonalen Unterschutzstellungen von ökologisch wertvollen Objekten verlangsamt sich aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons.
- 9 Die Entwicklung der Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Landwirten für Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet ist stark abhängig von der Agrarpolitik des Bundes.
- 10 Die Infrastruktur des Ebenrains wird bestmöglich für Anlässe genutzt. Die Kapazitäten lassen nur eine geringe Steigerung der Anzahl Anlässe zu.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzungsplan zum Leitbild "Landwirtschaft beider Basel 2020"	2018	NK-LZ 1	1
Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen	2020	IW-LZ 4	2
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	3
Umsetzung des Programms "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet"	2020	NK-LZ 6	4
Umsetzung des Programms "Naturschutz im Wald"	2020	NK-LZ 6	5
Förderung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen, Meliorationen (NK-RZD 1)	2020		6
Umsetzung Programm ErnährungPlus (ZL-RZD 4)	2020		7

- 1 Das Leitbild wurde im August 2015 erfolgreich vollendet und den Medien vorgestellt. Das Leitbild ist seither in Umsetzung. 2016 wird das Leitbild zusätzlich auf dem Internet publiziert.
- 2 Das gemeinsame Gesuch des LZE und des Bauernverbands beider Basel um Weiterführung der finanziellen Unterstützung an das Projekt „Förderung von Baselbieter Spezialkulturen“ in der Höhe von CHF 1.25 Mio. für die Jahre 2016-2020 wurde im September 2015 aus den Mitteln des Wirtschaftsförderungsfonds durch den Regierungsrat genehmigt. Zurzeit sind 25 Projekte in der Pipeline.
- 3 Die eingestellten Entlastungen pro Jahr betragen im 2017 TCHF 220, im 2018 TCHF 340, im 2019 und 2020 je TCHF 524.
- 4 Die Umsetzung erfolgt gemäss Landratsvorlage 2013-390 „Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher Ökologischer Ausgleich): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014 – 2017“ vom 5. November 2013. Die faunistische Erfolgskontrolle wird aufgrund des kantonalen Strategiemassnahmenpaketes allerdings nicht mehr weitergeführt (VGD-WOM-21).
- 5 Die Umsetzung erfolgt gemäss Landratsvorlage 2015-350 „Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2016 – 2020“ vom 22. September 2015.
- 6 Zur Verbesserungen der Strukturen im ländlichen Raum werden, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons, neue Gesamtmeliorationen vorbereitet.
- 7 Die Sichtbarkeit und Akquise von Dienstleistungen und Angeboten zur Förderung eines nachhaltigen Ernährungs- und Konsumverhalten wird weiter vorangetrieben. Speziell werden Möglichkeiten innerhalb des Kantons abgeklärt sowie Fourchette verte-Zertifizierungen im Bereich Erwachsene beworben.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	5.368	5.528	5.337	-0.191	-3%	5.266	5.140	5.055	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.823	1.824	1.686	-0.138	-8%	1.586	1.586	1.586	
36 Transferaufwand	12.171	13.342	14.143	0.801	6%	13.859	13.909	13.919	2
Budgetkredite	19.362	20.694	21.166	0.472	2%	20.711	20.634	20.559	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	44.614	47.280	43.414	-3.866	-8%	43.290	43.298	43.286	3
Total Aufwand	63.976	67.974	64.580	-3.394	-5%	64.001	63.932	63.845	
42 Entgelte	-0.436	-0.434	-0.430	0.005	1%	-0.430	-0.430	-0.430	
43 Verschiedene Erträge	-0.006	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
44 Finanzertrag	-0.059	-0.053	-0.053	0.000	0%	-0.053	-0.053	-0.053	
46 Transferertrag	-9.762	-9.605	-9.922	-0.317	-3%	-9.922	-9.922	-9.922	4
47 Durchlaufende Beiträge	-44.614	-47.280	-43.414	3.866	8%	-43.290	-43.298	-43.286	3
Total Ertrag	-54.877	-57.375	-53.821	3.554	6%	-53.697	-53.705	-53.693	
Ergebnis Erfolgsrechnung	9.099	10.599	10.759	0.160	2%	10.304	10.227	10.152	

- 1 Die Verminderung ist v.a. bedingt durch die Strategiemassnahmen der Regierung (Dir-WOM-2).
- 2 Einerseits waren die „Beiträge an diverse Naturschutzprojekte“ im 2016 nicht budgetiert. Diese sind nun mit einem tieferen Betrag, d. h. nur noch mit CHF 90'000 statt CHF 105'000 p.a. im AFP enthalten. Andererseits wirken sich die Verpflichtungskredite und Landratsvorlagen „Naturschutz im Wald 2016 – 2020“ sowie „Biodiversität 2014 - 2017“ (vormals "Ökologischer Ausgleich") hier aus.

- 3 Zwei Jahre nach der Einführung der neuen Agrarpolitik 2014/17 des Bundes, haben sich die Modellrechnungen des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) betreffend Direktzahlungen für die Baselbieter Landwirte nicht bestätigt. In diesen Modellrechnungen ging der Bund von einer Zunahme von bis zu 5% aus. Tatsächlich resultierte in der Rechnung 2014 eine Abnahme von 1.2% und im Jahr 2015 sogar eine von 1.9%. Diese Entwicklung wurde nun im Budget 2017 berücksichtigt. Zudem handelt es sich hier um "Durchlaufende Beiträge" des Bundes. Es sind jährlich mehr oder weniger grosse Anpassungen möglich, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt sind.
- 4 Gemäss den Landratsvorlagen und Verpflichtungskrediten „Naturschutz im Wald 2016 – 2020“ und „Biodiversität 2014 - 2017“ (vormals "Ökologischer Ausgleich") erhöhen sich die Bundesbeiträge analog dem Transferaufwand im 2017 nochmals.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Bundesbeitrag Schutz/Unterhalt Biotope	46	-0.504	-0.500	-0.440	0.060	12%	-0.440	-0.440	-0.440	
Landwirtschaft	36	1.220	1.496	1.502	0.006	0%	1.448	1.448	1.448	1
	46	-0.429	-0.305	-0.302	0.003	1%	-0.302	-0.302	-0.302	
Nettotransfer		0.792	1.191	1.200	0.009	1%	1.146	1.146	1.146	
Melioration	36	0.161	0.720	0.720		0%	0.520	0.510	0.450	2
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.072	0.065	0.135	0.070	>100%	0.135	0.135	0.135	3
	46	-0.433								
Nettotransfer		-0.361	0.065	0.135	0.070	>100%	0.135	0.135	0.135	
Naturschutz im Wald	36	1.763	1.631	1.790	0.159	10%	1.850	1.910	1.980	4
	46	-0.280	-0.280	-0.280		0%	-0.280	-0.280	-0.280	
Nettotransfer		1.483	1.351	1.510	0.159	12%	1.570	1.630	1.700	
Ökologischer Ausgleich	36	8.950	9.430	9.990	0.560	6%	9.900	9.900	9.900	5,6
	46	-8.115	-8.520	-8.900	-0.380	-4%	-8.900	-8.900	-8.900	
Nettotransfer		0.835	0.910	1.090	0.180	20%	1.000	1.000	1.000	
Naturschutz	36	0.004		0.006	0.006	X	0.006	0.006	0.006	
Total Transferaufwand		12.171	13.342	14.143	0.801	6%	13.859	13.909	13.919	
Total Transferertrag		-9.762	-9.605	-9.922	-0.317	-3%	-9.922	-9.922	-9.922	
Transfers (netto)		2.409	3.737	4.221	0.484	13%	3.937	3.987	3.997	

- 1 Ab 2018 ist im Bereich "Tierzucht und Viehabsatz" eine Reduktion um CHF 54'000 aus Umsetzung der Strategiemassnahme (Dir-WOM-2) geplant.
- 2 Berücksichtigt sind nur die laufenden Gesamtmeliorationen in Blauen, Brislach und Wahlen. Der Beschluss über die Unterstützung weiterer Meliorationen steht noch aus, die dafür ab 2018 nötigen Beträge sind noch nicht im AFP eingestellt.
- 3 Aufgrund der Nicht-Budgetierung im 2016 des Kontos „Beiträge an diverse Naturschutzprojekte“, über welches die regierungsrätliche Kommission für Natur- und Landschaftsschutz (NLK) entscheidet, resultiert im Jahr 2017 nun ein höherer Wert im Vergleich zur Vorperiode. Der Gesamtbetrag wurde auf das Jahr 2017 hin auf einer Höhe von CHF 90'000 plafoniert (vormals CHF 105'000). Die Höhe der jährlich gesprochenen Beiträge ist auch abhängig von der Anzahl eingehender Beitragsgesuche von Gemeinden, Verbänden, usw. sowie durch die anfallenden neuen Abgeltungsperioden oder/und Unterschutzstellungen im „offen“ Land.
- 4 Gemäss Programm und Landratsvorlage „Naturschutz im Wald 2016 – 2020“ (LRV 2015-350). Die Höhe des Betrags bezieht sich hauptsächlich auf die Sicherung der bestehenden kantonalen Schutzgebiete und deren Pflege/Unterhalt.
- 5 Gemäss Programm und Landratsvorlage (LRV 2013-390) „Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet 2014 - 2017“ (vormals "Ökologischer Ausgleich"). Die Höhe der Ausgaben und Einnahmen unter dem weiterführenden Vorhaben „Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet 2018-2021“ sind eine Annahme und zudem stark abhängig von der zukünftigen Agrarpolitik des Bundes.
- 6 Der Verpflichtungskredit "Verlegung Amphibien Zurlindengrube" ist theoretisch auf Ende 2016 befristet. Für notwendige Einrichtungen gemäss Bundesamt für Umwelt (u.a. Gewässer) werden aber im 2017 noch Mittel benötigt (ca. CHF 100'000). Trotz dieser letzten notwendigen Tranche wird der Verpflichtungskredit dennoch um mehrere CHF 100'000 nicht ausgeschöpft werden.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Gesamtmelioration Blauen 2009-2018	36	0.051	0.100	0.100	0.000	0%	0.070	0.060	0.060	1
Gesamtmelioration Brislach 2008-2017	36	0.040	0.220	0.220	0.000	0%	0.170	0.200	0.150	1
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	36	0.070	0.400	0.400	0.000	0%	0.280	0.250	0.240	1
VK Naturschutz im Wald 2014-2015	31	0.079								
	36	1.763								

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
	46	-0.280								
VK Biodiversität (ehm.Öko.Ausg.) 2014-17	30	0.099	0.104	0.000	-0.103	-100%	0.000	0.000	0.000	2
	31	0.180	0.235	0.070	-0.165	-70%				2
	36	8.950	9.430	9.990	0.560	6%				2
	46	-8.115	-8.520	-8.900	-0.380	-4%				2
VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	31	0.010	0.009	0.100	0.091	>100%				3
	46	-0.433								
VK Naturschutz im Wald 2016-2020	31		0.100	0.050	-0.050	-50%	0.050	0.050	0.050	
	36		1.631	1.790	0.159	10%	1.850	1.910	1.980	
	46		-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	
Biodiversität 2018-2021	31						0.070	0.070	0.070	2
	36						9.900	9.900	9.900	2
	46						-8.900	-8.900	-8.900	2
Total Verpflichtungskredite Aufwand		11.243	12.229	12.720	0.492	4%	12.390	12.440	12.450	
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-8.828	-8.800	-9.180	-0.380	-4%	-9.18	-9.18	-9.18	
Total Verpflichtungskredite (netto)		2.414	3.429	3.540	0.112	3%	3.210	3.260	3.270	

- Die drei Gesamtmeliorationen in Blauen, Brislach und Wahlen konnten erst später gestartet werden als geplant und haben zudem verfahrensbedingte Verzögerungen erfahren. Die Verpflichtungskreditdauer wird verlängert werden müssen (Vorlage folgt). Die Verlängerung hat, mit Ausnahme der Teuerung, keine Auswirkungen auf die Verpflichtungskredithöhe.
- Der Verpflichtungskredit "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet 2014-2017" soll ab 2018 durch einen neuen Verpflichtungskredit bzw. eine Ausgabenbewilligung abgelöst werden. Diese ist notwendig, damit die Bundesbeiträge, welche 90 Prozent der Beitragssumme ausmachen, weiterhin an die Landwirtschaft fließen können.
- Der Verpflichtungskredit "Verlegung Amphibien Zurlindengrube" ist theoretisch auf Ende 2016 befristet. Das Bundesamt für Umwelt verlangt für den Abschluss des Projektes und die Freigabe der Grube zusätzliche Einrichtungen (u.a. Gewässer), für welche auch 2017 Mittel nötig sind. Trotz dieser letzten notwendigen Tranche wird der Verpflichtungskredit gleichwohl um mehrere CHF 100'000 nicht ausgeschöpft werden.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			36.2			36.2	36.0	36.0	1
Befristete Stellen			2.0			2.0	1.0	1.0	
Ausbildungsstellen			4.0			4.0	4.0	4.0	
Total			42.2			42.2	41.0	41.0	

- Auf 2017 Abbau um -0.67 FTE (Dir-WOM-2) aufgrund einer Vielzahl an erarbeiteten Einzelmassnahmen im Rahmen der Strategiemassnahmen (div. Pensenreduktionen/Vorpensionierungen).

2208 AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit dem revidierten Lebensmittelgesetz (angekündigte Inkraftsetzung der Verordnungen: 1. Januar 2017) werden die Anzahl Inspektionen und zu analysierende Probenanzahl im Nationalen Kontrollplan vorgeschrieben. Für Basel-Landschaft bedeutet dies eine massive Erhöhung sowohl der Inspektionen wie der Anzahl der zu untersuchenden Proben. Dies ist mit dem jetzigen Personalbestand nicht möglich. Es besteht das Risiko, dass der Kanton Basel-Landschaft die Anerkennung als Kontrollorgan durch das Ausland (EU u.a. verliert) und damit der Wirtschaftsstandort (Exportfähigkeit) gefährdet wird.
- Mit dem bisherigen Budget können die gesetzlich vorgegebenen und vom Bund geforderten Leistungen nur teilweise erfüllt werden. Der Bereich "Tierische Nebenprodukte" konnte mangels Ressourcen bisher kaum vollzogen werden, zudem müssen in den Schlachtlokalen vermehrt Leistungen (Fleischuntersuchung) erbracht werden. Ohne zusätzliche Kapazitäten kann der gesetzlich geforderte Kontrollauftrag nicht erfüllt werden. Nicht oder ungenügend kontrollierte tierische Lebensmittel stellen ein erhöhtes Risiko betreffend der Gesundheit der Konsumenten dar. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krankheitsfällen und Seuchenausbrüchen bei Mensch und Tier ist erhöht. Die Exportfähigkeit von Fleischwaren und Milchprodukten ist gefährdet (EU, China; Russland und weitere Länder).
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzes durch die Bau- und Umweltdirektion (insbesondere AUE, LHA und AIB). Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung bei (chemischen) Havarien ab.

Lösungsstrategien

- Die Inkraftsetzung der Verordnungen wird abgewartet. Danach wird entschieden, wie viel zusätzliche Kapazitäten notwendig sind, um die gesetzlich geforderte Kontrolle der Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten und die Anerkennung als Kontrollorgan durch das Ausland (EU u.a.) nicht zu verlieren, damit der Wirtschaftsstandort (Exportfähigkeit) nicht gefährdet wird.
- Durch Insourcing von Leistungen, Einsparungen und Effizienzsteigerung sowie Mehreinnahmen bei den Fleischuntersuchungen können der bisher kaum vollzogene Bereich "Tierische Nebenprodukte" sichergestellt und die in den Schlachtlokalen vermehrt anfallenden Leistungen (Fleischuntersuchung) ohne Mehrausgaben gegenüber der Rechnung 2015 erbracht werden.
- Durch für den Kanton massgeschneiderte analytische Untersuchungen können kostengünstige Leistungen erbracht und bei Störfällen zeitnah zum Schutz der Umwelt und Bevölkerung reagiert werden. Dazu muss die Umweltanalytik auf dem Stand der Technik gehalten und wo notwendig auf diesen gebracht werden.
- Zur Bekämpfung der Tierseuchen und zur Entschädigung von Tierverlusten müssen bei Bedarf umgehend die finanziellen Mittel und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl			770	770	770	770	
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl			160	160	160	160	
A3 Kontrollierte Schlachtierkörper	%			100	100	100	100	
B1 Beurteilte Tierschutzfälle innerhalb von 36 Std.	%			100	100	100	100	
C1 Proben	Anzahl			6'400	6'400	6'400	6'400	
D1 Umweltproben	Anzahl			5'000	5'000	5'000	5'000	

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	1

1 Die eingestellten Entlastungen pro Jahr betragen im 2017 TCHF 56, im 2018 TCHF 250, im 2019 und 2020 je TCHF 374.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	3.207	4.048	4.212	0.164	4%	4.019	3.895	3.895	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.825	1.011	1.028	0.017	2%	1.031	1.031	1.031	
36 Transferaufwand		0.013	0.017	0.004	30%	0.017	0.017	0.017	
Budgetkredite	4.032	5.072	5.257	0.185	4%	5.067	4.942	4.942	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	-100%				
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		0.210		-0.210	-100%				2
39 Interne Fakturen			0.381	0.381	X	0.381	0.381	0.381	3
Total Aufwand	4.032	5.283	5.638	0.355	7%	5.447	5.323	5.323	
42 Entgelte	-0.753	-0.870	-1.012	-0.143	-16%	-1.012	-1.012	-1.012	4
43 Verschiedene Erträge		-0.013	-0.008	0.005	38%	-0.008	-0.008	-0.008	
44 Finanzertrag	0.000								
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.025		0.025	100%				5
46 Transferertrag	-0.037	-0.025	-0.035	-0.010	-40%	-0.035	-0.035	-0.035	
49 Interne Fakturen			-0.025	-0.025	X	-0.025	-0.025	-0.025	5
Total Ertrag	-0.790	-0.933	-1.080	-0.148	-16%	-1.080	-1.080	-1.080	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.241	4.350	4.558	0.208	5%	4.367	4.243	4.243	

- Die Entlastungen durch die Strategiemassnahmen (Dir-WOM-2 / - CHF 56'000) werden durch Erhöhungen im Bereich "Veterinärwesen" (Amtstierärzte + CHF 106'000 für den Vollzug im Bereich "Tierische Nebenprodukte" und "Fleischuntersuchung") sowie durch übrige personalrelevante Anpassungen (rd. + CHF 55'000) überkompensiert.
- Verschiebung des Kantonsbeitrages an die Tierseuchenkasse von der Kostenart 35 zur Kostenart 39 als Folge der Integration der Tierseuchenkasse.
- Verschiebung von Kostenart 35 ordentlicher Kantonsbeitrag CHF 210'000 sowie geplante ausserordentliche Einlage über CHF 170'800.
- Zunahme aufgrund höherer Erträge aus der Fleischkontrolle (CHF + 60'000) in engem Zusammenhang mit den personalseitigen Erhöhungen (s/Ziff. 1 Amtstierärzte KoA 30 Personalaufwand) sowie allgemeinen Ertragserhöhungen aufgrund der besseren Rechnung 2015.
- Verschiebung von der Kostenart 45 zur Kostenart 49 bedingt durch die Integration der Tierseuchenkasse.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Rückerst. Zollproben, Grenzkontr., etc.	46	-0.037	-0.025	-0.035	-0.010	-40%	-0.035	-0.035	-0.035	
Veterinärwesen	36		0.013	0.013		0%	0.013	0.013	0.013	
Mitgliederbeiträge	36			0.004	0.004	X	0.004	0.004	0.004	1
Total Transferaufwand			0.013	0.017	0.004	30%	0.017	0.017	0.017	
Total Transferertrag		-0.037	-0.025	-0.035	-0.010	-40%	-0.035	-0.035	-0.035	
Transfers (netto)		-0.037	-0.012	-0.018	-0.006	-51%	-0.018	-0.018	-0.018	

- Mitgliederbeiträge wurden bisher auf Büromaterial gebucht.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			31.9			31.9	31.9	31.9	1
Ausbildungsstellen			1.6			0.6			2
Total			33.5			32.5	31.9	31.9	

- 1 Mit Budget 2017 werden bisher befristete 1.5 FTE bzw. Stellen für Amtstierärzte in unbefristete umgewandelt (ausserhalb WOM).
- 2 Per 31. Juli 2017 fällt eine Lehrstelle (-0.4 FTE) weg, per 31. Juli 2018 fällt die zweite Lehrstelle (-1.4 FTE) weg. Ab 2020 beläuft sich die Gesamtreduktion auf -2.0 FTE (Dir-WOM-2).

2219 TIERSEUCHENKASSE

AUFGABEN

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF			0.000	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand			0.045	0.045	X	0.045	0.045	0.045	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0.660	0.660	X	0.660	0.660	0.660	1
36 Transferaufwand			0.052	0.052	X	0.052	0.052	0.052	1
Budgetkredite			0.757	0.757	X	0.757	0.757	0.757	
34 Finanzaufwand			0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	1
39 Interne Fakturen			0.025	0.025	X	0.025	0.025	0.025	1
Total Aufwand			0.782	0.782	X	0.782	0.782	0.782	
40 Fiskalertrag			-0.218	-0.218	X	-0.218	-0.218	-0.218	1
41 Regalien und Konzessionen			-0.006	-0.006	X	-0.006	-0.006	-0.006	1
42 Entgelte			-0.163	-0.163	X	-0.163	-0.163	-0.163	1
46 Transferertrag			-0.015	-0.015	X	-0.015	-0.015	-0.015	1
49 Interne Fakturen			-0.381	-0.381	X	-0.381	-0.381	-0.381	1,2
Total Ertrag			-0.782	-0.782	X	-0.782	-0.782	-0.782	
Ergebnis Erfolgsrechnung			0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- Integration der Tierseuchenkasse des Kantons Basel-Landschaft (ehemals Profitcenter P9200) auf den 1. Januar 2017 in den Konsolidierungskreis des Kantons Basel-Landschaft.
- Ordentliche Einlage über CHF 210'000 sowie ausserordentliche Einlage über CHF 170'800.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Tierseuchen	36			0.052	0.052	X	0.052	0.052	0.052	1
	46			-0.015	-0.015	X	-0.015	-0.015	-0.015	1
Nettotransfer				0.037	0.037	X	0.037	0.037	0.037	
Total Transferaufwand				0.052	0.052	X	0.052	0.052	0.052	
Total Transferertrag				-0.015	-0.015	X	-0.015	-0.015	-0.015	
Transfers (netto)				0.037	0.037	X	0.037	0.037	0.037	

- Integration der Tierseuchenkasse des Kantons Basel-Landschaft (ehemals Profitcenter P9200) auf den 1. Januar 2017 in den Konsolidierungskreis des Kantons Basel-Landschaft.

2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die sich dem Kanton im Gesundheitswesen stellenden Herausforderungen sind vielfältig und komplex. Zu den hauptsächlichen Herausforderungen zählen die Zunahme chronischer Erkrankungen, die demografischen Herausforderungen und der wachsende Bedarf an qualitativ hochstehender Versorgung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:
 1. Die Prävention und die Grundversorgung
 2. Die Erarbeitung von Instrumenten zur Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten.
 3. Eine umfassende Senioren- und Alterspolitik

Lösungsstrategien

- Der Kanton Basel-Landschaft sorgt für eine qualitativ hochstehende Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen mit einem bedarfsgerechten Angebot. Dazu sollen medizinische Leistungen wohnortnah erbracht und Voraussetzungen zur optimalen Nutzung des individuellen Gesundheitspotenzials geschaffen werden.
- Nicht zuletzt mit dem Ziel, die Kostensteigerung zu dämpfen, wird zusammen mit den Nachbarkantonen im Bereich der Gesundheitsversorgung eine Optimierung der Spitallandschaft vorangetrieben und es werden die Anstrengungen verstärkt, das Angebot an ambulanten Leistungen zu erhöhen.
- Die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft werden aktiv angegangen und das Potenzial der älteren Bevölkerung wird genutzt. Dazu wird das Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» umgesetzt und, im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter und mit Blick auf die Kostenentwicklung im Heimbereich, zusammen mit den Gemeinden das Angebot zur Pflege zu Hause und entsprechende Wohnformen gefördert.

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Ausrichten von Investitionsbeiträgen an Alters- und Pflegeheime
- E Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl			26'855	27'473	28'132	28'835	1
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl			17'928	18'339	18'779	19'248	1
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Schweiz)	Anzahl			3'969	4'061	4'158	4'262	1
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl			25'347	25'930	26'552	27'216	1
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl			28'848	29'511	30'219	30'975	1
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Schweiz)	Anzahl			36'002	36'830	37'714	38'657	1
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl			70'758	72'386	74'123	75'976	1
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl			23'860	24'409	24'994	25'619	1
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Schweiz)	Anzahl			20'946	21'428	21'943	22'491	1
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF			10'061	10'061	10'061	10'061	
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF			10'149	10'149	10'149	10'149	
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Schweiz)	CHF			9'746	9'746	9'746	9'746	
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF			620	620	620	620	
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF			843	843	843	843	
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Schweiz)	CHF			637	637	637	637	
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF			701	701	701	701	
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF			651	651	651	651	
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Schweiz)	CHF			624	624	624	624	
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte			0.98	0.98	0.98	0.98	
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte			1.16	1.16	1.16	1.16	
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Schweiz)	Punkte			1.05	1.05	1.05	1.05	
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl			8'000	8'000	8'000	8'000	
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF			250	250	250	250	
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl			41'000	41'000	41'000	41'000	
D1 Neue Betten	Anzahl			0	90	31	0	2
E1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl			1'100	1'100	1'100	1'100	3
E2 Ø Beitragshöhe	CHF			10'500	10'500	10'500	10'500	

VGD

- 1 Zunahmen aufgrund alters-demographischer Entwicklung und technischem medizinischem Fortschritt.
- 2 Anzahl Betten ab 31.03. jeweils für Folgejahr bekannt. Ab 2020 keine Investitionsbeiträge mehr erwartet (abhängig Beschluss Landrat Alters- und Pflegegesetz).
- 3 Kennzahl betrifft Kieferorthopädie. Konservierende Behandlungen betreffen sämtliche Kinder im Kanton zwischen Kindergarten und 18 Jahre (Zahl nicht budgetierbar).

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Etablierung eines bedarfsorientierten Gesundheitsnetzwerkes Laufental	2018	ZL-LZ 1	1
VESAL: Prüfung einer gemeinsamen Gesundheitsversorgung BL/BS	2019	ZL-LZ 1	2
Umsetzung des Leitbildes "Älter werden gemeinsam gestalten"	2019	ZL-LZ 2	3
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	4
Umsetzung Einführung Benchmarking im Spitaltarifgenehmigungsverfahren (VGD-WOM-31)	2020	EESH-LZ1	5
Umsetzung Strategiemassnahme Elektronische Prüfung von Spitalrechnungen (VGD-OM-2)	2020	EESH-LZ1	6
Umsetzung Strategiemassnahme im Bereich der Stationären Drogentherapien (VGD-OM-6)	2020	EESH-LZ1	7

- 1 Im Raum Laufental (ggf. unter Einbezug der angrenzenden solothurnischen Gebiete Thierstein und Dorneck) soll bis Ende 2017 ein sich an den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung orientierendes Gesundheitsnetzwerk entstehen, das für alle Teilnehmenden einen Mehrwert darstellt.
- 2 Zentrale Stossrichtungen sind die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes und die Dämpfung der Kostensteigerung bei der Gesundheitsversorgung.
- 3 Gemeinsam mit dem Bereich Gesundheitsversorgung Basel-Stadt wird das Amt für Gesundheit BL in den Bereichen «Versorgung» sowie «Regulation und Aufsicht» Fragen zur Gesundheitsversorgung in der Region sowie zu den Möglichkeiten der beiden Kantone, diese zu gestalten, analysieren und entsprechende Vorschläge unterbreiten, bzw. umsetzen. In die Analysen und Prüfungen einbezogen werden sinngemäss auch das Kantonsspital BL (KSBL) und Universitätsspital BS (USB).
- 4 Die für diese Strategiemassnahme eingestellten Entlastungen pro Jahr betragen im 2017 TCHF 26, im 2018 TCHF 187, im 2019 und 2020 je TCHF 280.
- 5 Die für die Strategiemassnahme Einführung Benchmarking im Spitalgenehmigungsverfahren berechneten Entlastungen belaufen sich auf je CHF 1.2 Mio. pro Jahr für die Jahre 2017-2020 bzw. auf einen Gesamtbetrag von CHF 4.8 Mio.
- 6 Die für die elektronische Prüfung von Spitalrechnungen zwecks Identifizierung fehlerhafter Rechnungen seit dem Budgetjahr 2016 eingestellte Entlastung beträgt CHF 1.5 Mio. pro Jahr. Für die Jahre 2016-2020 beläuft sich der Gesamtbetrag an budgetierten Entlastungen auf CHF 7.5 Mio.

- 7 Diese Strategiemassnahme im Bereich der Stationären Drogentherapien mit restriktiver Bewilligungspraxis führt seit Budget 2016 zu einer jährlichen Entlastung im Umfang von CHF 0.3 Mio. Für die Jahre 2016-2020 beläuft sich der Gesamtbetrag an budgetierten Entlastungen auf CHF 1.5 Mio.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand		2.975	3.125	0.150	5%	2.963	2.870	2.870	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1.039	1.145	0.107	10%	1.183	1.159	0.945	2
36 Transferaufwand		424.863	408.560	-16.303	-4%	417.362	426.573	437.598	3
Budgetkredite		428.877	412.830	-16.047	-4%	421.508	430.602	441.414	
37 Durchlaufende Beiträge			0.010	0.010	X	0.010	0.010	0.010	
Total Aufwand		428.877	412.840	-16.037	-4%	421.518	430.612	441.424	
42 Entgelte		-0.164	-0.228	-0.064	-39%	-0.228	-0.228	-0.180	
46 Transferertrag		-2.745	-3.259	-0.514	-19%	-3.113	-3.163	-2.958	4
47 Durchlaufende Beiträge			-0.010	-0.010	X	-0.010	-0.010	-0.010	
Total Ertrag		-2.909	-3.497	-0.588	-20%	-3.351	-3.401	-3.148	
Ergebnis Erfolgsrechnung		425.968	409.343	-16.625	-4%	418.168	427.212	438.276	

- Die Veränderung ist bedingt durch Anpassungen von Funktionen und Einstufungen sowie einer Entlastung aufgrund der Strategiemassnahme (Dir-WOM-2 / Anteil Vakanzen) im Betrag von CHF 26'000.
- Neu werden z.B. auch Knaben in die HPV-Impfprogramme einbezogen.
- Die drei Hauptgründe für die Abnahmen sind die Folgenden. 1.) Abnahme um CHF -8.4 Mio. im Bereich Gesundheitsversorgung aufgrund tieferer jährlicher Zuwachsraten. 2.) Reduktion um CHF -5.5 Mio. im Bereich (GWL) Gemeinwirtschaftliche und übrige besondere Leistungen mit geplanten Reduktionen bei der Neuauflage der Verpflichtungskredite ab der neuen Periode (d.h. ab 2017 ff.). 3.) Abnahme um CHF -2.8 Mio. im Bereich der Abschreibungen auf die APH-Investitionsbeiträge, da im 2016 aufgrund Ausfall eines Generalunternehmens (GU) ein Sonderposten budgetiert werden musste. Für ausführlichere Erläuterungen verweisen wir auf die Details zum nachfolgenden Abschnitt "Transferaufwand und -ertrag".
- Der Anstieg des Transferertrages ist auf die Umstellung auf das Bruttoprinzip im Bereich der "Regressforderungen Unfall" sowie auf die Verordnungsanpassung bei der "Subventionsverzinsung" zurückzuführen. Wir verweisen auf die Erläuterungen zum nachfolgenden Abschnitt "Transferaufwand und -ertrag".

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Gesundheitsinstitutionen	36		5.272	5.518	0.246	5%	5.507	5.507	5.507	1
	46		-1.750	-1.700	0.050	3%	-1.550	-1.550	-1.550	2
Nettotransfer			3.522	3.818	0.296	8%	3.957	3.957	3.957	
Verbandsbeiträge	36		0.004	0.004	0.000	-1%	0.004	0.004	0.004	
Alters- und Pflegeheime	36		6.600	3.800	-2.800	-42%	3.900	3.900	5.200	3
	46		-0.260	-0.410	-0.150	-58%	-0.410	-0.410	-0.410	4
Nettotransfer			6.340	3.390	-2.950	-47%	3.490	3.490	4.790	
Impfungen	46		-0.220	-0.265	-0.045	-20%	-0.315	-0.315	-0.315	
Rettung	36		0.413	0.413		0%	0.413	0.413	0.413	
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36		5.508	4.648	-0.860	-16%	4.755	4.869	4.991	5
Psychiatrie BL	36		28.099	27.415	-0.684	-2%	28.046	28.719	29.437	5
Psychiatrie Priv. BL	36		0.757	0.886	0.129	17%	0.906	0.928	0.951	5,6
Psychiatrie BS	36		8.091	8.542	0.451	6%	8.738	8.948	9.172	5,6
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36		11.751	11.823	0.073	1%	12.095	12.386	12.695	5,6
Akutsomatik Spitäler BS	36		130.299	121.726	-8.573	-7%	124.537	127.538	130.739	5,7
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36		25.938	24.022	-1.915	-7%	24.575	25.165	25.794	5
Akutsomatik Kantonsspital BL	36		117.932	120.978	3.046	3%	123.784	126.779	129.973	5,7
Akutsomatik Privatspitäler BL	36		18.008	18.147	0.138	1%	18.564	19.009	19.485	5,6
Akutsomatik UKBB	36		10.978	10.640	-0.338	-3%	10.884	11.145	11.424	5
Rehabilitation Kantonsspital BL	36		9.825	8.791	-1.034	-11%	8.993	9.209	9.440	5
Rehabilitation Spitäler BS	36		16.310	17.434	1.125	7%	17.835	18.263	18.720	5

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Regressforderungen Unfall	46		-0.300	-0.650	-0.350	<-100%	-0.650	-0.650	-0.650	8
GWL Kantonsspital BL	36		13.500	10.000	-3.500	-26%	10.000	10.000	10.000	9
GWL Psychiatrie BL	36		8.000	6.000	-2.000	-25%	6.000	6.000	6.000	9
GWL UKBB	36		5.251	5.464	0.213	4%	5.464	5.464	5.464	10
GWL Private BL	36		0.345	0.345		0%	0.345	0.345	0.345	9
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36		0.225	0.225		0%	0.310	0.310	0.310	
RHI NWCH	36		0.100	0.020	-0.080	-80%	0.020	0.020	0.020	11
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36		1.375	1.305	-0.070	-5%	1.272	1.238	1.205	12
Prävention	36		0.282	0.264	-0.018	-6%	0.264	0.264	0.261	
	46		-0.215	-0.234	-0.019	-9%	-0.188	-0.238	-0.033	
Nettotransfer			0.067	0.029	-0.037	-56%	0.076	0.026	0.228	
Palliative Care	36			0.050	0.050	X	0.050	0.050	0.050	13
E-Health	36			0.100	0.100	X	0.100	0.100		14
Total Transferaufwand			424.863	408.560	-16.303	-4%	417.362	426.573	437.598	
Total Transferertrag			-2.745	-3.259	-0.514	-19%	-3.113	-3.163	-2.958	
Transfers (netto)			422.118	405.301	-16.817	-4%	414.249	423.410	434.640	

- Die Kürzung der Beiträge an "Frauenoase" (VGD-WOM-28) und "Zentrum Selbsthilfe" (VGD-WOM-29) wurden am 28. Januar 2016 durch den Landrat abgelehnt. Das bereits reduzierte Budget 2016 musste nun um die CHF 111'500 wieder korrigiert werden. Zudem waren die Beiträge an die ambulanten Alkoholberatungsstellen im Budget 2016 um CHF 20'000 zu tief budgetiert, was nun korrigiert wurde (s/ auch VGD-WOM-25). Ausserdem schlägt sich das Konzept bzw. die neue Zusammenarbeit mit dem Schweizerischem Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) im Umfang von CHF 100'000 hier nieder, welches der bedarfsgerechten Unterstützung namentlich bei migrationsbedingtem Mehraufwand dient.
- Einerseits war der Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung zu hoch budgetiert und wurde auf Budget 2017 ff. um CHF 50'000 auf neu CHF 900'000 reduziert eingestellt. Andererseits tritt ein Minderertrag ab dem Jahre 2018 ff. im Umfang von CHF 150'000 als Folge der Änderung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger (SR 851.1. ZUG) ein. Bei den stationären Drogentherapien tritt nur die Entlastung durch andere Kantone in Erscheinung. Die Änderung der ZUG-Bestimmung führt bei der VGD zu einem Minderertrag und beim Profitcenter P2103 Kantonales Sozialamt (KSA) zu einem Minderaufwand. Für den Kanton insgesamt ist diese Änderung der ZUG-Bestimmungen kostenneutral.
- Sondereffekt im 2016 bei den Abschreibungen auf APH-Investitionsbeiträge (Konkurs Generalunternehmung).
- Die Verordnungsänderung mit Anpassung der Subventionsverzinsung ausserkantonaler Bewohner von Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft führt zu Mehreinnahmen im Umfang von CHF 150'000 ab 2017 (Kompensationsmassnahme zu VGD-WOM-29).
- Aufgrund der Rg 2015 wurde festgestellt, dass die Spitalkosten gesamthaft weniger stark gestiegen sind als bei der Budgetierung für das Jahr 2016 angenommen werden musste. Aktuell wird von einer jährlichen Steigerung von ca. 2.5% ausgegangen.
- Entgegen dem Gesamttrend wird bei diesen Positionen mit einem stärkeren Anstieg gerechnet.
- Zusätzlich hat sich diese Position aufgrund angenommener Einsparungen e-billing-in verringert. Im KSBL um CHF 1.0 Mio. und in den Spitälern BS um CHF 0.5 Mio. (VGD-OM-2).
- Die Erhöhung der Einnahmen aus Regressforderungen beruht auf der Umstellung auf das Bruttoprinzip (Honorare Inkassofirmen neu im Aufwand).
- Geplante Reduktion im Rahmen der Neuauflagen der Verpflichtungskreditbeschlüsse des Landrates.
- Aufgrund Landratsbeschluss für die Jahre 2016 bis 2018 (s/LRV 2015-356) und der Annahme einer unveränderten Weiterführung.
- Sonderaufwand 2016 (Pensionskasse BS).
- Reduktion aufgrund Strategiemassnahme (VGD-OM-7).
- Palliative Care Konzept im Kanton BL.
- E-Health Konzept im Kanton BL.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
GWL Kantonsspital BL 2014 bis 2016	36		13.500		-13.500	-100%				1
GWL Psychiatrie BL 2014 bis 2016	36		8.000		-8.000	-100%				1
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2014-16	36		0.345		-0.345	-100%				2
Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	36		0.225	0.225	0.000	0%				3
Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 13-16	36		0.225		-0.225	-100%				2
Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	36		0.238	0.275	0.038	16%				4
Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	36		0.074	0.148	0.074	100%	0.148			2
Gesundes Körpergewicht 2016-2019	31		0.178	0.178	0.000	0%	0.178	0.178		5

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
	46		-0.089	-0.089	0.000	0%	-0.089	-0.089		5
GWL UKBB 2016 bis 2018	36		5.251	5.464	0.213	4%	5.464			6
GWL UKBB 2019-2021	36							5.464	5.464	6
Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	36						0.310	0.310	0.310	3
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-20	36			0.345	0.345	X	0.345	0.345	0.345	2
Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	36			0.225	0.225	X	0.225	0.225	0.222	2
GWL Kantonsspital BL 2017-2020	36			10.000	10.000	X	10.000	10.000	10.000	1
GWL Psychiatrie BL 2017-2020	36			6.000	6.000	X	6.000	6.000	6.000	1
Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	36						0.275	0.275	0.275	4
Zentrum Selbsthilfe 2019-2022	36							0.148	0.148	2
Total Verpflichtungskredite Aufwand			28.035	22.860	-5.175	-18%	22.945	22.945	22.764	
Total Verpflichtungskredite Ertrag			-0.089	-0.089	0.000	0%	-0.09	-0.09		
Total Verpflichtungskredite (netto)			27.946	22.771	-5.175	-19%	22.856	22.856	22.764	

- 1 Geplante Reduktion im Rahmen der Neuauflagen der Verpflichtungskreditbeschlüsse des Landrates.
- 2 Weiterführung des Verpflichtungskredites in unveränderter Höhe für die Folgeperiode.
- 3 Geplante Erhöhung im Rahmen der Neuauflage der Verpflichtungskreditbeschlüsse des Landrates.
- 4 Die Strategiemassnahme (VGD-WOM-28) hat der Landrat abgelehnt. Die Weiterführung des Projektes in unveränderter Höhe wurde vorgesehen.
- 5 Eine unveränderte Weiterführung und nochmalige Neuauflage des Projektes ab 2020 ist nicht mehr vorgesehen.
- 6 Betrag gemäss Landratsvorlage (LRV 2015-356) mit unveränderter Fortschreibung für die Folgejahre.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
APH-Investitionsbeiträge	56		10.000	12.500	2.500	25%	18.750	18.750	18.750	1
Total Investitionsausgaben			10.000	12.500	2.500	25%	18.750	18.750	18.750	
Total Investitionseinnahmen									0.000	
Total Nettoinvestitionen			10.000	12.500	2.500	25%	18.750	18.750	18.750	

- 1 Zusätzliche Gesuche von 2 APH-Regionen erwartet.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			18.5			18.5	18.5	18.5	
Befristete Stellen			1.4			1.4	1.4	1.4	
Ausbildungsstellen			0.5			0.5	0.5	0.5	
Total			20.4			20.4	20.4	20.4	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen abhängig. Die Steigerung der Innovationsfähigkeit und die Erhöhung der Produktivität sind dafür entscheidend.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen geschärft und nach aussen bekannt gemacht werden.
- Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft muss sich den finanziellen Rahmenbedingungen stellen. Die neugeschaffene Organisation muss ihre Organisation und ihre Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern und den umliegenden Kantonen im Spannungsfeld von Eigeninteressen und finanziellen Rahmenbedingungen organisieren.

Lösungsstrategien

- Der Bau und Betrieb des Switzerland Innovation Park Basel Area ist ein zentraler und erfolgreicher Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der laufende Betrieb des SIP 1.0 muss sichergestellt und die Projektierung des SIP 2.0 vorangetrieben werden. Gleichzeitig muss die Privatwirtschaft in das Projekt integriert werden.
- Den ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen unseres Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key Account Management (Kundenpflege) wird beibehalten und ausgebaut mit dem Ziel einer systematischen Kontaktpflege des Kantons zu seinen ansässigen Unternehmen.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealstrategie schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Hafenregion Birsfelden und das Bahnhofsgelände Liestal. Die Einflussnahme des Kantons als Grundeigentümer wird dabei gezielt zur Förderung von Schlüsselbranchen eingesetzt. Die Standortförderung bietet fachliche Unterstützung von regionalen und kommunalen Initiativen, welche auf eine Aufwertung und Nutzbarmachung von Wirtschaftsflächen abzielen. Die bedeutendsten verfügbaren Areale und Immobilien im Kanton werden in der Vermarktung unterstützt.
- Die komparativen Stärken des Standortes müssen analytisch erfasst und so aufbereitet werden, dass sie in der Promotion des Wirtschaftsstandortes nach aussen getragen werden können. Diese Alleinstellungsmerkmale (unique selling propositions, usp) müssen mit den externen Promotionspartnern in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert werden.
- Mit der directionsübergreifenden Zusammenarbeit wird verwaltungsintern sowohl die Fachkompetenz gebündelt als auch dem Kostenargument Rechnung getragen. Mit der permanenten Überprüfung, ob die Aufgaben selbst oder durch (verwaltungsexterne) Dritte erbracht werden, wird dem effizienten Mitteleinsatz und der Fachkompetenz ebenfalls grosses Gewicht beigemessen. Und mit der überkantonalen Zusammenarbeit auf direkter, vor allem aber auch im Betrieb gemeinsamer Leistungserbringer werden weitere Synergien genutzt. Dieser Prozess muss permanent fortgesetzt werden.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Wirtschaftsförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Unternehmen im Kanton BL	Anzahl			16'800	16'800	16'800	16'800	
A2 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl			100	100	100	100	
A3 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang			< 10	<10	<10	<10	
A4 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang			<10	<10	<10	<10	
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl			150	150	150	150	
B2 Bearbeitete Immobilien- und Arealanfragen	Anzahl			100	100	100	100	
B3 Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl			15	15	15	15	
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl			10	10	10	10	
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl			8	8	8	8	
C3 Auszahlungen	Mio. CHF			1.872	1.882	1.872	1.872	

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Ressourcen für WiOff ab 2016 (VGD-WOM-6A)	2017	EESH-LZ1	1
Arealentwicklung Birsfelder Hafen	2020	MO-LZ 1	
Erarbeitung und Umsetzung einer auf die Zielmärkte und Zielregionen zugeschnittenen Marketingstrategie	2020	IW-LZ 2	
Erarbeitung und Umsetzung der Wirtschaftsstrategie	2020	IW-LZ 2	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	2

- Die bezüglich dieser Strategiemassnahme eingestellten bzw. budgetierten Entlastungen betragen im Budget 2016 CHF 0.45 Mio. und im Budget 2017 CHF 0.57 Mio.
- Die eingestellten Entlastungen pro Jahr betragen im 2017 TCHF 8, im 2018 TCHF 58, im 2019 und 2020 je TCHF 87.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand		0.944	1.120	0.176	19%	1.021	0.992	0.992	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1.005	0.890	-0.115	-11%	0.760	0.760	0.760	2
36 Transferaufwand		1.285	0.969	-0.317	-25%	0.969	1.319	1.522	3
Budgetkredite		3.234	2.978	-0.256	-8%	2.749	3.070	3.273	
39 Interne Fakturen			2.057	2.057	X	1.693	2.653	1.693	4
Total Aufwand		3.234	5.035	1.801	56%	4.442	5.723	4.966	
44 Finanzertrag		-5.095	-5.095	0.000	0%	-5.095	-5.095	-5.095	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.240		0.240	100%				5
49 Interne Fakturen			-0.240	-0.240	X	-0.240	-0.240	-0.240	5
Total Ertrag		-5.335	-5.335	0.000	0%	-5.335	-5.335	-5.335	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-2.101	-0.300	1.801	86%	-0.893	0.388	-0.369	

- Der geplante Ausbau des Personals der Standortförderung von 5.1 auf 7.7 Stellen (LRV 2015-331 Erhöhung Sollstellen auf 7 bis 9) wird vollzogen. Eine geringfügige Entlastung (CHF 8'000 Anteil Vakanzen) ist zudem als Strategiemassnahme (Dir-WOM-2) enthalten.
- Der Betriebsaufwand wird sukzessive zurückgefahren. Vom ursprünglichen Verpflichtungskredit 2014-2017 von CHF 1.5 Mio. pro Jahr zunächst auf CHF 1.0 Mio. für das Jahr 2016 und dann um weitere rd. CHF 0.1 Mio. auf CHF 0.89 Mio. für das Jahr 2017 und alsdann um weitere CHF 0.13 Mio. auf CHF 0.76 Mio. pro Jahr (ab 2018 ff.) als Folge der Umsetzung der Strategiemassnahmen Reduktion Grundlast Standortförderung BL (VGD-WOM-37) sowie Reduktion Ressourcen für WiOff (VGD-WOM-6A).
- Bezüglich der Veränderungen verweisen wir auf die Detaillierungen im nachfolgenden Abschnitt Transferaufwand und -ertrag.
- Voraussichtliche Einlagen in den "Wirtschaftsförderungsfonds (P2217)" zum Kapitalerhalt (gemäss SGS 501 § 5 Abs. 5).
- Verschiebung von der Kostenart 45 zur Kostenart 49 bedingt durch die Integration des Wirtschaftsförderungsfonds. Die Entlastung aufgrund der Strategiemassnahme (VGD-WOM-4) beläuft sich auf je CHF 0.12 Mio. in den Jahren 2016 und 2017.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	36								0.203	1
Verbandsbeiträge	36		0.019	0.019		0%	0.019	0.019	0.019	2
Standortförderung	36		1.267	0.950	-0.317	-25%	0.950	1.300	1.300	3
Total Transferaufwand			1.285	0.969	-0.317	-25%	0.969	1.319	1.522	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)			1.285	0.969	-0.317	-25%	0.969	1.319	1.522	

- 1 Erstmögliche Abschreibung aufgrund der geplanten Investitionsbeiträge der Jahre 2018 und 2019 im Rahmen von SIP 2.0 (s/Details zum Abschnitt Investitionen).
- 2 Beiträge zugunsten der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK).
- 3 Für die Neuauflage des Verpflichtungskredites "Baselland Tourismus" (ab 2017) wird mit einer um CHF 0.1 Mio. verminderten Kantonsbelastung gerechnet (VGD-OM-1). Die restliche Verminderung im Umfang von rd. CHF 0.2 Mio. liegt an dem zu hoch eingestellten Budgetbetrag für das Jahr 2016 im Bereich "SIP NWCH" begründet. Wir verweisen auch auf die detaillierten Ausführungen unter dem Abschnitt "Verpflichtungskredite".

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Baselland Tourismus 2013-2016	36		0.600		-0.600	-100%				1
Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	30		0.049	0.049	0.000	0%				2
	31		1.000	0.880	-0.120	-12%				2
Schweizer Innovationspark Region NWCH	36		0.667	0.450	-0.217	-33%	0.450			3
Baselland Tourismus 2017-2020	36			0.500	0.500	X	0.500	0.500	0.500	1
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	36							0.800	0.800	4
Total Verpflichtungskredite Aufwand			2.316	1.879	-0.437	-19%	0.950	1.300	1.300	
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)			2.316	1.879	-0.437	-19%	0.950	1.300	1.300	

- 1 Der bisherige Verpflichtungskredit 2013-2016 läuft aus und soll in einen neuen für die Periode 2017-2020 mit um CHF 100'000 geringeren Jahresausgaben überführt werden (VGD-OM-1).
- 2 Integration in die Sollstellen und das Profitcenter P2215 Standortförderung BL, da der Verpflichtungskredit "Wirtschaftsoffensive" auf Ende 2017 ausläuft. Ausserdem verweisen wir auf die Strategiemassnahme (VGD-WOM-6A) womit im Budget 2016 CHF 0.45 Mio. und im Budget 2017 CHF 0.57 Mio. an Entlastungen im Vergleich zum ursprünglich beschlossenen Verpflichtungskredit (CHF 1.5 Mio. p.a.) vorgenommen wurden.
- 3 Betriebsbeitrag an den Schweizer Innovationspark (SIP) 1.0 von CHF 1.35 Mio. über die Periode 2016-2018.
- 4 Von 2019 bis 2025 sind jährliche Betriebskostenbeiträge an den SIP 2.0 in Höhe von max. CHF 0.8 Mio. zur Deckung von Defiziten aufgrund geringer Auslastung vorgesehen (LRV 2015-448).

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
CH Innovationspark Region NWCH (SIP)	56						3.050	3.050		1
Total Investitionsausgaben							3.050	3.050		
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen							3.050	3.050		

- 1 Geplante Investitionsbeiträge SIP 2.0 für die Jahre 2018 und 2019 gemäss Ankündigung in LRV 2015-448.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			7.7			7.7	7.7	7.7	1
Ausbildungsstellen			0.5			0.5	0.5	0.5	2
Total			8.2			8.2	8.2	8.2	

- 1 Auf 2017 Übernahme befristeter Stellen +2.0 FTE sowie Aufbau um +0.6 FTE bzw. Stellen gemäss Plan und LRV 2015-331 (ausserhalb WOM).
- 2 Ab 2017 Abbau einer Praktikumsstelle um -0.5 FTE, da voraussichtlich nur für je sechs Monate besetzt (ausserhalb WOM).

2217 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSFONDS

AUFGABEN

A Der Fonds dient der Umsetzung von Wirtschafts- und standortpolitischen Massnahmen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF			5.000	5.000	5.000	5.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
36 Transferaufwand			3.453	3.453	X	2.453	3.453	2.453	1
Budgetkredite			3.453	3.453	X	2.453	3.453	2.453	
39 Interne Fakturen			0.240	0.240	X	0.240	0.240	0.240	1
Total Aufwand			3.693	3.693	X	2.693	3.693	2.693	
46 Transferertrag			-0.040	-0.040	X		-0.040		1
49 Interne Fakturen			-3.057	-3.057	X	-2.693	-3.653	-2.693	1,2
Total Ertrag			-3.097	-3.097	X	-2.693	-3.693	-2.693	
Ergebnis Erfolgsrechnung			0.596	0.596	X	0.000	0.000	0.000	

- Integration des Wirtschaftsförderungsfonds (ehemals Profitcenter P9090) auf den 1. Januar 2017 in den Konsolidierungskreis des Kantons Basel-Landschaft.
- Ab 2017 steigt die jährliche Einlage von bis anhin CHF 1 Mio. auf CHF 3.1 Mio. (Einlage im 2017) bzw. bis auf CHF 3.7 Mio. im 2019 an. Dies um der Bestimmung des Wirtschaftsförderungsgesetzes Rechnung zu tragen, dass das Fondsvermögen eine Untergrenze von CHF 5 Mio. nicht unterschreiten darf.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Standortförderung	36			3.453	3.453	X	2.453	3.453	2.453	1
	46			-0.040	-0.040	X		-0.040		1
Nettotransfer				3.413	3.413	X	2.453	3.413	2.453	
Total Transferaufwand				3.453	3.453	X	2.453	3.453	2.453	
Total Transferertrag				-0.040	-0.040	X		-0.040		
Transfers (netto)				3.413	3.413	X	2.453	3.413	2.453	

- Integration des Wirtschaftsförderungsfonds (ehemals Profitcenter P9090) auf den 1. Januar 2017 in den Konsolidierungskreis des Kantons Basel-Landschaft.

BAU- UND
UMWELTSCHUTZDIREKTION

BUD

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Das Immobilienportfolio besteht in über 90 Prozent aus Liegenschaften, die mehr als 30 Jahre alt sind. Das 465 Kilometer lange Strassennetz ist auf 42 Prozent seiner Länge in einem überalterten, sanierungsbedürftigen Zustand. Die Sanierung des Finanzhaushaltes einerseits und die notwendigen Aufwendungen für den **Erhalt und den Unterhalt der Infrastruktur** andererseits werden die zentralen Herausforderungen bilden. Sie werden mit einem sorgfältigen und vorausschauenden Zeit- und Ressourcenmanagement angegangen.
- In den kommenden Jahren wird die **Umsetzung der Energiestrategie 2050** des Bundes und der kantonalen Energiestrategie 2012 mit dem neu revidierten Energiegesetz eine zentrale Bedeutung haben. Energieeffizienzmassnahmen und die Versorgungssicherheit während des geplanten Ausstiegs aus der Atomenergie werden prioritär sein. Im Bereich Umwelt steht die Erhaltung der natürlichen Ressourcen Boden, Luft und Wasser wie auch die nachhaltige Lösung der Deponierung von Aushub im Vordergrund.
- Die Schwerpunkte für die nächsten Jahre bilden zahlreiche **Investitionsvorhaben für Bildungsbauten** – konkret für die Schulbauten der Sekundarstufe I und II und der Fachhochschule Nordwestschweiz.
- Das Verkehrssystem im Kanton Basel-Landschaft funktioniert, die kantonalen Arbeitsplatzgebiete sind gut erschlossen und die Reisezeiten sind auch in den Spitzenstunden akzeptabel. Auch mit wachsender Bevölkerung und veränderten Mobilitätsbedürfnissen soll diese Qualität gesichert und wo möglich verbessert werden. Punktuell können neue Verkehrsanbindungen von Arbeitsplatzgebieten zweckmässig sein. Kritisch sind insbesondere die übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen (Nationalstrasse und Eisenbahn).
- Das jüngst revidierte eidgenössische **Raumplanungsgesetz** stellt erhöhte Anforderungen an die Raumplanung. Stichworte sind die Mehrwertabgabe, die Baulandverflüssigung und die Regionalplanung. Die kantonalen Richtpläne werden geändert, wenn sich neue Aufgaben stellen oder sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Es sind in den Planjahren insbesondere folgende drei Anpassungen des Kantonalen Richtplans (KRIP) nötig: die Umsetzung des teilrevidierten Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) (2016 / 2017)); die Aktualisierung der Fruchtfolgeflächen / der Deponien Ost / des Vernetzungskonzeptes (2018); und die neue Festlegung des kantonalen Strassennetzes (2019).

LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Mit der **Immobilienstrategie** des Hochbauamtes werden Ressourcen für den notwendigen Werterhalt der Liegenschaften nach Prioritäten mit einer Mehrjahresunterhaltsplanung umgesetzt.
- Die **Massnahmen für den Werterhalt** werden konsequent priorisiert. Ausbauten und Verbesserungen werden bei den Infrastrukturen Tiefbau

auf das absolut Notwendige reduziert; d.h. für den Werterhalt der Strassen erfolgt vermehrt ein reiner Belagersatz.

- Mit der Umsetzung der Energiestrategie 2012 inkl. Energiegesetz (Einführung einer Energieabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich) soll die **Fortführung eines neuen «Energiepaketes BL»** mit verdreifachten Fördermittelvolumen sichergestellt werden.
- Umsetzung der **Wasserstrategie 2012**.
- Sicherstellung der Deponierung von Aushub und einer Exportunabhängigkeit.
- Ausübung der Aufsicht über die Sanierung belasteter Standorte und Förderung einer Wertsteigerung der betroffenen Böden.
- Gewährung einer kontrollierten Eigenverantwortung bei Betrieben mit chemischen und biologischen Risiken.
- Sicherstellung des Immissionsschutzes in der Luftreinhaltung und des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung durch Kontrollen und einen partnerschaftlichen Vollzug.
- Im Agglomerationsbereich soll der ÖV stärker als der Motorisierte Individualverkehr (MIV) wachsen; für beide Verkehrsträger werden gezielte **Ausbauvorhaben insbesondere auf den Hauptachsen** geplant. Die entsprechenden Planungen werden vorangetrieben wie zum Beispiel bei den Strassen die A2 (Engpassbeseitigung: Rheintunnel, 8-Spur-Ausbau) und beim Schienenverkehr (15-Minuten-Takt S-Bahn bis Liestal / Aesch, Herzstück, Doppelspurausbau Laufental). Punktuell soll die Anbindung von Arbeitsplatzgebieten verbessert werden (Zubringer Allschwil Bachgraben – Nordtangente). Das Wachstumspotenzial für den Veloverkehr soll optimal genutzt werden.
- Mit einer **Optimierung des Anlagenverbundes** soll ein grosser Teil der bestehenden kleinen Abwasser-Reinigungsanlagen (ARA) aufgehoben und die Reinigungsleistung und die Betriebssicherheit erhöht werden.
- Das kantonale **Raumplanungs- und Baugesetz** wird an die Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes angepasst. Mittels eines umfassenden Einbezugs der Gemeinden sollen die Vorgaben rasch erarbeitet und umgesetzt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	63.8	65.9	64.4	-1.4	-2%	64.0	64.4	61.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	99.1	100.8	91.7	-9.1	-9%	93.9	95.6	96.5
36 Transferaufwand	87.3	102.4	97.1	-5.3	-5%	112.5	98.0	103.9
Budgetkredite	250.2	269.1	253.3	-15.8	-6%	270.4	257.9	262.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	66.9	62.3	61.2	-1.2	-2%	69.9	85.8	101.3
34 Finanzaufwand	3.1	1.0	1.0	0.0	3%	1.1	1.1	1.1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		0.3		-0.3	-100%			
37 Durchlaufende Beiträge	4.7	3.8	4.1	0.3	8%	4.1	4.1	4.1
39 Interne Fakturen			10.9	10.9	X	16.8	22.2	10.3
Total Aufwand	324.9	336.5	330.5	-6.0	-2%	362.2	371.1	379.2
41 Regalien und Konzessionen	-6.8	-7.0	-6.9	0.1	1%	-6.8	-6.7	-6.7
42 Entgelte	-29.4	-30.1	-19.7	10.4	35%	-19.5	-18.7	-18.7
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.1	-0.3	-0.2	<-100%	-0.3	-0.3	-0.3
44 Finanzertrag	-56.8	-43.3	-23.2	20.1	46%	-26.9	-32.5	-32.5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.3	-1.3	-10.9	-9.6	<-100%	-16.8	-22.2	-10.3
46 Transferertrag	-42.6	-46.0	-49.3	-3.3	-7%	-65.7	-69.1	-70.1
47 Durchlaufende Beiträge	-4.7	-3.8	-4.1	-0.3	-8%	-4.1	-4.1	-4.1
48 Ausserordentlicher Ertrag	-11.2	-11.7		11.7	100%			
49 Interne Fakturen	-0.2	-0.2	-11.1	-10.9	<-100%	-17.0	-22.4	-10.5
Total Ertrag	-153.4	-143.4	-125.5	17.9	13%	-157.0	-176.0	-153.2
Ergebnis Erfolgsrechnung	171.5	193.0	205.0	12.0	6%	205.2	195.1	226.0

Im Personalaufwand sind weiterhin in Budget 2017 und 2018 ein Abbau von Ferien und Überzeit in der Höhe von CHF -0.85 Mio. vorgesehen. Im Weiteren sind generelle Kürzungen aufgrund des Regierungsratsbeschlusses (RRB) Nr. 370 vom 15. März 2016 (Dir-WOM-2) vorgesehen. 2020 ist im Generalsekretariat der Betrag von CHF -2.3 Mio. bezogen auf Dir-WOM-2 (inkl. Pauschalbetrag von CHF -1.84 Mio. für Tiefbau- und Hochbauamt) eingestellt.

Die Reduktion im Sach- und Betriebsaufwand ist v. a. auf den Verkauf der Fernwärmeanlagen Liestal und Muttenz per Anfang 2016 zurückzuführen.

Die Reduzierung im Transferaufwand im Budget 2017 ist u.a. auf den Wegfall der Entschädigung an die Deponie Kelsag und auf die zusätzlichen Sparmassnahmen (Kürzung der Fördersumme im „Baselbieter Energiepaket“) zurückzuführen. Ab 2018 ist die Erhöhung v.a. auf die Inkraftsetzung des Energiegesetzes voraussichtlich per 1.1.2017 abzuleiten und es werden voraussichtlich CHF 15 Mio. für die Förderung der Energieeinsparung zur Verfügung stehen. 2020 sind zusätzlich CHF 5.8 Mio. für die ausserordentlichen Abschreibungen von Investitionsbeiträgen der Tramlinie 6 eingestellt.

Die Kostensteigerung bei den Abschreibungen ab 2018 ist zunächst auf die Fertigstellung der FHNW, ab 2019 u. a. auf den Neubau Sammlungszentrum RAR in Augst, den Neubau Werkhof Kreis 3 in Sissach, die Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums Münchenstein, anstehende Investitionen im Amt für Industrielle Betriebe und Investitionen in Korrektur und Instandsetzung von Kantonsstrassen sowie ab 2020 auf die Sekundarschulhäuser zurückzuführen. Verkäufe grösserer und werthaltiger Grundstücke wird per Ende 2016 abgeschlossen sein, daher ist mit geringeren Finanzerträgen ab 2017 zu rechnen.

Mit RRB Nr. 1694 vom 27. Oktober 2015 wurde ein Grundsatzentscheid über die Handhabung der bestehenden Zweckvermögen gefällt. Damit wurde die Integration in die Jahresrechnung, sprich Bilanzierung und artgerechte Verbuchung der Zweckvermögen beschlossen. Die finanziellen Auswirkungen erfolgen über die Verrechnungskonten 39/49. Zu Einlagen (35) in resp. Entnahmen (45) aus den Fonds und Spezialfinanzierungen kommt es nur noch im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss der Sondervermögen.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
5 Total Investitionsausgaben	168.7	244.1	269.5	25.4	10%	281.9	240.1	250.5
6 Total Investitionseinnahmen	-44.5	-37.4	-27.2	10.2	27%	-43.6	-41.6	-77.2
Nettoinvestition	124.1	206.8	242.4	35.6	17%	238.3	198.5	173.3

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			449.4			445.7	443.3	439.8
Befristete Stellen			3.5			3.5	3.5	3.5
Ausbildungsstellen			26.6			26.6	26.6	26.6
Reinigungspersonal			92.2			92.2	92.2	92.2
Total			571.7			568.0	565.6	562.1

Die Abweichung 2016 zu 2017 bei den unbefristeten Stellen ist im Wesentlichen auf Dir-WOM-2 zurückzuführen.

Die Abweichung betreffend den Ausbildungsstellen ergebende sich aufgrund des unterjährigen Beginn resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus und zusätzlichen Ausbildungsstellen.

Bezogen auf das Reinigungspersonal begründet sich die Erhöhung im Wesentlichen darauf, dass im Budget 2016 das Rohbudget ohne Mutationen eingestellt wurde. Eine entsprechende Korrektur ist im Budget 2017 eingeflossen.

BEREICH GENERALSEKRETARIAT BUD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	5.4	5.7	6.7	0.9	16%	6.6	6.5	4.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.6	1.8	2.2	0.4	25%	2.2	2.2	2.2
36 Transferaufwand	0.7	0.7	84.3	83.7	>100%	87.5	72.8	78.7
Budgetkredite	7.7	8.2	93.3	85.0	>100%	96.4	81.6	85.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0.8	0.8	X	1.2	1.4	1.8
34 Finanzaufwand	0.0		0.0	0.0	X	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	7.7	8.2	94.1	85.9	>100%	97.5	83.0	87.3
42 Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	10%	0.0	0.0	0.0
43 Verschiedene Erträge	0.0							
44 Finanzertrag	0.0							
Total Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	10%	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.7	8.2	94.1	85.9	>100%	97.5	83.0	87.3

Neu wurde die Abteilung Öffentlicher Verkehr wieder in das GSK eingegliedert, wo diese bereits vor Jahrzehnten entstanden ist und auch viele Jahre gewirkt hat. Es handelt sich dabei um den grössten Kostenblock innerhalb der Bau- und Umweltschutzdirektion.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			44.2			43.8	42.7	41.8
Befristete Stellen			1.0			1.0	1.0	1.0
Total			45.2			44.8	43.7	42.8

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zunehmende Zahl an Beschwerden, insbesondere auch im Bereich kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die zunehmende Beanspruchung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen zunehmend stark.
- Vertragliche Umsetzung der Neuerungen in der kantonalen Beschaffungsgesetzgebung, betreffend Bauleistungen. Mehraufwand infolge erhöhter formaler Anforderungen und vorgegebenen Beziehungen zu externen Dritten (Beirat öffentliches Beschaffungswesen, Kontrollorgane wie ZAK/ZPK (Zentrale Arbeits Markt-Kontrolle/Zentrale Paritätische Kontrollstelle) etc.). Erhöhtes Beschwerderisiko auf Grund der formalen Anforderungen und damit einhergehend eine Mehrbelastung bei Beschwerdeabwicklung.
- Zur Herausforderung wird die laufend zunehmende Belastung durch weitere Massnahmen und Anforderungen im Administrativbereich.
- Eine weitere Herausforderung wird die Begleitung der Bereiche/Dienststellen bei der Reduktion des Personalaufwandes um zehn Prozent sein. Weiter zeichnen sich zusätzliche Aufgaben in der Unterstützung der Bereiche/Dienststellen bei Herstellung des übergeordneten Zusammenhang zwischen den Leistungsaufträgen und den erforderlichen Ressourcen, in der Ausarbeitung und Umsetzung von personellen Massnahmen und in der generellen Unterstützung von Führungskräften der Bau- und Umweltschutzdirektion ab.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.

Lösungsstrategien

- Diesen zunehmenden Personalengnissen kann nur durch eine verstärkte Spezialisierung der einzelnen Mitarbeitenden mit entsprechender weiterer Effizienzsteigerung begegnet werden.
- Optimierung der Ausschreibungsunterlagen für Bauleistungen. Information an Dritte, insbesondere Branchenverbände.
- Abbau des Aufwandes bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration, die keine erkennbare Wirkung zu Gunsten der Öffentlichkeit erkennen lassen.
- Weitere Ausdifferenzierung der Personalberatungs-Rolle durch einerseits konsequente Übertragung der administrativen Unterstützungsprozesse an das Dienstleistungszentrum Personal. Andererseits stärkere Fokussierung auf die direktionsinterne Prozessoptimierung mit einhergehender Komplexitätsreduktion und einer Serviceverbesserung hinsichtlich derjenigen Personalkernprozesse, in denen die wesentliche Wertschöpfung erbracht wird.
- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten und lückenlos funktionierenden Stellvertretungsregelungen sollen die Bearbeitungstermine eingehalten werden.

AUFGABEN

- A Beratung/Support vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen
- B Führungsunterstützung für die BUD

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl			32'000	32'000	32'000	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%			92	93	94	95	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl			772	767	764	761	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl			2'300	2'400	2'400	2'400	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl			35	35	35	35	
B2 RRB	Anzahl			330	330	330	330	
B3 LRV	Anzahl			70	70	70	70	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl			23	23	23	23	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	5.448	5.742	5.751	0.009	0%	5.688	5.600	3.565	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.558	1.806	1.773	-0.034	-2%	1.773	1.773	1.768	
36 Transferaufwand	0.700	0.677	0.675	-0.003	0%	0.677	0.677	0.677	
Budgetkredite	7.707	8.225	8.199	-0.027	0%	8.138	8.050	6.010	
34 Finanzaufwand	0.000		0.001	0.001	X	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	7.707	8.225	8.199	-0.026	0%	8.138	8.050	6.010	
42 Entgelte	-0.010	-0.010	-0.009	0.001	10%	-0.009	-0.009	-0.009	
43 Verschiedene Erträge	-0.004								
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.014	-0.010	-0.009	0.001	10%	-0.009	-0.009	-0.009	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.693	8.215	8.190	-0.025	0%	8.129	8.041	6.001	

- 1 Neu werden ab Rechnung 2016 Kosten für Stellenausschreibungen direkt den auftraggebenden Direktionen belastet. Demzufolge wurde für die BUD CHF 40'000 im Budget 2017 eingestellt. 2020 ist der Betrag von CHF 2.3 Mio. bezogen auf Dir-WOM-2 (inkl. Pauschalbetrag von CHF 1.84 Mio. für Tiefbau- und Hochbauamt) eingestellt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Verbandsbeiträge	36	0.700	0.677	0.675	-0.003	0%	0.677	0.677	0.677	
Total Transferaufwand		0.700	0.677	0.675	-0.003	0%	0.677	0.677	0.677	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.700	0.677	0.675	-0.003	0%	0.677	0.677	0.677	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Agglo Programm Basel	36	0.480	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			38.9			38.5	37.4	36.5	1
Total			38.9			38.5	37.4	36.5	

- 1 Die Abweichung 2016 zu 2017 in Höhe von gesamthaft -1.2 FTE ist zurückzuführen auf Dir-WOM-2 und die organisatorischen Veränderungen betreffend die Wirtschaftsoffensive.

2315 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zahlreichen exogenen Faktoren bilden die grösste Herausforderung bei Budgetierung und Planjahren. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene kostenintensive Bereiche.
- Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Art. 19 des TNW-Organisationsreglements in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze allerdings ein Veto-Recht.
- Der Gesamtbetrag der U-Abo Subvention setzt sich nach Anzahl Abo-Nutzern im Kanton fest. Die Höhe der Subvention pro Abo und Monat ist im TNW-Vertrag geregelt. Eine Änderung dieses Vertrags bedingt einen einstimmigen Beschluss aller beteiligten Kantone und Transportunternehmen.
- Der Kanton hat keinen Einfluss auf die Höhe der FABI*-Pauschale. Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, welche im Kanton BL erbracht werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur).
- Des Weiteren führen nicht vorhersehbare Projekte kurzfristig zu Spitzenbelastungen. Aktuelle Beispiele sind die durch die Finanzstrategie 2016-2019 ausgelösten Arbeiten zur geplanten Abschaffung der U-Abo-Subvention und in diesem Zusammenhang die TNW Bestellerstrategie oder die Anpassung des 7. Generellen Leistungsauftrages.
- Schliesslich zwingen die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» generell langfristig zu planen, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren bleibt.

Lösungsstrategien

- Der Kanton versucht seinen Einfluss im TNW mit Hilfe von Allianzen mit anderen Kantonen auszubauen.
- Die Abteilung Öffentlicher Verkehr verzichtet auf nicht dringliche Projekte. Der Fokus liegt in den nächsten Jahren auf den Kernaufgaben der Abteilung.
- Es wird ein Benchmarking-System eingeführt. Dieses soll die Position des Kantons in Angebotsverhandlungen mit den Transportunternehmen stärken.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl			926'000	934'000	942'000	950'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%			56	57	57	57	
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Pkm			500	505	510	515	
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte			77	--	76	--	2
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km			5'020'974	5'025'000	5'025'000	5'025'000	

1 Kontinuierliche Steigerung des U-Abo-Verkaufs

2 Die Kundenzufriedenheitsumfrage wird nur alle zwei Jahre durchgeführt.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Doppelspurausbau Laufental (FF SBB)	2018	MO-LZ 1	
Vierspurausbau Liestal (FF SBB)	2018	MO-LZ 1	
Herzstück Regio-S Bahn Basel	2019	MO-LZ 1	
Erarbeitung Übergreifende (trinationale) Strategien zu Strasse und S-Bahn	2020	MO-LZ 2	
Entwicklung Schlüsselinfrastruktur Öffentlicher Verkehr	2020	MO-LZ 1	
Beschaffung von behindertengerechten Bussen und Tramwagen	2023	ZL-LZ 6	
Ausbauten im Rahmen von STEP 2025 (FF Diverse)	2025	MO-LZ 1	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand			0.934	0.934	X	0.934	0.934	0.934	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0.476	0.476	X	0.476	0.476	0.476	
36 Transferaufwand			83.665	83.665	X	86.838	72.122	78.066	2,3
Budgetkredite			85.075	85.075	X	88.248	73.532	79.476	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0.839	0.839	X	1.160	1.435	1.814	4
Total Aufwand			85.914	85.914	X	89.408	74.967	81.290	
Ergebnis Erfolgsrechnung			85.914	85.914	X	89.408	74.967	81.290	

- 1 Mit der Neuorganisation des Fachbereichs Öffentlicher Verkehr und der administrativen Unterstellung unter das GSK BUD wurde eine Stelle in der Abteilung öffentlicher Verkehr eingespart. Entsprechend wird das Personalbudget der AöV entlastet.
- 2 Die absehbaren Mehrausgaben für 2018 sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen.
Die Kosten der Transportunternehmungen setzen sich zu weiten Teilen aus Personal- und Energiekosten zusammen. Beim Personal ist mit einer moderaten Kostenerhöhung zu rechnen. Dies unter anderem auf Grund der vertraglichen Vereinbarungen (Gesamtarbeitsverträge), voraussichtlich höheren Beiträgen an die Vorsorgeeinrichtungen und gesetzlichen Bestimmungen.
Bei einem Kostendeckungsgrad von rund 50 % (exkl. U-Abo-Subvention) im öffentlichen Verkehr bedarf es für die Deckung der Mehrkosten Ertragssteigerungen, die deutlich über der normalen Teuerung liegen. Gestützt auf die vorgenannten Annahmen und die im Rahmen des 8. GLA erstellten Finanzpläne der Transportunternehmungen, wird für 2018 bei gleichbleibendem Angebot mit einer Steigerung der ungedeckten Kosten von CHF 1.7 Mio. gerechnet.
Nebst den betrieblich bedingten Mehrkosten der Transportunternehmungen ist auch von einem stetigen Wachstum der verkauften U-Abos auszugehen. Neben dem erfreulichen Umstand, dass ein Teil dieser Erträge den Kanton Basel-Landschaft entlastet, steigen auch die U-Abo-Subventionen, welche BL zu leisten hat, um schätzungsweise jährlich CHF 0.2 Mio.
- 3 In den Finanzplanjahren 2019 und 2020 ist eine Kostensenkung von CHF 15.4 Mio. eingestellt, vorbehaltlich Zustimmung aller 10 TNW-Mitglieder (Kantone AG, BL, BS, JU, SO und Transportunternehmen AAGL, BLT, BVB, PostAuto und SBB) zu einer Änderung resp. Aufhebung der TNW-Vereinbarung.
- 4 Im Zuge der grossen Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs steigt der Abschreibungsaufwand für das Verwaltungsvermögen jährlich zwischen CHF 0.2 – 0.4 Mio. an.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36			1.405	1.405	X	1.438	1.522	7.466	1
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV	36			17.850	17.850	X	18.300	18.600	18.900	2
Betriebskostenbeiträge an ÖV	36			64.410	64.410	X	67.100	52.000	51.700	3,4
Total Transferaufwand				83.665	83.665	X	86.838	72.122	78.066	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)				83.665	83.665	X	86.838	72.122	78.066	

- 1 Die Kostensteigerung auf 2020 ist vorwiegend auf die ausserordentlichen Abschreibungen der Instandsetzungsarbeiten aus 2016 auf der Tramlinie 6 in Allschwil zurückzuführen. Mit der Umsetzung des regulären Instandsetzungsprogramms müssen die bis dahin umgesetzten Investitionen, welche keinen Fortbestand haben, ausserordentlich abgeschrieben werden. Gemäss aktuellen Schätzungen sind dies CHF 5.8 Mio.
- 2 Der Bund sieht eine Indexierung der Einlage der Kantone, analog deren des Bundes vor. Infolgedessen steigt der Beitrag an die FABI-Pauschale um jährlich CHF 0.3 Mio. auf CHF 18.9 Mio. (2020).
- 3 Technische und sicherheitsbedingte Anpassungen der Fahrzeuge führen zu Mehrkosten. Auch die Anpassungen der Fahrzeuge an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) wirken kostentreibend, sowie die Finanzierungskosten für die Beschaffung von neuem Rollmaterial für die Waldenburgerbahn und Investitionen in technische Anpassungen der Busflotte. Im weiteren haben die SBB bereits angekündigt, dass die notwendige Erneuerung der Applikationsplattformen in den Fahrzeugen pro Jahr zu Mehrkosten von bis zu CHF 200'000 (2020) führen wird.
- 4 In den Finanzplanjahren 2019 und 2020 ist eine Kostensenkung von CHF 15.4 Mio. eingestellt, vorbehaltlich Zustimmung aller 10 TNW-Mitglieder (Kantone AG, BL, BS, JU, SO und Transportunternehmen AAGL, BLT, BVB, PostAuto und SBB) zu einer Änderung resp. Aufhebung der TNW-Vereinbarung.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
FABI Raum Basel 2016-2025	31			0.080	0.080	X	0.080	0.080	0.080	
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31			0.140	0.140	X	0.140	0.140	0.140	
Total Verpflichtungskredite Aufwand				0.220	0.220	X	0.220	0.220	0.220	
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)				0.220	0.220	X	0.220	0.220	0.220	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			5.3			5.3	5.3	5.3	1
Befristete Stellen			1.0			1.0	1.0	1.0	2
Total			6.3			6.3	6.3	6.3	

1 Die Abweichung 2016 zu 2017 in Höhe von 5.3 FTE ist zurückzuführen auf eine reorganisatorische Massnahme innerhalb der Direktion.

2 Die Abweichung 2016 zu 2017 in Höhe von 1 FTE ist zurückzuführen auf die FABI-Stelle LRV 2015-198, LRB 175, vom 22. Oktober 2015)

BEREICH INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	23.8	25.5	23.1	-2.4	-9%	23.2	23.5	23.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41.8	44.7	34.2	-10.5	-23%	35.4	36.1	36.3
36 Transferaufwand	80.4	95.9	8.0	-87.9	-92%	8.9	9.3	9.2
Budgetkredite	146.1	166.1	65.3	-100.7	-61%	67.5	68.9	69.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	36.6	39.0	39.6	0.6	2%	41.9	45.6	48.8
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		0.3		-0.3	-100%			
Total Aufwand	182.7	205.4	105.0	-100.4	-49%	109.4	114.5	117.9
42 Entgelte	-22.5	-24.0	-13.5	10.5	44%	-13.3	-12.5	-12.5
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.1	-0.3	-0.2	<-100%	-0.3	-0.3	-0.3
44 Finanzertrag	-5.2	0.0	0.0	0.0	15%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.0							
46 Transferertrag	-40.4	-43.9	-47.0	-3.2	-7%	-48.4	-51.8	-52.8
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	-17%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-68.4	-68.0	-60.9	7.1	10%	-62.0	-64.6	-65.6
Ergebnis Erfolgsrechnung	114.2	137.4	44.1	-93.3	-68%	47.4	49.8	52.2

Durch den Verkauf der Fernwärmanlage Liestal und Muttentz per Anfang 2016 reduzieren sich ab Budget 2017 sowohl der Personal- wie auch der Sachaufwand. Die wesentlichen Abweichungen im Transferaufwand sind auf die organisatorische Verschiebung des Profitcenter Öffentlicher Verkehrs innerhalb der Bau- und Umweltschutzdirektion zum Generalsekretariat zurückzuführen.

Der Fonds Sicherstellung Deponie Elbisgraben wird neu als Rückstellung im Amt für Industrielle Betriebe geführt.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
5 Total Investitionsausgaben	94.4	97.9	93.2	-4.7	-5%	121.2	150.9	198.7
6 Total Investitionseinnahmen	-34.7	-22.8	-9.1	13.7	60%	-14.9	-18.9	-61.7
Nettoinvestition	59.7	75.1	84.1	8.9	12%	106.4	132.1	137.0

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			193.9			193.9	193.9	193.9
Befristete Stellen			2.5			2.5	2.5	2.5
Ausbildungsstellen			18.0			18.0	18.0	18.0
Reinigungspersonal			0.9			0.9	0.9	0.9
Total			215.3			215.3	215.3	215.3

2301 TIEFBAUAMT STRASSEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den knappen finanziellen Mittel soll erreicht werden, dass die Werterhaltung und der bauliche Unterhalt zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können.
- Trotz knappen finanziellen Mittel ist die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die stetig wachsenden Anforderungen der Gesellschaft an die Mobilität und gesetzlichen Vorgaben sind zu berücksichtigen.
- Die Zuverlässigkeit und Betriebssicherheit der Strasseninfrastruktur als auch Reise- und Umsteigezeiten der verschiedenen Verkehrsträgern sollen beibehalten und nach Möglichkeit verbessert werden.

Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Radrouten, Bushaltestellen etc.) werden durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung vor dem Hintergrund der reduzierten Finanzmittel soweit möglich sichergestellt.
- Mit dem 4-jährigen Verpflichtungskredit für den Strassenunterhalt kann der Werterhalt (Instandsetzung) effizient erfolgen, indem die Arbeiten jeweils über das ganze Jahr verteilt ausgeführt und Arbeiten über mehrere Jahre ausgeschrieben werden. Für die Periode 2018 - 2021 soll 2017 ein Nachfolgekredit zur Landratsvorlage 2013-271 (Verpflichtungskredit 2014 - 2017 für die Werterhaltung der Kantonsstrassen) eingeholt werden.
- Zur Steigerung des Sicherheitsniveaus werden die vorgesehenen Strassenprojekte gemäss standardisiertem Ablauf sicherheitstechnisch überprüft. Die notwendigen Massnahmen für die Verkehrssicherheit als auch die Anpassungen an gesetzliche Vorgaben (Lärmschutz, Behindertengleichstellungsgesetz, etc.) erfolgen nicht vorsorglich, sondern soweit sinnvoll im Rahmen von notwendigen Instandsetzungen.
- Ausbauten und Erstellung neuer Infrastrukturen erfolgen zielgerichtet; sie werden in das Agglomerationsprogramm Basel integriert, um somit Bundesbeiträge bis zu 35 % erwirken zu können.

AUFGABEN

- A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken / Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km			465	465	465	465	
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%			56	55	54	52	1
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%			88	88	87	87	
B2 Unfallschwerpunkte	Anzahl			20	20	20	20	

- 1 Durch die neue Abfallentsorgungsrichtlinie fallen zusätzlich CHF 5 Mio. Gebühren pro Jahr an. Wenn diese CHF 5 Mio. zusätzlich aufgenommen werden, wird sich der Zustand bis 2020 auf 60 % leicht erhöhen.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Optimierung ÖV-Drehscheiben	2018	MO-LZ 3	
Bushof Muttentz	2019	MO-LZ 3	
Umsetzung Strategiemaassnahmen der Regierung Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	1
Allschwil, Zubringer Bachgraben-Nordtangente (Vorprojekt)	2020	MO-LZ 3	
Erarbeitung Übergreifende (trinationale) Strategien Strasse und S-Bahn	2020	MO-LZ 2	2
Entwicklung Schlüsselinfrastruktur Strasse	2020	MO-LZ 1	2
Realisierung von behindertengerechten Bus- und Tramhaltestellen	2023	ZL-LZ 6	

- 1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie

- 2 Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Baselbieter Wirtschaftsraumes wird z. B. die Planung der Infrastrukturen für Salina Raurica vorangetrieben. Zum gleichen Zweck wird die vorgesehene Übernahme der A22, Pratteln - Sissach sowie der H18 Basel - Delémont durch den Bund unter fairen Bedingungen befürwortet, um langfristig den Erhalt und notwendigen Ausbau zu sichern.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	14.237	14.767	14.020	-0.747	-5%	14.020	14.304	14.304	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16.330	16.276	15.853	-0.423	-3%	16.053	16.353	16.353	2
36 Transferaufwand	0.011								
Budgetkredite	30.578	31.043	29.873	-1.170	-4%	30.073	30.657	30.657	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27.053	27.571	29.454	1.883	7%	30.325	31.362	33.674	3
Total Aufwand	57.631	58.614	59.327	0.713	1%	60.398	62.019	64.331	
42 Entgelte	-0.303	-0.411	-0.411	0.000	0%	-0.411	-0.411	-0.411	
43 Verschiedene Erträge	-0.388	-0.100	-0.300	-0.200	<-100%	-0.300	-0.300	-0.300	4
46 Transferertrag	-11.992	-12.090	-12.402	-0.312	-3%	-12.979	-12.930	-12.930	
Total Ertrag	-12.683	-12.601	-13.113	-0.512	-4%	-13.690	-13.641	-13.641	
Ergebnis Erfolgsrechnung	44.948	46.013	46.214	0.201	0%	46.708	48.378	50.690	

- 1 Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)
2 Generelle Kürzungen aufgrund des RRB Nr. 370 vom 15. März 2016.
3 Die Erhöhung ist auf die Investitionen in Korrektur und Instandsetzung von Kantonsstrassen und Sanierung/Umgestaltung von Ortsdurchfahrten (z. B. Langenbruck, Grellingen, Liestal, Reigoldswil (2019/2020)) zurückzuführen.
4 Seit 2014 bekommt der Kanton Leistungen, für den betrieblichen Unterhalt, welcher im Anschlussbereich des Perimeter des Bundes gemacht werden und Verwaltungsdienstleistungen für die NSNW vergütet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Leitungskataster	36	0.011								
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-11.992	-12.090	-12.402	-0.312	-3%	-12.979	-12.930	-12.930	
Total Transferaufwand		0.011								
Total Transferertrag		-11.992	-12.090	-12.402	-0.312	-3%	-12.979	-12.930	-12.930	
Transfers (netto)		-11.982	-12.090	-12.402	-0.312	-3%	-12.979	-12.930	-12.930	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Beteiligung NSNW AG	30	0.011								
Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	31	7.933	8.025	7.615	-0.410	-5%	7.725	8.025	8.025	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		7.944	8.025	7.615	-0.410	-5%	7.725	8.025	8.025	
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)		7.944	8.025	7.615	-0.410	-5%	7.725	8.025	8.025	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50	0.054	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts	50	0.046	0.500	1.300	0.800	>100%	0.500			
Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	0.352	3.500	1.000	-2.500	-71%	0.700			
	63		-0.400		0.400	100%				
Nettoinvestitionen		0.352	3.100	1.000	-2.100	-68%	0.700			
Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	50	0.091	0.200	0.100	-0.100	-50%				
Grellingen, San./Umgest.Ortsdurchf., Real.	50	1.967	2.800	0.500	-2.300	-82%				
Zwingen, San./Umgest. Ortsdurchfahrt	50	-0.021								
Aesch, Zubringer Pfeffingerring, Vorproj.	50	0.002								
Aesch; Zubringer Dornach an H18, Proj/Real	50	0.000	0.100	0.100	0.000	0%	0.200	0.300	0.200	
Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	50	0.004	0.500	0.300	-0.200	-40%	1.200	1.200	0.300	
	63						-0.400	-0.400	-0.300	
Nettoinvestitionen		0.004	0.500	0.300	-0.200	-40%	0.800	0.800		
ELBA Allschwil; Zubringer Nordtang, Vorpro	50	0.010	0.500	1.000	0.500	100%	0.800	0.800	0.800	
Arisdorf, Sanierung Hauptstrasse	50	0.000								
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50		0.050	0.100	0.050	100%	0.050	0.050		
Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen	50	3.002	0.700	0.100	-0.600	-86%				
	63			-1.000	-1.000	X				
Nettoinvestitionen		3.002	0.700	-0.900	-1.600	<-100%				
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	0.874	1.000	3.000	2.000	>100%	5.000	5.000	3.500	
Aesch, Betriebs-u. Gestaltungskonzept	50		0.100	0.050	-0.050	-50%	0.050			
Augst; neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	50		0.100	0.300	0.200	>100%	1.000	0.500	0.400	
Umfahrung Liestal, Überbrückungsmassn.	50			2.300	2.300	X				
Realprognose TBA	50			-5.656	-5.656	X	-7.980	-10.233	-11.894	
Birsfelden, Umgest. Hauptstr.; Projekt VP	50			0.300	0.300	X	1.000	1.000	0.700	
Reigoldswil, Ern. Ziefenstr./Unterbiel; Bau	50			0.200	0.200	X	0.400	4.000	4.300	
Laufen, Verlegung Naustr.; Projekt + Real.	50			0.200	0.200	X	0.300	0.500	1.000	
	63			-0.100	-0.100	X	-0.200	-0.350	-0.650	
Nettoinvestitionen				0.100	0.100	X	0.100	0.150	0.350	
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50								0.100	
HPL; Rheinstrasse; 3. Spur Gegenvorschlag	50						0.100	0.100		
Oberwil, Langmattstrasse, Vorstudie / VP	50						0.200	0.300	0.500	
Therwil; Ern./Umgestaltung Bahnhofstrasse	50			0.100	0.100	X	0.200	0.200	0.400	
Erneuerung Kantonsstr./Nebenanlagen 9981	50	21.023	19.000	16.000	-3.000	-16%	20.000	20.000	22.000	
Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	50	16.044	10.000	8.000	-2.000	-20%	10.000	10.000	11.000	
	63	-0.260								
Nettoinvestitionen		15.784	10.000	8.000	-2.000	-20%	10.000	10.000	11.000	
Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951	50	1.102	2.500	1.800	-0.700	-28%	1.000	1.000	1.000	

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	0.615	2.300	1.000	-1.300	-57%	2.000	2.000	1.000	
	63	-3.531	-3.400	-3.400	0.000	0%	-3.400	-3.400	-3.400	
Nettoinvestitionen		-2.916	-1.100	-2.400	-1.300	<-100%	-1.400	-1.400	-2.400	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.274	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Salina Raurica	50	1.023	2.250	0.750	-1.500	-67%	0.700	1.800	1.200	
	63		-0.700		0.700	100%				
Nettoinvestitionen		1.023	1.550	0.750	-0.800	-52%	0.700	1.800	1.200	
Ausbauprogramm Radrouten	50	5.908	2.000	1.500	-0.500	-25%	1.500	1.500	2.000	
	63	-0.807	-0.630	-0.400	0.230	37%	-0.400	-0.600	-0.600	
Nettoinvestitionen		5.101	1.370	1.100	-0.270	-20%	1.100	0.900	1.400	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	3.228	2.000	2.000	0.000	0%	2.000	1.500	1.500	
	63	-0.650	-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.250			
Nettoinvestitionen		2.578	1.500	1.500	0.000	0%	1.750	1.500	1.500	
H18, Tunnel Eggflue, Tunnelsicherheit	50	0.078							0.400	
H18, Aesch; Knoten Angenstein	50		0.200	0.250	0.050	25%	0.200			
H18, Birstal, Anschluss Aesch	50	0.066	0.100	0.050	-0.050	-50%	0.050	0.050	0.050	
H2, Pratteln-Liestal (HPL)	50	9.381	1.500	0.200	-1.300	-87%	0.500	2.000	3.000	
	63	-9.246	-15.000		15.000	100%				
Nettoinvestitionen		0.135	-13.500	0.200	13.700	>100%	0.500	2.000	3.000	
H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojek	50	0.868	0.500	0.300	-0.200	-40%	0.200			
Lausen, Erschliessung Langmatt	50			0.300	0.300	X	1.500	0.700		
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.500	0.500	1.000	
Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	50		0.200	0.100	-0.100	-50%				
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50	0.141	0.500	0.400	-0.100	-20%	0.400	0.400	0.200	
Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	50	0.004								
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50		0.250	0.450	0.200	80%	2.000	5.500	6.000	
	63						-0.500	-1.500	-1.500	
Nettoinvestitionen			0.250	0.450	0.200	80%	1.500	4.000	4.500	
Instandsetzung (A18/A22) 9960	50	3.505	3.600	2.000	-1.600	-44%	2.000	1.500	1.500	
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50		0.400	0.700	0.300	75%	0.900	3.000	4.500	
Total Investitionsausgaben		69.640	58.100	41.844	-16.256	-28%	49.820	55.817	57.306	
Total Investitionseinnahmen		-14.494	-20.630	-5.400	15.230	74%	-5.150	-6.250	-6.450	
Total Nettoinvestitionen		55.146	37.470	36.444	-1.026	-3%	44.670	49.567	50.856	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			117.2			117.2	117.2	117.2	1
Ausbildungsstellen			13.5			13.5	13.5	13.5	2
Total			130.7			130.7	130.7	130.7	

- Die Abweichung 2016 zu 2017 in Höhe von -6.3 FTE ist zurückzuführen insbesondere auf Dir-WOM-2 sowie eine reorganisatorische Massnahme innerhalb der Direktion zum Profitcenter 2315.
- Die Abweichung 2016 zu 2017 in Höhe von -2.3 FTE ist zurückzuführen auf die sich ergebende Differenz aufgrund des unterjährigen Beginn resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus.

2317 FONDS BAU H2

AUFGABEN

A Der Fonds dient zur Finanzierung des Ausbaus der H2

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF			0.000	0.000	0.000	0.000	1

1 Der Fonds wird voraussichtlich im 2016 abgeschlossen.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die kantonale Fahrzeugflotte ist mit 438 Fahrzeugen (inklusive Polizei- und Spezialfahrzeugen) auf dem aktuellen Niveau bezüglich Betriebssicherheit, Einsatzfähigkeit zu betreiben und für die unterschiedlichen Aufgaben und Verwendungszwecke sicherzustellen.

Lösungsstrategien

- Mit einer konsequenten Bewirtschaftung der Flotte werden die Service- und Unterhaltsarbeiten in der Werkstatt gewährleistet und damit der Werterhalt und die Langlebigkeit sichergestellt.
- Durch den Ersatz der vorhandenen Fahrzeuge zum optimalen Zeitpunkt bezüglich Reparaturkosten/Ersatzkosten und der Beschaffung von effizienten Fahrzeugen für die spezifischen Verwendungs- und Einsatzzwecke wird ein hoher Kundennutzen zu optimalen Kosten erzielt.

AUFGABEN

- A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Aufrechterhaltung des Tankstellenbetriebs

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl			318	321	322	323	1
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl			30	27	21	21	2
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km			5'667'000	5'950'000	6'248'000	6'560'000	3

- 1 Zusätzliche Fahrzeuge für diverse Organisationseinheiten
- 2 Die Zahlen ergeben sich aus dem Mehrjahresprogramm aufgrund des Fahrzeugalters, des Kilometerstandes und des Zustandes der Fahrzeuge.
- 3 Basiert auf Erfahrungswerte der letzten Jahre und der Erhöhung des Fahrzeugparks.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	1.207	1.252	1.316	0.064	5%	1.316	1.316	1.316	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.635	10.938	9.278	-1.661	-15%	9.278	9.344	9.284	1
Budgetkredite	9.842	12.191	10.594	-1.597	-13%	10.594	10.660	10.600	
34 Finanzaufwand	0.006	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
Total Aufwand	9.848	12.199	10.602	-1.597	-13%	10.602	10.668	10.608	
42 Entgelte	-5.836	-7.404	-5.890	1.514	20%	-5.890	-5.890	-5.890	2
44 Finanzertrag	0.000	-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
49 Interne Faktionen	-0.002	-0.002	-0.002	0.000	-17%	-0.002	-0.002	-0.002	
Total Ertrag	-5.839	-7.406	-5.893	1.513	20%	-5.893	-5.893	-5.893	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.009	4.793	4.709	-0.084	-2%	4.709	4.775	4.715	

- 1 Aufgrund der letztjährigen Erfahrungen wurde der Treibstoffeinkauf reduziert.
- 2 Aufgrund der letztjährigen Erfahrungen wurde der Treibstoffverkauf reduziert.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			10.4			10.4	10.4	10.4	1
Ausbildungsstellen			2.5			2.5	2.5	2.5	2
Total			12.9			12.9	12.9	12.9	

- 1 Die Abweichung 2016 zu 2017 in Höhe von -0.1 FTE ist zurückzuführen auf einen Transfer innerhalb der Dienststelle TBA und Dir-WOM-2.
- 2 Die Abweichung 2016 zu 2017 in Höhe von -0.6 FTE ist zurückzuführen auf die sich ergebende Differenz aufgrund des unterjährigen Beginn resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus.

2303 TIEFBAUAMT WASSERBAU

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten und der Umsetzung des Gewässerunterhalts, sollen auch mit knappen finanziellen Mitteln, die ökologischen und ortsplannerischen Anliegen vollumfänglich mitberücksichtigt werden.

Lösungsstrategien

- Das Tiefbauamt unterstützt trotz reduzierten Mitteln die Ziele der Prävention im Bereich "Natur und Klimawandel". Mit vorausschauender Gewässerunterhaltsplanung wird eine Priorisierung ermöglicht, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Werterhalt der Schutzbauten sicherzustellen bezweckt.
- Es wird versucht, trotz reduziertem Budget, mit Revitalisierungen in Kombination mit Hochwasserschutzprojekten einen aktiven Beitrag zur Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung wichtiger Lebensräume zu leisten.

AUFGABEN

A. Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Massnahmen Hochwasserschutz	km			2.5	2.5	2.5	2.5	
A2 Massnahmen Revitalisierungen	km			1.0	1.0	1.0	1.0	
A3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten	Anzahl			84	88	92	96	1

1 Bedarf aufgrund Erfahrungswerte

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Planung, Projektierung und Realisierung von Hochwasserschutzprojekten	2026	NK-LZ 3	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	1.630	1.710	1.646	-0.065	-4%	1.646	1.646	1.646	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.474	1.383	1.438	0.056	4%	1.428	1.428	1.428	
Budgetkredite	3.104	3.093	3.084	-0.009	0%	3.074	3.074	3.074	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.045	1.132	1.171	0.039	3%	1.259	1.490	1.516	1
Total Aufwand	4.149	4.225	4.255	0.030	1%	4.333	4.564	4.590	
42 Entgelte	-0.050	-0.030	-0.030	0.000	0%	-0.030	-0.030	-0.030	
Total Ertrag	-0.050	-0.030	-0.030	0.000	0%	-0.030	-0.030	-0.030	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.099	4.195	4.225	0.030	1%	4.303	4.534	4.560	

1 Infolge geplanter Bauabschlüsse HWS Projekte in Liesberg und Zwingen, wird sich u.a. der Abschreibungsaufwand in den Jahren 2018 - 2020 erhöhen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	50	0.095	0.100	0.100	0.000	0%				
	63							-0.900	-1.000	
Nettoinvestitionen		0.095	0.100	0.100	0.000	0%		-0.900	-1.000	
Rothenfluh, HWS Ergolz	50	0.093	0.100	0.100	0.000	0%				
Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.017		0.400	0.400	X	0.500	0.200		
	63			-0.200	-0.200	X	-0.150	-0.050		
Nettoinvestitionen		0.017		0.200	0.200	X	0.350	0.150		
Liesberg, HWS Birs gem. Konzept	50	0.707	0.200		-0.200	-100%				
	63	-0.604	-0.250		0.250	100%				
Nettoinvestitionen		0.103	-0.050		0.050	100%				
Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.066	0.700	1.700	1.000	>100%	0.800			
	63		-0.300	-0.800	-0.500	<-100%	-0.400			
Nettoinvestitionen		0.066	0.400	0.900	0.500	>100%	0.400			
Laufen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.580	0.500	0.500	0.000	0%	5.000	5.000	6.000	
	63						-2.000	-2.000	-2.000	
Nettoinvestitionen		0.580	0.500	0.500	0.000	0%	3.000	3.000	4.000	
"Bäche ans Licht"	50	0.013	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	50			0.300	0.300	X	2.000	3.000	2.500	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.011	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	1.161	1.500	1.500	0.000	0%	1.500	1.500	1.500	
	63	-1.613	-0.400	-0.890	-0.490	<-100%	-0.890	-0.890	-0.400	
Nettoinvestitionen		-0.452	1.100	0.610	-0.490	-45%	0.610	0.610	1.100	
Allschwil, Hochwasserschutz	50			0.100	0.100	X				
Total Investitionsausgaben		2.745	3.600	5.200	1.600	44%	10.300	10.200	10.500	
Total Investitionseinnahmen		-2.217	-0.950	-1.890	-0.940	-99%	-3.440	-3.840	-3.400	
Total Nettoinvestitionen		0.527	2.650	3.310	0.660	25%	6.860	6.360	7.100	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			14.9			14.9	14.9	14.9	
Befristete Stellen			1.0			1.0	1.0	1.0	
Total			15.9			15.9	15.9	15.9	

2306 AMT FÜR INDUSTRIELLE BETRIEBE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen ist ein Garant für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützt wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Bevölkerung, Industrie und Gewerbe sind auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen.
- Langfristig gilt es, vergleichsweise tiefe und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist als Herausforderung und oberstes Ziel immer die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung. Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt.

Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen werden mit Hilfe von Wirtschaftlichkeitsanalysen die Abwasseranlagen laufend hinsichtlich Betriebssicherheit und Energieeffizienz optimiert.
- Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) strebt eine Optimierung des Anlagenverbunds durch regelmässige Prüfung von Anlagenzusammenschlüssen im Zusammenhang mit grösseren Werterhaltungsprojekten an, da die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit einer grossen Kläranlage deutlich besser ist. Deshalb soll ein grosser Teil der derzeit 28 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) abgeleitet und aufgehoben werden.
- Es findet eine laufende Beurteilung der Anlagenzustände, sowie der Ressourceneffizienz auf der Basis von Risikoanalysen, Betriebsdaten, Leistungsdaten, gesetzlichen Anforderungen sowie technischen und finanziellen Kennzahlen statt.
- Das Amt für Industrielle Betriebe bemüht sich um einen intensiven Austausch mit anderen Abwasserunternehmen in der Schweiz zum Nachweis und zur Verbesserung der Kosten-Nutzen-Effizienz.
- Forcierung und Harmonisierung von modernen Steuerungs-, Alarmierungs- und Fernüberwachungstechnologien, sowie der Prozessanalytik.
- Intensiver Kontakt zu den Gemeinden und den abwasserrelevanten Unternehmen in den Einzugsgebieten zur Reduktion von Betriebsrisiken.
- Kooperationen und Mitwirkung mit Partnern (ProRheno AG, ARA Rhein AG).

AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Länge Kanalnetz	km			164	171	180	182	
A2 Sonderbauwerke	Anzahl			34	38	41	52	1
B1 Kläranlagen	Anzahl			31	28	24	23	2
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW			422'871	421'805	419'217	418'967	
C1 Menge pro Jahr	Tonnen			662'000	663'000	653'000	653'000	

1 Bau von Mischwasserbecken

2 Durch Optimierung des Anlagenverbunds nimmt die Anzahl der Kläranlagen ab.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	5.983	6.684	6.162	-0.522	-8%	6.188	6.269	6.269	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14.903	15.650	7.640	-8.010	-51%	8.651	8.943	9.240	2
36 Transferaufwand	7.095	9.241	7.988	-1.254	-14%	8.918	9.268	9.168	3

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Budgetkredite	27.980	31.575	21.790	-9.785	-31%	23.757	24.480	24.677	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.031	9.896	9.017	-0.880	-9%	10.293	12.752	13.657	4
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		0.280		-0.280	-100%				5
Total Aufwand	36.011	41.752	30.807	-10.945	-26%	34.050	37.233	38.335	
42 Entgelte	-16.206	-16.136	-7.193	8.943	55%	-6.943	-6.173	-6.173	6
44 Finanzertrag	-5.164	0.000	0.000	0.000	90%	0.000	0.000	0.000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.001								
46 Transferertrag	-28.404	-31.787	-34.639	-2.852	-9%	-35.439	-38.899	-39.889	7
Total Ertrag	-49.775	-47.923	-41.832	6.091	13%	-42.382	-45.072	-46.062	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-13.764	-6.171	-11.025	-4.854	-79%	-8.333	-7.840	-7.728	

- Der Verkauf der Fernwärmeanlagen ist mit Personalreduktion verbunden.
- Mit dem Verkauf der Fernwärmeanlagen, sowie genereller Kürzungen aufgrund des RRB Nr. 370 vom 15. März 2016, fällt der Sach- und Betriebsaufwand 2017 tiefer aus.
- Ein wesentlicher Teil der von der Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel angelieferten Asche wird gemäss vertraglicher Vereinbarung auf der Deponie Kelsag eingelagert. Die Kosten hierfür stellt die Deponie Kelsag dem AIB in Rechnung, welches diese an die KVA Basel weiterverrechnet. Mit Auslaufen des Vertrages Ende 2016 wird diese Asche ab 2017 direkt in der Deponie Elbisgraben eingelagert; die Entschädigung an die Deponie Kelsag entfällt somit.
- Anstehende Investitionen führen ab 2019 zu einem Anstieg der Abschreibungen.
- Der Fonds Deponie Elbisgraben wird aufgelöst und neu als Rückstellung geführt.
- Mit dem Verkauf der Fernwärmeanlagen fallen die entsprechenden Einnahmen für den Verkauf von Strom und Wärme weg. Das Auslaufen des Vertrages mit der ARGE Elbisgraben Ende 2018 führt zu einem Rückgang des angelieferten Deponiematerials und der damit verbundenen Einnahmen.
- Sämtliche Kosten in der Abwasserreinigung (v. a. Abschreibungen/Zinsen, Umlagen und mitbeteiligte Anlagen) werden an die Abwasserlieferanten weiterverrechnet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	0.770	0.750	0.750		0%	0.800	0.800	0.800	1
Entschädigungen Deponie Kelsag Liesberg	36	1.326	1.400		-1.400	-100%				2
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.007	0.006	0.008	0.002	33%	0.008	0.008	0.008	
Beiträge IWB an Wärmeverbund St. Jakob	46	-0.258	-0.300		0.300	100%				3
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.706	0.500	0.525	0.025	5%	1.200	1.550	1.450	4
Beiträge VA Aesch	36	0.092	0.090	0.075	-0.016	-17%	0.080	0.080	0.080	
	46	-0.158	-0.086	-0.088	-0.002	-2%	-0.088	-0.088	-0.088	
Nettotransfer		-0.066	0.004	-0.013	-0.017	<-100%	-0.008	-0.008	-0.008	
Beiträge an ARA	36	4.194	3.995	4.794	0.799	20%	4.994	4.994	4.994	5
Abwassergebühren	36		2.500	1.836	-0.664	-27%	1.836	1.836	1.836	6
	46	-27.988	-31.401	-34.551	-3.150	-10%	-35.351	-38.811	-39.801	3
Nettotransfer			-28.901	-32.715	-3.814	-13%	-33.515	-36.975	-37.965	
Total Transferaufwand		7.095	9.241	7.988	-1.254	-14%	8.918	9.268	9.168	
Total Transferertrag		-28.404	-31.787	-34.639	-2.852	-9%	-35.439	-38.899	-39.889	
Transfers (netto)		-21.310	-22.546	-26.651	-4.105	-18%	-26.521	-29.631	-30.721	

- Mit der zusätzlichen Menge an Abfall, welcher bisher an die Deponie Kelsag geliefert wurde, steigen die VASA-Gebühren proportional.
- Ein wesentlicher Teil der von der Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel angelieferten Asche wird gemäss vertraglicher Vereinbarung auf der Deponie Kelsag eingelagert. Die Kosten hierfür stellt die Deponie Kelsag dem AIB in Rechnung, welches diese an die KVA Basel weiterverrechnet. Mit Auslaufen des Vertrages Ende 2016 wird diese Asche ab 2017 direkt in der Deponie Elbisgraben eingelagert und die Entschädigung an die Deponie Kelsag entfällt.
- Nach dem Verkauf der Fernwärmezentralen Liestal und Muttentz verbleibt einzig die Wärmeproduktion auf der ARA Birs beim AIB. Die produzierte Wärme wird weiterhin an die IWB verkauft.
- Sanierungen und Erweiterungen an Kanälen der Stadt Basel, welche vom Kanton Basel-Landschaft zur Ableitung von Abwasser auf die Pro Rheno AG mitbenutzt werden, führen zu höheren Beiträgen.
- Die Einrechnung der Abgabe für die Reduktion der Mikroverunreinigung, welcher über die ARA an den Bund bezahlt werden muss und ein Anstieg der Betriebskosten gemäss Angabe der Anlagenbetreiber führen zu einem Kostenanstieg.

- 6 Die Reduktion ergibt sich aus dem Anteil der Abgabe für die Reduktion der Mikroverunreinigung, welcher über die mitbeteiligten ARA an den Bund gezahlt werden muss.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Ara Oltingen, Abwasserbehandlung	50						2.300			
Ara Zeglingen, Abwasserbehandlung	50		0.500	2.000	1.500	>100%	1.000			
Ara Anwil, Abwasserbehandlung	50						2.500			
Ara Nussdorf, Abwasserbehandlung	50		1.500	2.200	0.700	47%				
Ara Rüthenberg-Süd, Abwasserbehandlung	50		1.100	0.500	-0.600	-55%				
Flankierende Massnahmen Vordere Frenke	50	0.524		0.500	0.500	X			0.500	
Ara Birs 2 Ausbau	50	0.013								
Mischwasserbehandlung Langenbruck	50								0.700	
Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	50						1.000	6.000		
Ormalingen - Ersatz Kanal / MWB	50	0.006								
Kanalersatz Reigoldswil	50		0.050	1.000	0.950	>100%				
Tunnelsanierung Elbisgraben	50			1.000	1.000	X				
4. Reinigungsstufe	50								10.000	
	63								-7.500	
Nettoinvestitionen									2.500	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50		2.400		-2.400	-100%	1.500	2.500	0.500	
Ara Titterten, Abwasserbehandlung	50						2.000			
Ara ProReno, Abwasserbehandlung	50	0.273	0.900	5.400	4.500	>100%	7.500	7.500	5.500	
	63			-0.030	-0.030	X	-0.050	-0.050	-0.050	
Nettoinvestitionen		0.273	0.900	5.370	4.470	>100%	7.450	7.450	5.450	
Ara Rhein, Abwasserbehandlung	50						4.000	4.000	2.000	
	63						-2.030	-2.030	-1.450	
Nettoinvestitionen							1.970	1.970	0.550	
Mischwasserbehandlung Ara Rhein	50			1.000	1.000	X	5.000	1.000		
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.038	0.300	0.800	0.500	>100%	0.300	0.300	1.000	
Metallausscheidung	50		1.000	5.000	4.000	>100%				
Übertrag ins Finanzvermögen	60	-15.858								
ARA Rüthenberg Nord, Abwasserbehandlung	50			1.500	1.500	X				
ARA Rhein Sanierung Abluft	50		2.170		-2.170	-100%	3.000	3.000	3.000	
Sanierung MWK Liesberg	50			0.600	0.600	X				
Ausbau ARA Birsig	50			0.100	0.100	X	0.900	5.000	5.000	
Lampenberg	50			2.000	2.000	X				
Projektierung & Ausbau ARA Ergolz 2	50			1.000	1.000	X	0.500		4.000	
Realprognose AIB	50			-3.687	-3.687	X	-3.862	-4.418	-3.327	
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	0.746	1.800	4.400	2.600	>100%	2.100	2.500	2.000	
	63			-0.100	-0.100	X	-1.650	-1.590	-0.530	
Nettoinvestitionen		0.746	1.800	4.300	2.500	>100%	0.450	0.910	1.470	
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50		1.250	0.300	-0.950	-76%	0.050	0.050	0.200	
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.019	5.500	2.500	-3.000	-55%	1.000	8.000		
Netz Sammelposition 9991	50	0.767	0.700	1.200	0.500	71%	1.400	1.000	1.000	
Solaranlagen	50	0.017								

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Massnahmen im Netz Frenkentäler	50	2.864					1.800	1.500		
ARA Frenke Neubau	50	0.081	0.500		-0.500	-100%		1.000	7.300	
Wasser Sammelposition-9990	50		0.700	0.100	-0.600	-86%	0.100	0.100	0.100	
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	0.128	2.000	3.900	1.900	95%	4.400	4.400		
Total Investitionsausgaben		5.476	22.370	33.313	10.943	49%	38.488	43.432	39.473	
Total Investitionseinnahmen		-15.858		-0.130	-0.130	X	-3.730	-3.670	-9.530	
Total Nettoinvestitionen		-10.382	22.370	33.183	10.813	48%	34.758	39.762	29.943	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			51.4			51.4	51.4	51.4	1
Befristete Stellen			1.5			1.5	1.5	1.5	
Ausbildungsstellen			2.0			2.0	2.0	2.0	
Reinigungspersonal			0.9			0.9	0.9	0.9	
Total			55.8			55.8	55.8	55.8	

- 1 Die Abweichung 2016 zu 2017 in Höhe von gesamthaft -3.7 FTE ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die LRV 2014-216 (Verkauf der Fernwärme).

2314 ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Der Fachbereich Öffentlicher Verkehr (FBÖV) wurde per 1. März 2016 vom Tiefbauamt (TBA) in das Generalsekretariat der Bau- und Umweltschutzdirektion (GSK BUD) verlegt.

Sämtliche baulichen Tätigkeiten, auch im Bereich Öffentlicher Verkehr, werden weiterhin vom Tiefbauamt abgewickelt.

AUFGABEN

A Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Gleislänge Tramlinien 2,3 und 6 auf Boden BL	km			9.2	9.2	9.2	9.2	
A2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%			52	60	65	70	1

1 Die Verbesserung bis 2020 ist v. a. auf die Linie 6 (Allschwil Sanierung Baslerstrasse) zurückzuführen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	0.774	1.081		-1.081	-100%				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.494	0.465		-0.465	-100%				
36 Transferaufwand	73.281	86.630		-86.630	-100%				
Budgetkredite	74.549	88.176		-88.176	-100%				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.478	0.423		-0.423	-100%				
Total Aufwand	75.027	88.599		-88.599	-100%				
42 Entgelte	-0.083								
Total Ertrag	-0.083								
Ergebnis Erfolgsrechnung	74.944	88.599		-88.599	-100%				

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.201	1.677		-1.677	-100%				
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV	36		18.103		-18.103	-100%				
Beiträge an ÖV-Projekte	36	0.092	0.800		-0.800	-100%				
Betriebskostenbeiträge an ÖV	36	71.988	66.050		-66.050	-100%				
Total Transferaufwand		73.281	86.630		-86.630	-100%				
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		73.281	86.630		-86.630	-100%				

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	36	0.192	0.800		-0.800	-100%				
Vpfl.Kred. Bahnhofausb. S9 Läufelfingen	36	-0.100								
FABI Raum Basel 2016-2025	30		0.180		-0.180	-100%				

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
	31		0.080		-0.080	-100%				
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31		0.140		-0.140	-100%				
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.092	1.200		-1.200	-100%				
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.092	1.200		-1.200	-100%				

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus,Projekt.	50	0.077	0.400	0.200	-0.200	-50%	0.200			
Muttenz, Busbahnhof,Real.Agglo (A2, Ö29)	56		0.100	0.400	0.300	>100%	0.200	0.500	4.000	
	63							-0.450	-2.300	
Nettoinvestitionen			0.100	0.400	0.300	>100%	0.200	0.050	1.700	
Tramhaltest.,Umsetz.BehiG,Proj. (500991)	56		0.500	0.500	0.000	0%	0.400	0.300	0.300	
BLT 10, 10/17&11,Instandsetz (501231)	56	6.637								
Bottmingen;Ausbau ÖV-Knoten;Vorstudie VP	50			0.100	0.100	X	0.300	0.200	0.200	
Bottmingen;Ausbau ÖV-Knoten; BP / Bau	50								0.300	
Bushöfe,Ausbau;Projekt:Frenk./Grellingen	50			0.100	0.100	X	0.100	0.100	0.100	
Laufen, Ausbau Bushof	50	2.671	4.000	1.200	-2.800	-70%				
	63	-0.974	-1.200	-0.500	0.700	58%				
Nettoinvestitionen		1.697	2.800	0.700	-2.100	-75%				
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	3.116	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
	56		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
	63	-0.050								
Nettoinvestitionen		3.065	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	1.115	0.800	0.500	-0.300	-38%	0.200			
Nettoinvestitionen		1.115	0.800	0.500	-0.300	-38%	0.200			
Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	56	0.011	0.200	0.600	0.400	>100%	5.000	5.000	2.500	
	63			-0.200	-0.200	X	-1.500	-2.100	-0.600	
Nettoinvestitionen		0.011	0.200	0.400	0.200	100%	3.500	2.900	1.900	
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	56		0.500		-0.500	-100%				
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56	0.112	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Trasseesanierung Linie 11	50	0.842								
	56	0.043	0.500		-0.500	-100%				
	63	-0.605								
	66	-0.470								
Nettoinvestitionen		-0.190	0.500		-0.500	-100%				
Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	56		0.100	0.200	0.100	100%	0.200	0.100		
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50		0.400	0.400	0.000	0%	0.350	2.000	10.000	
	56	0.054								
	63							-0.800	-2.400	
Nettoinvestitionen		0.054	0.400	0.400	0.000	0%	0.350	1.200	7.600	

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
BLT Linie 10/17 Doppelspur Ettingen-Flü	56	1.500								
Salina Raurica, ÖV-Anlagen	56	0.008	1.000		-1.000	-100%				
Herzstück	50	0.113	1.000	1.400	0.400	40%	1.600	1.500	1.500	
SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	50		0.500	2.000	1.500	>100%	6.040	20.220	60.440	
	63			-1.000	-1.000	X	-0.300			
	66								-35.000	
Nettoinvestitionen			0.500	1.000	0.500	100%	5.740	20.220	25.440	
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	0.031	2.500	1.200	-1.300	-52%	4.000	7.500	8.000	
	63						-0.750	-1.750	-2.000	
Nettoinvestitionen		0.031	2.500	1.200	-1.300	-52%	3.250	5.750	6.000	
WB Ausbau Infrastruktur	56	0.223	0.300	3.000	2.700	>100%	3.000	3.000	3.000	
Total Investitionsausgaben		16.554	13.850	12.850	-1.000	-7%	22.640	41.470	91.390	
Total Investitionseinnahmen		-2.099	-1.200	-1.700	-0.500	-42%	-2.550	-5.100	-42.300	
Total Nettoinvestitionen		14.454	12.650	11.150	-1.500	-12%	20.090	36.370	49.090	

BEREICH IMMOBILIEN

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	18.9	18.9	19.3	0.4	2%	19.3	19.5	19.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	51.0	50.0	50.9	0.9	2%	51.5	52.5	53.3
36 Transferaufwand	0.2	0.1	0.1	0.0	46%	0.1		
Budgetkredite	70.1	68.9	70.3	1.4	2%	70.8	72.0	72.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30.3	23.3	20.7	-2.6	-11%	26.8	38.8	50.7
34 Finanzaufwand	3.1	1.0	1.0	0.0	3%	1.1	1.1	1.1
39 Interne Fakturen			9.6	9.6	X	15.5	20.9	9.6
Total Aufwand	103.5	93.3	101.6	8.4	9%	114.2	132.7	134.1
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
42 Entgelte	-1.0	-0.6	-0.6	0.0	-3%	-0.6	-0.6	-0.6
44 Finanzertrag	-51.7	-43.3	-23.2	20.1	46%	-26.9	-32.5	-32.5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-9.6	-9.6	X	-15.5	-20.9	-9.6
46 Transferertrag	-0.1							
48 Ausserordentlicher Ertrag	-11.2	-11.7		11.7	100%			
49 Interne Fakturen	-0.2	-0.2	-9.7	-9.6	<-100%	-15.6	-21.0	-9.7
Total Ertrag	-64.4	-55.9	-43.2	12.6	23%	-58.7	-75.1	-52.6
Ergebnis Erfolgsrechnung	39.1	37.4	58.4	21.0	56%	55.5	57.6	81.5

Die Kostensteigerungen bei den Abschreibungen sind u. a. ab Mitte 2018 auf die Fertigstellung des Neubaus der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und ab 2019 auf weitere Fertigstellungen von Bauten zurückzuführen.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
5 Total Investitionsausgaben	74.3	146.2	176.3	30.1	21%	160.7	89.2	51.8
6 Total Investitionseinnahmen	-9.9	-14.6	-18.0	-3.4	-23%	-28.8	-22.8	-15.5
Nettoinvestition	64.4	131.6	158.3	26.7	20%	131.9	66.4	36.3

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			107.5			107.5	107.5	107.5
Ausbildungsstellen			3.7			3.7	3.7	3.7
Reinigungspersonal			91.3			91.3	91.3	91.3
Total			202.5			202.5	202.5	202.5

2304 HOCHBAUAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit der langfristig ausgerichteten Bodenpolitik ist das gesamte Portfolio darauf zu prüfen, welche Grundstücke für künftige Generationen erhalten bleiben sollen oder Dritten zur Verfügung gestellt werden können. Neue Grundstücke sollen bei Bedarf für mittel- und langfristige Bedürfnisse erworben werden.
- Das Immobilienportfolio besteht aus über 90 % Objekte, welche über 30 Jahre alt sind mit zum Teil ungeeigneten Raumstrukturen für zeitgemässe Arbeitsplätze. Die beanspruchten Flächen pro Arbeitsplatz liegen deutlich über den Vorgaben der Benchmarks für heutige Büroarbeitsplätze. Einige Liegenschaften entsprechen nicht den heutigen gesetzlichen und energetischen Anforderungen.

Lösungsstrategien

- Mit Arealentwicklung und strategischem An- und Verkauf von Grundstücken wird die Standortförderung sichergestellt. Grundstücke, welche der Kanton für eigene Bedürfnisse benötigt, werden marktgerecht bewirtschaftet.
- Zur Optimierung des Verwaltungsstandorts Liestal werden Finanzierung, Standort und immobilienwirtschaftliche Fragen für einen Verwaltungsneubau geprüft. Die ca. 20 für Verwaltungstätigkeit ungeeignetsten und unwirtschaftlichsten Objekte sowie Einmietungen sollen nach Bezug abgestossen werden. Durch diese Massnahmen könnten die benötigten Geschossflächen und die Kosten pro Arbeitsplatz deutlich reduziert werden.

AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung der strategischen Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Mitarbeitende Kanton	Anzahl			3'938	3'808	3'682	3'682	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2			549'958	549'958	549'958	547'748	
B1 Projekte	Anzahl			74	74	72	69	
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF			19.85	19.98	19.97	20.06	
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF			17.01	22.95	28.56	28.56	
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl			745	740	735	730	
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF			12.43	13.48	14.58	14.93	

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemaassnahmen der Regierung Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ 1	1
Weitere Umsetzung der Immobilienstrategie gemäss Bodenpolitik	2020	EESH-LZ 6	
Infrastrukturbauten im Verwaltungsvermögen	2020	EESH-LZ 6	
Partnerschaftliche Projekte für die Universität	2020	EESH-LZ 6	
Landratsvorlage mit Globalverpflichtungskredit 2017-2020 für den Unterhalt von Gebäuden	2020	EESH-LZ 6	
Umsetzung der Strategie Flächenmanagement Liestal	2020	EESH-LZ 6	

1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	18.943	18.873	19.273	0.400	2%	19.273	19.491	19.491	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50.975	49.965	50.883	0.917	2%	51.457	52.542	53.291	2
36 Transferaufwand	0.204	0.100	0.146	0.046	46%	0.100			
Budgetkredite	70.123	68.939	70.302	1.363	2%	70.830	72.033	72.782	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30.278	23.318	20.683	-2.635	-11%	26.815	38.757	50.679	3
34 Finanzaufwand	3.093	0.995	1.028	0.033	3%	1.058	1.058	1.058	
Total Aufwand	103.494	93.252	92.012	-1.240	-1%	98.703	111.848	124.519	
41 Regalien und Konzessionen	-0.231	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
42 Entgelte	-1.023	-0.585	-0.605	-0.020	-3%	-0.605	-0.605	-0.605	
44 Finanzertrag	-51.671	-43.285	-23.165	20.120	46%	-26.858	-32.470	-32.470	4
46 Transferertrag	-0.110								
48 Ausserordentlicher Ertrag	-11.217	-11.682		11.682	100%				
49 Interne Fakturen	-0.169	-0.150	-9.737	-9.586	<-100%	-15.617	-21.023	-9.744	5
Total Ertrag	-64.422	-55.853	-33.657	22.196	40%	-43.230	-54.248	-42.969	
Ergebnis Erfolgsrechnung	39.073	37.400	58.356	20.956	56%	55.473	57.600	81.550	

- Im Budget 2016 wurde für das Reinigungspersonal nur das Rohbudget, ohne Mutationen eingestellt. Eine entsprechende Korrektur ist im Budget 2017 eingeflossen.
- Der Verkauf der kantonalen Fernwärmezentralen Liestal und Muttentz führt in den Planjahren zu einer Erhöhung des budgetierten Aufwands für den jährlichen Einkauf von Fernwärme (Verschiebung aus der Betriebsbuchhaltung in die Finanzbuchhaltung). Die Kosten für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser unterliegen nutzerbedingten Schwankungen und sind temperaturabhängig. Die Landratsvorlage 2012/271 «Umstellung des Stromeinkaufs der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft auf Strom aus erneuerbaren Energien» bedingt eine weitere Erhöhung dieser Budgetposition. Im Weiteren resultiert ein Mehraufwand für Unterhalt aus diversen Raum- und Flächenerweiterungen (z. B. Strafjustizzentrum sowie ab Mitte 2018 die FHNW). Erfahrungsgemäss wurden für die nächsten Jahre die Ansätze in Anlehnung an die Rechnung 2015 gewählt. 2017 entstehen aufgrund Erwerb von Grundstücken in Zusammenhang mit der Umfahrung Liestal Mehraufwendungen.
- Verschiebungen und Verzögerungen bei der Realisierung von Projekten führen 2017 zu geringeren Abschreibungen. Die Realisierung des Neubaus der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wurde 2015 gestartet. Nach Fertigstellung FHNW steigen die Abschreibungen ab Semesterbeginn 2018 an. Ausserdem fallen ab 2019 für den Neubau Sammlungszentrum RAR in Augst, für den Neubau Werkhof Kreis 3 in Sissach, für die Sanierung und die Erweiterung Gymnasium Münchenstein und ab 2020 für die Sekundarschulhäuser weitere Abschreibungen an.
- Durch das Restatement sind die Buchwerte im Verwaltungsvermögen mit der Neubewertung der Grundstücke erhöht worden. Die Werte werden bei der Umwidmung in das Finanzvermögen übertragen und könnten im Rahmen der Bewertung nochmals erhöht werden. Aufgrund der erhöhten Buchwerte sinken die Gewinne bei Verkäufen, ausgelöst durch eine geringe Differenz zwischen Verkaufspreis und Buchwert. Des Weiteren ist damit zu rechnen, dass die Verkäufe grosser und werthaltiger Grundstücke 2016/2017 abgeschlossen sein werden. Die Miet- und Pachtzinse sinken zunächst durch die Umwidmung von Grundstücken vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und dem zurzeit niedrigen Referenzzinssatz. Im Anschluss steigen die Mietzinse ab 2018 durch die Mieteinnahmen der Fachhochschule Nordwestschweiz wieder an.
- Aufgrund des aufgebrauchten Vermögens aus dem Schulhausfonds per 2020 können keine weiteren Entnahmen zur Deckung der Abschreibungen mehr gemacht werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Beitr. Betriebskosten Mensa FHNW Muttentz	36	0.112	0.100	0.100		0%	0.100			
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttentz	46	-0.093								
Bundesbeitrag für SSR Gitterli Liestal	46	-0.018								
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.092		0.046	0.046	X				
Total Transferaufwand		0.204	0.100	0.146	0.046	46%	0.100			
Total Transferertrag		-0.110								
Transfers (netto)		0.094	0.100	0.146	0.046	46%	0.100			

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	31	0.503	0.495	0.485	-0.010	-2%	0.475	0.465	0.455	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	31	0.026	0.029	0.029	0.000	0%	0.029	0.029	0.029	
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.092		0.046	0.046	X				
Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	31			10.500	10.500	X	11.500	12.500	12.800	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.621	0.524	11.060	10.536	>100%	12.004	12.994	13.284	
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.621	0.524	11.060	10.536	>100%	12.004	12.994	13.284	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50		0.300	0.550	0.250	83%	0.200	0.500	0.600	
Augst, RAR 1. Etappe Arbeitsplätze	50	0.874	0.465	3.800	3.335	>100%	10.800	2.950		
Münchenstein, Gymnasium, San. AH	50	0.972	8.900	0.500	-8.400	-94%	1.000	6.500	3.400	
Einmietung 1. Rechenzentrum	50		0.200	1.600	1.400	>100%				
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	1.605	7.527	1.000	-6.527	-87%	1.000	7.000	3.500	
Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	50			32.000	32.000	X				
Sissach, Arealnutzung Werkhof	50	0.204	0.360	2.850	2.490	>100%	4.650			
Muttenz, GIBM	50		0.350	1.000	0.650	>100%	1.900	2.900	7.500	
Muttenz, Infrastrukturbauten	50		0.300	0.500	0.200	67%	0.750	1.750	0.750	
Augst, RAR Steinlager ARP, Übergangslös.	50		0.100		-0.100	-100%				
Münchenstein, Gym. Erw., Pavillonproviso	50	0.105								
Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	50						2.000	2.000		
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	0.900	0.480	6.300	5.820	>100%	9.000	3.100		
Liestal, Ausbau Schiessstand Polizei	50	0.000								
Muttenz, OP/Umsetzungsstrategie SEK II	50	0.096	0.040	0.120	0.080	>100%	0.090			
Amortisation Darl. Uni Neubau Schällem.	64						-5.053	-5.053	-5.053	
Ersatz WE-Anlage Sek. Sissach, Arxhof	50			0.100	0.100	X	0.800	0.600		
Arxhof, Umbau u. San. / Umsetzung Nemesis	50			0.750	0.750	X	0.750		0.750	
Realprognose	50			-17.588	-17.588	X	-14.657	-7.377	-4.032	
SEK I M'Stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et 2	50								0.200	
SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	50								0.050	
Verwaltungsbauten, Instandsetzung	50								0.500	
Bildungsbauten SEK I, Instandsetzung	50								0.500	
Bildungsbauten SEK II, Instandsetzung	50								0.500	
Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.	50						0.200	0.800		
Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	50	32.587	76.000	76.300	0.300	0%	66.000	0.500		
	63		-7.500	-7.500	0.000	0%	-7.500	-7.500	-1.000	
Nettoinvestitionen		32.587	68.500	68.800	0.300	0%	58.500	-7.000	-1.000	
Technische Investitionen 9980	50	1.505	1.500	1.500	0.000	0%	1.500	3.000	3.000	

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Bauliche Investitionen 9990	50	3.976	5.000	5.000	0.000	0%	5.000	5.000	5.000	
Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	50	0.631	1.500	1.500	0.000	0%	1.500	3.000	3.000	
Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	50	2.691	0.430	1.750	1.320	>100%	1.750	2.000	2.000	
Sekundarschulbauten, Eigentumsübertrag	50	0.024								
Sekundarschulbauten Neu- und Umbauten	50	13.008	8.210	10.300	2.090	25%	27.150	48.150	21.100	
	63	-0.002								
Nettoinvestitionen		13.006	8.210	10.300	2.090	25%	27.150	48.150	21.100	
Muttenz, Strafjustizzentrum	50	1.717	0.350		-0.350	-100%				
	63	-1.500								
Nettoinvestitionen		0.217	0.350		-0.350	-100%				
Basel, Uni, Neubau Schällenmätteli	54	9.581	30.940	45.000	14.060	45%	37.800	3.700		
	63		-7.110	-10.540	-3.430	-48%	-6.740	-0.750		
Nettoinvestitionen		9.581	23.830	34.460	10.630	45%	31.060	2.950		
Amortisation Darlehen KSBL	64						-7.644	-7.644	-7.644	
Amortisation Darlehen Psychiatrie	64						-1.831	-1.831	-1.831	
Mieterausbauten Einmietungen 9930	50	0.462	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	50	0.075	2.770	1.000	-1.770	-64%	1.000	2.600	3.000	
Überträge ins FV und VV	50	3.263								
	60	-8.371								
Nettoinvestitionen		-5.108								
Total Investitionsausgaben		74.276	146.222	176.332	30.110	21%	160.683	89.173	51.818	
Total Investitionseinnahmen		-9.873	-14.610	-18.040	-3.430	-23%	-28.768	-22.778	-15.528	
Total Nettoinvestitionen		64.403	131.612	158.292	26.680	20%	131.915	66.395	36.290	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			107.5			107.5	107.5	107.5	1
Ausbildungsstellen			3.7			3.7	3.7	3.7	2
Reinigungspersonal			91.3			91.3	91.3	91.3	3
Total			202.5			202.5	202.5	202.5	

- 1 Die Abweichung 2016 zu 2017 in Höhe von -1.6 FTE ist zurückzuführen auf Dir-WOM-2.
- 2 Die Abweichung 2016 zu 2017 in Höhe von -0.3 FTE ist zurückzuführen auf die sich ergebende Differenz aufgrund des unterjährigen Beginn resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus und zusätzlichen Ausbildungsstellen.
- 3 Die Abweichung 2016 zu 2017 in Höhe von 8 FTE ist zurückzuführen auf das im Budget 2016 eingestellte Rohbudget ohne Mutationen und der entsprechenden Korrektur im Budget 2017 sowie laufenden Umnutzungen von Räumlichkeiten und Rochaden, verbunden mit baulichen Massnahmen.

2320 SCHULHAUSFONDS

AUFGABEN

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen der Sekundarschulhäuser bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF			21.825	11.279	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
39 Interne Fakturen			9.593	9.593	X	10.546	11.279		1
Total Aufwand			9.593	9.593	X	10.546	11.279		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-9.593	-9.593	X	-10.546	-11.279		1
Total Ertrag			-9.593	-9.593	X	-10.546	-11.279		
Ergebnis Erfolgsrechnung			0.000	0.000		0.000	0.000		

1 Der Fonds wird 2019 ausgeschöpft sein, daher kann nur noch der Restbetrag entnommen werden.

2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des Campus FHNW bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF			99.958	95.030	85.430	75.830	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
39 Interne Fakturen						4.928	9.600	9.600	1
Total Aufwand						4.928	9.600	9.600	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.						-4.928	-9.600	-9.600	1
Total Ertrag						-4.928	-9.600	-9.600	
Ergebnis Erfolgsrechnung						0.000	0.000	0.000	

1 Ab Fertigstellung der FHNW per Semesterbeginn 2018 fallen die Abschreibungen an.

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	8.2	8.4	8.1	-0.3	-4%	8.0	8.0	7.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.8	3.4	3.5	0.1	3%	4.2	4.1	4.1
36 Transferaufwand	4.2	3.9	2.9	-1.0	-26%	14.1	14.1	14.1
Budgetkredite	16.2	15.7	14.4	-1.2	-8%	26.2	26.1	25.9
34 Finanzaufwand	0.0							
37 Durchlaufende Beiträge	4.1	3.7	4.0	0.3	9%	4.0	4.0	4.0
39 Interne Fakturen			1.4	1.4	X	1.4	1.4	0.7
Total Aufwand	20.3	19.3	19.8	0.4	2%	31.6	31.5	30.6
41 Regalien und Konzessionen	-6.6	-6.8	-6.7	0.1	1%	-6.6	-6.5	-6.5
42 Entgelte	-0.9	-0.7	-0.7	0.0	-5%	-0.7	-0.7	-0.7
44 Finanzertrag	0.0							
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.3	-1.3	-1.4	0.0	-4%	-1.4	-1.4	-0.7
46 Transferertrag	-2.0	-2.1	-2.2	-0.1	-5%	-17.3	-17.3	-17.3
47 Durchlaufende Beiträge	-4.1	-3.7	-4.0	-0.3	-9%	-4.0	-4.0	-4.0
49 Interne Fakturen			-1.4	-1.4	X	-1.4	-1.4	-0.7
Total Ertrag	-14.9	-14.6	-16.4	-1.8	-12%	-31.3	-31.2	-30.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.4	4.8	3.4	-1.3	-28%	0.3	0.3	0.6

37/47 Durchlaufende Beiträge

Die Höhe der vom Bund ausgeschütteten Globalbeiträge zur Förderung von Massnahmen im Energiebereich ist in Abhängigkeit zu den anderen Kantonen. Die Globalbeiträge zur Förderung Energie für 2017 hat der Bund angepasst. Demzufolge erhöht sich auch der durchlaufende Beitrag bei den Auszahlungen.

46 Transferertrag

Die Bearbeitungspauschale im Förderprogramm Energie ist abhängig von der Anzahl eingehender Gesuche. Es wird 2017 eine höhere Anzahl Gesuche als im Vorjahr erwartet. Demzufolge wird sich voraussichtlich der Ertrag um CHF 50'000 erhöhen.

Die Erhöhung im Lufthygieneamt beider Basel von CHF 63'000 in den Jahren 2017 bis 2020 betrifft Aufgaben, die für den Kanton Basel-Stadt erbracht und von ihm bezahlt werden.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			54.5			53.9	53.5	52.1
Ausbildungsstellen			2.3			2.3	2.3	2.3
Total			56.8			56.2	55.8	54.4

2305 AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein vorrangiges Ziel für den Kanton BL im Bereich des Umweltschutzes ist die Reduzierung des Energieverbrauchs, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Schonung der natürlichen Ressourcen.
- Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) fördert stabile und verlässliche Rahmenbedingungen im Bereich Umwelt und Energie für eine positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Lösungsstrategien

- Vollzug des neuen Energiegesetzes inkl. Energiepaket BL
- Das AUE beaufsichtigt die Bearbeitung der belasteten Standorte, fördert die Wertsteigerung der betroffenen Böden, koordiniert die Umsetzung der Wasserstrategie und der Massnahmen der betroffenen Dienststellen.

AUFGABEN

- A Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung
- B Sicherstellung der Wasserversorgung
- C Vollzug der Energiegesetzgebung
- D Vollzug der Altlastengesetzgebung
- E Vollzug der Gewässerschutz- und Abfallgesetzgebung in Betrieben (inkl. Tankanlagen)
- F Vollzug der Chemikaliengesetzgebung
- G Vollzug der Gesetzgebung für Siedlungsabfälle / Deponien
- H Vollzug der Bodenschutzgesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Gewässerschutzpikett, Untersuchungen und Bewilligungen	Stunden			9'350	9'350	9'350	9'350	
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden			3'000	3'000	3'000	3'000	
C1 Baugesuche, Energieplanung und Beratungen	Stunden			4'230	4'230	4'230	4'230	
C2 Fördergesuche	Anzahl			2'000	2'000	2'000	2'000	
D1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden			7'000	7'000	7'000	7'000	
E1 Betriebsbewilligungen	Anzahl			25	25	25	25	
E2 Audits, Kontrollen und Beratungen	Stunden			11'000	11'000	11'600	11'600	
F1 Kontrollen und Überwachungen	Stunden			1'560	1'560	1'560	1'560	
G1 Planung, Überwachung, Beratungen und Bewilligungen	Stunden			2'200	2'200	1'600	1'600	
H1 Überwachungen, Beratungen und Kontrollen	Stunden			940	940	940	940	

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Verabschiedung des Massnahmenplans Ressourcenwirtschaft BL/BS	2017	NK-LZ 3	
Umsetzung des Massnahmenplans 2016-2019 zur Wasserstrategie 2012	2019	NK-LZ 4	
Umsetzung der Energiestrategie 2012	2050	NK-LZ 5	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	5.358	5.551	5.227	-0.324	-6%	5.227	5.181	4.940	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.111	2.956	3.075	0.119	4%	2.238	2.118	2.118	
36 Transferaufwand	4.205	3.876	2.856	-1.020	-26%	0.236	0.236	0.236	2

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Budgetkredite	12.673	12.383	11.158	-1.225	-10%	7.701	7.535	7.293	
34 Finanzaufwand	-0.001								
37 Durchlaufende Beiträge	4.131	3.686	4.000	0.314	9%	4.000	4.000	4.000	3
Total Aufwand	16.803	16.069	15.158	-0.911	-6%	11.701	11.535	11.293	
41 Regalien und Konzessionen	-6.582	-6.824	-6.724	0.100	1%	-6.624	-6.524	-6.524	
42 Entgelte	-0.508	-0.286	-0.282	0.004	2%	-0.282	-0.282	-0.282	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.251	-1.301		1.301	100%				4
46 Transferertrag	-0.405	-0.450	-0.500	-0.050	-11%	-0.200	-0.200	-0.200	5
47 Durchlaufende Beiträge	-4.131	-3.686	-4.000	-0.314	-9%	-4.000	-4.000	-4.000	3
49 Interne Fakturen			-1.350	-1.350	X	-1.350	-1.350	-0.728	6
Total Ertrag	-12.876	-12.547	-12.856	-0.309	-2%	-12.456	-12.356	-11.734	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.927	3.523	2.303	-1.220	-35%	-0.755	-0.821	-0.440	

- 1 Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)
- 2 Wegen zusätzlicher Sparmassnahme wird die Fördersumme im "Baselbieter Energiepaket" im Jahr 2017 um eine weitere Million Franken gekürzt.
- 3 Die Höhe der vom Bund ausgeschütteten Globalbeiträge zur Förderung von Massnahmen im Energiebereich ist in Abhängigkeit zu den anderen Kantonen. Die Globalbeiträge zur Förderung Energie für 2017 hat der Bund angepasst. Demzufolge erhöht sich auch der durchlaufende Beitrag bei den Auszahlungen.
- 4 Die Entnahme aus dem Fonds für die Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA) zur Deckung der Sonderrechnung Abfall wird ab 2017 neu über Kostenart 49 Interne Fakturen dargestellt.
- 5 Die Bearbeitungspauschale im Förderprogramm Energie ist abhängig von der Anzahl eingehenden Gesuchen. Es wird im 2017 eine höhere Anzahl Gesuche als im Vorjahr erwartet.
- 6 Die Entnahme von CHF 1.35 Mio. für die Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA) wurde bisher über 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen abgebildet. Der KVA Fonds wird 2020 ausgeschöpft sein. Es kann lediglich der Restbetrag entnommen werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
1.4 Gewässerschutz	46	-0.056								
Oberflächengewässer										
Energie	36	4.142	3.781	2.781	-1.000	-26%	0.161	0.161	0.161	1
	46	-0.158	-0.200	-0.300	-0.100	-50%				2
Nettotransfer		3.984	3.581	2.481	-1.100	-31%	0.161	0.161	0.161	
Abwasser	36	0.050	0.070	0.045	-0.025	-36%	0.045	0.045	0.045	
Gewässer	36	0.013	0.025	0.030	0.005	20%	0.030	0.030	0.030	
	46	-0.191	-0.250	-0.200	0.050	20%	-0.200	-0.200	-0.200	3
Nettotransfer		-0.178	-0.225	-0.170	0.055	24%	-0.170	-0.170	-0.170	
Total Transferaufwand		4.205	3.876	2.856	-1.020	-26%	0.236	0.236	0.236	
Total Transferertrag		-0.405	-0.450	-0.500	-0.050	-11%	-0.200	-0.200	-0.200	
Transfers (netto)		3.800	3.426	2.356	-1.070	-31%	0.036	0.036	0.036	

- 1 Wegen zusätzlicher Sparmassnahme wird die Fördersumme im "Baselbieter Energiepaket" um eine weitere Million Franken gekürzt.
- 2 Die Bearbeitungspauschale im Förderprogramm Energie ist abhängig von der Anzahl eingehenden Gesuchen. Es wird 2017 eine höhere Anzahl Gesuche als im Vorjahr erwartet.
- 3 Der Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung bei ARA's kann weiter optimiert und somit Kosten reduziert werden.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
6.5 Förderprogramm Gebäudesanierung	31	0.789	0.760	0.760	0.000	0%				
	36	3.980	3.620	2.620	-1.000	-28%				1
	46	-0.158	-0.200	-0.300	-0.100	-50%				2
Total Verpflichtungskredite Aufwand		4.769	4.380	3.380	-1.000	-23%				
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-0.158	-0.200	-0.300	-0.100	-50%				
Total Verpflichtungskredite (netto)		4.611	4.180	3.080	-1.100	-26%				

- 1 Wegen zusätzlicher Sparmassnahme wird die Fördersumme im "Baselbieter Energiepaket" im Jahr 2017 um eine weitere Million Franken gekürzt.
- 2 Die Bearbeitungspauschale im Förderprogramm Energie ist abhängig von der Anzahl eingehender Gesuche. 2017 wird eine höhere Anzahl Gesuche als im Vorjahr erwartet.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			34.9			34.9	34.5	33.1	1
Ausbildungsstellen			2.0			2.0	2.0	2.0	2
Total			36.9			36.9	36.5	35.1	

- 1 Die Abweichung 2016 zu 2017 in Höhe von -2.1 FTE ist zurückzuführen auf Dir-WOM-2.
- 2 Die Abweichung von 2016 zu 2017 in Höhe von -1.4 FTE ist zurückzuführen auf die sich ergebende Differenz aufgrund des unterjährigen Beginn resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus.

2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

AUFGABEN

A Die Gelder sind so zu bewirtschaften, dass sie jährlich im erforderlichen Umfang den Bereich "Verbrennung" in der kantonalen Abfallrechnung gutgeschrieben werden können.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF			3.451	2.101	0.751	0.023	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
39 Interne Fakturen			1.350	1.350	X	1.350	1.350	0.728	1
Total Aufwand			1.350	1.350	X	1.350	1.350	0.728	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-1.350	-1.350	X	-1.350	-1.350	-0.728	1
Total Ertrag			-1.350	-1.350	X	-1.350	-1.350	-0.728	
Ergebnis Erfolgsrechnung			0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

1 Der Fonds wird 2020 ausgeschöpft sein, daher kann nur noch der Restbetrag entnommen werden.

2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

A Durchführung zweckmässiger Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind für den angegebenen Zeitraum im Moment keine weiteren Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF			9.471	9.471	9.471	9.471	1

1 Die Schlussabrechnung des Projektes Wasserversorgung BL21 erfolgt per 31.12.2016.

2321 ENERGIEABGABEFONDS

AUFGABEN

A Energieabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF			0.000	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand						1.515	1.515	1.515	1
36 Transferaufwand						13.835	13.835	13.835	1
Budgetkredite						15.350	15.350	15.350	
Total Aufwand						15.350	15.350	15.350	
46 Transferertrag						-15.350	-15.350	-15.350	1
Total Ertrag						-15.350	-15.350	-15.350	
Ergebnis Erfolgsrechnung						0.000	0.000	0.000	

- 1 Bei einer Inkraftsetzung des Energiegesetzes per 1.1.2017 werden ab 2018 voraussichtlich CHF 15 Mio. pro Jahr für die Förderung der Energieeinsparung und somit zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Wärmeenergien zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist die Annahme bei der Volksabstimmung und die Genehmigung des Bundes.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Energieabgabe für Fördermassnahmen	36						13.835	13.835	13.835	1
	46						-15.350	-15.350	-15.350	
Nettotransfer							-1.515	-1.515	-1.515	
Total Transferaufwand							13.835	13.835	13.835	
Total Transferertrag							-15.350	-15.350	-15.350	
Transfers (netto)							-1.515	-1.515	-1.515	

- 1 Bei einer Inkraftsetzung des Energiegesetzes per 1.1.2017 werden ab 2018 voraussichtlich CHF 15 Mio. pro Jahr für die Förderung der Energieeinsparung und somit zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Wärmeenergien zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist die Annahme bei der Volksabstimmung und die Genehmigung des Bundes.

2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Sicherstellung einer guten Luftqualität und der Schutz vor nichtionisierender Strahlung sind die wichtigsten Herausforderungen für das Lufthygieneamt.

Lösungsstrategien

- Umsetzung des Luftreinhalteplans beider Basel 2016 und der laufenden Massnahmen der Luftreinhaltepläne 2007 und 2010.
- Delegation des Vollzugs der Holzfeuerungskontrolle (Anlagen mit Leistung bis 70 Kilowatt) an die Gemeinden.

AUFGABEN

A Einhaltung der Emissionsbegrenzungen

B Überwachung der Luftqualität und der Immissionen nichtionisierender Strahlung

C Erarbeiten und Umsetzen eines Massnahmenplans bei übermässiger Luftbelastung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Anlagen im Kanton Basel-Landschaft	Anzahl			1'575	1'580	1'585	1'590	
A2 Anteil kontrollierte Anlagen	%			26	26	26	26	
B1 Messstationen	Anzahl			4	4	3	3	
B2 Grenzwertüberschreitungen	Anzahl			344	338	333	328	
C1 Massnahmen im Luftreinhalteplan	Anzahl			18	18	18	18	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	2.159	2.135	2.137	0.002	0%	2.054	2.074	2.074	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.381	0.409	0.434	0.025	6%	0.434	0.434	0.434	
Budgetkredite	2.540	2.544	2.571	0.027	1%	2.487	2.507	2.507	
34 Finanzaufwand	0.008								
Total Aufwand	2.548	2.544	2.571	0.027	1%	2.487	2.507	2.507	
42 Entgelte	-0.350	-0.358	-0.358	0.000	0%	-0.358	-0.358	-0.358	
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-1.630	-1.651	-1.714	-0.063	-4%	-1.714	-1.714	-1.714	
Total Ertrag	-1.981	-2.009	-2.072	-0.063	-3%	-2.072	-2.072	-2.072	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.567	0.535	0.499	-0.036	-7%	0.416	0.436	0.436	

1 Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Beiträge SO an Leistungen LHA	46	-0.016	-0.020	-0.020		0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.556	-0.556	-0.556		0%	-0.556	-0.556	-0.556	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-1.058	-1.075	-1.138	-0.063	-6%	-1.138	-1.138	-1.138	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-1.630	-1.651	-1.714	-0.063	-4%	-1.714	-1.714	-1.714	
Transfers (netto)		-1.630	-1.651	-1.714	-0.063	-4%	-1.714	-1.714	-1.714	

1 Die Erhöhung 2017 bis 2020 betrifft Aufgaben, die für den Kanton Basel-Stadt erbracht und von ihm bezahlt werden.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			15.1			14.5	14.5	14.5	1
Ausbildungsstellen			0.3			0.3	0.3	0.3	
Total			15.4			14.8	14.8	14.8	

1 Die Abweichung 2016 zu 2017 in Höhe von -0.6 FTE ist insbesondere auf Dir-WOM-2 zurückzuführen.

2312 SICHERHEITSINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor chemischen und biologischen Gefahren durch Unternehmen und Verkehrswege stellt den Kanton BL als dicht besiedelter Kanton mit nahe beieinanderliegenden Industrie- und Wohngebieten vor hohe Herausforderungen.

Lösungsstrategien

- Der Vollzug der Gesetzgebung bei chemischen und biologischen Gefahren durch Unternehmen und Verkehrswege wird federführend in der Koordination mit den anderen Dienststellen der Verwaltung bei Kanton und Bund optimiert.
- Die generelle Verdichtung der Siedlungsgebiete und Annäherung an bestehende Industrieareale, Verkehrswege und Hochdruckgasleitungen erfordert eine Intensivierung des Dialogs zwischen Raumplanung, Bauplanung und Störfallvorsorge.
- Das Sicherheitsinspektorat verstärkt die Kontrollen der Eigenverantwortung der Betreiber nach einem risikobasierten Ansatz.

AUFGABEN

A Vollzug der Störfallverordnung (StFV)

B Vollzug der Einschliessungsverordnung (ESV)

C Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Betriebe im Geltungsbereich der StFV	Anzahl			157	157	157	157	
A2 Kontrollen	Anzahl			75	75	75	75	
B1 Betriebe im Geltungsbereich der ESV	Anzahl			31	31	31	31	
B2 Kontrollen	Anzahl			10	10	10	10	
C1 Betriebe im Geltungsbereich der GGBV	Anzahl			295	295	295	295	
C2 Kontrollen	Anzahl			30	30	30	30	

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung und Koordination der Neobiotastrategie	2019	NK-LZ 6	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	0.691	0.678	0.687	0.009	1%	0.687	0.697	0.697	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.274	0.054	0.022	-0.032	-60%	0.022	0.022	0.022	
Budgetkredite	0.965	0.732	0.709	-0.023	-3%	0.709	0.718	0.718	
Total Aufwand	0.965	0.732	0.709	-0.023	-3%	0.709	0.718	0.718	
42 Entgelte	-0.059	-0.035	-0.075	-0.040	<-100%	-0.075	-0.075	-0.075	1
Total Ertrag	-0.059	-0.035	-0.075	-0.040	<-100%	-0.075	-0.075	-0.075	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.906	0.697	0.634	-0.063	-9%	0.634	0.643	0.643	

- 1 Inspektionen im Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung können mit der aktualisierten Gebührenverordnung neu nach Aufwand verrechnet werden. Durch zusätzliche Intensivierung der Inspektionstätigkeit steigert das Sicherheitsinspektorat die Entgelte. Die Basis der Verrechnung bildet die aktuelle Gebührenverordnung des Sicherheitsinspektorats.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			4.5			4.5	4.5	4.5	
Total			4.5			4.5	4.5	4.5	

BEREICH RAUMENTWICKLUNG UND BAUBEWILLIGUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	7.4	7.4	7.3	-0.1	-2%	6.9	6.9	6.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	0.9	0.8	-0.1	-9%	0.6	0.6	0.6
36 Transferaufwand	1.8	1.9	1.8	-0.1	-3%	1.9	1.9	1.9
Budgetkredite	10.2	10.2	9.9	-0.3	-3%	9.4	9.3	9.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	0.6	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	10.7	10.3	10.0	-0.3	-3%	9.5	9.4	9.3
42 Entgelte	-5.0	-4.9	-4.9	0.0	0%	-4.9	-4.9	-4.9
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	<-100%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	0.0	-0.1	0.0	0.0	32%	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	-0.6	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-5.6	-5.0	-5.0	0.0	0%	-5.0	-5.0	-5.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.1	5.2	5.0	-0.2	-5%	4.5	4.4	4.3

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			49.3			46.6	45.7	44.5
Ausbildungsstellen			2.6			2.6	2.6	2.6
Total			51.9			49.2	48.3	47.1

2307 AMT FÜR RAUMPLANUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das revidierte Raumplanungsrecht auf Bundesebene macht einen kantonalen Gesetzesnachvollzug notwendig. Dies erfordert eine Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) sowie des kantonalen Richtplans in den Jahren 2016/2017.
- 2018 wird der kantonale Richtplan über Fruchtfolgeflächen/Deponien Ost/Vernetzungskonzept sowie 2019 über Neufestlegung des kantonalen Strassennetzes angepasst.
- Salina Raurica wird gemäss den Vorgaben des Landrats zur Arealstrategie weiterentwickelt. Zudem begleitet das Amt für Raumplanung (ARP) die Standortförderung in Strategie und Umsetzung der Ansiedlungspolitik.

Lösungsstrategien

- Das ARP fordert eine zeitnahe Umsetzung der Anpassung des RBGs durch Einbezug der Gemeinden. Die zentralen Themen des Gesetzesnachvollzugs sind die Baulandverflüssigung, die Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Regionalplanung. Mit einer straffen Projektorganisation werden die Anpassungen rasch und sachlich fundiert dem Landrat vorgelegt werden können.
- In enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden schafft das ARP die Voraussetzungen für eine effiziente Umsetzung der Arealstrategie.
- Für 20 Gemeinden wurden im Rahmen eines Pilotprojekts erste Nutzungspläne erarbeitet. Der Erlass wird ab 2017 etappenweise bis Ende 2018 erfolgen.

AUFGABEN

- A Kantonale Richtplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug	Stunden			5'700	6'000	6'400	7'100	
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden			3'200	3'200	3'200	3'200	
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen	Stunden			10'000	11'000	11'000	11'000	
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden			4'000	4'000	4'000	4'000	

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Analyse und angepasste Weiterentwicklung von ELBA	2018	MO-LZ 3	1
Ersatz der kommunalen Richtpläne durch regionale Richtpläne	2018	AK-LZ 3	2
Weiterentwicklung und Umsetzung Arealstrategie	2019	EESH-LZ 4	3

- 1 Nachdem die Richtplan-Vorlage zu ELBA in der Volksabstimmung scheiterte, werden jetzt die einzelnen Projekte neu evaluiert und priorisiert. Ziel ist es, wichtige Teil-Projekte separat in den Richtplan zu bringen und danach umzusetzen. Diese Festschreibung einzelner Projekte im Richtplan wird voraussichtlich bis 2019 dauern, danach folgt die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen durch das Tiefbauamt.
- 2 Anpassung Raumplanungs- und Baugesetz (RBG), Anpassungen (Teilrevisionen) des Kantonalen Richtplans und Gesamtüberprüfung des Kantonalen Richtplans
- 3 Salina Raurica wird gemäss den Vorgaben aus dem Landrat weiterentwickelt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	3.030	2.983	2.974	-0.009	0%	2.963	2.857	2.705	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.644	0.688	0.615	-0.073	-11%	0.435	0.435	0.435	
Budgetkredite	3.674	3.671	3.588	-0.082	-2%	3.398	3.292	3.139	
34 Finanzaufwand	0.001								
37 Durchlaufende Beiträge	0.002								
Total Aufwand	3.677	3.671	3.588	-0.082	-2%	3.398	3.292	3.139	
42 Entgelte	-0.034								
46 Transferertrag	-0.046	-0.053	-0.043	0.010	19%	-0.043	-0.043	-0.043	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.002								
Total Ertrag	-0.082	-0.053	-0.043	0.010	19%	-0.043	-0.043	-0.043	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.595	3.618	3.546	-0.072	-2%	3.356	3.250	3.097	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46	-0.014	-0.023	-0.023		0%	-0.023	-0.023	-0.023	
Lärmmessungen	46	-0.016	-0.020	-0.010	0.010	50%	-0.010	-0.010	-0.010	
Beiträge Raumplanung	46	-0.016								
Plangenehmigung Bund	46		-0.010	-0.010		0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.046	-0.053	-0.043	0.010	19%	-0.043	-0.043	-0.043	
Transfers (netto)		-0.046	-0.053	-0.043	0.010	19%	-0.043	-0.043	-0.043	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
VK Salina Raurica	31	0.133	0.219	0.200	-0.019	-9%	0.050	0.050	0.050	1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	31	0.014	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.146	0.249	0.230	-0.019	-8%	0.080	0.080	0.080	
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.146	0.249	0.230	-0.019	-8%	0.080	0.080	0.080	

1 Generelle Kürzung aufgrund des Auftrages des Regierungsrates.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			18.7			18.7	17.8	16.6	1
Ausbildungsstellen			1.6			1.6	1.6	1.6	1
Total			20.3			20.3	19.4	18.2	

1 Die Abweichung 2016 zu 2017 in Höhe von gesamthaft -0.5 FTE ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Dir-WOM-2.

2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) begleitet den fachgerechten Unterhalt von kantonal geschützten Gebäuden.
- Die KD stellt eine qualitative Weiterentwicklung der Ortsbilder sicher.
- Eine Unterschutzstellung von schützenswerten Kulturdenkmälern von nationaler und kantonaler Bedeutung wird von der KD gewährleistet.
- Die KD setzt das «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS) auf Kantonsgebiet um.

Lösungsstrategien

- In Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren Erarbeitung und Umsetzung von sachdienlichen Restaurierungskonzepten, wie die Kirchen St. Katharina in Laufen und St. Stephan in Therwil.
- Erarbeitung von Strategien und Konzepten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bauherrschaften zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung und Innenverdichtung unserer Kernzonen, wie Pratteln und Münchenstein.
- Sicherung von schützenswerten Kulturdenkmälern zusammen mit der Eigentümerschaft und den Gemeinden für die nachfolgenden Generationen (z. B. St. Josefskapelle in Blauen).
- Erarbeitung einer Arbeitsgrundlage zur Umsetzung des ISOS für die ISOS-Gemeinden. Pilotgemeinde ist Allschwil.

AUFGABEN

A Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden			7'800	7'800	7'800	7'800	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	0.598	0.628	0.588	-0.040	-6%	0.588	0.588	0.588	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.174	0.054	0.045	-0.009	-17%	0.045	0.045	0.045	
36 Transferaufwand	0.350	0.300	0.250	-0.050	-17%	0.300	0.300	0.300	1
Budgetkredite	1.122	0.982	0.883	-0.099	-10%	0.933	0.933	0.933	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.565	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Aufwand	1.686	1.082	0.983	-0.099	-9%	1.033	1.033	1.033	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.565	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.565	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.122	0.982	0.883	-0.099	-10%	0.933	0.933	0.933	

1 Generelle Kürzung aufgrund des RRB Nr. 370 vom 15.03.2016

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2014-2015	36	0.350								
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36		0.300	0.250	-0.050	-17%	0.300	0.300	0.300	1
Total Transferaufwand		0.350	0.300	0.250	-0.050	-17%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.350	0.300	0.250	-0.050	-17%	0.300	0.300	0.300	

1 Generelle Kürzung aufgrund des RRB Nr. 370 vom 15.03.2016

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2014-2015	31	0.035								
	36	0.350								
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36		0.300	0.250	-0.050	-17%	0.300	0.300	0.300	1
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.385	0.300	0.250	-0.050	-17%	0.300	0.300	0.300	
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.385	0.300	0.250	-0.050	-17%	0.300	0.300	0.300	

1 Generelle Kürzung aufgrund des RRB Nr. 370 vom 15.03.2016

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			3.6			3.6	3.6	3.6	
Total			3.6			3.6	3.6	3.6	

2310 BAUINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Ansprüche der Bevölkerung an eine schlanke Administration, an einfache Verfahren und einen hohen Grad an Kundendienstleistung müssen in der kommenden Planungsperiode in Einklang mit den Sparbemühungen des Regierungsrates im Personalbereich gebracht werden.
- Die voraussichtlichen Veränderungen der Regional- und Gemeindestrukturen werden auch eine Veränderung der Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Anpassungen der Bewilligungsverfahren und Prüfinhalte erfordern.

Lösungsstrategien

- Nur durch die Konzentration auf die Kernaufgaben verbunden mit einem gezielten Leistungsabbau kann auch mit vermindertem Personaleinsatz eine hohe Dienstleistungsqualität und Effizienz in der Bearbeitung von Baugesuchen aufrechterhalten werden. Bisher freiwillig erbrachte Beratungsdienstleistungen an Behörden, Kunden und Gemeinden sowie gesetzlich nicht eindeutig festgelegte Aufgabenbereiche werden reduziert oder gänzlich aufgegeben. Im Gegenzug werden die elektronischen Medien (Internet, E-Mail-Newsletter) verstärkt als Informationsplattform ausgebaut. Individuelle Sprechstundenvereinbarungen ersetzen die offenen Schalterstunden. Die Verfahren werden durch ein strafferes Zeitmanagement gegenüber Kunden und Behörden beschleunigt (z.B. Verkürzung von Rückmeldefristen).
- Mit einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung und fortlaufenden Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe muss der Wandel der politischen Strukturen im Verwaltungsbereich der Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nachvollzogen werden.

AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
- B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
- C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%			97	97	97	97	
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl			2'000	2'000	2'000	2'000	1
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl			2'200	2'200	2'200	2'200	
B1 Ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage			60	60	55	50	2
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%			5	5	5	5	

1 Ohne Gemeinde Reinach

2 Inkl. gesetzliche Auflagefristen, Rechtsmittelverfahren, sowie Bearbeitungszeiten durch Bauherrschaften und Fachstellen.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Pilotprojekt Elektronisches Baubewilligungsverfahren "e-BauBL"	2019	EESH-LZ 3	1

- 1 Mit der Lancierung des kantonalen Projekts „E-Gov BL“ bieten sich dem Pilotprojekt „e-BauBL“ nun gegenüber dem Zeitpunkt des ursprünglichen Projektstarts neue Möglichkeiten der Einbettung in ein kantonales e-Government-System. Es gilt nun die möglichen und sinnvollen Synergien und Kompatibilitäten zu verorten, die technischen Lösungen aufeinander abzustimmen und umzusetzen. Bis zum Ende der Planungsperiode soll das Pilotprojekt „e-BauBL“ sowohl verwaltungsintern als auch der Kundschaft mit voller Funktionalität zur Verfügung stehen. Die Vision eines weitgehend papierlosen Baugesuchsverfahrens soll dann Realität werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	3.770	3.779	3.712	-0.067	-2%	3.368	3.405	3.405	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.133	0.150	0.149	-0.001	-1%	0.129	0.129	0.129	
36 Transferaufwand	1.461	1.580	1.570	-0.010	-1%	1.570	1.570	1.570	
Budgetkredite	5.365	5.508	5.431	-0.078	-1%	5.067	5.103	5.103	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	5.365	5.509	5.431	-0.078	-1%	5.067	5.104	5.104	
42 Entgelte	-4.985	-4.872	-4.877	-0.005	0%	-4.877	-4.877	-4.877	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	<-100%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag		-0.010		0.010	100%				
Total Ertrag	-4.985	-4.882	-4.877	0.005	0%	-4.877	-4.877	-4.877	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.380	0.627	0.554	-0.073	-12%	0.190	0.227	0.227	

1 Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.461	1.580	1.570	-0.010	-1%	1.570	1.570	1.570	
	46		-0.010		0.010	100%				
Nettotransfer		1.461	1.570	1.570		0%	1.570	1.570	1.570	
Total Transferaufwand		1.461	1.580	1.570	-0.010	-1%	1.570	1.570	1.570	
Total Transferertrag			-0.010		0.010	100%				
Transfers (netto)		1.461	1.570	1.570	0.000	0%	1.570	1.570	1.570	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			27.0			24.3	24.3	24.3	1
Ausbildungsstellen			1.0			1.0	1.0	1.0	
Total			28.0			25.3	25.3	25.3	

1 Die Abweichung 2016 zu 2017 in Höhe von gesamthaft -0.5 FTE ist zurückzuführen auf Dir-WOM-2.

SICHERHEITSDIREKTION

SID

SICHERHEITSDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Die gute Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft muss weiterhin auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben: Die Bekämpfung der Einbruchskriminalität und die Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden auf den Strassen bilden zurzeit die Schwerpunkte der Sicherheitspolitik. In der elektronisch vernetzten Welt stellt die **Cyberkriminalität** eine neue und herausfordernde Kriminalitätsform dar. In Zeiten auch globaler Bedrohungen muss das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden, wozu die ausgezeichnete Sicherheitszusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, mit dem Grenzwachtkorps sowie mit dem benachbarten Ausland wesentlich beiträgt.
- Die **Lebensbedingungen für Familien** sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die **Integration von Migrantinnen und Migranten** mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.
- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie Handlungsspielräume bieten für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen. Sie sollen die **Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung** insgesamt fördern und verstärken.
- Die Sanierung des Kantons Haushaltes ist aktuell die übergeordnete Zielsetzung. Parallel dazu sind die Direktion und die Dienststellen weiterhin für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufträge («Kernaufgaben») verantwortlich. Neben den Finanzkennzahlen sind auch die Kennzahlen der nachhaltigen Entwicklung im Auge zu behalten.

LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Mit dem **Projekt «Mobile Computing»** (Elektronische Datenbearbeitung am Ereignisort) soll die Effizienz der Polizei gesteigert und als Folge davon die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit ausgeweitet werden.
- Der Massnahmenvollzug wird den aktuellen Bedürfnissen angepasst, indem im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof innerhalb des Eintrittsbereichs **geschlossene Vollzugsplätze** angeboten werden. In Zusammenarbeit auch mit Basel-Stadt wird eine **Gefängnisstrategie** erarbeitet, welche die Bereitstellung genügender und geeigneter Haftplätze in Zukunft sichern soll.
- Die Organisation der Polizei Basel-Landschaft wird weiter entwickelt, damit die **Sicherheitsstrategie** der Polizei entsprechend ihren Zielsetzungen realisiert werden kann. Für die wirkungsvolle Bekämpfung der Cyberkriminalität muss speziell bei der Polizei und der Strafverfolgung die notwendige Fachkompetenz bereitgestellt werden.

- Das **Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung** ermöglicht einen Ausbau des Angebotes an kostengünstigen Betreuungsplätzen. Mit dem Projekt «Familienfreundliche KMU im Baselbiet» werden zusammen mit KMU deren Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert.
- Das kantonale Integrationsprogramm mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration wird im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden fortgesetzt. Im Rahmen des **Integrationsprojektes «communis»** werden gemeinsam mit den Gemeinden spezifische Integrationskonzepte erarbeitet, die auf die Bedürfnisse und die Situation in den betreffenden Gemeinden zugeschnitten sind.
- Durch die Revision des **Verwaltungsorganisationsgesetzes** soll die Organisationskompetenz des Regierungsrates gestärkt werden. Bei der Revision des **Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung** wird das aktuelle Modell der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft geprüft und teilweise angepasst, entsprechend den Erfahrungen aus den letzten Jahren. Das **Polizeigesetz** soll mit den erforderlichen Rechtsgrundlagen ergänzt werden, damit wirksame und moderne Instrumente für die polizeiliche Arbeit frühzeitig eingeführt werden können. Die gesetzlichen Grundlagen für die Abstützung des Bedrohungsmanagements werden verstärkt und präzisiert.
- Das Angebot an Online-Dienstleistungen wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut, damit die Bevölkerung zeit- und ortsunabhängig Leistungen der kantonalen Verwaltung beziehen kann. Mit den **Projekten HPI (Harmonisierung der Polizeiinformatik) und HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz)** sollen die Prozesse innerhalb der Strafbehörden zur Steigerung der Verfahrenseffizienz durchgängig und einheitlich gestaltet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	141.5	136.4	138.8	2.4	2%	139.4	137.0	136.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29.0	28.2	31.9	3.8	13%	32.1	30.6	30.5
36 Transferaufwand	23.6	21.8	33.4	11.6	53%	33.0	32.9	32.9
Budgetkredite	194.2	186.3	204.1	17.8	10%	204.5	200.4	200.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.1	1.1	2.3	1.2	>100%	1.4	1.9	1.9
34 Finanzaufwand	0.4	0.4	0.4	-0.1	-12%	0.3	0.3	0.3
37 Durchlaufende Beiträge	1.7	1.2	1.3	0.1	4%	1.3	1.3	1.3
39 Interne Fakturen			0.5	0.5	X	0.5	0.5	0.5
Total Aufwand	197.3	189.1	208.5	19.4	10%	208.0	204.4	204.2
41 Regalien und Konzessionen	-0.7	-0.8	-10.8	-10.0	<-100%	-10.8	-10.8	-10.8
42 Entgelte	-73.5	-80.2	-80.1	0.1	0%	-81.2	-81.3	-81.1
43 Verschiedene Erträge	-0.2	0.0	-0.2	-0.2	<-100%	-0.2	-0.2	-0.2
44 Finanzertrag	-0.2	-0.3	-0.3	0.0	-7%	-0.3	-0.3	-0.3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.3	-0.4	-1.9	-1.5	<-100%	-1.9	-1.9	-1.9
46 Transferertrag	-18.9	-19.3	-21.9	-2.6	-13%	-22.4	-22.9	-22.8
47 Durchlaufende Beiträge	-1.7	-1.2	-1.3	-0.1	-4%	-1.3	-1.3	-1.3
49 Interne Fakturen			-0.4	-0.4	X	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag	-95.6	-102.1	-116.8	-14.7	-14%	-118.4	-119.1	-118.8
Ergebnis Erfolgsrechnung	101.8	87.0	91.7	4.8	5%	89.5	85.3	85.5

Die Erfolgsrechnung der Sicherheitsdirektion ist geprägt durch verschiedene Einflüsse. Die wichtigsten sind das Projekt Mobile Computing, die Integration der Zweckvermögen und die Strategiemassnahmen der Regierung. Gesamthaft sinkt das Ergebnis im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016, dies ist vorwiegend durch neue Vorhaben und Anpassungen an den Geschäftsverlauf bedingt. Ab 2018 wird von einer Verbesserung ausgegangen, vor allem durch die Umsetzung von Strategiemassnahmen der Regierung.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
5 Total Investitionsausgaben	0.1		3.1	3.1	X	0.1	2.5	1.9
6 Total Investitionseinnahmen			-0.9	-0.9	X	-0.2		
Nettoinvestition	0.1		2.2	2.2	X	0.0	2.5	1.9

Die Veränderungen stammen aus dem Projekt "Werterhalt Polycom" und geplanten Rückzahlungen des Dotationskapitals der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			1'036.7			1'034.9	1'027.1	1'026.6
Befristete Stellen			39.3			43.3	42.5	42.5
Ausbildungsstellen			67.4			65.3	64.3	64.3
Total			1'143.4			1'143.5	1'133.9	1'133.4

Die meisten Veränderungen sind auf die Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung zurückzuführen.

BEREICH STAB SID

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	13.7	12.8	13.1	0.3	2%	13.4	12.0	11.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.2	8.0	10.6	2.6	32%	10.0	8.7	8.7
36 Transferaufwand	20.4	18.5	29.4	10.9	59%	29.3	29.3	29.3
Budgetkredite	42.3	39.4	53.1	13.7	35%	52.7	49.9	49.9
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
39 Interne Fakturen			0.5	0.5	X	0.5	0.5	0.5
Total Aufwand	42.3	39.4	53.5	14.2	36%	53.1	50.4	50.4
41 Regalien und Konzessionen	-0.7	-0.8	-10.8	-10.0	<-100%	-10.8	-10.8	-10.8
42 Entgelte	-4.6	-4.6	-3.3	1.3	28%	-3.2	-3.2	-3.3
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0		0.0	100%			
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.3	-0.4	-1.9	-1.6	<-100%	-1.9	-1.9	-1.9
46 Transferertrag	-3.2	-2.2	-2.3	0.0	-2%	-2.3	-2.3	-2.3
49 Interne Fakturen			-0.4	-0.4	X	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag	-8.9	-7.9	-18.7	-10.7	<-100%	-18.6	-18.6	-18.7
Ergebnis Erfolgsrechnung	33.4	31.4	34.9	3.4	11%	34.6	31.8	31.8

Die Veränderungen stammen überwiegend aus dem Projekt Mobile Computing (IT-Kosten) und den Strategiemassnahmen der Regierung.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
6 Total Investitionseinnahmen			-0.2	-0.2	X	-0.2		
Nettoinvestition			-0.2	-0.2	X	-0.2		

In den Jahren 2017 und 2018 sind jeweils CHF 150'000 an Rückzahlungen für das Dotationskapital der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel geplant.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			76.9			76.9	75.5	75.0
Befristete Stellen			6.7			11.2	11.2	11.2
Ausbildungsstellen			19.8			19.7	19.7	19.7
Total			103.4			107.8	106.4	105.9

2400 GENERALSEKRETARIAT SID

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion geht grundsätzlich von einem eher gleichbleibenden Geschäftsverlauf für die Jahre 2017 bis 2020 aus. Ausnahme ist das Geschäft des Pass- und Patentbüros mit der Erstellung von Pässen und Identitätskarten. Aufgrund des Ablaufdatums der biometrischen Pässe ist dort von einem Rückgang auszugehen, der entsprechend abgebildet wurde.
- Unsicher ist die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen. Aufgrund der aktuellen Lage – Stabilisierung der Sicherheit auf gutem Niveau, tendenzieller Rückgang der Kriminalität – wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen zumindest mittelfristig abgedeckt werden kann.
- Damit der Kanton sein Integrationsprogramm fortsetzen kann, bedarf es der Erneuerung des Ende 2017 ablaufenden Integrationsprogramms mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). Essentiell ist, dass die in den letzten Jahren geleisteten Beiträge des Bundes an den Kanton auch in der nächsten Vertragsperiode mit dem EJPD ungeschmälert erhalten bleiben.

Lösungsstrategien

- Mit der Erarbeitung einer Strategie Gefängnisse soll erreicht werden, dass die Gefängnisplätze den Bedürfnissen entsprechend verwendet werden und die Potentiale der bikantonalen Zusammenarbeit mit Basel-Stadt noch stärker genutzt werden.
- Im Rahmen des Integrationsprogramms mit dem Bund und den Projekten „Communis“ mit den Baselbieter Gemeinden wird die nachhaltige Integrationspolitik in den nächsten Jahren fortgesetzt.
- Im Bereich der Familienpolitik gilt das Hauptaugenmerk der Umsetzung des vom Volk im November 2015 beschlossenen neuen Gesetzes über die familienergänzende Betreuung. Das Projekt „Familienfreundliche Unternehmungen“ wird fortgeführt.
- Mit den Revisionen der Einführungsgesetzgebung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, zur schweizerischen Strafprozessordnung sowie zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird die kantonale Gesetzgebung erneuert und neuen Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst.

AUFGABEN

- A Unterstützung des Direktionsvorstehers als Stabstelle mit Koordinations- und Kontrollaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Controlling, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse
- E Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- F Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl			35	35	35	35	
A2 RRB	Anzahl			260	260	260	260	
A3 LRV	Anzahl			55	55	55	55	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl			17	17	17	17	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl			15'600	15'600	15'600	15'600	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%			75	75	75	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl			1'236	1'244	1'241	1'240	
C1 Erstellte Identitätskarten	Anzahl			9'200	8'300	7'900	9'200	1
C2 Erstellte Pässe	Anzahl			24'300	21'850	21'450	24'300	1
D1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl			35'200	35'200	35'200	35'200	
D2 Belegungsquote Gefängnisse	%			80	80	80	80	
E1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl			2'330	2'446	2'568	2'697	2
F1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl			36	36	36	36	

- 1 Aufgrund der Ablauffristen der Dokumente wird von einem rückläufigen Geschäft ausgegangen, welches sich bis 2020 wieder stabilisiert.
- 2 Aufgrund der letzten Jahre wird von einer moderaten Zunahme ausgegangen.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Teilrevision der Einföhrungsgesetzgebung zur Strafprozessordnung sowie zum Zivilgesetzbuch	2017	ZL-LZ 10	1
Umsetzung des neuen Gesetzes über die Familienergänzende Kinderbetreuung	2017	ZL-LZ 6	2
Umsetzung des Integrationsprogramms	2017	ZL-LZ 8	3
Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes	2018	ZL-LZ 10	4
Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie Gefängnisse	2019	ZL-LZ 5	5
Umsetzung des Projektes "Gemeinsame Einsatzleitzentrale für die Blaulichtorganisationen"	2020	ZL-LZ 5	6
Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)	2018		7
Umsetzung Strategiemassnahme der Regierung (Dir-Wom-2)	2020		8

- 1 Mit der Revision soll im Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) eine spezifische gesetzliche Grundlage geschaffen werden, wonach die Doppelfunktion Mitglied in einem Gemeinderat und Mitglied in einem Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (=Entscheidgremium der KESB) zulässig ist. Die Mitsprache und Mitbestimmung der Gemeinden in den Gremien der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) soll gestärkt werden. Der Landrat hat die Gesetzesrevision beschlossen. Das revidierte Gesetz wird voraussichtlich am 1. Januar 2017 in Kraft treten.
Die Revision zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung befasst sich mit verschiedenen Fragen des heute geltenden Aufsichtsmodells, ausgehend von den massgebenden Empfehlungen der GPK, bzw. des Landrats. Aufgrund der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse werden verschiedene gesetzliche Anpassungen zur Optimierung des geltenden Aufsichtsmodells, das sich in seinen Grundzügen bewährt hat, vorgeschlagen. Im Weiteren wird eine gesetzliche Regelung der Kompetenz von Untersuchungsbeauftragten zum Erlass von Strafbefehlen im Bereich von Übertretungen eingeführt.
- 2 Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung wird voraussichtlich am 1. Januar 2017 in Kraft treten.
- 3 Eine Grosszahl der im kantonalen Integrationsprogramm vorgesehenen Massnahmen werden bis Ende 2017 wie geplant umgesetzt; aufgrund längerer Anlaufzeiten zum Teil zeitverzögert. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden erweist sich hierbei als sehr wertvoll und wichtig. Diese werden in ihrer Arbeit mit der ausländischen Bevölkerung unterstützt und für das Thema Integration sensibilisiert.
- 4 Die Motion 2012-322, Teilrevision des Verwaltungsorganisationsgesetzes, soll mit dem Ziel umgesetzt werden, die geltenden, in die Jahre gekommenen Rechtsgrundlagen zu aktualisieren und dem Regierungsrat einen grösseren Spielraum für die Gestaltung der Organisation der kantonalen Verwaltung zu verschaffen. Die Vernehmlassungsvorlage wird bis Mitte 2016 fertig gestellt sein und in der 2. Jahreshälfte wird das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.
- 5 Es wird die Strategie Gefängnisse erarbeitet mit dem Ziel, dass auch langfristig genügend Haftplätze zur Verfügung stehen. Die bestehende regionale Zusammenarbeit - insbesondere mit Basel-Stadt - soll dadurch gestärkt werden.
- 6 Dieses Projekt wird von der Polizei betreut. Details siehe Polizei.
- 7 Die Regierungsräte des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone haben an der Konkordatskonferenz vom 22. April 2016 beschlossen, die sogenannte ROS-Konzeption und ROSnet als verbindliches, elektronisches Fallführungssystem in ihren Kantonen per 1. Januar 2018 einzuführen. Dadurch wird die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet (sog. Risikoorientierung).
- 8 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie der Regierung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	12.006	11.179	11.411	0.232	2%	11.666	10.365	10.348	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.134	7.980	10.536	2.556	32%	10.014	8.683	8.670	2
36 Transferaufwand	20.417	18.519	17.913	-0.606	-3%	17.762	17.762	17.812	3
Budgetkredite	40.556	37.677	39.859	2.182	6%	39.441	36.810	36.830	
34 Finanzaufwand	0.004	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
Total Aufwand	40.560	37.680	39.863	2.182	6%	39.445	36.813	36.833	
41 Regalien und Konzessionen	-0.747	-0.775	-0.775	0.000	0%	-0.775	-0.775	-0.775	
42 Entgelte	-4.579	-4.531	-3.234	1.297	29%	-3.134	-3.134	-3.234	3
43 Verschiedene Erträge	-0.006	-0.003		0.003	100%				
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.318	-0.350		0.350	100%				4
46 Transferertrag	-3.221	-2.233	-2.268	-0.035	-2%	-2.253	-2.253	-2.253	
49 Interne Fakturen			-0.386	-0.386	X	-0.386	-0.386	-0.386	4
Total Ertrag	-8.871	-7.891	-6.663	1.229	16%	-6.548	-6.548	-6.648	
Ergebnis Erfolgsrechnung	31.689	29.789	33.200	3.411	11%	32.897	30.266	30.185	

- 1 Im Jahr 2017 ist eine Pauschalreduktion von CHF 658'000 als geplanter Fluktuationsgewinn eingestellt. Dieser beinhaltet die GAP-Massnahme (GAP = Projekt "generelle Aufgabenüberprüfung) aus 2006 von CHF 600'000 und die Massnahme "Verspätete Wiederbesetzung von Stellen" aus 2016 mit CHF 58'000. Die Veränderungen in den Folgejahren sind grösstenteils auf die Umsetzung der Finanzstrategie zurückzuführen.
Zentral für die ganze Sicherheitsdirektion sind Einsparungen infolge von Massnahmen der Finanzstrategie (Dir-Wom-2) im Generalsekretariat eingestellt. 2018: CHF 79'000, 2019: CHF 1'527'000 und 2020: CHF 1'432'000. Diese Massnahmen sind geplant, aber nicht endgültig definiert. Sobald sie definitiv festgelegt sind, werden sie den Dienststellen für die entsprechenden Planjahre zugewiesen.
- 2 Die Veränderungen kommen vorwiegend durch das Projekt "Mobile Computing" zustande. Siehe Verpflichtungskredite. Ab 2018 sind deutlich höhere Informatikkosten enthalten, um den IT-Betrieb in der Sicherheitsdirektion aufrecht erhalten zu können.
- 3 Es wird von einem Rückgang des Geschäftsvolumens im Passgeschäft ausgegangen.
- 4 Bis Ende 2016 wurden die Verwaltungskosten des Swisslosfonds über das Konto 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen verbucht. Mit der Integration des Fonds in die Staatsrechnung findet die Verrechnung ab 2017 über das Konto 49 Interne Fakturen statt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Verbandsbeiträge	36	0.492	0.400	0.466	0.066	17%	0.490	0.490	0.490	1
Integration	36	0.215	0.215	0.215		0%	0.215	0.215	0.215	
	46	-0.943	-0.843	-0.843		0%	-0.843	-0.843	-0.843	
Nettotransfer		-0.728	-0.628	-0.628		0%	-0.628	-0.628	-0.628	
Pässe u. Identitätskarten	36	2.059	2.150	1.450	-0.700	-33%	1.400	1.400	1.450	2
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	15.587	13.710	13.704	-0.007	0%	13.704	13.704	13.704	
	46	-2.082	-1.215	-1.235	-0.020	-2%	-1.235	-1.235	-1.235	
Nettotransfer		13.505	12.495	12.469	-0.027	0%	12.469	12.469	12.469	
Opferhilfe	36	1.545	1.526	1.546	0.020	1%	1.546	1.546	1.546	
Familie	36	0.038	0.038	0.052	0.015	39%	0.037	0.037	0.037	
	46	-0.030		-0.015	-0.015	X				
Nettotransfer		0.008	0.038	0.037	0.000	-1%	0.037	0.037	0.037	
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.061	0.060	0.060		0%	0.060	0.060	0.060	
	46	-0.166	-0.175	-0.175		0%	-0.175	-0.175	-0.175	
Nettotransfer		-0.106	-0.115	-0.115		0%	-0.115	-0.115	-0.115	
Präventionsprogramm Take-off	36	0.420	0.420	0.420		0%	0.310	0.310	0.310	
Total Transferaufwand		20.417	18.519	17.913	-0.606	-3%	17.762	17.762	17.812	
Total Transferertrag		-3.221	-2.233	-2.268	-0.035	-2%	-2.253	-2.253	-2.253	
Transfers (netto)		17.196	16.286	15.645	-0.641	-4%	15.509	15.509	15.559	

- 1 Wurde aufgrund der Vergangenheitswerte nach oben für das Jahr 2017 angepasst. Für die späteren Jahre wird von einer Stabilisierung der Verbandsbeiträge ausgegangen.
- 2 Es wird von einem Rückgang des Geschäftsvolumens im Passgeschäft ausgegangen.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Take off (2014 - 2017)	36	0.420	0.420	0.420	0.000	0%				1
Mobile Computing (Freigabe erst mit LRV)	31		0.500	3.184	2.684	>100%	1.306			2
Take off (2018 - 2021)	36						0.310	0.310	0.310	1
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.420	0.920	3.604	2.684	>100%	1.616	0.310	0.310	
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.420	0.920	3.604	2.684	>100%	1.616	0.310	0.310	

- 1 Das Präventionsprogramm Take off wird ab 2018 mit weniger Finanzmitteln unterstützt.
- 2 Die LRV wurde im Jahr 2016 dem Landrat unterbreitet und mittels LRB 759 vom 16.06.2016 vom Landrat beschlossen. Die Beschreibung des Projekts befindet sich bei der Polizei. Der Ausweis der IT-Kosten erfolgt im Generalsekretariat.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Bet. Stiftungsaufsicht beider Basel	65			-0.150	-0.150	X	-0.150			1
Total Investitionsausgaben										
Total Investitionseinnahmen				-0.150	-0.150	X	-0.150			
Total Nettoinvestitionen				-0.150	-0.150	X	-0.150			

- 1 In den Jahren 2017 und 2018 sind jeweils CHF 150'000 an Rückzahlungen für das Dotationskapital der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel geplant.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			71.3			71.3	70.4	69.9	1
Befristete Stellen			6.7			11.2	11.2	11.2	2
Ausbildungsstellen			7.3			7.2	7.2	7.2	1
Total			85.3			89.7	88.8	88.3	

- 1 Die Veränderungen sind vorwiegend auf die Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2) zurückzuführen.
- 2 Im Jahr 2017 sind aufgrund der Erkenntnisse der Vorjahre pauschale Kürzungen für Fluktuationsgewinne und verzögerte Wiederbesetzungen von Stellen eingestellt worden. Dies entspricht 5 Stellen, die für 2017 in der Planung reduziert wurden. Gemäss Beschluss des Regierungsrats können Fluktuationsgewinne und Einsparungen infolge von Fluktuationsgewinnen und verzögerter Wiederbesetzung von vakanten Stellen im Budget der Personalkosten ab 2018 nicht mehr berücksichtigt werden.

2403 SWISSLOSFONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslosfonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt wird von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf ausgegangen.

AUFGABEN

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF			12.059	10.118	8.177	6.236	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
36 Transferaufwand			11.500	11.500	X	11.500	11.500	11.500	
Budgetkredite			11.500	11.500	X	11.500	11.500	11.500	
39 Interne Fakturen			0.466	0.466	X	0.466	0.466	0.466	
Total Aufwand			11.966	11.966	X	11.966	11.966	11.966	
41 Regalien und Konzessionen			-10.000	-10.000	X	-10.000	-10.000	-10.000	
42 Entgelte			-0.025	-0.025	X	-0.025	-0.025	-0.025	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-1.941	-1.941	X	-1.941	-1.941	-1.941	
Total Ertrag			-11.966	-11.966	X	-11.966	-11.966	-11.966	
Ergebnis Erfolgsrechnung			0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Swisslosfonds	36			11.500	11.500	X	11.500	11.500	11.500	
Total Transferaufwand				11.500	11.500	X	11.500	11.500	11.500	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)				11.500	11.500	X	11.500	11.500	11.500	

2401 RECHTSDIENST DES REGIERUNGSRATES UND DES LANDRATES

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst des Regierungsrates und des Landrates ist die Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (eingeschlossen die Verwaltung) und des Landrates fraktionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

A Vorbereitung der Beschwerdeentscheide für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl			280	280	280	280	
A2 Zu erstellende Gutachten	Anzahl			20	20	20	20	
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl			65	65	65	65	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl			10	10	10	10	
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl			120	120	120	120	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	1.697	1.667	1.687	0.020	1%	1.687	1.593	1.593	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.030	0.025	0.024	-0.001	-2%	0.024	0.024	0.024	
Budgetkredite	1.727	1.691	1.711	0.020	1%	1.711	1.617	1.617	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	1.727	1.691	1.711	0.020	1%	1.711	1.617	1.617	
42 Entgelte	-0.050	-0.047	-0.047	0.000	0%	-0.047	-0.047	-0.047	
Total Ertrag	-0.050	-0.047	-0.047	0.000	0%	-0.047	-0.047	-0.047	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.677	1.644	1.664	0.020	1%	1.664	1.570	1.570	

1 Der Rückgang ist auf die Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2) zurückzuführen.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			5.6			5.6	5.1	5.1	1
Ausbildungsstellen			12.5			12.5	12.5	12.5	
Total			18.1			18.1	17.6	17.6	

1 Abbau einer halben Stelle infolge Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2)

BEREICH ZIVILRECHTSVERWALTUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	13.0	12.9	12.4	-0.4	-3%	12.3	12.2	12.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.9	0.9	0.1	7%	0.9	0.9	0.9
36 Transferaufwand	0.2	0.2	0.2	0.0	4%	0.2	0.2	0.2
Budgetkredite	14.0	13.9	13.6	-0.4	-3%	13.5	13.3	13.3
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	14.0	14.0	13.6	-0.4	-3%	13.5	13.3	13.3
42 Entgelte	-21.8	-24.5	-24.5	0.0	0%	-24.5	-24.5	-24.5
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-21.8	-24.5	-24.5	0.0	0%	-24.5	-24.5	-24.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	-7.8	-10.5	-10.9	-0.4	-4%	-11.0	-11.2	-11.2

Konsequente Umsetzung der DIR-WOM-2 Massnahmen über die Planungsjahre 2017-2020 führen zu einer Erhöhung des Bereichssaldos.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			109.8			108.1	106.7	106.7
Ausbildungsstellen			3.0			3.0	3.0	3.0
Total			112.8			111.1	109.7	109.7

Die Veränderungen sind auf die Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2) zurückzuführen.

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Ertragslage in der Erfolgsrechnung der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist nur schwer einschätzbar, da diese nicht durch unmittelbare Massnahmen beeinflusst werden kann. Die ZRV geht auch in den kommenden Jahren von einer stark erhöhten Anzahl von Betreibungsverfahren aus, so dass die Erträge budgetär auf unverändert hohem Stand von CHF 24.5 Mio. belassen werden. Weiteren Einfluss auf die Planung 2017 hat die Erhöhung der Gebühren im Einbürgerungsverfahren für alle Gesuche, die seit dem 1. Januar 2016 eingereicht worden sind.

Lösungsstrategien

- Infolge des Auftrags aus der Finanzstrategie (Dir-Wom-2), das Dienstleistungsangebot zu überprüfen und den Personalaufwand zu reduzieren, werden die Ressourcen auf das Kerngeschäft gemäss Bundesauftrag und auf gebührenfinanzierte Dienstleistungen fokussiert. Dadurch ist mit Einschränkungen in der Qualität und in der Quantität des Dienstleistungsangebotes (zum Beispiel verkürzte Öffnungs- und Telefonzeiten, längere Bearbeitungsfristen, Abbau bisheriger Zusatzdienstleistungen, die (bundes-) rechtlich nicht vorgeschrieben sind) zu rechnen.

AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens
- F Bearbeitung des Einbürgerungswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl			12'500	12'500	12'500	12'500	
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl			6'000	6'000	6'000	6'000	
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl			9'351	9'500	9'500	9'500	1
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl			2'550	2'550	2'550	2'500	
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl			81'000	82'000	83'000	84'000	2
E2 Pfändungen	Anzahl			40'500	41'000	41'500	42'000	
F1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl			650	650	650	650	

- 1 Aufgrund der Schliessung der Geburtenabteilung im Kantonsspital Bruderholz wird eine Abnahme ab 2016 erwartet bei gleichzeitiger geringer Zunahme von Todesfällen
- 2 Aufgrund der Entwicklung in den beiden Vorjahren wird mit einer moderaten Zunahme gerechnet. Zudem dürfte die per 2017 erstmals eintretende Verjährung von Verlustscheinen (Revision SchKG 1997) auf das Jahr 2017 und die Folgejahre sukzessiven Einfluss auf den Geschäftsgang haben (unter der Annahme, dass vor der Verjährung stehende Verlustscheine zur Unterbrechung der Verjährung sukzessive neu in Betreuung gesetzt werden)

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemaassnahme der Regierung (DIR-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	1

- 1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie der Regierung

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	12.968	12.876	12.430	-0.446	-3%	12.332	12.178	12.178	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.846	0.879	0.944	0.065	7%	0.938	0.944	0.944	
36 Transferaufwand	0.175	0.175	0.182	0.007	4%	0.182	0.182	0.182	2
Budgetkredite	13.990	13.930	13.556	-0.374	-3%	13.452	13.304	13.304	
34 Finanzaufwand	0.035	0.041	0.041	0.000	0%	0.041	0.041	0.041	
Total Aufwand	14.025	13.971	13.597	-0.374	-3%	13.493	13.345	13.345	
42 Entgelte	-21.844	-24.502	-24.502	0.000	0%	-24.502	-24.502	-24.502	
44 Finanzertrag	-0.003	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Total Ertrag	-21.847	-24.509	-24.509	0.000	0%	-24.509	-24.509	-24.509	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-7.823	-10.538	-10.912	-0.374	-4%	-11.016	-11.164	-11.164	

- 1 Dir-Wom-2 Massnahmen führen zu einer Personalaufwandsenkung über die Jahre 2017 - 2019.
- 2 Bundesabgaben für Handelsregistergebühren sowie für EschKG-Gebühren (Sedexübermittlung elektronisch)

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.175	0.160	0.160		0%	0.160	0.160	0.160	
Bundesanteil eSchKG	36		0.015	0.022	0.007	47%	0.022	0.022	0.022	1
Total Transferaufwand		0.175	0.175	0.182	0.007	4%	0.182	0.182	0.182	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.175	0.175	0.182	0.007	4%	0.182	0.182	0.182	

- 1 Ab Budget 2017: Ertragsanteile an Bund für elektronische Übermittlung der Betreibungsbegehren über den Bundes-Sedex

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			109.8			108.1	106.7	106.7	1
Ausbildungsstellen			3.0			3.0	3.0	3.0	2
Total			112.8			111.1	109.7	109.7	

- 1 Geplante Abbaumassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2)
- 2 Abbau einer unbesetzten Ausbildungsstelle

BEREICH POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	72.0	67.5	70.1	2.6	4%	70.5	70.2	70.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.6	6.7	7.3	0.6	9%	7.7	7.7	7.8
36 Transferaufwand	2.6	2.7	2.6	-0.1	-4%	2.5	2.6	2.6
Budgetkredite	81.1	76.9	80.0	3.1	4%	80.8	80.4	80.4
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.2	0.0	-4%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	81.3	77.0	80.2	3.1	4%	80.9	80.5	80.5
42 Entgelte	-21.9	-22.8	-24.9	-2.1	-9%	-25.9	-25.9	-25.9
43 Verschiedene Erträge	0.0							
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	69%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-4.1	-3.8	-4.9	-1.1	-28%	-4.9	-4.9	-4.9
Total Ertrag	-26.0	-26.6	-29.8	-3.1	-12%	-30.8	-30.8	-30.8
Ergebnis Erfolgsrechnung	55.3	50.4	50.4	0.0	0%	50.1	49.7	49.7

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			529.5			529.5	526.5	526.5
Befristete Stellen			30.0			30.0	30.0	30.0
Total			559.5			559.5	556.5	556.5

2420 POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Polizei Basel-Landschaft leistet einen wichtigen Beitrag an das Sicherheitsgefühl und an die Lebensqualität der Bevölkerung. Auf der Basis der 2015 erarbeiteten Sicherheitsstrategie sollen die Prävention gezielt ausgebaut und die Aufklärungsquoten bei Kerndelikten erhöht werden. Die Aufbau- und die Ablauforganisation sollen an Effizienz gewinnen.
- Die dramatische Entwicklung und die traurigen Erfahrungen aus den Terroranschlägen in Europa zeigen einen erhöhten Bedarf an neuen und zusätzlichen Interventionsmitteln beispielsweise in Teilen der Bewaffnung und der Schutzausrüstung sowie bei der Anpassung von Teilen der Einsatztaktik und der Fortbildung auf.
- Die im Budget und der Finanzplanung vorgesehenen Mittel sind knapp und reichen nur teilweise, um die gebotenen polizeilichen Massnahmen für die Sicherheit umzusetzen.

Lösungsstrategien

- Der Missbrauch des Internets sowie der mobilen Kommunikation für strafrechtlich relevante Taten gehören zu den Kriminalitätsformen mit dem höchsten Zuwachs. Die Polizei will daher die Cyberkriminalität gezielter bekämpfen und in den nächsten vier Jahren Know-how aufbauen.
- Die Effizienz der Polizeiarbeit soll durch das Projekt Mobile Computing gesteigert werden. Mobile Computing ermöglicht Halter- und Fahndungsabfragen direkt vor Ort, ohne Rückfrage an die Zentrale. Auch Einsatzrapporte werden praktisch vor Ort fertig ausgefüllt, die zeitraubende Nachbearbeitung im Büro entfällt. Die Informationsverbreitung von der Zentrale zu den Einsatzkräften wird erheblich erleichtert. Der „Technologiesprung“ in Form von Mobile Computing verstärkt die präventive und repressive Polizeipräsenz auf den Strassen.
- Um die Sicherheitszusammenarbeit unter den Blaulichtorganisationen zu stärken und deren Wirkung auf die Sicherheit der Bevölkerung zu steigern, soll das Projekt „Gemeinsame Einsatzleitzentrale“ vorbereitet und realisiert werden.
- Die Sicherheitsstrategie der Polizei Basel-Landschaft wird mittels Aktionsplänen umgesetzt. Hierfür muss die Polizeiorganisation teilweise neu formiert werden, womit bestimmte Schnittstellenprobleme zwischen den Organisationseinheiten der Polizei bereinigt werden.
- Bei der Realisierung von Projekten und Massnahmen sind diese nach den Auswirkungen für die Sicherheit der Bevölkerung zu priorisieren und konsequent nach den finanziellen Möglichkeiten auszurichten.

AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl			384	414	444	474	1
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl			50'500	51'000	51'500	52'000	
B1 Im Rapportierungssystem eröffnete Dokumente	Anzahl			40'000	44'000	48'000	52'000	2
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl			500	500	500	500	

- 1 Es wird von mehr Einsätzen aufgrund der aktuellen Situation bei Fussballspielen und der Flüchtlingsthematik ausgegangen.
- 2 Der Formalismus der Strafprozessordnung und eine erwartete Zunahme von Meldungen über begangene Delikte durch breite Teile der Bevölkerung führen tendenziell, trotz gehaltenen beziehungsweise rückläufigen Deliktszahlen, zu einer Ausweitung der Rapportierungstätigkeit. Zusätzlich werden die Anzahl Dokumente bedingt durch das Fortschreiten der Spezialisierung (z.B. IT-Forensik, Cybercrime) zunehmen. Diesbezüglich erwartet die Polizei Basel-Landschaft administrative Mehraufwendungen, welche entweder durch zusätzliche Polizeikräfte und/oder durch organisatorische sowie technische Optimierungen aufgefangen werden müssen.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Einführung von Mobile Computing	2017	ZL-LZ 5	1
Umsetzung der Sicherheitsstrategie mittels Aktionsplänen	2017	ZL-LZ 5	2
Kantonale Einsatzleitzentrale	2020		3

- 1 Das Projekt Mobile Computing hat zum Ziel, mittels mobiler Datenerfassung an der Front die Effizienz zu steigern und damit die Präsenz „auf der Strasse“ zu erhöhen. Im Jahr 2016 wurde die Landratsvorlage erarbeitet und dem Kantonsparlament unterbreitet. Der Landrat hat der Vorlage mit dem LRB 759 vom 16.06.2016 zustimmt, nun stehen die Jahre 2016 und 2017 im Zeichen der Realisierung und Einführung. Zu diesem Zweck wird ein Pilot aufgebaut und im Einsatz getestet. Basierend auf den Ergebnissen des Pilots wird das flächendeckende Rollout für das Jahr 2018 geplant.
- 2 Damit die Sicherheitsstrategie (Polizeistrategie) umgesetzt werden kann, wird 2016 die Aufbauorganisation der Polizei einer Überprüfung unterzogen und ab 1.1.2017 in den Hauptstrukturen angepasst.
- 3 Das Projekt soll das Bedürfnis nach einer gesamtkantonalen Einsatzleitzentrale, in welcher die Notrufe 112, 117, 118 und 144 bearbeitet werden, abdecken. Die damalige Landrätin Madeleine Göschke reichte am 12. Januar 2006 ein Postulat ein (2006-017), mit welchem sie verschiedene Anliegen im Bereich der Alarmierung bündeln wollte. So hatte ihr Postulat zum Ziel, die Qualität der bestehenden Einsatzzentralen zu verbessern, namentlich eine ständige Betreuung des Sanitätsnotrufs durch Fachpersonen zu gewährleisten und die Zusammenlegung der Einsatzzentralen der verschiedenen Blaulichtorganisationen zu realisieren. Der Landrat hat den Auftrag erteilt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche ein Projekt „Kantonale Einsatzleitzentrale“ angeht.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	71.996	67.450	70.096	2.645	4%	70.532	70.183	70.113	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.552	6.706	7.322	0.616	9%	7.714	7.671	7.751	2
36 Transferaufwand	2.585	2.710	2.594	-0.116	-4%	2.533	2.553	2.553	3
Budgetkredite	81.133	76.866	80.011	3.145	4%	80.779	80.407	80.417	
34 Finanzaufwand	0.177	0.157	0.150	-0.007	-4%	0.120	0.120	0.120	
Total Aufwand	81.310	77.023	80.161	3.138	4%	80.899	80.527	80.537	
42 Entgelte	-21.858	-22.819	-24.898	-2.079	-9%	-25.898	-25.898	-25.898	4
43 Verschiedene Erträge	-0.018								
44 Finanzertrag	-0.002	-0.007	-0.002	0.005	69%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-4.094	-3.820	-4.890	-1.070	-28%	-4.890	-4.890	-4.890	5
Total Ertrag	-25.972	-26.646	-29.790	-3.144	-12%	-30.790	-30.790	-30.790	
Ergebnis Erfolgsrechnung	55.338	50.377	50.371	-0.006	0%	50.109	49.737	49.747	

- 1 Um den Vollbestand sichern zu können, müssen regelmässig 30 Polizistinnen und Polizisten in Ausbildung (befristete Verträge) stehen. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Polizei nicht auf dem freien Arbeitsmarkt rekrutieren kann und den Nachwuchs selbst sicherstellen muss. Die Ausbildung des Nachwuchses dauert zwei Jahre. Der Rückgang ab 2019 ist auf die Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2) zurückzuführen.
- 2 Die Polizei Basel-Landschaft muss 2017 diverse dringend notwendige Ersatzinvestitionen im Rahmen von Lifecycles tätigen. Insbesondere sind dies der Ersatz von Helmen für den Ordnungsdienst (über 10 Jahre alt – Ablauf der Garantie), die Brückenwaage für Schwerverkehrskontrollen (keine Ersatzteile mehr verfügbar), Ersatz der über 10-jährigen semistationären Geschwindigkeitskontrollanlage (Ausfallquote mit steigenden Unterhaltskosten sowie fehlende Ersatzteile), Ersatz von Servern für das POLYCOM-Funknetz (Ausfallsicherheit und damit Aufrechterhaltung Funkbetrieb) und Ersatz des veralteten Dokumentenprüfgerätes (neue Techniken). Neben den erwähnten notwendigen Ersatzinvestitionen müssen wichtige Projekte mit externer Unterstützung in Planung und Realisierung vorangetrieben werden. Beispielsweise werden für das Projekt „Kantonale Einsatzleitzentrale“ sowie die Begleitung und Realisierung von Teilen der Reorganisation (unter anderem Zusammenlegung der Verkehrsleitzentrale mit der Einsatzleitzentrale) Mittel benötigt. Die Abweichungen in den Planjahren 2018 bis 2020 sind primär begründet durch die zur Zeit bekannten Lifecyclebeschaffungen.
- 3 Die Abweichung resultiert aus der Umgliederung der Helikoptermiete vom "Sach- und übriger Betriebsaufwand" in den "Transferaufwand".
- 4 Die Polizei Basel-Landschaft erwartet 2017 eine weitere Stabilisierung der Bussenträge und ab 2018 eine Steigerung.
- 5 Der ausgewiesene Mehrertrag ist auf die Entschädigungen des Bundes für die Sicherheitspauschalen der Asylantenunterkünfte Pratteln, Arlesheim, Werkhof Allschwil, Aesch und Niederdorf sowie die Entschädigung für das Bundesregistrierzentrum Muttenz zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Sicherheit und Ordnung	36	0.075	0.022	0.147	0.125	>100%	0.137	0.137	0.137	1
	46	-1.287	-1.125	-2.245	-1.120	-100%	-2.245	-2.245	-2.245	2
Nettotransfer		-1.212	-1.103	-2.098	-0.995	-90%	-2.108	-2.108	-2.108	
Kriminalitätsbekämpfung	36	0.731	1.033	0.900	-0.133	-13%	0.871	0.871	0.871	3
	46	-0.407	-0.400	-0.400		0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Nettotransfer		0.324	0.633	0.500	-0.133	-21%	0.471	0.471	0.471	
Verkehrssicherheit	36	0.442	0.320	0.260	-0.060	-19%	0.220	0.220	0.220	4
	46	-1.650	-1.563	-1.527	0.036	2%	-1.527	-1.527	-1.527	
Nettotransfer		-1.208	-1.243	-1.267	-0.024	-2%	-1.307	-1.307	-1.307	
Support	36	0.192	0.205	0.147	-0.058	-28%	0.165	0.185	0.185	5
	46	-0.630	-0.617	-0.603	0.014	2%	-0.603	-0.603	-0.603	
Nettotransfer		-0.438	-0.412	-0.456	-0.044	-11%	-0.438	-0.418	-0.418	
Human Resources	36	1.146	1.130	1.140	0.010	1%	1.140	1.140	1.140	
	46	-0.120	-0.115	-0.115		0%	-0.115	-0.115	-0.115	
Nettotransfer		1.026	1.015	1.025	0.010	1%	1.025	1.025	1.025	
Total Transferaufwand		2.585	2.710	2.594	-0.116	-4%	2.533	2.553	2.553	
Total Transferertrag		-4.094	-3.820	-4.890	-1.070	-28%	-4.890	-4.890	-4.890	
Transfers (netto)		-1.508	-1.110	-2.297	-1.186	<-100%	-2.357	-2.337	-2.337	

- 1 Die Abweichung resultiert aus der Umgliederung der Helikopterkosten aus dem "Sach- und Betriebsaufwand" in den "Transferaufwand".
- 2 Der ausgewiesene Mehrertrag ist auf die Entschädigungen des Bundes für die Sicherheitspauschalen der Asylantenunterkünfte Pratteln, Arlesheim, Werkhof Allschwil, Aesch und Niederdorf sowie die Entschädigung für das Bundesregistrierzentrum Muttenz zurückzuführen.
- 3 Die Polizei Basel-Landschaft geht davon aus, dass sich die Einbruchszahlen 2017 ohne Personalabbaumassnahmen im ähnlichen Rahmen wie 2015 bewegen werden. Dementsprechend müssen weniger DNA und WSA Spuren ausgewertet werden.
- 4 Im Bereich der Halterabklärungen bei Übertretungen im Bereich Strassenverkehrsordnung wird nach einer kostengünstigeren Lösung gesucht, weshalb die Kosten leicht gesenkt wurden.
- 5 Das Rapportierungssystem der Polizei muss 2018 abgelöst werden, da der Lieferant die bestehende Applikation nicht mehr weiterführt. Aus diesem Grund sind die Beiträge an die entsprechende schweizerische Arbeitsgruppe für ein Jahr infolge der Softwareablösung tiefer angesetzt worden. Für die Planjahre 2018 bis 2020 werden jedoch wieder höhere Beiträge erwartet.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			529.5			529.5	526.5	526.5	1
Befristete Stellen			30.0			30.0	30.0	30.0	2
Total			559.5			559.5	556.5	556.5	

- 1 Um das Projekt Mobile Computing umsetzen und betreiben zu können, sind insgesamt 2.0 Stellen notwendig (0.75 Polizei, 0.75 Zentrale Informatik, 0.5 Tiefbauamt). LRB 759 vom 16.06.2016.
Ab 2019 ist ein Abbau von 3 Stellen im Rahmen der Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2) vorgesehen.
- 2 Im Budgetjahr 2017 und in den Planjahren 2018 bis 2020 benötigt die Polizei Basel-Landschaft konstant 30 Aspirantinnen und Aspiranten, welche für die Aufrechterhaltung des Vollbestandes notwendig sind. Diese Mitarbeitenden sind insgesamt zwei Jahre in Ausbildung und werden in dieser Zeit befristet angestellt. Sobald die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen ist, werden die jungen Polizistinnen und Polizisten unbefristet angestellt. Die Polizei Basel-Landschaft deckt damit ihre Fluktuation ab, da sie nicht auf dem freien Arbeitsmarkt rekrutieren darf.

BEREICH SICHERHEIT 1

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	12.0	12.1	11.6	-0.5	-4%	11.0	10.8	10.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.5	3.1	3.5	0.4	13%	3.7	3.5	3.4
36 Transferaufwand	0.3	0.3	1.1	0.8	>100%	0.9	0.8	0.8
Budgetkredite	15.8	15.4	16.2	0.7	5%	15.6	15.1	14.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.1	1.1	2.3	1.2	>100%	1.4	1.9	1.9
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	-31%	0.1	0.1	0.1
37 Durchlaufende Beiträge	1.7	1.2	1.3	0.1	4%	1.3	1.3	1.3
Total Aufwand	18.7	17.9	19.8	1.9	11%	18.4	18.3	18.2
42 Entgelte	-11.1	-11.5	-11.2	0.3	2%	-11.6	-11.8	-11.5
43 Verschiedene Erträge	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	<-100%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	-3%	-0.1	-0.1	-0.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.1		0.1	100%			
46 Transferertrag	-5.0	-4.7	-6.2	-1.5	-31%	-6.0	-5.9	-5.7
47 Durchlaufende Beiträge	-1.7	-1.2	-1.3	-0.1	-4%	-1.3	-1.3	-1.3
Total Ertrag	-17.9	-17.7	-18.9	-1.3	-7%	-19.2	-19.2	-18.7
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.7	0.2	0.9	0.7	>100%	-0.8	-0.8	-0.5

Das Budget 2017 sowie die Planungsperiode 2018 bis 2020 sind geprägt durch die operativen Massnahmen zur Gesundung des Staatshaushaltes. Für die Leistungserbringenden im Bereich Sicherheit 1 geht es ebenfalls darum, die Erfüllung der gesetzlichen Vollzugsaufgaben und der echten Kundenbedürfnisse mittels reduzierten Personal- und Sachressourcen sowie klar deklariertem Leistungsabbau sicherzustellen.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
5 Total Investitionsausgaben	0.1		3.1	3.1	X	0.1	2.5	1.9
6 Total Investitionseinnahmen			-0.7	-0.7	X			
Nettoinvestition	0.1		2.4	2.4	X	0.1	2.5	1.9

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			103.8			99.5	99.5	99.5
Befristete Stellen			1.4			0.9	0.1	0.1
Ausbildungsstellen			15.0			13.0	12.0	12.0
Total			120.2			113.4	111.6	111.6

Der Rückgang des Personalbestandes ist die Folge der Realisierung der Strategiemassnahmen zur Lohnkostensenkung.

2430 AMT FÜR MIGRATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Im Ausländer- und Asylbereich ist eine zuverlässige Planung aufgrund der überwiegend exogenen Einflussfaktoren schwierig. In der Planungsperiode werden unter anderem die folgenden in ihren Auswirkungen noch unbekannten Faktoren die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung beim Amt für Migration beeinflussen:

- die künftige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, die sich sehr entscheidend auf die Einwanderungszahlen (Bereich Personenfreizügigkeitsabkommen) auswirkt;
- die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, bei welcher weder die Art der Umsetzung, der Zeitpunkt noch die Auswirkungen – unter anderem auf die Fortführung der bilateralen Verträge mit der EU – geklärt sind;
- die Asylgesetzrevision (Neustrukturierung des Asylwesens in sechs Asylregionen), welche am 6. Juni 2016 vom Volk angenommen wurde;
- die nicht beeinflussbaren und stark schwankenden Asylgesuchszahlen infolge der unsicheren Entwicklung der Flüchtlingsströme und insbesondere der Fluchtrouten;
- mögliche Änderungen im Bereich des Dublin-Abkommens.

Lösungsstrategien

- Die Dienstleistungen des Amts für Migration richten sich flexibel auf die jeweils aktuelle Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration.

AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl			66'250	67'900	69'550	71'200	
A2 Bewilligungen	Anzahl			23'500	28'500	30'500	26'500	1
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl			120	120	120	120	
B2 Verfügte Wegweisungen	Anzahl			90	90	90	90	
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl			300	300	300	300	
B4 Angeordnete Haften	Anzahl			190	190	190	190	
C1 Einzelgespräche	Anzahl			100	100	100	100	
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl			40	40	40	40	
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl			1'300	1'300	1'300	1'300	
D2 Integrationsvereinbarungen	Anzahl			900	900	900	900	

- 1 Die Anzahl der gebührenwirksamen Bewilligungen schwankt wegen der Umstellung der Gültigkeitsdauer der Niederlassungsbewilligung von drei auf fünf Jahre.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Stratiemassnahmen der Regierung (DIR-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	1

- 1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie der Regierung

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	3.426	3.492	3.168	-0.323	-9%	2.961	2.778	2.749	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.711	0.672	0.644	-0.027	-4%	0.686	0.702	0.669	
36 Transferaufwand	0.254	0.240	0.240	0.000	0%	0.240	0.240	0.240	
Budgetkredite	4.392	4.403	4.052	-0.351	-8%	3.886	3.720	3.658	
37 Durchlaufende Beiträge	1.045	0.993	1.045	0.052	5%	1.045	1.045	1.045	
Total Aufwand	5.437	5.396	5.097	-0.298	-6%	4.931	4.765	4.703	
42 Entgelte	-2.311	-2.383	-2.053	0.330	14%	-2.452	-2.620	-2.296	2
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	0.000	-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-1.217	-1.026	-0.734	0.292	28%	-0.734	-0.734	-0.734	3
47 Durchlaufende Beiträge	-1.045	-0.993	-1.045	-0.052	-5%	-1.045	-1.045	-1.045	
Total Ertrag	-4.573	-4.403	-3.833	0.570	13%	-4.232	-4.399	-4.076	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.864	0.993	1.265	0.271	27%	0.700	0.366	0.627	

- 1 Die sukzessive Senkung des Personalaufwandes ist die Konsequenz aus der Umsetzung der Strategiemassnahmen zur Lohnkostensenkung.
- 2 Die jährlichen Veränderungen resultieren aus der verschiedenen hohen Anzahl Bewilligungsausstellungen und der damit einhergehenden Gebühreneinnahmen.
- 3 Aufgrund der hohen Asylgesuchszahlen war die Verwaltungskostenpauschale des Bundes im Jahre 2015 ausserordentlich hoch.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Haftkosten Asyl	46	-0.273	-0.248	-0.272	-0.024	-10%	-0.272	-0.272	-0.272	
Migration	36	0.254	0.240	0.240		0%	0.240	0.240	0.240	
	46	-0.944	-0.778	-0.462	0.316	41%	-0.462	-0.462	-0.462	1
Nettotransfer		-0.689	-0.538	-0.222		59%	-0.222	-0.222	-0.222	
Total Transferaufwand		0.254	0.240	0.240	0.000	0%	0.240	0.240	0.240	
Total Transferertrag		-1.217	-1.026	-0.734	0.292	28%	-0.734	-0.734	-0.734	
Transfers (netto)		-0.962	-0.786	-0.494	0.292	37%	-0.494	-0.494	-0.494	

- 1 Die Finanzierung der Rückkehrberatungsstelle durch den Bund wird neu über das Konto 3010 0990 (Erstattung Lohn) verbucht.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			28.5			27.2	27.2	27.2	1
Befristete Stellen			1.4			0.9	0.1	0.1	2,3
Ausbildungsstellen			3.0			3.0	3.0	3.0	4
Total			32.9			31.1	30.3	30.3	

- 1 Ende April 2017: Abbau einer Stelle im Bereich Geschäftsführung und Ressourcen durch ordentliche Pensionierung
Per 1.1.2018: Abbau einer Stelle nach Abarbeitung der Pendenzen im Bereich Ausschaffungen krimineller Ausländer (Inkraftsetzung Ausschaffungsinitiative per 1.10.2016)
- 2 Gestaffelter Abbau der befristeten Stellen infolge der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative (Wegfall der ausländerrechtlichen Wegweisung, Wiedereinführung der strafrechtlichen Landesverweisung).
- 3 Per 1.1.2018: Abbau einer befristeten 50%-Stelle nach Abbau der Pendenzen im Bereich Ausschaffungen
Per 1.1.2019: Abbau einer befristeten 80%-Stelle im Bereich EU/EFTA (erwartete Auswirkung Masseneinwanderungsinitiative)
- 4 2017 Streichung einer nicht besetzten Praktikumsstelle.

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 2008 das "Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft". Dieses ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und Führungsstäbe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2030 betrieben werden. Komponenten der Funkinfrastruktur sowie Funkgeräte erreichen in den nächsten Jahren ihr „End of Life“.
- Basierend auf den eidgenössischen Konzepten „Bevölkerungsschutz 2015+“ und „Zivilschutz 2015+“ werden ab ca. 2019 neue Aufgaben auf die Kantone und Gemeinden zukommen. Ab 2018 wird die Konzeption „Weiterentwicklung der Armee“ die Leistungserbringung im Kreiskommando sowie in der Kaserne beeinflussen. Die Veränderungen beim Dienstage management im Zivilschutz wie auch in der Armee könnten sich auf das Arbeitsvolumen im Wehrpflichtersatz auswirken. Die Folgen der Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und der Armee sowie die laufenden Aufgaben müssen mit den reduzierten Ressourcen bewältigt werden.

Lösungsstrategien

- Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM erfordert Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Der Projektverlauf ist abhängig vom nationalen Werterhaltungsprogramm und dem ihm zugrunde liegenden Finanzplan. Die Federführung und Verantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.
- Die Aufgabenerfüllung im Bevölkerungsschutz wird über eine Priorisierungs- und Verzichtsplanung gesteuert. Im Vordergrund steht die Erhaltung der Einsatzfähigkeit der kantonalen Führungs- und Einsatzmittel. Im Bereich der Vorsorge- und Einsatzplanung müssen aufgrund der eingeschränkten Ressourcen allerdings Planungslücken in Kauf genommen werden.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Krisenorganisation sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl			9'433	9'433	9'433	9'433	
A2 Kontrollgeführte Ada/AdZS	Anzahl			17'600	17'320	17'050	16'780	
B1 Kurse	Anzahl			49	49	49	49	
C1 Einsätze	Anzahl			92	92	92	92	1
C2 Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen	Anzahl			5	7	8	8	

1 Schnitt Jahre 2012-2015

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Anpassung des kantonalen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz	2017	ZL-LZ 10	1
Erarbeitung des Umsetzungsplans zur Gefahrenanalyse	2017	NK-LZ 3	2
Umsetzung Strategiemassnahmen der Regierung (DIR-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	3

- 1 Das kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz muss aufgrund von Revisionen bei der Bundesgesetzgebung sowie wegen den Erkenntnissen aus Übungen und Einsätzen überarbeitet werden.
- 2 Die vorliegende aktuelle Gefahrenanalyse mit ihren 27 Szenarien enthält auf Grund der erkannten Defizite einen Massnahmenkatalog. Im Jahr 2017 soll ein mittel- und langfristiger Umsetzungsplan (Ziele, Termine, Kosten, Zuständigkeiten) vorliegen.
- 3 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie der Regierung

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	5.403	5.275	5.251	-0.024	0%	4.884	4.900	4.899	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.154	1.724	2.095	0.371	22%	2.292	2.062	2.063	2
36 Transferaufwand	0.002	0.021	0.019	-0.002	-11%	0.019	0.019	0.019	
Budgetkredite	7.559	7.020	7.365	0.345	5%	7.195	6.982	6.981	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.106	1.102	2.263	1.161	>100%	1.352	1.870	1.913	3
34 Finanzaufwand	0.006	0.072	0.028	-0.044	-61%	0.028	0.008	0.008	
37 Durchlaufende Beiträge	0.619	0.230	0.230	0.000	0%	0.230	0.230	0.230	
Total Aufwand	9.289	8.424	9.886	1.462	17%	8.805	9.090	9.132	
42 Entgelte	-0.415	-0.216	-0.270	-0.054	-25%	-0.270	-0.270	-0.270	
43 Verschiedene Erträge	-0.056	-0.017	-0.083	-0.067	<-100%	-0.085	-0.083	-0.083	
44 Finanzertrag	-0.132	-0.130	-0.135	-0.004	-3%	-0.135	-0.135	-0.135	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.050		0.050	100%				
46 Transferertrag	-3.517	-3.425	-3.731	-0.306	-9%	-3.731	-3.671	-3.671	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.619	-0.230	-0.230	0.000	0%	-0.230	-0.230	-0.230	
Total Ertrag	-4.739	-4.068	-4.449	-0.381	-9%	-4.451	-4.389	-4.389	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.551	4.356	5.437	1.080	25%	4.354	4.701	4.743	

- 1 Die sukzessive Senkung des Personalaufwandes ist die Konsequenz aus der Umsetzung der Strategiemassnahmen zur Lohnkostensenkung (siehe Erläuterungen zu Personal).
- 2 Der Sachaufwand hat sich wegen des Sonderfaktors "Unterhalt Bauten für Militär" erhöht.
- 3 Im Planjahr 2017 sind a.o. Abschreibungen zur Ausbuchung des Restwertes der Polycom-Handfunkgeräte eingestellt, die 5 Jahre früher als vorgesehen aufgrund der technischen Entwicklung ersetzt werden müssen.
- 4 Siehe Details Transferaufwand und -ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Verbandsbeiträge	36	0.002	0.021	0.019	-0.002	-11%	0.019	0.019	0.019	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.440	-3.274	-3.607	-0.333	-10%	-3.607	-3.547	-3.547	1
Zivilschutz und Schadenwehren	46	-0.077	-0.151	-0.124	0.027	18%	-0.124	-0.124	-0.124	
Total Transferaufwand		0.002	0.021	0.019	-0.002	-11%	0.019	0.019	0.019	
Total Transferertrag		-3.517	-3.425	-3.731	-0.306	-9%	-3.731	-3.671	-3.671	
Transfers (netto)		-3.515	-3.404	-3.712	-0.309	-9%	-3.712	-3.652	-3.652	

- 1 Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz verhandelt seit längerer Zeit mit dem Bund über höhere Entschädigungen für den steigenden Liegenschaftsunterhalt von Kaserne, Sporthalle und Logistikeinrichtungen. Im Budget 2017 sowie den Folgejahren wurden diese Erträge eingestellt. Der Rückgang der Werte ab 2019 bezieht sich auf den Wehrpflichtersatz. Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) reduziert sich der Armeebestand und somit werden jährlich weniger Armeeangehörige ersatzpflichtig.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Ölwehrmassnahmen auf Fliessgewässern	50	0.108								
Werterhaltung Polycom	50			3.061	3.061	X	0.136	2.456	1.946	
	61			-0.700	-0.700	X				
Nettoinvestitionen				2.361	2.361	X	0.136	2.456	1.946	
Total Investitionsausgaben		0.108		3.061	3.061	X	0.136	2.456	1.946	
Total Investitionseinnahmen				-0.700	-0.700	X			0.000	
Total Nettoinvestitionen		0.108		2.361	2.361	X	0.136	2.456	1.946	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			41.6			38.6	38.6	38.6	1
Ausbildungsstellen			6.0			6.0	6.0	6.0	2
Total			47.6			44.6	44.6	44.6	

- 1 Abbaumassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2).
- 2 Das AMB bietet neu eine zusätzliche Ausbildungsstelle (SekII-Praktikum) als Kompensation zum Abbau einer unbefristeten Stelle an.

2433 SCHUTZPLATZFONDS

SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Schutzplatzfonds werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan wurden neu die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften sowie angenommene Entnahmen für Erneuerungen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF			7.282	7.832	8.382	8.932	1

1 Der Zuwachs in der Spezialfinanzierung wird jährlich höher sein als die Entnahmen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0.100	0.100	X	0.100	0.100		
36 Transferaufwand			0.800	0.800	X	0.650	0.530	0.510	1
Budgetkredite			0.900	0.900	X	0.750	0.630	0.510	
Total Aufwand			0.900	0.900	X	0.750	0.630	0.510	
46 Transferertrag			-1.450	-1.450	X	-1.300	-1.180	-1.060	2
Total Ertrag			-1.450	-1.450	X	-1.300	-1.180	-1.060	
Ergebnis Erfolgsrechnung			-0.550	-0.550	X	-0.550	-0.550	-0.550	

1 Gesetzlich vorgeschriebene Ausrichtung von Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Schutzraumbauten an Gemeinden und Private.

2 Ersatzbeiträge von Privaten, die keine eigenen Schutzplätze bauen. Der Ertragsminderung liegt die Annahme zu Grunde, dass die Wohnbautätigkeiten abnehmen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Schutzplatzfonds	36			0.800	0.800	X	0.650	0.530	0.510	
	46			-1.450	-1.450	X	-1.300	-1.180	-1.060	
Nettotransfer				-0.650	-0.650	X	-0.650	-0.650	-0.550	
Total Transferaufwand				0.800	0.800	X	0.650	0.530	0.510	
Total Transferertrag				-1.450	-1.450	X	-1.300	-1.180	-1.060	
Transfers (netto)				-0.650	-0.650	X	-0.650	-0.650	-0.550	

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Seit 1996 hat der Fahrzeugbestand im Kanton Basel-Landschaft kontinuierlich um durchschnittlich 2'635 Fahrzeuge pro Jahr von 149'771 auf 199'844 Motorfahrzeuge (Stand September 2015) zugenommen. Während den letzten fünf Jahren verzeichnete die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) täglich rund 450 – 500 Schalterkontakte und zwischen 470 und 500 Telefonanrufe. Der Personalbestand hat seit 2005 von 38.5. auf 33.7 Vollstellen (FTE) im 2017 abgenommen.
- Es ist eine markante Herausforderung, den kontinuierlich zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie die tägliche Email- und Briefflut mit immer weniger Personal kundenfreundlich zu bewältigen.

Lösungsstrategien

- Eines der bedeutenden Projekte der nächsten fünf Jahre ist der Ausbau der Kooperation mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt und Solothurn. Ziel ist es, zusammen mit den Partnern aus Basel-Stadt die Abläufe für die Disposition der Fahrzeuge (Aufgebot zur Vorführung von Fahrzeugen) effizienter und kundennäher zu gestalten.
- Um das wachsende Arbeitsvolumen bewältigen und die Leistungseffizienz steigern zu können, wird der Ausbau der Informatikmittel in den nächsten Jahren zwingend erforderlich sein.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl			205'044	207'644	210'244	212'844	1
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl			67'200	68'200	69'200	70'200	
A3 Führerzulassungen	Anzahl			33'500	33'500	33'500	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl			240'000	240'000	240'000	240'000	

1 Der Fahrzeugbestand wächst seit 1996 durchschnittlich um über 2'600 Fahrzeuge pro Jahr. Eine Trendwende ist nicht in Sicht.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemaßnahmen der Regierung (DIR-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	1

1 Maßnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie der Regierung

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	3.175	3.309	3.205	-0.103	-3%	3.141	3.125	3.125	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.680	0.713	0.668	-0.045	-6%	0.668	0.668	0.668	
Budgetkredite	3.855	4.022	3.873	-0.148	-4%	3.809	3.793	3.793	
34 Finanzaufwand	0.088	0.070	0.070	0.000	0%	0.070	0.070	0.070	
Total Aufwand	3.942	4.092	3.943	-0.148	-4%	3.879	3.863	3.863	
42 Entgelte	-8.354	-8.906	-8.906	0.000	0%	-8.906	-8.905	-8.905	1
44 Finanzertrag	0.000	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
46 Transferertrag	-0.261	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	
Total Ertrag	-8.615	-9.195	-9.195	0.000	0%	-9.195	-9.194	-9.194	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-4.673	-5.103	-5.251	-0.149	-3%	-5.317	-5.331	-5.331	

- 1 Der Fahrzeugbestand im Kanton wird stetig steigen. Jedoch wird voraussichtlich per 1. Januar 2017 die Gebührenverordnung angepasst werden und es wird zu einer Reduktion der Gebührenhöhe kommen. Deshalb ist nicht mit einem höheren Ertrag bei den Entgelten zu rechnen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.261	-0.280	-0.280		0%	-0.280	-0.280	-0.280	
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.261	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	
Transfers (netto)		-0.261	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			33.7			33.7	33.7	33.7	1
Ausbildungsstellen			6.0			4.0	3.0	3.0	2
Total			39.7			37.7	36.7	36.7	

- 1 Nach dem Weggang eines Teilzeitmitarbeiters wird die 50%-Stelle aufgrund der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2) abgebaut.
- 2 In den Jahren 2017 und 2018 werden auslaufende Lehrstellen aus Spargründen nicht mehr besetzt. Im Jahre 2019 wird die Stelle eines Berufspraktikanten aus Spargründen nicht mehr besetzt.

BEREICH SICHERHEIT 2

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	9.7	10.2	9.9	-0.3	-3%	9.9	10.2	10.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.9	3.2	2.8	-0.4	-11%	2.9	2.9	2.9
36 Transferaufwand	0.2	0.1	0.2	0.1	46%	0.1	0.1	0.1
Budgetkredite	12.7	13.5	12.9	-0.6	-5%	13.0	13.2	13.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-32%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	12.7	13.5	12.9	-0.6	-5%	13.0	13.2	13.2
42 Entgelte	-1.9	-2.3	-1.9	0.4	18%	-1.9	-1.9	-1.9
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	-29%	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	-20%	-0.1	-0.1	-0.1
46 Transferertrag	-6.6	-8.5	-8.5	0.0	0%	-9.2	-9.9	-9.9
Total Ertrag	-8.6	-10.9	-10.5	0.4	4%	-11.2	-11.9	-11.9
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.1	2.6	2.4	-0.3	-10%	1.8	1.3	1.3

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			71.3			71.5	73.5	73.5
Befristete Stellen			0.2			0.2	0.2	0.2
Ausbildungsstellen			24.6			24.6	24.6	24.6
Total			96.1			96.3	98.3	98.3

2441 JUGENDANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Jugendkriminalität (Anzahl der verzeichneten Straffälle mit jugendlichen Tätern) hat sich in den vergangenen Jahren verringert. Es ist alles daran zu setzen, dass sich dieser positive Trend in den nächsten Jahren fortsetzt.
- Trotz knapper werdender Mittel muss die Jugendanwaltschaft ihre Präventionsaufgaben weiterhin in guter Qualität erfüllen können.

Lösungsstrategien

- Verstärkung der engen Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft mit dem Ziel, durch Frühkontakte mit gefährdeten Jugendlichen Delikte zu verhindern und Rückfälle zu vermeiden. Die gemeinsame und umfassende Wahrnehmung des Präventionsauftrags ist der Schlüssel zum Erfolg bei der Reduktion der Jugendkriminalität.
- Das im Kanton Basel-Landschaft seit 1999 existierende und von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm „Take off“ (= Tagesstrukturprogramm für Jugendliche) muss weiterhin angeboten werden. Dank dem niederschweligen Angebot können kostspielige und risikoreiche Heimplatzierungen teilweise vermieden werden.

AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%			65	65	65	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%			90	90	90	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerden/Einsprachen	%			90	90	90	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%			90	90	90	90	
C2 Laufende Schutzmassnahmen	Anzahl			30	30	30	30	
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl			20	20	20	20	
D2 Kontakte und Gespräche	Anzahl			150	150	150	150	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	2.031	2.031	1.988	-0.043	-2%	1.936	1.936	1.936	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.202	0.116	0.127	0.011	9%	0.127	0.127	0.127	
Budgetkredite	2.233	2.147	2.115	-0.032	-2%	2.063	2.063	2.063	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	2.234	2.148	2.116	-0.032	-2%	2.064	2.064	2.064	
42 Entgelte	-0.136	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
43 Verschiedene Erträge	0.000	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-0.137	-0.207	-0.207	0.000	0%	-0.207	-0.207	-0.207	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.097	1.941	1.909	-0.032	-2%	1.857	1.857	1.857	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			13.5			12.7	12.7	12.7	1
Ausbildungsstellen			2.0			2.0	2.0	2.0	
Total			15.5			14.7	14.7	14.7	

1 Abbaumassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2).

2442 ARXHOF, MASSNAHMEZENTRUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) mit seinem Konzept des offenen Vollzugs und den drei Säulen Sozialpädagogik, Ausbildung und Therapie ist einzigartig in der Schweiz. Sein Bedarf ist ausgewiesen. Das Vollzugsangebot des MZJE ist noch fokussierter auf die Bedürfnisse der einweisenden Behörden abzustimmen.
- Es muss eine hohe Eigenfinanzierung der Institution des MZJE Arxhof angestrebt werden, wodurch die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substanziell entlastet wird.

Lösungsstrategien

- Im Eintrittsbereich des MZJE sollen geschlossene Vollzugsplätze angeboten werden, damit für neu eintretende Bewohner soweit nötig Abklärungen im gesicherten Rahmen durchgeführt und Fluchten bei Vollzugsbeginn und in der Eintrittsphase verhindert werden können. Auf diese Weise wird das Vollzugsangebot der Institution erweitert und die Nachfrage für Vollzugsplätze kann eventuell gesteigert werden.
- Mit der Verwirklichung des Projekts "geschlossene Vollzugsplätze im Eintrittsbereich" wird die Belegung ansteigen und mit den zusätzlichen Kostgeldeinnahmen werden die Einnahmen des Massnahmenzentrums gesteigert und das Betriebsdefizit verringert.

AUFGABEN

- A Umsetzung des Massnahmenvollzugs als offene Einrichtung für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer
- B Sozialpädagogische Betreuung und Behandlung von psychischen Störungen
- C Ausbildung von Lernenden sowie Produktion von Waren und Dienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Belegungsquote	%			92	92	92	92	1
B1 Anteil Entlassene mit regulärem Massnahmenabschluss	%			38	45	53	57	2
C1 Lehrabschlussquote	%			100	100	100	100	3
C2 Umsatz Betriebe	Mio. CHF			1.41	1.41	1.41	1.41	

- 1 Platzangebot 46 Bewohner
- 2 Im Durchschnitt verzeichnet der Arxhof 8 reguläre Massnahmenabschlüsse pro Jahr.
In den vergangenen Jahren haben im Durchschnitt 13 Klienten die Massnahme nicht regulär abgeschlossen. Mit Einführung geschlossener Vollzugsplätze im Eintrittsbereich (ca. Mitte 2018) wird sich die Anzahl Entlassenen ohne regulären Massnahmenabschluss reduzieren.
- 3 Anteil Lernende, welche den betrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens pro Jahr bestehen.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Geschlossene Eintrittsabteilung	2020		1

- 1 Der Projektauftrag sieht vor, dass die geschlossene Eintrittsabteilung des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof (MZJE) ihren Betrieb mit 7 geschlossenen Plätzen ab Mitte 2018 aufnehmen kann. Die bis anhin durchgeführten, kostenintensiven Disziplinierungen in der Jugendabteilung des Untersuchungsgefängnisses Waaghof Basel-Stadt können dann schrittweise durch eine Disziplinierung auf dem eigenen Gelände abgelöst werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	7.631	8.187	7.901	-0.286	-3%	7.993	8.228	8.228	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.654	3.074	2.702	-0.372	-12%	2.797	2.822	2.780	2
36 Transferaufwand	0.167	0.113	0.165	0.052	46%	0.140	0.115	0.115	3
Budgetkredite	10.453	11.373	10.768	-0.606	-5%	10.929	11.164	11.123	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	-0.001	-58%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	10.453	11.375	10.768	-0.606	-5%	10.930	11.165	11.123	
42 Entgelte	-1.753	-2.073	-1.670	0.403	19%	-1.670	-1.670	-1.670	4
43 Verschiedene Erträge			-0.002	-0.002	X	-0.002	-0.002	-0.002	
44 Finanzertrag	-0.112	-0.100	-0.120	-0.020	-20%	-0.120	-0.120	-0.120	5
46 Transferertrag	-6.605	-8.513	-8.513	0.000	0%	-9.213	-9.913	-9.913	6
Total Ertrag	-8.470	-10.686	-10.305	0.381	4%	-11.005	-11.705	-11.705	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.983	0.688	0.463	-0.226	-33%	-0.076	-0.541	-0.582	

- 1 Zur Realisierung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2) werden auf dem Massnahmenzentrum Arxhof 5.9 Stellen (davon 3.8 Ausbildungsstellen für Lernende und Praktikanten) abgebaut. Gleichzeitig werden bei der Sozialpädagogik 4 neue Arbeitsplätze geschaffen, die mit der Inbetriebnahme der geschlossenen Vollzugsplätze im Eintrittsbereich am Mitte 2018 zur Verfügung stehen. Infolge aller Massnahmen (Reduktion der Stellen, Schaffung von geschlossenen Vollzugsplätzen) ist eine Verbesserung des Budgetsaldos der Erfolgsrechnung um CHF 1.2 Mio. bis ins Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 vorgesehen.
- 2 Um eine höhere Budgetgenauigkeit zu erzielen wurden die Aufwendungen, unter Berücksichtigung der Rechnung 2015 und den betrieblichen Gegebenheiten, in den Planjahren angepasst.
- 3 Die Transferaufwendungen wurden unter Berücksichtigung der Rechnung 2015 im Budgetjahr 2017 angepasst. Eine Entlastung ist in den Folgejahren durch das Vorhaben "geschlossene Vollzugsplätze im Eintrittsbereich" zu erwarten.
- 4 Die Erträge aus den Verkäufen Produkte/Material der Ausbildungsbetriebe wurden nach unten angepasst.
- 5 Zu erwartender Mehrertrag durch die Vermietung einer zusätzlichen Wohnung im Landhaus.
- 6 Mehrertrag infolge des Projekts "geschlossene Vollzugsplätze im Eintrittsbereich".

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.010	0.015	0.005	50%	0.015	0.015	0.015	1
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.151	0.103	0.150	0.047	46%	0.125	0.100	0.100	2
	46	-6.605	-8.513	-8.513		0%	-9.213	-9.913	-9.913	3
Nettotransfer		-6.454	-8.410	-8.363	0.047	1%	-9.088	-9.813	-9.813	
Total Transferaufwand		0.167	0.113	0.165	0.052	46%	0.140	0.115	0.115	
Total Transferertrag		-6.605	-8.513	-8.513	0.000	0%	-9.213	-9.913	-9.913	
Transfers (netto)		-6.438	-8.400	-8.348	0.052	1%	-9.073	-9.798	-9.798	

- 1 Beiträge an Fachverbände im Zusammenhang mit dem Straf- und Massnahmenvollzug und dem Berufsbildungsfonds im Zusammenhang mit dem Auftrag. Mitgliedschaft als staatliche Lehrbetriebe bei berufsspezifischen Fachverbänden. Aufgrund der Rechnung 2015 wurde in den Planjahren 2017-2020 CHF 15'000 eingestellt.
- 2 Im Budgetjahr 2017 musste aufgrund der Ist-Zahlen vom Vorjahr die Abgeltung für Disziplinararreste im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (Waaghof) angepasst werden. Eine Entlastung des Transferaufwands wird durch die Realisierung des Vorhabens "geschlossene Vollzugsplätze im Eintrittsbereich" in den Planjahren 2018-2020 erwartet.
- 3 Mit der Realisierung des Vorhabens "geschlossene Vollzugsplätze im Eintrittsbereich" ist ein Mehrertrag bei den Kostgeldeinnahmen zu erwarten.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			57.8			58.8	60.8	60.8	1
Befristete Stellen			0.2			0.2	0.2	0.2	2
Ausbildungsstellen			22.6			22.6	22.6	22.6	3
Total			80.6			81.6	83.6	83.6	

- 1 Im Planjahr 2017 wird in der Direktion ein Pensum um 20% reduziert und die Stelle des Direktionsassistenten abgebaut.
Ab Planjahr 2018 ergibt sich eine Stellenplanveränderung infolge des Projekts "geschlossene Vollzugsplätze": Im Bereich Sozialpädagogik werden im Planjahr 2018 2 neue Planstellen benötigt. Weitere 2 Planstellen im Bereich Sozialpädagogik werden im Jahr 2019 für das Projekt "geschlossene Vollzugsplätze" benötigt. Auch unter Berücksichtigung des Mehraufwandes wird das Projekt netto einen erheblichen Mehrertrag generieren.
Zudem ist in diesem Planjahr ein Abbau von einer Stelle im Rahmen der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2) vorgesehen.
- 2 Im Bereich Sozialpädagogik wurde eine Aushilfestelle (Springer) für Abenddienste abgebaut.
Im Bereich Ausbildung, im Betrieb Gartenbau, werden 10 Stellenprozente nicht wieder besetzt.
Im Bereich Ausbildung, im Berufsfachunterricht, werden 10 Stellenprozente nicht wieder besetzt.
- 3 Im Bereich Psychotherapie wurde eine Stelle PsychotherapeutInnen PG abgebaut.
Im Bereich Sozialpädagogik wurden eine Vorpraktikantenstelle und zwei Ausbildungsstellen zum Sozialpädagogen abgebaut.

Es handelt sich um personelle Massnahmen zur Umsetzung der Finanzstrategie des Regierungsrats (Dir-Wom-2).

BEREICH STAATSANWALTSCHAFT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	21.2	20.9	21.6	0.7	3%	22.3	21.7	21.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.1	6.3	6.8	0.5	8%	6.8	6.8	6.8
Budgetkredite	28.3	27.2	28.4	1.2	4%	29.0	28.4	28.4
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	28.3	27.3	28.5	1.2	4%	29.1	28.5	28.5
42 Entgelte	-12.2	-14.5	-14.3	0.2	1%	-14.1	-14.1	-14.1
43 Verschiedene Erträge	-0.1		-0.1	-0.1	X	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-12.3	-14.5	-14.4	0.1	1%	-14.2	-14.2	-14.2
Ergebnis Erfolgsrechnung	16.0	12.8	14.1	1.3	10%	14.9	14.4	14.4

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			145.4			149.4	145.4	145.4
Befristete Stellen			1.0			1.0	1.0	1.0
Ausbildungsstellen			5.0			5.0	5.0	5.0
Total			151.4			155.4	151.4	151.4

2450 STAATSANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die schweizerische Strafprozessordnung, welche die Aufgaben der Staatsanwaltschaft des Kantons neu geordnet und zugewiesen hat, ist seit 2011 in Kraft. Mit dem Bezug des Strafjustizzentrums in Muttenz und der Neuorganisation Mitte 2014 hat sich die Staatsanwaltschaft als Organ der Strafverfolgung konsolidieren können. Es gilt, die Staatsanwaltschaft auch mittel- und längerfristig möglichst optimal auf ihren anspruchsvollen Auftrag einzustellen.
- Vollzug Ausschaffungsinitiative: Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative erhält die Staatsanwaltschaft zusätzliche Aufgaben, weil künftig ausschliesslich die Gerichte – auf Antrag der Staatsanwaltschaft – für die Anordnung der Landesverweisung zuständig sind. Für die Erfüllung dieser Aufgaben müssen, im Einklang mit der Finanzstrategie, die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.
- Die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben und neuen Kriminalitätsformen stellt die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft dar.

Lösungsstrategien

- Im Sinne einer Standortbestimmung werden die Struktur, die Organisation und die personelle Dotierung der Staatsanwaltschaft durch eine externe Fachperson evaluiert. Bis Ende 2016 werden die Ergebnisse vorliegen. Sie bilden die Grundlage für die weiteren Entscheidungen.
- Im Budget 2017 und den Folgejahren wurden aufgrund der Rechnung 2015 einige Positionen erhöht. Durch konsequentes Kostenmanagement wird angestrebt, den steigenden Kosten in der Strafverfolgung zu begegnen.

AUFGABEN

A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Einstellungen, Strafbefehlen oder Nichtanhandnahmen

B Gewährung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl			37'000	37'000	37'000	37'000	
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl			160	160	160	160	

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemaassnahmen der Regierung (DIR-WOM-2)	2020		1

1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie der Regierung

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	21.202	20.926	21.648	0.722	3%	22.253	21.680	21.680	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.050	6.287	6.764	0.478	8%	6.764	6.764	6.764	2
Budgetkredite	28.252	27.213	28.412	1.199	4%	29.017	28.444	28.444	
34 Finanzaufwand	0.092	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
Total Aufwand	28.345	27.293	28.492	1.199	4%	29.097	28.524	28.524	
42 Entgelte	-12.155	-14.477	-14.272	0.205	1%	-14.072	-14.072	-14.072	3
43 Verschiedene Erträge	-0.140		-0.100	-0.100	X	-0.100	-0.100	-0.100	4
44 Finanzertrag	0.000	-0.002	-0.001	0.001	50%	-0.001	-0.001	-0.001	

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Total Ertrag	-12.295	-14.479	-14.373	0.106	1%	-14.173	-14.173	-14.173	
Ergebnis Erfolgsrechnung	16.050	12.814	14.119	1.305	10%	14.924	14.351	14.351	

- 1 Es sind Kosten für den Sicherheitsdienst im Straf- und Justizzentrum in Muttenz eingestellt, die durch die Gerichte verrechnet werden. Im Budget 2016 ist zudem ein Abbau von Guthaben der Mitarbeiter an Gleitzeit-, Überzeit- und Ferienguthaben in der Höhe von CHF 0.3 Mio. berücksichtigt. Dieser Abbau ist einmalig und somit in den Folgejahren nicht mehr vorgesehen. Im Jahr 2017 sind zudem eine pauschale Kürzung für Fluktuationsgewinne in der Höhe von CHF 500'000 und eine pauschale Kürzung für "die verzögerte Wiederbesetzung von Stellen" in der Höhe von CHF 105'000 enthalten. Ab 2018 sind die pauschalen Reduktionen nicht mehr enthalten. Der Rückgang ab 2019 ist auf die Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2) zurückzuführen.
- 2 Gegenüber dem Budget 2016 wurden die Untersuchungskosten aufgrund der Rechnung 2015 erhöht. Zusätzlich wurden die Abschreibungen für nicht erhältliche Forderungen auf das Niveau der letzten Jahre angehoben.
- 3 Die Entgelte werden tiefer geplant um im Budget realistischere Werte abzubilden.
- 4 Erstmalig wird aufgrund der Vorjahre ein Verwertungsgewinn aus beschlagnahmten Vermögenswerten ausgewiesen.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			145.4			149.4	145.4	145.4	1
Befristete Stellen			1.0			1.0	1.0	1.0	
Ausbildungsstellen			5.0			5.0	5.0	5.0	
Total			151.4			155.4	151.4	151.4	

- 1 Im Jahr 2017 sind aufgrund der Erkenntnisse der Vorjahre pauschale Kürzungen für Fluktuationsgewinne und verzögerte Wiederbesetzungen von Stellen eingestellt worden. Dies entspricht 4 Stellen, die für 2017 in der Planung reduziert wurden. Gemäss Beschluss des Regierungsrats können Fluktuationsgewinne und Einsparungen infolge von Fluktuationsgewinnen und verzögerter Wiederbesetzung von vakanten Stellen im Budget der Personalkosten ab 2018 nicht mehr berücksichtigt werden. Deshalb können die für 2017 eingestellten Pauschalkürzungen für 2018 nicht mehr berücksichtigt werden, weshalb ein "Anstieg" von 4 Stellen resultiert. Ab 2019 ist ein Abbau von 4 Stellen im Rahmen der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2) vorgesehen.

BILDUNGS-, KULTUR-
UND SPORTDIREKTION

BKSD

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Die **Steuerung des Bildungswesens** erfolgt im Spannungsfeld zwischen der kantonalen Verantwortung für die Bildungsaufgabe insgesamt und der Autonomie der Gemeinden einerseits und zwischen der Forderung nach einer zentralen, einheitlichen Steuerung der Schulen und der Teilautonomie der Schulen andererseits. Zusätzlich erschwert wird die Steuerung des Bildungswesens im Kanton durch den Reformbedarf der historisch gewachsenen Strukturen von Schulen und Verwaltung, die einer wirkungsvollen und effizienten Steuerung entlang der Laufbahn der Schülerinnen und Schüler teilweise entgegenstehen.
- Die steigende **Individualisierung der Gesellschaft** zeigt sich in der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler und dem Anspruch der Erziehungsberechtigten an die Schulen, möglichst allen individuellen Bedürfnissen und Erwartungen an die Laufbahn gerecht zu werden. Die Bildungsansprüche insgesamt und insbesondere die Bildungserwartung (Dauer der durchschnittlichen Bildungslaufbahn bis zum Tertiärabschluss) sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten stark gestiegen. Zudem ist der Trend zum Besuch von Vollzeitschulen auf der Sekundarstufe II nach wie vor ungebrochen stark. Die Wirtschaft hat einen hohen, teilweise nicht gedeckten **Bedarf an Absolventen anspruchsvoller Berufslehren und höherer Berufsbildung**. Bei den Brückenangeboten führen die bestehende Angebotsstruktur und die fehlende Zugangssteuerung teilweise noch zu inkohärenten Bildungsverläufen.
- Der **demographische Wandel** im Kanton Basel-Landschaft wird sich durch eine Veränderung der Zahl (mehr), der Altersstruktur (älter) sowie der Zusammensetzung der Bevölkerung (bunter) auszeichnen. Mittelfristig ist mit einem Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler zu rechnen. Die Migration und die zu erwartende steigende Anzahl Flüchtlingskinder mit teilweise bildungsfernem Hintergrund stellen zusätzliche Herausforderungen an die Schulen sowie die unterstützenden Strukturen von Kanton und Gemeinden dar. Die demografische Entwicklung wird Auswirkungen auf die Aufgaben und die bereitzustellenden Angebote und Ausgaben des Kantons insbesondere im Bereich Bildung und Behindertenhilfe haben.
- Die **Umsetzung der Bildungsreformen** im Zuge von HarmoS stösst insbesondere auf der Sekundarstufe I auf Widerstand. Mehrere Bildungsinitiativen sind lanciert worden und teilweise noch hängig. Umstritten sind insbesondere der Lehrplan 21 und die Mehrsprachendidaktik (Passepartout). Daher ist nach Beginn der neuen Legislaturperiode im Sommer 2015 ein Marschhalt eingelegt worden, um die Umsetzung der Bildungsreformen zu überprüfen, Ruhe in die Schulen zu bringen und, wo erforderlich, Korrekturen einzuleiten. Die Landratsvorlage zur Integrativen Schulung ist vom Landrat an den Regierungsrat zurückgewiesen worden, daher fehlen zurzeit noch wichtige Elemente zur wirksamen und effizienten Steuerung im Bereich Sonderpädagogik und Spezielle Förderung.

Mit der Festlegung der erhöhten Anzahl Pflichtlektionen für die Lehrpersonen hat der Landrat den Auftrag für eine grundsätzliche **Überarbeitung des Berufsauftrags** erteilt. Der Berufsauftrag ist zentrales Element für die Steuerung des Arbeitseinsatzes der Lehrpersonen.

- Die Verhandlungen zur **Leistungsperiode 2018–2021 der Universität Basel** stossen auf hohe mediale Beachtung. Sie laufen unter Hochdruck und sollen im Winter 2016/2017 zu einer einvernehmlichen Lösung zwischen den beiden Trägerkantonen führen. Die Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt muss auf neue Grundlagen gestellt und mit verbindlichen Strukturen nachhaltig gesichert werden.

LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Mit der **Weiterentwicklung der Governance Bildung** soll die Steuerung des gesamten Bildungsbereichs unter Einbezug der Gemeinden als Schulträger von Kindergarten, Primar- und Musikschulen optimiert und auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen ausgerichtet werden. Insbesondere sollen die Leitungsstrukturen der Schulen gestärkt werden und eine wirksame Steuerung des Bildungssystems ermöglichen. Im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation sind folglich auch die Strukturen der Bildungsverwaltung anzupassen und auf die Optimierung des Gesamtsystems auszurichten. Daher wird die Gesamtorganisation der BKSD einer Überprüfung unterzogen und grundlegend angepasst werden.

Damit die Bildungsangebote im Kanton nachhaltig und ökonomisch angeboten werden können, braucht es ein gezieltes Mass an **Konzentration von Raum und Organisation**. Lösungsansätze, beispielsweise in Form von Clusterbildung auf der Sekundarstufe II, liegen vor und sollen für die mittelfristige Umsetzung konkretisiert werden.

Der Berufsauftrag als zentrales Element für die Steuerung des Arbeitseinsatzes der Lehrpersonen wird koordiniert mit den oben aufgeführten Governanceprojekten überarbeitet.

- Mit der **Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel** werden die Angebote, die Strukturen und die Steuerungsprozesse hinsichtlich der Bedürfnisse der Lernenden und der Kohärenz zum Gesamtsystem an der Nahtstelle Sekundarstufe I und II angepasst, um optimale Bildungsverläufe zu ermöglichen. Hierzu sollen die dezentralen Brückenangebotsstrukturen im Kanton Basel-Landschaft vereinfacht und unter eine zentrale operative Leitung gestellt werden. Mit der Trennung von Angebot und Finanzierung kann eine optimale Zugangssteuerung gewährleistet werden.

Das **Projekt Laufbahnorientierung** legt den Fokus auf die verstärkte Verankerung der aktiven Schul-, Berufs- und Studienwahl in der gesamten Schülerinnen- und Schülerlaufbahn. Prioritäres Ziel ist die Optimierung des Übergangs in die Sekundarstufe II im Hinblick auf den Ausbildungserfolg zumindest mit einem Abschluss der Sekundarstufe II für möglichst alle Schülerinnen und Schüler.

- Die geplante **Systemumstellung bei der Behindertenhilfe** bewirkt den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung im Sinne von Eigenverantwortung und Subsidiarität. Leistungen und Kosten werden nach dem

behinderungsbedingten Bedarf der Person mit Behinderung bemessen und abgegolten. Es werden Instrumente eingeführt, die Kostentransparenz herstellen und eine nachhaltigere Steuerung der Kosten ermöglichen. Mit der Umsetzung der Bedarfsplanung beider Basel wird dafür gesorgt, dass ein bedarfsgerechtes und wirtschaftliches Angebot an Leistungen für Personen mit Behinderung zur Verfügung steht.

- Die Erarbeitung des **Lehrplans für die Volksschulen Baselland** wird unter Berücksichtigung der hängigen Initiativen mit höchster Priorität angegangen. Dabei wird der Prozess unterstützt von der **Plattform Bildung** (vormalig «Kernteam Marschhalt Sek I»), in der wichtige Anspruchsgruppen vertreten sind und die der BKSD als «Sounding Board» zur Verfügung steht. Die **Vorlage zur Integrativen Schulung** wird grundlegend überarbeitet mit dem Ziel, einerseits die vorgelagerten Massnahmen der Speziellen Förderung konsequent zu überprüfen und auszuschöpfen (Subsidiaritätsprinzip) und andererseits die Steuerung der Angebote mittels pauschalisierter Vorgaben zu stärken. Die Kommunikation der BSKD wird weiterentwickelt und gestärkt und leistet somit einen Beitrag für die breit abgestützte Weiterentwicklung des Bildungswesens.
- Die von der **Universität Basel** eingeschlagene Konsolidierungsstrategie soll nicht nur in stabilen Studierendenzahlen zum Ausdruck kommen, sondern auch in ihrer finanziellen Ausstattung durch die Kantone. Die mit dem Kanton Basel-Stadt am 23. Oktober 2015 getroffene und mittlerweile rechtskräftige Vereinbarung sorgt in den Jahren 2016 – 2019 für eine gesamthafte Budgetentlastung von 80 Mio. Franken. Darüber hinaus haben beide Trägerkantone vereinbart, weiteres **Sparpotenzial für die kommende Leistungsperiode** zu identifizieren. Im Hinblick auf die übernächste Leistungsperiode ist der Staatsvertrag betreffend Universität Basel zu überprüfen und falls erforderlich neu zu verhandeln.
- Im Rahmen der **Verhandlungen über eine tragfähige Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt** gilt es, Grundlagen zu erarbeiten und unterschiedliche Modelle zu evaluieren. Die neue Lösung soll ab 2021 in Kraft treten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	287.7	270.7	272.4	1.7	1%	273.8	273.7	277.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	37.4	34.8	37.7	2.9	8%	36.9	37.3	37.3
36 Transferaufwand	561.0	552.8	610.0	57.3	10%	615.8	602.9	570.8
Budgetkredite	886.1	858.3	920.2	61.9	7%	926.5	914.0	885.4
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.4	0.3	>100%	0.4	0.4	0.4
37 Durchlaufende Beiträge	3.2	4.4	4.4	0.0	0%	4.5	4.2	4.2
39 Interne Fakturen			0.2	0.2	X	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	889.3	862.7	925.1	62.4	7%	931.6	918.8	890.2
41 Regalien und Konzessionen			-4.5	-4.5	X	-4.5	-3.9	-3.9
42 Entgelte	-7.3	-6.8	-6.9	-0.1	-1%	-7.1	-7.1	-7.1
43 Verschiedene Erträge	-1.4	-0.2	-0.1	0.1	44%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.1	-0.1	<-100%	-0.1	-0.1	-0.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-3.2	-0.2	-1.8	-1.6	<-100%	-5.4	-0.4	-0.4
46 Transferertrag	-55.0	-73.5	-80.9	-7.4	-10%	-80.1	-79.9	-59.9
47 Durchlaufende Beiträge	-3.2	-4.4	-4.4	0.0	0%	-4.5	-4.2	-4.2
49 Interne Fakturen			-0.3	-0.3	X	-0.3	-0.3	-0.3
Total Ertrag	-70.0	-85.2	-99.0	-13.9	-16%	-102.1	-96.0	-76.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	819.2	777.5	826.1	48.6	6%	829.5	822.8	814.2

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist stark geprägt durch die Umsetzung der Strategiemassnahmen, die Flüchtlingssituation, die demografische Entwicklung sowie durch strukturelle Effekte wie etwa die neue Finanzierung der Behindertenhilfe, die Einführung des 4-jährigen Gymnasiums oder die Integration des Schulzentrums für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Münchenstein (TSM) in die kantonale Verwaltung.

Trotz der Umsetzung zahlreicher Strategiemassnahmen in der Verwaltung (Dir-WOM-2) und an den Schulen nimmt der Personalaufwand in der Finanzplanperiode zu. Diese gegenläufige Entwicklung ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Die Kantonalisierung des TSM führt ab 2017 zu einer Erhöhung des Personalaufwandes um ca. CHF 9 Mio. Mit der Einführung des 4-jährigen Gymnasiums sowie mit der Einführung der Stundentafel 21 ist ab 2018 eine Erhöhung des Personalaufwandes verbunden. Darüber hinaus sind aufgrund der demografischen Entwicklung in den Sekundarschulen ab 2020 wieder höhere Schülerzahlen zu erwarten.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand entwickelt sich in der Finanzplanperiode relativ stabil. Die Plafondserhöhung ab 2017 ist weitgehend eine Folge der Kantonalisierung des TSM.

Mit rund 66% am Gesamtaufwand ist der Transferaufwand der dominante Kostenblock im AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Ab 2017 ist eine starke Zunahme um ca. CHF 57 Mio. zu verzeichnen. Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Transferaufwandes sind:

- Das neue Behindertengesetz führt zu einer Verschiebung der Finanzierung von den Ergänzungsleistungen zu den Beiträgen der Behindertenhilfe von CHF 33.9 Mio. (2017) bis 37.1 Mio. (2020). Entsprechend wird das Budget der Finanz- und Kirchendirektion bei den Ergänzungsleistungen entlastet.
- Des Weiteren wird bei der Behindertenhilfe mit einem demografiebedingten jährlichen Wachstum von ca. CHF 2.5 Mio. gerechnet.
- Die Trägerbeiträge an die Universität und die FHNW steigen gemäss aktuellen Leistungsaufträgen noch an. Ab 2018 ist für die FHNW die angestrebte Reduktion von CHF 2 Mio. im AFP eingestellt. Der Beitrag an die Universität wird ab 2020 gemäss Finanzstrategie um CHF 25 Mio. reduziert eingeplant.
- Die Flüchtlingssituation hinterlässt ihre Spuren im AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Für neu ankommende jugendliche Ausländer/innen wird mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt ein Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungskursen (IBK) aufgebaut. Hierzu sind im AFP CHF 3.9 Mio. jährlich eingestellt. Für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden müssen geeignete Betreuungsplätze bei Pflegefamilien und in Wohngruppen geschaffen werden. Dies belastet den Kantonshaushalt ab 2017 jährlich mit CHF 2.6 Mio. bis CHF 4.7 Mio. (2020).
- Die gemeinsame Trägerschaft am Swiss TPH führt ab 2017 zu einer Erhöhung des Transferaufwandes von CHF 3.6 Mio.
- Durch die Integration des Swisslos Sportfonds in die Erfolgsrechnung wird der Transferaufwand um CHF 4 Mio. bis

CHF 9.6 Mio. erhöht.

- Durch die Überführung des TSM in die kantonale Verwaltung entfallen die bisherigen Beiträge an das TSM. Der Transferaufwand wird dadurch um ca. CHF 6 Mio. entlastet.
- Zahlreiche Strategiemassnahmen führen zu einer Reduktion des Transferaufwandes. Die betragsmässig wichtigsten sind: Noch nicht spezifizierte Entlastungsmassnahmen Dir-WOM-2 (2019 CHF 6.6 Mio., 2020 CHF 11.4 Mio.), Streichung der Privatschulbeiträge (bis 2020 CHF 3.8 Mio.), Kürzung Stipendien (bis 2020 CHF 2.3 Mio. nur noch Darlehen für Zweitausbildungen), Kürzung Beitrag an CSEM (ab 2019 CHF 1.0 Mio.).

Die für die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bedeutendsten Ertragsquellen sind die Transfererträge. Bis ins Jahr 2019 sind Mehrerträge im Bereich von CHF 6 bis 7 Mio. im AFP eingestellt. Zu dieser Erhöhung trägt massgeblich die Kantonalisierung des TSM bei, indem neu die Abgeltungen für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler des TSM als Erträge im Kantonshaushalt verbucht werden. Im Jahr 2020 nimmt der Transferertrag um CHF 20 Mio. ab, da die gemäss Vereinbarung vom 23. Oktober 2015 durch den Kanton Basel-Stadt entrichteten Entlastungszahlungen in den Jahren 2016 – 2019 in Höhe von je CHF 20 Mio. wegfallen.

Erstmals werden im AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Erträge aus Regalien und Konzessionen verbucht. Es handelt sich um die Einlagen in den Swisslos Sportfonds, welche durch dessen Integration in die Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Swisslos Sportfonds steht die Entwicklung der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen. Die auf dieser Kontengruppe eingestellten Erträge resultieren aus einer Ausgleichsbuchung im Jahresabschluss.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
5 Total Investitionsausgaben			3.5	3.5	X			
Nettoinvestition			3.5	3.5	X			

Bei der einzigen Investitionsposition der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion handelte sich um die neue Beteiligung an der bikantonalen Trägerschaft des Swiss TPH. Das Swiss TPH, als assoziiertes Institut der Universität Basel, verfügt über eine exzellente Reputation nicht nur in nationaler, sondern auch in internationaler Hinsicht. Der Kanton Basel-Landschaft wird ab 1.1.2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt eine bikantonale Trägerschaft eingehen und entsprechende Trägerbeiträge ausrichten. Zudem ist die Ansiedelung eines Neubaus in Allschwil geplant (LRV 2015-405).

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			419.8			415.8	410.2	408.5
Befristete Stellen			40.4			39.3	38.9	38.9
Ausbildungsstellen			72.5			70.5	68.5	66.9
Lehrpersonal			1'297.0			1'308.3	1'314.8	1'339.4
Total			1'829.7			1'833.9	1'832.4	1'853.7

Im Rahmen von Dir-WOM-2 werden über alle Kategorien bis 2020 insgesamt rund 38 Vollstellen abgebaut. Durch die Umsetzung der Strategiemassnahmen BKSD-WOM-7 (Erhöhung der maximalen Klassenzahlen SEK I/II alle Niveaus), BKSD-WOM-8 (Reduktion Freifachangebot Gymnasien), BKSD-WOM-11 (Altersentlastung Lehrpersonen), BKSD-WOM-19 (Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS) sowie BKSD-WOM-20 (Reduktion Schulleitungsressourcen) lässt sich im Schulbereich bis 2020 eine zusätzliche Reduktion von rund 72 Vollstellen herleiten. Trotz dieser Reduktionen ist in den Finanzplanjahren aus folgenden Gründen kein Stellenausbau zu verzeichnen. Mit der Kantonalisierung des TSM wird der Stellenplan ab 2017 um 83.5 Vollstellen aufgestockt. Mit der Einführung des 4-jährigen Gymnasiums sowie mit der Einführung der Stundentafel 21 werden ab 2018 zusätzliche Lehrpersonen benötigt. Aufgrund der demografischen Entwicklung in den Sekundarschulen sind ab 2020 wieder höhere Schülerzahlen zu erwarten.

2500 GENERALSEKRETARIAT BKSD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Als Stabsorganisation unterstützt das Generalsekretariat der BKSD die Direktionsvorsteherin in der Führung der Direktion. Neben klassischen Stabs- und Querschnittsfunktionen sind im Generalsekretariat auch Linien- und Betriebsaufgaben wie der Hochschulbereich und der zentrale Informatikbetrieb für die Schulen angesiedelt. Das Generalsekretariat ist für die Koordination und Steuerung der strategischen Projekte der BKSD verantwortlich. Die sich verändernden Anforderungen von Gesellschaft und Politik an die Aufgabenerfüllung der BKSD, die Umsetzung der Bildungsreformen sowie der enge finanzielle Spielraum des Kantons stellen die BKSD als Gesamtorganisation vor grosse Herausforderungen.

Lösungsstrategien

- Mit der Weiterentwicklung der Governance Bildung soll die Steuerung des gesamten Bildungsbereichs optimiert und auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen ausgerichtet werden. Insbesondere sollen die Leitungsstrukturen der Schulen eine wirksame Steuerung des Bildungssystems ermöglichen. Im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation sind folglich auch die Strukturen der Bildungsverwaltung anzupassen und auf die Optimierung des Gesamtsystems auszurichten. Leitgedanke dabei ist die konsequente Ausrichtung der Strukturen und Prozesse auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Daher wird die Gesamtorganisation der BKSD einer Überprüfung unterzogen und grundlegend angepasst werden.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Interessensvertretung bei der Uni BS
- C Interessensvertretung bei der FHNW
- D Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl			30	30	30	30	
A2 RRB	Anzahl			170	170	170	170	
A3 LRV	Anzahl			45	45	45	45	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl			7	7	7	7	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl			32'000	32'000	32'000	32'000	1
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%			77	77	77	77	2
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl			5'826	5'806	5'786	5'786	3
B1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl			12'805	12'843	12'881	12'920	4
B2 Anteil Studierende aus BL	%			20.5	20.5	20.5	20.5	
C1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl			11'488	11'601	11'715	11'829	4
C2 Anteil Studierende aus BL	%			16.8	16.8	17	18	
D1 Betreute Clients Schulen	Anzahl			4'200	4'200	4'200	4'200	5

- 1 Die Basis der Erhebung bilden sämtliche durch das Zentrale Rechnungswesen verarbeiteten Belege. Bei den Sekundarschulen musste eine Schätzung vorgenommen werden, da die Belege erstmals per 01.01.2016 vollumfänglich im Zentralen Rechnungswesen verarbeitet werden.
- 2 Die Basis der Erhebung bilden sämtliche Rechnungen der BKSD.
- 3 Durch den Stab Personal betreute und administrierte Anzahl Mitarbeitende (inklusive Gemeinde- und Musikschulen).
- 4 Das erwartete Studierendenwachstum wurde für beide Hochschulen gemäss dem Referenzszenario des Bundesamtes für Statistik (BFS) berechnet. Für die einzelnen Kantone berechnete Szenarien stellt das BFS nicht zur Verfügung. Die Zunahme der Baselbieter Studierenden dürfte sich jedoch analog zum Referenzszenario entwickeln. Daher bleibt der prozentuale Anteil in etwa konstant. Eine Abweichung dazu dürfte sich für die FHNW ab dem Jahr 2019 ergeben. Aufgrund der Erfahrungen mit den neuen Campus-Bauten in Olten und Brugg-Windisch ist nach dem Bezug des Neubaus auf dem Campus Muttens im Herbst 2018 mit einer etwas stärkeren Zunahme zu rechnen.
- 5 Im Jahr 2016 betreut IT.SBL an den kantonalen Schulen (Sek I und Sek II) rund 4'200 Clients. Im Rahmen des Projekts IT.SBL und im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen im Lehrmittelbereich soll IT.SBL – zuerst im Pilotbetrieb und künftig allenfalls auch im regulären Betrieb – für die Sekundarstufe I persönliche Clients für Schülerinnen und Schüler anbieten. Aus diesem Grund ist damit zu rechnen, dass die Anzahl Clients im Schulbetrieb im Planungszeitraum künftig ansteigen kann. Da im Moment noch keine konkreten Zahlen zur Verfügung stehen, wird von konstanten Werten ausgegangen.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Erarbeitung einer Partnerschaftsstrategie BL/BS	2018	AK-LZ 2	1
Erarbeitung des neuen Leistungsauftrages für die Universität Basel, zusammen mit dem Kanton BS	2018	BBL-LZ 5	2
FHNW: Reduktion Globalbeitrag 2018-2020 (BKSD-OM-9)	2018	EESH-LZ1	3
Kürzung CSEM Drittmittelquote (Dir-WOM-2 Ersatzmassnahme)	2019	EESH-LZ1	4
Umsetzung der Strukturreform	2020	BBL-LZ 1	5
Plattform Bildung	2020	BBL-LZ 2	6
Erarbeitung und Umsetzung Innovationsstrategie	2020	IW-LZ 1	7
Aufbau Kommunikation	2018		8
Governance an Schulen	2018		9
IT-Strategie an Schulen	2018		10

- Die Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Nachbarkantonen und den Partnern im grenznahen Ausland wird im Sinne des neuen Verfassungsauftrags aus der Regio-Kooperationsinitiative schrittweise weiterentwickelt. Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für eine systematische Herangehensweise und eine aktive Kooperationskultur in der Hochschulpolitik und für eine tragfähige Kulturpartnerschaft ein.
- Im Rahmen der Verhandlungen zur Leistungsperiode 2018-2021 der Universität Basel will der Kanton Basel-Landschaft substantielle Einsparungen realisieren und eine Überprüfung des bestehenden Vertragswerks vornehmen (BKSD-WOM 6/BKSD-WOM-neu 1).
- Im Zusammenhang mit der Leistungsperiode 2018-2020 will der Kanton Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit den übrigen drei Trägerkantonen Einsparungen realisieren (BKSD-OM-9).
- Im Sinne eines Bekenntnisses zur nachhaltigen Innovationsförderung unterhält der Kanton Basel-Landschaft ein Engagement beim CSEM in Muttenz. Ab 2019 ist eine Kürzung des Betriebsbeitrags geplant.
- Im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation sind die Strukturen der Bildungsverwaltung anzupassen und auf die Optimierung des Gesamtsystems auszurichten. Leitgedanke dabei ist die konsequente Ausrichtung der Strukturen und Prozesse auf die erfolgreiche und effiziente Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Daher wird die Gesamtorganisation der BKSD einer Überprüfung unterzogen und grundlegend angepasst werden.
- Die Erarbeitung des Lehrplans für die Volksschulen Baselland wird unter Berücksichtigung der hängigen Initiativen mit höchster Priorität angegangen. Dabei wird der Prozess unterstützt von der Plattform Bildung (vormalig „Kernteam Marschhalt Sek I“), in der wichtige Anspruchsgruppen vertreten sind und die der BKSD als „Sounding Board“ zur Verfügung steht.
- Im Nachgang zum Teilprojekt Bildung, Forschung und Innovation der Wirtschaftsoffensive des Kantons Basel-Landschaft ist der Stab Hochschulen in Abstimmung mit der Standortförderung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) daran, eine Innovationsstrategie zu formulieren. Ein entsprechender Entwurf mit verschiedenen Massnahmen liegt bereits vor. Aufgrund des neu erstellten Strukturberichts BL/BS, der eine zentrale Grundlage bildet, liegt die weitere Taktgebung des Projekts schwergewichtig bei der VGD.
- Die Kommunikation erfolgt zielgerichtet, nach modernen Standards und über adäquate Verbreitungschanäle an die Bezugs- und Anspruchsgruppen der BKSD. Sie wirkt präventiv und ist gleichzeitig in der Lage, reaktiv zu agieren und auch Krisen zu meistern. Unter den Mitarbeitenden besteht Loyalität gegenüber der Organisation und umgekehrt.
- Mit der Weiterentwicklung der Governance Bildung soll die Steuerung des gesamten Bildungsbereichs unter Einbezug der Gemeinden als Schulträger von Kindergarten, Primar- und Musikschulen optimiert und auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen ausgerichtet werden. Insbesondere sollen die Leitungsstrukturen der Schulen gestärkt werden und eine wirksame Steuerung des Bildungssystems ermöglichen.
- Das Projekt „Umsetzung IT-Strategie Schulen“ hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur und einen entsprechenden pädagogischen Support für den Schulbetrieb bereitzustellen. Im weiteren Verlauf des Projekts wird es um die Erarbeitung und die Umsetzung von schulspezifischen Medienkonzepten gehen. Dabei stehen die geplante Einführung von persönlichen Clients für Schülerinnen und Schüler, der Aufbau von entsprechenden Weiterbildungsangeboten (IT-gestützter Unterricht) für Lehrpersonen und weitere Optimierungen beim technischen Betrieb der bestehenden Infrastruktur (Zentralisierung) im Vordergrund.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	7.868	8.960	8.746	-0.214	-2%	8.838	8.825	8.812	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.818	5.887	5.138	-0.750	-13%	5.120	5.430	5.744	2
36 Transferaufwand	246.997	231.629	246.345	14.717	6%	244.345	236.757	206.941	3
Budgetkredite	260.683	246.476	260.229	13.753	6%	258.303	251.012	221.497	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	260.683	246.476	260.229	13.753	6%	258.303	251.012	221.497	
42 Entgelte	-0.033		-0.089	-0.089	X	-0.089	-0.047	-0.047	
44 Finanzertrag	0.000								
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-3.000								
46 Transferertrag		-20.000	-20.000	0.000	0%	-20.000	-20.000		4
Total Ertrag	-3.033	-20.000	-20.089	-0.089	0%	-20.089	-20.047	-0.047	
Ergebnis Erfolgsrechnung	257.650	226.476	240.139	13.664	6%	238.214	230.965	221.450	

- 1 Die Reduktion des Personalaufwandes im Budget 2017 ist auf den Personalabbau im Rahmen von Dir-WOM-2 sowie auf Fluktuationsgewinne zurückzuführen. Die Zunahme ab 2018 ist durch leicht höhere Weiterbildungsaufwendungen für das Projekt IT-Strategie an Schulen begründet.
- 2 Die Abnahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes ist vorwiegend durch das Auslaufen des Verpflichtungskredites SAL 2013-2016 begründet. Die Zunahme ab 2018 ist weitgehend auf die Informatiklösung Behinderthilfegesetz sowie auf das Update des Stipendienrechners (elektronische Gesuchsstellung) auf eine neue Version beim AfBB zurückzuführen.
- 3 Die Zunahme bei den Transferbeiträgen im Budget 2017 ist hauptsächlich eine Folge der erhöhten Trägerbeiträge an die Universität und die FHNW sowie an die neue Trägerschaft Swiss TPH. Ab 2020 ist die geplante Reduktion des Trägerbeitrages an die Universität (BKSD-WOM-6) in den AFP eingestellt.
- 4 Gemäss der getroffenen Vereinbarung zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS vom 23. Oktober 2015 werden nach Erfüllung von definierten Voraussetzungen Entlastungszahlungen in den Jahren 2016-2019 in Höhe von CHF 20 Mio. pro Jahr durch den Kanton Basel-Stadt entrichtet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt	46		-20.000	-20.000		0%	-20.000	-20.000		1
Impulsinvestition Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	3.000		0.400	0.400	X	0.400	0.400	0.400	2
PK Reform Uni BS 2017-2021	36	15.000								
Gemeins. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	36			3.625	3.625	X	3.625	3.625	3.625	3
Dir-WOM-2 Ersatzmassnahmen	36							-6.588	-11.374	4
EDK Beiträge	36	0.339	0.341	0.347	0.007	2%	0.347	0.347	0.317	
Beiträge an Institutionen	36	0.085	0.085		-0.085	-100%				5
Universität Basel	36	161.900	164.000	174.000	10.000	6%	174.000	174.000	149.000	6
FHNW	36	63.672	64.203	64.973	0.770	1%	62.973	62.973	62.973	7
CSEM Forschungszentrum	36	3.000	3.000	3.000		0%	3.000	2.000	2.000	8
Total Transferaufwand		246.997	231.629	246.345	14.717	6%	244.345	236.757	206.941	
Total Transferertrag			-20.000	-20.000	0.000	0%	-20.000	-20.000		
Transfers (netto)		246.997	211.629	226.345	14.717	7%	224.345	216.757	206.941	

- 1 Gemäss der getroffenen Vereinbarung zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS vom 23. Oktober 2015 werden nach Erfüllung von definierten Voraussetzungen Entlastungszahlungen in den Jahren 2016 – 2019 in Höhe von je CHF 20 Mio. durch den Kanton Basel-Stadt entrichtet.
- 2 Zur Ausweitung der Kooperation zwischen der Universität Basel und der ETH Zürich haben sich die Kantone BL/BS bereit erklärt, eine Impulsinvestition in Form einer Anschubfinanzierung und zur Lösung von Raumproblemen in Höhe von je CHF 5 Mio. zu entrichten (LRV 2015-307).
- 3 Das Swiss TPH, als assoziiertes Institut der Universität Basel, verfügt über eine exzellente Reputation nicht nur in nationaler, sondern auch in internationaler Hinsicht. Der Kanton Basel-Landschaft wird ab 1.1.2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt eine bikantonale Trägerschaft eingehen und entsprechende Trägerbeiträge ausrichten. Zudem ist die Ansiedelung eines Neubaus in Allschwil geplant (LRV 2015-405).
- 4 Noch nicht spezifizierte Entlastungen im Rahmen der Strategiemassnahmen zu Dir-WOM-2.
- 5 Im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 wird der Beitrag an den Zoo Basel nicht mehr ausgerichtet.
- 6 Entspricht der Zielsetzung der am 8. Juli 2015 publizierten Finanzstrategie 2016-2019 des Regierungsrates (Reduktion Trägerbeitrag, BKSD-WOM-6).
- 7 Vgl. dazu Kommentierung Projekte (Reduktion Trägerbeitrag, BKSD-OM-9).
- 8 Vgl. dazu Kommentierung Projekte (Kürzung Betriebsbeitrag, Dir-WOM-2 Ersatzmassnahme).

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Leistungsauftrag an die FHNW 2012-14	36	-0.002								
Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30	0.080	0.300	0.250	-0.050	-17%	0.350	0.350	0.350	1
	31	1.850	1.655	1.505	-0.150	-9%	1.505	1.355	1.355	1
Umsetz. SAL 2013-2016	30	0.282	0.316	0.000	-0.316	-100%	0.000	0.000	0.000	2
	31	1.522	0.945		-0.945	-100%				2
	42	-0.014								

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
CSEM Forschungszentrum 2014-2018	36	3.000	2.000	2.000	0.000	0%	1.000			
Leistungsauftrag Uni Basel 2014-2017	36	161.900	164.000	174.000	10.000	6%				
CSEM Drittmittelquote 2016-2018	36		1.000	1.000	0.000	0%	2.000			
Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17	36	63.674	64.203	64.973	0.770	1%				
ICT Primarschulen 2014-20	30	0.055	0.090	0.075	-0.015	-17%	0.075	0.075	0.075	
	31	0.007								
Impulsinvestition Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	3.000		0.400	0.400	X	0.400	0.400	0.400	3
	45	-3.000								
PK Reform Uni BS 2017-2021	36	15.000								
Gemeins. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	36			3.625	3.625	X	3.625	3.625	3.625	4
Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	36						174.000	174.000	149.000	
Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	36						62.973	62.973	62.973	
CSEM 2019-2023	36							2.000	2.000	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		250.367	234.509	247.828	13.319	6%	245.928	244.778	219.778	
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-3.014								
Total Verpflichtungskredite (netto)		247.354	234.509	247.828	13.319	6%	245.928	244.778	219.778	

1 Vgl. dazu Kommentierung Projekte.

2 Das Projekt ist 2017 abgeschlossen.

3 Zur Ausweitung der Kooperation zwischen der Universität Basel und der ETH Zürich haben sich die Kantone BL/BS bereit erklärt, eine Impulsinvestition in Form einer Anschubfinanzierung und zur Lösung von Raumproblemen in Höhe von je CHF 5 Mio. zu entrichten (LRV 2015-307).

4 Das Swiss TPH, als assoziiertes Institut der Universität Basel, verfügt über eine exzellente Reputation nicht nur in nationaler, sondern auch in internationaler Hinsicht. Der Kanton Basel-Landschaft wird ab 1.1.2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt eine bikantonale Trägerschaft eingehen und entsprechende Trägerbeiträge ausrichten. Zudem ist die Ansiedelung eines Neubaus in Allschwil geplant (LRV 2015-405).

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Beteiligung Swiss TPH	55			3.500	3.500	X				1
Total Investitionsausgaben				3.500	3.500	X				
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen				3.500	3.500	X				

1 Das Swiss TPH, als assoziiertes Institut der Universität Basel, verfügt über eine exzellente Reputation nicht nur in nationaler, sondern auch in internationaler Hinsicht. Der Kanton Basel-Landschaft wird ab 1.1.2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt eine bikantonale Trägerschaft eingehen und entsprechende Trägerbeiträge ausrichten. Zudem ist die Ansiedelung eines Neubaus in Allschwil geplant (LRV 2015-405).

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			52.0			52.0	52.0	52.0	1
Befristete Stellen			2.9			2.9	2.7	2.7	2
Ausbildungsstellen			22.9			22.9	22.9	22.9	2
Total			77.8			77.8	77.6	77.6	

1 Stellenabbau im Rahmen von Dir-WOM-2 (0.4 Stellen). Aufbau von 0.2 Stellen für Umsetzung FEB-Gesetz (LRV 2014-271). Stellentransfer von den Sekundarschulen ins Generalsekretariat sowie vom Generalsekretariat zum Amt für Kultur (Zuständigkeitswechsel für die Verwaltung von Castelen).

2 Stellenabbau im Rahmen von Dir-WOM-2, sowie Transfer von 0.6 befristeten Stellen ins Amt für Kultur (Zuständigkeitswechsel Castelen).

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretung in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft ("Man braucht einen Master") zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Es gibt immer mehr Leute, welche eine tertiäre Ausbildung absolvieren, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) bemerkbar macht. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklungen der Studierenden berücksichtigt werden.
- Ein wichtiger Einflussfaktor für die Saldoentwicklung der Schulabkommen in den nächsten Jahren ist die Verlängerung des Gymnasiums auf 4 Jahre in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Dadurch steigen zum einen die Ausgaben aufgrund längerer Beschulung der Baselbieter Schülerinnen und Schüler, welche ein Gymnasium in Basel-Stadt besuchen, zum anderen werden diese Ausgaben jedoch durch die Einnahmen aufgrund der Solothurner und Aargauer Gymnasiasten, welche ein Baselbieter Gymnasium ein halbes Jahr länger besuchen, überkompensiert. Trotzdem sind die Einnahmen durch die ausserkantonalen Gymnasiasten nicht kostendeckend, da die Tarife im Regionalen Schulabkommen nur 85% der Vollkosten decken.

Lösungsstrategien

- Es soll weiterhin das Ziel der Vollkostenabgeltung der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler im Bereich des Regionalen Schulabkommens verfolgt werden, wodurch höhere Erträge generiert werden sollen. Dadurch dürften weitere Verhandlungen mit den Nachbarkantonen notwendig werden.
- Gleichzeitig wird zur Entlastung des Saldos überprüft, ob diverse Zahlungsbereitschaften eingeschränkt werden sollten. Allerdings müssen die Einschränkungen und deren Wechselwirkungen genau untersucht werden, so dass durch die Einschränkungen keine Mehrkosten entstehen, wenn beispielsweise dadurch teurere Bildungswege gewählt werden.
- Zur Entlastung des Saldos trägt auch die angestrebte Abschaffung der pauschalen Privatschulbeiträge (BKSD-WOM-13) bei. Dabei werden die Einsparungen von insgesamt über CHF 3.5 Millionen mögliche Mehrkosten durch die Beschulung neuer Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen deutlich übertreffen.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%			260	294	305	319	1
A2 Entwicklung der Tarife im RSA	%			2.40	3.27	0.00	0.00	1
B1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%			47	45	44	44	2
B2 Entwicklung der Tarife in der BFSV	%			7.69	-0.52	0.00	0.00	2
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl			158	158	158	158	3
C2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%			0.0	0.0	0.0	0.0	3
D1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%			62	62	62	62	4
D2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%			0.0	0.0	0.0	0.0	4
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl			580	580	580	580	5
F1 Wachstum der Studierenden an FH/PH	%			2.14	1.61	1.27	1.01	6
F2 Entwicklung der Tarife in der FHV	%			0.00	0.00	0.00	0.00	6
G1 Wachstum der Studierenden an Unis	%			0.61	0.29	0.39	0.13	7
G2 Entwicklung der Tarife in der IUUV	%			0.00	0.00	0.00	0.00	7

- 1 Die Einnahmen übertreffen im Bereich des Regionalen Schulabkommens deutlich die Ausgaben (100% wäre ein 1:1 Verhältnis), das heisst es werden mehr Ausserkantonale im Kanton Basel-Landschaft beschult als Baselbieter ausserhalb des Kantons. Dadurch hat der Kanton Basel-Landschaft Interesse an steigenden Tarifen, wodurch sich auch das Verhältnis weiter zu Gunsten der Einnahmen erhöht.
- 2 Ein anderes Bild zeigt sich in der beruflichen Grundbildung, in der ausserkantonale Schulbesuche über die Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) abgegolten werden. Hier werden mehr Baselbieter ausserkantonale beschult als Ausserkantonale im Kanton, womit auch das Verhältnis unter 1 liegt. So machen die Einnahmen weniger als 50% der Ausgaben aus (2017: 47%) Dadurch verschlechtert sich auch der Saldo, wenn in diesem Bereich die Tarife ansteigen.
- 3 Im Bereich der ausserkantonalen Brückenangebote lässt sich zurzeit kein Trend prognostizieren, womit mit konstanten Kosten gerechnet wird (konstante Schülerzahlen, konstante Tarife).
- 4 Auch beim Staatsvertrag Gesundheit mit dem Kanton Basel-Stadt übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, so können nur 62% der Ausgaben durch die Einnahmen kompensiert werden, wodurch auch sinkende Tarife dem Kanton Basel-Landschaft entgegen kommen würden. Allerdings wird zurzeit mit einem konstanten Verhältnis gerechnet, da die weitere Entwicklung der Tarife und der Schülerzahlen unklar ist.
- 5 Im Bereich der höheren Fachschulen lässt sich zurzeit kein Trend der Schülerentwicklung prognostizieren, womit mit konstanten Kosten gerechnet wird (konstante Schülerzahlen).
- 6 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Fachhochschüler/innen, womit auch damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Baselbieter Fachhochschüler/innen ausserhalb der FHNW weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Fachhochschulvereinbarung (FHV) bedeuten würde. Weitere Tarifierhöhungen sind bisher nicht bekannt.
- 7 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Studierenden an Universitäten, womit auch damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Baselbieter Studierenden ausserhalb der Uni Basel weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUUV) bedeuten würde. Weitere Tarifierhöhungen sind bisher nicht bekannt.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Streichung Privatschulbeiträge (BKSD-WOM-13)	2020	EESH-LZ1	1

- 1 Die Vernehmlassung zu dieser Landratsvorlage lief bis Mitte Juni 2016. Im Herbst 2016 soll die Vorlage im Landrat beraten werden. Durch die Abschaffung dieser pauschalen Privatschulbeiträge über CHF 2500 pro Schülerin und Schüler bis und mit Ende der obligatorischen Schulzeit sind voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten für Zusatzklassen für öffentliche Schulen und somit für die Gemeinden und den Kanton BL zu erwarten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
36 Transferaufwand	66.779	66.591	67.978	1.387	2%	66.949	64.174	62.187	1
Budgetkredite	66.779	66.591	67.978	1.387	2%	66.949	64.174	62.187	
Total Aufwand	66.779	66.591	67.978	1.387	2%	66.949	64.174	62.187	
46 Transferertrag	-29.760	-29.452	-29.719	-0.267	-1%	-31.217	-31.061	-31.061	2
Total Ertrag	-29.760	-29.452	-29.719	-0.267	-1%	-31.217	-31.061	-31.061	
Ergebnis Erfolgsrechnung	37.019	37.139	38.259	1.120	3%	35.732	33.113	31.126	

- 1 Budget 2016 / Budget 2017: Die Anpassung der Berufsfachschulvereinbarungstarife ergibt eine Zunahme von CHF 0.5 Mio. Das AfBB rechnet mit 25 zusätzlichen SchülerInnen an BS-Brückenangeboten (+ CHF 0.4 Mio.). Der VK Zusatzbeiträge an die Lehrbetriebe Basel wurde im 2016 nicht budgetiert (+CHF 0.5 Mio.). Restliche Begründungen: siehe Transfers.
- 2 Die Zunahme des Transferertrags ist insbesondere auf die steigenden Tarife im Regionalen Schulabkommen (RSA) und die Verlängerung der Dauer des Gymnasiums um ein halbes Jahr zurückzuführen, wodurch auch die ausserkantonalen Gymnasiasten aus den Kantonen Solothurn und Aargau ein halbes Jahr länger an den Baselbieter Gymnasien beschult werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Beiträge an Privatschulen	36	4.144	3.754	3.601	-0.153	-4%	3.258	1.546	0.005	1
Berufsbildung	36	18.802	18.108	19.142	1.034	6%	19.292	19.112	18.932	2
	46	-11.940	-11.905	-12.039	-0.134	-1%	-11.735	-11.579	-11.579	
Nettotransfer		6.862	6.204	7.104	0.900	15%	7.557	7.533	7.353	
Brückenangebote	36	2.678	3.220	2.885	-0.334	-10%	2.885	2.885	2.885	
	46	-0.126								
Nettotransfer		2.552	3.220	2.885	-0.334	-10%	2.885	2.885	2.885	
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	10.830	11.681	11.737	0.056	0%	11.906	11.906	11.906	3
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	12.516	13.065	13.302	0.236	2%	12.422	11.747	11.747	4
	46	-0.064	-0.233	-0.090	0.143	61%	-0.090	-0.090	-0.090	
Nettotransfer		12.452	12.833	13.212	0.379	3%	12.332	11.657	11.657	
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	9.824	10.023	9.996	-0.027	0%	10.024	10.064	10.077	5
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	6.901	6.739	6.747	0.009	0%	6.594	6.347	6.068	6
	46	-17.630	-17.315	-17.591	-0.276	-2%	-19.392	-19.392	-19.392	7
Nettotransfer		-10.729	-10.576	-10.843	-0.267	-3%	-12.798	-13.045	-13.324	
LBB-Zusatzbeiträge	36	1.084		0.568	0.568	X	0.568	0.568	0.568	8
Total Transferaufwand		66.779	66.591	67.978	1.387	2%	66.949	64.174	62.187	
Total Transferertrag		-29.760	-29.452	-29.719	-0.267	-1%	-31.217	-31.061	-31.061	
Transfers (netto)		37.019	37.139	38.259	1.120	3%	35.732	33.113	31.126	

- 1 Durch die Abschaffung der pauschalen Privatschulbeiträge (BKSD-WOM-13) werden die Ausgaben in diesem Bereich bis 2020 praktisch auf Null reduziert (auslaufende Abschaffung).
- 2 Budget 2016 / Budget 2017: Die Anpassung der Berufsfachschulvereinbarungstarife ergibt eine Zunahme von CHF 0.5 Mio. Weiter wird mit einer Zunahme von 30 Köpfen bei den Vorlehren (CHF 0.5 Mio.) gerechnet.
- 3 Budget 2016 / Budget 2017: Der Anstieg ist mit einem prognostizierten Anstieg der Studierendenzahlen an Fachhochschulen zu begründen.
- 4 Aufgrund der Auflösung der Fachschulvereinbarung (FSV) laufen die dafür aufgewendeten Ausgaben bis 2019 (rund CHF 1.5 Mio.) aus, wodurch es somit eine Reduktion im Bereich Höhere Fachschulen und Prüfungen gibt. Gleichzeitig sinkt allerdings auch die Einnahmeseite beim AfBB, so sinkt die Pauschale des Bundes, da in Zukunft der Bund für diese Kosten aufkommt.
- 5 Ein prognostizierter Anstieg der Studierendenzahlen führt in diesem Bereich zu einem Anstieg der Ausgaben ab 2017.
- 6 Die Abnahme des Transferaufwands im Bereich RSA ab 2018 kann insbesondere auf das Auslaufen der Beschulung der Baselbieter Schülerinnen und Schüler in Integrations- und Berufswahlklassen (IBK) im Kanton Basel-Stadt zurückgeführt werden. So wird Basel-Stadt zukünftig keine neuen Schülerinnen und Schüler aufnehmen und der Kanton Basel-Landschaft muss ein eigenes Angebot aufbauen, wodurch die Kosten in einem anderen Profitcenter (AfBB) anfallen.
- 7 Die Zunahme des Transferertrags beim Regionalen Schulabkommen ist auf die steigenden Tarife und die Verlängerung der Dauer des Gymnasiums um ein halbes Jahr zurückzuführen, wodurch auch die ausserkantonalen Gymnasiasten aus den Kantonen Solothurn und Aargau ein halbes Jahr länger an den Baselbieter Gymnasien beschult werden.
- 8 Der VK Zusatzbeiträge an die Lehrbetriebe Basel wurde im 2016 nicht separat als Verpflichtungskredit budgetiert, sondern unter Berufsbildung im Transferbereich subsummiert.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
LBB-Zusatzbeiträge 2014-17	36	1.084		0.568	0.568	X				1
LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	36						0.568	0.568	0.568	1
Total Verpflichtungskredite Aufwand		1.084		0.568	0.568	X	0.568	0.568	0.568	
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)		1.084		0.568	0.568	X	0.568	0.568	0.568	

- 1 Der VK Zusatzbeiträge an die Lehrbetriebe Basel wurde im 2016 nicht separat als Verpflichtungskredit budgetiert, sondern unter Berufsbildung im Transferbereich subsummiert.

2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Seit der im Mai 2006 angenommenen Revision des Bildungsartikels der Bundesverfassung (BV) haben Bund und Kantone gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Qualität und Durchlässigkeit im Bildungsraum Schweiz zu sorgen und in zentralen Eckwerten – Schuleintrittsalter und Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen, deren Übergänge sowie Anerkennung von Abschlüssen – Fortschritte in der Harmonisierung zu erreichen. Mit den Beschlüssen des Landrates vom Juni 2010, gutgeheissen vom Souverän am 26. September 2010, sind dem Regierungsrat wesentliche Aufgaben zur Umsetzung der Harmonisierung im Bildungswesen aufgetragen worden. Zu einzelnen Aspekten der Bildungsharmonisierung, insbesondere zur Nutzung und Anpassung der Mustervorlage Lehrplan 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz für die Volksschule und zum Sprachenkonzept, gab und gibt es Vorstösse im Landrat oder Volksinitiativen mit dem spezifischen Begehren, bereits getroffene Beschlüsse zu revidieren oder neue Anliegen aufzunehmen.
- Die prioritäre Beseitigung des strukturellen Defizits im Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft bringt auch für das Bildungswesen neue Kostenziele mit Fragen zur Effizienzsteigerung und zur Leistungssteuerung, -begrenzung und zum -abbau. Die insgesamt steigenden Anforderungen an das Bildungswesen, möglichst allen Schülerinnen und Schülern zum Bildungserfolg eines Abschlusses der Sekundarstufe II zu verhelfen und mehr entsprechend motivierten und fähigen Schülerinnen und Schülern anspruchsvolle Abschlüsse der Tertiärstufe zu ermöglichen, stehen im Spannungsverhältnis zu den prioritären Kostenzielen.

Lösungsstrategien

- Aufgrund einer Zwischenstandortbestimmung zur Umsetzung der Beschlüsse der Bildungsharmonisierung im Zuge des Marschhaltes Sekundarstufe I werden die einzelnen Vorstösse und Initiativen in einem übergeordneten Zeitplan koordiniert zur Entscheidung gebracht, so dass für die Schulen Planungssicherheit hergestellt und eine konsistente Bildungspolitik und eine stimmige Laufbahn Bildung vom Kindergarten bis zum Abschluss Sekundarstufe II erreicht werden kann.
- Projekte im Schulsektor sollen einen Beitrag leisten, ein hochwertiges Bildungsangebot zu gestalten, das allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ihre Begabungen und Interessen freisetzen hilft, sie ermutigt und befähigt zum lebenslangen Lernen und zur Nutzung ihrer Zukunftschancen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ganzen. Auf der Basis von schweizerischen, interkantonalen und kantonalen Bildungsberichten wird die Qualität des Baselbieter Bildungswesens analysiert und Rechenschaft über die eingesetzten Mittel abgelegt. Gleichzeitig lassen sich daraus auch Defizite und lohnende Investitionen in Projekte zur Weiterentwicklung des Bildungswesens erkennen.

AUFGABEN

A Projekte Bildungsentwicklung: Koordination der Projekte im Schulsektor aller Stufen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Verhältnis Projektaufwand zu Gesamtaufwand Schulen	%			0.77	0.77	0.77	0.77	1

- 1 Die Mittel "Projekte im Schulsektor" einschliesslich der Verpflichtungskredite sind als Investitionen für die Weiterentwicklung des Bildungswesens vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II zu betrachten. Um einen „Reformstau“ zu verhindern und die Kontinuität auf allen Stufen in der Laufbahn Bildung und in allen Bereichen zu gewährleisten, soll ein Indikator als %-Anteil der Gesamtkosten des Bildungswesens als Entwicklungsbudget der Schulen aufgenommen werden. Die Erfahrungen in der Nutzung der Zusatzmittel für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung und ihre Wirkungen sollen im Hinblick auf die künftige Dimensionierung dieses Kredites dokumentiert bzw. ausgewertet werden. Die Verpflichtungskredite zusammen mit dem regulären Kredit „Projekte im Schulsektor“ machen zwischen 0.7 und 0.8% der Gesamtkosten der Schulen vom Kindergarten bis zum Abschluss Sekundarstufe II mit rund CHF 770 Mio. (2014) aus.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Leistungschecks und Aufgabenentwicklung	2017		1
Neuausrichtung Brückenangebote	2019		2
Realisierung des Projektes Laufbahnorientierung	2020		3

- 1 Der Verpflichtungskredit für das vierkantonale Projekt „Aufgabensammlung und Leistungschecks“ (LRV 2009-351) des Bildungsraumes Nordwestschweiz (AG, BL, BS, AG) zur Verbesserung der Leistungsmessung im Bildungsraum Nordwestschweiz und der Lernrückmeldungen für die Schülerinnen und Schüler wird Ende 2016 grundsätzlich abgeschlossen. Die Durchführung der Checks P3 und P6 in der 3. bzw. 6. Klasse der Primarschule und der Checks S2 und S3 in der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule mit den wiederkehrenden Betriebskosten liegt im Verantwortungsbereich des Amtes für Volksschulen (P 2506).
- 2 Die Finanzierung der dafür eingesetzten Projektleitung erfolgt über das Budget „Projekte im Schulsektor“ und die inhaltliche Umsetzung ist beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (P2509) angesiedelt.
- 3 Die inhaltliche Umsetzung des Projektes liegt in der Verantwortung des Amtes für Volksschulen (P2506) und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (P2509).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	5.071	5.941	5.164	-0.777	-13%	5.121	5.083	5.197	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.334	0.030	0.100	0.070	>100%	0.100	0.100	0.100	
36 Transferaufwand	1.143	1.361	0.446	-0.915	-67%	0.449	0.477	0.341	2
Budgetkredite	6.548	7.333	5.710	-1.623	-22%	5.670	5.660	5.638	
Total Aufwand	6.548	7.333	5.710	-1.623	-22%	5.670	5.660	5.638	
46 Transferertrag	-0.045	-0.030	-0.030	0.000	0%				
Total Ertrag	-0.045	-0.030	-0.030	0.000	0%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.503	7.303	5.680	-1.623	-22%	5.670	5.660	5.638	

- 1 Aufgrund des Marschhalte wurden für die Dauer dieses Projektes die den Sekundarschulen zur Verfügung stehenden Personalmittel für die lokale Umsetzung der Beschlüsse zur Bildungsharmonisierung beschränkt. Bis gesicherte Planungsgrundlagen für die Sekundarschulen verabschiedet sind und die noch offenen Fragen geklärt sind, nutzen die Sekundarschulen demnach ihre Personalmittel zur Umsetzung der Beschlüsse der Bildungsharmonisierung nur beschränkt.
- 2 Die Reduktion im Transferaufwand resultiert aus dem Wegfall der Beiträge an den Bildungsraum Nordwestschweiz für das vierkantonale Projekt Leistungsmessung mit Checks und Aufgabensammlung ab 2017. Die Aufbauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Der Betrieb und Unterhalt der Aufgabendatenbank sowie die Durchführung der Checks liegen in der Verantwortung der Dienststelle Amt für Volksschule. Das Budget und somit die regulären Betriebskosten für Lehrmittel der Primarschule und der Sekundarschule sind in den entsprechenden Profitcentern ausgewiesen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.207	0.368	0.346	-0.022	-6%	0.349	0.377	0.253	
	46	-0.045	-0.030	-0.030		0%				
Nettotransfer		0.162	0.338	0.316	-0.022	-6%	0.349	0.377	0.253	
VK Projekte im Bildungswesen	36	0.935	0.993	0.100	-0.893	-90%	0.100	0.100	0.088	1
Total Transferaufwand		1.143	1.361	0.446	-0.915	-67%	0.449	0.477	0.341	
Total Transferertrag		-0.045	-0.030	-0.030	0.000	0%				
Transfers (netto)		1.098	1.331	0.416	-0.915	-69%	0.449	0.477	0.341	

- 1 Die Reduktion im Transferaufwand resultiert aus dem Wegfall der Beiträge an den Bildungsraum Nordwestschweiz für das vierkantonale Projekt Leistungsmessung mit Checks und Aufgabensammlung ab 2017. Die Aufbauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen und der entsprechende Verpflichtungskredit wird voraussichtlich auf Ende 2016 abgerechnet.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Bildungsharmonisierung 2010-2019	30	3.488	4.100	3.400	-0.700	-17%	3.400	3.400	3.400	1
	31	0.180		0.100	0.100	X	0.100	0.100	0.100	
	36	0.021	0.100		-0.100	-100%				
Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	30	1.016	1.520	1.340	-0.180	-12%	1.340	1.340	1.340	2
	31	0.025								
	36	0.092	0.060	0.100	0.040	67%	0.100	0.100	0.088	
Aufgabens.+Leistungschecks 2011-2014	31	0.030								
	36	0.822	0.833		-0.833	-100%				3
Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	30	0.026		0.060	0.060	X	0.060	0.060	0.060	
Umschulung zum Lehrerberuf 2012 -14	30	0.079								
Total Verpflichtungskredite Aufwand		5.780	6.613	5.000	-1.613	-24%	5.000	5.000	4.988	
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)		5.780	6.613	5.000	-1.613	-24%	5.000	5.000	4.988	

- 1 Der Landrat genehmigte den Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung über CHF 32.07 Mio. mit Beschluss vom 17.06.2010 (LRB 2010-2008). Aus diesem Kredit wurden den Schulen per Entscheid der Direktion Ressourcen im Sinne von Personalmittel im Umfang von insgesamt CHF 17.6 Mio. für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Schulraum- und Personalplanung sowie zur Einführung des Lehrplans Volksschule BL an den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt. Die Mittelkompetenz liegt bei den Schulleitungen gemäss Planung im Schulprogramm mit einer Anhörung des Lehrerinnen- und Lehrerkonventes und Genehmigung durch den Schulrat. Jeweils Anfang Jahr reichen die Primar- und Sekundarschulen die an ihre aktuellen Bedürfnisse angepasste Budgetplanung dem Amt für Volksschulen ein und die entsprechenden Jahrestanchen fliessen in die Budgetplanung des Verpflichtungskredites ein. Aufgrund des Projektes Marschhalt wurden einerseits die den Sekundarschulen zur Verfügung stehenden Personalmittel für die Dauer des Projektes beschränkt, andererseits jedoch der Gesamtkredit bis 2020/21 gestreckt, so dass die Mittel den Schulen dann zur Verfügung stehen, wenn gesicherte Planungsgrundlagen verabschiedet sind. Ebenfalls in diesem Kredit unter den Personalkosten budgetiert ist die Verwendung der CHF 8.6 Mio. für Weiterbildungsmaßnahmen.
- 2 Den Kredit über CHF 12.5 Mio. genehmigte der Landrat am 10.06.2010 (LRB 2010-1985). Der grösste Teil dieses Kredits ist im Bereich der Personalkosten budgetiert und betrifft Personalmittel, die den Schulen für die funktionsbezogenen Fortbildung ihrer Lehrerinnen und Lehrer, gestützt auf die beiden Fortbildungsreglemente für die Primar- und Sekundarschule, zur Verfügung stehen. Neben den Freistellungen bzw. Stellvertretungskosten für die Primarlehrpersonen sind in diesem Betrag auch die Honorare der Kursleiterinnen und -leiter erfasst.
- 3 Der Verpflichtungskredit wird voraussichtlich 2016 abgeschlossen.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Befristete Stellen			25.6			25.6	25.6	25.6	1
Ausbildungsstellen			1.0			1.0	1.0	1.0	
Total			26.6			26.6	26.6	26.6	

- 1 Die befristeten Stellen beinhalten im Wesentlichen die Zusatzressourcen an allen Schulen zur Umsetzung der Harmonisierung im Bildungswesen. Die ausgewiesenen Stellen sind rechnerisch aus den im AFP eingestellten Mitteln der beiden Verpflichtungskredite Bildungsharmonisierung und Gesamtsprachenkonzept hergeleitet.

2503 FACHSTELLE ERWACHSENENBILDUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Für die Weiterbildungsangebote, die die FEBL während der grossen Bildungsprojekte (Bildungsharmonisierung, Lehrplan, etc.) im Angebot hatte, standen z.T. Gelder aus dem Verpflichtungskredit zur Verfügung. Nach Abschluss dieser Projekte hat die FEBL die Aufgabe, ihrem Grundauftrag entsprechend (Unterstützung der Lehrpersonen und Schulleitungen bei der Erfüllung ihres Weiterbildungsobligatoriums, das im Berufsauftrag geregelt ist) ein qualitativ hochstehendes Angebot für den Schulbereich bereit zu stellen. Dies, obwohl in den letzten Jahren das reguläre Weiterbildungsbudget massiv gekürzt wurde.
Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) vom 20.6.2014 (ab 1.1.2017 in Kraft) überträgt den Kantonen den Auftrag zur Förderung der Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und Informatik) von deutschsprachigen Erwachsenen, um deren Arbeitsmarktfähigkeit zu fördern. Dazu werden ab 2017 Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen erstellt, in denen u.a. Umsetzungsmassnahmen und deren gemeinsame Finanzierung geregelt sind.
Im Zuge der Inkraftsetzung des WeBiG werden in der Anpassung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer AuG (in Vernehmlassung) neu Kriterien für die Qualitätssicherung für Integrationsangebote festgelegt, die von den Kantonen umzusetzen sind. Der Spracherwerb für erwachsene Migrantinnen und Migranten ist trotz kantonalen Subvention von Sprachkursen für viele Personen aus der benannten Zielgruppe zu teuer. Aus diesem Grund können viele Personen, die Deutsch lernen möchten, nicht an einem regulären Sprachkurs teilnehmen.

Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Budgetkürzungen reduziert die FEBL die Anzahl ihrer Produkte im Schulbereich. Sie konzentriert sich auf ihren Grundauftrag mit folgenden Produkten: Weiterbildungsprogramm, Schulinterne Weiterbildung SCHIWE und Schulberatung. Gestrichen wurden die Produkte: Intensivweiterbildung, Entwicklung, Expertenausbildung, Plattformen. Im Quartärbereich werden die Grundlagen zur Steuerung, Koordination und Förderung der kantonal geförderten Weiterbildung u.a. im Bereich Grundkompetenzen gemäss des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG und der Verordnung über die Weiterbildung Basel-Landschaft erarbeitet. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zu den strategischen Schwerpunkten „Basel-Bildungs-Landschaft“ und „Zusammenleben in BL“. Ziel ist, dass die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten im Kantonalen Integrationsprogramm KIP für die Periode 2018 – 2021 einen höheren Stellenwert als im jetzigen Programm einnimmt.

AUFGABEN

- A Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- B Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- C Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Schulberatungen	Anzahl			190	190	190	190	1
A2 Teilnehmende SCHIWE (Schulinterne Weiterbildung)	Anzahl			5'200	5'200	5'200	5'200	2
A3 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl			4'900	4'900	4'900	4'900	3
B1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl			700	700	700	700	4
B2 Personenlektionen	Anzahl			52'000	52'000	52'000	52'000	4
C1 Teilnehmende	Anzahl			4'200	4'200	4'200	4'200	5
C2 Personenlektionen	Anzahl			52'000	52'000	52'000	52'000	5

- 1 Bei der Schulberatung handelt es sich um eine nicht formalisierte Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen. Situationsgebundene Entwicklungsprozesse werden begleitet.
- 2 Die Schulinterne Weiterbildung SCHIWE bedient den Weiterbildungsbedarf von Lehrpersonen und Schulleitungen als Abrufangebot passgenau und bringt die erforderlichen Inhalte direkt vor Ort in die Schulen.
- 3 Das Weiterbildungsprogramm Schule unterstützt die individuelle berufsbezogene Weiterentwicklung von Lehrpersonen und Schulleitungen.

- 4 Durch die Steuerung und Koordination von Sprach- und Integrationskursen wird die Integration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten gefördert.
- 5 Die subsidiäre Unterstützung der Angebote im Bereich Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und ICT) ermöglicht einen niederschweligen Zugang für die betroffene Zielgruppe. Dadurch wird auch deren Arbeitsmarktfähigkeit gefördert. Ausserdem öffnet die Volkshochschule allen Interessierten Zugang zu wissenschaftsbasiertem Wissen.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Erarbeitung und Umsetzung des Konzeptes Elternbildung	2017	ZL-LZ 6	1
Umsetzung nationales Weiterbildungsgesetz auf kantonaler Ebene	2020		2

- 1 Mit der LRV 2015-171 (Beschluss 2016-624 vom 14.4.2016) wurde die FEBL beauftragt, ein Konzept Elternbildung zu erarbeiten (bis Mitte 2017) und umzusetzen (bis April 2018). Ziel dieses Konzepts ist, dem Kanton eine Strategie als Basis zur Verfügung zu stellen, damit die Zielsetzung des Regierungsrates („Eltern und Erziehungsberechtigte in der Kompetenz, ihre Kinder in deren Entwicklung zu unterstützen“) erreicht werden kann.
- 2 Die gesetzliche Grundlage für den Kanton Basel-Landschaft bildet das Bildungsgesetz (SGS 640) § 55 Absatz 3. Die Umsetzung wird durch die geplante Verordnung über die Weiterbildung Basel-Landschaft geregelt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	2.252	2.114	2.030	-0.084	-4%	1.948	1.775	1.775	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.461	0.382	0.432	0.050	13%	0.432	0.432	0.432	
36 Transferaufwand	1.427	1.584	1.324	-0.260	-16%	1.204	1.179	1.179	2
Budgetkredite	4.140	4.079	3.785	-0.294	-7%	3.583	3.385	3.385	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	4.140	4.080	3.786	-0.294	-7%	3.584	3.386	3.386	
42 Entgelte	-0.114	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-0.114	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.027	3.930	3.636	-0.294	-7%	3.434	3.236	3.236	

- 1 Die Veränderungen bzw. die Reduktionen des Budgets 2016 in Bezug auf die Rechnung 2015 basieren auf der Umsetzung der Entlastungspaketmassnahmen 12-15 (Transfer der Stelle ICT Pädagogik aus der FEBL in den Stab Informatik). Die Veränderungen bzw. die Reduktionen in den Jahren 2017-2020 basieren auf der Umsetzung der Dir-WOM-2-Massnahmen (Reduktion Produkte Weiterbildung Schulbereich und Abbau von 1.2 Stellen).
- 2 Die Beiträge an den Bildungsclub beider Basel und die Projektanschubfinanzierungen werden gestrichen. Ausserdem wird der Beitrag an die Volkshochschule beider Basel gekürzt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Sprachförderung	36	0.436	0.430	0.430		0%	0.430	0.430	0.430	
Weiterbildungsbeiträge	36	0.242	0.405	0.145	-0.260	-64%	0.125	0.100	0.100	1
Volkshochschule beider Basel	36	0.749	0.749	0.749		0%	0.649	0.649	0.649	2
Total Transferaufwand		1.427	1.584	1.324	-0.260	-16%	1.204	1.179	1.179	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.427	1.584	1.324	-0.260	-16%	1.204	1.179	1.179	

- 1 Die Veränderungen bzw. die Reduktionen des Budget 2017-2020 in Bezug auf das Budget 2016 basieren auf der Umsetzung von Strategiemassnahmen (Beiträge an den Bildungsclub beider Basel sowie die Projektanschubfinanzierungen werden gestrichen).
- 2 Der Beitrag an die Volkshochschule beider Basel wird ab 2018 gekürzt.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Volkshochschule b.B. 2013-2016	36	0.749	0.749		-0.749	-100%				1
Volkshochschule b.B. 2017-2020	36			0.749	0.749	X	0.649	0.649	0.649	1
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.749	0.749	0.749	0.000	0%	0.649	0.649	0.649	
Total Verpflichtungskredite Ertrag										
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.749	0.749	0.749	0.000	0%	0.649	0.649	0.649	

- 1 Das partnerschaftliche Geschäft der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Volkshochschule beider Basel (2017-2020) ist in Verhandlung und wird voraussichtlich im Herbst 2016 in den Landrat überwiesen. Die von der Regierung geforderte Reduktion wird ab 2018 umgesetzt.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			7.3			7.1	6.7	6.1	1
Total			7.3			7.1	6.7	6.1	

- 1 Die Veränderungen bzw. die Reduktionen des Stellenplans 2018-2020 in Bezug auf denjenigen des Jahres 2017 basieren auf der Umsetzung der Dir-WOM-2-Massnahme.

2504 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

SCHWERPUNKTE

Der Schulpsychologische Dienst BL (SPD BL) orientiert sich neben den kantonalen Vorgaben an den fachlichen und ethischen Richtlinien des Bundesgesetzes für Psychologieberufe und der Schulpsychologie Schweiz zur Gestaltung der Schulpsychologie.

Herausforderungen

- Vor dem Hintergrund einer schulisch und gesellschaftlich komplexer werdenden Um- und Mitwelt, der demografischen Veränderung und des prognostizierten Anstiegs der Schülerpopulation, dem Anstieg der Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, der Migration und der damit einhergehenden Anforderungen an die Schule der Integration, hat der Schulpsychologische Dienst beratend und unterstützend für eine angemessene Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler beizutragen und alle in und an der Schule beteiligten Protagonisten zu beraten.
- Für den SPD steht in den nächsten 4 Jahren einerseits die Effizienzsteigerung der schulpsychologischen Arbeit an und andererseits ist ein moderater Leistungs- und Aufgabenabbau zu bewerkstelligen. Ausser der individuumsbezogenen Beratung wird die Schule vermehrt auf psychologisches und notfallpsychologisches Wissen angewiesen sein, um den Herausforderungen eines modernen Schulbetriebs gewachsen zu sein.

Lösungsstrategien

- Der Schulpsychologische Dienst wird im zweiten Halbjahr 2017 seine Abläufe analysieren und im Bereich der Psychodiagnostik optimieren mit dem Ziel, für die diversen Fragestellungen minimale Standards zu definieren. Das erklärte Ziel ist unter anderem, positive Schullaufbahnen zu fördern und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, wo fachlich indiziert, bedarfsgerecht und möglichkeitsorientiert sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke baut der SPD neben der traditionellen Papier- und Bleistifttestung sukzessive das elektronische Testen aus, was ihm ermöglicht, Gruppenabklärungen v.a. von Jugendlichen zu realisieren.
- Die im Sinne des Qualitätsmanagements geplante periodische Befragung der Schulleitungen, Lehrpersonen und involvierten Fachpersonen wird erstmals Ende Schuljahr 2016/17 erfolgen.
- Der Schulpsychologische Dienst hält an seiner Strategie der laufbahnorientierten Klientenzuständigkeit fest. Er wird auf Anfang Schuljahr 2017/18 die Anspruchsberechtigung der Schulpsychologie für die einzelnen Kommunen jedoch neu berechnen müssen, was mit einer Änderung der Zuständigkeit der Schulpsychologinnen und -psychologen für die Gemeinden einhergeht.

AUFGABEN

- A Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- B Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl			2'541	2'795	3'074	3'381	1
B1 Inanspruchnahmen	Stunden			6'375	6'665	6'955	7'245	2

- 1 Die Zunahme der Fälle ist einerseits auf die Kantonalisierung der Gemeinden Allschwil und MuttENZ und andererseits auf die prognostische Zunahme der Schülerinnen und Schüler im Kanton Baselland zurückzuführen. Die erwartete Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Kanton Baselland geht für die nächsten Jahre von einem Anstieg aus.
- 2 Der Anstieg für die Unterstützung der Schule ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Schulen im Kontext der Umsetzung der Bildungsharmonisierung respektive der integrativen Schulung zu verstehen.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Konsolidierung der Kantonalisierung der Schulpsychologie	2017		1
Unterstützung von Schulen und Behörden	2017		2

- 1 Die Kantonalisierung der Gemeinden Allschwil und Muttenz hat ab Schuljahr 2015/16 zu einem zusätzlichen Auftragsvolumen von ca. 10% geführt. Sie wird im Spätsommer 2018 evaluiert und aufgrund der Resultate angepasst.
- 2 Die Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen sowie durch Begutachtung und Antragstellung. Im Rahmen der kantonalen erstmaligen, periodisch wiederkehrenden Befragung der Schulleitungen, Lehrpersonen und involvierten Fachpersonen wird das Unterstützungsangebot für die Schulen analysiert und den Bedürfnissen der Leistungsnehmer angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	3.068	3.254	3.247	-0.007	0%	3.247	3.147	3.147	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.098	0.100	0.108	0.008	8%	0.108	0.108	0.108	2
36 Transferaufwand	0.110								
Budgetkredite	3.276	3.354	3.354	0.001	0%	3.354	3.254	3.254	
Total Aufwand	3.276	3.354	3.354	0.001	0%	3.354	3.254	3.254	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.276	3.354	3.354	0.001	0%	3.354	3.254	3.254	

- 1 Der geplante Stellenabbau erfolgt im 2019 basierend auf der Vorgabe Dir-WOM-2.
- 2 Der Sachaufwand ist trotz steigender Kosten für die Psychodiagnostik und Supervision als wichtigste Komponenten konservativ budgetiert. Allenfalls kann unter diesen Bedingungen der fachliche Standard nur bedingt gehalten werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Schulpsycho. Leistung Allschwil/Muttenz	36	0.110								1
Total Transferaufwand		0.110								
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.110								

- 1 Mit der Kantonalisierung der Gemeinden Allschwil und Muttenz, per 1. Juli respektive 1. August 2015, fällt jeglicher Transferaufwand weg.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			20.9			20.9	20.4	20.4	1
Ausbildungsstellen			2.0			2.0	2.0	2.0	
Total			22.9			22.9	22.4	22.4	

- 1 Im Rahmen der Dir-WOM-2-Massnahmen werden bis 2020 insgesamt 0.8 Stellen abgebaut. Bei Reduktion der Stellen und einem prognostizierten Anstieg der Schülerpopulation bleibt dem SPD weniger Zeit um die komplexer werdenden Fragestellungen zu beantworten, oder er muss Leistungen abbauen.

2505 SCHUL- UND BÜROMATERIALVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Die Tätigkeiten der SBMV beinhalten in der Hauptsache termingerechte Beschaffungs-, Druck- und Logistik-Dienstleistungen im Auftrag der Kantonalen Verwaltung und der Schulen. Der Material- und Warenaufwand sowie die Erstellung der Dienstleistungen richten sich grundsätzlich nach deren Bedarf. Der Gesamtumsatz der Schul- und Büromaterialverwaltung beträgt rund CHF 10 Mio. Davon entfallen rund CHF 7 Mio. via Direktbelastungen an die Dienststellen und Schulen. Dieser Umsatz wird sowohl in der Budgetierung als auch in der Jahresrechnung nicht bei der SBMV sondern direkt bei den Dienststellen und Schulen ausgewiesen.

Herausforderungen

- Die Schul- und Büromaterialverwaltung geht von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf in den Jahren 2017 bis 2020 aus. Im Zusammenhang mit den bestehenden Sparmassnahmen im Schul- und Büromaterialbereich in der Verwaltung und an den Schulen liegt die Herausforderung der SBMV darin, ihren Kunden laufend Produkte mit dem bestmöglichen Preis in hoher Qualität anzubieten.

Lösungsstrategien

- Die Preis-Verhandlungen mit den Lieferanten werden laufend geführt und optimiert. Die SBMV plant weitere Verbesserungen der internen Verrechnung in die Profitcenter der Verwaltungsstellen, welche im Bestellvorgang im Web-Shop sowie bei der Abrechnung weitere erhebliche Erleichterungen der Abläufe für die Kunden bedeuten.

AUFGABEN

- A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons
- B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl			90'000	90'000	90'000	90'000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl			7'500	7'500	7'500	7'500	2
B1 Druckaufträge	Anzahl			1'300	1'300	1'300	1'300	3

- 1 Anzahl Artikelbestellungen der Kunden aus Verwaltung und Schulen, welche über den betriebsinternen Web-Shop getätigt werden.
- 2 Lieferantenrechnungen mit Bezug zum Wiederverkauf, welche über das Modul Lagerbewirtschaftung abgewickelt werden.
- 3 Anzahl Druckaufträge der betriebsinternen Hausdruckerei SBMV für Verwaltung und Schulen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	1.635	1.815	1.656	-0.159	-9%	1.656	1.565	1.565	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.295	2.227	2.243	0.017	1%	2.242	2.242	2.242	
36 Transferaufwand	0.052	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Budgetkredite	3.981	4.093	3.951	-0.142	-3%	3.950	3.859	3.859	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	3.982	4.093	3.951	-0.142	-3%	3.950	3.859	3.859	
42 Entgelte	-2.503	-2.371	-2.400	-0.030	-1%	-2.400	-2.400	-2.400	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.080	-0.080		0.080	100%				2
49 Interne Fakturen			-0.080	-0.080	X	-0.080	-0.080	-0.080	2
Total Ertrag	-2.583	-2.451	-2.480	-0.030	-1%	-2.480	-2.480	-2.480	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.399	1.643	1.471	-0.172	-10%	1.470	1.379	1.379	

- 1 Im Rahmen der Dir-WOM-2-Massnahmen erfolgt ein Abbau von 1.8 Vollzeitstellen und einer Lehrstelle.
- 2 Änderung der Kontierungspraxis: Die Entschädigung für die Tätigkeiten im Kantonsverlag wird neu über die Kostenart 49 ausgewiesen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.035	0.035	0.035		0%	0.035	0.035	0.035	
Beiträge an interk. Lehrmittelzentrale	36	0.017	0.017	0.017		0%	0.017	0.017	0.017	
Total Transferaufwand		0.052	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.052	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			15.4			15.4	14.6	14.6	1
Ausbildungsstellen			2.0			2.0	1.0	1.0	2
Total			17.4			17.4	15.6	15.6	

1 Stellenabbau im Rahmen der Dir-WOM-2 Massnahmen (1.8 Vollzeitstellen).

2 Stellenabbau im Rahmen der Dir-WOM-2 Massnahmen (1.0 Lehrstelle).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Governance der Volksschulen ist auf die Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler auszurichten.
- Für die Steuerung der Schulen braucht es eine datenbasierte Rechenschaftslegung der Schulen, damit Massnahmen eingeleitet werden können, falls der Bildungsauftrag ungenügend umgesetzt wird und Wirksamkeit und Systemeffizienz unzureichend sind.
- Die vom Landrat an den Regierungsrat zurückgewiesene Vorlage zur integrativen Schulung ist zu überarbeiten. Dabei soll insbesondere die Steuerung und Bewirtschaftung der Sonderschulung optimiert werden.
- Sonderschülerinnen und -schüler haben Anspruch auf Schulung bis zum 20. Altersjahr auf der Sekundarstufe I. Mit den fehlenden Anschlusslösungen nach dem 9. Schuljahr (Ende der obligatorischen Schulzeit der Regelschule) sind Zusatz- und Berufsvorbereitungsangebote zu organisieren und bereitzustellen – insbesondere für Sonderschülerinnen und -schüler, welche während der obligatorischen Schulzeit integrativ in der Regelschule beschult wurden.
- Aufgrund der Kündigung des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein, wird das TSM Schulzentrum ab 1. Januar 2017 in kantonale Strukturen überführt.
- Der Leistungsabbau als Folge des mit Dir-WOM-2 verbundenen Personalabbaus ist abschliessend zu definieren und das Leistungsportfolio des AVS entsprechend zu überprüfen.

Lösungsstrategien

- Betrieblich: Die Ressourcensteuerung wird zusammen mit den Schulleitungen und den involvierten Verwaltungsstellen unter Berücksichtigung der vorhandenen technischen Systeme (SAL, ERP) weiter optimiert.
- Pädagogisch: Der Lehrplan Volksschule, die Instrumente der Laufbahnverordnung (Standortgespräch, Checks, Zeugnis, Übertrittsprüfungen, Projektarbeit und Abschlusszertifikat) sowie der Externen Evaluation (Überprüfung Schulprogramm, Checks, Überprüfung Grundkompetenzen, Evaluation Passepartout) werden erarbeitet, weiterentwickelt und auf einander abgestimmt.
- Umsetzung des Lösungsmodells Evaluation – Qualitätsentwicklung – Berichterstattung nach kantonalem Qualitätsrahmen, Orientierungsraster, Stärkung des schuleigenen Qualitätsmanagements und Erarbeiten eines fokussierten Evaluationskonzepts mit den Schwerpunkten: Schulführung, schuleigenes Qualitätsmanagement, Schulprogramm, insbesondere Laufbahnorientierung und Medienkonzept.
- Die neu für jede Schule erstellten Schulreports liefern einen Mehrwert für die Betriebsgespräche mit den Schulleitungen.
- Durch die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen der Speziellen Förderung (Subsidiaritätsprinzip), sowie die Vorgabe der Prüfung der Integration nach § 5 a BildG mit den Fachkonventen (Einzelfallbeurteilung) soll einem Anstieg der Lektionen entgegen gewirkt werden. Darüber hinaus hat die sozialpädagogische Unterstützung bei Verhaltens- und Dissozialen-Störungen im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) dazu beigetragen kostenintensivere Sonderschulmassnahmen zu vermeiden.
- Mit Zusatz- und Berufsvorbereitungsangeboten auf der Sekundarstufe I an einem zentralen Standort für Sonderschülerinnen und -schüler soll die aktive Berufs- und Laufbahnwahl gestärkt werden.
- Das TSM Schulzentrums wird per 1. Januar 2017 in die kantonalen Strukturen überführt. Der Prozess ist weit fortgeschritten. Die Strukturanpassungen bedürfen einer umsichtigen, etappenweisen, synergiebringenden und wertschöpfenden Überführung.

AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- C Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel- und Gruppenintegration)
- D Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl			135	134	134	134	1
B1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl			408	414	414	415	2
B2 Ausserunterrichtlich betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl			105	105	105	105	2
B3 Gefahrene Transporte	km			2'191'478	2'191'478	2'191'478	2'191'478	2
C1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration	Anzahl			273	277	277	277	3
D1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden			14'942	14'942	14'942	14'942	4

- 1 Es sind dies insgesamt alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe, das TimeOut sowie die Musik-, Privat-, Sonder- und Heimschulen, welche der Aufsicht des Kantons Basel-Landschaft unterstellt sind.
- 2 Aufgrund des gesetzlichen Indikationsprimats (was indiziert ist, hat eine Massnahme zur Folge) ist die Entwicklung der Anzahl der beschulten und ausserunterrichtlich betreuten Kinder und Jugendlichen sowie die gefahrenen Transporte äusserst schwierig zu prognostizieren. Die Steuerung und Bewirtschaftung als auch die Bedarfs- und Kosteneinschätzung der Sonderschulung ist immer abhängig von der Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie).
- 3 Die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen der Speziellen Förderung (Subsidiaritätsprinzip), die Vorgabe der Prüfung der Integration nach § 5 a BildG mit den Fachkonventen Einzelfallbeurteilung) führt zur Stabilisierung der Sonderschulquote. Der Anteil kostenintensiver Sonderschulung ist dank restriktiver Bewilligungspraxis und Verlagerung auf die Massnahmen der Speziellen Förderung stabilisiert (Anteil CH 3.2 Prozent /Anteil BL 1.75 Prozent). Mit der konsequenten Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen der Speziellen Förderung wird somit von einer Stabilisierung der Kosten und Schülerzahlen ausgegangen.
- 4 Für das Angebot pädagogisch-therapeutisch unterstützter Kinder und Jugendlicher lässt sich zurzeit kein Trend prognostizieren; es wird von konstanten Kosten und Schülerzahlen ausgegangen.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Realisierung des Projektes Laufbahnorientierung	2020	BBL-LZ 2 / BBL-LZ 3	1
Leistungschecks und Aufgabenentwicklung	2017		2
Integrative Schulung	2017		3

- 1 Inhaltlich liegt der Fokus dieses Projektes auf der verstärkten Verankerung der aktiven Schul-, Berufs- und Studienwahl in der gesamten Schülerinnen- und Schülerlaufbahn. Das prioritäre Ziel besteht in der Optimierung des Übergangs in die Sekundarstufe II im Hinblick auf den Ausbildungserfolg zumindest mit einem Abschluss der Sekundarstufe II für möglichst alle Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen des Projektes werden auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes zur beruflichen Orientierung bestehende Angebote überprüft und angepasst grundsätzlich vom Kindergarten bis zum Abschluss Sekundarstufe II. Die Volksschule fokussiert ab der 5. Klasse der Primarschule auf den Leistungszugsentscheid beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule sowie die Berufliche Orientierung – einschliesslich der BerufswegBereitigung (BVWB) – während der neu dreijährigen Sekundarschulzeit. Das Projekt soll – bis auf die Evaluation – per Schuljahr 2019/20 umgesetzt sein.
- 2 Die obligatorische Durchführung der Checks P3 und P6 in der 3. bzw. 6. Klasse der Primarschule und der Checks S2 und S3 in der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule liegt im Verantwortungsbereich des Amtes für Volksschulen; der Aufwand wird anteilmässig im P2507 und P2514 abgebildet.
Der Verpflichtungskredit für das vierkantonale Projekt „Aufgabensammlung und Leistungschecks“ (LRV 2009-351) des Bildungsraumes Nordwestschweiz (AG, BL, BS, AG) zur Verbesserung der Leistungsmessung im Bildungsraum Nordwestschweiz und der Lernrückmeldungen für die Schülerinnen und Schüler wird Ende 2016 grundsätzlich abgeschlossen.
- 3 Der Landrat hat die Vorlage 2013-284 am 12. Juni 2014 an den Regierungsrat zurückgewiesen. Der Regierungsrat legt die überarbeitete Vorlage Mitte 2017 dem Landrat vor.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	3.196	2.581	11.939	9.358	>100%	11.904	11.719	11.719	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.467	0.281	2.552	2.271	>100%	2.552	2.552	2.552	2
36 Transferaufwand	47.257	50.261	44.207	-6.053	-12%	44.746	44.757	44.768	3
Budgetkredite	50.919	53.123	58.698	5.575	11%	59.202	59.028	59.039	
34 Finanzaufwand	0.000		0.338	0.338	X	0.338	0.338	0.338	4
Total Aufwand	50.920	53.123	59.036	5.913	11%	59.540	59.366	59.377	
42 Entgelte	-0.046		-0.019	-0.019	X	-0.019	-0.019	-0.019	4
43 Verschiedene Erträge			-0.012	-0.012	X	-0.012	-0.012	-0.012	4

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
44 Finanzertrag			-0.060	-0.060	X	-0.060	-0.060	-0.060	4
46 Transferertrag			-6.649	-6.649	X	-6.649	-6.649	-6.649	5
Total Ertrag	-0.046		-6.740	-6.740	X	-6.740	-6.740	-6.740	
Ergebnis Erfolgsrechnung	50.874	53.123	52.296	-0.827	-2%	52.799	52.625	52.636	

- 1 Aufgrund der Kündigung des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein (TSM) durch Basel-Stadt hat der Regierungsrat im Juli 2014 diesen Vertrag ebenfalls gekündigt. Um die Weiterführung des qualitativ hochstehenden TSM-Sonderschulangebotes sicher zu stellen, hat der Regierungsrat die Kantonalisierung des TSM beschlossen. Das TSM wird per 1.1.2017 in die Kantonale Verwaltung integriert und organisatorisch dem Amt für Volksschulen unterstellt, wo auch das gesamte Budget des TSM eingestellt ist. Mit der Übernahme des TSM werden insgesamt 83.5 Vollstellen in die Verwaltung überführt. Dies erklärt die Zunahme des Personalaufwandes im Finanzplan von über CHF 9 Mio. Im Personalaufwand enthalten ist auch eine Reduktion infolge Abbau von insgesamt 2.3 Stellen bis 2020 im Rahmen der Strategiemassnahme Dir-WOM-2.
- 2 Die Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes ist weitgehend auf die Übernahme des TSM zurückzuführen.
- 3 Mit der Kantonalisierung entfallen die bisherigen Beitragszahlungen an das TSM, weshalb der Transferaufwand entsprechend sinkt.
- 4 Es handelt sich um neue Budgetpositionen aufgrund der Übernahme des TSM.
- 5 Durch die Übernahme des TSM werden neu die Abgeltungen für die ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler des TSM als Erträge im Kantonshaushalt verbucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Beiträge an Musikförderung	36	0.102								
ergänzende, unterstützende Schulangebote	36	0.179	0.038	0.028	-0.010	-26%	0.028	0.028	0.028	
Sonderschulung	36	46.891	49.812	44.865	-4.947	-10%	45.392	45.391	45.391	1
	46			-6.649	-6.649	X	-6.649	-6.649	-6.649	2
Nettotransfer		46.891	49.812	38.215	-11.596	-23%	38.742	38.742	38.742	
Spitalschulen	36	0.314	0.411	0.415	0.004	1%	0.415	0.415	0.415	
PK Reform	36	-0.229		-1.100	-1.100	X	-1.089	-1.078	-1.066	3
Total Transferaufwand		47.257	50.261	44.207	-6.053	-12%	44.746	44.757	44.768	
Total Transferertrag				-6.649	-6.649	X	-6.649	-6.649	-6.649	
Transfers (netto)		47.257	50.261	37.558	-12.703	-25%	38.096	38.107	38.118	

- 1 Die Abweichungen der Aufwendungen der Sonderschulung sind auf die Kantonalisierung bzw. Strukturanpassungen des TSM Schulzentrums Münchenstein und der Planung und Umsetzung von Berufsvorbereitungsklassen für Sonderschülerinnen und -schüler nach dem 9. Schuljahr gemäss ihrem Anspruch auf Schulung bis zum 20. Altersjahr auf der Sekundarstufe I zurückzuführen.
- 2 Durch die Übernahme des TSM werden neu die Abgeltungen für die ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler des TSM als Erträge im Kantonshaushalt verbucht.
- 3 Zu Gunsten eines transparenten Ausweises wird unter PK-Reform die geplanten jährlichen Auflösungen der Rückstellungen ausgewiesen, welche in den Leistungsabgeltungen enthalten sind und mittels vereinbarten Tarifierhöhungen finanziert werden. Im Budget 2016 fehlt diese detaillierte Darstellung.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			26.4			26.9	25.2	25.2	1
Befristete Stellen			0.7						1
Ausbildungsstellen			20.0			20.0	20.0	20.0	1
Lehrpersonal			55.0			55.0	55.0	55.0	1
Total			102.1			101.9	100.2	100.2	

- 1 Mit der Übernahme des TSM wird der Stellenplan um insgesamt 83.5 erhöht. Im Stellenplan enthalten ist ebenfalls eine Stellenreduktion von insgesamt 2.3 Stellen bis 2020 im Rahmen der Strategiemassnahme Dir-WOM-2.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sowohl die betrieblichen als auch die pädagogische Neuerungen der schulischen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler in der verkürzten dreijährigen Sekundarschule (Jahrespromotion, Standortgespräche, Checks, Projektarbeit, Abschlusszertifikat) müssen praktikabel und wirksam umgesetzt werden.
- Ebenso müssen sowohl betrieblich als auch pädagogisch die Übergangstuentafel und der Übergangslehrplan neben Stundentafel und Lehrplan 2004 (noch zwei Jahre), die in den Entwicklung Volksschule BL zu klärenden Stundentafel und der Lehrplan für die Sekundarschule sowie den geltenden Beschlüssen des Bildungsrats umgesetzt werden.
- Die Steuerung und Bewirtschaftung sowie Bedarfs- und Kosteneinschätzung bei der integrativen speziellen Förderung (ISF, FU, DaZ, FaZ) ist aufgrund des gesetzlichen Indikationsprimats erschwert. Steigende Schülerzahlen und sinkende Tragbarkeit der Klassenorganisation infolge Gesamtauslastung der Klassen respektive optimierter Klassenbildung können zu einem Anstieg der Lektionen für die Integrative Förderung führen.
- Die Steuerung der logopädischen Therapie gestaltet sich – wie bei der Integrativen Förderung – aufgrund des gesetzlichen Indikationsprimats schwierig. Bei steigenden Schülerzahlen ist mit einem Anstieg der Logopädie Leistungen zu rechnen.
- Es ist mit einer weiteren Zunahme der Migration und der Asylgesuche zu rechnen. Darunter sind "Alleinreisende", Familien mit Kindern sowie unbegleitete Kinder und Jugendliche. Auch für Flüchtlingskinder/-jugendliche in der Schweiz gelten das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen (Art. 19, Bundesverfassung).

Lösungsstrategien

- Koordination, Kooperation und Kommunikation zwischen Schulen und Verwaltung soll innerhalb verankerter Führungsstrukturen der BKSD hinsichtlich Wirksamkeit optimiert werden, u.a. monatlich mit dem AVS (Präsidialausschuss), quartalsweise mit den Stäben und den Schulleitungskonferenzen sowie jährlich im Rahmen von Betriebsgesprächen des AVS mit den Schulleitungen.
- Durch die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen der Speziellen Förderung (Subsidiaritätsprinzip) sowie die Vorgabe der Prüfung der Integration nach § 5 a BildG mit den Fachkonventen (Einzelfallbeurteilung) soll einem Anstieg der Lektionen entgegengewirkt werden. Darüber hinaus hat die sozialpädagogische Unterstützung bei Verhaltens- und Dissozialen-Störungen im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) dazu beigetragen, kostenintensivere Sonderschulmassnahmen zu vermeiden.
- Die restriktive, stabilisierende Bewilligungspraxis der Logopädie Lektionen durch das Amt für Volksschulen wird konsequent weitergeführt.
- Die vom Regierungsrat im Februar 2016 festgelegte Handlungsstrategie betreffend Bildungsangebote für Flüchtlinge wird umgesetzt. An den Volksschulen wird der steigenden Nachfrage in den bestehenden Angeboten, namentlich den verschiedenen Formen von Kursen in Deutsch als Zweitsprache und Fremdsprachenintegrationsklassen begegnet. Die Einschulung der Flüchtlingskindern/-jugendlichen erfolgt analog dem Konzept fremdsprachiger Neuzuziehender ohne Deutschkenntnisse.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Lernende	Anzahl			7'425	7'285	7'264	7'447	1
A2 Klassen	Anzahl			371	359	355	363	1
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl			40.6	40.4	41.4	42.4	2
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Anzahl			16.8	16.8	16.8	16.8	3
B1 Schulen	Anzahl			18	18	17	17	4
B2 Stellen	Anzahl			45.6	42.9	40.9	40.9	5
C1 Stellen	Anzahl			24	24	24	24	6

- 1 Die Vorgabe der Optimierung aller Klassen führt zu einer tieferen Anzahl Klassen gegenüber 2017 trotz steigender Schülerzahlen.
- 2 Die befristete Übergangsstudentenafel wird ab 2018/2019 mit dem zukünftigen Lehrplan 21 abgelöst.
- 3 Bis zur Verabschiedung der LRV Integrative Schulung ist als Planungsvorgabe der Aufwand auf dem heutigen Niveau belassen worden.
- 4 Bis und mit Schuljahr 2016/17 werden die Sekundarschulen Laufen und Zwingen noch als zwei eigenständige Schulkreise geführt. Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird die Sekundarschule Laufental mit je einer Schulanlage in Laufen und Zwingen geführt.
- 5 Mit der Reduktion der Schulleitungsressourcen (BKSD-WOM-20) werden die administrativen Stellen per Schuljahr 2017/2018 an die reduzierten Klassenbestände angeglichen.
- 6 Die Schulunterstützung umfasst Stellen von Assistenten, Schulsozialarbeit, Mittagstisch, Lesezentren, Timeout.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Verstetigung Erhöhung Pflichtlektionen Sek-Stufe 1 (BKSD-OM-1)	2017	EESH-LZ1	1
Erhöhung der maximalen Klassengrösse SEK I alle Niveaus 26 / 24 (BKSD-WOM-7)	2017	EESH-LZ1	2
Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen (BKSD-WOM-11)	2017	EESH-LZ1	3
Reduktion Schulleitungsressourcen (BKSD-WOM-20)	2018	EESH-LZ1	4
Umsetzung Übergangsstudentenafel (Dir-WOM-2)	2019	EESH-LZ1	5
Fremdsprachenintegrationsklassen	2017		6

- 1 Landratsbeschluss vom 2. Juni 2016: Änderung des Personaldekretes betreffend Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17 (2015-430). Die Pflichtlektionenanzahl erhöht sich von 21/25 auf 22/26. Dadurch stehen weniger Ressourcen für Schulentwicklungsprojekte zur Verfügung. Die Schulleitungen haben die Aufgabe, die Auswirkungen dieser Einbusse möglichst zu kompensieren.
- 2 Änderung des Bildungsgesetzes betreffend weitere Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 im Bereich der Klassengrössen auf den Sekundarstufen I und II. Die Vorlage wird voraussichtlich Anfang 2017 dem Landrat überwiesen.
- 3 Die Vorlage 2015-429 wurde am 8. Dezember 2015 an den Landrat überwiesen. Durch die Reduktion der Altersentlastung fehlen Ressourcen in Schulentwicklungsprojekten. Es gilt, deren negative Auswirkungen zu minimieren.
- 4 Ab Schuljahr 2017/18 wird die um ein Jahr verkürzte, dreijährige Sekundarschule als Bemessungsgrundlage für die Schulleitungsressourcen umgesetzt.
- 5 Zur Umsetzung und Ausgestaltung der Studententafel der Sekundarschule standen bis und mit Schuljahr 2015/16 42 Lektionen pro Klasse zur Verfügung. Mit der Übergangsstudentenafel werden es im Schuljahr 2016/17 41 Lektionen und im Schuljahr 2017/18 40 Lektionen sein.
- 6 Aufgrund steigenden Bedarfs an Plätzen in den Fremdsprachenintegrationsklassen ist das Angebot ab dem Schuljahr 2016/17 im Vergleich zum Vorjahresstart verdoppelt worden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	137.476	120.437	115.135	-5.302	-4%	110.844	111.639	115.452	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.584	8.875	9.037	0.162	2%	9.077	9.173	9.134	
36 Transferaufwand	2.663	3.720	2.735	-0.985	-26%	2.823	2.845	2.878	2
Budgetkredite	149.723	133.032	126.907	-6.125	-5%	122.744	123.657	127.464	
34 Finanzaufwand	0.015	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
Total Aufwand	149.738	133.039	126.914	-6.125	-5%	122.751	123.664	127.471	
42 Entgelte	-0.167	-0.125	-0.125	0.000	0%	-0.125	-0.125	-0.125	
43 Verschiedene Erträge	-1.004								
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	0.000								
Total Ertrag	-1.172	-0.125	-0.125	0.000	0%	-0.125	-0.125	-0.125	
Ergebnis Erfolgsrechnung	148.567	132.914	126.789	-6.125	-5%	122.626	123.539	127.346	

- 1 Aufgrund rückläufiger Schülerinnen- und Schülerzahlen, der schulkreisbezogenen Klassenbildung (BKSD-WOM-7) und der Übergangsstudentenverteilung verringert sich der Personalaufwand. Darüber hinaus schlagen sich die Strategiemassnahmen BKSD-OM-1, BKSD-WOM-11 und BKSD-WOM-20 im Personalaufwand nieder. Ab dem Jahr 2019 nimmt dieser aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der vom Bildungsrat beschlossenen, neuen Stundentafel zum Lehrplan 21 wieder zu.
- 2 Die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen (Subsidiaritätsprinzip) und die Vorgabe der Prüfung der Integration nach § 5 a BildG werden zu einer Reduktion der Leistungen in der Speziellen Förderung an Privatschulen führen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Fremdsprachenklassen	36	0.005	0.050		-0.050	-100%				1
Bauernverband beider Basel	36		0.010	0.010		0%	0.010	0.010	0.010	
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	2.471	3.405	2.470	-0.935	-27%	2.550	2.570	2.600	2
Mittagstisch	36	0.000								
	46	0.000								
Nettotransfer		0.000								
Logopädie	36	0.187	0.255	0.255		0%	0.263	0.265	0.268	3
Mitgliederbeiträge	36	0.000								
Total Transferaufwand		2.663	3.720	2.735	-0.985	-26%	2.823	2.845	2.878	
Total Transferertrag		0.000								
Transfers (netto)		2.663	3.720	2.735	-0.985	-26%	2.823	2.845	2.878	

- 1 Die schulstufenübergreifenden Fremdsprachenklassen wurden aufgehoben. Diese spezifischen Klassen werden neu in der Sekundarschule angeboten.
- 2 Die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen (Subsidiaritätsprinzip) und die Vorgabe der Prüfung der Integration nach § 5 a BildG werden zu einer Reduktion der Leistungen in der Speziellen Förderung an Privatschulen führen.
- 3 Es ist mit einem Anstieg der logopädischen Leistungen für die Finanzplanjahre 2018 mit rund 3%, im 2019 mit rund 1% und im 2020 mit rund 0.75% geplant worden.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			69.6			66.9	64.9	64.9	1
Lehrpersonal			679.2			653.9	661.0	685.8	2
Total			748.8			720.8	725.9	750.7	

- 1 Mit der Reduktion der Schulleitungsressourcen (BKSD-WOM-20) werden die administrativen Stellen per Schuljahr 2017/2018 an die reduzierten Klassenbestände angeglichen.
- 2 Der Stellenplan der Lehrpersonen reflektiert die demografische Entwicklung, die Änderung der Stundentafel sowie die Umsetzung der diversen Strategiemassnahmen bei den Sekundarschulen. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Gemäss §93 des Bildungsgesetzes trägt der Kanton sämtliche Kosten der vom Bildungsrat beschlossenen Lehrmittel. Zudem werden alle durch den Kanton separat finanzierten Leistungen in diesem Bereich hier abgebildet.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl			14'831	14'940	14'836	14'606	1

1 Abgeleitet von den erwarteten Schülerzahl werden die Lehrmittel budgetiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	0.008	0.062	0.096	0.034	55%	0.096	0.096	0.096	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.834	1.461	1.918	0.457	31%	1.918	1.918	1.918	1
36 Transferaufwand		0.317	0.212	-0.105	-33%	0.125	0.125	0.125	
Budgetkredite	1.842	1.840	2.226	0.386	21%	2.139	2.139	2.139	
Total Aufwand	1.842	1.840	2.226	0.386	21%	2.139	2.139	2.139	
42 Entgelte	-0.001								
Total Ertrag	-0.001								
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.841	1.840	2.226	0.386	21%	2.139	2.139	2.139	

1 Der jährlich wiederkehrende Aufwand für die Aufgaben- und Leistungschecks (bis 2016 als Verpflichtungskredit) für die Primarschulen wird neu im Profitcenter 2514 budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Bauernverband beider Basel	36		0.020	0.020		0%	0.020	0.020	0.020	1
LV mit Musikvereinen und -verbänden	36		0.192	0.087	-0.105	-55%				2
Talentförderung und Impulsprogramm	36		0.085	0.085		0%	0.085	0.085	0.085	3
Beitrag Weiterbildung MS	36		0.020	0.020		0%	0.020	0.020	0.020	3
Total Transferaufwand			0.317	0.212	-0.105	-33%	0.125	0.125	0.125	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)			0.317	0.212	-0.105	-33%	0.125	0.125	0.125	

1 Insgesamt leistet der Kanton einen Beitrag über CHF 30'000. im P2507 CHF 10'000 im P2514 CHF 20'000.

2 Ab Budgetjahr 2018 werden die restlichen CHF 87'000 ins Amt für Kultur transferiert.

3 Leistungs- und Subventionsvereinbarung mit dem Verband Musikschulen Baselland (VMBL) 2015 – 2019.

2508 GYMNASIEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Verlängerung der Ausbildungszeit an den Gymnasien bewirkt markante Umstellungen in der Gestaltung der 4 Schuljahre. Diese Umstellungen werden von den Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen geplant und umgesetzt. Die Herausforderung ist, das hohe Niveau der Baselbieter Gymnasien zu halten. In Bezug auf die Abschlussquote auf der Tertiärstufe gehört das Baselbiet zu den vordersten Kantonen der Schweiz.
- 2019 werden zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler aus der neu organisierten Volksschule (System 6-3) ins Gymnasium eintreten. Dies erfordert eine gute Absprache zwischen den Stufen bereits in den Jahren 2017 und 2018. Die Absprache respektive die Vorbereitung für diesen Übertritt wird viele Ressourcen von Lehrpersonen binden, sowohl auf der Sekundarstufe I als auch auf der Sekundarstufe II.

Lösungsstrategien

- Die Umstellungen von 3.5 auf 4 Jahre in der Maturabteilung hat auch Umstellungen in der Fachmittelschule zur Folge. In jedem Gymnasium werden die zwischen Lehrerschaft und Schulleitung vereinbarten Strategien gemäss Schulprogramm umgesetzt. Der Handlungsspielraum ist relativ gross und soll zur Profilierung der Gymnasien auch genutzt werden. Ziel ist, den Aufbau der Ausbildung so zu strukturieren, dass einerseits hochwertige Lernzyklen entstehen und andererseits während der prüfungsintensiven Zeiten (Abschlussprüfungen) an der Schule genügend Raum für eine qualitativ hochstehende Korrektur zur Verfügung steht.
- Es sind Zeitgefässe zu definieren, die den Lehrpersonen der verschiedenen Stufen für einen koordinierten Austausch zur Verfügung gestellt werden, mit dem Ziel, eine effiziente und nahtlose Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schülern zu garantieren. Dabei liegt der Fokus auf der Sicherstellung der vorgegebenen Ausbildungsziele bis hin zur gymnasialen Matura respektive Fachmatura.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl			3'308	3'369	3'380	3'377	1
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl			144	164	163	162	2
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl			6'531	7'083	7'093	7'080	2
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl			828	822	819	829	3
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl			38	38	37	37	3
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl			1'672	1'669	1'672	1'670	3
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl			222	218	220	220	3
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%			86	86	87	86	3
D1 Lernende Niveau P	Anzahl			277	265	251	255	4
D2 Klassen Niveau P	Anzahl			12	12	12	12	4
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl			40.6	40.4	41.4	42.4	5
E1 Schulen	Anzahl			5	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl			29.3	29.3	29.3	29.3	6
F1 Stellen	Anzahl			25.3	25.3	25.5	25.3	7

- 1 Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler steigt nur leicht, was keinen Einfluss auf die Gesamtzahl der Klassen hat.
- 2 Die Zunahme der Anzahl Klassen und Anzahl Lektionen von B2017 auf F2018 ist eine Folge der Verlängerung der Gymnasialdauer um ein Semester. Die 4. Klassen bleiben ein Semester länger als im 3.5-jährigen Gymnasium, weshalb die Klassenzahl im Jahresschnitt um 20 steigt, wenn von 40 Parallelklassen ausgegangen wird. Die Reduktion der Anzahl Klassen ist auf BKSD-WOM-7 (Erhöhung maximale Klassengrössen) zurückzuführen.

- 3 Die Anzahl der Lernenden, die Anzahl der Klassen sowie die Anzahl der Lektionen in den Fachmittelschulen war in den vergangenen Jahren ziemlich konstant. Es sind keine Veränderungen zu erwarten. Die Reduktion der Anzahl Klassen ist auf BKSD-WOM-19 (Zugangssteuerung WMS und FMS) zurückzuführen.
- 4 Obwohl die Anzahl der Lernenden im Niveau P der Sekundarschule (Gymnasium Laufen) leicht sinken wird, wird die Anzahl der Klassen konstant bei 12 bleiben.
- 5 Die Zunahme der Anzahl Lektionen pro Klasse ab F2019 entspricht den Stundentafeln der Sekundarschulen.
- 6 Bei der Leitung ist auch die Dienststellenleitung der Gymnasien (70%) eingeschlossen.
- 7 Die Schulunterstützung umfasst Stellen von technischen Assistenten, Mediotheksmitarbeiterinnen, Informatikassistenten, Schulpsychologen.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Verstetigung Erhöhung Pflichtlektionen Sek-Stufe 1 (BKSD-OM-1)	2017	EESH-LZ1	1
Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen (BKSD-WOM-11)	2017	EESH-LZ1	2
Erhöhung der maximalen Klassengrösse SEK II 26 / 24 (BKSD-WOM-7)	2017	EESH-LZ1	3
Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS (BKSD-WOM-19)	2018	EESH-LZ1	4
Reduktion des Freifachangebots (BKSD-WOM-8)	2019	EESH-LZ1	5
Realisierung des Projektes Laufbahnorientierung	2020	BBL-LZ 3 / BBL-LZ 4	6
Aufnahme attraktiver Profilierungsangebote in die Schulprogramme der Gymnasien	2019		7
Weiterentwicklung Maturitätsabteilung und FMS	2019		8
Vierjähriges Gymnasium	2019		9
Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik	2019		10

- 1 Landratsbeschluss vom 2. Juni 2016: Änderung des Personaldekretes betreffend Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17 (2015-430). Die Pflichtlektionenanzahl erhöht sich von 21/25 auf 22/26. Dadurch stehen weniger Ressourcen für Schulentwicklungsprojekte zur Verfügung. Die Schulleitungen haben die Aufgabe, die Auswirkungen dieser Einbusse möglichst zu kompensieren.
- 2 Die Vorlage 2015-429 wurde am 8. Dezember 2015 an den Landrat überwiesen. Durch die Reduktion der Altersentlastung fehlen Ressourcen in Schulentwicklungsprojekten. Es gilt, deren negative Auswirkungen zu minimieren.
- 3 Änderung des Bildungsgesetzes betreffend weitere Optimierungsmaßnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 im Bereich der Klassengrössen auf den Sekundarstufen I und II. Die Vorlage wird voraussichtlich Anfang 2017 dem Landrat überwiesen. Die Klassengrössen an den Gymnasien sind zum Zeitpunkt der Klassenbildung hoch. Es ist auch in den Folgejahren nach der Klassenbildung zu prüfen, ob Klassen aufgrund gesunkener Schülerzahlen zusammengelegt werden können.
- 4 Mithilfe eines guten Beratungs-Settings soll die Anzahl der Lernenden in der WMS und der FMS reduziert werden. Lernende, die in der Berufsbildung ein für sie geeigneteres Ausbildungsangebot finden, sollten nicht unüberlegt in die WMS oder FMS übertreten.
- 5 Das Freifachangebot soll stufenweise um letztlich 20% gekürzt werden. Damit wird die Begabungsförderung empfindlich eingeschränkt.
- 6 Inhaltlich liegt der Fokus dieses Projektes auf der verstärkten Verankerung der aktiven Schul-, Berufs- und Studienwahl in der gesamten Schülerinnen- und Schülerlaufbahn. Das prioritäre Ziel besteht in der Optimierung des Übergangs in die Sekundarstufe II im Hinblick auf den Ausbildungserfolg zumindest mit einem Abschluss der Sekundarstufe II für möglichst alle Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen des Projektes werden auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes zur beruflichen Orientierung bestehende Angebote überprüft und angepasst grundsätzlich vom Kindergarten bis zum Abschluss Sekundarstufe II. Eine stufenübergreifende Laufbahnorientierung und -begleitung ist essentiell, um den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, denjenigen Ausbildungsweg zu wählen, der zu Ihnen passt. Ziel sollte eine kleinere Anzahl von Ausbildungsabbrüchen und Schulwechseln sein. Die Gymnasien sind deshalb im Kontakt mit den Sekundarschulen und der Berufsbildung. Das Projekt soll – bis auf die Evaluation – per Schuljahr 2019/20 umgesetzt sein.
- 7 Die Stundentafel des vierjährigen Gymnasiums definiert den sogenannten Schulpool im Umfang von 5 Jahreslektionen. Dieser steht den Schulen gemäss Schulprogramm zur Verfügung und stellt eine Profilierungsmöglichkeit dar. Daneben bietet auch die organisatorische Umsetzung des vierjährigen Gymnasiums eine Möglichkeit zur Profilierung (z.B. selbstorganisiertes Lernen, Studienreisen, Praktika).
- 8 Die Gymnasien müssen ihren Unterricht stetig weiterentwickeln und sich neuen Anforderungen stellen. Insbesondere werden in Zukunft die neuen Technologien, Tablets, Smartphones einen Einfluss auf den Schulunterricht haben. Diese Entwicklung gilt es proaktiv einzubeziehen.
- 9 Die Umstellung auf die vierjährige Ausbildungsdauer hat zu einer grösseren Freiheit der Gymnasien geführt und hat grosse Auswirkungen, vor allem im organisatorischen Bereich, auch für die Fachmittelschule.
- 10 Die EDK hat die Kantone beauftragt, die basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik sicherzustellen. Diese sollen den allgemeinen prüfungsfreien Hochschulzugang sichern. Die Umsetzung ist den Kantonen überlassen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	74.577	72.824	71.886	-0.938	-1%	77.728	77.414	77.277	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.194	2.982	2.925	-0.057	-2%	3.098	3.132	3.007	2
36 Transferaufwand	0.011	0.013	0.014	0.002	13%	0.014	0.014	0.014	
Budgetkredite	77.782	75.818	74.825	-0.993	-1%	80.839	80.560	80.298	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.000	0.000	-70%	0.000	0.000	0.000	

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Total Aufwand	77.783	75.819	74.825	-0.993	-1%	80.840	80.560	80.298	
42 Entgelte	-0.387	-0.371	-0.447	-0.076	-21%	-0.486	-0.499	-0.496	
43 Verschiedene Erträge	-0.007								
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	87%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-0.394	-0.371	-0.447	-0.076	-21%	-0.486	-0.499	-0.496	
Ergebnis Erfolgsrechnung	77.389	75.448	74.379	-1.069	-1%	80.354	80.061	79.802	

- 1 Die Umstellung auf das vierjährige Gymnasium wirkt sich im Jahr 2018 aus. Dann werden zum ersten Mal die 4. Gymnasialklassen von Januar bis Juni unterrichtet werden. Ab 2018 ist mit stabilen Kosten zu rechnen.
- 2 Die Schwankungen von Jahr zu Jahr lassen sich durch Erneuerungszyklen der IT begründen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.011	0.013	0.014	0.002	13%	0.014	0.014	0.014	
Total Transferaufwand		0.011	0.013	0.014	0.002	13%	0.014	0.014	0.014	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.011	0.013	0.014	0.002	13%	0.014	0.014	0.014	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			54.6			54.6	54.6	54.6	
Lehrpersonal			387.5			422.4	420.5	419.7	1
Total			442.1			477.0	475.1	474.3	

- 1 Die Umstellung auf das vierjährige Gymnasium wirkt sich auch bei der Erfolgsrechnung aus. Ab Januar 2018 werden zum ersten Mal die 4. Gymnasialklassen den Unterricht auch im 2. Semester des Schuljahres besuchen und eine erhöhte Anzahl Lehrpersonen-Pensen bewirken.

2509 AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND BERUFSBERATUNG

SCHWERPUNKTE

Die Berufsbildung ist in unserem Kanton nach wie vor gut aufgestellt: die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft ist intakt, der Lehrstellenmarkt stabil und die Zusammenarbeit der Verbundpartner Kanton (Schule), Berufs- und Branchenverbände (Überbetriebliche Kurse) und Lehrbetriebe funktioniert gut.

Herausforderungen

- Ein gewisser Fachkräftemangel besteht in einigen anspruchsvollen technischen Berufen und im Gesundheitswesen.
- Die beabsichtigte Senkung der im schweizerischen Vergleich sehr hohen WMS- und FMS-Quoten ist politisch anspruchsvoll.
- Die Neupositionierung der Brückenangebote sind als einjährige Übergangslösungen für Schulabgänger/innen, die den Direktübertritt von der Schule in eine Lehrstelle oder weiterführende Schule nicht schaffen, zu etablieren.
- Schliesslich sieht sich die Berufsbildung durch die neuen Migrationsströme (Familiennachzug, jugendliche Asylsuchende) vor neue Aufgaben mit schwer planbaren Kostenfolgen gestellt.

Lösungsstrategien

- Nach der Erhebung des Fachkräftebedarfs im Rahmen der Standortförderung Baselland wurde zur Planung konkreter Projekte, Aktivitäten und Massnahmen aus Vertretungen der Wirtschaftsdachverbände sowie der Oda Gesundheit beider Basel und des Kantons die Kooperationsgruppe Fachkräftemangel eingesetzt.
- Der Direktübertritt in ein Angebot der Sekundarstufe II soll nach absolvierter Schulpflicht die Regel sein. Die beiden Projekte „Laufbahnorientierung mit aktiver Berufs-, Schul- und Studienwahl auf allen Stufen“ und „Neupositionierung der Brückenangebote“ sollen die Grundlagen dafür schaffen.
- Für neu ankommende jugendliche Ausländer/innen mit Bleiberecht im Kanton wird mit dem Ziel der raschen Integration in den Arbeitsmarkt ein Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungskursen (IBK) auf- und ausgebaut.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl			3'100	3'000	2'900	2'800	1
A2 Kollektivanlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl			115	115	115	115	2
B1 Jugendliche (Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl			650	650	650	650	3
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl			4	4	4	4	4
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl			1'550	1'550	1'500	1'450	5
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl			48'150	48'150	48'150	48'150	6
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl			2'030	2'030	2'030	2'030	7

- 1 Ein Ziel des Projekts Laufbahnorientierung (s. unten) ist die Unterstützung der Berufs- und Schulwahlvorbereitung der Sekundarschulen, was zu einem leichten Rückgang der Einzelberatungen führen soll.
- 2 Die Ausgestaltung des Angebots an Kollektivanlässen dürfte sich über die Zeit verändern.
- 3 Der Auftrag der Berufsintegration wird sich aufgrund verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen auch künftig verändern, eine Erhöhung der Fallzahl lassen die bestehenden personellen Ressourcen allerdings nicht zu. In diesen Zahlen nicht enthalten sind neu immigrierte Jugendliche, welche die Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) besuchen.
- 4 Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre ist kurz- und mittelfristig nicht mit einer Erhöhung der Anzahl Lernenden, die der speziellen Förderung auf Sekundarstufe II bedürfen, zu rechnen.
- 5 Nach einem Rückgang der Anzahl Stipendienbezüger/innen als Folge der jüngsten Entlastungsmassnahmen wäre zwischen 2017 und 2019 wieder ein leichter Anstieg zu erwarten gewesen (+100 Stipendienbezüger/innen). Da es aber ab Schuljahr 2018/19 für Zweitausbildungen anstelle von Stipendien generell nur noch (erhöhte) Darlehen geben soll (BKSD-WOM-2-Ersatzmassnahme, die rund 150 Personen treffen dürfte), resultiert unter dem Strich vermutlich eine moderate Abnahme der Stipendienbezüger/innen.

- 6 Nachdem die Umsetzung der Reform der beruflichen Grundbildungen abgeschlossen ist, sollten die Kurstage der überbetrieblichen Kurse in etwa auf dem jetzigen Stand verharren. Allerdings führen die von den nationalen OdA verlangten Neuüberprüfungen der ÜK-Berechnungen regelmässig zu höheren Pro-Kopf-und-Kurstag-Pauschalen für die Kantone, was im Fall von BL mit einem verdoppelten Teuerungseffekt verbunden ist (vgl. § 98 BG, SGS 681).
- 7 Die Anzahl der Qualifikationsverfahren dürfte konstant sein; ein Teuerungseffekt könnte sich dennoch einstellen, weil der Kanton seit 2016 sämtliche im Zusammenhang mit den Qualifikationsverfahren entstehenden Kosten übernimmt.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Streichung Reisekostenbeitrag für ausserkantonale Berufsfachschulen (BKSD-WOM-10)	2017	EESH-LZ1	1
Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Förderung der Höheren Berufsbildung HBB	2018	BBL-LZ 5	2
Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS (BKSD-WOM-19)	2018	EESH-LZ1	3
Kürzung Stipendien; Zweitausbildung nur mit Darlehen (Dir-WOM-2-Ersatzmassnahme)	2018	EESH-LZ1	4
Neuausrichtung Brückenangebote (BKSD-WOM-14)	2019	EESH-LZ1	5
Realisierung des Projektes Laufbahnorientierung	2020	BBL-LZ 2 / BBL-LZ 3	6
Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK)	2017		7
Überprüfung der Beschulungen von Berufen Neuaushandlung Berufsbildungsangebote mit BS	2018		8
Bessere Ausschöpfung des Potenzials an schulisch starken Lernenden für die Berufsbildung	2019		9

- 1 Der Regierungsrat hat im Rahmen seiner Finanzstrategie 2016/19 beschlossen, ab Schuljahr 2016/17 auf die Ausrichtung von Fahrtkostenpauschalen für den Berufsfachschulbesuch von Lernenden ausserhalb des TNW zu verzichten.
- 2 Eine im Rahmen der Wirtschaftsförderung (der heutigen Standortförderung) unter Baselbieter Unternehmen durchgeführte Umfrage ergab einen erhöhten Fachkräftebedarf in den MINT-Berufen und im Gesundheitswesen aller Qualifikationsstufen. Eine Kooperationsgruppe Fachkräftemangel unter Beteiligung der wichtigsten Wirtschaftsdachverbände begleitet dieses im regionalen Standortwettbewerb wichtige Thema.
- 3 Die Einführung einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS soll zu einer Reduktion der Mittelschulquote unseres Kantons beitragen und damit der dualen Berufsbildung mehr schulisch stärkere Jugendliche zuführen.
- 4 Ab Schuljahr 2018/19 soll es für Zweitausbildungen statt Stipendien generell nur noch (erhöhte) Darlehen geben (BKSD-WOM-2-Ersatzmassnahme, die rund 150 Personen treffen dürfte).
- 5 Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wollen auch in Zukunft bei den Brückenangeboten zusammenarbeiten und ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen, das optimale Bildungsverläufe ermöglicht. Hierzu sollen die dezentralen Brückenangebotsstrukturen im Kanton Basel-Landschaft vereinfacht und unter eine zentrale operative Leitung gestellt werden, wobei die Zugangssteuerung beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung verbleibt. Mit Regierungsratsbeschluss 2015-1683 vom 27. Oktober 2015 wurde die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion mit der Konzipierung eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft auf Schuljahr 2018/19 beauftragt, wobei sich eine Verzögerung um ein Jahr abzeichnet. Die Finanzierung der dafür eingesetzten Projektleitung erfolgt über das Budget „Projekte im Schulsektor“ und die inhaltliche Umsetzung erfolgt im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (P2509). Die Berichterstattung gegenüber dem Landrat zum Entwurf eines Konzeptes für ein Brückenzentrum Basel-Landschaft erfolgt im zweiten Halbjahr 2016.
- 6 Inhaltlich liegt der Fokus dieses Projektes auf der verstärkten Verankerung der aktiven Schul-, Berufs- und Studienwahl in der gesamten Schülerinnen- und Schülerlaufbahn. Das prioritäre Ziel besteht in der Optimierung des Übergangs in die Sekundarstufe II im Hinblick auf den Ausbildungserfolg zumindest mit einem Abschluss der Sekundarstufe II für möglichst alle Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen des Projektes werden auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes zur beruflichen Orientierung bestehende Angebote überprüft und angepasst grundsätzlich vom Kindergarten bis zum Abschluss Sekundarstufe II. Das Projekt soll – bis auf die Evaluation – per Schuljahr 2019/20 umgesetzt sein.
- 7 Für neu ankommende jugendliche Ausländer/innen mit Bleiberecht im Kanton wird mit dem Ziel der raschen Integration in den Arbeitsmarkt ein Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungskursen (IBK) auf- und ausgebaut.
- 8 Die Zusammenlegung der Beschulung von in BS und BL beschulten Berufen ist zu überprüfen. Auch sind verschiedene Leistungsvereinbarungen mit Bildungsanbietern in BS neu zu verhandeln (u.a. Handelsschule KV Basel, Basler Bildungsgruppe, Lehrbetriebe beider Basel, Leistungsvereinbarung zum Staatsvertrag Gesundheit).
- 9 Zur Gewinnung schulisch starker Lernender muss die Akzeptanz der Berufsmaturität bei gewerblichen KMU erhöht werden. Zudem soll die im Rahmen der Standortförderung eingesetzte Kooperationsgruppe Fachkräftemangel branchenspezifische Projekte anstossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	7.982	8.018	7.873	-0.144	-2%	7.829	7.713	7.705	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.739	3.566	3.877	0.311	9%	3.825	3.867	3.815	2
36 Transferaufwand	15.979	17.010	16.016	-0.994	-6%	15.192	14.512	13.722	3
Budgetkredite	27.700	28.594	27.767	-0.827	-3%	26.846	26.092	25.242	
34 Finanzaufwand	0.003	0.002	0.003	0.001	21%	0.003	0.003	0.003	
37 Durchlaufende Beiträge	0.114	0.115	0.115	0.000	0%	0.115	0.115	0.115	
Total Aufwand	27.817	28.711	27.885	-0.827	-3%	26.964	26.210	25.360	

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
42 Entgelte	-1.311	-1.118	-1.106	0.012	1%	-1.106	-1.106	-1.106	
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-23.662	-22.861	-23.008	-0.147	-1%	-20.678	-20.678	-20.678	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.114	-0.115	-0.115	0.000	0%	-0.115	-0.115	-0.115	
Total Ertrag	-25.087	-24.094	-24.229	-0.135	-1%	-21.899	-21.899	-21.899	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.730	4.618	3.656	-0.962	-21%	5.065	4.311	3.461	

- 1 Im Rahmen der Umsetzung von Dir-WOM-2 werden im AfBB zwischen 2017 bis 2020 insgesamt 3.2 Stellen abgebaut.
- 2 Die Umsetzung der Motion 2010/047 „Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren (QV) der beruflichen Grundbildungen an die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe“ führte zu einer Änderung des §12 der Prüfungsverordnung (SGS 681.16). Die daraus zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich auf CHF 300'000. Die bis anhin von den Berufsverbänden direkt an die Lehrbetriebe fakturierten QV-Kosten fallen an den Kanton.
- 3 Der Aufwand für Stipendien ging 2015 infolge einer EP12/15-Ü8-Massnahme über Erwarten zurück. Er wird ab 2018 weiter abnehmen, da der Regierungsrat im Rahmen seiner Finanzstrategie entschieden hat, ab Schuljahr 2018/19 für die Finanzierung von Zweitausbildungen nur noch (erhöhte) Darlehen statt Stipendien zur Verfügung zu stellen (Dir-WOM-2-Ersatzmassnahme).
- 4 Die Bundesrats-Botschaft Bildung, Forschung, Innovation an die eidgenössischen Räte sieht eine deutliche Reduktion der Beiträge an die Berufsbildung vor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.129	-0.174	-0.174		0%	-0.174	-0.174	-0.174	
ProfessionnELLE	36	0.080	0.080	0.080		0%	0.080	0.080	0.080	
Abschreibungen ÜK-Zentren	36	0.026		0.036	0.036	X	0.036	0.036	0.036	
check-in aprentas III 2016-2021	36		0.153	0.376	0.223	>100%	0.376	0.376	0.376	
	46			-0.153	-0.153	X	-0.153	-0.153	-0.153	
Nettotransfer			0.153	0.223	0.070	46%	0.223	0.223	0.223	
Stipendien und Ausbildungsbeiträge	36	9.386	10.934	9.700	-1.234	-11%	8.920	8.240	7.450	1
	46	-0.872	-0.788	-0.785	0.003	0%	-0.785	-0.785	-0.785	
Nettotransfer		8.514	10.146	8.915	-1.231	-12%	8.135	7.455	6.665	
check-in aprentas II	36	0.460	0.154		-0.154	-100%				
	46	-0.153	-0.194		0.194	100%				
Nettotransfer		0.307	-0.040		0.040	100%				
Berufswegbereitung (BWB)	46	-0.333		-0.362	-0.362	X	-0.362	-0.362	-0.362	2
private Org. & überbetriebliche Kurse	36	5.959	5.522	5.639	0.117	2%	5.595	5.595	5.595	3
Mentoring/Beiträge an BS	36	0.037	0.017	0.035	0.018	>100%	0.035	0.035	0.035	
	46	-0.079	-0.055	-0.104	-0.049	-89%	-0.104	-0.104	-0.104	
Nettotransfer		-0.042	-0.038	-0.068	-0.030	-80%	-0.068	-0.068	-0.068	
Berufsintegration	36	0.032	0.150	0.150		0%	0.150	0.150	0.150	4
	46	-0.687	-0.650	-0.330	0.320	49%	-0.330	-0.330	-0.330	
Nettotransfer		-0.656	-0.500	-0.180		64%	-0.180	-0.180	-0.180	
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-21.409	-21.000	-21.100	-0.100	0%	-18.770	-18.770	-18.770	5
Total Transferaufwand		15.979	17.010	16.016	-0.994	-6%	15.192	14.512	13.722	
Total Transferertrag		-23.662	-22.861	-23.008	-0.147	-1%	-20.678	-20.678	-20.678	
Transfers (netto)		-7.683	-5.851	-6.992	-1.141	-19%	-5.486	-6.166	-6.956	

- 1 Die Sparbemühungen im Rahmen der EP-Massnahme Ü-8 und der Finanzstrategie (Darlehen anstelle von Stipendien im Falle von Zweitausbildungen) zeitigen nachhaltige Wirkung.
- 2 Der bisherige Verpflichtungskredit Berufswegbereitung soll gemäss LRV 2013-265 ab 2019 als Dauerauftrag des AfBB weitergeführt werden.
- 3 Kürzlich wurde die Verdoppelung der ÜK-Pauschalen – analog zu Basel-Stadt – auch für Lernende mit ausserregionalem ÜK-Besuch beschlossen (LRV 2009/167). Nun hat Basel-Stadt beschlossen, den Zuschlag auf die Pauschale gemäss Berufsfachschulvereinbarung von 100 auf 80% zu reduzieren.
- 4 Die Berufsintegration beinhaltet neben der BWB, dem Monitoring unter anderem auch Ausbildungsplätze der Speziellen Förderung auf der Sekundarstufe II. Diese sind sehr kostspielig, es besteht aber gemäss Verfassung und Bildungsgesetz hierfür ein gesetzlicher Anspruch.
- 5 Die Bundesrats-Botschaft Bildung, Forschung, Innovation an die eidgenössischen Räte sieht eine deutliche Reduktion der Beiträge an die Berufsbildung vor.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Sicherung der Attest-Lehrst. 2011-15	30	0.265								
check-in aprentas II; 2011-2016	36	0.460	0.154		-0.154	-100%				
	46	-0.153	-0.194		0.194	100%				
Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	30	0.975	1.159	1.139	-0.020	-2%	1.139			1
	31	0.043	0.035	0.035	0.000	0%	0.035			1
	46	-0.333		-0.362	-0.362	X	-0.362			1
check-in aprentas III 2016-2021	36		0.153	0.376	0.223	>100%	0.376	0.376	0.376	2
	46			-0.153	-0.153	X	-0.153	-0.153	-0.153	2
Total Verpflichtungskredite Aufwand		1.742	1.501	1.550	0.049	3%	1.550	0.376	0.376	
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-0.486	-0.194	-0.515	-0.321	<-100%	-0.52	-0.15	-0.15	
Total Verpflichtungskredite (netto)		1.256	1.307	1.035	-0.272	-21%	1.035	0.223	0.223	

- 1 Der aktuelle VK BerufsWegBereitung (BWB) soll gemäss LRV 2013-265 ab 2019 als Dauerauftrag des AfBB weitergeführt werden. Bei BWB handelt es sich um die kantonale Umsetzung des Case Managements Berufsbildung des Bundes. Ziel ist es, zu gewährleisten, dass 95% der Jugendlichen einen Abschluss der Sekundarstufe II erreichen. Das SECO trägt einen Drittel der Nettokosten von BWB.
- 2 Der VK check-in aprentas läuft bereits in dritter Auflage. Das Angebot richtet sich an schulisch wie sozial schwach qualifizierte Jugendliche mit Mehrfachproblematiken, die in einem normalen Ausbildungssetting überfordert wären. Zum Zeitpunkt der (einstimmigen) Verabschiedung des VK durch den Landrat stand noch nicht fest, dass die Novartis-Stiftung für Erziehung, Ausbildung und Bildung die bisherige ALU-Stiftung als Mitfinanziererin ablösen würde. Entsprechend wird der VK mit einem um insgesamt CHF 420'000.- reduzierten Aufwand abschliessen. Zudem werden die Nettokosten des check-in aprentas zu einem Drittel durch das SECO übernommen.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			43.8			42.5	42.3	42.3	1
Befristete Stellen			7.0			7.0	7.0	7.0	2
Ausbildungsstellen			3.5			3.5	3.5	3.5	1
Total			54.3			53.0	52.8	52.8	

- 1 Im Rahmen der weiteren Umsetzung von BKSD-WOM-2 werden im AfBB zwischen 2017 bis 2020 insgesamt 3.2 Stellen abgebaut.
- 2 Transfer von 0.8 Stellen vom RAV ins AfBB.

2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Liegenschaften, welche die gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz beherbergen, haben beide kurz- und mittelfristig einen erheblichen Sanierungsbedarf. Wegen des weiterhin steigenden Bedarfs an Pflegefachpersonen steht der Berufsfachschule Gesundheit auch in den nächsten Jahren ein Wachstum mit entsprechenden Raum- und Personalkostensteigerungen bevor. Die Beschulung frisch eingereister jugendlicher Migrantinnen und Migranten aus unterschiedlichen Herkunftsgebieten und unterschiedlichem Bildungsstand, alle ohne elementare Deutschkenntnisse, aber heterogenem soziokulturellem Hintergrund (Sprache, Religion, Familiensituation etc.) stellt nicht nur für das neu aufzubauende Zentrum Brückenangebote (inkl. IBK), sondern auch für die Berufsfachschulen eine grosse Herausforderung dar.

Lösungsstrategien

- Mit einer vorausschauenden kohärenten Raumbedarfsplanung im Polyfeld Muttenz lassen sich die anstehenden hohen Sanierungskosten der gewerblich-industriellen Berufsfachschulen erheblich reduzieren und dank der Nutzung von Synergien längerfristig auch die Betriebskosten senken. Es ist geplant, gemeinsam mit Basel-Stadt Zukunftsszenarien zu entwickeln, die es der Berufsfachschule Gesundheit erlauben, weiter bedarfsgerecht zu wachsen. Für neu ankommende jugendliche Ausländer/innen mit Bleiberecht im Kanton wird mit dem Ziel der raschen Integration in den Arbeitsmarkt ein Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungskursen (IBK) auf- und ausgebaut.

AUFGABEN

- A Berufliche Grundbildung von Lernenden
- B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
- C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
- D Leitung und Administration Berufsfachschulen
- E Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl			6'774	6'774	6'734	6'734	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl			300	400	500	500	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl			1'400	1'380	1'360	1'340	3
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl			530	530	530	530	4
D1 Schulen	Anzahl			3	3	3	3	
D2 Stellen	Anzahl			21.4	21.4	21.4	21.4	5
E1 Stellen	Anzahl			4.9	4.9	4.9	4.9	6

- 1 Die Lernendenzahl dürfte sich – stabile Konjunkturlage vorausgesetzt – bis 2020 auf dem heutigen Stand bewegen, danach aus demografischen Gründen ansteigen. Der Anteil an Lernenden in Gesundheitsberufen dürfte ansteigen, der in KV-Berufen abnehmen (u.a. wegen dem Rückbau der WMS).
- 2 Das Projekt Neupositionierung der Brückenangebote (inkl. Überführung der BVS2 in ein einjähriges Angebot) müsste an sich zu einem Rückgang der Lernendenzahlen in den Brückenangeboten führen. Dieser Trend wird jedoch wegen der Notwendigkeit der Führung von Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) ins Gegenteil gekehrt.
- 3 Selbst, wenn es gelingt, die Akzeptanz der Berufsmaturität bei der KMU-Wirtschaft zu erhöhen, ist wegen des geplanten Rückbaus der WMS mit einem Rückgang der BM-Quote zu rechnen (alle WMS-Lernenden machen die kaufmännische BM).
- 4 Die Tertiär-B-Quote in BL liegt bereits heute über dem schweizerischen Durchschnitt. Gelingt es, diese zu halten, ist dies bereits als Erfolg zu werten.
- 5 Die Verordnung gibt die Ressourcen für die Schulleitung vor. Der Umfang der administrativen Mitarbeitenden ist seit Jahren konstant.
- 6 Die Schulunterstützung umfasst Stellenprozente von technischen - und IT- Assistenten, Mediotheken und Werkstattausbildnern.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen (BKSD-WOM-11)	2017		1
Erhöhung der maximalen Klassengrösse SEK II 26 / 24 (BKSD-WOM-7)	2017		2
Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK)	2017		3
Verstetigung Erhöhung Pflichtlektionen Sek-Stufe 1 (BKSD-OM-1)	2017		4
Neuausrichtung Brückenangebote (BKSD-WOM-14)	2018		5,6
Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS (BKSD-WOM-19)	2018		7
Förderung der Berufsmaturität	2019		8
Förderung der höheren Berufsbildung	2019		9

- 1 Die Vorlage 2015-429 wurde am 8. Dezember 2015 an den Landrat überwiesen.
- 2 Änderung des Bildungsgesetzes betreffend weitere Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 im Bereich der Klassengrössen auf den Sekundarstufen I und II. Die Vorlage wird voraussichtlich Anfang 2017 dem Landrat überwiesen.
- 3 Für neu ankommende jugendliche Ausländer/innen mit Bleiberecht im Kanton wird mit dem Ziel der raschen Integration in den Arbeitsmarkt ein Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungskursen (IBK) auf- und ausgebaut.
- 4 Landratsbeschluss vom 2. Juni 2016: Änderung des Personaldekretes betreffend Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17 (2015-430). Die Umsetzung dieser Strategiemassnahme führt im Bereich der Berufsfachschulen kaum zu Einsparungen.
- 5 Im Rahmen des Projekts Neupositionierung der Brückenangebote soll die Überführung der BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot erreicht werden, gleichzeitig geht es um die Vermeidung unnötiger Bildungsschleifen an der Schnittstelle Sekundarstufe I und II (Direktübertritt als Regel).
- 6 Die Zusammenlegung der Beschulung von in BS und BL beschulten Berufen ist zu überprüfen. Auch sind verschiedene Leistungsvereinbarungen mit Bildungsanbietern in BS neu zu verhandeln (u.a. Handelsschule KV Basel, Basler Bildungsgruppe, Lehrbetriebe beider Basel, Leistungsvereinbarung zum Staatsvertrag Gesundheit).
- 7 Die Einführung einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS soll zu einer Reduktion der Mittelschulquote unseres Kantons beitragen und damit der dualen Berufsbildung mehr schulisch stärkere Jugendliche zuführen.
- 8 Die nachhaltige Förderung der Berufsmaturität bleibt auch nach Abschluss der bikantonalen Kampagne ein wichtiges Anliegen, das auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation priorisiert wird.
- 9 Bund und Kanton setzen ebenfalls beide auf die Förderung der höheren Berufsbildung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	29.847	30.088	30.526	0.438	1%	30.794	31.006	31.100	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.538	2.599	2.851	0.252	10%	2.901	2.816	2.769	2
36 Transferaufwand	38.039	37.620	40.454	2.833	8%	40.294	38.531	38.022	3
Budgetkredite	70.424	70.307	73.831	3.523	5%	73.989	72.353	71.892	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.001	0.000	-15%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	70.425	70.309	73.832	3.523	5%	73.990	72.355	71.893	
42 Entgelte	-1.334	-1.215	-1.142	0.073	6%	-1.148	-1.155	-1.162	
43 Verschiedene Erträge	-0.108								
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	90%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.169	-0.164	-0.162	0.003	2%	-0.162	-0.162	-0.162	
Total Ertrag	-1.612	-1.379	-1.304	0.075	5%	-1.310	-1.317	-1.323	
Ergebnis Erfolgsrechnung	68.813	68.930	72.529	3.598	5%	72.680	71.038	70.570	

- 1 Der in den kommenden Jahren stark steigende Bedarf an ausgebildetem Pflegefachpersonal führt zu einem entsprechenden Wachstum der Lernendenzahl der Berufsfachschule Gesundheit.
- 2 Im Zusammenhang mit den Sparvorgaben der letzten Jahre mussten Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten an den Berufsfachschulen mehrfach zurückgestellt werden. Dieser Rückstau der Investitionen bei gleichzeitigem Wachstum der Anzahl Lernenden führt vor allem in den kommenden Jahren zu einem erhöhten Mittelbedarf.
- 3 In der Annahme, dass der Zustrom jugendlicher Migrantinnen und Migranten in absehbarer Zeit nicht versiegt, muss das aktuell noch im Aufbau befindliche Angebot an Integrations-Berufswahlklassen (IBK) für Ausländerinnen und Ausländer mit Bleiberecht in den kommenden Jahren regelmässig überprüft und an den Bedarf angepasst werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Bildungszentrum KV BL	36	33.615	38.494	41.188	2.694	7%	40.998	39.158	38.608	1
aprentas	36	2.752	3.740	3.847	0.107	3%	3.847	3.894	3.905	2
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.016	0.012	0.015	0.003	23%	0.015	0.015	0.015	
	46	-0.169	-0.164	-0.162	0.003	2%	-0.162	-0.162	-0.162	
Nettotransfer		-0.153	-0.152	-0.147	0.005	3%	-0.147	-0.147	-0.147	
PK Reform	36	1.656	-4.626	-4.596	0.030	1%	-4.566	-4.536	-4.506	3
Total Transferaufwand		38.039	37.620	40.454	2.833	8%	40.294	38.531	38.022	
Total Transferertrag		-0.169	-0.164	-0.162	0.003	2%	-0.162	-0.162	-0.162	
Transfers (netto)		37.869	37.456	40.292	2.836	8%	40.133	38.370	37.861	

- Die tieferen Ausgaben im 2015 sind auf die Verbuchungspraxis der PK-Sanierung zurückzuführen.
In der Annahme, dass der Zustrom jugendlicher Migrantinnen und Migranten anhält, muss das Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) regelmässig überprüft und - im Rahmen der begrenzten hierfür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel - an den jeweiligen Bedarf angepasst werden.
Auf der anderen Seite führen die im Rahmen des Projekts Neupositionierung der Brückenangebote geplante Überführung der BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot (BKSD-WOM-14) und das Projekt Entwicklung und Aufbau einer Zulassungslenkung zu WMS und FMS (BKSD-WOM-19) zu spürbaren finanziellen Entlastungen.
- Gemäss Vertrag aprentas (SGS 684.12) steigt der Ansatz je gehaltener Lektion bis 2017. Gleichzeitig ist ein leichter Rückgang der Lernendenzahlen und damit der Anzahl Klassen in den Pharma-Berufen zu verzeichnen.
- Differenz R2015 zu B2016: Die Buchungspraxis der PK-Sanierung wird ab 2016 angepasst.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			26.3			26.3	26.3	26.3	
Ausbildungsstellen			6.0			6.0	6.0	6.0	
Lehrpersonal			175.3			177.0	178.3	178.9	1
Total			207.6			209.3	210.6	211.2	

- Der steigende Bedarf an ausgebildetem Pflegefachpersonal führt zu einem wachsenden Bedarf an Lehrpersonen der Berufsfachschule Gesundheit.

2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

SCHWERPUNKTE

Hauptkostenfaktor in der Erfolgsrechnung des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote sind die Transferkosten in den Bereichen Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe.

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum: Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Die Behindertenhilfe leistet einen Beitrag für die Selbstbestimmung und soziale Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Der Fachbereich der Behindertenhilfe stellt Kostentransparenz her, nimmt die Kostensteuerung wahr und fördert den ambulanten Leistungsbezug, als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Kinder- und Jugendhilfeleistungen werden sowohl von den Gemeinden als auch vom Kanton gesteuert und finanziert. Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind. Niedrigschwellige Leistungen wie Beratung müssen besser zugänglich werden, Fachpersonen müssen rechtzeitig die passende, bei Bedarf ambulante Unterstützung vermitteln können.
- Die Anzahl der durch den Kanton gemäss gesetzlicher Grundlage zu finanzierenden stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen steigt weiter an. Auch unbegleitete minderjährige Asylsuchende benötigen geeignete Betreuungsplätze bei Pflegefamilien und in Wohngruppen, was die Zahl der Unterbringungen und Kosten weiter erhöht.

Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, welche Leistungs- und Kostendaten bzw. -entwicklungen enthalten, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die weitere Umsetzung der zehn Handlungsempfehlungen des Konzeptes- Kinder- und Jugendhilfe führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig die angemessene Unterstützung erhalten.
- Die bereits eingeführten Massnahmen zur Kostensteuerung der stationären Kinder- und Jugendhilfe (wie Überprüfung der Indikationen und Priorisierung der Unterbringung in Pflegefamilien und innerkantonalen Heimen) werden fortgeführt.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl			185	198	208	229	1
B1 Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl			775	791	806	822	2
B2 ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl			60.3	60.7	60.9	61.2	3
B3 Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl			539.2	550	561	572.2	4
B4 ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl			41.9	42.1	42.3	42.4	5
B5 Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl			712.2	721.2	730.8	740.2	6
B6 ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl			32.2	32.2	32.2	32.2	7
C1 Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl			1'177	1'235	1'295	1'353	8
C2 Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl			36'563	38'391	40'219	42'047	8
D1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl			90	94	98	102	9
D2 Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl			404	410	401	382	10
D3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl			60	76	93	93	11
E1 Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl			170	172	169	163	10
E2 Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl			143	145	146	147	12

- 1 Bis 2020 ist eine Zunahme um 36 Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu erwarten. Zusätzlich ist eine moderate Zunahme der ambulanten Leistungsanbieter in der Behindertenhilfe ab 2017 zu erwarten (neues Gesetz über die Behindertenhilfe).
- 2 Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze erwartet.
- 3 Es wird eine Zunahme der Betreuungsbedürftigkeit erwartet, die umfangreichere Leistungen der Behindertenhilfe auslösen werden. Die IBB Punktzahl zeigt den behinderungsbedingten Betreuungsbedarf von Personen in Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten. Steigende Punktzahlen zeigen den Anstieg der Betreuungsbedürftigkeit.
- 4 Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Tagesbetreuungsplätze erwartet.
- 5 Es wird eine demografisch bedingte Erhöhung der Betreuungsbedürftigkeit erwartet.
- 6 Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten geschützten Arbeitsplätze erwartet.
- 7 Es wird erwartet, dass die Betreuungsintensität an den geschützten Arbeitsplätzen konstant bleibt.
- 8 Für das Jahr 2017 wird ein leichter Rückgang der aktiven Fahrgäste und beitragsberechtigten Fahrten erwartet, da neu Beiträge an Fahrten von Einkommens- und Vermögensgrenzen der Fahrgäste geknüpft werden. Die Anzahl der Fahrten steigt prognostisch in den Folgejahren Demografie bedingt wieder an.
- 9 Es ist zu erwarten, dass die Unterbringungen in Pflegefamilien weiterhin zunehmen (exklusive unbegleitete minderjährige Asylsuchende).
- 10 Bei den Jugendlichen in Heimen und den stationär beschulten Kindern und Jugendlichen ist ab 2019, nach der Einführung der verbesserten Finanzierbarkeit von ambulanten Jugendhilfeleistungen, eine sinkende Belegung zu erwarten (exklusive unbegleitete minderjährige Asylsuchende).
- 11 Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden nimmt stark zu, wenn die Prognosen der Migrationsfachpersonen zutreffen.
- 12 Die Anzahl der Kinder mit Bedarf an heilpädagogischer Früherziehung nimmt demografisch bedingt zu.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung des neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung	2017	ZL-LZ 6	1
Umsetzung des Gesetzes über die Behindertenhilfe	2017	ZL-LZ 6	2
Erarbeitung und Umsetzung des Konzeptes Frühe Förderung	2020	ZL-LZ 6	3
Umsetzung des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe	2020	ZL-LZ 6	4
Bedarfsgerechte Angebote zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden	2017		5

- 1 Die Aufgabe der familienergänzenden Kinderbetreuung ist hauptsächlich den Gemeinden zugeordnet. Sie stellen bei Bedarf das Angebot sicher und regeln die Finanzierung der Leistungen in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien. Der Kanton begleitet die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung und richtet Beiträge zur Aus- und Weiterbildung des in der familienergänzenden Betreuung tätigen Personals aus.
- 2 Das Gesetz über die Behindertenhilfe BL/BS (BHG, Landratsvorlage 2015-243) tritt am 1.1.2017 vorbehaltlich der Zustimmung von Landrat und Volk in Kraft. Das Gesetz bildet die Grundlage dafür, dass Menschen mit Behinderung bedarfsgerechte Angebote in Wohnheimen, Werk- und Tagesstätten sowie ambulante Wohnbegleitung beziehen können. Leistungen und Kosten werden nach dem individuellen behinderungsbedingten Bedarf bemessen und abgegolten. Menschen mit Behinderung können Leistungsangebote verstärkt wählen und werden in ihrer Selbstbestimmung gefördert. Das BHG ist die Grundlage, auf welcher Instrumente für Kostentransparenz und Kostensteuerung, wie beispielsweise Normkosten und Benchmarking, ab 1.1.2017 eingeführt werden.
- 3 Für den Kanton Basel-Landschaft wird auf der Grundlage der Landratsvorlage 2015-171 ein Konzept Frühe Förderung bis Ende 2017 erarbeitet und danach die Umsetzung geplant und angegangen. Die Massnahmen des Konzeptes tragen dazu bei, dass auch Kinder aus bildungsfernen Familien und mit Migrationshintergrund jene Bildungsinhalte lernen, die bei Kindergarten Eintritt für eine erfolgreiche Schullaufbahn vorausgesetzt werden.

- Die Kinder- und Jugendhilfe wird auf der Basis des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe weiter optimiert. Die von der Regierung beschlossenen zehn Handlungsempfehlungen werden umgesetzt. Ziel ist, dass Kinder, Jugendliche und Familien frühzeitig Zugang zu bedarfsgerechter Unterstützung erhalten. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe von Kanton und Gemeinden werden koordiniert. Bis zum Jahr 2020 wird ein Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe vorbereitet.
- Für unbegleitete minderjährige Asylsuchende werden auf der Basis der Mindeststandards der Sozialdirektorenkonferenz geeignete Betreuungsplätze bei Pflegefamilien und in Wohngruppen geschaffen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	1.918	1.936	1.712	-0.224	-12%	1.625	1.605	1.605	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.237	0.241	0.301	0.060	25%	0.284	0.279	0.271	2
36 Transferaufwand	126.824	128.769	170.408	41.639	32%	175.832	180.707	181.522	3
Budgetkredite	128.979	130.946	172.421	41.475	32%	177.741	182.591	183.398	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	3.057	4.249	4.249	0.000	0%	4.379	4.119	4.119	
Total Aufwand	132.036	135.196	176.670	41.475	31%	182.120	186.710	187.518	
42 Entgelte	-0.001								
43 Verschiedene Erträge	-0.108	-0.150	-0.048	0.102	68%	-0.013			4
44 Finanzertrag	-0.001								
46 Transferertrag	-0.110	-0.085	-0.407	-0.322	<-100%	-0.427	-0.433	-0.439	5
47 Durchlaufende Beiträge	-3.057	-4.249	-4.249	0.000	0%	-4.379	-4.119	-4.119	
Total Ertrag	-3.277	-4.484	-4.705	-0.220	-5%	-4.820	-4.552	-4.558	
Ergebnis Erfolgsrechnung	128.760	130.711	171.965	41.254	32%	177.300	182.158	182.959	

- Das Budget 2016 enthielt die Arbeitgeberbeiträge auf den Lohnanteil der Pflegefamilien in der Höhe von CHF 136'956, welche ab 2017 in den Transferkosten budgetiert sind.
- Der Sach- und Betriebsaufwand enthält zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 95'000 im Jahr 2017 und je CHF 30'000 in den Jahren 2018 und 2019 für den VK Umsetzung Konzept Behindertenhilfe II.
- Die deutliche Erhöhung im Transferaufwand bildet die Verschiebung der Finanzierung von Leistungen der Behindertenhilfe aus den Ergänzungsleistungen in Beiträge durch die BKSD ab.
- Die Erträge aus dem Leistungsvertrag für die „Nachhaltige Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton BL (NOKJ) laufen Ende 2016 aus und fallen weg. Konto 43 enthält ab 2017 nur noch für die Jahre 2017 und 2018 Erträge aus dem Verpflichtungskredit (VK) Jugendhilfe. Der VK endet mit dem Jahr 2018.
- Die Erträge aus den Kostenbeteiligungen für Unterbringungen in Pflegefamilien werden deutlich erhöht, da die Gemeinden bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eine Beteiligung von CHF 750 pro Monat leisten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	36			0.542	0.542	X	0.542	0.542		
Sonderschulung	36	12.613	12.144	12.789	0.645	5%	13.000	12.869	12.583	1
Behindertenhilfe	36	76.821	76.973	111.750	34.777	45%	113.402	115.954	119.068	2
Jugendhilfe	36	40.456	40.940	45.102	4.162	10%	48.602	50.997	49.465	3
	46	-0.110	-0.085	-0.407	-0.322	<-100%	-0.427	-0.433	-0.439	4
Nettotransfer		40.346	40.855	44.695	3.840	9%	48.175	50.564	49.026	
PK Reform	36	-3.067	-1.288	-1.289	-0.002	0%	-1.279	-1.269	-1.259	5
Fahrten	36			1.515	1.515	X	1.565	1.615	1.665	6
Total Transferaufwand		126.824	128.769	170.408	41.639	32%	175.832	180.707	181.522	
Total Transferertrag		-0.110	-0.085	-0.407	-0.322	<-100%	-0.427	-0.433	-0.439	
Transfers (netto)		126.714	128.684	170.001	41.317	32%	175.405	180.274	181.083	

- Der für das Jahr 2016 erwartete Rückgang an stationären Beschulungen wird nicht im budgetierten Umfang eintreten, weshalb für das Jahr 2017 mehr Mittel eingestellt werden müssen. Zusätzliche Mittel im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung müssen aufgrund der Mitfinanzierung von Leistungen für Kinder mit Autismspektrumstörungen und aufgrund des Demographie bedingten Wachstums der Gruppe der Kinder zwischen 0 und 4 Jahren vorgesehen werden. Ab dem Jahr 2019 ist eine Kostenreduktion bei der stationären Sonderschulung aufgrund ambulanter Kinder- und Jugendhilfeleistungen zu erwarten, siehe dazu Bemerkung 3.

- 2 Mit dem Inkrafttreten des BHG (1.1.2017) werden die kantonalen Beiträge der Behindertenhilfe und die Ergänzungsleistungen (EL) neu geordnet. Der Kanton trägt im Wesentlichen die behinderungsbedingten Kosten. Dies führt zu einer Verschiebung der Beiträge an Leistungsbezüge in der Behindertenhilfe, weg von der EL und hin zum Kanton in den Jahren 2017 (kalkulatorisch CHF 33.9 Mio.), 2018 kalkulatorisch (CHF 35.01 Mio.), 2019 (kalkulatorisch CHF 36.06 Mio.), 2020 (kalkulatorisch CHF 37.1 Mio.). Die weitere Erhöhung der Beiträge resultiert im Wesentlichen auf Demografie bedingten Faktoren, wie mehr belegten Betreuungsplätzen und einer Zunahme der Betreuungsbedürftigkeit der Personen mit Behinderung im Umfang von kalkulatorisch rund CHF 2.5 Mio. pro Jahr. Zudem wurden zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 542'000 für die Fachliche Abklärungsstelle (FAS) und Informations- und Beratungsdienstleistungen (INBES) in den Jahren 2017 bis 2019 auf der Grundlage des VK Umsetzung Konzept Behindertenhilfe II ausgewiesen. Ab 2020 verstetigt sich die Ausgabe für FAS und INBES.
- 3 Ab dem Jahr 2017 werden zusätzliche Mittel für die Betreuung und Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden in Pflegefamilien und Wohngruppen bei der Jugendhilfe budgetiert, für das Jahr 2017 im Umfang von CHF 2.6 Mio., in den folgenden Jahren proportional steigend zur Anzahl der zu betreuenden minderjährigen Asylsuchenden. Ab dem Jahr 2018 ist die Finanzierung eines Kontingents von ambulanten Kinder- und Jugendhilfeleistungen, insbesondere von sozialpädagogischer Familienbegleitung, durch den Kanton budgetiert. Für das Jahr 2018 ist dafür CHF 1 Mio. vorgesehen (geplanter Start Mitte 2018), für die Jahre 2019 und 2020 CHF 2.75 bzw. 3.05 Mio. Ab 2019 bewirken diese ambulanten Leistungen eine entsprechende Kostenreduktion bei den Heimunterbringungen inklusive stationäre Beschulungen.
- 4 Die Erträge aus den Kostenbeteiligungen für Unterbringungen in Pflegefamilien werden deutlich erhöht, da die Gemeinden bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eine Beteiligung von CHF 750 pro Monat leisten.
- 5 Prognostisch ausgewiesen werden die jährlichen Auflösungen der Rückstellungen, welche im Verhältnis zu den angefallenen Mehrkosten in den Bereichen Sonderschulung, Behindertenhilfe und Jugendhilfe stehen.
- 6 Die Beiträge an Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen basieren auf einem Verpflichtungskredit (LRV 2015-305). Für das Jahr 2017 wird ein leichter Rückgang der aktiven Fahrgäste und beitragsberechtigten Fahrten erwartet, da neu Beiträge an Fahrten an Einkommens- und Vermögensgrenzen der Fahrgäste geknüpft werden. Die Anzahl der Fahrten steigt prognostisch in den Folgejahren Demografie bedingt wieder an.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Ums. Konzept Behindertenhilfe 2010-14	30	0.000								
Koord. Jugendhilfe 2014-2017	30	0.065	0.084	0.087	0.003	4%	0.022			1
	31		0.005	0.001	-0.004	-80%	0.001			1
	43	-0.040	-0.049	-0.048	0.001	2%	-0.013			
Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	30			0.002	0.002	X	0.002	0.002		2
	31			0.093	0.093	X	0.028	0.028		2
	36			0.542	0.542	X	0.542	0.542		2
Fahrten 2016 - 2018	36			1.515	1.515	X	1.565			3
Fahrten 2019 - 2021	36							1.615	1.665	3
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.065	0.089	2.240	2.151	>100%	2.160	2.187	1.665	
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-0.040	-0.049	-0.048	0.001	2%	-0.01			
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.025	0.040	2.192	2.152	>100%	2.147	2.187	1.665	

- 1 Die Koordinationsstelle wurde auf der Grundlage der LRV 2013-416 per April 2015 für eine Dauer von 3 Jahren besetzt. Sie trägt massgeblich zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendförderung bei.
- 2 Mit Landratsvorlage 2015-243 wird mit dem Behindertenhilfegesetz BL/BS ein Verpflichtungskredit (VK) zur Umsetzung der Systemumstellung in der Behindertenhilfe für die Jahre 2017 bis 2019 beantragt. Der VK umfasst unter anderem die Kosten für die Fachliche Abklärungsstelle (FAS) und Informations- und Beratungsleistungen (INBES).
- 3 Die Beiträge an Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen basieren auf einem Verpflichtungskredit (LRV 2015-305). Für das Jahr 2017 wird ein leichter Rückgang der aktiven Fahrgäste und beitragsberechtigten Fahrten erwartet, da neu Beiträge an Fahrten an Einkommens- und Vermögensgrenzen der Fahrgäste geknüpft werden. Die Anzahl der Fahrten steigt prognostisch in den Folgejahren Demografie bedingt wieder an.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			11.6			11.6	11.6	11.6	1
Befristete Stellen			0.6			0.2			1
Total			12.2			11.8	11.6	11.6	

- 1 Die bisherigen zwei Volontariatsstellen im Umfang von 1.8 Stellen werden in eine unbefristete Stelle mit 80 Stellenprozenten umgewandelt, um für das grosse Finanzvolumen der Behindertenhilfe (Budget 2017 CHF 111 Mio.) eine Controllingstelle fest besetzen zu können. Eine bislang befristete Stelle mit 90 Stellenprozenten nimmt die Regelaufgabe der Bewilligung und Aufsicht der ca. 100 Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung nach Vorgabe des Bundesrechts in der Pflegekinderverordnung wahr. Sie muss aus rechtlichen und inhaltlichen Gründen in eine unbefristete Anstellung überführt werden. Für die Umsetzung der kantonalen Aufgaben aufgrund des neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung müssen ab 1.1.2017 zusätzliche 15 Stellenprozente vorgesehen werden (siehe LRV 2014-271, S. 22f.). Im Rahmen des Dir-WOM-2 Prozesses werden 80 befristete Stellenprozente in der Behindertenhilfe abgebaut.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt im Bereich Kultur muss auf neue Grundlagen gestellt werden. Der bisherige Kulturvertrag soll neu verhandelt werden (BKSD-WOM-27).
- Das Kunsthhaus Baselland soll auf dem Dreispitzareal neu untergebracht und 2019 eröffnet werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Investitions- und Betriebskostenbeiträge beschlossen werden.
- Die Finanzmittel zur Kulturförderung Baselland wurden gemäss BKSD-WOM-5 reduziert. Die Förderungsgrundsätze im Bereich der bildenden Kunst müssen überprüft und angepasst werden.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes muss mit weniger Mitteln und trotz der Sistierung des Sanierungskonzeptes für Burgen und Ruinen grundsätzlich gewährleistet bleiben.
- Die Einführung eines Bibliothekspasses gemäss BKSD-WOM-27 erfordern eine grundsätzlich neue Regelung der Gebührenfinanzierung. Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer soll sich dadurch nicht reduzieren

Lösungsstrategien

- Das bestehende Kulturleitbild ist zu überarbeiten. Auf der Grundlage des neuen Kulturfördergesetzes sind die neuen kulturpolitischen Eckwerte festzulegen sowie Form und Inhalt der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt zu klären.
- Für die Neuverhandlung der Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt werden die Grundlagen für eine neue kulturpolitische Position erarbeitet. Es werden Modelle evaluiert, die eine Entwicklung der Kulturregion Basel im Rahmen der geplanten Ressourcen möglich machen.
- Die Förderrichtlinien der Fachkommission Kunst werden überprüft und den Ressourcen angepasst.
- Die Kulturgüterstrategie soll dem Landrat zur Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes zur Kenntnis gebracht werden. Historische Denkmäler, Ortsbilder und Museen sollen als Orte der Begegnung, der Bildung und des Austausches Teil einer attraktiven Kulturlandschaft werden.
- Die Kulturinstitutionen (Kantonsbibliothek, Kantonsmuseum, Kantonsarchäologie und Römerstadt Augusta Raurica) überprüfen ihre Vermittlungsangebote und passen ihre betriebliche Organisation an.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl			2'278	2'278	2'278	2'278	1
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl			70'758	70'758	70'758	70'758	2
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl			32	32	32	32	3
B2 Unterstützte Projektgesuche	Anzahl			350	350	350	350	4
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl			587'100	587'100	587'100	587'100	5
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl			1'810	1'750	1'700	1'650	6
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF			0.45	0.45	0.45	0.45	7

- 1 Die Anzahl archäologischer Notgrabungen, Untersuchungen historischer Gebäude, Dokumentationen und Aushubbegleitungen ist abhängig von der Bautätigkeit von Privaten und Unternehmen.
- 2 Ausgewiesen sind konservatorische Massnahmen, Restaurierungen, Inventarisierungen, Dokumentationen und Leihvorgänge an Objekten der natur- und kunstgeschichtlichen Sammlungen des Kantons.
- 3 Ausgewiesen wird die Anzahl subventionierter Institutionen privater Trägerschaften, die im Rahmen einer Leistungsvereinbarung vom Kanton finanziell unterstützt werden.
- 4 Anzahl Projektgesuche mit positivem Entscheid. Nicht gezählt sind die abgelehnten Gesuche, da sie ausser dem Aufwand für die Bearbeitung keine direkten Kosten auslösen.

- 5 Gezählt werden die Besucherinnen und Besucher aller kantonseigenen Kulturinstitutionen und Freilichtanlagen (Römerstadt Augusta Raurica, Kantonsbibliothek, Museum.BL sowie Burgen und Ruinen). In dieser Zahl nicht enthalten sind die Besucherinnen und Besucher der subventionierten Kulturinstitutionen.
- 6 Die Angebote an Veranstaltungen, Workshops, Führungen, etc. werden aus Ressourcengründen reduziert.
- 7 Ausgewiesen werden die gewährten Beiträge an Projektgesuche, welche subsidiär zu den Gemeindebeiträgen unterstützt werden.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Reduktion der Kulturförderung BL (BKSD- WOM-5)	2017	EESH-LZ1	1
Erarbeitung einer Partnerschaftsstrategie BL/BS	2018	AK-LZ 2	2
Erarbeitung einer neuen Kulturvereinbarung mit dem Kanton BS	2018		2

- 1 Mit der Umsetzung der BKSD-WOM-5 werden im 2017 CHF 0.645 Mio. und ab 2018 jährlich CHF 0.755 Mio. eingespart. Über die ganzen vier Jahre des AFP beträgt die Einsparung total CHF 2.91 Mio. Die Einsparungen betreffen die folgenden Bereiche:
 - Kunstkredit wird von CHF 190'000 auf CHF 100'000 reduziert (CHF 90'000).
 - Auf die Ausstellung ERNTE wird verzichtet (CHF 40'000).
 - Das Festival Neue Musik in Rümlingen erhält nach Ablauf der Subventionsperiode (2014-2017) die Möglichkeit, analog aller Festivals in der Region, Beitragsgesuche an den Swisslos-Fonds Basel-Landschaft zu stellen (CHF 110'000).
 - Die Subvention an neuestheater.ch in Dornach wird nicht wie geplant auf CHF 100'000 erhöht, sondern lediglich auf CHF 80'000 erhöht (CHF 20'000).
 - Das Filmklassiker-Angebot „Landkino“ im Kino Sputnik in Liestal wird gestrichen (CHF 100'000).
 - Das GPS kultur.bl-Magazin wird aufgegeben (CHF 60'000).
 - Literatur-Reihe „Wintergäste“ wird sistiert (CHF 30'000).
 - Förderangebote, die regionalen Kunst- und Kulturschaffenden Aktivitäten ausserhalb der Region ermöglichen (Förderbereich „Gastspiele/Tourneen“), werden sistiert (CHF 70'000).
 - Der Beitrag an das Atelier-Austauschprogramm „Atelier Mondial“ wird stark reduziert (CHF 120'000).
 - Mit dem Abbau der Videobasis, dem Kredit für die Ausleihe von Film-Infrastruktur oder die Benutzung von Schnittplätzen, wird auf eine weitere indirekte Fördermassnahme verzichtet (CHF 65'000).
 - Das Modell der neuen Filmförderung wird mit CHF 300'000 umgesetzt (CHF 50'000).
- 2 Zu den Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes gehört die Neuverhandlung des Kulturvertrages mit Basel-Stadt (BKSD-WOM-27). Der Kulturvertrag regelt die Abgeltung der Zentrumsleistungen mit einer Kulturvertragspauschale KVP, die an kulturelle Institutionen in Basel-Stadt ausbezahlt wird. Die KVP besteht aus einem Prozent der Steuereinnahmen der natürlichen Personen im Kanton Basel-Landschaft und bindet mit rund einem Drittel einen substantiellen Teil der gesamten Kulturausgaben. Die übrigen zwei Drittel werden für die Kulturförderung BL und die kantonseigenen Kulturbetriebe ausgegeben. Mit der Neuverhandlung des Kulturvertrages wird die Reduzierung der KVP auf rund die Hälfte angestrebt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	11.512	11.409	11.026	-0.383	-3%	10.881	10.838	10.570	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.723	5.010	5.051	0.041	1%	4.000	4.029	4.029	2
36 Transferaufwand	13.461	13.473	13.482	0.009	0%	13.779	14.434	14.629	3
Budgetkredite	30.695	29.893	29.559	-0.333	-1%	28.660	29.301	29.229	
34 Finanzaufwand	0.004	0.001	0.004	0.003	>100%	0.004	0.004	0.004	
Total Aufwand	30.700	29.894	29.563	-0.330	-1%	28.665	29.306	29.233	
42 Entgelte	-1.017	-1.167	-1.142	0.025	2%	-1.242	-1.242	-1.242	4
43 Verschiedene Erträge	-0.142	-0.074	-0.060	0.014	19%	-0.112	-0.112	-0.112	
44 Finanzertrag	-0.010	-0.010	-0.008	0.002	20%	-0.008	-0.008	-0.008	
46 Transferertrag	-1.146	-0.799	-0.784	0.015	2%	-0.774	-0.774	-0.774	
Total Ertrag	-2.314	-2.050	-1.994	0.056	3%	-2.136	-2.136	-2.136	
Ergebnis Erfolgsrechnung	28.385	27.844	27.569	-0.275	-1%	26.529	27.170	27.097	

- 1 Die Reduktion des Personalaufwandes über die vierjährige Finanzplanperiode wird mit Pensionierungen sowie mit dem Abbau von Lehr- und Praktikumsstellen sowie von befristeten Anstellungen erreicht. Insgesamt werden 12 Vollstellen abgebaut. Die Erfüllung der Kernaufgaben in den Bereichen Erhaltung des kulturellen Erbes und der Vermittlung wird dadurch eingeschränkt.
- 2 Der Sach- und Betriebsaufwand ab 2018 wird aufgrund des Wegfalls der Sanierung der Burgen ebenfalls um CHF 1.0 Mio. reduziert.
- 3 Die Erhöhung des Transferaufwandes geht vollumfänglich auf die Kulturvertragspauschale zurück. Dieser Betrag wird aufgrund der erwarteten Entwicklung bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen errechnet.
- 4 Bei den Entgelten sind ab 2018 die zusätzlichen Einnahmen für den Bibliothekspass eingestellt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Archäobiologie	36	0.011	0.046	0.030	-0.016	-35%	0.030	0.030	0.030	
Ruinensanierung Pfeffingen	46	-0.343								
VK Kunsthaus Baselland 2019-2022	36							0.700	0.625	1
Archäologie & Museum	36	0.072	0.072	0.022	-0.050	-69%	0.022	0.022	0.022	
bibliothekarische Leistungen	36	0.019	0.010	0.015	0.005	50%	0.015	0.015	0.015	
	46		-0.025	-0.010	0.015	60%				
Nettotransfer		0.019	-0.015	0.005	0.020	>100%	0.015	0.015	0.015	
archäologische Leistungen	46	-0.799	-0.760	-0.760		0%	-0.760	-0.760	-0.760	
Projektbeiträge Kultur	36	2.961	2.735	2.555	-0.180	-7%	2.582	2.157	2.157	2
	46	-0.004	-0.014	-0.014		0%	-0.014	-0.014	-0.014	
Nettotransfer		2.957	2.721	2.541	-0.180	-7%	2.568	2.143	2.143	
Kulturvertragspauschale	36	9.847	10.060	10.310	0.250	2%	10.580	10.960	11.230	3
Verein Kulturraum Roxy	36	0.550	0.550	0.550		0%	0.550	0.550	0.550	
Total Transferaufwand		13.461	13.473	13.482	0.009	0%	13.779	14.434	14.629	
Total Transferertrag		-1.146	-0.799	-0.784	0.015	2%	-0.774	-0.774	-0.774	
Transfers (netto)		12.315	12.674	12.698	0.024	0%	13.005	13.660	13.855	

- Das Kunsthaus Baselland soll neu auf dem Dreispitz untergebracht und im 2019 vom Kanton Basel-Landschaft mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von neu CHF 0.7 Mio. unterstützt werden (ab 2020 CHF 0.625 Mio.). Dieser Beitrag setzt sich aus dem bisherigen Beitrag in der Höhe von CHF 0.425 Mio. und einer Erhöhung um CHF 0.275 Mio. bzw. um CHF 0.2 Mio. zusammen.
- Durch Verzicht auf Eigenproduktionen und Leistungseinkauf, durch Kürzungen und Verschiebung (CHF 0.425 Mio. zu Kunsthaus Baselland) reduziert sich der Betrag gegenüber dem Budget 2016 um CHF 0.7 Mio. Die Massnahmen mit den jeweiligen Einsparungen sind unter Projekte im Absatz 2 einzeln aufgeführt.
- Die Höhe der Kulturvertragspauschale wird aufgrund der geschätzten Steuererträge von natürlichen Personen festgesetzt. Sie führen im Budget zu einem Anstieg von rund CHF 1.0 Mio. bis ins Jahr 2020.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Ruinensanierung Pfeffingen	31	1.417	1.050	1.050	0.000	0%				1
	46	-0.343								
VK Verein Kulturraum Roxy 2014-2017	36	0.550	0.550	0.550	0.000	0%				
VK Verein Kulturraum Roxy 2018-2021	36						0.550	0.550	0.550	
VK Kunsthaus Baselland 2019-2022	36							0.700	0.625	2
Total Verpflichtungskredite Aufwand		1.967	1.600	1.600	0.000	0%	0.550	1.250	1.175	
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-0.343								
Total Verpflichtungskredite (netto)		1.624	1.600	1.600	0.000	0%	0.550	1.250	1.175	

- 2007 verabschiedete der Landrat ein Konzept zur Sanierung von Burgen und Ruinen (LRV 2007/189). Die Sicherung und Sanierung der Homburg und der Ruine Pfeffingen können bis Ende 2017 abgeschlossen werden. Auf die Sanierung der Farnsburg und des römischen Gutshofs Munzach bei Liestal wird aus finanziellen Gründen vorerst verzichtet. Bei Einsturzgefahr oder wenn eine Burg oder Ruine aus Sicherheitsgründen für die Besucher geschlossen werden muss, wird die Situation neu beurteilt.
- Das Kunsthaus Baselland soll neu auf dem Dreispitz untergebracht und im 2019 vom Kanton Basel-Landschaft mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von neu CHF 0.7 Mio. unterstützt werden (ab 2020 CHF 0.625 Mio.). Dieser Beitrag setzt sich aus dem bisherigen Beitrag in der Höhe von CHF 0.425 Mio. und einer Erhöhung um CHF 0.275 Mio. bzw. um CHF 0.2 Mio. zusammen.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			83.4			83.1	83.1	82.0	1
Befristete Stellen			2.2			2.2	2.2	2.2	1
Ausbildungsstellen			14.1			12.1	11.1	9.5	1
Total			99.7			97.4	96.4	93.7	

- 1 Im Rahmen von Dir-WOM-2 werden insgesamt 11.5 Stellen abgebaut.
Des Weiteren ist im Stellenplan ab 2017 der Abbau von 0.5 Stellen infolge eines auslaufenden EU-Projektes sowie der Transfer von 1.6 Stellen vom Generalsekretariat aufgrund des Zuständigkeitswechsels für die Verwaltung von Castelen enthalten.

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Trotz reduzierten personellen und finanziellen Ressourcen - das Sportamt-Budget 2017 entspricht praktisch dem Budget aus dem Jahr 2002 - will das Sportamt die Dienstleistungen und Angebote aufrechterhalten und die Sportförderung punktuell weiterentwickeln.
- Aktuell steht kein Verpflichtungskredit KASAK 3 zur Verfügung. Aus diesem Grund werden Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonaler Bedeutung aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds geleistet. In der Ausbildung könnte es ab 2019/2020 zu einer Neuausrichtung der Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) kommen. Dies könnte Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote des Sportamtes und für die J+S- Administration haben.

Lösungsstrategien

- Die Mittel für die Pflege und Weiterentwicklung der Sportförderung sind gezielt einzusetzen. Bis zum Jahr 2018 muss geklärt sein, ob und aus welchen Mitteln im Rahmen des kantonalen Sportanlagen-Konzepts (KASAK) künftig Beiträge an Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonaler Bedeutung geleistet werden (siehe 2515 Swisslos Sportfonds).

AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl			2'900	2'900	2'900	2'900	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl			58	58	58	58	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl			4'300	4'300	4'300	4'300	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl			770	770	770	770	4
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl			210	210	210	210	5
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl			310	320	330	340	6
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl			160	160	160	160	7

- 1 Als Bindeglied zum Bundesamt für Sport stellt das Sportamt für den Kanton Basel-Landschaft die Administration von Jugend + Sport (J+S) sicher. Alle J+S-Kurse der Sportvereine, Schulen, Gemeinden und weiterer Institutionen müssen vom Sportamt geprüft, bewilligt, kontrolliert und nach Kursabschluss zur Abrechnung freigegeben werden.
- 2 Im Auftrag des Bundes führt das Sportamt Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse im Bereich J+S (Jugend+Sport) sowie im Erwachsenensport durch. Zusätzlich organisiert das Sportamt Kurse für Vereins- und Verbandsfunktionäre sowie Fortbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen.
- 3 Das Sportamt organisiert eine Reihe von kantonalen Breitensportanlässen. Hauptveranstaltungen sind der Baselbieter Team-Orientierungslauf, der School Dance Award, das „Spiel ohne Grenzen“, der Familiensporttag und die Angebote des Aktionsprogramms „BLyb SPORTlich“.
- 4 In den Schulferien führt das Sportamt mit Unterstützung anerkannter J+S-Leiterinnen und -Leiter Sportwochen für Kinder und Jugendliche durch.
- 5 Das Sportamt stellt Organisatoren von Sportanlässen Sportmobile und Sportmaterial zur Verfügung.
- 6 Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden, Schulen, sportbegabte Jugendliche und weitere Einzelpersonen profitieren von individuellen Beratungsleistungen des Sportamtes. Erfasst werden Beratungen von mindestens 20 Minuten Dauer. Auf Grund der steigenden Nachfrage, insbesondere der Sportvereine und Sportverbände, ist mit einem weiteren Anstieg der Beratungsgespräche zu rechnen.
- 7 Sportvereine, Sportverbände, Schulen und weitere Institutionen werden für Angebote im Rahmen von Jugendsport Baselland (JSBL) und für die Durchführung von Sport- und Bewegungsprojekten finanziell unterstützt.

PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Bewerbung der Sportangebote	2019		1
Stärkung der Freiwilligenarbeit	2019		2
Umsetzung Jugendsportkonzept	2020		3

- 1 Die Bevölkerung soll zu vermehrten Sportaktivitäten animiert werden, indem sie darauf hingewiesen wird, wo es im Kanton Basel-Landschaft überall möglich ist, Sport zu treiben. Nebst einer detaillierten Übersicht über die öffentlich zugängliche Sportinfrastruktur und über die bestehenden Sportangebote soll die Bevölkerung auch gezielt auf die aktuellen Sportveranstaltungen aufmerksam gemacht werden.
- 2 Die Freiwilligenarbeit ist das Fundament der Sportförderung und der Tätigkeit in den Sportvereinen und Sportverbänden. Damit die Zukunft der Sportvereine und Sportverbände nachhaltig gesichert ist, braucht es weiterhin eine Vielzahl von Personen, die sich ehrenamtlich in den Sportorganisationen engagieren. Das Sportamt unterstützt die Freiwilligenarbeit in den Vereinen und Verbänden durch Bewerbung und Vermittlung ihrer Angebote, durch individuelle Beratungsleistungen sowie durch gezielte Aktionen, Ausbildungskurse und Veranstaltungen.
- 3 Im Zentrum der Umsetzung des Jugendsportkonzepts steht der freiwillige Schulsport. Nach den Gemeinden Pratteln, Liestal und Münchenstein soll der freiwillige Schulsport in weiteren Gemeinden eingeführt und etabliert werden. Das Sportamt unterstützt die Gemeinden in der Lancierungs- und Einführungsphase. Der freiwillige Schulsport, der sich als Ergänzung zum Vereinssport versteht, ermöglicht Kindern zusätzliche Sportstunden, die zu einer höheren Lebensqualität und einem gesunden Körpergewicht einen Beitrag leisten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	1.242	1.271	1.336	0.065	5%	1.325	1.325	1.325	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.097	1.160	1.157	-0.004	0%	1.157	1.147	1.147	
36 Transferaufwand	0.248	0.388	0.354	-0.034	-9%	0.354	0.354	0.354	
Budgetkredite	2.587	2.819	2.847	0.027	1%	2.835	2.825	2.825	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	2.588	2.820	2.848	0.027	1%	2.836	2.826	2.826	
42 Entgelte	-0.346	-0.330	-0.321	0.008	3%	-0.321	-0.321	-0.321	
43 Verschiedene Erträge	-0.007	-0.003	-0.007	-0.004	<-100%	-0.007	-0.007	-0.007	
44 Finanzertrag	0.000								
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.081	-0.096		0.096	100%				2
46 Transferertrag	-0.141	-0.138	-0.147	-0.009	-6%	-0.147	-0.147	-0.147	
49 Interne Fakturen			-0.235	-0.235	X	-0.235	-0.235	-0.235	3
Total Ertrag	-0.575	-0.567	-0.710	-0.143	-25%	-0.710	-0.710	-0.710	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.013	2.253	2.138	-0.115	-5%	2.126	2.116	2.116	

- 1 Zwei Teilpensen werden nicht wiederbesetzt (Dir-WOM-2). Aufgrund einer neuen Verbuchungspraxis wird die über den Swisslos Sportfonds finanzierte Stelle brutto in den Finanzplan eingestellt (bisher als Personalaufwandminderung verbucht). Die Entnahme der Lohnkosten aus dem Swisslos Sportfonds ist auf Konto 49 budgetiert.
- 2 Der Übertrag der Kosten für die Ausrichtung des Baselbieter Team-Orientierungslaufes und der Sportpreis-Verleihung werden neu auf Konto 49 verbucht und nicht mehr auf Konto 45.
- 3 Die aus dem Swisslos Sportfonds finanzierten Aufwendungen werden als Erträge auf Konto 49 verbucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Jugendsportkonzept	36	0.015	0.040	0.020	-0.020	-50%	0.020	0.020	0.020	
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.197	0.272	0.258	-0.015	-5%	0.258	0.258	0.258	
	46	-0.141	-0.138	-0.147	-0.009	-6%	-0.147	-0.147	-0.147	
Nettotransfer		0.056	0.134	0.111	-0.023	-17%	0.111	0.111	0.111	
Sportprojekte	36	0.035	0.075	0.075		0%	0.075	0.075	0.075	
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	10%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.248	0.388	0.354	-0.034	-9%	0.354	0.354	0.354	
Total Transferertrag		-0.141	-0.138	-0.147	-0.009	-6%	-0.147	-0.147	-0.147	
Transfers (netto)		0.107	0.250	0.207	-0.043	-17%	0.207	0.207	0.207	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			8.5			8.5	8.5	8.5	1
Befristete Stellen			1.4			1.4	1.4	1.4	
Ausbildungsstellen			1.0			1.0	1.0	1.0	
Total			10.9			10.9	10.9	10.9	

- 1 Dir-WOM-2: Ab August 2017 stehen im Vergleich zum Jahr 2016 0.9 Stellen weniger zur Verfügung. Zwei Teilpensen, eine ordentliche Pensionierung per 30.09.2016 (0.7) und eine vorzeitige Pensionierung per 31. Juli 2017 (0.2), werden nicht wiederbesetzt.

2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Da aktuell kein Verpflichtungskredit KASAK 3 zur Verfügung steht, werden Beiträge an Sportanlagenprojekte von überkommunalen und kantonalen Bedeutung aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds geleistet. Bis Ende 2017 wird die Fonds-Reserve voraussichtlich aufgebraucht sein, so dass keine Mittel für Sportanlagenprojekte von öffentlich-rechtlichen Trägerschaften mehr zur Verfügung stehen. Wenn die Fonds-Reserve aufgebraucht ist, hat dies Auswirkungen auf die Höhe der Beitragsleistungen an Sportvereine und Sportverbände. Zudem kann die Umsetzung der künftigen Geldspielgesetzgebung Konsequenzen für den jährlichen Reingewinn von Swisslos und direkt auch für die Jahrestranche des Swisslos Sportfonds Baselland haben.

Lösungsstrategien

- Bis zum Jahr 2018 muss geklärt sein, ob und aus welchen Mitteln im Rahmen des kantonalen Sportanlagen-Konzepts (KASAK) weiterhin Beiträge an Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonalen Bedeutung geleistet werden. Der bis Ende 2018 befristet festgelegte Prozentsatz (29%) des dem Kanton zufallenden Anteils am Reingewinn von Swisslos ist vom Regierungsrat spätestens im Jahr 2018 neu zu beurteilen, unter Berücksichtigung der jährlichen Zuschüsse, der Fonds-Reserve, der Gesuchentwicklung sowie der neuen Geldspielgesetzgebung.

AUFGABEN

- A Der Fonds dient zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung sowie zum Unterhalt von Turn- und Sportplätzen, sofern diese nicht Aufgabe des Kantons sind.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Kapital	Mio. CHF			10.400	5.000	4.600	4.200	1
A2 Gesuche	Anzahl			810	810	820	820	2

- 1 Entwicklung des Fonds-Bestandes bei Umsetzung der Planung gemäss Erfolgsrechnung.
- 2 Basis für die Prüfung der Gesuche bildet die Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11). Die Verwaltung des Swisslos Sportfonds rechnet weiterhin mit einer leichten Zunahme der Gesuche.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0.053	0.053	X	0.053	0.053	0.053	
36 Transferaufwand			6.018	6.018	X	9.618	4.018	4.018	1
Budgetkredite			6.070	6.070	X	9.670	4.070	4.070	
39 Interne Fakturen			0.235	0.235	X	0.235	0.235	0.235	
Total Aufwand			6.305	6.305	X	9.905	4.305	4.305	
41 Regalien und Konzessionen			-4.500	-4.500	X	-4.500	-3.900	-3.900	2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-1.805	-1.805	X	-5.405	-0.405	-0.405	
Total Ertrag			-6.305	-6.305	X	-9.905	-4.305	-4.305	
Ergebnis Erfolgsrechnung			0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Der jährliche Transferaufwand konnte in den vergangenen Jahren mit rund CHF 4.0 Mio. beziffert werden. Der um CHF 2.0 Mio. höher budgetierte Transferaufwand im Jahr 2017 ist auf die anstehenden Auszahlungen im Rahmen von KASAK 3 zurückzuführen. Hierzu werden voraussichtlich im Jahr 2017 vier Auszahlungen an überkommunale Sportanlagen erfolgen. Einerseits wurden bereits Beiträge an die Sanierungsarbeiten der Vereinsanlage Curlingzentrum Arlesheim gesprochen und andererseits an die Sanierung der Sportanlage Sandgruben in Pratteln sowie an die Sanierung und Erweiterung der Kunsteisbahn Sissach. Die Mitfinanzierung dieser drei Anlagen sowie eine weitere Unterstützung einer überkommunalen Anlage ergeben einen Mehraufwand von CHF 2.0 Mio. Der höher budgetierte Wert des Transferaufwandes im Jahr 2018 ist ebenfalls auf ausstehende KASAK-3 Beiträge zurückzuführen. Voraussichtlich erfolgt die Auszahlung an den Neubau des Hallenbades Gelterkinden im Umfang von CHF 5 Mio. im Jahr 2018. Zudem wird noch eine weitere überkommunale Anlage in der Höhe von rund CHF 0.6 Mio. im Jahr 2018 mitfinanziert. Ab 2019 können auf Grund der beschränkten finanziellen Mittel keine Beiträge mehr an Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonaler Bedeutung aus dem Swisslos Sportfonds gesprochen werden.
- 2 Der Prozentsatz (29%) des dem Kanton zufallenden Anteils am Reingewinn von Swisslos ist gemäss der Verordnung über den Swisslos Sportfonds bis Ende 2018 befristet. Ab dem Jahr 2019 gilt für die folgenden Jahre gemäss §1 der Verordnung über den Swisslos Sportfonds ein Prozentsatz von 25%. Gemäss den Berechnungen verringern sich die Einnahmen ab 2019 um CHF 0.6 Mio. auf CHF 3.9 Mio.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
Sportmaterial	36			0.200	0.200	X	0.200	0.200	0.200	
Sportveranstaltungen	36			1.250	1.250	X	1.250	1.250	1.250	
Jugendsportlager	36			0.350	0.350	X	0.350	0.350	0.350	
Kader- und Leiterausbildung (Verbände)	36			0.020	0.020	X	0.020	0.020	0.020	
Sportpreise, Starthilfen, Jubiläen	36			0.040	0.040	X	0.040	0.040	0.040	
Sportanlagen	36			2.700	2.700	X	6.300	0.700	0.700	1
Teilnahmen an int. Anlässen	36			0.080	0.080	X	0.080	0.080	0.080	
Talent- und Leistungssportförderung	36			0.710	0.710	X	0.710	0.710	0.710	
Jahresbeiträge	36			0.490	0.490	X	0.490	0.490	0.490	
Spezielle Projekte	36			0.132	0.132	X	0.132	0.132	0.132	
Sportpreisverleihung	36			0.046	0.046	X	0.046	0.046	0.046	
Total Transferaufwand				6.018	6.018	X	9.618	4.018	4.018	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)				6.018	6.018	X	9.618	4.018	4.018	

- 1 Wie bereits im Kommentar 1 zur Erfolgsrechnung dargelegt wird, sind die Schwankungen der Beträge in den Jahren 2017, 2018 und 2019 auf Auszahlungen von KASAK-3-Projekten (Kantonales Sportanlagen-Konzept) zurückzuführen.

GERICHTE

GER

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
30 Personalaufwand	23.4	22.8	22.7	-0.1	0%	22.7	22.7	22.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.7	10.3	10.2	-0.1	-1%	10.2	10.2	10.2
Budgetkredite	34.1	33.1	32.9	-0.2	-1%	32.9	32.9	32.9
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	2%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	34.1	33.1	32.9	-0.2	-1%	32.9	32.9	32.9
42 Entgelte	-8.8	-9.2	-9.2	0.0	0%	-9.2	-9.2	-9.2
43 Verschiedene Erträge	-1.3	-1.1	-0.8	0.2	20%	-0.8	-0.8	-0.8
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	21%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-10.1	-10.2	-10.0	0.2	2%	-10.0	-10.0	-10.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	24.0	22.8	22.9	0.1	0%	22.9	22.9	22.9

(31) Im Budget 2017 sowie den Planjahren 2018 - 2020 sind die Honorarauslagen für die unentgeltliche Rechtspflege/amtliche Verteidigungen auf den Eckdaten des Budgets 2016 eingefroren worden. Die Tendenz zeigt eher nach oben und kann nicht beeinflusst werden, da es sich um einen gesetzlichen Auftrag handelt.

(43) In den "Verschiedenen Erträgen" wird der Erfolg der Rückgewinnung aus unentgeltlicher Rechtspflege ausgewiesen. Da in der Vergangenheit mehrere Jahre gleichzeitig aktiv bewirtschaftet worden sind, ist durch eine Zeitplanänderung (höchstens 1 - 2 Jahre) von einem leicht tieferen Ertrag auszugehen.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Unbefristete Stellen			115.0			115.2	116.1	116.1
Total			115.0			115.2	116.1	116.1

Betreffend Abweichungen beim Total der Stellen der Gerichte wird auf die Kommentare bei den einzelnen Gerichten verwiesen.

2600 KANTONSGERICHT BL

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassungs- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats, etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/-innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchKG

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl			1'470	1'470	1'470	1'470	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl			1'470	1'470	1'470	1'470	

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, da z.B. bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum, das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	10.532	10.421	10.340	-0.081	-1%	10.340	10.340	10.340	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.757	2.964	2.828	-0.136	-5%	2.828	2.828	2.828	
Budgetkredite	13.289	13.385	13.167	-0.218	-2%	13.167	13.167	13.167	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	59%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	13.290	13.386	13.169	-0.217	-2%	13.169	13.169	13.169	
42 Entgelte	-2.021	-2.307	-2.183	0.124	5%	-2.183	-2.183	-2.183	1
43 Verschiedene Erträge	-0.369	-0.500	-0.275	0.225	45%	-0.275	-0.275	-0.275	2
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	50%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-2.390	-2.807	-2.458	0.349	12%	-2.458	-2.458	-2.458	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.900	10.579	10.711	0.132	1%	10.711	10.711	10.711	

- 1 Im Budget 2016 wurde bei den Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) und den Rückerstattungen von Dritten eine zu hohe Annahme getätigt, deswegen eine moderate Korrektur im Voranschlag 2017.
- 2 Eine Budgetierung in diesem Segment gestaltet sich äusserst schwierig, da nicht zum Vornherein abgeschätzt werden kann, wieviele materielle Einzüge gemäss Gesetzesartikeln vollzogen werden können.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			43.0			43.0	43.9	43.9	1
Total			43.0			43.0	43.9	43.9	

- 1 2015 (mit Wirkung ab Budget 2016) hat die Abteilung Strafrecht auf eine 85%-Gerichtsschreiber/-innen-Reservestelle verzichtet, um einen Sparbeitrag zu leisten. Ab 2019 soll der Personalbestand wieder aufgestockt werden.

2601 STRAF- UND ZWANGSMASSNAHMENGERICHT SOWIE JUGENDGERICHT

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl			1'080	1'080	1'080	1'080	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl			1'080	1'080	1'080	1'080	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	5.966	5.701	5.620	-0.081	-1%	5.620	5.620	5.620	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.379	3.916	3.909	-0.007	0%	3.909	3.909	3.909	
Budgetkredite	10.345	9.617	9.529	-0.088	-1%	9.529	9.529	9.529	
34 Finanzaufwand	0.005	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Aufwand	10.350	9.621	9.533	-0.088	-1%	9.533	9.533	9.533	
42 Entgelte	-3.048	-3.300	-3.300	0.000	0%	-3.300	-3.300	-3.300	
43 Verschiedene Erträge	-0.014		-0.015	-0.015	X	-0.015	-0.015	-0.015	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-3.062	-3.300	-3.315	-0.015	0%	-3.315	-3.315	-3.315	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.289	6.321	6.218	-0.103	-2%	6.218	6.218	6.218	

- 1 Die Staatsanwaltschaft übernimmt einen angemessenen (höher als in den Vorjahren) Personalkostenanteil des Weibel- und Sicherheitsdiensts am Strafjustizzentrum Muttenz.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			32.9			32.9	32.9	32.9	
Total			32.9			32.9	32.9	32.9	

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
 Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl			390	390	390	390	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl			390	390	390	390	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	0.858	0.877	0.906	0.029	3%	0.906	0.906	0.906	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.044	0.064	0.058	-0.006	-10%	0.058	0.058	0.058	
Budgetkredite	0.903	0.941	0.964	0.023	2%	0.964	0.964	0.964	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.000	0.000	-60%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	0.903	0.942	0.964	0.022	2%	0.964	0.964	0.964	
42 Entgelte	-0.056	-0.053	-0.060	-0.008	-14%	-0.060	-0.060	-0.060	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	100%				
Total Ertrag	-0.056	-0.053	-0.060	-0.007	-14%	-0.060	-0.060	-0.060	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.847	0.889	0.904	0.015	2%	0.904	0.904	0.904	

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			5.7			5.9	5.9	5.9	1
Total			5.7			5.9	5.9	5.9	

- 1 C.Baader übt bis zum Ablauf der Amtsperiode (31.3.2018) das Präsidium der Abteilung Steuergericht mit einem Pensum von 23 % anstelle der im GOD vorgesehenen 50% aus.

2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl			3'770	3'770	3'770	3'770	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl			3'770	3'770	3'770	3'770	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	3.665	3.569	3.623	0.054	2%	3.623	3.623	3.623	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.081	1.931	1.929	-0.002	0%	1.929	1.929	1.929	
Budgetkredite	5.746	5.499	5.551	0.052	1%	5.551	5.551	5.551	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	5.748	5.501	5.553	0.052	1%	5.553	5.553	5.553	
42 Entgelte	-2.248	-2.023	-2.217	-0.194	-10%	-2.217	-2.217	-2.217	1
43 Verschiedene Erträge	-0.692	-0.350	-0.350	0.000	0%	-0.350	-0.350	-0.350	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-2.940	-2.373	-2.567	-0.194	-8%	-2.567	-2.567	-2.567	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.808	3.128	2.986	-0.142	-5%	2.986	2.986	2.986	

1 Bei den Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) kann aufgrund der Rechnungszahlen 2015 sowie den ersten Erfahrungswerten im 2016 ein höherer Ertrag in Aussicht gestellt werden. Die Tendenz der letzten Jahre bestätigt dies.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			20.9			20.9	20.9	20.9	
Total			20.9			20.9	20.9	20.9	

2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl			2'270	2'270	2'270	2'270	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl			2'270	2'270	2'270	2'270	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020	B
30 Personalaufwand	2.367	2.234	2.219	-0.015	-1%	2.219	2.219	2.219	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.468	1.386	1.451	0.065	5%	1.451	1.451	1.451	
Budgetkredite	3.834	3.620	3.669	0.049	1%	3.669	3.669	3.669	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	3.835	3.622	3.671	0.049	1%	3.671	3.671	3.671	
42 Entgelte	-1.398	-1.516	-1.412	0.104	7%	-1.412	-1.412	-1.412	1
43 Verschiedene Erträge	-0.236	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-1.635	-1.716	-1.612	0.104	6%	-1.612	-1.612	-1.612	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.201	1.906	2.059	0.153	8%	2.059	2.059	2.059	

1 Anpassung bei den Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) auf Niveau der Rechnungszahlen 2015.

PERSONAL

	Stellen per 31.12.2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	B
Unbefristete Stellen			12.5			12.5	12.5	12.5	
Total			12.5			12.5	12.5	12.5	

1. KONSOLIDIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2017 - 2020

1.1 ERFOLGSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MIO. CHF)

		R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6.5	6.4	6.2	-0.2	-3%	6.2	6.2	6.2
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	317.7	315.5	317.9	2.4	1%	316.3	312.0	308.4
302	Löhne der Lehrkräfte	184.4	170.5	171.0	0.5	0%	173.4	174.0	176.3
303	Temporäre Arbeitskräfte	0.5	0.5	0.4	-0.1	-25%	0.4	0.4	0.4
304	Zulagen	7.5	6.8	7.3	0.5	7%	7.3	7.3	7.3
305	Arbeitgeberbeiträge	91.2	90.0	90.5	0.6	1%	90.7	91.0	91.7
309	Übriger Personalaufwand	5.0	6.5	6.1	-0.4	-6%	6.0	5.9	5.8
30	Personalaufwand	612.7	596.0	599.3	3.3	1%	600.3	596.8	596.1
310	Material- und Warenaufwand	26.0	27.7	26.3	-1.5	-5%	26.6	26.3	26.1
311	Nicht aktivierbare Anlagen	18.1	19.4	17.2	-2.2	-12%	17.0	17.6	17.9
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	18.2	18.5	13.0	-5.5	-30%	14.0	14.1	14.1
313	Dienstleistungen und Honorare	67.8	61.7	71.6	10.0	16%	71.2	67.6	66.8
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	29.6	27.8	28.6	0.7	3%	28.6	30.1	30.2
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	11.9	13.9	15.7	1.7	12%	16.0	16.5	16.9
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb	22.0	22.7	22.1	-0.6	-3%	20.9	20.9	21.2
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	7.4	6.9	7.3	0.3	5%	7.1	7.2	7.2
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	2.6	25.1	25.4	0.4	1%	25.5	25.5	25.5
319	Verschiedener Betriebsaufwand	3.6	3.0	2.8	-0.2	-8%	3.3	3.3	3.2
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	207.2	226.8	229.8	3.1	1%	230.2	229.1	229.1
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	68.0	63.4	63.4	0.0	0%	71.2	87.7	103.3
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	68.0	63.4	63.4	0.0	0%	71.2	87.7	103.3
340	Zinsaufwand	47.2	43.0	43.0	0.0	0%	43.9	44.8	45.5
341	Realisierte Kursverluste	1.5	0.0	0.0	0.0	-3%	0.0	0.0	0.0
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	3.6	1.0	1.0	0.0	1%	1.0	1.0	1.0
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1.5	1.2	1.4	0.2	19%	1.4	1.4	1.4
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	1.4		0.1	0.1	X	0.1	0.1	0.1
349	Verschiedener Finanzaufwand	-1.6	0.9	0.9	0.0	0%	0.9	0.9	0.9
34	Finanzaufwand	53.7	46.0	46.4	0.4	1%	47.3	48.2	48.9
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	22.1	22.3		-22.3	-100%	1.3		0.1
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	22.1	22.3		-22.3	-100%	1.3		0.1
360	Ertragsanteile an Dritte	2.7	2.8	2.8	0.0	1%	2.8	2.8	2.8
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	456.3	497.6	490.3	-7.3	-1%	494.6	511.6	519.5
362	Finanz- und Lastenausgleich	27.3	26.7	26.5	-0.2	-1%	26.3	26.2	26.0
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'035.8	1'039.0	1'094.5	55.5	5%	1'121.4	1'108.1	1'086.5
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	1.6	8.3	5.2	-3.1	-37%	5.4	5.5	12.9
369	Verschiedener Transferaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	-1%	0.1	0.1	0.1
36	Transferaufwand	1'523.9	1'574.6	1'619.5	44.9	3%	1'650.7	1'654.3	1'647.8
370	Durchlaufende Beiträge	90.8	85.3	82.8	-2.5	-3%	82.8	82.3	82.3
37	Durchlaufende Beiträge	90.8	85.3	82.8	-2.5	-3%	82.8	82.3	82.3
380	Ausserordentlicher Personalaufwand	44.8							
389	Einlagen in das Eigenkapital						41.2	41.2	41.2
38	Ausserordentlicher Aufwand	44.8					41.2	41.2	41.2
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	0.0	0.0	>100%	0.0	0.0	0.0
391	Int Fakturen Dienstleistungen	0.0	0.0	0.1	0.0	>100%	0.1	0.1	0.1
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungs-ko	0.2	0.2	0.1	0.0	-4%	0.1	0.1	0.1
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungs-ko			2.0	2.0	X	2.0	2.0	1.3

		R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr			9.6	9.6	X	15.5	20.9	9.6
398	Int Fakturen Übertragungen			3.7	3.7	X	3.4	4.3	3.4
39	Interne Fakturen	0.2	0.2	15.5	15.4	>100%	21.0	27.4	14.6
3	Total Aufwand	2'623.4	2'614.6	2'656.8	42.2	2%	2'746.1	2'766.9	2'763.3
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'248.4	-1'266.9	-1'312.0	-45.1	-4%	-1'349.0	-1'387.0	-1'425.0
401	Direkte Steuern juristische Personen	-168.4	-185.9	-184.4	1.5	1%	-197.6	-164.1	-173.7
402	Übrige Direkte Steuern	-148.4	-99.0	-103.0	-4.0	-4%	-104.0	-105.0	-107.0
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-108.2	-108.2	-88.6	19.6	18%	-89.3	-90.3	-91.4
40	Fiskalertrag	-1'673.4	-1'660.0	-1'688.0	-28.0	-2%	-1'739.9	-1'746.4	-1'797.1
410	Regalien	0.0	-0.1	0.0	0.0	50%	0.0	0.0	0.0
411	Schweizerische Nationalbank	-45.8	-11.4	-22.9	-11.4	-100%	-22.9	-22.9	-22.9
412	Konzessionen	-7.7	-7.9	-7.9	0.1	1%	-7.8	-7.7	-7.7
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten			-14.5	-14.5	X	-14.5	-13.9	-13.9
41	Regalien und Konzessionen	-53.5	-19.4	-45.3	-25.8	<-100%	-45.2	-44.5	-44.5
421	Gebühren für Amtshandlungen	-71.2	-73.8	-73.2	0.6	1%	-73.4	-73.3	-73.1
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-0.4	-0.4	-0.4	0.0	-6%	-0.4	-0.4	-0.4
423	Schul- und Kursgelder	-1.6	-1.6	-1.5	0.1	6%	-1.5	-1.5	-1.5
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-9.6	-9.0	-9.2	-0.2	-2%	-8.6	-7.9	-7.9
425	Erlös aus Verkäufen	-22.2	-24.9	-14.1	10.8	43%	-14.5	-14.5	-14.5
426	Rückerstattungen	-4.9	-3.6	-4.0	-0.4	-11%	-3.6	-3.6	-3.6
427	Bussen	-25.3	-27.9	-29.7	-1.8	-7%	-30.5	-30.5	-30.5
429	Übrige Entgelte	-3.9	-4.4	-3.9	0.5	10%	-3.9	-3.9	-3.9
42	Entgelte	-139.1	-145.6	-136.1	9.5	7%	-136.5	-135.7	-135.4
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-3.0	-1.9	-2.1	-0.2	-10%	-2.1	-2.1	-2.1
439	Übriger Ertrag	-1.6	-0.4	-0.5	-0.1	-23%	-0.5	-0.5	-0.5
43	Verschiedene Erträge	-4.6	-2.3	-2.6	-0.3	-12%	-2.6	-2.5	-2.5
440	Zinsertrag	-28.3	-19.5	-17.5	2.0	10%	-17.1	-17.1	-17.1
441	Realisierte Gewinne FV	-5.5	-22.1	-4.2	17.8	81%	-2.0	-2.0	-2.0
443	Liegenschaftenertrag FV	-10.5	-10.2	-9.6	0.5	5%	-9.1	-8.9	-8.9
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-31.2	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-5.0	-4.1	-4.0	0.1	1%	-3.9	-3.8	-3.6
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-55.5	-55.1	-62.1	-7.0	-13%	-64.1	-64.5	-64.5
447	Liegenschaftenertrag VV	-11.2	-11.9	-10.3	1.7	14%	-16.7	-22.5	-22.5
44	Finanzertrag	-147.2	-122.9	-107.8	15.1	12%	-113.0	-118.9	-118.7
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-2.0	-2.2	-5.8	-3.6	<-100%	-8.7	-4.8	-3.1
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-3.0		-9.6	-9.6	X	-15.5	-20.9	-9.6
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-5.0	-2.2	-15.4	-13.2	<-100%	-24.2	-25.7	-12.7
460	Ertragsanteile von Dritten	-138.0	-141.0	-146.5	-5.5	-4%	-152.0	-183.3	-186.1
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-78.8	-74.0	-81.7	-7.8	-10%	-82.5	-77.9	-76.8
462	Finanz- und Lastenausgleich		-8.2	-17.6	-9.4	<-100%	-17.9	-17.6	-17.3
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-254.8	-300.4	-323.3	-22.9	-8%	-344.2	-349.8	-336.2
469	Verschiedener Transferertrag	-0.5	-0.5	-0.5	0.0	4%	-0.5	-0.5	-0.5
46	Transferertrag	-472.2	-524.1	-569.5	-45.5	-9%	-597.1	-629.1	-616.9
470	Durchlaufende Beiträge	-90.8	-85.3	-82.8	2.5	3%	-82.8	-82.3	-82.3
47	Durchlaufende Beiträge	-90.8	-85.3	-82.8	2.5	3%	-82.8	-82.3	-82.3
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-11.2	-11.7		11.7	100%			
48	Ausserordentlicher Ertrag	-11.2	-11.7		11.7	100%			
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	0.0	0.0	<-100%	0.0	0.0	0.0
491	Int Fakturen Dienstleistungen	0.0	0.0	-0.1	0.0	<-100%	-0.1	-0.1	-0.1
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-0.2	-0.2	-0.1	0.0	4%	-0.1	-0.1	-0.1
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko			-2.0	-2.0	X	-2.0	-2.0	-1.3

		R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr			-9.6	-9.6	X	-15.5	-20.9	-9.6
498	Int Fakturen Übertragungen			-3.7	-3.7	X	-3.4	-4.3	-3.4
49	Interne Fakturen	-0.2	-0.2	-15.5	-15.4	<-100%	-21.0	-27.4	-14.6
4	Total Ertrag	-2'597.4	-2'573.6	-2'663.0	-89.4	-3%	-2'762.2	-2'812.4	-2'824.7
	Ergebnis Erfolgsrechnung	26.0	41.1	-6.2	-47.3	<-100%	-16.1	-45.5	-61.3

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MIO. CHF)

		R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
500	Grundstücke	0.0	0.2	32.2	32.0	>100%			
501	Strassen / Verkehrswege	76.4	67.2	54.4	-12.8	-19%	70.9	98.1	150.2
502	Wasserbau	2.9	3.6	5.2	1.6	44%	10.3	10.2	10.5
503	Übriger Tiefbau	5.5	22.4	37.0	14.6	65%	42.4	47.9	42.8
504	Hochbauten	64.7	115.3	116.9	1.6	1%	137.5	92.9	55.9
506	Mobilien			3.1	3.1	X	0.1	2.5	1.9
509	Übrige Sachanlagen		-21.6	-26.9	-5.3	-25%	-26.5	-22.0	-19.3
50	Sachanlagen	149.5	187.0	221.9	34.8	19%	234.7	229.4	242.1
541	Kantone und Konkordate	9.6	30.9	45.0	14.1	45%	37.8	3.7	
54	Darlehen	9.6	30.9	45.0	14.1	45%	37.8	3.7	
555	Private Unternehmungen			3.5	3.5	X			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			3.5	3.5	X			
564	Öffentliche Unternehmungen	8.5	1.3	0.3	-1.0	-77%	3.3	3.2	
565	Private Unternehmungen	1.2	3.3	5.5	2.2	68%	9.4	9.4	10.4
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	24.2	10.0	12.5	2.5	25%	18.8	18.8	18.8
56	Eigene Investitionsbeiträge	33.9	14.6	18.3	3.7	25%	31.4	31.3	29.1
5	Investitionsausgaben	193.0	232.5	288.6	56.1	24%	303.9	264.3	271.2
600	Übertragung von Grundstücken	0.0							
603	Übertragung übrige Tiefbauten	-5.6							
604	Übertragung Hochbauten	-14.2							
606	Übertragung Mobilien	-4.4							
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	-24.2							
616	Mobilien			-0.7	-0.7	X			
61	Rückerstattungen			-0.7	-0.7	X			
630	Bund	-9.5	-7.4	-7.9	-0.5	-7%	-10.6	-14.6	-15.2
631	Kantone und Konkordate	-9.2	-29.6	-19.0	10.6	36%	-16.6	-10.3	-2.5
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-0.9	-0.4	-0.2	0.2	43%	-1.9	-2.2	-10.0
634	Öffentliche Unternehmungen	0.0							
635	Private Unternehmungen	-0.2							
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-19.8	-37.4	-27.2	10.2	27%	-29.1	-27.1	-27.7
641	Kantone und Konkordate						-5.1	-5.1	-5.1
644	Öffentliche Unternehmungen						-9.5	-9.5	-9.5
64	Rückzahlung von Darlehen						-14.5	-14.5	-14.5
651	Kantone und Konkordate			-0.2	-0.2	X	-0.2		
65	Übertragung von Beteiligungen			-0.2	-0.2	X	-0.2		
660	Bund								-35.0
664	Öffentliche Unternehmungen	-0.5							
66	Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge	-0.5							-35.0
6	Investitionseinnahmen	-44.5	-37.4	-28.0	9.4	25%	-43.8	-41.6	-77.2
	Nettoinvestitionen	148.5	195.1	260.6	65.4	34%	260.1	222.7	194.0

2. FUNKTIONALE GLIEDERUNG (IN MIO. CHF)

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

Die Funktionale Gliederung wird an dieser Stelle in aggregierter Form auf Ebene der zehn Hauptfunktionen dargestellt.

Funktion	Bezeichnung	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2018	F 2019	F 2020
0	Allgemeine Verwaltung	169.6	126.6	153.6	27.1	21%	197.1	202.6	201.9
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	129.3	114.8	120.6	5.8	5%	117.7	112.9	113.3
2	Bildung	676.7	625.8	630.7	4.8	1%	623.5	606.1	615.7
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	41.8	41.0	39.8	-1.2	-3%	38.7	39.3	39.1
4	Gesundheit	400.0	429.8	417.0	-12.7	-3%	425.7	434.6	445.6
5	Soziale Sicherheit	294.7	274.2	291.3	17.1	6%	295.3	312.7	319.5
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	115.0	130.1	127.6	-2.5	-2%	131.6	118.8	127.5
7	Umweltschutz und Raumordnung	8.1	10.7	4.2	-6.5	-61%	3.5	4.1	4.6
8	Volkswirtschaft	9.8	15.8	16.1	0.3	2%	15.1	16.0	16.1
9	Finanzen und Steuern	-1'819.0	-1'727.8	-1'807.1	-79.4	-5%	-1'864.4	-1'892.7	-1'944.7
	Summe	26.0	41.1	-6.2	-47.3	<-100%	-16.1	-45.5	-61.3

3. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Beteiligung	B2017 in Mio. CHF		Art der Leistung / Ertragsart	B2017 in Mio. CHF			F2018 in Mio. CHF			F2019 in Mio. CHF			F2020 in Mio. CHF		
	Gesellschaftskapital	Beteiligungsquote in %		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
ARA Rhein AG	0.1	14%	Betriebskostenbeiträge	2.130	2.130	1.000	2.130	2.130	9.970	2.130	2.130	5.970	2.130	2.130	3.550
Autobus AG	0.5	22%	Betriebskostenbeiträge	5.420			6.500			6.400			6.000		
			Dividende		0.007			0.007			0.007			0.007	
Baselland Transport AG	13.1	43%	Betriebskosten- und Investitionsbeiträge	14.500		11.000	15.000		2.000	13.200		3.000	12.200		4.000
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung															
Basellandschaftliche Kantonalbank	217.0	74%	Anteil am Reingewinn		53.610			55.610			56.010			56.010	
			Abgeltung Staatsgarantie		3.900			3.900			3.900			3.900	
			Verzinsung Dotationskapital	0.400	0.400										
Basellandschaftliche Pensionskasse															
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	0.5	33%	Verzinsung Dotationskapital		0.002	-0.150		0.001	-0.150						
Fachhochschule Nordwestschweiz			Leistungsauftrag	64.973			62.973			62.973			62.973		
			Mieterträge		3.455			9.888			15.700			15.700	
			Investitionen			68.800			58.500						
Flughafen Basel-Mulhouse															
Fondation des Archives de l'ancien évêché de Bâle			Beitrag	0.100			0.100			0.100			0.100		
Stadion St. Jakob-Park	0.4														
Hardwasser AG	5.0	41%	Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.400			0.400			0.400			0.400	
Interkantonale Lehrmittelzentrale		1%	Beitrag	0.017			0.017			0.017			0.017		
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch		9%	Leistungspauschale	1.100	0.100		1.100	0.100		1.100	0.100		1.100	0.100	
Kantonsspital Baselland	109.0	100%	Anteilmässige Tariffzahlung (55 %)	129.770			132.777			135.988			139.413		
			Gemeinwirtschaftliche Leistungen	10.000			10.000			10.000			10.000		
			Baurechtszinsen		2.522			2.522			2.522			2.522	
			Darlehenszinsen		2.071			1.968			1.864			1.771	
Kraftwerk Augst AG	25.0	20%	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung		0.575			0.575			0.575			0.575	
			Dividende		0.150			0.150			0.150			0.150	

Beteiligung	B2017 in Mio. CHF		Art der Leistung / Ertragsart	B2017 in Mio. CHF			F2018 in Mio. CHF			F2019 in Mio. CHF			F2020 in Mio. CHF		
	Gesellschaftskapital	Beteiligungsquote in %		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Kraftwerk Birsfelden AG	30.0	25%	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schifffahrtsanlagen	0.058	3.000		0.058	3.000		0.058	3.000		0.058	3.000	
			Dividende		0.263			0.263			0.263			0.263	
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen AG	0.9	7%	Dividende		0.003			0.003			0.003			0.003	
MCH Group AG	60.1	8%	Dividende		0.236			0.236			0.236			0.236	
			Darlehenszinsen		1.050			1.050			1.050			1.050	
Motorfahrzeugprüfung beider Basel		50%													
NSNW AG	1.5	33%	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	2.900			2.900			2.900			2.900		
			Dividende		0.255			0.255			0.255			0.255	
Proffheno AG	0.1	9%	Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	2.595	2.595	5.370	2.795	2.795	7.450	2.795	2.795	7.450	2.795	2.795	5.450
Psychiatrie Baselland	7.2	100%	Anteilmässige Tarifizahlung (55 %)	27.415			28.046			28.719			29.437		
			Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6.000			6.000			6.000			6.000		
			Baurechtszinsen		0.942			0.942			0.942			0.942	
			Darlehenszinsen		0.669			0.635			0.602			0.572	
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel	0.2	<1%													
Schweizer Salinen AG	11.2	3%	Dividende		0.348			0.348			0.348			0.348	
			Regalien		0.025			0.025			0.025			0.025	
			Konzession		0.200			0.200			0.200			0.200	
Schweizerische Nationalbank	25.0	1%	Anteil am Reingewinn		22.880			22.880			22.880			22.880	
			Dividende		0.012			0.012			0.012			0.012	
Schweizerische Rheinlifen	87.4	38%	Anteil am Reingewinn		4.500			4.500			4.500			4.500	
Schweizerischer Bibliotheksdienst	1.0	3%													
Selfin Invest AG	10.0	3%													
Sozialversicherungsanstalt Baselland			Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	1.700			1.700			1.750			1.750		
			Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	4.800			4.800			4.800			4.800		
Stiftung interkantonale Forsterschule			Beitrag	0.067			0.067			0.067			0.067		

Beteiligung	B2017 in Mio. CHF		Art der Leistung / Ertragsart	B2017 in Mio. CHF			F2018 in Mio. CHF			F2019 in Mio. CHF			F2020 in Mio. CHF		
	Gesellschaftskapital	Beteiligungsquote in %		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Swisslos			Gewinnausschüttung	10.000			10.000			10.000			10.000		
Swissmedic		1%													
Swiss TPH		50%	Trägerbeitrag	3.625		3.500	3.625			3.625			3.625		
Universität Basel			Leistungsauftrag	174.000			174.000			174.000			149.000		
			Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt		20.000			20.000			20.000				
			Darlehenszinsen	0.100	0.100		0.100	0.100		0.100	0.100		0.100	0.100	
Universitäts-Kinderspital beider Basel	62.0	50%	Anteilmässige Tarifizahlung (55 %)	10.640			10.884			11.145			11.424		
			Gemeinwirtschaftliche Leistungen	5.464			5.464			5.464			5.464		
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	0.5	4%													

4. VERPFLICHTUNGSKREDITE

4.1 VERPFLICHTUNGSKREDITE DER ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
KB	Ergebnis				10.738	4.255	0.757	1.320	2.241	2.241	2.241	1.741
	LAKA	2007-214	2007-265	Beiträge an Interreg IV (2008-2013)	1.500	1.297	0.253					
		2010-290	2010-2196	Beitrag an TEB 2011-2013	0.330	0.263						
		2010-290	2010-2196	Beitrag an Infobest Palmrain 2011-2013	0.226	0.130						
		2010-120	2010-2036	Beitrag Kooperationsfond ORK 2011-2014	0.090	0.068						
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Regio Basiliensis 2011-2014	1.372	1.372						
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Sekretär ORK 2011-2014	0.232	0.179	-0.053					
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Sekretariat ORK 2011-2014	0.156	0.111						
		2013-192	2013-1566	Beitrag an TEB 2014-2016	0.285	0.165	0.076	0.080				
		2013-192	2013-1566	Beitrag an Infobest Palmrain 2014-2016	0.218	0.098	0.044	0.062				
		2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014-2020)	1.750			0.250	0.250	0.250	0.250	0.250
		2013-381	2014-1751	Sammelvorlage IT/Auftritt BL	0.140	0.136						
		2014-116	2014-2143	Beitrag Kooperationsfond ORK 2015-2018	0.078	0.015	0.015	0.015	0.017	0.017		
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Regio Basiliensis 2015-2018	1.399	0.350	0.350	0.350	0.270	0.270		
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretär ORK 2015-2018	0.191	0.048	0.048	0.025	0.026	0.026		
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretariat ORK 2015-2018	0.128	0.024	0.024	0.038	0.038	0.038		
		2015-237	2015-113	E-Government BL	0.242	0.000	0.000					
		pendent	PENDENT	E-Government BL Modul 1	2.400			0.500	1.500	0.500		
				Beitrag an Infobest Palmrain 2017 - 2019					0.066	0.066	0.066	
				Beitrag an Infobest Palmrain 2020 - 2021								
				E-Government Modul II						1.000	1.500	1.000
				Beitrag an Kooperationsfonds ORK 19 - 22							0.017	0.017
				Beitrag an Regio Basiliensis 2019 - 2022							0.270	0.270
				Beitrag an Sekretär ORK 2019 - 2022							0.038	0.038
				Beitrag an Sekretariat ORK 2019 - 2022							0.026	0.026
				Beitrag an TEB 2017 - 2019					0.075	0.075	0.075	0.075
				Beitrag an TEB 2020 - 2022								
FKD	Ergebnis				38.153	13.259	1.991	2.138	2.800	1.500		
	FKD GS	2007-003	2007-2334	Erneuerung Telefonie der Kant Verwaltung	4.100	3.727	0.111					

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
FKD		2011-268	2012-251	2tes Rechenzentrum der Kant. Verwaltung	1.200	1.205						
		2013-125	2013/1398	ERP-Etappe 3	7.240	2.740	1.398					
	FIV	2012-111	2012-604	Umsetzung Entlastungspaket 12/15	5.000	3.742	0.399					
	PA	176-2007	219-2007	Beteiligung NSNW AG	0.673	0.602						
		2011-296	2012-386	Sozialplan Entlastungspaket 12/15	11.500	1.244	0.083					
	ZI	2013-125	2013/1398	P: ERP-Etappe 3	7.240			1.338	1.700	1.500		
		pendent	PENDENT	P: Erneuerung Haupt-RZ	1.200			0.800	1.100			
VGD	Ergebnis				326.669	75.074	32.655	34.177	29.187	27.795	27.670	27.857
	VGD GS	2011-328	2012-257	Zentrum Selbsthilfe 2012-14	0.300	0.300						
		2011-242	2011-121	Gesundes Körpergewicht 2012-2015	0.356	0.341	0.175					
		2011-331	2012-258	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2012-14)	0.750	0.589	-0.001					
		2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2013	1.500	1.504						
		2012-314	2013-998	Baselland Tourismus 2013-2016	2.400	1.800	0.600					
		2012-311	2013-995	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 13-16	0.898	0.674	0.225					
		2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	6.000	2.841	1.158					
		2013-346	2014-1745	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	1.100	0.550	0.275					
		2013-355	2013-1647	GWL Kantonsspital BL 2014 bis 2016	41.900	28.400	13.500					
		2013-356	2013-1648	GWL Psychiatrie BL 2014 bis 2016	24.000	16.000	8.000					
		2013-414	2014-1840	GWL UKBB 2014 bis 2015	10.902	11.325	5.689					
		2013-413	2014-1839	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2014-16	1.035	0.687	0.339					
		2014-274	2014-2369	Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	0.592	0.148	0.148					
		2014-248	2014-2235	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	0.675	0.215	0.215					
AfW		2005-169	2005-1399	Wiederinst.st.proj. Röschenz-Dittingen	0.308	0.298						
		2005-170	2005-1399	Wiederinst.st.proj. Laufen	0.402	0.326						
AGI		2001-022	2001-1281	Realisierung AV93, 2. Etappe	6.004	4.907						
		2015-107	2015-175	Realisierung AV93, 3. Etappe	2.671	0.051	-0.083	0.486	0.997	0.779	0.254	0.523
LZE		2005-293	2006-1716	Gesamtmelioration Blauen 2009-2018	0.856	0.445	0.051	0.100	0.100	0.070	0.060	0.060
		2005-294	2006-1716	Gesamtmelioration Brislach 2008-2017	1.556	0.236	0.040	0.220	0.220	0.170	0.200	0.150
		2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	3.652	1.186	0.070	0.400	0.400	0.280	0.250	0.240
		2013-389	2014-1722	VK Naturschutz im Wald 2014-2015	4.030	1.562	1.562					
		2013-390	2014-1750	VK Biodiversität (ehm. Öko.Ausg.) 2014-17	5.102	1.114	1.114	1.249	1.160	0.000	0.000	0.000
		2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	1.772	-0.423	-0.423	0.009	0.100			

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
VGd		2015-350	2016-454	VK Naturschutz im Wald 2016-2020	9.460			1.451	1.560	1.620	1.680	1.750
				Biodiversität 2018-2021	4.000					1.070	1.070	1.070
	AfG	2013-355	2013-1647	GWL Kantonsspital BL 2014 bis 2016	41.900			13.500				
		2013-356	2013-1648	GWL Psychiatrie BL 2014 bis 2016	24.000			8.000				
		2013-414	2014-1840	GWL UKBB 2014 bis 2015	10.902							
		2013-413	2014-1839	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2014-16	1.035			0.345				
		2014-248	2014-2235	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	0.675			0.225	0.225			
		2011-242	2011-121	Gesundes Körpergewicht 2012-2015	0.356							
		2012-311	2013-995	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 13-16	0.898			0.225				
		2013-346/ 2015-413	2014-1745/ 2016-464	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	1.100			0.238	0.275			
		2014-274/ 2015-413	2014-2369/ 2016-464	Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	0.592			0.074	0.148	0.148		
		2015-332	2015-178	Gesundes Körpergewicht 2016-2019	0.356			0.089	0.089	0.089	0.089	
		2015-356	2015-386	GWL UKBB 2016 bis 2018	16.392			5.251	5.464	5.464		
				GWL UKBB 2019-2021	16.392						5.464	5.464
				Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	0.930					0.310	0.310	0.310
				Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-20	1.380				0.345	0.345	0.345	0.345
				Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	0.898				0.225	0.225	0.225	0.222
				GWL Kantonsspital BL 2017-2020	36.000				10.000	10.000	10.000	10.000
				GWL Psychiatrie BL 2017-2020	21.600				6.000	6.000	6.000	6.000
				Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	1.100					0.275	0.275	0.275
				Zentrum Selbsthilfe 2019-2022	0.592						0.148	0.148
	StaFö BL	2012-314	2013-998	Baselland Tourismus 2013-2016	2.400			0.600				
		2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	6.000			1.049	0.929			
		2015-448	2016-498	Schweizer Innovationspark Region NWCH	1.350			0.667	0.450	0.450		
				Baselland Tourismus 2017-2020	2.000				0.500	0.500	0.500	0.500
				SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600						0.800	0.800
BUD	Ergebnis				364.097	153.512	14.279	14.958	22.935	20.809	22.099	22.389
	BUD GS		PENDENT	Agglo Programm Basel		0.689	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025					0.080	0.080	0.080	0.080
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025					0.140	0.140	0.140	0.140
				VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100							

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
BUD	TBA/Strassen	2007-176	2007-219	Beteiligung NSNW AG	0.510	0.517	0.011					
		2013-271	2013-1573	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	15.280	7.933	8.025	7.615	7.725	8.025	8.025
	ÖV	2011-221	2011-148	Trasseesanierung BLTLinie 12/14 (700817)	23.230	6.218						
		2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schienennetz (700818)		0.024						
		2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm (700819)	20.000	0.494						
		2008-006	2008-418	Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach	20.788	6.651						
			2002-1478	Trasseesanierung Linie 11 (700820)	39.700	25.408						
		2007-005 A	2009-982	Salina Raurica, ÖV-Anl. Vorpr. (700821)	1.844	0.750						
		2010-266	2010-2177	Ausbau BLT Linie 10, Margar. st. (700822)	0.770	0.201						
				WB Umbau Haltestellen und Umsetz.BehiG		0.035						
				WB Ausbau Infrastruktur (700824)		0.004						
		2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065						
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.403	0.192	0.800				
		2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofausb. S9 Läufe fingen	2.767	2.358	-0.100					
				BLT Linie 10/17 Doppelsp Spiessh(700832)		0.137						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10 Birseck, Instandsetzung	4.910	0.229						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10/17, Instandsetzung (700826)	17.400	5.991						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 11, Instandsetzung (700827)	16.350	13.099						
		2006-037	2006-2036	Hofmatt Wanderweg		0.003						
		2006-037	2006-2036	Birseckstrasse FG		0.177						
		2006-037	2006-2036	Schwertrain (Veloquerung)		0.081						
		2006-037	2006-2036	LSA Gartenstadt FG		0.010						
		2006-037	2006-2036	Heiligholz Kreisel FG		0.046						
		2006-037	2006-2036	Fleischbach FG		0.037						
		2006-037	2006-2036	Schönenbachstrasse		0.136						
		2006-037	2006-2036	Weihermattstrasse FG		0.036						
		2006-037	2006-2036	Brückenstrasse		0.003						
		2006-037	2006-2036	Fühbergweg		0.033						
		2006-037	2006-2036	Hauptstrasse FG		0.008						
		2006-037	2006-2036	Brühmattweg		0.006						
		2006-037	2006-2036	Brühlstrasse		0.006						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
BUD		2006-037	2006-2036	Gräubern-Wegli		0.015						
		2006-037	2006-2036	Kläranlage		0.697						
		2006-037	2006-2036	Talhaus Parkplatz-Ausfahrt		0.021						
		2006-037	2006-2036	Obertalhaus		0.017						
		2006-037	2006-2036	Lampenberg Nord		0.957						
		2006-037	2006-2036	Schützenhaus		0.080						
		2006-037	2006-2036	Schöpflin-Brücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Lindenbrücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Fussweg ob Hirschlang		0.019						
		2006-037	2006-2036	Mühle/Bennwilerstrasse		0.034						
		2006-037	2006-2036	Reserve/nicht zuteilbar		0.078						
		2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr Mod. B & C (700830)	0.600	0.005						
		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600			0.260				
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400			0.140				
HBA		2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	4.105	0.503	0.495	0.485	0.475	0.465	0.455
		2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Thervil	0.292	0.034	0.026	0.029	0.029	0.029	0.029	0.029
		2015-001	2015-2922	Beitrag Tierpark Weihermätteli	0.184	0.092	0.092		0.046			
				Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800				10.500	11.500	12.500	12.800
AUE		2009-200	2009-1476	6.5 Förderprogramm Gebäudesanierung	50.000	21.044	4.611	4.180	3.080			
ARP		2007-005	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.486	0.133	0.219	0.200	0.050	0.050	0.050
		A										
		2010-410	2011-2533	VK Neusignisation Wanderwegnetz	0.480	0.104	0.014	0.030	0.030	0.030	0.030	0.030
ARP KD		2013/283	2014/1846	VK Subvention Kulturdenkmäler 2014-2015	0.720	0.716	0.385					
		2015-404	2016-513	VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	1.500			0.300	0.250	0.300	0.300	0.300
ARP NL		2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	1.772	1.362						
		2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668						
		2013-389	2014-1722	VK Naturschutz im Wald 2014-2015	4.030	1.527						
		2013-390	2014-1750	VK Biodiversität (ehm. Öko.Ausg.) 2014-17	5.102	1.247						
SID	Ergebnis				6.670	0.840	0.420	0.920	3.604	1.616	0.310	0.310
SID GS		2013-263	2013-1592	Take off (2014 - 2017)	1.680	0.840	0.420	0.420	0.420			
		2016/116	2016/759	Mobile Computing (Freigabe erst mit LRV)	4.990			0.500	3.184	1.306		
		pendent	PENDENT	Take off (2018 - 2021)						0.310	0.310	0.310
BKSD	Ergebnis				1'834.993	1'255.673	257.871	244.818	258.971	255.876	254.654	229.046

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
	BKSD GS	2008-328	2009-1063	SAL Schuladministrationslösung 2009-12	0.490	0.473						
		2011-315	2011-173	Leistungsauftrag an die FHNW 2012-14	186.680	184.678	-0.002					
		2009-122	2009-1376	Leistungsauftrag Uni Basel 2010-2013	600.300	600.300						
		2011-350	2012-602	Ausfinanzierung PK Uni BS	24.750	20.200						
		2013-176	2013-1662	Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	1.963	1.930	1.955	1.755	1.855	1.705	1.705
		2013-223	2013-1527	Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	3.681	1.790	1.261	0.000	0.000	0.000	0.000
		2012-217	2013-1443	CSEM Forschungszentrum 2014-2018	11.000	6.000	3.000	2.000	2.000	1.000		
		2013-282	2013-1661	Leistungsauftrag Uni Basel 2014-2017	654.800	321.800	161.900	164.000	174.000			
		2012-217	2013-1443	CSEM Drittmittelquote 2016-2018	4.000			1.000	1.000	2.000		
		2014-199	2014-2368	Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17	192.850	63.674	63.674	64.203	64.973			
		2013-409	2014-1896	ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.065	0.062	0.090	0.075	0.075	0.075	0.075
		2015-307	2015-385	Impulsinvestition Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000				0.400	0.400	0.400	0.400
		2015-236	2015-384	PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000	15.000					
		2015-405	2015-436	Gemeins. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520				3.625	3.625	3.625	3.625
				Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021						174.000	174.000	149.000
				Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020						62.973	62.973	62.973
				CSEM 2019-2023							2.000	2.000
	SA	2014-193	2014-2173	LBB-Zusatzbeiträge 2014-17	2.274	1.084	1.084		0.568			
		pendent	PENDENT	LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.274					0.568	0.568	0.568
	PIS	2009-351	2010-2008	Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	9.168	3.689	4.200	3.500	3.500	3.500	3.500
		2009-312	2010-1985	Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	5.172	1.133	1.580	1.440	1.440	1.440	1.428
		2009-351	2010-2008	Aufgabens. + Leistungsschecks 2011-2014	3.440	2.343	0.852	0.833				
		2009-351	2010-2008	Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.026	0.026		0.060	0.060	0.060	0.060
		2011-315	2011-187	Umschulung zum Lehrerberuf 2012 -14	1.312	0.897	0.079					
	FEBL	2012-318	2013-1129	Volkshochschule b.B. 2013-2016	2.994	2.246	0.749	0.749				
		pendent	PENDENT	Volkshochschule b.B. 2017-2020	2.994				0.749	0.649	0.649	0.649
	SEK	1999-162	2000-373	Sportklassenversuch	1.239	1.378						
	AfBB	2009-054	2008-655	Berufswegbereitung (BWB) 2009-2013	5.100	3.414						
		2008-327	2009-1062	Sicherung der Attest-Lehrst. 2011-15	2.048	2.045	0.265					
		2011-048	2011-2644	check-in aprentas II; 2011-2016	1.113	0.967	0.307	-0.040				
		2013-265	2013-1593	Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	5.280	1.495	0.685	1.194	0.812	0.812		
		2015-221	2015-179	check-in aprentas III 2016-2021	1.533			0.153	0.223	0.223	0.223	0.223
	AKJB	2010-270	2010-2305	Ums. Konzept Behindertenhilfe 2010-14	0.351	0.319	0.000					

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020
BKSD		2013-416	2014-2174	Koord. Jugendhilfe 2014-2017	0.240	-0.015	0.025	0.040	0.040	0.010		
		pendent	PENDENT	Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019					0.637	0.572	0.572	
		2015-305	2015-348	Fahrten 2016 - 2018	4.877				1.515	1.565		
		pendent	PENDENT	Fahrten 2019 - 2021	4.845						1.615	1.665
	AFK	2007-189	2008-321	Ruinensanierung Homburg	2.870	2.202						
		2010-115	2010-2171	Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	3.766	1.074	1.050	1.050			
		2012-317	2013-1128	Sanierungsetappe 2013 Ruine Farnsburg	0.275	0.233						
		pendent	PENDENT	Sanierung Hauptstrasse Augst	0.450							
		2013-391	2014-1731	VK Verein Kulturraum Roxy 2014-2017	2.200	1.100	0.550	0.550	0.550			
		pendent	PENDENT	VK Verein Kulturraum Roxy 2018-2021	2.200					0.550	0.550	0.550
		pendent	PENDENT	VK Kunsthaus Baselland 2019-2022	2.500						0.700	0.625

4.2 VERPFLICHTUNGSKREDITE UND SAMMELPOSITIONEN DER INVESTITIONSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
FKD	Ergebnis								-21.6										
	FIV			Realprognose					-21.6										
VGD	Ergebnis						87.7	24.2	10.0	12.5	21.8	21.8	18.8	5.00	2.0				
	VGD GS			APH-Investitionsbeiträge	X		87.7	24.2											
	AfG			APH-Investitionsbeiträge	X				10.0	12.5	18.8	18.8	18.8	5.0	2.0				
	StaFö BL			CH Innovationspark Region NWCH (SIP)							3.1	3.1							
BUD	Ergebnis					2'309.1	1'300.5	124.1	206.8	242.3	238.3	198.5	173.3	188.45	174.7	217.7	191.4	183.4	102.6
	TBA/Strassen	2013/271	2013/1573	Erneuerung Kantonsstr./Nebenanlagen 9981	X	76.0	26.2		19.0	16.0	20.0	20.0	22.0	27.0	22.0	22.0	22.0	22.0	22.0
				Erneuerung Kantonsstr./Nebenanlagen 9981	X			21.0											
		2013/271	2013/1573	Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	X	40.0	17.3		10.0	8.0	10.0	10.0	11.0	16.0	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0
				Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	X		69.4	15.8											
				Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951	X		5.5	1.1	2.5	1.8	1.0	1.0	1.0						
				Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	X		20.0	-2.9	-1.1	-2.4	-1.4	-1.4	-2.4	1.0	2.5	2.5	2.0	2.0	2.0
				Ankauf Grundstücke 9990	X		4.1	0.3	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
		2007/005	2009/982	Salina Raurica	X	10.8	0.4	0.0	0.2	0.2				4.0	5.0	4.0	1.1		
		2007/005	2009/982	Salina Raurica	X	3.9	3.5	1.0	1.3										
		2014/439	2015/2684	Salina Raurica	X	0.4	0.0	0.0	0.1	0.1		0.1	0.1	0.1					
				Salina Raurica	X					0.5	0.7	1.7	1.1	10.6	10.8	11.1	2.1	0.1	
		1987/079	1987/077	Sissach, Umfahrung	X	0.9	0.0												
		1988/162	1991/2696	Sissach, Umfahrung	X	179.0	148.3												
		+1990/180																	
		2004/124	2004/887	Sissach, Umfahrung	X	94.3													
		1983/036	1984/0645	Ausbauprogramm Radrouten	X	0.4	14.1												
		1992/110	1992/0901	Ausbauprogramm Radrouten	X	30.0													
		1998/074	1998/1647	Ausbauprogramm Radrouten	X	25.0	23.2	5.1	1.4	1.1	0.3	-0.3							

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
BUD			1990/3381	Ausbauprogramm Radrouten	X	25.0													
			1996/0032	Ausbauprogramm Radrouten	X	-32.7													
				Ausbauprogramm Radrouten	X						0.8	1.2	1.4	1.4	1.6	1.6	1.6	2.7	2.7
				Lärmsanierung Kantonsstrassen	X		11.6	2.6	1.5	1.5	1.8	1.5	1.5	1.0	1.0	1.0	2.0	2.0	2.0
		2007/176	2007/219	Darlehen/Beteiligung NSNW AG	X	5.7	3.1												
				Darlehen/Beteiligung NSNW AG	X		-2.5												
		2008/269	2009/1027	H18, Tunnel Eggflue, Tunnelsicherheit	X	18.8	16.0	0.1					0.4	1.0	5.0	30.0	15.0	3.0	0.6
		2016/057	2016/720	H18, Aesch; Knoten Angenstein	X	0.8	0.1		0.2	0.3	0.2								
		2008/310	2009/1179	H18, Birstal, Anschluss Aesch	X	3.3	1.3	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1						
			+1180																
			1998/1346	H18, Birstal, Anschluss Aesch	X	1.4													
		1994/144	1995/2418	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	X	248.0	38.8	0.1	-13.5	0.2	0.5	2.0	3.0	0.5		1.0	7.0	5.5	6.0
		2006/093	2006/1816	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	X	35.0													
		2010/269	2010/2400	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	X	139.8													
			1990/3462	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	X	0.7	32.6												
			1999/0162	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	X	-0.7	-1.3												
		1983/006	1985/1948	Ergolzthal-Ost, Projektierung	X	0.4	0.6												
		+ 1985/130																	
			1978/2567	Ergolzthal-Ost, Projektierung	X	0.4													
			1999/0162	Ergolzthal-Ost, Projektierung	X	-0.4	-0.2												
		2000/150	2000/672	H18, Laufen/Zwingen Umfahrung	X	3.0	3.4												
			2000/671	Linksufrige Birsigalstrasse	X	0.4	0.4												
		2009/211	2009/1527	Allschwil-Baslerstrasse, Projektierung	X	4.8	3.3												
		2009/209	2009/1526	H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojek	X	8.5	4.6	0.9	0.5	0.3	0.2								
				Lausen, Erschliessung Langmatt	X					0.3	1.5	0.7							
				Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	X				0.1	0.1	0.5	0.5	1.0	0.9					
		2009/211	2009/1527	Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	X	0.4			0.2	0.1									
		2010/281	2012/495	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	X	2.0	0.4	0.1	0.5	0.4	0.4	0.4	0.2						
				Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	X										1.0	8.0	10.0	1.0	
				Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	X		0.8	0.0											

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
BUD		2016/075	2016/650	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	X	0.5			0.3	0.3									
				Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	X					0.2	1.5	4.0	4.5	2.8	1.3				
				Instandsetzung (A18/A22) 9960	X		3.5	3.5	3.6	2.0	2.0	1.5	1.5						
				Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	X				0.4	0.7	0.9	3.0	4.5	0.7	5.0	10.0	5.0		
				Lärmschutz - 9980	X		0.3												
		2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Strassennetz	X	2.5	1.6	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
				Strassennetzplan Rheintal	X		0.2												
		1989/308	1992/0525	Ergolzthal-West, Projektierung	X	0.5	0.4												
			1995/0031	Kantonsstrasse Laufental, Projektierung	X	0.5	0.5												
				Leimental-Birstal, Projektierung	X	0.7	0.7												
		1999/026	1999/2008	Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts	X	6.9	3.0	0.0	0.5	1.3	0.5								
		2014/036	2014/2100	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	X	6.6	0.7	0.4	3.1	1.0	0.7								
		2007/005	2009/982	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	X	0.5	0.4												
		2012/066	2012/614	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	X	0.4	0.4	0.1	0.2	0.1									
		2013/335	2014/1702	Grellingen, San./Umgest.Ortsdurchf., Real.	X	7.2	2.2	2.0	2.8	0.5									
		2006/302	2007/2420	Zwingen, San./Umgest. Ortsdurchfahrt	X	14.0	11.2	0.0											
		2008/310	2009/1179	Aesch, Zubringer Pfefferring, Vorproj.	X	0.4	0.4	0.0											
				Aesch, Zubringer Dornach an H18, Proj/Real	X		0.2	0.0	0.1	0.1	0.2	0.3	0.2	0.4	2.0	3.0	2.0		
				Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	X		0.2	0.0	0.5	0.3	0.8	0.8							
		2015/005	2015/2943	ELBA Allschwil; Zubringer Nordtang, Vorpro	X	4.5	0.0	0.0	0.5	1.0	0.8	0.8	0.8	0.4					
		2001/310	2002/564	Grellingen, Kor. Baselstr./Delsb., Proj.	X	0.2	0.1												
		1988/226	1989/1070	Binningen, Sanierung Brücke Schlossgasse	X	0.9	1.1												
		+ 1987/249																	
				Veränderung Nationalstrassen - 9992	X		-0.3												

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
BUD	WB			Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	X		-0.2	0.0	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
				Wasserbau genereller Ausbau 9991	X		6.7	-0.5	1.1	0.6	0.6	0.6	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
		2012/066	2012/614	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	X	0.4	0.5	0.1	0.1	0.1		-0.9	-1.0	-0.8	-1.4				
				Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	X		0.0												
				Rothenfluh, HWS Ergolz	X		0.1	0.1	0.1	0.1				0.2	0.2	1.3	1.3	1.3	
				Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	X		0.1	0.0	0.0	0.2	0.4	0.2							
		2012/402	2013/1121	Liesberg, HWS Birs gem. Konzept	X	2.3	0.8	0.1	-0.1										
				Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	X		0.4	0.1	0.4	0.9	0.4								
		2012/060	2012/683	Laufen, HWS Birs gem. Konzept	X	2.6	1.7	0.6	0.5	0.5	3.0	3.0	4.0	6.5	6.6	2.7	1.3	1.3	1.0
				HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	X		0.1												
		2013/199	2014/1814	"Bäche ans Licht"	X		0.0	0.0	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
				Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	X					0.3	2.0	3.0	2.5	1.0					
AIB				Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	X		9.2	0.7	1.8	4.3	0.5	0.9	1.5	1.5	1.5	2.0	2.0	2.0	2.0
				Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	X		0.5		1.3	0.3	0.1	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
				Energiewirtschaft Sammelpositionen 9981	X		1.5												
				Effizienzinvest. Fernwärmezentrale 9992	X		2.2												
		2003/143	2004/308	Mischwasserbehandlung Region Birstal	X	24.7	20.8	0.0	5.5	2.5	1.0	8.0			2.5	2.0			
				Netz Sammelposition 9991	X		3.3	0.8	0.7	1.2	1.4	1.0	1.0	1.0	1.0	1.4	1.4	1.4	1.9
				Betriebsverbund Höli 9980	X		0.1												
		2011/330	2012/354	Solaranlagen	X	1.9	1.9	0.0											
		2012/065	2012/766	Massnahmen im Netz Frenkentäler	X	10.6	3.4	2.9			1.8	1.5		1.9			2.0		
		2012/065	2012/766	ARA Frenke Neubau	X	39.3	0.9	0.1	0.5			1.0	7.3	10.0	9.7	10.0			
		1991/034	1991/2717	Region Birsig Regenwasserbehandlung	X	20.3	13.8											2.0	
				Wasser Sammelposition-9990	X				0.7	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
				Mischwasserbehandlung Ergolzäler	X		0.1	0.1	2.0	3.9	4.4	4.4			1.0				2.0
				Ara Oltingen, Abwasserbehandlung	X						2.3								
				Ara Zeglingen, Abwasserbehandlung	X				0.5	2.0	1.0								

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
BUD				Ara Anwii, Abwasserbehandlung	X						2.5								
				Ara Nussdorf, Abwasserbehandlung	X				1.5	2.2									
				Ara Rüthenberg-Süd, Abwasserbehandlung	X				1.1	0.5									
				Flankierende Massnahmen Vorderer Frenke	X	2.0	0.6	0.5		0.5			0.5		0.3				
				Ara Birs 2 Ausbau	X	58.0	40.0	0.0											
				Mischwasserbehandlung Langenbruck	X								0.7						
				Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	X						1.0	6.0		2.0	2.0				
				Ormalingen - Ersatz Kanal / MWB	X	4.8	3.1	0.0											
				Ara Frenke 1, Ableitungskanal	X	3.9	2.2												
				Deponie Elbisgraben, Reaktor-Etappe 6	X	20.5	15.5												
				Deponie Elbisgraben, Reaktor-Etappe 7	X	2.3	0.5												
				Deponie Elbisgraben, Reaktor-Etappe 8	X	1.8	1.8												
				FHMV Muttentz Netzausbau	X	4.5	1.2												
				FWKM Muttentz Ersatz Wärmepumpe	X		1.4												
				FHWL Liestal Netzausbau Etappe 2	X	15.0	12.3												
				Kanalsatz Reigoldswil	X	0.1	0.1		0.1	1.0									
				Ara Ergolz 2 Schlammmanlagen	X	9.2	8.8												
				Sanierung Hochkamin FW Liestal	X	7.4	0.2												
				Tunnelsanierung Elbisgraben	X					1.0									
				4. Reinigungsstufe	X								2.5	1.3	0.8	1.3	1.3		
				ARA Hemmiken Abwasserbehandlung	X	0.8	0.6												
				ARA Häfelfingen Abwasserbehandlung	X	0.7	0.8												
				Sanierung Schlammmanlage ARA E1	X				2.4		1.5	2.5	0.5						
				Versickerungsanlage Aesch	X										2.0				
				Ara Titterten, Abwasserbehandlung	X						2.0								
				Ara ProRheno, Abwasserbehandlung	X	2.2	0.3	0.3	0.9	5.4	7.5	7.5	5.5	2.5	4.0	4.0	7.0	5.0	
				Ara Rhein, Abwasserbehandlung	X						2.0	2.0	0.6	0.6	0.6	0.6	0.3	1.4	1.4
				Wertstoffrückgewinnung	X									1.0	1.0	1.0			

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
BUD				Mischwasserbehandlung Ara Rhein	X					1.0	5.0	1.0							
				Deponie Ausbau und Abschluss	X		0.4	0.0	0.3	0.8	0.3	0.3	1.0	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
				Metallausscheidung	X				1.0	5.0									
				Übertrag ins Finanzvermögen			-15.9	-15.9											
				ARA Rünenberg Nord, Abwasserbehandlung	X					1.5									
				ARA Rhein Sanierung Abluft	X				2.2		3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	4.0		
				Sanierung MWK Liesberg	X					0.6									
				Ausbau ARA Birsig	X					0.1	0.9	5.0	5.0						
				Lampenberg	X					2.0									
				Projektierung & Ausbau ARA Ergolz 2	X					1.0	0.5		4.0	13.0	13.0				
				Realprognose AIB						-3.7	-3.9	-4.4	-3.3	-4.0	-4.3	-2.6	-1.8	-1.2	-0.8
ÖV	2011/378	2012/496		Laufen, Ausbau Bushof	X	5.7	2.7	1.7	2.8	0.7									
				Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	X		11.7	3.1	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
	2006/037	2006/2036		Tram/Bahnübergänge Optimierungen	X	20.0	7.5	1.1	0.8	0.5	0.2								
	2010/266	2010/2177		Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	X	0.8	0.1	0.0	0.2	0.1									
				Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	X					0.3	3.5	2.9	1.9	0.8					
	2011/221	2011/148		Trasseesanierung BLT Linie 12/14	X	23.2	5.1		0.5										
	2007/169	2009/1080		Richtplan, Projektierung Schienennetz	X	0.5	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
		2002/1478		Trasseesanierung Linie 11	X	39.7	7.2	-0.2	0.5										
	2010/283	2010/2178		BLT Linie 10/17 Instandsetzung	X	17.4	0.6												
	2010/283	2010/2178		BLT Linie 11 Instandsetzung	X	16.4	2.1												
	2011/378	2012/496		Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	X		0.0		0.1	0.2	0.2	0.1							
	2014/262	2014/2381		BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	X	0.9	0.1	0.1	0.4	0.4	0.1								
				BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	X		0.0				0.3	1.2	7.6	3.4	0.7				
	2012/272	2012/1015		BLT Linie 10/17 Doppelspur Ettingen-Flü	X	16.5	16.3	1.5											
	2007/005 A	2009/982		Salina Raurica, ÖV-Anlagen	X	1.3	1.2	0.0											
				Salina Raurica, ÖV-Anlagen	X				1.0										
	2014/174	2014/2137		Herzstück	X	9.8	0.1	0.1	1.0	1.4	1.6	1.5	1.5	1.5	1.5				

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
BUD		2014/303	2015/2484	SBB Laufental,Doppelspur,Vorfinanzierung	X	2.2			0.5	1.0	0.7								
				SBB Laufental,Doppelspur,Vorfinanzierung	X						5.0	20.2	25.4	-3.1	-24.8	-21.5			
		2016/075	2016/650	Altschwil, Baslerstr., Real. Schiene	X	7.5	0.2	0.0	2.5	1.0	1.0	0.5							
				Altschwil, Baslerstr., Real. Schiene	X					0.2	2.3	5.3	6.0	4.9	1.8				
		2013/465	2014/1942	WB Ausbau Infrastruktur	X	29.0	1.5	0.2	0.3	3.0	3.0	3.0	3.0	1.5					
				WB Ausbau Infrastruktur	X										3.5				
		2009/211	2009/1527	Altschwil, Grabenring, BVB Linie 6	X	2.7	2.4												
				Trasseesanierung ink. Landerwerb L 10	X		0.7												
		2009/348	2010/1721	Altschwil, Baslerstr. BVB Linie 6, Inst.	X	3.5	3.5												
		2012/204	2012/1014	Bushalt. Umsetz. BehiG Bus,Projekt.	X	1.0	0.2	0.1	0.4	0.2	0.2								
				MuttENZ, Busbahnhof,Real.Agglo (A2, Ö29)	X				0.1	0.4	0.2	0.1	1.7	0.6					
		2012/204	2012/1014	Tramhaltest., Umsetz.BehiG, Proj. (500991)	X	2.0			0.5	0.5	0.4	0.3	0.3						
				Beitrag an Schienenanschluss EAP	X									5.0	5.0				
		2013/275	2013/1572	BLT 10, 10/17&11, Instandsetz (501231)	X	14.0	9.2	6.6											
				Bottingen;Ausbau ÖV-Knoten;Vorstudie VP	X					0.1	0.3	0.2	0.2						
				Bottingen;Ausbau ÖV-Knoten; BP / Bau	X								0.3	0.5	3.0	4.0	0.2		
				Bushöfe;Ausbau;Projekt:Frenk./Grellin gen	X					0.1	0.1	0.1	0.1	0.4	0.3				
HBA		2009/384	2010/1936	MuttENZ, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	X		0.4												
		2009/384	2010/1936	MuttENZ, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	X	302.4	83.1	32.6	68.5	68.8	58.5	-7.0	-1.0						
		2013/349	2014/1701	Technische Investitionen 9980	X		10.9	1.5	1.5	1.5	1.5	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
				Bauliche Investitionen 9990	X		47.7	4.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
				Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	X		3.3	0.6	1.5	1.5	1.5	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
				Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	X		8.0	2.7	0.4	1.8	1.8	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.4	2.4	2.4

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
BUD		2010/317	2010/2395	Sekundarschulbauten, Eigentumsübertrag	X	195.0	203.0	0.0											
		2011/282	2012/250	Sekundarschulbauten Neu- und Umbauten	X	15.5	16.8	0.0											
		2013/068	2013/1313	Sekundarschulbauten Neu- und Umbauten	X	3.3	1.9	1.2	0.6	2.9	11.5	18.5	4.2	1.0					
		2013/348	2013/1752	Sekundarschulbauten Neu- und Umbauten	X	9.0	6.3	5.0											
		2014/005	2014/1943	Sekundarschulbauten Neu- und Umbauten		9.9	0.6	0.2	0.7	1.9	6.6	2.0							
		2014/033	2014/1945	Sekundarschulbauten Neu- und Umbauten	X	7.9	6.6	6.0	0.5										
		2014/370	2015/2661	Sekundarschulbauten Neu- und Umbauten	X	4.0	0.3	0.2	1.9	1.7									
		2015/163	2015/63	Sekundarschulbauten Neu- und Umbauten	X	9.8	0.2	0.1	0.5	0.9	3.5	4.8							
		2015/233	2015/353	Sekundarschulbauten Neu- und Umbauten	X	2.8	0.2	0.0	0.9	1.1	1.3	5.8	7.2	7.2					
		2015/353	2016/455	Sekundarschulbauten Neu- und Umbauten	X	3.4	0.3	0.1	2.7										
				Sekundarschulbauten Neu- und Umbauten	X		0.0	0.0	0.4	1.8	4.3	17.1	9.7	1.4					
		2004/182	2005/1325	Muttenz, Strafjustizzentrum	X	2.7	75.0	0.2	0.4										
		2008/046	2008/633	Muttenz, Strafjustizzentrum	X	4.5													
		2010/087	2010/2053	Muttenz, Strafjustizzentrum	X	74.2													
		2008/267	2009/1245	Basel, Uni, Neubau Schallenmätteli	X	129.5	33.2	9.6	23.8	34.5	31.1	3.0							
		2012/348	2013/1168																
		2011/194	2011/125	Arlenheim, Mieterausbau Einn. SIPO-West	X	2.4	2.3												
				Liestal, Kauf Grundstücke			11.7												
				Amortisation Darlehen KSBL	X						-7.6	-7.6	-7.6	-7.6	-7.6	-7.6	-7.6		
				Amortisation Darlehen Psychiatrie	X						-1.8	-1.8	-1.8	-1.8	-1.8	-1.8	-1.8		
				Mieterausbauten Einmietungen 9930	X		0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
		2015/004	2015/2923	Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	X	2.2	0.3	0.1	2.2										
				Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	X				0.6	1.0	1.0	2.6	3.0	4.0	5.6	17.5	17.5	21.0	12.5
				Überträge ins FV und VV			-5.4	-5.1											
				Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	X				0.3	0.6	0.2	0.5	0.6	3.4	8.0	4.6			

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
BUD		2012/138	2012/872	Augst, RAR 1. Etappe Arbeitsplätze	X	1.7	1.6	0.9	0.5	3.8	10.8	3.0							
		2007/283 +2009/38 3	2008/424 +2010/18 42	Münchenstein, Gymnasium, San. AH	X	23.0	2.6	1.0	8.9	0.5	1.0	6.5	3.4	1.0					
				Niederdorf, JUNI Arxhof	X		0.0												
				Einnmietung 1. Rechenzentrum	X				0.2	1.6									
		2009/383 2013/466	2010/2175 2014/1845	Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	X	24.9	4.2	1.6	7.5	1.0	1.0	7.0	3.5						
				Sissach, Landw Zentrum Ebenrain, San.	X		0.1												
				Pratteln, KIGA, Optimierungen	X		0.0												
		2012/084	2012/765	Gutsbetrieb Wildenstein, Freilaufstall	X	1.7	1.7												
				Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	X		0.0												
		2009/384	2010/1936	Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	X					32.0									
		2013/439	2015/2644	Sissach, Arealnutzung Werkhof	X	8.2	0.2	0.2	0.4	2.9	4.7								
				Investition Mobliar - 9991	X		0.4												
				Münchenstein, Fachstelle Messwesen	X	0.6													
				Liestal, Rechenzentrum Zeughaus	X		0.0												
				Muttenz, GIBM	X				0.4	1.0	1.9	2.9	7.5	21.0	21.0	16.0			
				Muttenz, Infrastrukturbauten	X				0.3	0.5	0.8	1.8	0.8	1.8	10.0	11.0	11.0	5.0	
				Augst, RAR Steinlager ARP, Übergangslös.	X				0.1										
		2013/023	2013/1238	Münchenstein, Gym. Erw., Pavillonproviso	X	2.4	2.2	0.1											
				Muttenz, Mieterausbau Einnmietung Valora	X		0.1												
		2014/218	2014/2364	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	X	4.0						2.0	2.0						
		2009/383	2010/2175	Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	X		1.0	0.9	0.5	6.3	9.0	3.1							
				Liestal, Ausbau Schiessstand Polizei	X		1.1	0.0											
		2015/375	2016/456	Muttenz, OP/Umsetzungsstrategie SEK II	X	0.6	0.1	0.1	0.0	0.1	0.1								
				Amortisation Darl.Uni Neubau Schällem.	X						-5.1	-5.1	-5.1	-5.1	-5.1	-5.1	-5.1	-5.1	-5.1

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2015	B 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
BUD				Ersatz WE-Anlage Sek.Sissach, Arxhof	X					0.1	0.8	0.6							
				Arxhof, Umbau u.San. / Umsetzung Nemesis	X					0.8	0.8		0.8	0.8					
				Realprognose						-17.6	-14.7	-7.4	-4.0	-6.2	-6.6	-7.0	-5.7	-8.7	-5.2
				SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	X										0.3	0.4	3.2	6.2	
				SEK I M'Stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et 2	X								0.2	0.1	0.2	0.2	1.0	3.5	
				SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	X								0.1	0.4	0.5	0.5	2.7	8.1	
				SEK I Allschwil, Umbau/San. SH Breite	X										0.1	0.8	0.8	4.5	10.0
				SEK I Reinach, Umbau/Sanierung Et. 2	X										0.4	0.2	0.5	9.1	
				Verwaltungsbauten, Instandsetzung	X								0.5	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
				Bildungsbauten SEK I, Instandsetzung	X								0.5	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
				Bildungsbauten SEK II, Instandsetzung	X								0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
				Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.	X						0.2	0.8							
				Strateg. Planung Totalsan. BZM Muttenz	X									0.5	0.5				
				Strateg.Plan.Gesamtsan.Gew.schule Liesta	X									0.5	0.5				
				Überträge ins Finanzvermögen			0.0												
ALV				Salina Raurica	X	2.5													
ARP	2007/005(2009/982 A)			Ankauf von Grundstücken 999	X		0.2												
ARP NL																			
SID	Ergebnis					0.9	0.4	0.1		2.2	0.0	2.5	1.9	2.14	0.3	0.2			
SID GS	2011-172	2011-143		Bet. Stiftungsaufsicht beider Basel						-0.2	-0.2								
AMB	2002/176	2003/1941		Ölwehrrmassnahmen auf Fliessgewässern	X	0.9	0.4	0.1											
		pendent	PENDENT	Werterhaltung Polycorn	X					2.4	0.1	2.5	1.9	1.9	0.1				
				Bikantonale Trümmerpiste										0.3	0.2	0.2			
BKSD	Ergebnis					14.5	0.8			3.5									
BKSD GS	2015/405	2015/436		Beteiligung Swiss TPH		14.5				3.5									
AfBB	2013/350	2014/1785		ÜK-Zentrum Holzbau	X		0.8												

5. RECHTSGRUNDLAGEN UND ANGEWANDTES REGELWERK

5.1 RECHNUNGSMODELL DES KANTONS (HRM2)

Die Rechnungslegung und Haushaltsführung richtet sich nach der Fachempfehlung «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2» vom 25. Januar 2008 der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz.

5.2 ERFASSTE ORGANISATIONSEINHEITEN

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

5.3 GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

VERSTÄNDLICHKEIT

Die Informationen müssen auch für aussenstehende Interessierte klar, verständlich und nachvollziehbar sein.

WESENTLICHKEIT

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit müssen sämtliche Informationen offen gelegt werden, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

ZUVERLÄSSIGKEIT

Richtigkeit:

Die Informationen sollen sachlich richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden.

Wirtschaftliche Betrachtungsweise:

Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung der Rechnungslegung bestimmen.

Neutralität:

Die Informationen sollen willkür- und wertfrei dargestellt werden.

Vorsicht:

Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen ist ein vorsichtig ermittelter Wert in die Bilanz einzubeziehen, so dass die Aktiven nicht überbewertet, respektive die Passiven nicht unterbewertet sind.

Vollständigkeit:

Es sollen keine wichtigen Informationen ausser Acht gelassen werden.

VERGLEICHBARKEIT (STETIGKEIT)

Die Aufgaben- und Finanzpläne des Gesamtkantons und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein. Dies setzt das Stetigkeitsprinzip voraus, indem die Grundsätze nicht ständig geändert werden.

FORTFÜHRUNG

Bei der Rechnungslegung ist von einer Fortführung der Staatstätigkeit auszugehen.

BRUTTODARSTELLUNG

Aufwände und Erträge, Aktive und Passive sowie Investitionsausgaben und -einnahmen sind getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe auszuweisen. Die Verpflichtungskreditsummen werden netto, das heisst abzüglich der Beiträge Dritter, ausgewiesen.

PERIODENGERECHTIGKEIT

Alle Aufwände und Erträge sind in derjenigen Periode zu erfassen, in der sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen.

5.4 ABWEICHUNGEN VON HRM2

Abweichungen zu HRM2 werden nachfolgend ausgewiesen und begründet.

1. Auf Grund der Integration der heutigen Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 bei den beiden Zweckvermögen Schulhausfonds und Campus FHNW im Eigenkapital. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bei vorgenannten beiden Zweckvermögen bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die beiden Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung auf Grund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.
2. Informatik (Hard- und Software), Mobilien, Fahrzeuge und Maschinen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze nicht aktiviert. Sie werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

5.5 ABSCHREIBUNGSMETHODEN

Die Abschreibungen werden in der systematischen Gesetzessammlung (SGS) 310.14 geregelt.

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss der Entwertung durch Nutzung über die angenommene Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ausgaben für Investitionen, welche den Betrag von CHF 300'000 pro Objekt unterschreiten, werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Abschreibungen erfolgen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, was bei grösseren Projekten auch bei etappenweisen Inbetriebnahmen geschehen kann (z.B. Teileröffnung einer Kantonsstrasse).

Es kommen folgende Anlagekategorien zur Anwendung:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycorn)	15	6.67
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	40	2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Das Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben. Wertveränderungen beim Finanzvermögen sind separat zu ermitteln und mit Wertberichtigungen zu berücksichtigen. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden wie bisher per Bilanzstichtag zum eidg. Steuerwert bewertet, die Anlagen im Finanzvermögen werden einer periodischen Neubewertung unterzogen.

6. STRATEGIEMASSNAHMEN 2017–2020

In der nachfolgenden Tabelle sind die in den AFP 2017-2020 eingeplanten Entlastungen aus Strategiemassnahmen aufgeführt. Die Werte sind kumuliert, das heisst: In den einzelnen Jahren ist angegeben, welcher Umfang im AFP bis zum betreffenden Jahr gegenüber dem Budget 2016 entlastet wird. 2018 enthält auch den Entlastungsanteil 2017. Das Jahr 2020 zeigt somit die insgesamt im AFP 2017-2020 realisierten Entlastungen. Negative Beträge weisen darauf hin, dass Entlastungswirkungen im betreffenden Jahr gegenüber dem Budget 2016 wegfallen. Massnahmen, die gegenüber dem Budget 2016 keine finanziellen Veränderungen erfahren, werden nicht mehr aufgeführt.

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)				Kompetenz
				2017	2018	2019	2020	
KB	Landeskanzlei	KB-OM-1	Reduktion der Ausgaben für überregionale Körperschaften	63	63	63	63	Landrat
KB	Landeskanzlei	KB-OM-2	Aufwandreduktion bei der Protokollführung im Parlament	30	30	30	30	Landrat
KB	diverse	KB-OM-4	Verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen	-127	-127	-127	-127	Regierungsrat
KB	Landeskanzlei/ Datenschutz	KB-WOM-2b	Anpassung Leistungsauftrag Aufsichtsstelle Datenschutz	50	50	50	50	Landrat
KB	Staatsarchiv	KB-WOM-4	Massnahmen Staatsarchiv	121	121	121	121	Regierungsrat
KB	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands (inkl. Kompensationen)	225	215	205	200	Regierungsrat
KB	Staatsarchiv	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	0	-40	-40	-40	Regierungsrat
Total Kantonale Behörden				362	312	302	297	

FKD	Personalamt	FKD-OM-10	Lohnabrechnung elektronisch zur Verfügung stellen - Verzicht auf Zustellung durch die Post	0	40	40	40	Regierungsrat
FKD	Personalamt	FKD-OM-11	Seminarprogrammentwicklung (Verzicht auf Bildungsprogramm in Papierform)	-5	-5	-5	-5	Direktion
FKD	Personalamt	FKD-OM-12	Reduktion der Stelleninsetratekosten	-50	-50	-50	-50	Direktion
FKD	Statistisches Amt	FKD-OM-17	Aufwandreduktion temporäre Personalkosten (Projekte)	0	0	50	50	Direktion
FKD	Statistisches Amt	FKD-WOM-3	Reduktion Personalaufwand Statistisches Amt	0	80	30	30	Direktion
FKD	Steuerverwaltung	FKD-WOM-5a	Begrenzung Fahrkostenabzug auf CHF 3'000	10'000	10'000	10'000	10'000	Landrat
FKD	Finanzverwaltung	FKD-WOM-6	Erhöhung Gewinnbeteiligung BLKB	2'910	2'910	2'910	2'910	Landrat
FKD	Finanzverwaltung	FKD-WOM-8	Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Vermögensverzehr)	0	7'280	1'260	1'260	Landrat
FKD	Steuerverwaltung	FKD-WOM-17	Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheitskosten	15'000	15'000	15'000	15'000	Landrat
FKD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands (inkl. Kompensationen)	1'325	2'576	3'810	4'431	Regierungsrat
FKD	Diverse	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	-129	-129	-129	-129	Regierungsrat
Total Finanz- und Kirchendirektion				29'051	37'702	32'916	33'537	

VGD	Generalsekretariat	VGD-OM-1	Reduktion des Verpflichtungskredits Baselland Tourismus ab 2017	100	100	100	100	Landrat
VGD	Generalsekretariat	VGD-OM-7	Kinder- und Jugendzahnpflegebeiträge	70	103	136	136	Regierungsrat
VGD	Landwirtschaft- liches Zentrum Ebenrain	VGD-OM-8	Verpflichtungskredit Naturschutz im Wald (Folge VK für 2016-19)	-110	-170	-230	-300	Landrat
VGD	diverse	VGD-OM-9	Verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen	24	21	21	21	Regierungsrat
VGD	KIGA	VGD-WOM-3	Halbierung der Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die Vollzugsorgane der Sozialpartner zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bauneben- und Ausbaugewerbe (ZAK).	325	325	325	325	Regierungsrat
VGD	KIGA	VGD-WOM-4	Reduktion der Personalkosten im Vollzug des Wirtschafts- förderungsgesetzes (WiFöG) durch Anhebung der Fondsentnahmen zur Personalkostenreduktion.	-120	-120	-120	-120	Regierungsrat
VGD	KIGA	VGD-WOM-5	Nicht-Besetzung von 150 Stellenprozenten für das Projekt «Hoheitliche Eichdienstleistungen für den Kanton Basel-Stadt» im Jahr 2016.	-5	-5	-5	-5	Regierungsrat
VGD	KIGA	VGD-WOM-6	Reduktion Ressourcen für WiOff ab 2016	120	-450	-450	-450	Regierungsrat
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-12	Verzicht Wildschadenentschädigung	37	47	47	47	Landrat

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)				Kompetenz
				2017	2018	2019	2020	
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-13	Die Laufzeiten der 2016 startenden Operate AV 93 3. Etappe werden gedehnt.	-440	-450	-300	-260	Direktion
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-14	Verzicht auf Drittleistungen im ersten Jahr des Aufbaus des ÖREB-Katasters	-150	-55	-55	-140	Direktion
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-15	Reduktion Sollstellenplan 2017 um 0.8 Sollstellen	50	50	50	50	Direktion
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-18a (neu Kompens.)	Kürzungen Abgeltungen für Unterschutzstellungen (je 10'000 Beiträge an Gemeinden/Gde-Zweckverbände und Beiträge an priv. Haushalte)	20	20	20	20	Direktion
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-20	Kürzung der Jahrestanchen an die Gesamtmeliorationen im Laufental, Verlängerung der Verpflichtungskreditdauer	0	-50	-100	-200	Regierungsrat
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-21	Faunistische Erfolgskontrolle 2015-2020 (Bestandteil des VK Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher ökologischer Ausgleich)): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014 – 2017 (LRV 2013-390 vom 5.11.2013)	165	185	198	198	Landrat
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-22	Vollständige Integration des Bereichs «Landschaft» in die Abt. Natur und Landschaft (Reduktion erst ab 2017)	10	10	10	10	Direktion
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-25	Reduktion des Staatsbeitrags an die ambulanten Alkoholberatungsstellen	-20	-20	-20	-20	Direktion
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-28	Verzicht auf Subvention an die Frauenoase	-38	-38	-38	-38	Landrat
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-29	Verzicht auf Subvention an das Zentrum Selbsthilfe	-74	-74	-74	-74	Landrat
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-29A (neu Kompens.)	VO-Anp. und Erhöhung Einnahmen aus Subventionsverzinsung ab 2017 ff. KoA 46	150	150	150	150	
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-31	Einführung Benchmarking im Spital-Tarifgenehmigungsverfahren	1'200	1'200	1'200	1'200	Regierungsrat
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-34	Aufhebungen im Bereich Gesundheitsförderung (GeFö)	-37	-37	-37	-37	Regierungsrat
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-35 (neu Kompens.)	Totalrevision der VO über Gebühren im Gesundheitsbereich	38	38	38	38	Regierungsrat
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-36 (neu Kompens.)	Vorübergehende Beitragssistierung EKNZ	20	20	20	20	Regierungsrat
VGD	Standortförderung BL	VGD-WOM-37 (neu Kompens.)	Reduktion Grundlast Standortförderung BL	0	250	250	250	Regierungsrat
VGD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands	801	1'531	2'296	2'373	Regierungsrat
Total Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion				2'135	2'580	3'431	3'293	

BUD	Öffentlicher Verkehr	BUD-WOM-8	Verbesserung Kostendeckungsgrad im ÖV (ehem. Aufhebung U-Abo-Subventionen)	0	0	15'400	15'400	TNW
BUD	TBA	BUD-WOM-11	Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien	0	430	430	1'270	Landrat
BUD	Hochbauamt	BUD-WOM-12 (neu Kompens.)	Beitrag Betriebskosten Mensa FHNW	0	0	100	100	Regierungsrat
BUD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands	1'764	2'259	2'697	5'127	Regierungsrat
BUD	Alle Direktionen	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	0	0	-850	-850	Regierungsrat
Total Bau- und Umweltschuttdirektion				1'764	2'689	17'777	21'047	

SID	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	SID-WOM-14	Verrechnung der Nutzung der Sporthalle Kaserne, Kostenbeitrag oder Leistungsabbau	107	107	107	107	Landrat
SID	Arxhof	SID-WOM-20	Mehrertrag aus Bundessubventionen	0	0	-100	-100	Direktion
SID	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands (inkl. Kompensationen)	3'873	6'777	10'165	10'165	Regierungsrat
SID	Diverse	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	-1'140	-1'600	-1'600	-1'600	Regierungsrat
Total Sicherheitsdirektion				2'840	5'284	8'572	8'572	

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)				Kompetenz
				2017	2018	2019	2020	
BKSD	SEK I / Gym/FMS	BKSD-OM-1	Verstetigung Erhöhung Pflichtlektionen Sek I und Sek II ¹	1'500	1'500	1'500	1'500	Landrat
BKSD	Sekundarschulen	BKSD-OM-3	Restriktive Steuerung des separativen Angebotes der Speziellen Förderung	886	996	996	996	Regierungsrat
BKSD	Gymnasien	BKSD-OM-7	Handhabung Instrumentalunterricht an den Gymnasien erfolgt analog Musikschulen	0	75	180	180	Regierungsrat
BKSD	Schulabkommen	BKSD-OM-8	Aushandlung höherer Abgeltung für die ausserkantonalen Schulbesuche in BL	90	177	177	177	Landrat
BKSD	Generalsekretariat	BKSD-OM-9	FHNW: Stabilisierung, eventuell Reduktion Globalbeitrag 2018-2020	0	2'000	2'000	2'000	Landrat
BKSD	Fachstelle für Erwachsenenbildung	BKSD-WOM-2	Reduktion Leistungsangebot	0	80	80	80	Regierungsrat
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-5	Reduktion Kulturförderung BL	160	270	270	270	Regierungsrat
BKSD	Generalsekretariat	BKSD-WOM-6	Reduktion Beitrag an Universität Basel	0	0	0	25'000	Landrat
BKSD	Gesamtregierung	BKSD-WOM-neu 1	Beitrag seitens BS von CHF 20 Mio. jährlich in den Jahren 2016-19	0	0	0	-20'000	Landrat
BKSD	SEK I / SEK II	BKSD-WOM-7	Erhöhung der maximalen Klassengrösse SEK I/II alle Niveaus 26 / 24	2'500	4'300	5'400	6'600	Landrat
BKSD	Gymnasien	BKSD-WOM-8	Reduktion Freifachangebot an den Gymnasien	133	253	253	253	Bildungsrat
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-10	Streichung Reisekostenbeitrag Berufsschüler und -schülerinnen ausserkantonale	321	321	321	321	Landrat
BKSD	Volksschulen/ SEK II	BKSD-WOM-11	Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen	783	1'878	1'878	1'878	Landrat
BKSD	Schulabkommen	BKSD-WOM-13	Streichung Privatschulbeiträge	171	514	2'226	3'768	Landrat
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-14	Überführung der BVS 2 in einjähriges Brückenangebot	0	600	1'600	1'600	Landrat
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-19	Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS	100	600	1'100	1'100	Landrat
BKSD	Amt für Volksschulen	BKSD-WOM-20	Reduktion Schulleitungsressourcen	400	800	1'100	1'100	Regierungsrat
BKSD	Amt für Volksschulen	BKSD-WOM-21	Streichung Lageraufstockung SEK I und Sek II	300	300	300	300	Regierungsrat
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-26	Kantonsbibliothek: Erhöhung der Nutzungsgebühr (Kompensationsmassnahmen für Erhöhung Nutzungsgebühr Kantonsbibliothek)	100	72	72	72	Regierungsrat
BKSD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands (inkl. Kompensationen)	5'113	8'412	17'814	24'030	Regierungsrat
BKSD	Diverse	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	0	0	-100	-100	Regierungsrat
Total Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion				12'556	23'148	37'167	51'125	

Strategiemassnahmen TOTAL	48'708	71'715	100'165	117'870	
----------------------------------	---------------	---------------	----------------	----------------	--

¹ Gegenüber Budget 2016 gibt es keine Entlastung, da gleichzeitig die analoge Massnahme aus dem Entlastungspaket 12/15, welche befristet eingestellt wurde, ausläuft und nun weitergeführt wird.

7 JAHRESPROGRAMM MASSNAHMEN JAHRESPLANUNG

2002.008 AUSBAU E-GOVERNMENT

Im Rahmen der Digitalisierung des kantonalen Dienstleistungsangebotes für Wirtschaft und Bevölkerung wird die Landeskanzlei einen Teil des Ausbaus übernehmen und in Zusammenarbeit mit weiteren Direktionen neue Angebote entwickeln.

2002.009 KOMMUNIKATIONSSTEUERUNG

Die Landeskanzlei ist mit der Kommunikation des Regierungsrates beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrags wird sie die Sicherstellung einer konsolidierten Kommunikation von Behörden und Verwaltung vorantreiben.

2002.010 KOORDINATION AUSSENBEZIEHUNGEN

Nachdem der Regierungsrat eine Aussenbeziehungsstrategie beschlossen hat, wird die Landeskanzlei deren Umsetzung überwachen und gegebenenfalls steuernd eingreifen, damit die Behörden auf Strategiekurs bleiben.

2003.001 ELEKTRONISCHE AKTENFÜHRUNG

Förderung der elektronischen Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung (Strategieentwicklung, Beratung) Sicherstellung der langfristigen Archivierung von elektronischen Daten und Unterlagen aus den Applikationen der Verwaltung

2003.003 BEWIRTSCHAFTUNG DER ARCHIVBESTÄNDE

Archivische Aufarbeitung, Bewertung, Erschliessung, Verdichtung zwecks schneller Verfügbarkeit und wirtschaftlicher Raumnutzung

2003.004 ARCHIVBENUTZUNG

Effiziente und erfolgreiche Rückgriffe der Verwaltung und der interessierten Bevölkerung auf archivierte Unterlagen im Rahmen des Informations und Datenschutzgesetzes

2100.019 AUFGABENTEILUNG/STRUKTUREN KANTON - REGIONEN - GEMEINDEN

Im Zusammenhang mit dem revidierten kantonalen Finanzausgleich fordern die Gemeinden eine direktionsübergreifende Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Vorarbeiten dazu sind in einem Prozess mit Verwaltungs- und Gemeindevertreterinnen und -vertretern anfangs 2015 aufgenommen worden. 2016 wurde mit der Umsetzung des Prozesses begonnen. 2017 soll ein erstes Projekt im Bereich Raumplanung abgeschlossen werden.

2100.020 PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE: AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Die Bestimmungen zur Public Corporate Governance wurden in Gestalt des neuen Gesetzes zu den Beteiligungen überarbeitet. Der Landrat wird den Entwurf ab der 2. Jahreshälfte 2016 beraten. Nach seinem Beschluss werden die entsprechenden Ausführungsbestimmungen ebenfalls zu überarbeiten sein.

2101.002 UMSETZUNG DER ZUKUNFTSSTRATEGIE GLEICHSTELLUNG 2017 2020

Der faktenbasierte, an Lebensverläufen orientierte Erste Gleichstellungsbericht (2016) verlangt eine deutlich verstärkte, direktionsübergreifende, gleichstellungsfördernde Kohärenz der kantonalen Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik. Im Rahmen einer Konferenz und Direktions-, sowie Dienststellenspezifischen Massnahmen mit den Schwerpunkten bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Innovation, Personal wird die «Zukunftsstrategie Gleichstellung BL» erarbeitet und umgesetzt.

2101.003 LOHNGLEICHHEIT NACH GLEICHSTELLUNGSGESETZ IM BESCHAFFUNGSWESEN UND BEIM ARBEITGEBER BL

Der kantonale Arbeitgeber überprüft seine Praxis zur Anwendung des Honorierungssystems auf Optimierungsmöglichkeiten. Dem Abbau von durchschnittlichen Lohnungleichheiten dienen auch pilotweise Stichprobenkontrollen bezüglich Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes im Beschaffungswesen.

2101.004 GENDERTAG ZUKUNFTSTAG BL UND FACHKRÄFTEINITIATIVE

Das Programm Gendertag - Zukunftstag BL, das jeweils am 2. Donnerstag im November die unterschiedlichsten Akteur_innen aus Schule, Wirtschaft, Verwaltung, Elternschaft in Austausch bringt, beugt mit aktiver Begleitung und gezielter Steuerung dem Fachkräftemangel vor und unterstützt die geschlechtsunabhängige Schul-, Berufs- und Lebensplanung.

2101.005 GENDER-MONITORING

Das Gender-Monitoring wird auf der Grundlage des Ersten Gleichstellungsberichts weiterentwickelt und dient der Ziel- und Massnahmenüberprüfung sowie Steuerung der Zukunftsstrategie.

2102.003 WEITERENTWICKLUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS (IKS)

Für das Jahr 2017 ist der Abschluss der Projektphase bzw. die Überführung in den Courant Normal geplant.

2102.007 INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT BL/BS

Die Strategiemassnahme Universität Basel (Reduktion Beitrag BL) und Kultur (Kulturvertragspauschale) wird mit dem Kanton BS im Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen verhandelt. Ziel ist eine Entlastung für den Kanton BL.

2102.008 NACHHALTIGE FINANZSTEUERUNG

Die Vorlage betreffend Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes und Änderung der Kantonsverfassung wurde im Dezember 2015 an den Landrat überwiesen. Er kann Anfang 2017 darüber beschliessen. Die Volksabstimmung über die neuen Rechtsgrundlagen ist für Mai 2017 vorgesehen. Die Reform könnte am 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden, falls die parlamentarische Beratung, wie skizziert, verläuft.

2102.009 BETEILIGUNGSCONTROLLING

Es soll 2017 die Umsetzung des neuen Public Corporate Governance Gesetzes (PCGG) an die Hand genommen werden, sofern dieses, wie geplant ab März 2017 in Kraft gesetzt werden kann. Es sind hierzu die Verordnung und die Richtlinien anzupassen.

2102.010 UMSETZUNG STRATEGIEMASSNAHMEN

Die Umsetzung der Strategiemassnahmen wird als prioritäres Regierungsdossier etabliert. Es werden jährlich neue Massnahmen im AFP eingesetzt. Dies ist ein Dauerauftrag. Ein stringentes Umsetzungscontrolling soll gewährleisten, dass zwischen budgetierten Strategiemassnahmen und deren Umsetzung eine möglichst geringe Differenz resultiert.

2102.011 BEWIRTSCHAFTUNG STAATSBEITRÄGEN

Das Controlling der Staatsbeiträge wird stetig verbessert und intensiviert. Ein Staatsbeitragsgesetz soll bis Ende 2017 an den Landrat überwiesen werden.

2103.001 DURCHFÜHRUNG VON AUDITS

Ein Schwerpunkt des Kantonalen Sozialamtes ist die Durchführung der Audits in den Gemeinden. Jene sind ein Instrument, um sicherzustellen, dass die Gemeinden das Sozialhilfegesetz ordnungsgemäss vollziehen. Durch die Audits kann den Gemeinden auch ihr Verbesserungspotential aufgezeigt und Massnahmen bei allfälligen Mängeln definiert werden. Auch kann der Schulungsbedarf eruiert werden. Nicht zuletzt können im Rahmen von Audits der direkte Kontakt verbessert und Fragestellungen gemeinsam erörtert werden.

2103.002 UNTERBRINGUNG VON ASYLSUCHENDEN

Das Kantonale Sozialamt hat mit dem Asylkoordinator die Neuorganisation im Asylbereich auf Bundesebene und dessen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden einzuleiten. Der Kanton Basel-Landschaft ist daran interessiert, ein Bundeszentrum, etwa ein Ausreisezentrum, zu etablieren. Die Prüfung eines Standortes ist Bestandteil dieser Evaluation. Zudem gilt es, das Bundesasylzentrum in Muttens zur Zufriedenheit aller Beteiligten, insbesondere der Bevölkerung zu führen.

2103.003 VERSTÄRKTE INTEGRATIONSMASSNAHMEN BEI FLÜCHTLINGEN UND VORLÄUFIG AUFGENOMMENEN

Das Kantonale Sozialamt wird im Zuge der vom Bund beabsichtigten Integrationsförderung eine zentrale Rolle einnehmen. Im Fokus stehen dabei die Integrationslehre sowie der Spracherwerb bei den Asylbewerbenden. Weiter können durch Assessmentcenters Potentialabklärungen durchgeführt werden, ein Jobcoaching in die Wege geleitet werden und entsprechend den Ergebnissen der Eintritt in den 1. Arbeitsmarkt eingeleitet werden.

2104.001 UMSETZUNG DER MASSNAHMEN AUS DER KUNDENZUFRIEDENHEITSBEFRAGUNG

Das Personalamt des Kantons Basel-Landschaft hat im 2015 eine interne HR Kundenzufriedenheitsbefragung (KuZu) zu den HR Dienstleistungen durchgeführt. Die Ergebnisse daraus liegen vor und bieten die Diskussionsgrundlage zur Definition von Handlungsfeldern und konkreten Massnahmen für die Weiterentwicklung der HR Organisation, damit eine Erhöhung der Dienstleistungsqualität vorgenommen werden kann. Der Folgeprozess zur Befragung sieht einen koordinierten Bearbeitungsprozess vor, in dessen Verlauf die Massnahmen erarbeitet und stufengerecht kommuniziert werden. Massnahmen wird es einerseits für die HR-Beratungen auf Stufe Direktion, besondere Behörden und Gerichte geben. Zum anderen gibt es Massnahmen, welche das Personalamt für die Funktionen im Kompetenzzentrum wie auch im Dienstleistungszentrum umzusetzen hat. Zu guter Letzt wurden auch kantonsweite Massnahmen festgelegt, welche für die ganze HR-Organisation (HR-Beratungen, Kompetenzzentrum und Dienstleistungszentrum) Gültigkeit haben.

2104.002 REDUKTION DES PERSONALAUFWANDES UM 10%

Nebst den Optimierungen bei der Erbringung öffentlicher Leistungen, der Aufhebung einzelner Leistungsaufträge, den verwaltungsinternen Effizienzsteigerungen sowie der Ausschöpfung von bisher nicht genutztem Ertragspotenzial ist das Paket «Dir-WOM-2» im Personalbereich die grösste Massnahme der Finanzstrategie 2016 bis 2019. Die Leistungsüberprüfung bildet die Grundlage für die anschliessende Ressourcenzuteilung. Gleichzeitig gilt es, die Vorgaben der Finanzstrategie zur Reduktion des Personalaufwandes zu erreichen. Dazu stehen drei personalpolitische Massnahmen zur Verfügung:

- Überprüfung der Stellenwiederbesetzung, um die Personalfluktuations zur Zielerreichung zu nutzen
- Anpassung bestehender Arbeitsverhältnisse und Stelleninhalte
- Entlassungen

Aus der dezentralen Organisation ergibt sich, dass eine Überprüfung vor Ort durch die Anstellungsbehörden erfolgen muss. Einerseits liegt die Verantwortung für Leistungskatalog und Budget bei den Direktionen und besonderen Behörden, andererseits sind nur die Anstellungsbehörden nahe genug am Geschäft, um die Plausibilität prüfen zu können.

2104.003 OPTIMIERUNG DER HR-ORGANISATION

Nachdem das Neue Organisationsmodell Personalwesen eingeführt wurde, gilt es die HR-Organisation weiterhin zu optimieren. HR-Prozesse sowie verschiedene Instrumente wie zum Beispiel eRecruiting, eDossier und ein kantonsweites Zeitwirtschaftssystem helfen dabei, die Abläufe mit hohem Automatisierungsgrad und geringer Fehleranfälligkeit sicher zu stellen. Die Struktur der HR-Organisation wird laufend überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Ziel ist es, den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft modern und einheitlich agierend darzustellen und damit die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Es zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen den Arbeitswelten in der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung zu den einzelnen HR-Themen kleiner sind als vielfach wahrgenommen.

2104.004 ÜBERPRÜFUNG DES AKTUELLEN SALÄRSYSTEMS

Das Lohnsystem des Kantons Basel-Landschaft wurde im Jahre 2001 letztmals revidiert. Es richtet sich nach den Grundsätzen der kantonalen Personal bzw. Lohnpolitik. Insbesondere verpflichtet sich der Kanton, ein attraktiver Arbeitgeber mit einheitlichen Anstellungsbedingungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu sein. Die individuelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden wird heute mittels fest vorgegebenen «Erfahrungsstufen» gesteuert. Diese Systematik ist der Privatwirtschaft sowie in der öffentlichen Verwaltung nur noch wenig verbreitet. In Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen wird überprüft, ob die heute gültige Systematik der individuellen Lohnentwicklung den Bedürfnissen des Arbeitgebers Kanton BL sowie dessen Mitarbeitenden noch in genügendem Ausmass entspricht. Zudem gilt es, Weiterentwicklungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

2105.010 REVISION BAUSTATISTIK

Die kantonale Baustatistik wird von einer vierteljährlichen auf eine laufende Erhebung umgestellt.

2105.011 MIGRATION UND BEREINIGUNG STATISTISCHES PRODUKTIONS UND INFORMATIONSSYSTEM

Die Datenbanken des statistischen Produktions- und Informationssystems werden in den kommenden Jahren auf eine neue Software migriert und strukturell bereinigt.

2106.009 UNTERNEHMENSSTEUERREFORM III (USR III)

Umsetzung des vom eidgenössischen Parlament beschlossenen Unternehmenssteuerreformgesetzes III (USR III) auf kantonaler Ebene. Vernehmlassungsvorlage bis Februar 2017, definitive Vorlage bis August 2017, Beratung in der Finanzkommission ab September 2017.

2106.012 UMSETZUNG DES INTERNATIONALEN INFORMATIONSAUSTAUSCHES

Die technischen (Anpassung IT-Infrastruktur), organisatorischen (Überprüfung der Prozesse) und personellen (Sicherstellung von Ressourcen und Know-how) Vorbereitungsarbeiten werden weitergeführt, so dass die Vorgaben des bundesrechtlich vorgegebenen automatischen und spontanen Informationsaustausches ab 2018 umgesetzt werden können.

2108.001 PROJEKT ENTERPRISE RESOURCE PLANNING (ERP) ETAPPE 3

Inhaltlich umfasst die dritte Etappe die Fortführung der Organisationsentwicklung und die Weiterentwicklung der strategischen Applikationslandschaft. Besonders zu erwähnen sind auch die Anforderungen des Entlastungspakets. Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Informatik-Instrumente könnten einige geplante Einsparungen nicht oder nur ansatzweise erreicht werden. Die Umsetzung folgender Themengebiete ist 2017/18 besonders erwähnenswert: Ausbau der Instrumente für das Dienstleistungszentrum Personal (Personalkostenplanung, Zeitwirtschaft, analytisches Reporting); Konsolidierung des integrierten Aufgaben- und Finanzplanes; Erarbeitung der internen Leistungsverrechnung; Anpassung der Finanzprozesse an die Anforderung von E-Government (elektronischer Rechnungsversand, Liste säumiger Versicherter); weitere Optimierung der Materialwirtschaft und Logistik des Kantons, inkl. Beschaffungswesen; Erweiterung in der Immobilienbewirtschaftung

2108.002 SANIERUNG BZW. EINMIETUNG ERSTES RECHENZENTRUM

Das 1. Rechenzentrum an der Rheinstrasse 33b muss nach fast 20 Jahren saniert werden, da die Gebäudetechnik nicht mehr gewartet werden kann (vgl. Landratsvorlage 2. Rechenzentrum). Die wirtschaftlichen Abklärungen werden zeigen, ob eine Sanierung sinnvoll ist oder ob eine Einmietung wie beim 2. Rechenzentrum angestrebt wird. Infolge fehlender Ersatzteile und Wartungsmöglichkeiten bei der Gebäudetechnik besteht dringender Handlungsbedarf.

2201.001 E-GOVERNMENT

Der Update der Plattform für Arbeitsbewilligungen (ePublic) konnte im Jahr 2016 unter der Projektleitung der Landeskanzlei endlich in Angriff genommen werden. Der KIGA-Teil, der per Mitte November 2016 fertiggestellt sein sollte, ist im Jahr 2017 dem praktischen Eignungstest in der täglichen Anwendung zu unterziehen.

2201.002 NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT DER ZAK

Die bestehende Leistungsvereinbarung in der Schwarzarbeitskontrolltätigkeit mit der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK) läuft Ende 2016 aus. Sie wird aller Voraussicht nach erneuert werden. Ab 2017 wird die neue Vereinbarung Wirkung entfalten.

2201.003 NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT DER ZPK

Die bestehende Leistungsvereinbarung im Vollzug der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr mit der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK) läuft Ende 2016 aus. Sie wird aller Voraussicht nach erneuert werden. Ab 2017 wird die neue Vereinbarung Wirkung entfalten.

2202.001 FLEXIBLE RESSOURCIERUNG

Aufgrund der Weltwirtschaftslage bestehen weiterhin Unsicherheiten bezüglich der zu erwartenden arbeitsmarktlichen Entwicklung. Es wird auch 2017 nötig sein, diese äusserst aufmerksam zu beobachten und gegebenenfalls auf Negativentwicklungen rasch mit zusätzlichen Ressourcen zu reagieren.

2203.002 VEREINFACHUNG IN DER ANMELDUNG ZUR STELLENSUCHE

Um die Anmeldung zur Stellensuche auf den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) vereinfachen zu können, soll der Zugriff auf die Daten des kantonalen Personenregisters (System arbo) ermöglicht werden.

2205.003 SCHONUNG VON BODEN, LUFT UND WASSER

Auf Basis der neu erstellten Waldbodenkarte wird schrittweise ein Informationsnetz über den Wassergehalt typischer bzw. empfindlicher Waldböden aufgebaut. Das System soll dazu beitragen, Schäden durch «das Befahren der Böden zum falschen Zeitpunkt» zu verringern.

2205.004 WALDPFLEGE UND WALDBEOBACHTUNG

Schwerpunkte bilden auch 2017 verschiedene Schutzbautenprojekte (Burg, Liestal, Füllinsdorf). Schutzwälder in Bacheinhängen sowie entlang von Kantonsstrassen sind so gepflegt, dass sich keine zusätzliche Gefährdung für die Bevölkerung ergibt. Die Walddauerbeobachtung wird weitergeführt. Die Ergebnisse dienen als Frühwarnsystem über die Auswirkungen von Immissionen aus der Luft und der Veränderung des Klimas (Beitrag an die Wasserstrategie). Schwerpunkte bilden das Monitoring zum Eschentriebsterben und Herkunftsuntersuchungen, zum Beispiel Stieleichen aus der Ukraine, in Pratteln und Muttenz.

2205.005 TEILREVISION WALDGESETZ (VORARBEITEN)

Zu Beginn des Jahres 2017 liegt ein Entwurf zuhanden des Parlaments vor.

2205.006 MONITORING ASIATISCHER LAUBHOLZBOCKKÄFER

Der Asiatische Laubholzbockkäfer gilt gemäss Eidgenössischer Pflanzenschutzverordnung als besonders gefährlicher Schadorganismus. Die Überwachung der Ausbreitung und die Bekämpfung des Schädlings sind kantonale Aufgaben.

2205.007 NACHFÜHRUNG NATURGEFAHRENKARTE; EREIGNISKATASTER

Die Naturgefahrenkarte ist nicht statisch, sondern muss laufend/periodisch nachgeführt werden. Auslöser dazu sind bisher primär Gegengutachten im Auftrag von Gemeinden und Grundeigentümern, die materiell zu prüfen sind. Der Bund hat ein neues Datenmodell für den Ereigniskataster entwickelt.

2205.008 UMSETZUNG DES POSTULATES «WANDERWEGE FÜR BIKER»

Gestützt auf die Landratsentscheide vom 20. Januar 2014 soll ein kantonales (regionales) Bikenetz erarbeitet werden. Zum Jahresbeginn 2017 soll die Konsolidierungsphase mit den Gemeinden und den betroffenen Organisationen abgeschlossen sein.

2205.010 REVISION JAGDGESETZ

Aufgrund der negativen Rückmeldungen in der Vernehmlassung hat der Regierungsrat Ende 2014 die Revision sistiert und eine Analyse bestellt. Darauf aufbauend soll das Gesetz unter Einbezug der Anspruchsgruppen revidiert werden.

2205.011 ANPASSUNG BESATZSTRATEGIE

Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Fischuntersuchungen (u.a. Genetik) haben gezeigt, dass der Besatz der Gewässer mit Jungfischen nur sehr bedingt Einfluss hat auf den Fischbestand. In Zusammenarbeit mit den Fischereiverbänden/Pächtern sollen die Besatzmassnahmen angepasst und der Fischbestand in den Baselbietern Gewässern mittel- bis langfristig auf die ökologischen Gegebenheiten ausgerichtet werden.

2206.002 NEUE AMTLICHE VERMESSUNG 93 (AV 93)

Zum Abschluss der Verbundaufgabe AV93 hat der Landrat die Vorlage betreffend der dritten Etappe (langfristige Massnahme) beschlossen (LRB 2015-176). Im Jahr 2017 wird vorgesehen, erste im Jahr 2016 im Bezirk Arlesheim begonnene Arbeiten abzuschliessen und im Bezirk Liestal zehn sowie im Bezirk Sissach vier neu zu starten.

2206.006 PFLEGE UND WEITERENTWICKLUNG DER KANTONALEN GEODATENINFRASTRUKTUR

Das Angebot an verfügbaren Geodaten wird weiter ausgebaut. Die Entwicklung von directionsübergreifenden und fachspezifischen Applikationen für die Dienststellen zu GeoView BL wird fortgeführt. Die Vernetzung der kantonalen Gebäudedatenbank mit den sich ändernden Umsystemen - Statistisches Amt (STA), Bauinspektorat (BIT) und Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) - wird verstärkt. Die kontinuierliche Harmonisierung der Geodaten und Geodienste an die Anforderungen des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG) wird fortgesetzt.

2206.007 KATASTER DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN EIGENTUMSBSCHRÄNKUNGEN (ÖREB KATASTER)

Der Bund verpflichtet die Kantone, den ÖREB-Kataster bis spätestens 1. Januar 2020 einzuführen. Die dazu notwendigen Konzept-/Gesetzgebungsarbeiten werden 2016 abgeschlossen und die Umsetzung in Angriff genommen.

2207.001 BASELBIETER SPEZIALKULTUREN

Das Programm Baselbieter Spezialkulturen befindet sich im zweiten von sechs Jahren. Die Startphase mit Analyse, Aufbau der Organisationsstrukturen (Strategischer Ausschuss, Projektleitung und Projektkoordinator) sowie erstelltem Anforderungsprofil an die Gesuchsteller ist abgeschlossen. Die Umsetzung hat begonnen. Das Programm wurde vom primären Sektor sehr gut aufgenommen. Es wurden 24 Teilprojekte aus verschiedenen Bereichen eingereicht. 6 Gesuche wurden geprüft, 1 ist abgelehnt und 5 sind bewilligt worden. Die 18 verbleibenden befinden sich in unterschiedlichen Stadien, beginnend mit «in Prüfung» bis «Projektantrag an Strategischen Ausschuss bevorstehend». Es konnten bereits Finanzierungspartner (u.a. Gemeinden und Kanton) für Teilprojekte gewonnen werden.

2207.002 SCHONUNG VON BODEN, LUFT UND WASSER

Das Ressourcenprojekt Ammoniak BL ist seit 2012 in Umsetzung. Die Ziele wurden bisher übertroffen. Das Projekt wird 2017 abgeschlossen.

2207.003 ABSATZ FÜR HEIMISCHE NAHRUNGSMITTEL

Die Landwirtschaft ist primär Produzent von Nahrungsmitteln. Die Gesellschaft erwartet nachhaltig produzierte und gesunde Lebensmittel, aber auch Leistungen in der Pflege der Kulturlandschaft und der Biodiversität. Diese Leistungen kann die Landwirtschaft nur erbringen, wenn der primäre Auftrag gut erfüllt werden kann. Es gilt deshalb, ihr gute Rahmenbedingungen für den Absatz der Produkte zu verschaffen. Das LZL hat dazu das Ressort Markt verstärkt und wird im 2017 diese Stärkung weiter umsetzen, u.a. in Kombination mit dem Programm Baselbieter Spezialkulturen. Dies geschieht durch die Unterstützung von Marketing- und weiteren Absatzmassnahmen landwirtschaftlicher Organisationen.

2207.004 BILDUNG UND BERATUNG

Die Anforderungen an den Beruf Landwirt/Landwirtin sind hoch. Es braucht eine starke und regional verankerte Ausbildung. Gleichzeitig sind die Veränderungen in der Landwirtschaft (Technologie, Ökonomie und Umwelt) gross und erfordern eine dauernde berufliche Weiterbildung und Beratung. Der Kanton bietet die nötigen Kurse an und passt sein Weiterbildungs- und Beratungsangebot laufend den aktuellen Bedürfnissen an. Um ein fachlich breites, solides und dennoch kosteneffizientes Angebot in den beiden Basel anbieten zu können, verstärkt das LZL die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen.

2207.005 ERNÄHRUNGPLUS

ErnährungPlus sensibilisiert und fördert nachhaltiges Ernährungs- und Konsumverhalten. Der Ernährungsbericht des Bundes 2012 dient dabei als Grundlage für die Prioritätensetzung. Massnahmen wie Informationsvermittlung via Medien, Kurse und Beratung werden sowohl auf der Verhaltens- wie auch auf der Verhältnisebene implementiert. 2017 werden das Angebot für Firmen weiter ausgebaut sowie verstärkt Beratungen im Bereich fourchette verte - am terra durchgeführt.

2208.001 TRINKWASSERÜBERWACHUNG (CHEMISCHE UNTERSUCHUNGEN)

Die Untersuchungsprogramme und die Analytik für die Trinkwasserüberwachung werden auf dem modernsten Stand gehalten und wo notwendig auf diesen gebracht. Die Wasserversorgungen im Kanton werden regelmässig auf das Vorhandensein von Spurenstoffen untersucht, welche durch Siedlung, Industrie, Landwirtschaft oder Deponieabstrom ins Grundwasser eingetragen werden könnten.

2208.004 TRINKWASSERÜBERWACHUNG (EREIGNISBEPROBUNG)

Trinkwasserfassungen mit einem hohen mikrobiologischen Risiko werden gezielt nach Regenereignissen beprobt. Damit können Aussagen über die Wasserqualität im Worst Case gemacht werden und ob die Infrastruktur für die Gewinnung eines sicheren Trinkwassers ausreicht.

2208.006 INSPEKTION BETRIEBE

Sichere Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände werden durch gezielte Kontrollen gewährleistet.

2208.007 DIENSTLEISTUNG UMWELTANALYTIK

Die Umweltanalytik des Kantons wird auf dem modernsten Stand gehalten und wo notwendig auf diesen gebracht. Als kantonsinternes Kompetenzzentrum für Analytik wird eine effektive Dienstleistung zum Schutz der Umwelt und ein schnelles Eingreifen bei Störfällen sichergestellt.

2208.008 LEBENSMITTELANALYTIK

Mit gezielten Kampagnen wird die chemische und mikrobiologische Lebensmittelsicherheit überprüft.

2208.009 GEBRAUCHSGEGENSTÄNDE

Mit gezielten Kampagnen wird die chemische, physikalische und mikrobiologische Sicherheit von Gebrauchsgegenständen überprüft.

2208.010 TIERSCHUTZ

Die Würde und das Wohlergehen des Tieres wird durch gezielte Kontrollen geschützt.

2208.011 TIERSEUCHEN

Mit geeigneten Präventions- und Bekämpfungs-Massnahmen werden Tierseuchen verhindert resp. unter Kontrolle gehalten.

2208.012 HUNDEWESEN

Durch gezielte Interventionen und Massnahmen werden Mensch und Tier vor gefährlichen Hunden geschützt.

2214.001 STATIONÄRE SPITALVERSORGUNG

Im Zusammenhang mit dem Regierungsprogrammpunkt ZL-LZ-1 wird das Monitoring der Spitalkosten zur Optimierung von Prognosen und Budgeterstellung vorangetrieben. Zudem wird das «e-Billing Konzept» zur 100% Kontrolle von Spitalrechnungen umgesetzt und Wirtschaftlichkeitsprüfungen werden in neue Tarifgenehmigungs- und -festsetzungsverfahren einbezogen

2214.002 GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Im Zusammenhang mit dem Regierungsprogrammpunkt ZL-LZ-1 (ZL-RZD 4) wird eine Umsetzungsplanung für das Konzept «Gesundheitsförderung Baselland 2016-2019» erstellt. Im Vordergrund steht aufgrund des grossen Bedarfs durch die demographische Entwicklung der Aufbau eines kantonalen Programms zur Förderung der Gesundheit in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz (Konzept Gesundheitsförderung «Jugendarbeit», «Präventionsnetzungsgruppen - Think Tank»; «Zusammenarbeit mit Schulen» und «Gesundheitsförderung im Alter».

2214.003 ALTER

Im Zusammenhang mit dem Regierungsprogrammpunkt ZL-LZ-2 wird das Monitoring im Bereich Pflegenormkosten kontinuierlich verfeinert. Das Projekt zur Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter («Alters- und Pflegegesetz») wird zur Abschlussreife gebracht. Die Arbeit an relevanten Feldern des Altersleitbildes wird fortgesetzt.

2214.004 MEDIZINISCHE DIENSTE

Im Zusammenhang mit dem Regierungsprogrammpunkt ZL-LZ-1 wird das Netzwerk Infektionsschutz und das NCD-Konzept (in Arztpraxen) weiter gefestigt. Das Bewilligungswesen wird auf Anpassungsbedarf hin geprüft und wo nötig optimiert. Die Zusammenarbeit, bzw. der Aufbau eines eigenständigen Lehrangebots der VGD in Zusammenarbeit mit dem Swss TPH/dem Institut für Hausarztmedizin wird angestrebt.

2214.005 HEILMITTEL

Im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm ZL-LZ-1 wird das Bewilligungs- und Überwachungswesen vor dem Hintergrund allfälliger, neuer (Bundes-) Vorgaben, auf weiteren Optimierungsbedarf hin überprüft und ggf. angepasst.

2214.006 LEITUNG UND STAB

Im Zusammenhang mit den Regierungsprogrammpunkten ZL LZ 1 und 2 wird die Arbeit auf die Positionierung des Amtes gegen Aussen, die Pflege der Kommunikation, das Stakeholder Management und die Beobachtung des politischen Umfeldes zur Schärfung der strategischen Ausrichtung einer kantonalen Gesundheitspolitik hin ausgerichtet. Die Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen (insb.BS) spielt eine wichtige Rolle.

2215.001 OPERATIVE UMSETZUNG DER WIRTSCHAFTSSTRATEGIE DURCH DIE STANDORTFÖRDERUNG

Die per Jahresbeginn 2016 neugeschaffene Dienststelle Standortförderung ist organisatorisch und personell vollständig etabliert und setzt ihre Arbeiten zur Umsetzung der formulierten Wirtschaftsstrategie in 2017 fort. (IW-LZ 2)

2215.002 ENTWICKLUNG SWITZERLAND INNOVATION PARK BASEL AREA, STANDORT ALLSCHWIL

Das Innovationsumfeld im Kanton Basel-Landschaft muss verbessert werden. Die Standortförderung leistet hierzu namentlich in der Entwicklung des Switzerland Innovation Park Basel Area Standort Allschwil (SIP) ihren Beitrag.

2215.003 MARKETINGSTRATEGIE AUF ZIELMÄRKTE UND ZIELREGIONEN ZUGESCHNITTEN

In 2017 wird der Aussenaustritt des Wirtschaftsstandorts Basel-Landschaft geschärft sein und das so formulierte Profil muss Eingang in die Arbeiten der mit der Standortpromotion beauftragten BaselArea.swiss finden. (IW-LZ 2)

2215.004 UNTERNEHMENSPFLEGE

Die Unternehmenspflege und das dazu gehörende Key account Management werden weiter vertieft und umgesetzt.

2215.005 GEZIELTE AREALPROMOTION

Gezielte Promotionsaktivitäten für ausgewählte Areale im Kanton Basel Landschaft werden erarbeitet und umgesetzt. (MO-LZ 1)

2300.001 GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

Schwerpunktfeld «Förderung der Gleichstellung»

Nach fachlichen Kriterien wird versucht, insbesondere in der Baubranche sowie bei naturwissenschaftlichen Berufen, die geschlechterneutrale Chancengleichheit zu wahren, soweit der Stellenmarkt dies zulässt.

2300.002 LUFTVERKEHR EUROAIRPORT

Der Kanton engagiert sich für den Erhalt des gut funktionierenden und konkurrenzfähigen Flughafens. Er soll weiterhin die Bedürfnisse des Wirtschaftsstandortes und der Bevölkerung befriedigen können sowie eine wichtige Arbeitsstätte sein. Gleichzeitig soll der Verkehr in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern möglichst umweltverträglich abgewickelt und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

Die Regierung setzt sich dafür ein, dass konsensfähige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Umweltverträglichkeit realisiert werden. Die Prüfung möglicher Massnahmen wird zusammen mit dem Flughafen, Behörden im In- und Ausland sowie unter Konsultation der Fluglärmkommission weitergeführt. Weiterhin besonders beobachtet wird die Benutzung des Südlandeverfahrens ILS 33. Die Regierung besteht auf einer strikten Einhaltung der Benutzungsvereinbarung und unterstützt Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz. Der Flughafen soll weiterhin die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft befriedigen können. Überdies setzt sich die Regierung dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die auf dem EuroAirport tätigen Unternehmen verbessert werden.

2301.001 WERTERHALT BEIM STRASSENNETZ

Im Vordergrund stehen die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und der Substanzerhaltung. Durch die Reduktion der finanziellen Mittel in der Erfolgsrechnung müssen in Betrieb und Unterhalt Abstriche gemacht werden und es ist vermehrt mit Mängeln wie Schlaglöchern, herumliegender Abfall, etc. zu rechnen. Infolge begrenzter Mittel für Investitionen kann die Anpassung an die heutigen Normen und Anforderungen nicht mehr in jedem Fall ausgeführt werden, sondern es wird vermehrt eine minimale Instandsetzung erfolgen, indem der bestehende Strassenkörper mit Belagsersatz «am Leben» erhalten wird. Auf den generellen Einsatz von Lärmschutzbelägen wird im Regelfall bewusst verzichtet, auch wenn die Grenzwerte nicht eingehalten werden, da der Erneuerungszyklus, gemäss heutigem Stand der Technik, rascher erfolgen muss als bei herkömmlichen Belägen. Wo sinnvoll, wird die Werterhaltung mit einer Umgestaltung an die geänderten Bedürfnisse verbunden; so werden entsprechende Planungen in Birsfelden (Zentrum) und in Therwil (Bahnhofstrasse) gestartet bzw. weitergeführt. Mit hoher Priorität werden Projekte gestartet bzw. weiterverfolgt, die einen hohen Werterhaltungsanteil beinhalten (z.B. Langenbruck: Korrektur/Umgestaltung Hauensteinerstrasse; Reigoldswil: Sanierung Ziefenstrasse; Seltisberg: Lupsingerstrasse). Andere Projekte, die ebenfalls einen hohen

Werterhaltungsanteil haben, müssen infolge begrenzter Mittel für Investitionen nach 2020 verschoben werden (wie z. B. Pratteln/Muttenz; Rheinfelderstrasse) mit den entsprechenden Konsequenzen (mutmasslich höherer Aufwand für den laufenden Unterhalt für die Strasse; Risiko Werkeigentümerhaftung).

2301.006 SENKUNG DER CO₂-EMISSIONEN/LUFTREINHALTUNG

Mit dem Ausbau der kantonalen Radrouten und einem attraktiven, öffentlichen Verkehr wird die Senkung der CO₂-Emissionen und die Reduktion des Schadstoffausstosses des motorisierten Verkehrs gefördert. Für den Ausbau der Radrouten sind z. B. folgende Projekte in Arbeit bzw. im Bau; Grellingen–Laufen, Bubendorf–Ziefen und lokale Verbesserungen auf den bestehenden Routen.

2301.007 SICHERUNG DER STRASSEN

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald sind diverse Sicherheitsholzschläge vorgesehen. Nach Bedarf erfolgen im Rahmen des betrieblichen Unterhaltes Felsräumungen und im Rahmen der Werterhaltung und Erneuerung von Kantonsstrassen Böschungssicherung.

2301.008 KOORDINATION AGGLOMERATIONSPROGRAMM

Zur Erreichung der regional positiven Wirkung des Agglomerationsprogrammes sind kantonsübergreifende Planungen und Realisierungen zwingend. Das Agglomerationsprogramm erlaubt, solche Massnahmen prioritär zu behandeln und finanzierbar zu machen. Die Projekte im Agglomerationsprogramm Basel werden prioritär vorangetrieben wie z. B. Aesch; Anschluss Angenstein (3. Generation; A-Liste). Für die Projekte des Agglomerationsprogrammes 1. und 2. Generation (Bundesbeiträge bis zu 40% bzw. 35%) werden die Ausführungen vorbereitet (z. B. Allschwil; Sanierung Baslerstrasse; Bau ab 2018).

2301.009 PRIORITÄTEN BEI DER MOBILITÄT

Die Optimierung aller Verkehrsträger zur Befriedigung des Mobilitätsbedarfs ist oberstes Ziel. Wo zweckdienlich und sinnvoll wird mit einem attraktiven öffentlichen Verkehr und mit dem Ausbau der Kantonalen Radrouten als ergänzende Massnahme die Verkehrsverlagerung gefördert. In Allschwil; Erneuerung Baslerstrasse ist der Baubeginn 2018 vorgesehen; dabei werden die Haltestellen der Linie 6 an die heutigen Anforderungen angepasst sowie Radstreifen realisiert; d. h. Tram und MIV können Velos sicher überholen. Mit hoher Priorität werden die Arbeiten für abgetrennte Radwege im Laufental weiter vorangetrieben.

2301.010 OPTIMIERUNG DER VERKNÜPFUNG DER VERKEHRSMITTEL

Im Rahmen der verschiedenen Projekte zur Erneuerung/Werterhaltung der Kantonsstrassen und dem Ausbau der kantonalen Radrouten wird hoher Wert gelegt auf eine optimale Verknüpfung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit anderen Verkehrsträgern; es wird immer geprüft, ob die Haltestelle noch am richtigen Ort liegt. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen in Sissach; dem Ausbau der Güterstrasse zur Kantonsstrasse, wurde z. B. eine Bushaltestelle den Bedürfnissen entsprechend verlegt.

2301.011 SENIOREN-, BEHINDERTENGERECHT

Im Rahmen der Erneuerung und Werterhaltung von Kantonsstrassen werden diese speziellen Bedürfnisse vermehrt beachtet wie z. B. bei der Wahl der Beläge, Höhe der Anschlagkanten bei Übergängen über die Strasse sowie Tram- und Bushaltestellen und bei der Ausrüstung von Lichtsignalanlagen. Wenn immer möglich werden in diesem Rahmen Bushaltestellen so umgebaut, dass ein hindernisfreier Zugang zum ÖV möglich ist.

2301.012 ÜBERPRÜFUNG UND SANIERUNG VON UNFALLORTEN

Auf Grund der Unfallstatistik der Polizei werden die Unfallorte ermittelt und Vorschläge zur Verbesserung/Eliminierung erarbeitet (z. B. Therwil; Löwenkreisel). Diese werden im Rahmen der Werterhaltung oder in speziellen Projekten umgesetzt.

2302.001 SENKUNG DER CO₂-EMISSIONEN

Beim Kauf von Fahrzeugen für die kantonale Fahrzeugflotte werden - unter Beachtung der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit - prioritär Fahrzeuge mit geringem Schadstoffausstoss und/oder alternativem Antriebskonzept beschafft. Bei einer Ersatzbeschaffung wird geprüft, ob ein Fahrzeug aus einer kleineren Fahrzeugklasse gewählt werden kann, oder unter Beibehaltung der Fahrzeugklasse geprüft, ob ein kleinerer Motor gewählt werden kann. Bei der Auswahl der Fahrzeugmodelle werden die Ratings der aktuellen Auto-Umweltlisten und Verbrauchskataloge der Automobilverbände konsultiert. Bei der Evaluation werden Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen geprüft, wie Hybridantriebe und rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge. Durch die vorschriftsgemässe Wartung der Fahrzeuge wird die Betriebssicherheit erhöht, zudem wird sichergestellt, dass die Abgaswerte die gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Durch den Einsatz von Eco-Pneus sind die Fahrzeuge sparsamer unterwegs.

2303.008 MINIMIERUNG DES SCHADENPOTENTIALS DURCH HOCHWASSERSCHUTZ / BIODIVERSITÄT

Bei der Realisierung des Ufer- und Hochwasserschutzes sind, auch in Zeiten des Sparens, sowohl ökologische als auch ortsplanerische Anliegen zu berücksichtigen. Mit einer vorausschauenden Gewässerunterhaltsplanung wird eine Priorisierung ermöglicht, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Werterhalt der Schutzbauten sicherzustellen bezweckt. Es wird versucht, trotz reduziertem Budget, mit Revitalisierungen in Kombination mit dem Hochwasserschutz einen aktiven Beitrag zur Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung wichtiger Lebensräume zu leisten. Sowohl bei der Gewässerplanung als auch beim Gewässerunterhalt wird der Förderung der Biodiversität im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung getragen. Das Tiefbauamt unterstützt damit trotz reduzierten Mitteln die Ziele der Prävention im Bereich «Natur- und Klimawandel».

2304.001 FLÄCHENMANAGEMENT

Auf der Basis der erarbeiteten Grundlagen zur Optimierung des Verwaltungsstandorts Liestal hat der Regierungsrat den Auftrag für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein neues Verwaltungsgebäude erteilt (Etappe 1). Nebst der Standortfrage stellen sich auch immobilienwirtschaftliche Fragen, wie die Gegenüberstellung einer Eigenfinanzierung durch den Kanton oder einer Fremdfinanzierung zur Entwicklung eines Verwaltungsneubaus in Liestal. Etappe 2 Sanierung des Verwaltungsgebäudes Rheinstrasse 29, erfolgt nach der Realisierung des Verwaltungsneubaus.

2304.002 LANDRATSVORLAGEN / VERPFLICHTUNGSKREDITE

Die Schwerpunkte für das Jahr 2016/17 bilden zahlreiche Investitionsvorhaben mit Instandsetzung, Erweiterung und Neubauten von notwendigen Infrastrukturen vor allem im Bereich von Bildungsbauten konkret für die Sekundarschulen Stufen SEK I und SEK II und für die FHNW in Muttenz sowie Bauten von partnerschaftlichen Geschäften der Universität Basel.

2304.003 UNTERHALTSMASSNAHMENPLÄNE

Die Mehrjahresunterhaltsplanung (Instandhaltung und Instandsetzung) wird laufend aktualisiert und systematisch optimiert, damit die finanziellen und die personellen Ressourcen über die nächsten Jahre ausgewiesen und nach Prioritäten beantragt werden können. Schwerpunkt bilden weiterhin auch 2017 der Unterhaltsbedarf und die daraus abgeleiteten Mehrjahresplanungen für die Liegenschaften.

2304.004 UNTERHALTSSTANDARDS

Auf der Basis einer formulierten Immobilien- und Objektstrategie werden übergeordnete Unterhaltsrichtlinien und objektbezogene Unterhaltsstandards mit kurz- bis langfristigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen abgeleitet.

2304.005 WERTERHALTUNG DER GEBÄUDE UND ANLAGEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Basierend auf der Immobilienstrategie des Hochbauamts wurden sämtliche Liegenschaften im Verwaltungsvermögen abgeleitet von der Objektstrategie mit den Unterhaltsstandards (vgl. 2304.004 Unterhaltsstandards) in vier Kategorien bewertet. Die notwendigen Ressourcen für einen optimalen Werterhalt der Liegenschaften werden nach Prioritäten definiert und eingesetzt. Auf Grund der finanziellen Situation des Kantons wurden in den letzten Jahren und aktuell mit WOM-9, Reduktion des baulichen Unterhalts, in diesem Leistungsteil wesentliche finanzielle Kürzungen vorgenommen. Sollten die Finanzmittel für den Werterhalt der Gebäude und Anlagen im Verwaltungsvermögen über eine längere Zeit zurückgebunden werden, kann die Werterhaltung nicht mehr sichergestellt werden.

2304.006 WIRTSCHAFTSOFFENSIVE UND UMSETZUNG DER KANTONALEN BODENPOLITIK BL

Für die aktive Mitwirkung der Bodenpolitik an der Standortförderung ist neben der Veräusserung von bereits vorhandenen Grundstücken, insbesondere der Ankauf von Grundstücken notwendig. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Arealentwicklung und damit den strategischen Ankauf und Verkauf von Grundstücken gerichtet. Hierbei findet eine enge Zusammenarbeit des Hochbauamts mit dem Amt für Raumplanung statt. Grundstücke für Infrastrukturbauwerke (Hoch- und Tiefbau, Bauten für das AIB) werden vorausschauend beschafft.

2305.004 UMSETZUNG WASSERSTRATEGIE 2012

Die Umsetzung der Wasserstrategie 2012 wird der Finanzstrategie des Kantons und den Ergebnissen aus dem Projekt «Wasserversorgung BL 21» entsprechend angepasst. Dafür wird eine intensive Koordinationsrolle zwischen den betroffenen Dienststellen wahrgenommen. Die Grundwassernutzungsgebühr wird dem effektiv notwendigen Vollzugsbedarf angepasst.

2305.005 DAS KANTONALE ENERGIEGESETZ WIRD JE NACH VOLKSABSTIMMUNGSERGEBNIS PER 1.1.2017 IN KRAFT GESETZT.

Direktionsziel «Nachhaltiger Umgang mit Energie». Das neue Energiegesetz wird per 1.1.2017 in Kraft gesetzt. Die entsprechenden Verordnungen sind anzupassen und die Erhebung der Energieabgabe ist vorzubereiten sowie das «Energiepaket BL» entsprechend anzupassen. Bei Ablehnung in der Volksabstimmung im Herbst 2016 ist eine Landratsvorlage für ein neues VP-Kredit vorzubereiten.

2305.006 REDUKTION VON CO₂-EMISSIONEN

Mit dem neuen angepassten «Energiepaket BL» und der neuen Energiestatistik wird die Wirkung der Massnahmen erhoben und entsprechend angepasst.

2305.007 UMSETZUNG DES MASSNAHMEPLANS ZUR ABFALL- UND RESSOURCENWIRTSCHAFT AB 2016 FÜR DEN KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Direktionsziel «Schutz der natürlichen Umwelt». Die heutigen Abfälle sind die Rohstoffe der Zukunft. Der mit dem Kanton Basel-Stadt gemeinsam verabschiedete Massnahmenplan wird umgesetzt.

2305.008 ALTLASTENRECHTLICHE AUFSICHT UND BEGLEITUNG DER SANIERUNG DER DEPONIE FELDTREBEN

Die im Jahr 2016 verfügte Sanierung der Deponie Feldtreben wird juristisch und naturwissenschaftlich beaufsichtigt und begleitet.

2306.005 SICHERER BETRIEB UND WERTERHALT DER INFRASTRUKTUR

Neben dem Betrieb der Deponien Elbisgraben und Höli ist das AIB für den täglichen und sicheren Betrieb und den vorausschauenden Unterhalt der technischen Anlagen verantwortlich. Mit gezielter Erhebung und Auswertung von Betriebsdaten werden die Anlagenbelastung und die Reserven regelmässig erfasst, um rechtzeitig den nötigen Bedarf für Massnahmen zu erkennen. Gleichzeitig sollen die Anlagen so lange in Betrieb stehen, wie ein sicherer und wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet werden kann. Dabei wird die Regionalisierung der Anlagen unter Nutzung der AIB-Synergien intensiv geprüft. Neben einer Vielzahl von Werterhaltungsmassnahmen an Bau, Maschinen und Steuerung stehen als grössere Werterhaltungsmassnahmen an:

- Sanierung der ARA Buus
- Start Neubau der ARA Frenke oder Projektierung der Ableitung ARA Frenke und Ausbau der ARA Ergolz 2
- Start Ausbau der ARA Basel
- Ableitung der ARA Zeglingen/Kilchberg, ARA Nusshof und ARA Rünenberg Nord verbunden mit Aufhebung der ARA Rünenberg Süd
- Baustart der Ableitung der ARA Lampenberg
- Ersatz der Steuerung von Mischwasserbecken
- Sicherheitstechnische Sanierung des Zufahrtstunnels auf die Deponie Elbisgraben
- Aerobisierung der Deponie im Zuge der Umnutzung eines Teils des Reaktorkompartimentes.

Diese Massnahmen stellen das Ziel der dauernden Betriebsbereitschaft unserer Anlagen sicher und stärken die strategischen Schwerpunkte «Natur- und Klimawandel» und «Innovation und Wertschöpfung».

2306.006 UMGANG MIT KNAPPER WERDENDER RESSOURCEN (ERNEUERBARE ENERGIE UND ENERGIEEFFIZIENTER BETRIEB)

Der Bau der Aufbereitungsanlage auf der Deponie Elbisgraben ermöglicht die Rückgewinnung von Eisen und nicht-magnetischen Metallen aus der angelieferten Schlacke der Kehrrechtverbrennung. Das Energiemonitoring erkennt die Potentiale zur Senkung des Energieverbrauchs respektive zur Steigerung der Produktion von erneuerbarer Energie zur Eigenversorgung. Diese Massnahmen dienen dem Ziel der Schonung lebenswichtiger Ressourcen und stärken den strategischen Schwerpunkt «Natur- und Klimawandel».

2306.007 SCHUTZ DER NATÜRLICHEN UMWELT

Mit gezielter Erhebung und Auswertung der Daten werden mögliche Betriebsverbesserungen zur Optimierung des Umweltnutzens der Anlagen erkannt. Mit Blick auf die kommenden Anforderungen zur Elimination von Spurenstoffen in den Abwasserreinigungsanlagen engagiert sich das AIB in verschiedenen Projekten mit externen Partnern aus Wirtschaft und Forschung. Eine geringere Belastung der Fliessgewässer durch gereinigtes Abwasser und entlastetes Mischwasser wird erreicht durch folgende Projekten und Investitionen:

- Weiterführen des Versuchs zur Elimination von Spurenstoffen in der ARA Ergolz 1 in Sissach.
- Kanalsanierungen zum Schutz des Grundwassers.
- Bau der neuen Mischwasserbecken in Duggingen und Grellingen.
- Baustart der neuen Mischwasserbecken in Pratteln und Liestal.

Diese Massnahmen zielen auf die Schonung der lebenswichtigen Ressource Wasser und unterstützen somit den strategischen Schwerpunkt «Natur- und Klimawandel».

2307.011 KANTONALER RICHTPLAN

Nebst der Umsetzung als Daueraufgabe muss der kantonale Richtplan an das revidierte RPG angepasst werden.

Anfangs 2017 soll die entsprechende Vorlage an den Landrat überwiesen werden können. Weitere Themenfelder sind: Wanderwegnetz, Fruchtfolgeflächen, Deponien Teil Ost.

2307.012 RAUM- / UMWELTBEOBACHTUNG

Per Messanhänger nach dem System «Close Proximity (CPX)» (ISO/DIS 11819-2) werden die Lärmemissionen der Kantons- und Gemeindestrassen erhoben. Weitere Messungen und das Führen der Kataster für Strassen-, Tram- und Bahnärm sowie spezifischer Gebiete mit Gewerbelärm werden ebenfalls periodisch aktualisiert.

2307.013 AGGLOMERATIONSPROGRAMM

Gegenwärtig wird die 3. Generation des Agglomerationsprogramms erarbeitet und im Dezember 2016 beim Bund eingereicht.

2307.014 SALINA RAURICA

Nach Genehmigung des Richtplanes durch den Bundesrat im September 2010 läuft die Projektierung der Infrastrukturmassnahmen und der Nutzungsplanungen in den Gemeinden auf Hochtouren. Die revidierten Zonenpläne von Augst und Pratteln wurden auf der Basis des Richtplanes verabschiedet.

2307.016 LÄRMSANIERUNG GEMEINDESTRASSEN

Ca. 10 Gemeindestrassen sind noch sanierungspflichtig. Gemeinden erarbeiten Lärmsanierungsprojekte. Dazu werden Messungen des Strassenbelages und Kalibrationsmessungen zur Überprüfung des Rechenmodells vorgenommen. Sicherstellung der Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Sanierungsvorgaben bis zum Ablauf der gesetzlichen Fristen im Jahre 2018. Genehmigung und Erwirken der Verfügungen durch ARP als kantonale Vollzugsbehörde. Ab 2018 muss darüber befunden werden, wie mit allfälligen Entschädigungsforderungen umzugehen ist oder ob eine Lärm-Nachsanie rung zu erfolgen hat.

2307.017 LÄRMSANIERUNG KANTONSSTRASSEN

Auf Grundlage des Lärm-Immissionskatasters des ARP werden zusammen mit dem Tiefbauamt die notwendigen Lärmsanierungsprojekte erarbeitet. Dazu werden Messungen des Strassenbelages und Kalibrationsmessungen zur Überprüfung des Rechenmodells vorgenommen. Sicherstellung der Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Sanierungsvorgaben bis zum Ablauf der gesetzlichen Fristen im 2018. Genehmigung und Erwirken der Verfügungen durch ARP als kantonale Vollzugsbehörde. Ab 2018 muss darüber befunden werden, wie mit allfälligen Entschädigungsforderungen umzugehen ist oder ob eine Lärm-Nachsanie rung zu erfolgen hat.

2307.018 WIRTSCHAFTSOFFENSIVE, TEILPROJEKT AREALENTWICKLUNG

Die Arealdatenbank der Wirtschaftsoffensive wird laufend auf dem aktuellen Stand gehalten. Daneben engagiert sich das Amt bei der konkreten Umsetzung einzelner Fokus-Areale etwa im Dreispitz, in Birsfelden oder entlang der Ergolzachse. Hierbei findet eine enge Zusammenarbeit des Amts für Raumplanung mit dem Hochbauamt statt.

2307.020 ÖREB-KATASTER (KATASTER DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN EIGENTUMSBESCHRÄNKUNGEN)

Das ARP ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation (AGI) in das «Projekt zum Aufbau und zur Einführung des ÖREB-Kataster» eingebunden und hat folgende Aufgaben übernommen:

- Rolle als zuständige Stelle bzw. Aufsichtsbehörde gem. Art. 8 Geoinformationsgesetz (GeolG) wahrnehmen für:
 - Nutzungsplanung
 - Lärmempfindlichkeitsstufen
 - Waldabstandslinien
- Abstimmung der Geschäftsprozesse und Geodatenmodelle auf das ÖREB Kataster

2307.021 MINIMALE GEODATENMODELLE VOM BUND (GEMÄSS GEOINFORMATIONSGESETZ (GEOIG) VOM 1. JULI 2008)

Aufgrund des GeolG und der minimalen Geodatenmodelle des Bundes muss das ARP die Datenmodelle, welche in Ihrer Zuständigkeit liegen, prüfen und falls nötig anpassen.

Die Zuständigkeiten sind im Geobasisdatenkatalog geregelt.

Für 2017 sind insbesondere die folgenden betroffen:

- Kommunale Nutzungsplanung (Zonenplan/Teilzonenplan)
- Lärm Empfindlichkeitsstufenplan
- Kantonale Nutzungsplanung

2308.001 UNTERSCHUTZSTELLUNG VON HISTORISCHEN ZEUGEN

Begleitung von Bau- und Renovationsvorhaben bei geschützten Kulturdenkmälern: Grosse Sanierungsvorhaben wie die Kirchen St. Stephan in Therwil und St. Katharinen in Laufen, sowie Renovationen und Umbauten von geschützten Kulturdenkmälern in Allschwil, Arlesheim, Pratteln, Blauen, Ziefen, Reigoldswil usw. werden fachlich begleitet. Die Unterschutzstellung von zwei Objekten ist in Vorbereitung.

2308.002 PUBLIKATION KUNSTDENKMÄLER DER SCHWEIZ

Erarbeitung einer Projekt- und Finanzierungsplanung zur Erstellung des Manuskriptes zu Band V: Bezirk Laufen. Die Manuskripterstellung wurde von den beiden Autoren am 1. September 2016 aufgenommen. Die wissenschaftliche Arbeit wird von einer Fachkommission begleitet, welche vom Regierungsrat gewählt wird.

2310.001 ELEKTRONISCHES BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN UND DOKUMENTEN-/PLAN-SCANNING

Im Jahr 2013 wurde mit der Entwicklung einer webbasierten Bearbeitungslösung für das Baubewilligungsverfahren auf der Basis einer in anderen Kantonen bereits eingeführten Spezial-Software begonnen. Die bestehende aber mittlerweile technologisch in die Jahre gekommene Fachapplikation muss abgelöst werden. Nur so kann die Effizienz und Benutzerfreundlichkeit gesteigert werden. Der ursprüngliche Zeitplan musste bereits einmal revidiert und die Einführung verschoben werden. Mit der Lancierung des kantonalen e-Government-Projekts im Jahr 2015 hat es sich aufgedrängt einen weiteren Zwischenhalt zu machen, um zu prüfen, ob der Fortgang der Software-Entwicklung mit dem übergeordneten Kantonsprojekt abzustimmen ist. Mögliche Synergie-Gewinne sollen realisiert, neue technologische Erkenntnisse auch in der Baugesuchsoftware genutzt und eine allfällige Anpassung der Gesetze, Verordnungen und Formvorschriften mit dem kantonalen Projekt abgestimmt werden. Mit der Entwicklung der neuen Software-Lösung geht auch eine Überprüfung der internen Verfahrensabläufe einher, mit dem Ziel, auch auf organisatorischer Ebene eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe zu erwirken. Als Ergebnis dieser Massnahmen soll das Baubewilligungsverfahren gestrafft und gleichzeitig kundenfreundlicher abgewickelt werden können, was sich im Sinne der Bestrebungen der Wirtschaftsförderung positiv auf die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft auswirken wird.

2310.004 EINFÜHRUNG UND UMSETZUNG DER VEREINHEITLICHEN BAUBEGRIFFE (IVHB)

Das Bauinspektorat begleitet gemeinsam mit der Rechtsabteilung der Bau- und Umweltschutzdirektion die Umsetzung der Vorgaben des Interkantonalen Konkordats zur Vereinheitlichung der Baubegriffe (IVHB) gemäss Landratsbeschluss vom 22. Mai 2014 (2013-139) in das kantonale Recht und berät bei Bedarf die Gemeinden bei der Übernahme in das kommunale Zonenrecht. Aufgrund der langjährigen Übergangsfrist für die Gemeinden zur Umsetzung der IVHB in ihren Zonenreglementen wird diese Aufgabe noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

2311.022 VOLLZUG DER LUFTREINHALTEVERORDNUNG BEI KLEINEN HOLZFEUERUNGEN

Zur Delegation des Vollzugs der Holzfeuerungskontrolle (Anlagen mit Leistung bis 70 Kilowatt) an die Gemeinden werden Informationen und ein Beratungsangebot erarbeitet und bereitgestellt.

2311.023 QUALITÄTSSICHERUNG UND OPTIMIERUNG BEI DER EMISSIONSÜBERWACHUNG

Die Messtechnik des Lufthygieneamts beider Basel wird neu ausgerichtet; dies zur Verbesserung der Qualitätssicherung bei der Emissionskontrolle durch private Messfirmen.

2311.024 LUFTREINHALTEPLAN 2016

Die Umsetzung des Luftreinhalteplans beider Basel 2016 (von der Regierung bis Ende 2016 zu beschliessen) wird aufgenommen und die laufenden Massnahmen der Luftreinhaltepläne 2007 und 2010 werden weiter umgesetzt.

2312.001 UMFASSENDE RISIKOKATASTER CHEMISCHER UND BIOLOGISCHER RISIKEN

Natur und Klimawandel: Das Schadenpotenzial durch Naturgefahren und Störfällen wird durch eine effiziente Prävention minimiert. Weiterführung der laufenden Arbeiten zur Zusammenführung und zeitgemässen Kommunikation der chemischen und biologischen Risiken im Kanton. Die aktuellen Risiken werden auf bestehenden Geoinformationssystemen dargestellt. Das ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von Konflikten zwischen Raumplanung und Störfallrisiken und vereinfacht die Planungsprozesse. Somit können in einem Frühstadium der Planung erforderliche Massnahmen mit einbezogen werden. Das Risikokataster kann durch die Öffentlichkeit eingesehen werden. Im Rahmen der Umsetzung der Revision der Störfallverordnung 2015 werden die kantonalen Risikokataster harmonisiert.

2312.002 BEKÄMPFUNG INVASIVER NEOBIOTA

Natur und Klimawandel: Nachhaltiger Erhalt der Erholungs- und Rückzugsräume. Biodiversität: Die gemäss RRB Nr. 877 vom 10. Juni 2014 und LRB Nr. 2501 vom 15. Januar 2015 genehmigte Strategie zum Vorgehen gegen ungehinderte Ausbreitung invasiver Neobiota, wird im Rahmen der bewilligten Mittel umgesetzt. Mit der konsequenten Umsetzung der Strategie zur Bekämpfung der invasiven Neobiota, koordiniert durch das Sicherheitsinspektorat und unterstützt durch die Fachgruppe Neobiota, wird ein grundlegender Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet.

2314.006 UMSETZUNG DES KONZEPTES «RÄUMLICHE ENTWICKLUNG»

Der kantonale Richtplan (KRIP) stellt eine Ausformulierung der Grundsätze des «Konzepts der Räumlichen Entwicklung» (KORE) dar. Mit den generellen Leistungsaufträgen ÖV (GLA) werden die im KRIP formulierten Handlungsanweisungen in ein konkretes und verbindliches ÖV-Angebotskonzept für vier Jahre gegossen. Die Erarbeitung des GLA stellt eine komplexe und vielschichtige Aufgabe dar. Zur Quantifizierung der räumlichen und verkehrlichen Wirkung von beabsichtigten ÖV-Massnahmen sind jeweils umfangreiche Planungsarbeiten notwendig.

2314.007 PRIORITÄTEN BEI DER MOBILITÄT

Die Optimierung aller Verkehrsträger (inkl. Kostenoptimierung) zur Befriedigung des Mobilitätsbedarfs ist oberstes Ziel. Insbesondere im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung. Wo zweckdienlich und sinnvoll, wird mit einem attraktiven, öffentlichen Verkehr und mit dem Ausbau der kantonalen Radrouten als ergänzende Massnahme die Verkehrsverlagerung gefördert. Bei den technischen Massnahmen gilt es vornehmlich, durch konsequente ÖV-Bevorzugung an Lichtsignalanlagen oder durch Anordnung von Busspuren an staugefährdeten Stellen die Fahrplan-Stabilität des Busangebots aufrechtzuerhalten oder zu verbessern. Bei den schienenseitigen infrastrukturellen Massnahmen sind Eliminierungen von Einspurabschnitten und Schliessen von Netzlücken wirksame Elemente. Konkret sind folgende Projekte in Arbeit: WB; Haltestellen und Doppelspurinseln; BLT 10; Doppelspur Spiesshöfli; BLT 10; Projektierung Margarethenstich (Federführung Kanton Basel-Stadt).

2314.008 OPTIMIERUNG DER VERKNÜPFUNG DER VERKEHRSMITTEL

Im Vordergrund steht das Funktionieren der Transportkette im ÖV durch gezielte räumliche und zeitliche Bündelung der Zubringerverkehre in den drei Talschaften Ergolz-, Laufen- und Waldenburgertal auf die Hauptachse und einer rasterartigen Vernetzung der ÖV-Linien im Agglomerationsraum.

2314.009 WEITERENTWICKLUNG DES EUROAIRPORTS

Der EuroAirport ist ein wichtiger Faktor für den starken Wirtschaftsstandort Basel und Nordwestschweiz. Die internationale Erreichbarkeit ist strategisch von sehr hoher Bedeutung. Zur Förderung der regionalen Erreichbarkeit des Flughafens mit dem öffentlichen Verkehr, ist der Schienenanschluss eine wichtige Massnahme. Die BUD beteiligt sich aktiv, zusammen mit den Partnern in der Nordwestschweiz, an den planerischen Arbeiten zur Anbindung der S-Bahn an den EuroAirport.

2314.010 SENIOREN- UND BEHINDERTENGERECHTE INFRASTRUKTUR

Im Rahmen des GLA werden die Mobilitätsbedürfnisse verschiedener Gesellschaftsgruppen berücksichtigt. So wird explizit für jenen Teil der Bevölkerung, der bewusst oder gezwungenermassen auf das Auto verzichtet, ein ÖV-Angebot definiert, welches eine minimale Mobilitätsvorsorge gewährleistet. Insbesondere stellen die Bedürfnisse der älteren Personen einen wichtigen Pfeiler in der Angebotsplanung dar. Neben dem Angebot wird aber auch die Infrastruktur im ÖV im Rahmen der Verhältnismässigkeit behindertentauglich und altersgerecht umgebaut. Neben der Realisierung eines ebenerdigen Einstiegs bei allen Verkehrsmitteln mittels hohen Haltekanten, werden auch alle Informationssysteme visuell und akustisch auf die Bedürfnisse von Personen mit körperlichen Einschränkungen angepasst. Konkret betrifft dies den Ausbau Infrastruktur WB (Erneuerung aller Haltestellen) sowie Haltestellen der BVB - Linie 6 (Projekt Sanierung Baslerstrasse). Die Projektierungsarbeiten für ein Gesamtkonzept für behindertengerechte Bushaltestellen wurden 2014 gestartet. Die Umsetzung selber wird teilweise umfangreiche Anpassungen im Schienen- und Strassenbereich nach sich ziehen. Sie erfolgt soweit möglich im Rahmen der ordentlichen Werterhaltung; infolge der knappen Finanzen ist ein Sonderprogramm für den Umbau der Haltestellen, ausserhalb der normalen Werterhaltung, nicht möglich. Damit kann der der Endtermin 2023 aus heutiger Sicht nicht eingehalten werden.

2314.011 FÖRDERUNG DES SENIOREN- UND BEHINDERTENGERECHTEN ZUGANGS ZU DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

Das Angebot und die Infrastruktur im ÖV werden hinsichtlich Tauglichkeit für Personen mit Behinderungen im Rahmen von Werterhaltungsmassnahmen angepasst. Die Förderung des Zugangs dieser Bevölkerungsgruppe umfasst meist Massnahmen, die auch den regulären Benützern Vorteile bieten, wie ebenerdiger Einstieg und verbesserte optische Anzeigen.

2314.012 WERTERHALT BEIM SCHIENENNETZ

Im Vordergrund stehen die Werterhaltung und der Ausbau der Anlagen bei den Gleistrassen, bei den Fahrleitungen und bei den Sicherungsanlagen. Mit Annahme von FABI wird der Werterhalt auf den vom BAV anerkannten Linien des regionalen Personenverkehrs (BLT) ab 2016 via Bahninfrastrukturfonds des Bundes finanziert. Hingegen verbleiben die Aufwendungen für den Werterhalt der Linien des Ortsverkehrs (BVB) bei den Kantonen. Entsprechend finanziert die BUD die Infrastruktur der BVB mit entsprechenden Beiträgen, ist bei der Projektierung und Realisierung von BLT-Projekten jedoch nur noch begleitend dabei.

2314.014 SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Die Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln ist von grosser Bedeutung für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Im Rahmen der Leistungsbestellung ÖV werden deshalb die Anforderungen und Kriterien zusammen mit den Transportunternehmungen definiert und entsprechende Aufwände abgegolten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Sicherheit beim Nachtnetz.

2314.015 SENKUNG DER CO₂-EMISSIONEN

Die ökologische Verträglichkeit der Mobilität ist eine zentrale Aufgabe des Kantons. Unter Berücksichtigung der sich verändernden Ansprüche der Bevölkerung bezüglich Komfort und Sicherheit werden deshalb Massnahmen zur Senkung der CO₂-Emission gezielt gefördert. Dabei bewirkt das Umsteigen vom Privatverkehr auf den öffentlichen Verkehr per se bereits die wirkungsvollste Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Kopf. Des Weiteren werden im Rahmen der Leistungsbestellung ÖV, Investitionen der Transportunternehmen in moderne und somit CO₂-arme Antriebsformen bei den Bussen (EURO 06) gefördert.

2314.016 KOORDINATION AGGLOMERATIONSPROGRAMM

Zur Erreichung der regional positiven Wirkung des ÖV sind kantonsübergreifende Planungen und Realisierungen zwingend. Das Agglomerationsprogramm erlaubt, solche Massnahmen prioritär zu behandeln und finanzierbar zu machen. Weiter erlaubt es auch, das Zusammenspiel der Wirkungen von übergeordneten Projekten des Bundes und von regionalen Projekten der Kantone sichtbar zu machen und hinsichtlich der Effektivität zu positionieren.

2314.017 BÜNDELUNG DER REGIONALEN ZUSAMMENARBEIT

Zur Erreichung der gesamtheregionalen Wirkung der ÖV-Systeme engagiert sich die BUD in verschiedenen regionalen Arbeitsgruppen. Im Konkreten beteiligt sich die BUD hinsichtlich ÖV aktiv in der mit FABI geschaffenen Planungsregion Nordwestschweiz. Weiter ist die BUD in reduziertem Mass in Gremien der Oberrheinkonferenz (ORK), des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) und der Metropolitankonferenz Basel (MKB) aktiv.

2400.009 VORBEREITUNG DER UMSETZUNG DES GESETZES ZUR FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG

Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (Legislaturziel LZ 6, Regierungsziel RZD 15) Sobald der Regierungsrat das Inkrafttreten des vom Volk im November 2015 angenommenen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung beschlossen hat, können die Gemeinden mit der Umsetzung beginnen. Der Fachbereich Familien steht zusammen mit dem Amt für Kind-, Jugend- und Behindertenangebote (AKJB) der BKSD als Ansprechpartner für Umsetzungsfragen zur Verfügung (vgl. auch Jahresziel 2511.004 des AKJB).

2400.012 KANTONALES INTEGRATIONSPROGRAMM 2014–2017 (KIP)

Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (Legislaturziel LZ 8, Regierungsziel RZD 21) Das kantonale Integrationsprogramm (KIP, 2014–2017) fasst alle relevanten kantonalen Integrationsaktivitäten in sich zusammen und wird vom Kanton und Bund gemeinsam getragen. Auch im vierten KIP-Jahr werden wiederum bewährte Projekte umgesetzt; hierzu gehören zum Beispiel Weiterbildungsangebote und Regionalkurse für Gemeindemitarbeitende (mit aktuellen Informationen über den Balkan, Eritrea, Sri Lanka und arabischen Raum), frühe Förderung und frühe Sprachförderung und das Programm «communis – Integration gemeinsam mit den Gemeinden» (siehe auch Ziel 2400.022). Neben diesen Aktivitäten unterstützt der Fachstelle Integration wiederum zahlreiche, niederschwellige (Klein-)Projekte. Viele dieser Projekte werden von bekannten Institutionen und Vereinen in der Region Basel, aber auch von engagierten und sehr kompetenten Privatpersonen initiiert und umgesetzt. Die Vorbereitungen für das Folgeprogramm (KIP-2, 2018–2021) sind angelaufen und auf Kurs.

2400.013 PROJEKT «FAMILIENFREUNDLICHE KMU IM BASELBIET»

Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (Legislaturziel LZ 6, Regierungsziel RZD 15) 2015 wurde das Projekt «KMU im Baselbiet in Aktion – Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor» gestartet. Die 10 teilnehmenden Firmen werden im Zuge des Projekts durch eine externe Fachstelle auf ihre Familienfreundlichkeit (zum Beispiel: Flexible Arbeitszeiten, Kinderbetreuung, familienfreundliche Stellvertretungsregelungen usw.) geprüft und es wird aufgezeigt, wo es noch Verbesserungspotential gibt. An einer Abschlussveranstaltung werden Teilnahmezertifikate an alle Betriebe übergeben und begleitend über die Erfolge der Betriebe in den Medien berichtet.

2400.015 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG: INFORMATIONSPLATTFORM FÜR DIE GEMEINDEN

Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (Legislaturziel LZ 6, Regierungsziel RZD 15) Das Thema der familienergänzenden Kinderbetreuung ist in den vergangenen Jahren intensiv bearbeitet worden. Aus dieser Arbeit entstand ein umfangreiches Wissen bei der kantonalen Verwaltung und den im Alltag mit der Umsetzung bereits betrauten Gemeinden. 2014 fanden daher vier Austauschtreffen statt, um das Wissen rund um die Themen der familienergänzenden Kinderbetreuung untereinander zu kommunizieren. Aufbauend auf den Ergebnissen dieses Austausches wird eine Website angelegt, welche die erarbeiteten «Best practice Beispiele» und Online-Tools zugänglich macht und Basis zur Fortsetzung des Dialogs ist.

2400.022 COMMUNIS – INTEGRATION GEMEINSAM MIT DEN GEMEINDEN

Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (Legislaturziel LZ 8, Regierungsziel RZD 21) Im Projekt «Communis – Integration gemeinsam mit den Gemeinden» erarbeitet je eine kommunale Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Fachbereichs Integration ein Strategiepapier zum Thema Integration von Migrantinnen und

Migranten in der eigenen Gemeinde. Ziel ist es, interessierte Gemeinden unseres Kantons mit hohen Ausländeranteilen in ihrer täglichen Integrationsarbeit zu stärken und gemeinsam ein individuelles, an die effektiven gemeindespezifischen Bedürfnisse angepasstes Strategiepapier zu erarbeiten. Dabei werden bereits bestehende kommunale Integrationsangebote systematisiert und neue mögliche Lösungsansätze in der Arbeitsgruppe diskutiert; die konkreten Empfehlungen schliesslich werden im Strategiepapier zusammengefasst. Der Fachbereich Integration begleitet und unterstützt die Gemeinden und steht während des mehrwöchigen Prozesses mit seinem Fachwissen beratend zur Seite. Der Fachstelle Integration organisiert einmal jährlich ein Treffen für communis Gemeinden und interessierte Gemeinden; dabei steht der Erfahrungsaustausch und die Klärung von Fragen im Vordergrund. Das Projekt wurde 2014 gestartet und soll im Jahr 2017 mit weiteren Gemeinden durchgeführt werden.

2400.024 REVISION DES VERWALTUNGSORGANISATIONSGESETZES

Schwerpunktfeld: «Zusammenleben in Baselland» (Legislaturziel LZ 10)

Damit die Verwaltung rasch auf die Bedürfnisse der Bevölkerung antworten kann, bedarf sie flexibler Abläufe und Strukturen. Die Festlegung der Detailorganisation der kantonalen Verwaltung muss Aufgabe der Regierung sein, welche die kantonale Verwaltung leitet. Das Verwaltungsorganisationsgesetz und das Verwaltungsdekret sollen im Sinne dieser Zielsetzung revidiert werden. Es ist vorgesehen, dass der Landrat im Jahr 2017 die dazu erforderlichen Anpassungen beschliesst.

2400.027 ERARBEITUNG UND UMSETZUNG EINER STRATEGIE GEFÄNGNISSE

Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (Legislaturziel LZ 5, Regierungsziel RZD 13)

Die Sicherheitsdirektion und das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt haben ihre Gefängnis- und Vollzugsverantwortlichen beauftragt, eine «Strategie Gefängnisse» zu erarbeiten. Sie hat zum Ziel, die bewährte partnerschaftliche Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter zu stärken, das bestehende Angebot an Haftplätzen in den beiden Kantonen optimal zu nutzen und mit einer sinnvollen Planung Versorgungsengpässe auch in Zukunft möglichst zu verhindern.

2400.028 RISIKOORIENTIERTER SANKTIONENVOLLZUG (ROS)

Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (Legislaturziel LZ 5, Regierungsziel RZD 13)

Die Mitglieder des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone haben an der Konkordatskonferenz vom 22. April 2016 beschlossen, die sogenannte ROS-Konzeption und das ROSnet als verbindliches, elektronisches Fallführungssystem in ihren Kantonen per 1. Januar 2018 einzuführen. ROS soll zu Vollzugsbeginn helfen, diejenigen Fälle zu identifizieren, bei denen eine vertiefte Risiko- und Bedarfsabklärung notwendig ist. Sind die Fälle identifiziert, werden sie einer Risikoabklärung unterzogen. Dadurch kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf gegenüber der verurteilten Personen ausgerichtet (sog. Risikoorientierung) werden. Im Jahr 2017 werden die Vorbereitungen zur Umsetzung in unserem Kanton getroffen.

2420.001 TEILREVISION DES POLIZEIGESETZES

Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (Legislaturziel LZ 5, Regierungsziel RZD 11)

Nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen Polizeigesetz zeigte sich, dass in bestimmten Punkten, ein Anpassungsbedarf besteht. Im Kernpunkt steht das gesetzliche Fundament für die Einführung neuer Instrumente zur Bewältigung der polizeilichen Aufgaben. 2017 wird eine Landratsvorlage mit den erforderlichen Anpassungen des Polizeigesetzes erstellt.

Die vom Landrat überwiesene Motion 2013-423 verlangt die Einführung einer Bewilligungspflicht für die Durchführung von Grossanlässen. Diese Forderung soll im Jahr 2017 im Rahmen einer Anpassung des Polizeigesetzes ebenfalls umgesetzt werden.

2420.002 REORGANISATION DER POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (Legislaturziel LZ 5, Regierungsziel RZD 11)

Damit die Sicherheitsstrategie der Polizei Basel-Landschaft umgesetzt werden kann, wird die Aufbauorganisation der Polizei im Jahr 2016 einer Überprüfung unterzogen und per 1.1.2017 den neuen Erfordernissen angepasst.

2420.003 MOBILE COMPUTING

Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (Legislaturziel LZ 5, Regierungsziel RZD 12)

Der Landrat stimmte im Juni 2016 dem Projekt Mobile Computing der Polizei Basel-Landschaft zu.

Ziel des Mobile Computing Projektes ist es, dank mobiler Datenabfrage und Datenerfassung vor Ort die Effektivität der Polizei zu steigern und deren Präsenz auf der Strasse zu erhöhen. «Mobile Computing» ermöglicht Halter- und Fahndungsabfragen direkt vor Ort, ohne Rückfragen an die Zentrale. Auch Einsatzrapporte werden direkt vor Ort praktisch fertig ausgefüllt, die zeitraubende Nachbearbeitung im Büro entfällt weitgehend. Die nachgelagerten Arbeiten können ohne Zeitverzögerung ausgeführt werden. Das Projekt Mobile Computing wird etappenweise eingeführt. Im Jahr 2017 ist der Rollout der Smartphones mit den entsprechenden Applikationen geplant.

2420.004 GEMEINSAME EINSATZLEITZENTRALE FÜR DIE BLAULICHTORGANISATIONEN

Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (Legislaturziel LZ 5, Regierungsziel RZD 12)

Im Jahr 2017 wird in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden und Fachstellen ein Konzept erarbeitet, welches die Grundlage bieten wird für das weitere Vorgehen zur Realisierung der gemeinsamen Einsatzleitzentrale.

2420.008 BEKÄMPFUNG DER CYBERKRIMINALITÄT

Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (Legislaturziel LZ 5, Regierungsziel RZD 14)

Der Missbrauch des Internets sowie der mobilen Kommunikation für strafrechtlich relevante Taten gehört heute zu den Kriminalitätsformen mit dem höchsten Zuwachs. Gesamtschweizerisch befasst sich die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten Schweiz (KKPKS) mit diesem Thema und setzt alles daran, gesamtschweizerische Richtlinien und interkantonale Zusammenarbeitsformen zu erarbeiten sowie die Kompetenzen von Bund und Kantonen klar abzugrenzen. 2017 will die Polizei Basel-Landschaft eine interne Bildungsoffensive zu diesem Thema durchführen mit dem Ziel, dass niederschwellige Taten von nicht spezialisierten Polizistinnen und Polizisten bearbeitet werden können. Parallel dazu soll die Kompetenzen zu diesem Spezialgebiet auf- und ausgebaut werden.

2431.001 ANPASSUNG DES KANTONALEN GESETZES ÜBER DEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND DEN ZIVILSCHUTZ

Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (Legislaturziel LZ 10, Regierungsziel RZD 22) Das kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz muss aufgrund der revidierten Bundesgesetzgebung sowie aufgrund von Erfahrungen und Erkenntnissen aus Übungen und Einsätzen im Kanton überarbeitet und aktualisiert werden. Die Landratsvorlage für die neuen gesetzlichen Bestimmungen ist für das Jahr 2017 geplant.

2431.003 ERARBEITUNG DES UMSETZUNGSPLANS ZUR GEFAHRENANALYSE

Schwerpunktfeld «Natur und Klimawandel» (Legislaturziel LZ 3, Regierungsziel RZD 5)

Die vorliegende aktuelle Gefahrenanalyse mit ihren 27 Szenarien enthält auf Grund der erkannten Defizite einen Massnahmenkatalog. Im Jahre 2017 soll ein mittel- und langfristiger Umsetzungsplan (Ziele, Termine, Kosten, Zuständigkeiten) vorliegen.

2442.003 PROJEKT «GESCHLOSSENE VOLLZUGSPLÄTZE IM EINTRITTSBEREICH DES MASSNAHMENZENTRUMS FÜR JUNGE ERWACHSENE ARXHOF»

Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (Legislaturziel LZ 5, Regierungsziel RZD 13)

Im Eintrittsbereich des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) sollen geschlossene Vollzugsplätze geschaffen werden, damit für neu eintretende Bewohner soweit nötig Abklärungen im gesicherten Rahmen durchgeführt und Fluchten bei Vollzugsbeginn und in der Eintrittsphase verhindert werden können. Auf diese Weise wird das Vollzugsangebot der Institution erweitert und die Nachfrage für Vollzugsplätze kann eventuell gesteigert werden. Mit der Verwirklichung dieses Projekts wird die Belegung des Arxhofs ansteigen und mit den zusätzlichen Kostgeldeinnahmen werden die Einnahmen der Institution gesteigert.

2500.002 FACHHOCHSCHULE NORDWESTSCHWEIZ (FHNW)

2017 ist das 3. und letzte Jahr der vierten Leistungsperiode der FHNW. Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2015–2017 wurden Ende 2014 von den vier Kantonsparlamenten beschlossen (LRV 2014-199, LRB 2368 vom 13. November 2014). Die FHNW muss in der aktuellen Leistungsperiode CHF 15 Mio. des anerkannten Mehrbedarfs aus ihren Reserven selber finanzieren. Das primäre Ziel der FHNW in dieser vierten Leistungsauftragsperiode ist die Konsolidierung des Erreichten. In den Verhandlungen zum neuen Globalbudget müssen die Sparvorgaben des Kantons Basel-Landschaft Berücksichtigung finden (BKSD-OM 9). In Abstimmung mit den drei übrigen Trägerkantonen ist eine Parlamentsvorlage auszuarbeiten, die im Jahr 2017 auf eine politische Mehrheit stösst. Der Bau des Campus Muttenz der FHNW wird fortgeführt. Zudem treten am 1.1.2017 die Paragraphen betreffend Bundesfinanzierung im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) in Kraft. In diesem Jahr wird sich erstmals zeigen, wie sich die neuen Finanzierungsregeln auf die Bundesbeiträge an die FHNW auswirken werden.

2500.003 UNIVERSITÄT BASEL

Das letzte Jahr der 3. Leistungsperiode seit Beginn der gemeinsamen Trägerschaft wird für die Trägerkantone ganz im Zeichen der Verhandlungen für die nächste Leistungsperiode stehen. Die Universität wird ihre bereits eingeleitete Konsolidierungsstrategie weiter fortsetzen. Mit dem Erreichen ihrer angestrebten Studierendenzahl von rund 13'000 wurde ein wichtiger strategischer Meilenstein erreicht. Mit ihren beiden substantiellen Neubauprojekten Biozentrum und Biomedizin werden in infrastruktureller Hinsicht wichtige Voraussetzungen geschaffen, um weiterhin hochstehende Forschungsleistungen zu generieren, die der Wirtschafts- und Wissensregion Basel zu Gute kommen. Im Hinblick auf die Leistungsperiode 2018/2021 hat der Kanton Basel-Landschaft seine Absicht signalisiert, finanzielle Einsparungen zu realisieren (BKSD-WOM 6). Gleichzeitig soll das bestehende Vertragswerk einer Überprüfung unterzogen werden, sowohl in Bezug auf die damals verfolgten Zielsetzungen der gemeinsamen Trägerschaft als auch auf das tatsächlich Erreichte.

Am 1.1.2017 treten die Paragraphen betreffend Bundesfinanzierung im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) in Kraft. In diesem Jahr wird sich erstmals zeigen, wie sich die neuen Finanzierungsregeln auf die Bundesbeiträge an die Universität Basel auswirken werden.

2500.004 CSEM

Mit den Beiträgen des Kantons Basel-Landschaft kann das CSEM im Rahmen seiner disziplinenübergreifenden Kompetenzen und Netzwerke zukunftsorientierte und nachhaltige Technologien für die lokale Wirtschaft erschliessen. Das CSEM verfügt über die erforderliche Expertise und über einen bedeutenden Wissensvorsprung. Es setzt diese für die Entwicklung von sogenannten Technologieplattformen ein, die nicht direkt kommerziell verwertbar sind. Das CSEM unterstützt damit Baselbieter KMU und die regionale Leitindustrie (Life Sciences) bei ihren Innovationsvorhaben. Darüber hinaus bietet das CSEM hoch qualifizierte Arbeitsplätze in unserem Kanton sowie Ausbildungsstellen für Lernende und Nachwuchsforschende. Der Landrat hat die Weiterführung der Beteiligung am CSEM Muttenz für die Jahre 2014–2018 beschlossen (LRV 2012-217, LRB NR. 1443 vom 19. September 2013). Im vierten Jahr der aktuellen Beitragsperiode wird erwartet, dass das CSEM wiederum die Bedingung des Landrates zur Auszahlung des gesamten Betriebsbeitrags – Erwirtschaftung einer Drittmittelquote von 50% – erfüllt.

2500.006 UMSETZUNG IT-STRATEGIE SCHULEN

In diesem Projekt geht es um die stufen- und bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen mit einer modernen, zweckdienlichen IT-Infrastruktur und um die Etablierung einer adäquaten Supportorganisation. Die IT-Strategie Schulen gilt verpflichtend für kantonale Schulen und formuliert Empfehlungen für die Gemeindeschulen. Die Umsetzung läuft seit dem Jahr 2015 in mehreren themenbezogenen Teilschritten. Im weiteren Verlauf des Projekts wird es um die Erarbeitung und die Umsetzung von schulspezifischen Medienkonzepten gehen. Dabei stehen die in Aussicht genommene Einführung von persönlichen Clients für Schülerinnen und Schüler, der Aufbau von entsprechenden Weiterbildungsangeboten (IT-gestützter Unterricht) für Lehrpersonen und weitere Optimierungen beim technischen Betrieb der bestehenden Infrastruktur (Zentralisierung) im Vordergrund. Mit der Umsetzung der IT-Strategie Schulen wird das Baselbieter Bildungssystem gestärkt und die Aktualität des Bildungsangebots gewährleistet. Damit leistet diese Vorlage einen wichtigen Beitrag an die strategischen Schwerpunkte «Basel Bildungs Landschaft» und «Effizientes und effektives staatliches Handeln». Die Koordination der aktuellen ICT Vorlagen im Bildungsbereich wird durch eine übergeordnete Programmleitung des Stabs Informatik gewährleistet.

2500.008 SWISS TPH

Das Schweizerische Tropen- und Public Health Institut (Swiss TPH) ist mit seinen gut 700 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von rund CHF 80 Mio. eine tragende Säule des Life Sciences Standorts Basel. Das Swiss TPH ist national und international tätig und betreibt Lehre, Forschung und Dienstleistung auf dem Gebiet der globalen Gesundheit und übernimmt eine leitende Funktion im schweizerischen Public Health-Bereich. Das Swiss TPH wird ab 2017 in eine bikantonale Trägerschaft überführt. In diesem Zusammenhang wird auch ein Neubau auf dem Bachgraben-Areal in Allschwil erstellt. Nach aktueller Planung ist ein Bezug des Neubaus im Jahr 2019 geplant. Ab 2017 soll das Swiss TPH einen Globalbeitrag von CHF 7.2 Mio. jährlich erhalten, zu dem die beiden Trägerkantone je die Hälfte beigetragen. Die Finanzierungskosten für den Neubau sind in den Betriebsbeitrag eingerechnet. Das Swiss TPH weist 2014 rund CHF 57 Mio. oder 83% kompetitiv eingeworbene Drittmittel aus. Diese ausserordentlich hohe Drittmittelquote zeugt eindrücklich von der exzellenten Reputation des Swiss TPH.

2500.009 ERARBEITUNG PARTNERSCHAFTSSTRATEGIE BS/BL

Die mit dem Kanton Basel-Stadt am 23. Oktober 2015 getroffene und mittlerweile rechtskräftige Vereinbarung sorgt in den Jahren 2016–2019 für eine gesamthafte Budgetentlastung von CHF 80 Mio. Darüber hinaus haben beide Trägerkantone vereinbart, weiteres Sparpotenzial für die kommende Leistungsperiode zu identifizieren. Im Hinblick auf die übernächste Leistungsperiode ist der Staatsvertrag betreffend Universität Basel zu überprüfen und falls erforderlich neu zu verhandeln. Im Rahmen der Verhandlungen über eine tragfähige Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt gilt es, Grundlagen zu erarbeiten und unterschiedliche Modelle zu evaluieren und Verhandlungen zu führen.

2500.010 STRUKTURREFORM BKSD

Die Leitungsstrukturen der Schulen sollen gestärkt werden und eine wirksame Steuerung des Bildungssystems ermöglichen. Im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation sind folglich auch die Strukturen der Bildungsverwaltung anzupassen und auf die Optimierung des Gesamtsystems auszurichten. Leitgedanke dabei ist die konsequente Ausrichtung der Strukturen und Prozesse auf die erfolgreiche und effiziente Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Daher wird die Gesamtorganisation der BKSD einer Überprüfung unterzogen und grundlegend angepasst werden. Die konzeptionellen Arbeiten dafür sollen 2017 abgeschlossen werden.

2500.011 ARBEITEN LEHRPLAN

Die Erarbeitung des Lehrplans für die Sekundarschulen mit den Ergänzungen des Lehrplans Volksschule Baselland auch für die Primarstufe wird unter Berücksichtigung der hängigen politischen Vorstösse Initiativen mit höchster Priorität angegangen. Dabei wird der Prozess unterstützt von der Plattform Bildung (vormalig «Kernteam Marschhalt Sek I»), in der wichtige Anspruchsgruppen vertreten sind und die der BKSD als «Sounding Board» zur Verfügung steht.

2500.012 ERARBEITUNG UND UMSETZUNG INNOVATIONSSTRATEGIE

In überdirektionaler Zusammenarbeit mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion wurde eine breit angelegte Unternehmensumfrage lanciert, auf deren Basis die Grundlagen für die Ausarbeitung einer Innovationsstrategie geschaffen wurden. Inhaltlich geht es primär darum, die vorhandenen Netzwerke und Fördermassnahmen besser bekannt zu machen, damit sie noch intensiver genutzt werden. Aus der Perspektive der Bildungsdirektion ist es wünschenswert, wenn der Praxistransfer der Hochschulen weiter intensiviert wird. Insbesondere soll die frühzeitige Vernetzung zwischen Studierenden und Unternehmen gefördert werden. Denn die Übertragung von innovativen, wissenschaftlich fundierten Forschungsleistungen in marktfähige Geschäftsmodelle dient nicht nur der Prosperität der lokalen Wirtschaft und Bevölkerung oder der jeweiligen Hochschule, sondern auch dem weltweiten Ansehen der gesamten Schweiz.

2500.013 GOVERNANCE AN SCHULEN

Die Governance Schulen respektive deren Leitungsstrukturen sollen weiter gestärkt werden. Daher wird die Überprüfung der Leitungsstrukturen als Projekt vorangetrieben.

2500.014 AUFBAU KOMMUNIKATION

Die Kommunikationsdienstleistungen der BKSD befinden sich im Aufbau. Die Kommunikation soll zielgerichtet und nach modernen Standards erfolgen, die relevanten Zielgruppen zeitgerecht bedienen und über adäquate Verbreitungskanäle verfügen. Die BKSD soll stets in der Lage sein, rasch und einwandfrei zu kommunizieren, auch im Krisenfall.

2503.003 ERARBEITUNG UMSETZUNGSRELEVANTER STEUERUNGSINSTRUMENTE

Erarbeitung von Grundlagen zur Steuerung, Koordination und Förderung der kantonal geförderten Weiterbildung und deren Umsetzung gemäss der Verordnung über die Weiterbildung Basel-Landschaft. Die Steuerungsinstrumente bilden die Grundlage für eine programmgesteuerte, kantonal geförderte Weiterbildung und leisten einen wichtigen Beitrag zu den strategischen Schwerpunkten «Basel-Bildungs-Landschaft» und «Zusammenleben in BL»:

- Förderkonzept Quartärbereich
- Förderprogramm Weiterbildung
- Qualitätsrahmenkonzept Weiterbildung
- Förderkonzept Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten und Implementierung des Sprachfördersystems «fide» des Bundes

2503.004 FÖRDERUNG VON GRUNDKOMPETENZEN ERWACHSENER

Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener, sowie Koordination der Angebote im Rahmen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) vom 20.6.2014 (in Kraft ab 1.1.2017).

- Erstellen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Koordination und Umsetzung der Massnahmen und deren gemeinsamen Finanzierung.

2503.005 ELTERNBILDUNG

- Konzepterstellung für die Förderung und Koordination der Elternbildung im Kanton Basel Landschaft gemäss LRV 2015-171 vom 14.4.2016
- Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

2504.005 KONSOLIDIERUNG DER KANTONALISIERUNG DER SCHULPSYCHOLOGIE

Der Schulpsychologische Dienst Baselland bedient seit 1.7. respektive 1.8.2015 alle 86 Gemeinden aus einer Hand. Das führte zur Bildung von zwei neuen Standorten, personellen Veränderungen und Änderungen bei Abläufen und Zuständigkeiten. Die Implementierung dieser Veränderungen braucht Zeit. Im Spätsommer 2017 wird im Rahmen des Qualitätsmanagements via Fragebogen die schulpsychologische Versorgung von Allschwil und Muttenz evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

2504.007 UNTERSTÜTZUNG VON SCHULEN UND BEHÖRDEN IN EINZELFALLUNABHÄNGIGEN, STRUKTURELLEN UND/ODER KLASSENBEZOGENEN BERATUNG UND INTERVENTIONEN

Die erbrachte Leistung des SPD der Schulunterstützung wird ebenfalls Anfangs Herbst 2017 evaluiert und auf die Bedürfnisse der Schule angepasst werden. In diesem Sinne trägt der SPD als Schuldienst zur Funktionsfähigkeit der Schule auch bei Eintreten von schwerwiegenden Ereignissen bei. Dies erfolgt mit der Zurverfügungstellung von notfallpsychologischem Knowhow und seit letztem Jahr zusätzlich mit einer erweiterten telefonischen Bereitschaft für

Schulleitungen (Notfallpikett). Die Nutzung dieser Unterstützung soll im 2016 dokumentiert und im 2017 ebenfalls ausgewertet werden.

2506.004 UMSETZUNG BILDUNGSHARMONISIERUNG BASEL-LANDSCHAFT – LEHRPLAN VOLKSSCHULEN

Die Erarbeitung des Lehrplans für die Sekundarschulen mit den Ergänzungen des Lehrplans Volksschule Baselland auch für die Primarstufe wird unter Berücksichtigung der hängigen politischen Vorstösse mit höchster Priorität angegangen. Die Erarbeitung des Lehrplans für die Volksschulen Baselland wird unter Berücksichtigung der hängigen Initiativen mit höchster Priorität angegangen. Dabei wird der Prozess unterstützt von der Plattform Bildung (vormalig «Kernteam Marschhalt Sek I»), in der wichtige Anspruchsgruppen vertreten sind und die der BKSD als «Sounding Board» zur Verfügung steht.

2506.009 GOVERNANCE DER TEILAUTONOMEN SCHULEN

Die Governance der teilautonomen Schulen soll weiter gestärkt werden. Dies erfolgt einerseits über die Zusammenarbeit mit dem Präsidialausschuss und andererseits über die vier jährlich stattfindenden Schulleitungsforen (SLF). Der strategische Schwerpunkt «Basel-Bildungs-Landschaft» wird dadurch weiter gestärkt. Die Überprüfung der Leitungsstrukturen wird als Projekt vorangetrieben.

2506.010 PROJEKT LAUFBAHNORIENTIERUNG

Das Projekt Laufbahnorientierung geht vom Verständnis einer aktiven Laufbahnentscheidung an allen Bildungsübergängen in einem durchlässigen Bildungssystem aus. Die Berufs-, Schul- und Studienwahl soll in der Schule alters- und niveaugerecht thematisiert werden und einen roten Faden über alle Stufen hinweg bilden. Dabei sollen die Laufbahngestaltungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Insbesondere der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II will gut vorbereitet sein, damit unnötige Bildungsschlaufen verhindert werden können. Aber auch nach der Sekundarstufe II – sei es nach dem Lehrabschluss, der BM, der WMS, FMS und dem Gymnasium – werden wichtige Laufbahnentscheidungen getroffen. 2017 wird es im Projekt primär um die Information und Sensibilisierung der Schulleitungen und der an den Sekundarschulen für Berufswahlfragen zuständigen Lehrpersonen gehen. Ein konzeptionell abgestütztes Handbuch «Laufbahnorientierung über alle Schulstufen» soll entstehen und neue Angebote für immigrierte Eltern und Eltern der 6. Primarstufe pilotiert werden.

2507.002 UMSETZUNG SAL UND ERP 3 NACH ABSCHLUSS DER PROJEKTPHASE

Die flächendeckende operative Umsetzung der Schuladministrationslösung und die Anbindung an ERP 3 nach Abschluss der Projektphase erlaubt eine verbesserte Steuerung der Sekundarschulen.

2507.011 LEISTUNGSHECKS UND AUFGABENENTWICKLUNG

Obligatorische Durchführung der Checks P3 und P6 in der 3. bzw. 6. Klasse der Primarschule und der Checks S2 und S3 in der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule. Dazu erlässt die BKSD ein angepasstes Reglement zur Durchführung aller 4 Checks. Während der Einführungsphase werden keine Noten gesetzt. Die organisatorische Durchführung obliegt dem Amt für Volksschulen, der Aufwand wird anteilmässig im P2507 und P2514 abgebildet.

2507.012 INTEGRATIVE SCHULUNG

Der Landrat hat die Vorlage an die Regierung zurückgewiesen. Die Vorlage zur Steuerung der Angebote wird dem Landrat 2017 vorgelegt.

2508.003 VIERJÄHRIGES GYMNASIUM

Die Verlängerung der Ausbildungszeit an den Gymnasien bewirkt markante Umstellungen in der Gestaltung der 4 Schuljahre. Diese Umstellungen werden von den Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen geplant und umgesetzt. Die Umstellungen in der Maturabteilung haben auch Umstellungen in der Fachmittelschule zur Folge. In jedem Gymnasium werden die zwischen Lehrerschaft und Schulleitung vereinbarten Strategien gemäss Schulprogramm umgesetzt. Der Handlungsspielraum ist relativ gross und soll zur Profilierung der Gymnasien auch ausgenutzt werden.

2508.004 ÜBERTRITT SEK I INS GYMNASIUM

2019 werden zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler aus der reformierten Volksschule (System 6-3) ins Gymnasium eintreten. Dies erfordert eine gute Absprache zwischen den Stufen bereits in den Jahren 2017 und 2018. Es sind Zeitgefässe zu definieren, die den Lehrpersonen der verschiedenen Stufen für einen koordinierten Austausch zur Verfügung gestellt werden.

2508.005 UMSETZUNG BASALE KOMPETENZEN

Die EDK hat die Kantone beauftragt, die basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik sicherzustellen. Diese sollen den allgemeinen prüfungsfreien Hochschulzugang sichern. Die Umsetzung ist den Kantonen überlassen. Die Gymnasien werden bei der Planung, die vierkantonal im Bildungsraum Nordwestschweiz koordiniert wird, stark einbezogen werden.

2508.006 AUFNAHME ATTRAKTIVER PROFILIERUNGSANGEBOTE IN DIE SCHULPROGRAMME DER GYMNASIEN

Die Stundentafel des vierjährigen Gymnasiums definiert den sogenannten Schulpool im Umfang von 5 Jahresstunden. Dieser steht den Schulen gemäss Schulprogramm zur Verfügung und stellt eine Profilierungsmöglichkeit dar. Daneben bietet auch die organisatorische Umsetzung des vierjährigen Gymnasiums eine Möglichkeit zur Profilierung (z.B. selbstorganisiertes Lernen, Studienreisen, Praktika).

2508.007 WEITERENTWICKLUNG MATURITÄTSABTEILUNG UND FMS

Die Gymnasien müssen ihren Unterricht stetig weiterentwickeln und sich neuen Anforderungen stellen. Insbesondere werden in Zukunft die neuen Technologien, Tablets, Smartphones einen Einfluss auf den Schulunterricht haben. Diese Entwicklung gilt es proaktiv einzubeziehen.

2508.008 ENTWICKLUNG UND AUFBAU EINER ZUGANGSSTEUERUNG ZU WMS UND FMS, BKSD-WOM-19

Im Rahmen seiner Finanzstrategie beschloss der Regierungsrat die Einrichtung einer Zugangslenkung zu WMS und FMS auf Schuljahr 2018/19: Mit einer Neigungs- und Eignungsabklärung soll der Zulassungsaufwand an den für eine duale Grundbildung angeglichen werden. Erstmals soll im Herbst 2017 eine obligatorische Informationsveranstaltung stattfinden, in einem zweiten Schritt gilt es, neue Notenvorgaben in der Laufbahnverordnung zu definieren.

2509.007 FÖRDERUNG DER HÖHEREN BERUFSBILDUNG (HBB)

Nach der Erhebung des Fachkräftebedarfs im Rahmen des Teilprojekts Bildung, Forschung und Innovation der Wirtschaftsförderung (heute Standortförderung) Baselland wurde zur Planung konkreter Projekte, Aktivitäten und Massnahmen aus Vertretungen der Wirtschaftsdachverbände sowie der OdA Gesundheit beider Basel und des Kantons die Kooperationsgruppe Fachkräftemangel eingesetzt. Ein zentraler Befund der Umfrage war, dass sich der in einzelnen Branchen abzeichnende Fachkräftemangel nicht allein durch die Förderung der Höheren Berufsbildung beheben lässt, sondern alle Qualifikationsstufen von der beruflichen Grundbildung «Berufslehren» bis zur Hochschulbildung umfassen muss.

Es ist nach wie vor ein erklärtes Ziel, die Höhere Fachschule für Informatik und Kommunikationstechnologie (HF ICT) am Markt besser zu positionieren und die Ausbildungskapazität dem aktuellen regionalen Bedarf anzupassen. Dasselbe gilt auch für die Höhere Fachschule Chemie (HF Chemie), welche im Herbst 2015 erfolgreich gestartet ist und die bisherigen Vorbereitungskurse auf Berufs- und Höhere Fachprüfungen ersetzt hat.

2509.008 GEWINNEN VON SCHULISCH STARKEN LERNENDEN FÜR DIE BERUFSBILDUNG; IMPLEMENTIERUNG DES NEUEN RAHMENLEHRPLANS BERUFSMATURITÄT

Die Gewinnung starker Lernender für die Berufsbildung ist ein wichtiges und ständiges Anliegen, das durch die Förderung der Berufsmaturität (BM) unterstützt werden soll. Die Förderung der BM wird bikantonal in einer verbundpartner-schaftlich organisierten Gruppe mit den drei Wirtschaftsdachverbänden Handelskammer beider Basel, Wirtschaftskammer Baselland und Gewerbeverband Basel-Stadt koordiniert, während gleichzeitig auch die berufsbildenden Schulen beider Basel bei der operativen Umsetzung und Weiterentwicklung der BM-Lehrpläne und bei den BM-Prüfungen eng zusammen arbeiten.

2509.009 BEDARFSGERECHTE BERUFSINTEGRATIVE ANGEBOTE

Im Rahmen der Mandate zur «Neupositionierung der Brückenangebote» – ein Kooperationsprojekt mit dem Kanton Basel-Stadt – und zur «Speziellen Förderung auf der Sekundarstufe II» werden die Grundlagen für Neuerungen im Bereich der Brückenangebote und bei den Schulen der Sekundarstufe II erarbeitet, um diese anschliessend dem Landrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Der vom Landrat verlangte zweite Evaluationsbericht des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) liegt vor. Der von der Berner Fachhochschule erstellte Bericht stellt der Baselbieter Umsetzung des Case Management Berufsbildung des Bundes insgesamt sehr gute Noten aus. Nach der Anpassung des BWB-Konzepts aufgrund der Handlungsempfehlungen des Evaluationsberichts wird eine Landratsvorlage mit dem Ziel vorbereitet, den Auftrag der Berufsintegration Jugendlicher ins Bildungsgesetz aufzunehmen und in die Linienorganisation zu überführen.

In der Annahme, dass der Zustrom junger Migrantinnen und Migranten nicht so bald wieder abreissen wird, muss die Entwicklung gut beobachtet und das eben erst aufgebaute Angebot an Integrations-Berufswahlklassen (IBK) dem sich ändernden Bedarf angepasst werden.

2509.010 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNGSQUALITÄT; LERNORTSÜBERGREIFENDE QUALITÄTSENTWICKLUNG (LQE)

Seit der Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes 2004 müssen die Lerninhalte und Bildungspläne der drei Lernorte (Betrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) gezielt aufeinander abgestimmt, die Kooperation der lokalen Bildungspartner gefördert und damit die Qualitätsentwicklungsprozesse lernortübergreifend gesichert werden.

Im Zusammenhang mit den angelaufenen Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften sämtlicher beruflicher Grundbildungen wird die für die Umsetzung der jüngsten Berufsbildungsreform aufgebaute bikantonale Lernortkooperation wieder aktiviert, wobei der Lead, wie schon bei der Einführung der neuen Bildungspläne, bei den Lehraufsichten von Baselland und Basel Stadt liegt.

2509.011 PROJEKT LAUFBAHNORIENTIERUNG

Das Projekt Laufbahnorientierung geht vom Verständnis einer aktiven Laufbahnentscheidung an allen Bildungsübergängen in einem durchlässigen Bildungssystem aus. Die Berufs-, Schul- und Studienwahl soll in der Schule alters- und niveaugerecht thematisiert werden und einen roten Faden über alle Stufen hinweg bilden. Dabei sollen die Laufbahngestaltungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Insbesondere der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II will gut vorbereitet sein, damit unnötige Bildungsschlaufen verhindert werden können. Aber auch nach der Sekundarstufe II – sei es nach dem Lehrabschluss, der BM, der WMS, FMS und dem Gymnasium – werden wichtige Laufbahnentscheidungen getroffen. 2017 wird es im Projekt primär um die Information und Sensibilisierung der Schulleitungen und der an den Sekundarschulen für Berufswahlfragen zuständigen Lehrpersonen gehen. Ein konzeptionell abgestütztes Handbuch «Laufbahnorientierung über alle Schulstufen» soll entstehen und neue Angebote für immigrierte Eltern und Eltern der 6. Primarstufe pilotiert werden.

2510.01 FÖRDERUNG DER HÖHEREN BERUFSBILDUNG

Im Zusammenhang mit der Standortförderung wurde der Fachkräftebedarf bei Baselbieter Betrieben erhoben. Dabei stellte sich heraus, dass in einigen anspruchsvollen technischen Berufen und im Gesundheitswesen ein gewisser Fachkräftemangel besteht. Aus Vertretungen der Wirtschaftsdachverbände und der OdA Gesundheit wurde eine Kooperationsgruppe Fachkräftemangel zusammengestellt, die konkrete Projekte und Massnahmen planen und deren Umsetzung begleiten soll.

2510.02 FÖRDERUNG DER BERUFSMATURITÄT

Im Bestreben, der dualen Berufsbildung vermehrt leistungstärkere Jugendliche zuzuführen und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, soll die Berufsmaturität insbesondere bei der gewerblichen KMU-Wirtschaft noch besser verankert werden.

2510.03 ENTWICKLUNG UND AUFBAU EINER ZUGANGSSTEUERUNG ZU WMS UND FMS

Im Rahmen seiner Finanzstrategie beschloss der Regierungsrat die Einrichtung einer Zugangslenkung zu WMS und FMS auf Schuljahr 2018/19: Mit einer Neigungs- und Eignungsabklärung soll der Zulassungsaufwand an den für eine duale Grundbildung angegliederten werden. Erstmals soll im Herbst 2017 eine obligatorische Informationsveranstaltung stattfinden, in einem zweiten Schritt gilt es, neue Notenvorgaben in der Laufbahnverordnung zu definieren.

2511.004 BEDARFSORIENTIERTE ANGEBOTE DER FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG

Um das Ziel von bedarfsgerechten Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schul- wie im Frühbereich zu erreichen, verfolgen die BKSD und die SID in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Umsetzung der vom Volk beschlossenen Regelung zum Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung.

2511.005 UMSETZUNG DES KONZEPTE KINDER UND JUGENDHILFE

Die im Konzept Kinder- und Jugendhilfe formulierten zehn Handlungsempfehlungen werden in entsprechenden Projekten weiterentwickelt. 2017 erfolgen wichtige Schritte für eine bessere Koordination in Kinder- und Jugendfragen im Kanton, für die Erlangung eines flächendeckenden Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Erziehende sowie zur Zugänglichkeit zur ambulanten Jugendhilfe. Angestrebt wird eine Verbesserung der niederschweligen ambulanten Angebotsstruktur, im Sinne eines besseren Bekanntmachens und der regionalen Zugänglichkeit von Hilfen vor Ort.

2511.006 GEMEINSAME BEDARFSPLANUNG BS / BL DER STATIONÄREN UND AMBULANTEN KINDER- UND JUGENDHILFE

Der Planungsbericht über die Leistungsangebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe umfasst die Planungsperiode 2015–2017. Im Jahr 2017 erfolgen wichtige Schritte zur Umsetzung der Bedarfsplanung. Zudem wird die Planung für die Periode ab 2018 erarbeitet.

2511.007 KONZEPT FRÜHE FÖRDERUNG

BKSD, VGD und SID arbeiten an der Erstellung eines Konzeptes zur frühen Förderung und beziehen bei den Arbeiten die Gemeinden und privaten Anbieter ein. Das Konzept schlägt die bedarfsgerechten Massnahmen zur Unterstützung der Gemeinden und privaten Anbieter in ihren Aktivitäten im Frühbereich vor. Frühe Förderung unterstützt die individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse und fördert die Kinder dahingehend, dass sie bei Eintritt in den Kindergarten über die notwendigen Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn verfügen.

2511.008 UMSETZUNG BEDARFSPLANUNG DER LEISTUNGSANGEBOTE DER EINRICHTUNGEN DER BEHINDERTENHILFE BS/BL 2016 BIS 2018

Die Tranche 2017 der Bedarfsplanung über die Leistungsangebote der Einrichtungen der Behindertenhilfe für die Jahre 2016 bis 2018 wird umgesetzt.

2511.009 DATENBERICHT BEHINDERTENHILFE UND NORMKOSTENZIELWERTE

Die Leistungs- und Finanzkennzahlen der Behindertenhilfe sind mit einem Datenbericht erarbeitet. Der Datenbericht und die Normkostenzielwerte (Taxpunkte für die Leistungen Wohnen, Arbeit, Tagesgestaltung) der Behindertenhilfe sind vom Regierungsrat genehmigt.

2511.010 UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG VON UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN ASYLSUCHENDEN

Für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden werden geeignete Betreuungsangebote in Pflegefamilien und Wohngruppen bereitgestellt. Diese nehmen die Jugendlichen im Anschluss an deren Aufenthalt im Erstaufnahmezentrum auf. Letzteres wird im Auftrag des kantonalen Sozialamtes (FKD) in Arlesheim geführt.

2512.001 BURGEN UND RUINEN

Die 2013 begonnene Sicherung der Ruine Pfeffingen kommt gut voran. Der Erhalt dieses Kulturguts von nationaler Bedeutung trägt zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte «Zusammenleben in Baselland» (Kultur und Freizeit, regionale Identität) sowie «Auftritt und Kooperation» (Standortattraktivität) bei. Ende 2017 werden die Arbeiten abgeschlossen sein.

2512.002 ERHALTUNG UND ERSCHLIESSUNG DES NATUR- UND KULTURERBES

Das bedeutende natur- und kulturgeschichtliche Archiv des Kantons ist unzureichend untergebracht. Archäologie und Museum benötigt für die rund 2 Millionen Objekte einen sicheren Aufbewahrungsort. Zudem braucht es Massnahmen zur langfristigen Konservierung einzelner Bestände. Beides sind Massnahmen zur Erreichung der strategischen Schwerpunkte «Zusammenleben in Baselland» (Kultur und Freizeit, regionale Identität), «Basel Bildungs Landschaft» (Erschliessung von Wissen) sowie «Auftritt und Kooperation» (Standortattraktivität).

2512.006 SAMMLUNGSZENTRUM AUGUSTA RAURICA

Neueinrichtung der Arbeitsplätze und Auflösung der Einmietungen in Koordination mit der Bau- und Umweltschutzdirektion (Federführung HBA). Mit der Zustimmung des Stimmvolks vom 9. Juni 2013 wurde per 1. Juni 2016 das Bauprojekt abgeschlossen und die entsprechende Baukreditvorlage wird im Herbst 2017 dem Landrat vorgelegt. Das Projekt dient der Erreichung der strategischen Schwerpunkte «Zusammenleben in Baselland» (Kultur und Freizeit, regionale Identität), «Basel Bildungs Landschaft» (Erschliessung von Wissen) sowie «Innovation und Wertschöpfung».

2512.007 KULTURPARTNERSCHAFT BASEL-LANDSCHAFT / BASEL-STADT

Die Form der Kulturpartnerschaft soll auf neue Grundlagen gestellt werden. 2017 werden diese erarbeitet, mögliche Modelle evaluiert und Verhandlungen geführt.

2512.008 KULTURGÜTERSTRATEGIE

Die vom Amt für Kultur erarbeitete Kulturgüterstrategie wird von der Regierung in Form eines Berichtes beschlossen und dem Landrat zur Kenntnis gebracht. Aus dieser Grundlage soll sichergestellt werden, dass das historische Erbe gesichert und der Bevölkerung vermittelt werden kann. Die notwendigen Massnahmen werden entweder aus dem laufenden Budget finanziert oder in Form von Projekten einzeln von den jeweils zuständigen Gremien beschlossen.

2513.002 INDIVIDUELLE BERATUNG

Von den individuellen Beratungsleistungen des Sportamtes profitieren Sportvereine, Sportverbände, Schulen, Gemeinden sowie Einzelpersonen. Diese kostenlose Dienstleistung wird ausgebaut.

2513.005 UMSETZUNG DES JUGENDSPORTKONZEPTS

Im Mittelpunkt der Umsetzung des Jugendsportkonzepts steht die Förderung des freiwilligen Schulsports auf der Primarstufe. Unter Berücksichtigung der Qualitätsvorgaben der Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) sollen die bestehenden Kurse weitergeführt und in weiteren Gemeinden neue freiwillige Angebote für Schülerinnen und Schüler lanciert werden. Die Begleitung der Angebote wird durch das Sportamt sichergestellt.

2513.006 BEWERBUNG DER SPORTANGEBOTE

In Ergänzung zur Sportmap Baselland, welche einen Überblick über die öffentlich zugängliche Sportinfrastruktur vermittelt, soll die Bevölkerung auf bestehende Sportangebote des Kinder-, Jugend- und Erwachsenensports aufmerksam gemacht werden, insbesondere auf Angebote der Sportvereine. Dadurch sollen bisher bewegungsinactive Menschen zu regelmässigen Sportaktivitäten und bereits sportlich aktive Menschen zu vielseitigen Sporttätigkeiten animiert werden.

2513.007 STÄRKUNG DER FREIWILLIGENARBEIT

Viele Sportvereine und Sportverbände stehen vor der Herausforderung, genügend Personen zu rekrutieren, welche in Freiwilligenarbeit Vorstandsarbeiten und weitere ehrenamtliche Tätigkeiten ausführen. Zur Stärkung der Freiwilligenarbeit sollen gezielte Aktionen durchgeführt werden, so auch eine Veranstaltung zum Thema «Freiwilligenarbeit im Sport».

IMPRESSUM

Vom Regierungsrat beschlossen am
20. September 2016

Inhalt, Redaktion
Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Landeskantlei
und der Gerichte

Gestaltung
phorbis Communications AG, Basel

